

Archivexemplar

Stenographisches Protokoll

168. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 15., und Donnerstag, 16. Juni 1994

Stenographisches Protokoll

168. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15., und Donnerstag, 16. Juni 1994

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 617/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters im Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert werden, über den Antrag 618/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung von 1929 in der geltenden Fassung geändert wird, über den Antrag 620/A der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, sowie über den Antrag 719/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird
2. Bundesgesetz, mit dem der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert wird und mit dem das Meldegesetz 1991, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrensgesetz 1973, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Hauptwohnsitzgesetz)
3. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Verwaltungsakademiegesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesministeriengesetz 1986, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Einsatzzulagengesetz, das Wehrgesetz 1990, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen und das Schulorganisationsgesetz geändert werden (Besoldungsreform-Gesetz 1994)
4. Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend Militärberufsförderungsgesetz – MilBFG
5. Bericht über den Antrag 616/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz 1972, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden
6. Bericht über den Antrag 726/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird
7. Waffengesetznovelle 1992
8. Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1992
9. Bericht über den Antrag 732/A der Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz – GTG) und das Produkthaltungsgesetz geändert wird
10. Bericht über den Antrag 68/A (E) der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Gößgraben und andere österreichische Standorte für ein Atommüll-Lager sowie über den Antrag 90/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Atommüllendlager in Österreich
11. Heeresdisziplinargesetz 1994 – HDG 1994
12. Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990, das Heeresgebührensgesetz 1992, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen, das Auslandseinsatzgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (Heeres-

- disziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994 — HDAG 1994)
13. Bericht über den Antrag 541/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die krisenhafte Situation beim Bundesheer
14. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge
15. Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften
16. Erste Lesung des Antrages 700/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend Bundes tierschutzgesetz

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Dr. Müller (S. 19567)

Angelobung der Abgeordneten Gisela Wurm (S. 19567)

Personalien

Verhinderungen (S. 19567 und S. 19730)

Ordnungsruf (S. 19605)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, die Regierungsvorlage 1706 d. B. betreffend Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 in erste Lesung zu nehmen (S. 19567) — Ablehnung (S. 19573)

Einwendungen der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic gegen die Tagesordnung gemäß § 50 der Geschäftsordnung (S. 19567)

Durchführung einer Debatte gemäß § 50 (1) der Geschäftsordnung (S. 19567)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 19567),
Dr. Neisser (S. 19568),
Dr. Haider (S. 19569),
Dr. Fuhrmann (S. 19570),
Dr. Frischenschlager (S. 19571),
Monika Langthaler (S. 19572) und
Christine Heindl (S. 19573)

Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 19573)

Verlangen nach Besprechung der Anfragebeantwortung 6309/AB gemäß § 92a der Geschäftsordnung (S. 19587)

Durchführung einer kurzen Debatte gemäß § 57a (2) der Geschäftsordnung (S. 19775)

Redner:

Dr. Graff (S. 19775),
Mag. Terezija Stojsits (S. 19776),
Bundesminister Dr. Löschnak (S. 19777 und S. 19779),
Gaal (S. 19778),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 19779) und
Dr. Frischenschlager (S. 19780)

Absehen von der 24stündigen Frist für das Aufliegen des schriftlichen Ausschußberichtes 1730 d. B. gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung (S. 19589)

Redezeitbeschränkung sowie Gesamtredezeitbeschränkung nach Beratung in der Präsidialkonferenz für alle Debatten in dieser Sitzung (S. 19590)

Antrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Vorgänge bei Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart“ durch die DDSG gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 19766)

Bekanntgabe (S. 19618)

Verlangen nach Durchführung einer Debatte gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 19618)

Redner:

Rosenstingl (S. 19767),
Schöll (S. 19768),
Marizzi (S. 19769),
Böhacker (S. 19770),
Steinbauer (S. 19771),
Mag. Barmüller (S. 19772),
Mag. Haupt (S. 19772) und
Wabl (S. 19773)

Ablehnung (S. 19774)

Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, den Gesetzentwurf betreffend Gentechnikgesetz in 1730 d. B. nochmals an den Gesundheitsausschuss rückzuverweisen (S. 19701) — Ablehnung (S. 19701)

Unterbrechung der Sitzung (S. 19730)

Antrag der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der politischen Verantwortung für die extremen und ungerechtfertigten Verteuerungen im Zuge der Errichtung der Pyhrn Autobahn gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 19774)

Bekanntgabe (S. 19770)

Ablehnung (S. 19775)

Dr. Höchtl (S. 19578),
Böhacker (S. 19579),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 19580),
Klara Motter (S. 19581),
Schmidtmeier (S. 19582),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 19583),
Mag. Trattner (S. 19584),
Monika Langthaler (S. 19585) und
Moser (S. 19586)

Tatsächliche Berichtigungen

Annemarie Reitsamer (S. 19697)

Dr. Schwimmer (S. 19701)

Fragestunde (69.)

Wirtschaftliche Angelegenheiten (S. 19730)

Haiermoser (520/M); Dr. Madeleine Petrovic, Mrkwicka, Mag. Cordula Frieser

Mag. Schreiner (521/M); Dr. Madeleine Petrovic, Schmidtmeier, Ingrid Tichy-Schreder

Dr. Heindl (516/M); Ingrid Tichy-Schreder, Haiermoser, Dr. Madeleine Petrovic

Eder (517/M); Dr. Keimel, Schöll, Dr. Madeleine Petrovic

Monika Langthaler (525/M); Dr. Bruckmann, Mag. Schweitzer, Mag. Barmüller

Monika Langthaler (526/M); Hannelore Buder, Straßberger, Rosenstingl

Dr. Keimel (510/M); Mag. Haupt, Anschober, DDr. Niederwieser

Mag. Cordula Frieser (511/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Hilde Hawlicek, Klara Motter

Mag. Barmüller (514/M); Wolfmayr, Dr. Lackner, Schöll

Gabrielle Traxler (524/M); Dr. Lukesch, Christine Haager, Haiermoser

Aktuelle Stunde (31.)

Thema: Der Wirtschaftsstandort Österreich im europäischen Wettbewerb

(auf Verlangen der Abgeordneten Mag. Barmüller und Genossen)

Redner:

Mag. Barmüller (S. 19574),
Bundesminister Dr. Schüssel (S. 19575),
Dr. Heindl (S. 19577),

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 19567 und S. 19730)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 19588 f. und S. 19766)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Dr. Haider (S. 19588)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

(1) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 617/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters im Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert werden, über den Antrag 618/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 in der geltenden Fassung geändert wird, über den Antrag 620/A der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, sowie über den Antrag 719/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1642 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Antoni (S. 19590)

(2) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1334 d. B.): Bundesgesetz, mit dem der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert wird und mit dem das Meldegesetz 1991, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksbegehrengesetz 1973, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 ge-

ändert werden (Hauptwohnsitzgesetz) (1608 d. B.)

Berichterstatter: Hofmann (S. 19591)

Redner:

Dr. Haider (S. 19591),
 Dr. Fuhrmann (S. 19595),
 Voggenthaler (S. 19598),
 Dr. Khol (S. 19601),
 Dr. Frischenschlager (S. 19605),
 Bundesminister Weiss (S. 19608),
 DDr. Niederwieser (S. 19610),
 Mag. Haupt (S. 19611),
 Dr. Feuerstein (S. 19613 und S. 19642),
 Christine Heindl (S. 19614),
 Mag. Schlögl (S. 19615),
 Dr. Sonja Punttscherr-Riekmann (S. 19617),
 Kiss (S. 19618),
 Scheibner (S. 19620),
 Dr. Kräuter (S. 19621),
 Dr. Ofner (S. 19623),
 Dr. Lackner (S. 19625),
 Achs (S. 19626),
 Mag. Terezija Stojsits (S. 19627),
 Dr. Pirker (S. 19630),
 Moser (S. 19631),
 Elmecker (S. 19633),
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 19635),
 Dkfm. Mag. Mühlbacher (S. 19638),
 Bundesminister Dr. Löschnak (S. 19639),
 Mag. Schweitzer (S. 19639),
 Dr. Cap (S. 19641),
 Ludmilla Parfuss (S. 19643) und Dr. Lanner (S. 19643)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 19644 f.)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1642 d. B. (S. 19645)

Gemeinsame Beratung über

(3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1577 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Verwaltungskademiegesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesministeriengesetz 1986, das Auslands-einsatzzulagengesetz, das Einsatzzulagen-

gesetz, das Wehrgesetz 1990, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen und das Schulorganisationsgesetz geändert werden (Besoldungsreform-Gesetz 1994) (1707 d. B.)

(4) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berufsförderung von Militärpersonen auf Zeit (Militärberufsförderungsgesetz – MilBFG) (1708 d. B.)

(5) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 616/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz 1972, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (1709 d. B.)

(6) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 726/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (1710 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Kräuter (S. 19646)

Redner:

Dkfm. Holger Bauer (S. 19647),
 Dr. Ilse Mertel (S. 19649),
 Mag. Terezija Stojsits (S. 19652),
 Straßberger (S. 19654),
 Moser (S. 19656),
 Staatssekretär Dr. Kostelka (S. 19659 und S. 19666),
 Elmecker (S. 19660),
 Scheibner (S. 19662),
 Dr. Spindelegger (S. 19664),
 Mag. Haupt (S. 19666) und Roppert (S. 19668)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 19670)

Kenntnisnahme der Ausschußberichte 1709 und 1710 d. B. (S. 19670)

Gemeinsame Beratung über

(7) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (848 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (Waffengesetznovelle 1992) (1609 d. B.)

(8) Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (849 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird

(Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1992) (1610 d. B.)

Berichterstatter: G a a l (S. 19670 f.)

Redner:

St ro b l (S. 19671) und R i e d l (S. 19672)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 19672)

(9) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 732/A der Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz — GTG) und das Produkthaftungsgesetz geändert wird (1730 d. B.)

Berichterstatterin: Hannelore B u d e r (S. 19672)

Redner:

Dr. P u m b e r g e r (S. 19673), Annemarie Reitsamer (S. 19678), Dr. Madeleine Petrovic (S. 19679), Dr. S c h w i m m e r (S. 19689), Klara M o t t e r (S. 19691), Dr. N o w o t n y (S. 19692), Mag. H a u p t (S. 19693), Dr. B r ü n n e r (S. 19695), Annemarie Reitsamer (S. 19697) (tatsächliche Berichtigung), Monika L a n g t h a l e r (S. 19697) und Dr. S c h w i m m e r (S. 19701) (tatsächliche Berichtigung)

Annahme (S. 19701 ff.)

(10) Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 68/A (E) der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Gößgraben und andere österreichische Standorte für ein Atommüll-Lager sowie über den Antrag 90/A (E) der Abgeordneten Anschöber und Genossen betreffend Atommüllendlager in Österreich (1658 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Reitsa - m e r (S. 19703)

Redner:

Helmut S t o c k e r (S. 19704), Dr. S c h w i m m e r (S. 19705), Mag. H a u p t (S. 19706), A n s c h o b e r (S. 19706), Mag. B a r m ü l l e r (S. 19709),

Hannelore B u d e r (S. 19710) und Christine H e i n d l (S. 19712)

Annahme der dem schriftlichen Ausschußbericht 1658 d. B. beigedruckten Entschließung E 150 (S. 19713)

Gemeinsame Beratung über

(11) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1294 d. B.): Bundesgesetz über das militärische Disziplinarrecht (Heeresdisziplinargesetz 1994 — HDG 1994) (1584 d. B.)

(12) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1295 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990, das Heeresgebührengesetz 1992, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen, das Auslandseinsatzgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994 — HDAG 1994) (1585 d. B.)

(13) Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 541/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die krisenhafte Situation beim Bundesheer (1586 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L u k e s c h (S. 19713 f.)

Redner:

S c h e i b n e r (S. 19714), Dr. S p i n d e l e g g e r (S. 19716), Dr. R e n o l d n e r (S. 19718), R o p p e r t (S. 19722), M o s e r (S. 19723), Bundesminister Dr. F a s s l a b e n d (S. 19725), G r a b n e r (S. 19726), Dr. O f n e r (S. 19726), Ing. T y c h t l (S. 19727), Mag. G u d e n u s (S. 19727) und Ute A p f e l b e c k (S. 19728)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 19729 f.)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 1586 d. B. (S. 19730)

(14) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1504 d. B.): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge (1725 d. B.)

Berichterstatter: Kiss (S. 19745)

Redner:

Mag. Gudenus (S. 19745),
Dr. Schwimmer (S. 19746),
Dr. Irmtraut Karlsson (S. 19747)
und
Mag. Marijana Grandits (S. 19748)

Genehmigung (S. 19749)

(15) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1534 d. B.): Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften (1726 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Posch (S. 19749)

Redner:

Dr. Khol (S. 19749 und S. 19753),
DDr. Niederwieser (S. 19751) und
Mag. Marijana Grandits (S. 19752)

Genehmigung (S. 19753)

(16) Erste Lesung des Antrages 700/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Schaffung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes (Bundestierschutzgesetz)

Redner:

Dr. Madeleine Petrovic (S. 19754),
Schwarzenberger (S. 19756),
Dkfm. Ilona Graenitz (S. 19758),
Schöll (S. 19759),
Klara Motter (S. 19760),
Gabrielle Traxler (S. 19763),
Christine Heindl (S. 19764) und
Dr. Bruckmann (S. 19765)

Zuweisung (S. 19766)

Eingebracht wurden

Petition (S. 19588)

Petition betreffend Errichtung einer HTL in der Bezirksstadt Grieskirchen (Ordnungsnummer 95) (überreicht durch die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Wolfmayr, Hofer und Auer) — Zuweisung (S. 19588)

Regierungsvorlagen (S. 19587 ff.)

1536: Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Interpretativer Erklärung

1613: Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Ungarn Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 aus 1993

1614: Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 1 und 2 aus 1993

1615: Beschlüsse des Gemischten Ausschusses EFTA-Israel Nr. 3/1993 und 4/1993

Zu 1621: Änderung der Regierungsvorlage betreffend Beschuß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen

1626: Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt

1636: Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird

1640: Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird

1676: Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Program for University Studies („CEEPUS“) samt Annex I

1677: Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls

1678: Erklärung über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung

1680: Protokoll zur Abänderung des am 30. Januar 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

1681: Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten

Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KHVG 1994)	1715: Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994
1682: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Rechnungslegungsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994)	III-183: Gesundheitsbericht über den Berichtszeitraum 1989 bis 1992 aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 16. Dezember 1988, E 103-NR/XVII. GP; BM f. Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
1690: Biersteuergesetz 1995	III-184: Bericht über Erfahrungen mit dem Institut der Spaltung aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni 1993, E 113-NR/XVIII. GP; BM f. Justiz
1695: Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird	III-185: Bericht über die finanzielle Absicherung der Aufgaben der anerkannten Rettungsorganisationen aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 3. Dezember 1991, E 26-NR/XVIII. GP; BM f. Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und BM f. Föderalismus und Verwaltungsreform
1697: Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995)	
1698: Alkohol — Steuer und Monopolgesetz 1995	
1699: Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG	
1701: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz und das Weinsteuergesetz 1992 geändert werden	
1702: Tabaksteuergesetz 1995	
1703: Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG	
1704: EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG	
1705: EG-Amtshilfegesetz — EG-AHG	
1706: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 im Sinne einer Strukturreform des Bundesstaates geändert wird sowie andere Bundesgesetze geändert oder aufgehoben werden (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 — B-VGN 1994)	
1712: Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengegesetz 1992 und das Militärleistungsgesetz geändert werden (Strukturreformgesetz-Wehrrecht)	
1713: Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes, des Kapitalverkehrsteuergesetzes und des Gebührengegesetzes 1957	
1714: Mineralölsteuergesetz 1995	

Böhacker, Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz hinsichtlich der Frist für die Verrechnung von Verzugszinsen geändert wird (741/A)

Zurückgezogen wurde der Antrag der Abgeordneten

Anschober und Genossen betreffend Einführung der 0,5-Promille-Grenze [(330/A) (E)] [(Zu 330/A) (E)]

Anfragen der Abgeordneten

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Straßenbauskandal (6750/J)

Anschober und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Giftmüllverbrennung Braunau/Ranshofen (6751/J)

Anschober und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Sklavenhandel im Fußball (6752/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend E-Heizungen in Österreich (6753/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Werbung in Schulen (6754/J)

Schuster und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Nitratgehalt des Grundwassers (6755/J)

Auer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Geldmittel für Bauprojekte aus dem Katastrophenfonds (6756/J)

Hofer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Beihilfen gemäß § 18a und b AMFG (6757/J)

Fink, Straßberger und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeitsstiftungen (6758/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Aufhebung der Empfehlung über ein Aussetzen der FSME-Impfungen bei Kindern bis zum dritten Lebensjahr (6759/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Ökoanschlag auf die Donau (6760/J)

Mag. Terezija Stoisits und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die völkerrechtliche Relevanz des Staatsvertrages von Wien (6761/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der A 1 bei Haid/Ansfelden (6762/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Altlast „Tuttendorfer Breite“ (6763/J)

Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Altlastensanierung und Vollziehung des § 18 Altlastensanierungsgesetz (6764/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mitwirkung der Finanzbehörden bei rechtswidrigen Export-Karussell-Geschäften mit künstlich hergestellten (gepantschten) Schnäpsen und Branntweinen (6765/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mitwirkung der Finanzbehörden bei rechtswidrigen Export-Karussell-Geschäften mit künstlich hergestellten (gepantschten) Schnäpsen und Branntweinen (6766/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend GATT — Chancen für die ökologische Umgestaltung der Förderungspolitik der österreichischen Landwirtschaft (6767/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Rinderwahnsinn BSE; mögliche Gefahr für Mensch, Tier und Mitwelt (6768/J)

Svihalek, Wolfmayr, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend organisatorische Probleme im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung und der ARA (6769/J)

Svihalek, Wolfmayr, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend rechtliche Probleme

im Zusammenhang mit der Verpackungsverordnung der ARA (6770/J)

S v i h a l e k, Wolfmayr, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend finanzielle Probleme der ARA und ihrer Branchengesellschaften (6771/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen an den Bundeskanzler betreffend GATT — Chancen für die ökologische Umgestaltung der Förderungspolitik der österreichischen Landwirtschaft (6772/J)

W a b l und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend teilweise Lokalfinanzierung durch die Post (6773/J)

A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Bergrecht — Schottergruben (6774/J)

Rosemarie Bauer, Dr. Feurstein, Ing. Matthis und Genossen an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten betreffend Gleichbehandlungsanwaltschaft (6775/J)

Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend rechtswidrige Export-Karussell-Geschäfte mit künstlich hergestellten (gepantschten) Schnäpsen und Branntweinen (6776/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend ein Bundesgesetz über die Verweigerung der Beteiligung an Tierversuchen aus Gewissensgründen (6777/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Wegfall der Vorsteuerabzugsmöglichkeit für Spitäler bei einem EU-Beitritt (6778/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Durchführungsbestimmungen gemäß § 13 Tierversuchsgesetz 1988 (6779/J)

Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend vorzeitige Pensionierung des Arbeitsamtsleiters von Bregenz, Dr. Werner Schuler (6780/J)

S v i h a l e k, Wolfmayr, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend

und Familie betreffend Kunststoffentsorgung in der ARA (6781/J)

S v i h a l e k, Wolfmayr, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Effizienz der Verpackungsverordnung und der ARA (6782/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vermögensstudie (6783/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Erleichterungen für den Waffenhandel aufgrund der Harmonisierung der EU-Außenhandelsbestimmungen (6784/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundeskanzler betreffend EU-Werbemaßnahmen der Bundesregierung; Inseratentätigkeit (6785/J)

Dr. Madeleine Petrovic und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Abkommen über Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften (6786/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Integrationshilfen gemäß § 11 Aufenthaltsgesetz (6787/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Wolfmayr und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Entsorgung von Altbatterien (6788/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Wolfmayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Trinkwasserversorgung in Österreich (6789/J)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Kühlschranksorgung (6790/J)

Leikam, Gaal und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Hubschrauberflug des Bundespräsidenten (6791/J)

Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Mitgliedschaft bei der Stiftung Lesen (6792/J)

Dr. Schwimmer, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die öffentliche Verkehrsverbindung S 7 von Wien zum Flughafen Wien-Schwechat (6793/J)

S ch u s t e r und Genossen an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Verweildauer der Patienten in den Krankenanstalten (6794/J)

A u e r und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Feststellungsbescheid für landwirtschaftliche Betriebe (6795/J)

F i n k und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Abteilungsvorstand für Maschinenbau und Betriebstechnik an der HTL Weiz (6796/J)

M ag. K u k a c k a, D k f m. Mag. Mühlbachler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend schulpolitische Forderungen der Aktion kritischer Schüler (AKS) (6797/J)

A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Finanzierungsschwierigkeiten der Feuerwehren (6798/J)

A n s c h o b e r und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Umweltdelikte – Vollzug (6799/J)

W i m m e r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Gemischte Finanzierungsmodelle für den Ausbau der Sommerauerbahn“ (6800/J)

D k f m. Ilona G r a e n i z und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Alkoholismus beim Bundesheer (6801/J)

M ag. B a r m ü l l e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend sparsamen Umgang durch das BMUJF mit finanziellen Mitteln für Forschungsaufträge (6802/J)

M ag. B a r m ü l l e r und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend integrated monitoring, Station Reichraminger Hintergebirge (6803/J)

M ag. Terezija S t o i s i t s und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zurücklegung der Strafanzeige wegen geplanter Abschiebung von irakischen Flüchtlingen in ihr Heimatland durch die Staatsanwaltschaft Eisenstadt (6804/J)

M ag. Karin P r a x m a r e r, Mag. Schweitzer, Scheibner, Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bau- und Raumsituation BG Vöcklabruck (6805/J)

S c h e i b n e r, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt, Mag. Schweitzer, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Karl-Franzens-Universität Graz (6806/J)

H a i g e r m o s e r und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Vermittlung von arbeitslosen Fachkräften in Graz (6807/J)

S c h e i b n e r, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Nostrifizierung eines Doktorats (6808/J)

Edith H a l l e r, Dolinschek und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Ansuchen um Förderungen aus der Strukturmilliarden für Kinderbetreuungseinrichtungen im Land Tirol (6809/J)

Edith H a l l e r, Mag. Haupt, Meisinger, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend strafrechtliche Verfolgung im Zusammenhang mit rechtswidrigen Bestellungen von bezahlten Vizepräsidenten (6810/J)

M ag. H a u p t, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Auswirkungen der Weigerung von Verbrechensopfern, sich Fingerabdrücke abnehmen zu lassen, auf die Leistungspflicht der Versicherungen (6811/J)

Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Böhacker, Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schmuckverkauf im Dorotheum (6812/J)

M ag. H a u p t, Mag. Schweitzer, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Zurücklegung einer Anzeige im Zusammenhang mit der Hundeerschießung in Zuberbach (6813/J)

R o s e n s t i n g l, Schöll, D k f m. Hochsteiner, Dr. Ofner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Verkehrssituation in Wilhelmsburg (6814/J)

Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend personelle Situation bei der Gendarmerie Oberösterreich (6815/J)

M ag. Karin P r a x m a r e r, Mag. Schweitzer, Scheibner, Ute Apfelbeck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verbundlichung der Privaten Han-

delsschule Neumarkt in der Steiermark (6816/J)

Schöll, Meisinger und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend „Stan-klopka“ — Mietrechtsratgeber auch für Österreicher? (6817/J)

Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner, Mag. Schweitzer, Mag. Gudenus und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beschäftigung ausländischer Künstler an der Staats- und Volksoper (6818/J)

Marizzi, Koppler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sinnhaftigkeit der Banderole (6819/J)

Haigermoser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bodenuntersuchungsgebühren unter den Selbstkosten (Zu 6711/J)

Zurückgezogen wurde die Anfrage der Abgeordneten

Dr. Madeleine Petrovic, Wabl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Mitwirkung der Finanzbehörden bei rechtswidrigen Export-Karrusell-Geschäften mit künstlich hergestellten (gepantschten) Schnäpsen und Branntweinen (6765/J)

Anfragebeantwortungen

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Anschobert und Genossen (6264/AB zu 6348/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Parinigoni und Genossen (6265/AB zu 6337/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6266/AB zu 6344/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Böhacker und Genossen (6267/AB zu 6434/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6268/AB zu 6384/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6269/AB zu 6479/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6270/AB zu 6343/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (6271/AB zu 6354/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6272/AB zu 6377/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6273/AB zu 6347/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Freund und Genossen (6274/AB zu 6400/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (6275/AB zu 6415/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6276/AB zu 6501/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (6277/AB zu 6360/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (6278/AB zu 6356/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (6279/AB zu 6419/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Edith Haller und Genossen (6280/AB zu 6353/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6281/AB zu 6366/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6282/AB zu 6464/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Par-

tik - Pablé und Genossen (6283/AB zu 6361/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschobér und Genossen (6284/AB zu 6369/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschobér und Genossen (6285/AB zu 6371/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6286/AB zu 6376/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (6287/AB zu 6398/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (6288/AB zu 6402/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen (6289/AB zu 6407/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik - Pablé und Genossen (6290/AB zu 6359/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (6291/AB zu 6355/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6292/AB zu 6386/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6293/AB zu 6385/J)

der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gartlehner und Genossen (6294/AB zu 6395/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6295/AB zu 6455/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6296/AB zu 6460/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (6297/AB zu 6390/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Wallner und Genossen (6298/AB zu 6439/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6299/AB zu 6456/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschobér und Genossen (6300/AB zu 6368/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anschobér und Genossen (6301/AB zu 6370/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Genossen (6302/AB zu 6410/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Puntigam und Genossen (6303/AB zu 6446/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Elmecker und Genossen (6304/AB zu 6491/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (6305/AB zu 6528/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6306/AB zu 6378/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6307/AB zu 6379/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heide Schmidt und Genossen (6308/AB zu 6364/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Graff und Genossen (6309/AB zu 6392/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gusenbauer und Genossen (6310/AB zu 6394/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6311/AB zu 6373/J)

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Niederwieser und Genossen (6312/AB zu 6362/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Svhalek und Genossen (6313/AB zu 6375/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (6314/AB zu 6387/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6315/AB zu 6365/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Marizzi und Genossen (6316/AB zu 6396/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6317/AB zu 6374/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6318/AB zu 6381/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6319/AB zu 6382/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6320/AB zu 6383/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6321/AB zu 6404/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Anschoben und Genossen (6322/AB zu 6372/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (6323/AB zu 6363/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen (6324/AB zu 6408/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6325/AB zu 6478/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6326/AB zu 6425/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Scheibner und Genossen (6327/AB zu 6421/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (6328/AB zu 6417/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ingrid Tichy-Schreder und Genossen (6329/AB zu 6403/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (6330/AB zu 6414/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Trattner und Genossen (6331/AB zu 6412/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Trattner und Genossen (6332/AB zu 6411/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen (6333/AB zu 6351/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (6334/AB zu 6399/J)
- der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6335/AB zu 6406/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (6336/AB zu 6418/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen (6337/AB zu 6420/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Meischberger und Genossen (6338/AB zu 6413/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6339/AB zu 6430/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6340/AB zu 6424/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6341/AB zu 6429/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Schwmlein und Genossen (6342/AB zu 6482/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6343/AB zu 6502/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Ute Apfbeck und Genossen (6344/AB zu 6409/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Guggenberger und Genossen (6345/AB zu 6459/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6346/AB zu 6497/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schöll und Genossen (6347/AB zu 6521/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Marianne Hagenhofer und Genossen (6348/AB zu 6583/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen (6349/AB zu 6617/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6350/AB zu 6545/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Strobl und Genossen (6351/AB zu 6423/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6352/AB zu 6498/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine

Petrovic und Genossen (6353/AB zu 6441/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6354/AB zu 6496/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dolschek und Genossen (6355/AB zu 6432/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leiner und Genossen (6356/AB zu 6449/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Schöll und Genossen (6357/AB zu 6524/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (6358/AB zu 6591/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen (6359/AB zu 6658/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pirker und Genossen (6360/AB zu 6447/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Srb und Genossen (6361/AB zu 6427/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen (6362/AB zu 6428/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen (6363/AB zu 6431/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Anschober und Genossen (Zu 6285/AB zu 6371/J)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (11020.0040/12-94)

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (11020.0040/13-94)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und die 168. Sitzung des Nationalrates eröffnen.

Die Amtlichen Protokolle der 166. Sitzung vom 25., 26. und 27. Mai sowie der 167. Sitzung vom 27. Mai 1994 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Kuba, Hilde Seiler, Verzetsnitsch, Edeltraud Gatterer und Probst.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß Herr Abgeordneter Dr. Lothar Müller auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Frau Gisela Wurm in den Nationalrat berufen wurde.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und die Ge nannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird die neue Mandatarin ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Keimel, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Keimel: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abgeordnete Gisela Wurm (SPÖ): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die neue Kollegin herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Für die Sitzungstage dieser Woche hat das Bundeskanzleramt über Entschließungen des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Mitgliedern der Bundesregierung Mitteilung gemacht:

Bundesminister für Arbeit und Soziales Hesoun wird am 15. und 16. Juni durch Bundesminister Dr. Löschnak vertreten,

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Busek vom 15. bis 17. Juni durch Bundesminister Dr. Schüssel,

Bundesminister für Justiz Dr. Michalek am 15. Juni durch Bundesminister Dr. Löschnak und

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat am 15. Juni durch Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischler.

Antrag gemäß § 69 (3) GOG

Präsident: Ich gebe bekannt, daß Frau Abgeordnete Dr. Petrovic gemäß § 69 Abs. 3 der Geschäftsordnung beantragt hat, die Regierungsvorlage 1706 der Beilagen betreffend Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 in erste Lesung zu nehmen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung gemäß § 50 (1) GOG

Präsident: Weiters wurden im Sinne des § 50 der Geschäftsordnung schriftlich Einwendungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung erhoben.

Es wird vorgeschlagen, als 7. Punkt der Tagesordnung der heutigen Sitzung die erste Lesung der vorgenannten Regierungsvorlage 1706 der Beilagen in Verhandlung zu ziehen.

Ich bin bei der Ausgabe der Tagesordnung so vorgegangen, wie wir es in der Präsidialsitzung in Aussicht genommen haben, und kann daher den Einwendungen nicht beitreten.

In der gemäß § 50 der Geschäftsordnung stattfindenden Debatte beschränke ich die Redezeit auf fünf Minuten und die Zahl der Redner pro Klub im Sinne der Geschäftsordnung auf maximal drei.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. Redezeit: 5 Minuten.

9.07

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erhebe Einwendungen gegen die Tagesordnung, andere Einwendungen, als ich sie zunächst in der Präsidialsitzung vorgebracht habe — diese Einwendungsdebatte wird der Grüne Klub heute nicht führen —, und ich erachte die Einwendungen im Hinblick auf die Nicht-Durchführung einer ersten Lesung

Dr. Madeleine Petrovic

über die Bundesstaatsreform für so gravierend, daß ich Sie ersuche zu überlegen, ob Sie nicht diesen Einwendungen nähertreten wollen.

Diese Vorlage ist uns — Herr Dr. Fuhrmann, wir haben gestern darüber ein Gespräch geführt, und ich habe mir das genau angesehen — am Freitag zugeleitet worden, am 10. dieses Monats, offiziell erst mit der Post vom Montag. Und wir haben bei einer ersten und oberflächlichen Durchsicht der Materie feststellen müssen, daß sich gegenüber den in den Medien diskutierten und auch hier im Hause bekannten Inhalten Wesentliches geändert hat, und zwar in der Richtung, daß es dieses Haus berührt. Entgegen allen Ankündigungen steht nicht eine Aufwertung des Bundesrates bevor, sondern eine Abwertung bis zur völligen Bedeutungslosigkeit und gleichzeitig eine in dieser Form nie diskutierte Aufwertung der Landeshauptleutekonferenz.

Herr Dr. Fuhrmann! Wenn man, eigentlich ohne daß dieses Haus Initiator, Motor dieser Änderungen gewesen wäre, davon ausgeht, daß man diese Materie, mit der derart massiv die Rechte dieses Hauses tangiert werden, eben einem Unterausschuß, einem Ausschuß zuweisen wird, wenn all das, worauf wir gehofft haben, nämlich auf eine echte, sinnvolle Aufgabe für den Bundesrat, wieder nicht erfüllt wird, wenn das alles so en passant über die Bühne gehen soll, so ganz im üblichen Verfahren, dann sage ich Ihnen, das ist zuwenig.

Es ist an sich schon bedauerlich, daß diese Vorlage nicht die Handschrift des Parlaments trägt, sondern daß sie ganz einseitig im Bereich der Vollziehung entstanden ist. Und auch dort gab es nicht eine flächendeckende österreichische Diskussion, sondern in der Regel nur isolierte Gespräche einiger weniger Teilnehmer.

Das ist in einer Zeit, in der uns auch im internationalen Kontext wesentliche Änderungen bevorstehen, besonders bedauerlich, denn jetzt hätte man danach trachten müssen — auch im innerstaatlichen Gefüge —, jede Änderung, die man durchführt, hier in diesem Hause so sorgfältig wie möglich vorzubereiten, alle Für und Wider abzuwagen, insbesondere auch den Bundesrat in die Überlegungen einzubeziehen, anstatt zu schauen, diese vielleicht von manchen als recht unangenehm empfundene Reform möglichst ohne große Wellen, möglichst ohne großes Aufsehen durchzuziehen.

Daher ersuche ich Sie: Stellen Sie sich dem nicht entgegen, sondern stimmen Sie dieser ersten Lesung zu! Dann kann sich das Haus wenigstens jetzt — spät, aber doch — einschalten. (Beifall bei den Grünen.)

Noch eines, meine Damen und Herren — und ich sage das wirklich mit dem Ausdruck des Bedauerns —: Gerade jetzt, wo auch wir vor der Aufgabe eines gut Teils der österreichischen Souveränität stehen, vor einer Neuverteilung der Kompetenzen im internationalen Kontext, gerade jetzt, glaube ich, ist es ein wirklich schlimmes Zeichen, wenn sich hier insgesamt ein Klima breitzumachen beginnt: Wozu ist das Parlament noch gut? Was soll das Parlament?

Herr Dr. Fuhrmann! Ich sage das bewußt auch hier im Rahmen dieser Einwendungsdebatte, weil es das Klima illustriert: Wenn heute ein Sozialminister zu einem — wir haben lange darüber diskutiert in der Präsidiale — in den Plan wirklich hineingepreßten Ausschußtermin an einem Plenartag einfach nicht erscheint, dann, glaube ich, illustriert das noch deutlicher das Klima, in dem hier diese Bundesstaatsreform ohne wesentliche Befassung dieses Hauses durchgezogen werden soll. (Beifall bei den Grünen.) 9.12

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Neisser.

9.12

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der heutige Antrag der grünen Fraktion wirft ein grundsätzliches Problem auf, nämlich das Problem der Effektivität der Präsidialkonferenz in unserem Haus.

Frau Kollegin Petrovic! Wir sind genau heute vor acht Tagen beisammengesessen und haben uns bemüht, eine Tagesordnung zustande zu bringen, die eine Chance hat, daß sie auch umgesetzt werden kann. Sie wissen selbst, daß wir Tagesordnungspunkte weggenommen haben, daß wir auch die Aufteilung der Redezeit neu vorgenommen haben, um ein Konzept zu entwickeln, das eine Chance hat, über die Bühne zu gehen. Sie haben damals in dieser Präsidialkonferenz nicht einen Satz zur Frage der Bundesstaatsreform gesagt, obwohl Sie gewußt haben, daß in diesen Tagen diese Regierungsvorlage ins Haus kommen wird.

Ich muß Ihnen hier schon einmal mit aller Deutlichkeit sagen: In der Präsidialkonferenz gilt der Grundsatz des Vertrauens auf den äußeren Tatbestand, wobei der äußere Tatbestand darin besteht, daß man damit rechnen kann, daß das, was dort vereinbart wird, im großen und ganzen hält, und daß das, was dort nicht releviert wird, dann auch hier im Hause keine Rolle spielen wird.

Ich gebe zu, daß es schon bei allen Fraktionen vorgekommen ist, daß wir dann manches revidieren mußten. Nur bei Ihnen häufen sich sehr stark die Fälle — das sei auch in aller Deutlichkeit gesagt —, daß Zusagen beziehungsweise das, was in

Dr. Neisser

der Präsidialkonferenz gar nicht thematisiert wurde, dann plötzlich, wenn das Plenum wieder tagt, wieder zum Problem werden, weil Sie natürlich gewisse Schwierigkeiten auch in der eigenen Fraktion haben. Dafür habe ich ein persönliches Verständnis, ich kann aber kein Verständnis dafür haben, daß Festlegungen in der Präsidiale, was den Arbeitsplan und den Ablauf des Plenums anlangt, dauernd durch Sie in Frage gestellt werden. Ich bitte wirklich um Verständnis, aber diese Vorgangsweise ist nicht im Interesse der Präsidialkonferenz, welche die Aufgabe hat, hier für einen berechenbaren Diskussionsablauf zu sorgen. Soviel zum einen.

Zum zweiten, zur Sache selbst. Ich kann Ihnen garantieren, daß die Bundesstaatsreform in diesem Haus ausführlich diskutiert wird. Nur: Sie befinden sich in einer gewissen Widersprüchlichkeit. Sie werfen einerseits der Regierung vor, daß sie sich überhaupt um diese Materie kümmert, weil die Bundesstaatsreform eine Sache des Parlaments wäre, was nicht stimmt. Der politische Entscheidungsprozeß findet zwischen dem Bund und den Ländern statt, und diese Diskussion wurde immer begonnen auf Regierungsebene. Die von Ihnen heute zitierte flächendeckende österreichische Reformdiskussion hat es noch bei keinem Thema gegeben. Das sei auch hier gesagt.

Auf der einen Seite werfen Sie also der Regierung vor, daß sie aktiv wird, auf der anderen Seite monieren Sie den Mangel einer Bundesratsreform. Also was wollen Sie? Hätte die Regierung jetzt auch gleich ein Konzept einer Bundesratsreform vorlegen sollen? Frau Kollegin! Ich kann Sie aber beruhigen: Die Diskussion um die Bundesratsreform findet in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema Bundesstaatsreform statt. Es gibt diesbezügliche Überlegungen und Gespräche auf dem Boden des Parlaments, zwischen den Fraktionen. (Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.)

Dafür, daß Sie, Frau Kollegin Heindl, im Bundesrat nicht vertreten sind und daher auch nicht unmittelbar in diese Gespräche involviert sind, kann ich nichts.

Also es besteht hier überhaupt kein Anlaß, zu dramatisieren, aber erlauben Sie mir zum Schluß noch eine kurze, ich will nicht sagen, zynische Bemerkung: Von großen Reformkonzepten bezüglich der zweiten Kammer in diesem Hause von Seiten des Grünen Klubs habe ich eigentlich noch nichts gehört. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 9.16

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Haider. Er hat das Wort.

9.16

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf dem Kollegen Neisser sagen, daß wir – so wie in der Vergangenheit – natürlich das, was in der Präsidialkonferenz bezüglich Abfolge und Gestaltung der Sitzungen vereinbart ist, auch akzeptieren und uns dazu bekennen. (Ironische Heiterkeit bei den Grünen.)

Ich habe aber sehr großes Verständnis dafür, daß die Grünen heute reklamieren, daß wir über diese Bundesstaatsreform eine Debatte in Form einer ersten Lesung durchführen sollten, und zwar weil das auch von den Ländern eingemahnt wurde. Außerdem darf ich doch darauf verweisen, daß ein Unterschied besteht zu dem, was wir ursprünglich in der Präsidialkonferenz intendiert haben.

Wenn man sich das Protokoll der letzten Landeshauptleutekonferenz hennimmt, sieht man, daß die Landeshauptleute ja selbst sagen, daß dieser Schritt möglichst bald im Parlament getan werden soll. Es ist der Punkt zwei der Petition der Landeshauptleute: Die Landeshauptleutekonferenz ersucht die Bundesregierung, die Regierungsvorlage am 7. Juni zu beschließen und ehestens dem Parlament zuzuleiten, auf daß die B-VG-Novelle noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann. – Und das, glaube ich, ist der Kern der Sache.

Wenn wir wollen, daß die Vereinbarung eingehalten wird, die auch zwischen Bund und Ländern existiert, daß im Zusammenhang mit der EU-Entscheidung auch die Bundesstaatsreform in dieser Legislaturperiode noch unter Dach und Fach gebracht werden soll, dann sollte das Parlament nicht fern dieser Debatte stehenbleiben müssen. Daher bin ich schon der Meinung, daß es Sinn macht, eine erste Lesung durchzuführen, um einmal zu sichtern, was denn wirklich an inhaltlichem Substrat vorhanden ist, sodaß ernsthaft von einer Bundesstaatsreform gesprochen werden kann. Denn in Wirklichkeit hat sich ja seit den Debatten vor zwei, drei Jahren überhaupt nichts geändert. Im wesentlichen ist die heutige Bundesstaatsreform das Produkt der Strukturreformkommission, die von einigen Fachbeamten und Verfassungsexperten von Bund und Ländern zusammengestellt worden ist, der Abtausch der mittelbaren Bundesverwaltung. Das Wesentliche, das sichtbar wird, ist eigentlich nur, daß in einer Passage festgehalten wird, daß die Landeshauptleutekonferenz jetzt in der Verfassung verankert wird. Aber damit hat es sich schon.

Es ist also nicht die Frage geregelt, welche wirklich starken Aufwertungen die Länder im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt bei der Verschiebung der Souveränitätsrechte bekommen,

Dr. Haider

und es ist auch nicht die Frage der Bundesratsreform enthalten, die ich aber für wichtig halte.

Zum Unterschied von den Grünen haben wir ein sehr umfassendes Reformpapier präsentiert, von dem selbst Ihre Fraktionskollegen im Bundesrat sagen: Man wird nicht umhinkönnen, über diese Fragen ernsthaft zu reden.

Ich halte nichts davon, daß man hier ein neues Gremium wie die Landeshauptleutekonferenz verfassungsmäßig verankert, das bisher informell gewesen ist. Sie ist also dann in der Verfassung verankert, aber kein Mensch weiß, welche Kompetenzen sie wirklich hat. Sie wird nämlich für alles und nichts zuständig sein. Und das Problem des Schattendaseins des Bundesrates, das uns alle immer wieder betrübt hat — die Verfassung sieht eben ein Zweikammernsystem vor —, wird im Rahmen einer Bundesstaatsreform nicht gelöst.

Ich glaube, daß es sich die Regierungsparteien zu leicht machen, wenn sie sagen: Wir haben keine Zeit mehr, wir nehmen einfach das Strukturpapier, das irgendwann einmal gemacht worden ist, und tauschen die mittelbare Bundesverwaltung aus. — Die Finanzfrage ist überhaupt nicht gelöst. Die Länder haben verlangt, daß bis zum Ende der Begutachtung auch die Frage der Finanzierung gelöst ist. — Es ist überhaupt keine Rede davon. Es ist alles, was entscheidend ist, noch offen. Die Bundesratsreform ist offen, die Finanzierungsfrage ist offen, der Termin der Bundesstaatsreform ist offen.

Wie soll denn unser Bundesstaat überhaupt aussehen? Sie werden etwas nach Brüssel delegieren, Sie werden den Ländern jetzt die mittelbare Bundesverwaltung geben, und damit hat es sich schon. Das halt ich wirklich für eine schwache Leistung!

Wenn wir wirklich ein föderalistisches System erneuern wollen — gerade Sie, Kollege Neisser, haben immer sehr stark dafür geworben —, dann dürfen wir nicht an der Realität vorbeigehen. Man muß sich auch hier im Parlament dieser Diskussion stellen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.21

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann.

9.21

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin vollinhaltlich einverstanden mit dem, was Kollege Neisser gesagt hat, und schließe mich dem an. Da mich aber Frau Kollegin Petrovic persönlich apostrophiert hat, möchte ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß ich ihr nicht antworten möchte.

Frau Kollegin Petrovic! Sie haben richtigerweise erwähnt, daß ich Sie gestern in der Sitzung des

Hauptausschusses angesprochen und Sie gefragt habe, wieso man von Ihrem Verlangen, diese erste Lesung zu haben, dadurch erfahren muß, daß man vom Präsidenten als Mitglied der Präsidialkonferenz über ein diesbezügliches Schreiben von Ihnen informiert wird, wo wir uns doch in der vergangenen Woche, wie Kollege Neisser schon erwähnt hat, in der Präsidialkonferenz sehr eingehend und in einem sehr kollegialen Arbeitsklima mit der Gestaltung dieser drei kommenden Parlamentstage befaßt und Einvernehmen darüber gefunden haben. Wenn Sie das heute damit begründen wollen, daß Ihnen die Regierungsvorlage erst jetzt zur Kenntnis gekommen sei, dann bitte ich um Entschuldigung, daß ich Ihnen das nicht glauben kann; denn daß im Ministerrat voriger Woche am Dienstag diese Strukturreformvorlage beschlossen worden ist, haben Sie, Frau Kollegin Petrovic gewußt. Ich kann Ihnen nicht unterstellen, daß Sie als Vorsitzende einer Parlamentsfraktion überhaupt keine Zeitung lesen, sich überhaupt nicht mit dem politischen Geschehen dieser Republik befassen. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, daß es für Sie eine riesengroße Überraschung gewesen sei, als dann diese Regierungsvorlage schließlich auf Ihren Schreibtisch gekommen ist.

Frau Kollegin Petrovic! Ich kann mich des Verdachtes und des Eindruckes nicht erwehren, daß diese Ihre heutige Behauptung eine Schutzbefehlshabung ist, der Sie sich bedienen, um zu camouflieren, daß Sie wieder einmal, obwohl Sie persönlich in der betreffenden Präsidialkonferenz gewesen sind, nicht bereit sind, sich eine Woche später an das zu halten, was wir in dieser vereinbart haben. Aber: Früher hat uns das aufgereggt, früher hat uns das geärgert, es gibt jedoch auch da einen Gewöhnungsprozeß. Man ist es schon gewohnt, und man ärgert sich nicht mehr darüber. Man muß aber der historischen Wahrheit willen darauf hinweisen.

Frau Dr. Petrovic hat gemeint, daß wir uns — sie hat das wörtlich gesagt, ich habe mitgeschrieben — möglichst ohne große Wellen jetzt hier im Parlament durchschwindeln wollen. Das ist eine Unterstellung, die ich in aller Form und ganz entschieden zurückweise! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Das haben wir nicht vor, das werden wir auch nicht tun. Wir werden diese Vorlage demnächst im Verfassungsausschuß zu verhandeln haben. Ich kann das jetzt hier nicht festlegen, aber ich werde mich dafür einsetzen, daß wir im Verfassungsausschuß eine Generaldebatte über diese Vorlage durchführen und dann einen Unterausschuß einsetzen. In diesem Unterausschuß werden wir uns mit allem gebotenen Ernst mit all den verfassungsrechtlichen Fragen, die davon beeinflußt werden, insbesondere mit all dem, was sich

Dr. Fuhrmann

mit den Rechten dieses Hauses befaßt, und mit all den Auswirkungen auf die Rechte der Parlamentarier Österreichs, die durch diese Bundesstaatsreform zu erwarten sind, auseinanderzusetzen. Bei dem Spannungsfeld, das sich hier ergibt: einerseits gewisse Kompetenzverlagerung Richtung Brüssel, andererseits in der Strukturreform Kompetenzverlagerungen Richtung Bundesländer, werden wir als Parlamentarier dieses Bundesparlaments – Nationalrat und Bundesrat – darauf zu achten haben, daß nicht zum Schluß als Ergebnis herauskommt: Alle haben davon profitiert, nur das österreichische Parlament ist übriggeblieben.

Nehmen Sie bitte meine Versicherung zur Kenntnis, daß ich und meine Fraktion sehr darauf achten werden, daß das nicht passiert. Aber dafür brauchen wir keine erste Lesung, die verunmöglicht, die Gesetzesvorhaben, die beschlossen werden müssen, zu beschließen. Das werden wir in dem dafür vorgesehenen Verfassungsausschuß und dem Unterausschuß des Verfassungsausschusses sehr verantwortungsbewußt und sehr ordentlich und nicht in einer von Frau Petrovic unterstellten schlampigen Vorgangsweise durchführen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 9.26

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

9.26

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich wende mich zunächst an die Kluboblate der beiden Regierungsfraktionen, insbesondere an Kollegen Neisser.

Ich verstehe schon Ihren Unmut, wenn Sie durch einen Brief von einer Änderung der Tagesordnung hören. Das ist sicherlich problematisch, das gebe ich zu.

Aber ich habe ein viel größeres Problem, nämlich daß eine der wichtigsten Materien, einer der wichtigsten verfassungspolitischen Richtungsschritte, die wir vorzunehmen hätten, bisher an der parlamentarischen Arbeit völlig vorbeigegangen ist. Wir erfahren zwar aus den Zeitungen von paktierten Abkommen zwischen Bundesregierung und Landeshauptleuten... (Abg. Dr. Neisser: Sie haben die Information von Minister Weiss bekommen!)

Kollege Neisser! Es ist schon richtig, daß das die Länder angeht, aber Verfassungsgeber ist noch immer dieses in allen Bundesländern gewählte Parlament und nicht ein informelles Nebgremium plus Bundesregierung. Das möchte ich in aller Klarheit sagen! Das ist das Problem, das ich mit der Bundesstaatsreform habe.

Weiters wurde die Bundesstaatsreform junktiiert mit der EU-Frage, und zwar aus politischen

Gründen, ohne daß es einen wirklichen Zusammenhang zwischen der Europäischen Union, der Integrationsfrage und unserer innerstaatlichen Kompetenzaufteilung gibt. Da besteht kein Zusammenhang. Ich verstehe schon... (Abg. Dr. Fuhrmann: Ganz so ist es nicht!) Nein! Wie wir in Österreich innerstaatlich die Kompetenzaufteilung machen, ist Angelegenheit Österreichs und hat keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Europäischen Integration. Einen politischen Zusammenhang hat es, weil sich die Landeshauptleute von Kompetenzen beraubt fühlen. Das ist eine politische Frage, aber keine verfassungspolitische!

Der dritte Punkt: Wir haben bisher aus Zeitungen erfahren, was beabsichtigt ist. Allein die Debattenbeiträge heute hier haben ja schon gezeigt, daß in der grundsätzlichen Zielrichtung, wie die Bundesstaatsreform ausschauen soll, die unterschiedlichsten Vorstellungen existieren. Das gilt auch für das, was hier in den letzten paar Minuten zur Bundesratsreform gesagt wurde.

Sinn einer vernünftigen verfassungspolitischen Debatte wäre es gewesen, zunächst einmal die Zielrichtung der Bundesstaatsreform abzustimmen, bevor man auf Landeshauptleute-Ebene plus Regierungsebene etwas paktiert. Dann bricht man hier in einen Streit aus, ob wir das noch in dieser Legislaturperiode beschließen, wissend, daß kaum mehr Zeit dafür ist, wissend, daß es zu einer vernünftigen grundsätzlichen Verfassungsdebatte in dieser Frage nicht mehr kommen kann. Das wissen wir. Deshalb ist es wirklich eine Täuschung des Parlaments, heute hier zu sagen: Es kommt „eh“ noch zu einer Diskussion, es wird „eh“ noch beschlossen! Ich glaube... (Abg. Dr. Fuhrmann: Wollen Sie das parlamentarisch bearbeiten?)

Ich will, daß es in dieser Legislaturperiode nicht beschlossen wird, aber ich möchte eine Diskussion auf parlamentarischer Ebene beginnen. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen. – Abg. Dr. Fuhrmann: Die kriegst du ja!) Deshalb halte ich es für vernünftig, jetzt einmal eine erste Lesung durchzuführen. Sinn einer ersten Lesung ist es nämlich, vorerst einmal die grobe Stoßrichtung einer beabsichtigten Reform zu debattieren und allfällige Alternativen auf den Tisch zu legen. Erst dann ist mit der Detailarbeit zu beginnen. Insofern unterstütze ich diesen Antrag auf eine erste Lesung.

Ich möchte hier nochmals klar sagen: In Sachen Bundesstaatsreform hat die große Koalition bisher die parlamentarische Diskussion verweigert, aber zugleich verkündet, es ist bereits paktiert. Das ist antiparlamentarisch, das ist gegen die Gesetzgebung durch den Verfassungsgeber. Deshalb unterstütze ich das Verlangen, mit einer Debatte in erster Lesung zu beginnen, bevor Sie die Dinge

Dr. Frischenschlager

endgültig politisch absegnen. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*) 9.30

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr.

9.30

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klubobmann Neisser und Herr Klubobmann Fuhrmann, wenn man Ihnen zugehört hat, konnte man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man sich, wenn einem die inhaltlichen Argumente ausgehen, auf pure Formalismen zurückzieht. Aber selbst dieses Rückzugsgefecht ist in sich nicht ganz stimmig. (*Abg. Dr. Neisser: Das ist nicht Formalismus, wenn die Grünen dauernd ihre Entscheidungen in der Präsidiale revidieren!*)

Herr Klubobmann Neisser! Als die Sitzung der Präsidiale stattfand, war die Regierungsvorlage noch nicht im Haus. Sie war zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal durch den Ministerrat durch. Wie konnten denn die Grünen eine erste Lesung verlangen über eine Gesetzesvorlage, die noch gar nicht im Hause war beziehungsweise im Ministerrat beschlossen gewesen war? Das wäre für Sie das erste Argument: Ja worüber sollen wir denn reden, es ist ja noch nicht einmal beschlossen?

Nachdem es im Ministerrat gewesen war — wie gesagt, nach der Präsidiale —, ist Ihnen dieser Brief von unserer Fraktion zugegangen, in dem verlangt wurde, daß es eine erste Lesung geben soll. Ihr Rückzug auf Formalismen ist also in der Sache nicht richtig.

Es müßte Ihnen doch auch zu denken geben, wenn alle drei Oppositionsparteien in diesem Haus zu Recht anmelden, daß es ein unglaubliches Versagen ist, wenn wir diese wichtige Materie, die dieses Haus massiv betrifft, inhaltlich nicht ausführlich debattieren. Wir Oppositionsparteien haben bisher ausschließlich aus den Medien erfahren dürfen, wie gerade der Stand ist. Es wurde im ORF der große Abschluß der Beratungen zur Bundesstaatsreform gefeiert. Ein Vertreter der Regierung meinte, jetzt sei es endlich packt. Es müsse jetzt schnell noch im Parlament beschlossen werden. Es stehe einer schnellen Beschußfassung noch in dieser Legislaturperiode nichts mehr im Wege. Landeshauptmann Krainer hat ähnlich im ORF argumentiert. Bei einer so wesentlichen Materie handeln Sie so, als wären wir hier die Notariatskammer der Bundesregierung und der Landeshauptleute. Das kann doch nicht sein!

Herr Abgeordneter Neisser! Sie wissen sehr, sehr gut, gerade Sie als Verfassungsjurist, welche großen Veränderungen, welche großen Kompetenzverschiebungen durch diese Bundesstaatsreform vollzogen werden sollen. Daher wäre es not-

wendig, in einer ersten Lesung die unterschiedlichen politischen Konzeptionen einmal zu diskutieren. (*Abg. Dr. Neisser: Gibt es die bei den Grünen?*) O ja! — Man muß dabei nicht im Detail auf einzelne Paragraphen und Formulierungen eingehen, sondern soll sich lediglich mit den grundsätzlichen politischen Konzeptionen der einzelnen Parteien befassen.

Mich würde zum Beispiel extrem interessieren, wie es dazu gekommen ist, daß solch ein Kompromiß zwischen ÖVP und SPÖ geschlossen wurde, was die Konsequenzen der Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung betrifft. Seit Monaten schaue ich mir ganz genau an, was dies hieße für den Bereich des Umweltrechtes, welch unglaubliche Verschlechterungen wir aufgrund dessen bei der Vollziehung der Umweltgesetze tolerieren müßten. Es wird zu einer Unvollziehbarkeit vieler Umweltmaterien kommen, und auch in anderen Materienbereichen wird es zu einer viel schwierigeren, nicht besseren Vollziehung kommen. Das alles geschieht unter dem Deckmantel des Föderalismus.

Ihre Argumente bei der Diskussion um die Bundesstaatsreform hießen immer wieder besserer Vollzug und billigere Verwaltung. Wenn man sich jetzt die Regierungsvorlage ansieht, so muß man sagen: Es kann beides wohl kaum gewährleistet werden. Es ist nichts anderes passiert als ein plumper Machtaustausch. Landeshauptleute haben sich ihr Ja zur Europäischen Union und ihr offensives Auftreten etwas kosten lassen, und die Regierung hat klein beigegeben.

Dieses Parlament hat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich da rechtzeitig einzuschalten. Es ist eigentlich zutiefst bedauerlich, daß immer von Seiten der Grünen die Rechte und Pflichten der Parlamentarier eingefordert werden müssen. Es wäre Ihre Pflicht hier als Abgeordnete, sich in einer parlamentarischen Demokratie da rechtzeitig einzuschalten, anstatt als Gehilfen der Bundesregierung, als Vertreter der Interessen der Landeshauptleute zu fungieren.

Auch wir sind massiv dagegen, daß die Bundesstaatsreform in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann. Die Zeit reicht nicht aus für eine ausführliche Debatte. Es muß bei dieser Gesetzesmaterie in diesem Haus so viel Diskussionsraum geben, einen mindestens so ausführlichen Diskussionsprozeß geben wie beim Beitritt zur Europäischen Union, denn es ist für die Österreicher zum Teil wahrscheinlich weit eher spürbar und auch für uns hier zum Teil weit eher spürbar, was mit dieser Bundesstaatsreform geändert werden wird. Das sind erhebliche Veränderungen.

Deshalb noch einmal: Für die politische Positionierung ist eine erste Lesung, und zwar jetzt,

Monika Langthaler

unerlässlich. — Danke. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) 9.36

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Heindl.

9.36

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klubobmann Neisser und Herr Klubobmann Fuhrmann, Ihre Wortmeldungen waren leider nicht von dem Selbstbewußtsein von Klubobmännern dieses Hohen Hauses getragen, die von sich aus reklamieren, daß das Parlament jene Gespräche führt, jene Vorbereitungen und Diskussionen, die tatsächlich Ziele einer Bundesstaatsreform zu sein hätten.

Weil Sie, Herr Kollege Neisser, Madeleine Petrovic angreifen und sagen, Sie hätte das ja in einer anderen Form machen können, den Grünen Klub angreifen und sagen: Wo sind denn die Reformvorschläge des Grünen Klubs?: Wir haben unsere Vorschläge in den öffentlichen Diskussionen eingebracht. Aber daß hier im Parlament die Bundesstaatsreform kein Thema war und von Ihnen auch heute anscheinend nicht die Bereitschaft besteht, es zu einem Thema zu machen, zeigt von Ihrem politischen Verständnis.

Kollege Neisser! Es ist gefährlich, wenn gerade die Klubobmänner jenem Gedanken Rechnung tragen, daß politische Verantwortung nur in der Regierung getätigkt wird, daß das, was hier im Parlament passiert, eigentlich nur eine Zeitverzögerung von bereits ausverhandelten Vereinbarungen zwischen den Parteien, zwischen den Sozialpartnern, zwischen Bund und Ländern sei.

Wenn in dieser Vereinbarung die informelle Einrichtung der Landeshauptleutekonferenz festgeschrieben wird, und nicht die Ausweitung der Kompetenzen des Bundesrates, wenn es keine Diskussion gibt über die Machterweiterung der Bundesregierung, die plötzlich Informationsrechte gegenüber den Ländern einfordert, die der Nationalrat, zumindest die grüne Fraktion des Nationalrates, schon sehr lange urgiert, dann muß ich sagen: Das ist eine gefährliche Entwicklung.

Bei dieser Bundesstaatsreform werden auch jene Bereiche, die politisch aktuell sind, ausgeklammert, etwa die Umsetzung über den Finanzausgleich. Dieser wichtige Bereich ist ausgeklammert worden.

Nur wollen Sie, meine Damen und Herren, einer ersten Lesung, die in der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, die die Diskussion im Plenum dieses Nationalrates gewährleisten soll, bevor in den Ausschüssen gearbeitet wird, weil sich alle Abgeordneten mit der Thematik inhaltlich auseinandersetzen sollten, nicht zustimmen.

Ich glaube, daß das ein weiterer Schritt zur Abwertung dieses Parlamentes ist. Es ist das, was Sozialminister Hesoun im Sozialausschuß mit seiner Nichtenwesenheit gemacht hat, eigentlich nur eine Vorwegnahme dessen, was dann in jedem einzelnen Ausschuß üblich sein wird. Es ist uninteressant für einen Minister, sich den Fragen der Abgeordneten zu stellen, denn dies hat ja keine Bedeutung mehr. Es ist wesentlich wichtiger, Abschiedsfeiern zu feiern. Es ist wesentlich wichtiger, eine lange Latte an Verordnungsmächtigungen bei den Gesetzen zu erhalten. Das geschieht im Sozialbereich bereits heute.

Das heißt, der Nationalrat läßt sich seine Kompetenzen wegnehmen — nicht Stückchen für Stückchen, sondern einen Riesenbrocken nach dem anderen. Dann haben die Nationalräte und die Bundesräte keine politische Legitimation mehr, weil ihre Aufgaben und all ihre politischen Entscheidungen woanders gelagert sind: in den Händen der Landeshauptleute, in den Händen der Bundesregierung!

Das Parlament ist eigentlich nur mehr Vollzugsorgan, wie Sie, meine Damen und Herren. Sie können an Sozialausschusssitzungen teilnehmen, dann werden Sie erleben, welche „Bedeutung“ Abgeordnete in diesem Haus haben: nämlich überhaupt keine mehr. Und das soll mit einer Bundesstaatsreform nun festgeschrieben werden.

Sie wollen heute die Diskussion über jene Schritte verweigern, deren Setzung eigentlich in einer Bundesstaatsreform notwendig wäre: Stärkung der Parlamente, Stärkung der Gemeinden, Stärkung der Bezirke. Das wären die neuen Wege, aber nicht die Stärkung der Landeshauptleutekonferenz, nicht ihre verfassungsmäßige Verankerung und nicht die Stärkung der Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Das heißt, Sie sollten dieser ersten Lesung zustimmen. Das würde ein Mindestmaß an Demokratieverständnis, ein Mindestmaß an Achtung vor der noch gültigen Bundesverfassung unseres Staates Österreich ausdrücken. (*Beifall bei den Grünen.*) 9.41

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist diese Debatte geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, die Regierungsvorlage 1706 der Beilagen in der heutigen Sitzung in erste Lesung zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag Petrovic stimmen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit.

Damit bleibt es bei der für die heutige Sitzung ausgegebenen Tagesordnung.

Präsident**Aktuelle Stunde**

Präsident: Wir gelangen nunmehr — um 9 Uhr 42 Minuten — zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

„Der Wirtschaftsstandort Österreich im europäischen Wettbewerb“

Präsident: Als erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Barmüller. Seine Redezeit beträgt zehn Minuten.

9.42

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nachdem das Referendum über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit einem so eindeutigen Ja ausgefallen ist — und man muß sagen, dem österreichischen Volk sei Dank dafür —, muß jetzt wohl auch klargelegt werden, was das für das Hohe Haus bedeutet.

Das Liberale Forum ist der Auffassung, daß dieses eindeutige Votum nicht nur für Österreich ein sehr positives Zeichen ist, sondern, daß es gerade für das Hohe Haus ein Auftrag ist und in diesem Zusammenhang natürlich auch für die Koalitionsparteien und für die Koalitionsregierung.

Für die österreichischen Unternehmen ist es daher wichtig, unmittelbar jetzt, nachdem klargelegt ist, daß Österreich mit 1. Jänner 1995 Mitglied der Europäischen Union sein wird, zu hören, was die Bundesregierung, was die Koalitionsregierung bis zum Jahreswechsel von jenen Maßnahmen wirklich noch umsetzen wird, die sie versprochen hat.

Daher ist auch Herr Bundesminister Schüssel durchaus angesprochen, wenn es heißt: Was wird denn die Koalitionsregierung noch tun, um wirklich die Eigenkapitalbasis der Betriebe in Österreich zu stärken? Was, meine Damen und Herren, wird denn noch getan werden bis zum Jahreswechsel, damit es zu einer spürbaren Entlastung der menschlichen Arbeitskraft von Sozialabgaben, von Steuern kommt? Was, meine Damen und Herren, wird im Bereich des Bürokratieabbaus noch Platz greifen können? Wie sind denn die Vorstellungen dieser Bundesregierung, der Koalitionsregierung, etwa im Bereich der betrieblichen Lohnverrechnung, um nur ein Beispiel zu nennen? Was wird da für die österreichischen Betriebe noch gemacht werden? (Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)

Meine Damen und Herren! Es ist auch die Frage, Herr Abgeordneter Haigermoser, was mit den Ladenschlußzeiten geschieht. Auch diese gehören doch ersatzlos gestrichen. Da wird wohl auch Ab-

geordneter Haigermoser mit mir einer Meinung sein, wiewohl das selten der Fall ist.

Auf all diese Fragen — und gerade da, Herr Abgeordneter Haigermoser, wirst du mir deine Zustimmung geben — ist die Bundesregierung, ist die Koalitionsregierung Antworten bisher schuldig geblieben. (Abg. Haigermoser: Was hast du für einen Vorschlag bei den Ladenschlußzeiten?) — Ersatzlos streichen! Ersatzlos streichen ist das einzige Sinnvolle. Denn es kann letztlich nicht angehen, daß etwa ein paar tausend Angestellte in diesem Bereich acht Millionen Österreichern vorschreiben, wann sie einzukaufen haben.

Das gilt aber auch für den Bereich der Banken. Warum, meine Damen und Herren, ist es denn in Österreich nicht möglich, im Bereich der Banken überhaupt Schalterdienst am Abend zu leisten und nicht am Nachmittag — nämlich genau dann, wenn die Leute in der Regel arbeiten müssen?

Aber es ist bis jetzt nicht möglich gewesen, in diesem Hause über all diese Fragen eine sachliche Diskussion zu führen. Es war nicht möglich, klarzulegen, was diesbezüglich gemacht werden soll. Meine Damen und Herren! Für die österreichische Wirtschaft ist es eine zentrale Frage, wie man mit diesen Bereichen — flexiblere Arbeitszeiten, Bürokratieabbau, Stärkung der Eigenkapitalbasis — umgehen wird, wenn sie die kommenden Herausforderungen im europäischen Raum wirklich meistern können soll. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Der Beitritt zur Europäischen Union, meine Damen und Herren, bedeutet aber nicht nur für die österreichischen Betriebe unmittelbar, daß sie noch auf Maßnahmen seitens der Koalitionsregierung warten müssen, sondern er bedeutet insbesondere für den Wirtschaftsstandort Österreich auch den Ausbau der Infrastruktur. Das betrifft zum einen etwa den Postbereich, wo völlig klar ist, daß es mit dem Jahr 1998 jedenfalls zu Liberalisierungen kommen wird, ohne daß bisher seitens der Koalitionsregierung in Österreich dafür Vorsorge getroffen worden wäre. Es liegt zwar in diesem Hause ein Antrag des Liberalen Forums hinsichtlich der Privatisierung der Post, Liberalisierungen im Telekommunikationsbereich vor, aber die Koalitionsregierung und auch die Regierungsfraktionen im Hause haben bisher darauf verzichtet, darüber zu reden, obwohl wir 1998 jedenfalls mit diesbezüglichen Liberalisierungen konfrontiert sein werden und die österreichische Post darauf nicht wirklich vorbereitet ist.

Es gibt aber noch einen anderen sehr wichtigen und wesentlichen Bereich, und dieser liegt unmittelbar in der Zuständigkeit des Herrn Bundesministers Schüssel. Es stellt sich nämlich die Frage, wie man im Bereich des Straßenverkehrs die Finanzierung insbesondere des höheren Straßen-

Mag. Barmüller

netzes durchführen wird. Meine Damen und Herren! Ab 1995 — das sei nur in Erinnerung gerufen — laufen die Rückzahlungen für die ASFINAG. Das sind 70 Milliarden Schilling an Schulden, die von seiten des Bundesbudgets gedeckt werden müssen, und es ist nicht klar, wie das wirklich bewältigt werden kann.

Herr Bundeskanzler Vranitzky hat ausdrücklich auf die Frage von Frau Dr. Schmidt im letzten „Europaforum“ gesagt, daß es zu keiner Erhöhung der Abgabenquote kommen wird. Daher wird Herr Bundesminister Schüssel jetzt wohl oder übel, und ich hoffe, noch vor der Wahl im Herbst, Farbe bekennen müssen, was es denn wirklich mit seinen Vorschlägen betreffend Einführung einer flächendeckenden Maut in Österreich auf sich hat.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, den Energiebericht der Bundesregierung hernehmen, dann werden Sie mit der Maßnahme 32 eine der wenigen Maßnahmen finden, die vom zeitlichen Horizont her ganz klar abgesteckt sind. Es ist logisch — so wird es jedenfalls auch im Energiebericht angekündigt —, daß es in der zweiten Hälfte des Jahres 1994 zu einer schrittweisen Umsetzung eines flächendeckenden Mautsystems kommen muß, insbesondere durch eine Änderung des ASFINAG-Gesetzes.

Jetzt bin ich wieder beim Herrn Bundesminister Schüssel, der sich so angeregt mit dem Herrn Abgeordneten Schöll unterhält. Er müßte eigentlich aus seinen Unterlagen wissen, daß jene Höhen der Maut, die er angegeben hat — 30 Groschen pro PKW-Kilometer, 1,20 S pro LKW-Kilometer —, nicht einmal die Erhaltungs- und Betriebskosten der Autobahnen und des höheren Straßennetzes insgesamt decken. Es gibt aber in seiner Studie, die er in Auftrag gegeben hat, auch eine zweite Kostenvariante, die davon spricht, daß es 70 Groschen pro PKW-Kilometer sein sollen und 2,80 S pro LKW-Kilometer.

Herr Bundesminister Schüssel! Legen Sie doch bitte auf den Tisch, was konkret jene Varianten sind, an denen Sie arbeiten und die Sie in diesem Bereich noch heuer laut Energiebericht umsetzen wollen.

Es ist, wie ich höre, nicht nur in Planung, sondern auch schon konkret in Auftrag gegeben, daß es auch zu einer Bemautung der A 4 kommen soll. Wie, Herr Bundesminister Schüssel, sind hier die Rahmenbedingungen, die Sie für diese Auftragsvergabe gesetzt haben? Wann etwa wollen Sie eine Bemautung der A 4 wirklich umsetzen?

Herr Bundesminister! Ich frage Sie das deshalb so konkret, weil ja jede Einführung einer Maut letztlich die auch von Ihnen mitgetragene oder zumindest mitangkündigte Möglichkeit einer

ökologischen Steuerreform wesentlich reduziert. Das Liberale Forum steht aber dazu, daß es letztlich nur über eine ökologische Steuerreform mit einer vermehrten Belastung der fossilen Energieträger und einer steuerlichen Entlastung der menschlichen Arbeitskraft, auch jetzt im gesamten Bereich der Arbeitsmarktpolitik, zu einer spürbaren Entlastung kommen kann.

Herr Bundesminister! Hier sind Sie bis jetzt die Antworten schuldig geblieben, inwieweit Sie meinen, daß etwa durch eine solche Bemautung, eine flächendeckende Bemautung des höheren Straßensystems in Österreich der Spielraum für eine ökologische Steuerreform massiv eingeschränkt wird.

Sie sind uns auch schuldig geblieben, etwa zu sagen, inwieweit wir mit Verkehrsleitsystemen in dem Bereich konfrontiert werden sollen, was ja wesentlich besser von der Variante her wäre als die Bemautung, die Sie in diesem Zusammenhang planen.

Daher nochmals abschließend, Herr Bundesminister: Wenn es um den Wirtschaftsstandort Österreich in der Europäischen Union geht, dann werden diese infrastrukturellen Maßnahmen von ganz wesentlicher und zentraler Bedeutung sein. Und daher auch heute noch einmal die Frage an Sie: Wie konkret sind jene Maßnahmen, die Sie bereits im Energiebericht angekündigt haben? Und wie wird deren Umsetzung unmittelbar aussehen? (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 9.51

Präsident: Zur Abgabe einer Stellungnahme hat sich der Herr Bundesminister zu Wort gemeldet. Auch seine Redezeit soll zehn Minuten nicht übersteigen. — Bitte, Herr Bundesminister.

9.51

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich danke dem Liberalen Forum für die Gelegenheit drei Tage nach dem überwältigenden Votum des österreichischen Volkes für den EU-Beitritt über ein sehr wichtiges Thema, nämlich über den Wirtschaftsstandort Österreich, zu diskutieren. Wie immer man zu Meinungsumfragen steht, überhaupt wenn sie nach einer Volksabstimmung gemacht sind, dürfte doch eines klar sein, nämlich daß das überwältigende Motiv, warum so viele Österreicherinnen und Österreicher mit Ja gestimmt haben, die wirtschaftliche Integration und die positiven wirtschaftlichen Effekte waren. Daher ist es sehr sinnvoll, daß wir gleich in der ersten der Abstimmung folgenden Parlamentssitzung darüber diskutieren, zumal sich die österreichische Wirtschaft ja in keiner Weise vor Integration, vor mehr Integration fürchten muß.

Die Wirtschaft hat in den letzten Jahren ungeheure Erfolge erzielt. Wir waren besser als der

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

europäische Durchschnitt in den Zeiten der Hochkonjunktur. Wir haben in den letzten 18 Monaten besser als die anderen europäischen Länder die Rezession durchgetaucht. Noch heißt es offiziell, daß wir angeblich minus 0,4 Prozent im letzten Jahr gehabt haben; ich bewundere immer diese Scheingenaugkeiten. Ich nehme an — genau werden wir es in einem Jahr wissen —, daß wir etwa plus, minus Null vergangenes Jahr ausgestiegen sind. Das ist deutlich besser als der europäische Durchschnitt. Wir waren deutlich besser als der EU-Durchschnitt, seit wir den Freihandelsvertrag 1972 bekommen haben. Wir sind etwa um ein halbes Prozent schneller gewachsen als die damaligen EG-Länder. Wir waren bessere Gewinner von den Effekten der Ostöffnung, wir haben unsere Exporte mehr als verdoppelt. Die anderen Länder Europas und der Welt haben nicht ganz so gut von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht.

Das heißt, der Standort Österreich hat in den Jahren 1989 bis 1999 eine faszinierende neue Dimension bekommen. Rund um uns sind die raschest wachsenden wirtschaftlichen Märkte wie etwa Süddeutschland oder die neuen Bundesländer. Dort gab es sogar voriges Jahr in der Rezession eine reale Zuwachsrate von 6 Prozent, heuer 8, nächstes Jahr 10 Prozent. Das ist derzeit überhaupt die raschest wachsende Region Europas. Aber auch Norditalien oder die Tschechische Republik, Ungarn oder Slowenien sind Märkte rund um uns, und wir werden davon profitieren und haben Marktanteile gewonnen.

Auch die österreichische Industrie ist deutlich wettbewerbsstärker geworden. Wenn man etwa die Stundenproduktivität der letzten zehn Jahre hennimmt, dann, muß man sagen, ist die japanische Industrie pro Stunde um 29 Prozent produktiver geworden. Deutschland und die Schweiz sind um etwa 40 Prozent gewachsen, Österreich hingegen um 71 Prozent. Das heißt, wir sind in der letzten Dekade wesentlich produktiver gewesen als die Deutschen, Schweizer oder gar die Japaner.

Ich glaube daher, daß zu Recht Beirat und auch Parlament in Form einer Studie beziehungsweise der Wirtschaftsenquete vor wenigen Wochen sich dieses Themas angenommen und auch Empfehlungen abgegeben haben. Das ist auch gleich die Antwort auf Fragen, die Abgeordneter Barmüller gestellt hat.

Erster Punkt: In einem Hochlohnland wie Österreich, das vor allem auf die Motivation, auf die Ausbildung seiner Arbeitskräfte größten Wert legen muß, denn Arbeit ist ein kostbarer Faktor geworden, hat das Thema „Bildung“ einen ganz besonderen Stellenwert. Die Pflichtschule muß besser werden. Es ist einfach — wer ein bißchen in der Praxis verwurzelt ist, weiß das — eine Kata-

strophe, was derzeit manchmal an Abgängern der Pflichtschulen in die Lehrausbildung hineinkommt. (*Beifall bei der ÖVP und beim Liberalen Forum.*)

Aber auch die Verbesserung der Lehrausbildung wird ein ganz wichtiges Thema sein, weil die duale Ausbildung natürlich eine ganz wichtige Säule ist und etwa 50 Prozent der jungen Menschen dort ihre Prägung im Bildungssystem erfahren. Wir müssen daher eine Verbesserung im technischen Bereich, auf dem Gebiet der zwischenbetrieblichen Kooperation und auf anderen Sektoren sicherstellen, zugleich aber auch eine deutliche Erhöhung des Stellenwerts in der offiziellen Bildungspolitik. (*Abg. Haigermoser: Warum dann die Erhöhung der Gebühren?*)

Ganz wichtig sind die neuen Schwerpunkte bei den Fachhochschulen. Das ist eine echte Lücke zwischen den allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden höheren Schulen und der Universität, die jetzt durch zehn neue Fachhochschulen geschlossen wird.

Zweiter ganz großer Schwerpunkt: die Flexibilisierung des Wirtschaftsrechts, aber auch der Arbeitswelt. Wir müssen danach trachten, daß wir durch flexiblere Arbeitszeiten, durch Flexibilisierung des Arbeitsmarktes — Stichwort: Ausgliederung des Arbeitsmarktservice —, aber auch durch behutsameres Vorgehen bei den Lohnnebenkosten hier abfangen. (*Abg. Schmidtmeier: Bravo! — Beifall bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ.*)

Es sind in den letzten Jahren eindeutige Schwerpunkte in die andere Richtung gesetzt worden. Ich glaube daher, daß etwa die neue Steuerreform in der nächsten Legislaturperiode eher eine Ökologisierung bringen muß — und eine Entlastung bei den Lohnneben- oder — besser — Lohnzusatzkosten.

Ein wichtiger dritter Bereich werden die Bürokratie und die Verfahrensbeschleunigung sein, weil das ja alles mit Kosten zusammenhängt.

Ich habe selber mit einigen Großinvestoren, die an Österreich als Standort interessiert sind, gesprochen. Diese waren nicht so sehr daran interessiert, wie hoch die Direktförderungen sind. Diese wollten wissen: Wie lange dauert es, bis ich eine Betriebsanlagengenehmigung bekomme? Und da ist manches zu tun. Da haben Föderalismus, aber auch Kommunalismus, nämlich Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz, eine große Bedeutung. Kein Mensch versteht, daß es nicht möglich ist, all diese Verfahren zu bündeln und in einer gegebenen Zeit rasch abzuwickeln.

Nächster Punkt: Sehr wichtig wird sein, daß wir die Direktförderungen so wie in der Vergangen-

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel

heit reduzieren. Da haben wir uns auf Schwerpunkte konzentriert, wie etwa F & E, Qualität, Umweltschutz, Strukturbereinigung et cetera, haben aber gleichzeitig die steuerlichen Förderungen und steuerlichen Rahmenbedingungen deutlich erhöht. Meine nachfolgende Rednerin wird ja zu diesem Thema noch Stellung nehmen. Das halte ich auch für ganz, ganz wichtig, denn die Direktförderung wird in einer modernen Wirtschaftsstandortpolitik eine geringere Bedeutung — nicht keine, aber eine geringere Bedeutung — haben als die allgemeinen Rahmenbedingungen.

Ganz großes Augenmerk wird der Infrastruktur auf allen Sektoren zu schenken sein. Barmüller hat zu Recht darauf hingewiesen, daß etwa die Technologiepolitik, die Qualitätspolitik, aber auch die Energie- oder Infrastrukturpolitik eine Rolle spielen.

Ich habe gestern in Vertretung des Vizekanzlers und des Wissenschaftsministers in Steyr den Startschuß für die Gründung eines solchen Technologieknotens in Österreich, nämlich des Vereines für Produktionstechnologie gegeben, also die Gründung mit einem großen wissenschaftlichen Symposium eingeleitet. Wir werden dort pro Jahr etwa 30 Millionen Schilling investieren. Somit wird dort einer der ganz großen Technologie-schnittpunkte in Österreich entstehen, der gerade für die Bereiche Werkstoff, Molekulartechnik et cetera große Bedeutung haben wird.

Ich glaube aber auch, daß die gesamte Frage der Energiepolitik besondere Bedeutung haben wird. Denn das, was die Europäische Union mit den Information highways auf allen Ebenen meint, also die Verknüpfung etwa der Energie- netze, die Verknüpfung der Informationskanäle, die Verknüpfung der vielen Supercomputer auf Universitäten, die Informationssysteme, all dies, was dazugehört, ist von größter Bedeutung.

Vorige Woche in Graz: Dreiertreffen der Wirtschaftsminister der Schweiz, Deutschlands, Österreichs und ein sehr beeindruckendes kurzes Referat vom deutschen Wirtschaftsminister in Richtung seines Schweizer Kollegen, den er gewarnt hat, was es bedeuten würde, an diesen Information highways, an diesen großen Netzwerken, die weit darüber hinausgehen, nicht teilzuhaben. Das ist ein ganz gefährlicher Weg, und wir sind daher gut beraten, daran teilzunehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Nur ein Einschub zu den Ausführungen des Abgeordneten Barmüller: Ich nehme an, daß Sie so informiert sind, um genau zu wissen, daß ein großer Unterschied besteht zwischen dem, was in einer Fachstudie einer französischen Firma drin- nensteht, und dem, was die politische Meinung des Ministers, die er überdies hundertmal in der Öffentlichkeit betont hat, ist. Also die Variante,

die höchst theoretische Variante, die die Franzosen untersucht haben, ist vom Tisch. Diese ist völlig inakzeptabel, und ich habe das hundertmal in der Öffentlichkeit gesagt. Wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen gerne auch jetzt noch einmal wiederholen. Die Entscheidung darüber, was an Inhalten in diesem Road-pricing drinnen ist, wird nicht jetzt fallen, sondern sie wird die neue Bundesre- gierung zu treffen haben. Das ist alles, was dazu zu sagen ist.

Auf der anderen Seite ist aber ebenso wohl klar, daß wir für den Lückenschluß des österrei- chischen hochrangigen Straßennetzes noch eini- ges investieren werden müssen, um Wirtschafts- standorten, die weniger begünstigt sind, zu hel- fen.

Ich glaube daher, daß das Ja der Österreicher zum Beitritt zur Union ganz große Bedeutung hat. Ich habe selber in den letzten drei Tagen mit einigen großen Industriekapitänen oder auch In- vestoren, die Interesse haben, geredet. Siemens möchte hier deutlich stärker investieren. BMW wird jetzt 1,4 Milliarden Schilling — Startschuß am Montag, dem 13. Juni, am Tag nach der Volksabstimmung — in den Standort Steyr inve- stieren, weil das Volk ja gesagt hat. In Rankweil entsteht eine der ganz großen Getränkeabfüllsta- tionen mit etwa 300 Millionen Getränkeeinheiten für ganz Europa. Die Nahrungs- und Genußmit- telindustrie wird 7 bis 8 Milliarden Schilling inve- stieren. Es gibt schon einige sehr interessante An- fragen aus der Schweiz, sich in Österreich zu be- teiligen.

In Summe daher abschließend: Das Ja der Österreicher zur EU hat dem Wirtschaftsstandort Österreich in Europa sehr gutgetan. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.01

Präsident: Nächster Redner: Abgeordneter Dr. Heindl. Die Redezeit beträgt ab jetzt fünf Minu- ten.

10.01

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsi- dent! Herr Bundesminister! Das eindeutige Ja hat uns zu Mitbestimmern bei der Integration Euro- pas gemacht. Und ich stimme mit Herrn Minister Schüssel völlig überein: Wir werden innerhalb von wenigen Monaten merken, daß die prognosti- zierten Zuwachsrate erheblich stärker sein wer- den als angenommen. Das Thema „Der Wirt- schaftsstandort Österreich im europäischen Wett- bewerb“ wird zu Recht zu einem zentralen wirt- schaftspolitischen Thema gemacht, und ich be- daure nur, daß wir nicht mehr Zeit haben als eine Aktuelle Stunde, um dies ausführlich zu diskutie- ren.

Außer Diskussion steht, daß der Standort Österreich für in- und ausländische Unterneh-

Dr. Heindl

men sicherlich vieles zu bieten hat. Qualifizierte und fleißige Mitarbeiter, ein hervorragendes soziales Klima aufgrund des einzigartigen Systems einer Sozialpartnerschaft, Stabilität in Politik und Währung sowie weltweit eine der geringsten Streikraten sind für die Erfolgsgeschichte unserer Wirtschaft nicht nur derzeit, sondern auch in Zukunft hauptverantwortlich.

Österreich ist als Industriestandort ohne Zweifel enorm aufgewertet worden. Eingebettet in die Europäische Union und durch keine Handelshemmnisse mehr beschränkt werden diese Kriterien in viel besserer Weise zur Wirkung kommen. Österreich hat nach Praktiker- und Expertenmeinung die Chance, zu einem Wirtschaftszentrum Europas heranzuwachsen. Viele Unternehmensleitungen — ich stimme auch hier mit dem Kollegen Schüssel überein — haben in Aussicht gestellt und zum Teil auch schon beschlossen, im Falle eines EU-Beitrittes Österreichs in unserem Land Zentralstellen zu errichten beziehungsweise bestehende zu verstärken, um von hier aus die Märkte im Osten zu bearbeiten.

Die Gründe hiefür liegen klar auf der Hand. Ab sofort gelten für Österreich in der Standortfrage nur mehr rein ökonomische Kriterien, und diese sprechen für den Wirtschaftsstandort Österreich. Österreich bietet ein nach der zweiten Steuerreform ausgesprochen investitionsförderndes Steuersystem und für ein hochentwickeltes Industrieland attraktive Lohnstückkosten.

In gleicher Weise attraktiv wirkt unsere geopolitische Lage auf potentielle Investoren. Österreich ist der Schnittpunkt zwischen Ost- und Westeuropa. Österreichische Unternehmen haben historisch gewachsene Beziehungen zum Osten und kennen die Mentalität und die Eigen-dynamik des Ostmarktes besser als viele westeuropäische Wirtschaftstreibende.

Österreich wird Zugang zum umfangreichen Instrumentarium der EU für die strukturschwachen Regionen haben. Zur Erinnerung: Insgesamt wurden in den Beitrittsverhandlungen Strukturfondsleistungen an Österreich in Höhe von insgesamt 22 Milliarden Schilling — eine wahrlich beachtenswerte Zahl! — vereinbart.

Die Absicherung unserer Wirtschaftskraft innerhalb des europäischen Gefüges war aber nicht nur wegen des voranschreitenden EU-Integrationsprozesses geboten, sondern auch wegen der Entwicklung in Osteuropa, ebenso wegen der neuen GATT-Regelungen, die, wie der radikale wirtschaftliche Strukturwandel, Auswirkungen auf Österreich haben werden. Die Verschärfung des internationalen Wettbewerbes durch weitgehendes Ausräumen von protektionistischen Regelungen wird durch die Integration Österreichs in die EU großflächig kompensiert.

Die zu beobachtende Wirtschaftsbelebung kommt nicht nur von außen, sie kommt auch von innen. Die Übernahme des gemeinsamen Außenzolls, der Wegfall der Grenzabfertigung, die Integration der Landwirtschaft sowie der Nahrungsmittelerzeugung machen die heimische Wirtschaft zu vollwertigen Handelspartnern innerhalb des EU-Gefüges.

Mit dem EU-Beitritt entfallen derzeit wirkende Diskriminierungen österreichischer Erzeuger infolge der mangelnden Kumulierung der europäischen Freihandelszonen und im passiven Veredelungsverkehr, die derzeit auch den Aufbau strategischer Arbeitsteilung mit Betrieben in Oststaaten verhindern.

Dazu einige Zahlen. Die administrativen Kosten des Ursprungsnachweises für österreichische Exporte werden vom Wifo auf bis zu 7 Prozent des Warenwertes geschätzt, die Kosten der Grenzkontrollen — neben dem administrativen Aufwand für Grenzwartezeiten — auf bis zu 4 Prozent des Warenwertes.

Die bisherigen Nachteile, die sich aus den bestehenden, voneinander getrennten Freihandelszonen ergaben, werden durch unseren EU-Beitritt mit einem Schlag beseitigt.

Die Frage der Vor- und Nachteile eines Landes als Wirtschaftsstandort wird immer wichtiger. Es stehen nicht nur die Unternehmen im internationalen Wettbewerb, sondern auch die staatlichen Rahmenbedingungen, und die sind in Österreich weitestgehend in Ordnung, und zwar sowohl beim wirtschaftlichen Wachstum als auch bei der Exportleistung, bei der Produktivität, bei der Inflationsrate, bei der Währungsstabilität, um nur einige Bereiche zu nennen, wiewohl ich nicht verschweigen möchte, daß es noch Bereiche gibt, in denen Verbesserungen wünschenswert sind und notwendig sein werden.

Ich konnte nur im Telegrammstil darlegen, welche guten Voraussetzungen der Standort Österreich hat. Wie sagte kürzlich Universitätsprofessor Hacks, der Chef der „fünf Weisen“, zum Thema „Europa im internationalen Wettbewerb“?

Die Attraktivität der Standorte entscheidet künftig über den Wohlstand der Nationen. — Ich bin überzeugt, Österreich ist attraktiv. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.07

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Höchtl als nächster Redner.

10.07

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir über den Wirtschaftsstandort Österreich und über die Politik,

Dr. Höchl

die einen derartigen Wirtschaftsstandort besonders attraktiv zu machen hat, diskutieren, dann sollten wir wissen, was Standortpolitik eigentlich bedeutet. Standortpolitik bedeutet nichts anderes als Maßnahmen, die eine Verbesserung einer Volkswirtschaft zum Ziel haben, um auf diese Weise im internationalen Wettbewerb direkt oder indirekt mehr Produktion, mehr Beschäftigung und mehr Einkommen für diese Beschäftigten zu erzielen. Das heißt, vorhandene Stärken sollen ausgeweitet, sollen gesichert werden, vorhandene Schwächen sollen abgebaut werden.

Eine besondere Schwäche der vergangenen Jahre ist vor wenigen Tagen, am 12. Juni, durch den massiven Entscheid der österreichischen Bevölkerung abgebaut worden, nämlich die Hürde Zoll- und Handelsschranken zur EU.

Es geht um eine politische Standortentscheidung größten Ausmaßes, die zweifellos bewirken wird — und ich glaube, das muß heute in dieser Debatte betont werden —, daß wir in den kommenden fünf Jahren, vorsichtig geschätzt, netto mindestens 40 000 neue Arbeitsplätze in Österreich erreichen werden, ja vielleicht sogar bis zu 60 000.

Das heißt, diese Entscheidung vom Sonntag war eine wirtschaftspolitische Standortentscheidung höchsten Ranges, und wir können nur sagen: Gott sei Dank haben so viele Österreicherinnen und Österreicher klar erkannt, was für diesen Wirtschaftsstandort Österreich notwendig ist. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Wir haben neben dem Abbau dieser wesentlichen Hürde der Zoll- und Handelsschranken innerhalb dieser Europäischen Union auch ein Zweites erreicht: Wir haben das Tor zum Osten — und das ist aufgrund unserer geographischen Lage, das wissen wir aus unserer geschichtlichen Erfahrung, besonders wichtig — wirklich aufgestoßen, und die damit verbundenen Chancen gilt es in Zukunft zu nützen.

Was sind nun die sonstigen Faktoren, die wir bei dieser Diskussion erwähnen müssen? — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Österreich wird für internationale Investoren dadurch besonders interessant, daß es eine einzigartige sozial-friedliche Entwicklung, was die Zusammenarbeit der wesentlichen Kräfte Österreichs angeht, aufweisen kann.

Vergleichen wir beispielsweise einmal die Streikziffern. Österreich hat — und das sind die letzten Ziffern — in einem Jahr pro Arbeitnehmer eine Streikdauer von 1,2 Minuten. Die Bundesrepublik Deutschland hat es diesbezüglich auf 28,9 Minuten gebracht, Italien auf 82 Minuten, Großbritannien auf 11,5 Minuten, die USA haben es auf 17,6 Minuten gebracht. Das heißt, die-

se Zusammenarbeit, das Aufeinander-Eingehen, der Dialog zwischen den wesentlichen sozialen Gruppen, hat Österreich zu einem Standort mit Qualität gemacht, und gerade in den kommenden Jahren wird das als wesentlicher Bonus für uns gelten. Schon jetzt sagen Schweizer Unternehmen, daß sie zwischen 50 und 60 Milliarden Schilling bereit haben und nur gewartet haben, bis Österreich diese Entscheidung für die Europäische Union fällt.

Ein letzter Punkt: Wir müssen bei Standortfragen immer die komparative Steuerbelastung betrachten. Wenn ich nur bezüglich der Industriebetriebe einen Vergleich ziehen darf: In Deutschland ist eine durchschnittliche Belastung eines Industriebetriebs von über 60 Prozent des Gewinnes vor Steuern zu verzeichnen. Wir haben durch die letzte Steuerreform zustande gebracht, daß ein österreichischer Industriebetrieb unter 40 Prozent an durchschnittlicher Steuerbelastung hat.

Zusammengefaßt heißt das: Wir haben gute Voraussetzungen, wir haben gute Bedingungen, wir haben Chancen durch diesen Entscheid vom 12. Juni 1994 geschaffen. Der Wohlstand ist sicherbar, der soziale Friede ist sicherbar, die Löhne sind sicherbar. Ich glaube, wir müssen die Chance nützen — das ist der Auftrag in den nächsten Jahren. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.12

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Böhacker. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Lukesch: Sag die Wahrheit! — Ruf bei der ÖVP: Einmal! — Abg. Böhacker: Wie immer! Nicht nur einmal, immer die Wahrheit!)

10.12

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Bundesminister, Ihre Ausführungen sind aus freiheitlicher Sicht nahezu 100prozentig zu unterstreichen. (Beifall bei Abgeordneten der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Wie immer!) Nur, Herr Bundesminister, wann kommen Sie beziehungsweise kommt diese Bundesregierung endlich von der Ankündigungs- zur Umsetzungsphase? (Beifall bei der FPÖ.)

In einer ihrer letzten Ausgaben hat die Wirtschaftszeitschrift „Unternehmer“, wahrlich keine freiheitliche Postille, die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Österreich nüchtern und sachlich analysiert und, wenn Sie so wollen, auch kritisch dargestellt. Ich zitiere die Zusammenfassung: „Zu hohe Arbeitskosten, das niedrigste Pensionsalter Europas und die längste Studiendauer, zuviel Schwer- und Billiglohnindustrie, aber zuwenig High-tech-production und auch zuwenig weltweit bekannte Produktnamen, nicht zuletzt auch eine schlechte Verkehrsanbindung an Europas Märkte belasten den Wirt-

Böhacker

schaftsstandort Österreich.“ (Abg. *H a i g e r m o - s e r*: *Wer hat denn das geschrieben?*)

Bei Licht betrachtet und fern jeder Polemik: Diese Feststellungen sind ein vernichtendes Urteil über die Wirtschafts-, Bildungs-, Steuer- und Verkehrspolitik dieser großen Koalition. Weil aber die österreichische Wirtschaft in weiten Bereichen trotz dieser negativen Rahmenbedingungen im internationalen Konzert der Industrie erfreulicherweise eine bedeutende Rolle spielt, muß man doch die Frage stellen: Wo sind denn nun die Positiva, wo sind denn die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Österreich? Die private österreichische Wirtschaft — und in Teilbereichen auch die verstaatlichte Wirtschaft — ist weitgehend erfolgreich und braucht ihr Licht wahrlich nicht unter den Scheffel zu stellen.

Eine gesunde klein- und mittelständisch strukturierte Unternehmenslandschaft mit engagierten, qualifizierten, fleißigen und, wo es der Staat zuläßt, auch überdurchschnittlich leistungsbereiten Arbeitnehmern, innovative, risiko- und investitionsfreudige Unternehmer sind wahrlich die Garanten eines positiven Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich. (Beifall bei der FPÖ.) Diese positiven Parameter, dieses Engagement von Unternehmern und Arbeitnehmern allein wird aber in Zukunft nicht ausreichen, um den Wirtschaftsstandort Österreich im internationalen Wettbewerb zu erhalten. Zu nachhaltig, Herr Kollege Lukesch, haben sich das nationale Umfeld und das internationale Umfeld in den letzten Jahren verändert — Stichwort Ostöffnung. Gerade diese Ostöffnung bedeutet für den Wirtschaftsstandort Österreich eine unglaubliche Herausforderung, die in den nächsten Jahren von uns gemeinsam zu bewältigen sein wird. (Abg. Dr. *L u k e s c h*: *Jetzt die Leistungsbilanzdaten!*)

Es wird die Umsetzung eines ganzen Maßnahmenbündels notwendig sein, um den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv zu erhalten. Aus freiheitlicher Sicht stichwortartig und nur beispielhaft einige unumgängliche Maßnahmen, die zur Standortsicherung in der Zukunft notwendig sein werden: mehr Forschung und Entwicklung, nachfrageorientierte Bildung, weniger Soziologen und Politologen, dafür mehr Informatiker, Wirtschafter und Facharbeiter, weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit ohne Sozialdemontage, Senkung der Arbeitskosten, insbesondere durch Senkung der Lohnnebenkosten, ein besserer Zugang zum Kapitalmarkt, eine dritte Etappe der Steuerreform mit der steuerlichen Entlastung des Humankapitals hin zur Besteuerung des Ressourcenverbrauchs, Ausbau der Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastruktur, Abbau der Bürokratie, raschere Genehmigungsverfahren bei Neugründungen und Erweiterungen von Unternehmen.

(Abg. Dr. *L u k e s c h*: *Das ist ja unser Wirtschaftsprogramm, das du da vorträgst!*)

Abschließend, Herr Kollege Lukesch, ein Beispiel aus der Praxis, wie es nicht sein soll, und in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister Dr. Schüssel, abschließend eine Bitte an Sie. In Salzburg, am Rande der Landeshauptstadt, gibt es die sogenannte Schwarzenbergkaserne mit 200 Hektar Grund. Davon will die Salzburger Wirtschaft seit zehn Jahren 10 Prozent der Fläche kaufen (Bundesminister Dr. *S c h ü s s e l*: *Die Salzburger Landesregierung will kaufen!*), und seit einem Jahrzehnt wird dieses Problem zwischen Finanz-, Verteidigungs- und Wirtschaftsminister hin- und hergeschoben. Herr Bundesminister, werden Sie endlich tätig! (Beifall bei der FPÖ.) 10.18

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

10.18

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! „Der Wirtschaftsstandort Österreich im europäischen Wettbewerb“ — so lautet das Thema der heutigen Aktuellen Stunde. Zum einen ist es für mich doch sehr bedauerlich, daß ganz offenbar, nachdem die politische Hauptauseinandersetzung rund um den EU-Beitritt Österreichs ausgetragen ist, dieses Thema auf sehr wenig Interesse hier in diesem Haus stößt, wenn man die Präsenz im Saal als Maßstab heranzieht. Auch was die Inhalte der Reden der Abgeordneten der Koalitionsparteien angeht: Ich muß sagen, das waren ur-, uralte Inhalte, die Sie da verbreitet haben, beziehungsweise waren es Fakten, die Sie festgestellt haben. Sie haben betont, der Wirtschaftsstandort Österreich hätte beste Chancen, weil der EU-Beitritt gesichert sei, und in Österreich gebe es kaum Streiks. Das waren die beiden hauptsächlich vorgebrachten Argumente. Ich habe sonst sehr, sehr wenig gehört, und das wundert mich schon, denn noch gestern und vorgestern waren in den Zeitungen große Inserate, wo es hieß, man werde jetzt alles tun, um auch EU-kritische, skeptische Argumente einzubinden. Ich glaube, diese hätten gerade in Sachen Wirtschaftspolitik sehr große Bedeutung, aber — aber nichts von alledem.

Offenbar hat diese Ihre Reformbereitschaft, die angesagt wäre, nicht einmal bis zum 15. Juni gehalten, meine Damen und Herren! Es geht um Reformen in Österreich. Um den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv zu erhalten, muß endlich einmal eine ökologische Wirtschaftspolitik gemacht werden. (Beifall bei den Grünen.)

Ökologie ist der Wettbewerbsfaktor der Zukunft. Sie stimmen wohl mit mir darin überein, daß Österreich im Bereich der Billiglohnproduk-

Dr. Madeleine Petrovic

te nicht konkurrenzfähig ist und nicht konkurrenzfähig sein soll. Jetzt stehen wir vor dem Befund – das sind Analysen des Wirtschaftsforschungsinstitutes und nicht solche der Grünen –, daß wir bereits unglaublich hohe Defensivkosten – so nennt es das Wifo – haben. Das heißt schlüssig und ergreifend, daß Schäden durch ein Wirtschaftswachstum eintreten, das auf die Umwelt nicht genug Bedacht nimmt.

Es treten meßbare Schäden ein, Schäden, die bereits größer sind als das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes. Was wächst also? – Es wachsen die Reparaturkosten, angefangen bei den Spitalskosten bis hin zu den Umweltsanierungsmaßnahmen. Wenn man diesen Kostenfaktor vom Wirtschaftsstandort Österreich nicht wegbekommt oder nicht zumindest senkt, dann fließt immer mehr Geld in die Reparatur, und das wird auch den Staat Österreich bis an die Grenze der Belastbarkeit beanspruchen. Das ist kein erfolgversprechendes Wirtschaftskonzept.

Daher müssen unter dem ökologischen Aspekt eine Strukturreform durchgeführt und vor allem eine Infrastrukturpolitik für die Wirtschaft gemacht werden. Das heißt also: intelligente Logistik, ein ökologisches Steuersystem und eine Ausbildungsoffensive, die diese Werte auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verankert. Das ist ein Erfolgsrezept, weil es Kosten in einem Ausmaß senken kann, über das man überhaupt noch nicht diskutiert hat. Anderen Kosten einsparungen gegenüber mag das marginal sein, aber die ökologische Verschwendug, die letztlich von der Allgemeinheit finanziert wird, ist einfach zu hoch.

Im europäischen Kontext habe ich jedes Wort darüber vermisst, wie Sie die Kraft, die Leistungsfähigkeit des Standortes Österreich einbringen wollen. Denken Sie daran, die Maastrichter Konvergenzkriterien, diese wirtschaftspolitischen Spielregeln der EU, auch zu verändern? Es geht nicht, daß man jetzt Teil einer Gemeinschaft wird und sagt: Was kümmern mich die anderen, die ärmeren? Der Standort Österreich soll attraktiv sein. Für einige Länder in Europa bedeutet die Erreichbarkeit der Konvergenzkriterien massive Stabilisierungskrisen und einen rapiden Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Ich glaube, Österreich sollte sich dahin gehend einbringen, daß es nicht in anderen europäischen Staaten zu derartigen Stabilisierungskrisen kommt, denn ich glaube, es wäre ein trügerisches Konzept – dafür hat auch die österreichische Bevölkerung nicht votiert –, wenn man sagt, der Standort Österreich möge vielleicht mittelfristig noch stabil sein, aber rund um uns herum erzeugen die Bedingungen dieser Union Instabilitäten. Daher frage ich Sie: Wo bleibt Ihre Bereitschaft,

sich aktiv für Veränderungen einzubringen? Ich vermisste sie. (Beifall bei den Grünen.) 10.24

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter. – Bitte.

10.24

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Schüssel! Wir haben Ihre Antwort, daß die Wirtschaft in Österreich so gut ist, zur Kenntnis genommen. Aber was für mich besonders erfreulich und erstaunlich war, ist, daß Sie in Ihren Ausführungen – das von einem Regierungsmitglied zu hören, tut mir sehr gut – betont haben, daß unsere Schulpolitik im Pflichtschulbereich eine Katastrophe ist. Diese Aussage zu vernehmen, war für mich ganz besonders erfreulich. Das ist auch für uns Liberale seit langem ein Dilemma im österreichischen Schulwesen. Ich hoffe auch, Herr Minister, daß Sie sich bewußt sind, daß Sie mit dieser klaren Aussage die jahrzehntelange großkoalitionäre Schulpolitik in Frage gestellt haben. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des erfreulichen Ausgangs des Referendums zum EU-Beitritt möchte ich bewußt einen Aspekt herausgreifen, der die klein- und mittelbetrieblich strukturierte Wirtschaft, insbesondere in Vorarlberg, betrifft. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, daß die Investitionen in die eigene Zukunft dieser Betriebe nur durch die Teilnahme an der europäischen Forschung und Entwicklung im Rahmen der EU vorgenommen werden können. Wir wissen, daß die österreichische Forschungs- und Entwicklungsquote im internationalen Vergleich immer noch zu niedrig ist, und mit 1,49 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschungsausgaben liegt Österreich im Schlußdrittel.

Vor diesem Hintergrund darf die Regierung jetzt nicht die Hände in den Schoß legen und darauf warten, daß Brüssel alles bestens macht, im Gegenteil, sie ist aufgerufen, ehestmöglich die notwendigen Maßnahmen zu setzen, um Österreichs Wirtschaft die Teilnahme am europäischen Technologieschub zu ermöglichen. Dazu bedarf es in erster Linie einer zielgerichteten Technologie- und Innovationspolitik, die leider in Österreich in noch viel zu geringem Ausmaß vorhanden ist.

Die mangelnde Forschungsbereitschaft der Wirtschaft in Österreich ist zum Teil auf ihre vorwiegend mittelbetriebliche Struktur, zum Teil auch auf die zu geringen steuerlichen Anreize und zum Teil auf den Mangel an Eigenkapital und den schwierigen Zugang zu Fremdkapital zurückzuführen.

Klara Motter

Meine Damen und Herren! Österreich stützt sich auf seine starken kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Österreich kann auch stolz auf diese Unternehmen sein. Österreich fehlen die ganz großen multinationalen Konzerne, und an dieser Situation wird sich auch in Zukunft nichts so schnell ändern. Gerade aus dieser Sicht muß Österreich seine Klein- und Mittelbetriebe stärken und in Zukunft noch mehr fördern.

Wir Liberalen fordern daher die Bundesregierung auf, ehebaldigst einen Maßnahmenkatalog zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen zu erstellen, und zwar mit folgendem Inhalt:

Erstens: Verbesserung der Kapitalkraft der kleinen und mittleren Unternehmen durch steuerliche Maßnahmen, denn Innovation bedeutet Risiko, und Risikobereitschaft setzt Kapital voraus.

Zweitens: aktive Beratung für diese Unternehmen beim Zugriff auf neues Wissen. In Zukunft müssen die österreichischen außeruniversitären Forschungsinstitute und Technologietransferzentren auf diese Aufgabe ausgerichtet werden.

Drittens: Ergebnisse aus der Grundlagenforschung müssen durch externe Mittlerfunktionen den kleinen und mittleren Unternehmen nahegebracht werden. Hier sind die Universitäten und die außeruniversitären Forschungsinstitute aufgerufen, diese Funktion verstärkt wahrzunehmen.

Viertens: aktive Hilfe bei der Anbahnung internationaler Kooperation, denn die Mitgliedschaft in der Europäischen Union öffnet neue Chancen für unsere Wirtschaft.

Fünftens: Ökonomisch tragbare Wege der Weiterbildung — dies möglichst innerhalb der Unternehmen — müssen gefunden werden.

Sechstens: Es wird außerordentlich wichtig sein, daß der Einsatz moderner Kommunikation und Technologien, verbunden mit dem Zugriff auf Information, verstärkt ausgebaut wird.

Meine Damen und Herren! All diese Maßnahmen können nur greifen, wenn auch steuerliche Bedingungen geschaffen werden, die das Forschen und Entwickeln lohnenswert machen. Wir fordern daher die Regierung auf, diese Bereiche, die ich soeben angesprochen habe, ehest zu verwirklichen. Wir werden mithelfen, und wir Liberalen werden genau aufpassen, ob Sie das auch in Zukunft — in baldigster Zukunft — tun. (Beifall beim Liberalen Forum.) 10.29

Präsident: Herr Abgeordneter Schmidtmeier hat das Wort. — Bitte.

10.29

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Ich glaube, alle wirtschaftlich Denkenden in diesem Haus, aber auch alle Parlamentarier in Österreich sollten der österreichischen Bevölkerung von diesem Rednerpult aus den aufrichtigsten Dank dafür aussprechen, daß sich zwei Drittel der Österreicher — es ist auch bemerkenswert, daß die Wahlbeteiligung bei über 80 Prozent lag — am vergangenen Sonntag für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ausgesprochen haben. Im Namen der Wirtschaft möchte ich hier allen dafür recht herzlich danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, man sollte auch unseren Kollegen vom Liberalen Forum dankbar dafür sein, daß sie die erste Aktuelle Stunde nach diesem Ergebnis, deren Themen wohl ihnen laut Einteilung zukommt, der Frage „Der Wirtschaftsstandort Österreich im europäischen Wettbewerb“ widmen. Und ich bitte auch alle Redner, egal, welcher Fraktion sie angehören, diese positive Entwicklung und das zusätzliche Argument für Wirtschaftsansiedlungen in Österreich zu unterstützen.

Der Herr Bundesminister hat selbstverständlich die Möglichkeit, in Zukunft für den Standort Österreich, auch für die Unternehmungen, die sich derzeit nur in kleinerem Ausmaß oder noch gar nicht in Österreich niedergelassen haben, große Chancen zu ergreifen.

Ich habe auch — das hat vielleicht den einen oder anderen verwundert — spontan Applaus gespendet, als der Herr Bundesminister davon gesprochen hat, bei den Lohnnebenkosten besonders aufzupassen. Ich frage mich daher, Herr Bundesminister, wieso gerade Sie in den letzten Tage das Modell der Kammerfinanzierung, das eine Erhöhung der Lohnnebenkosten vorsieht, so vehement vertreten haben. Die Rahmenbedingungen, von denen Sie gesprochen haben, braucht die Wirtschaft jetzt, und sie kann diese auch berechtigterweise in Österreich verlangen und erwarten. Und wir werden uns verbürgen, daß sie diese Rahmenbedingungen bekommt.

Die Tage nach diesem Wahlsonntag haben bereits bewiesen, wie groß das Interesse an uns ist. Man hat darauf gewartet, wie sich Österreich über zusätzliche Betriebsansiedlungen, über zusätzliche Investitionen in Österreich von österreichischen und ausländischen Unternehmern entscheiden wird. Es wird viele neue Arbeitsplätze in Österreich geben, Österreich eignet sich als wirtschaftlicher Standort in der Europäischen Union, am Rande der Europäischen Union gelegen, gut für eine Zusammenarbeit mit Zentral- und Ost-

Schmidtmeier

europa. Diese Stimmung und dieses Klima stimmen mich noch optimistischer als sonst.

Ich möchte aber noch einen Nebenaspekt behandeln. Die Kritiker der Werbung der Bundesregierung für ein Ja zum Beitritt haben bemängelt, welch hohe Beträge von der Bundesregierung, aber auch von anderen dafür aufgewendet wurden. (Abg. Haigermoser: Steuergelder!) Herr Kollege Haigermoser! Einverstanden: Steuergelder! Aber ich lade Sie dazu ein, Kollege Haigermoser, mit mir nur ein Argument zu bedenken: Die vielen positiven Meldungen über Österreich, die seit Sonntag abend, also am Montag, am Dienstag und auch heute, in den europäischen Medien, im Fernsehen, in sämtlichen europäischen Stationen gelaufen sind, haben einen zigfachen Wert dessen, was an Mittel für die EU-Werbung aufgewendet wurde. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich bin optimistisch, was die Chancen für die österreichische Wirtschaft betrifft, und bin überzeugt davon, daß wir gemeinsam aus diesen Chancen für die österreichische Wirtschaft und für die Österreicher in der nahen, mittleren und fernen Zukunft das Beste machen werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Hofer: Schmidtmeier! Super!) 10.34

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

10.34

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß das Liberale Forum dieses Thema für die Aktuelle Stunde gewählt hat. Und ich freue mich auch über die verschiedensten Aussagen dazu, speziell über jene des Herrn Abgeordneten Böhacker, der meinte, er könne die Ausführungen des Herrn Bundesministers voll unterstützen. Er sagt aber . . . (Abg. Böhacker: Weitgehend!) — Sie haben gesagt weitgehend! (Abg. Haigermoser: Keine Unterstellungen, Frau Präsidentin!) Herr Kollege Haigermoser! Ich würde Sie bitten, einmal aufzupassen und zuzuhören, aber anscheinend können Sie das nicht. (Abg. Haigermoser: Wenn etwas interessant ist, höre ich immer zu!)

Sie haben gesagt, Herr Kollege Böhacker, Sie unterstützen die Ausführungen des Herrn Bundesministers, und er möge jetzt zu Taten übergehen. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einige Taten, die bereits vollzogen sind, in Erinnerung rufe, anscheinend haben Sie diese vergessen. Ich möchte nur ein Beispiel erwähnen, weil ja die Redezeit von fünf Minuten sehr kurz ist.

Sie haben gesagt, wir haben in Österreich eine lange Studiendauer; das hat auch die Wirtschaftskammer festgestellt. Es stimmt! Das ist aber nicht nur in Österreich so, sondern auch in anderen vergleichbaren Staaten der Europäischen Union. Das ist auch ein Standortfaktor, ein Wettbewerbsfaktor. (Abg. Haigermoser: Frau Rabl-Stadler sagt das auch in ihren Sonntagsreden!) Wir haben darauf reagiert, indem wir die Fachhochschulen errichtet haben, im Rahmen derer wir die Studierenden ab Herbst stärker in die Praxis einbeziehen können. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. (Abg. Böhacker: Salzburg hat noch keine!)

Frau Kollegin Dr. Petrovic hat gemeint, der Wirtschaftsstandort Österreich habe dann einen Vorteil, wenn wir ökologisch wirtschaften. Frau Dr. Petrovic! Sie haben in der Debatte betreffend die Abstimmung über den Beitritt zur Europäischen Union davon gesprochen, daß Österreich wesentlich bessere Umweltbedingungen habe als die EU, und wir sollten doch unseren Standard halten. Jetzt sagen Sie, Österreich arbeitet zuweinig ökologisch, und es hat kein ökologisches Wirtschaftssystem. Das ist ein Widerspruch, Frau Dr. Petrovic, das wissen Sie aber selbst! Sie selbst waren schon in genügend Betrieben, um zu wissen, daß gerade Österreich auf dem Sektor Technologie hauptsächlich für den Umweltschutzbereich arbeitet, weil das die Zukunft für Wachstumsmärkte ist.

Gerade jetzt zeigt sich in der Wirtschaft — ich glaube, das ist enorm wichtig —, daß eine Aufbruchstimmung immer einen auslösenden Effekt hat. Und diese Aufbruchstimmung haben wir seit Sonntag. In den Unternehmungen ist verstärkt Mut vorhanden, man sieht den Wirtschaftsstandort Österreich nicht mehr in Gefahr, im Gegenteil, man sieht Hoffnungen, an diesem Wirtschaftsstandort weiterzuarbeiten. Die Bundesregierung hat ja mit der zweiten Steuerreform einen wesentlichen Grundstein dafür gelegt, indem sie nämlich die Höhe der Besteuerung für die Industrie gesenkt hat.

Einen Vergleich dazu: Deutschland hat eine Besteuerung von 62 Prozent, Frankreich von 52 Prozent, die USA von 42 Prozent und Österreich von 39 Prozent. Und das ist als Faktor für den Standort Österreich enorm wichtig.

Das nächste ist, daß Österreich sehr starke Außenhandelsverflechtungen hat und exportorientiert ist. Gott sei Dank! Sie wissen, daß 1 Prozent Exportwachstum 9 500 Arbeitsplätze betrifft. Und es spielt eine große Rolle, daß unsere österreichische Wirtschaft sehr stark exportorientiert ist, was auch gerade durch die Außenhandelsförderung unterstützt wird. Jeden zweiten von 750 Millionen Schilling, der in Österreich von Arbeitnehmern erarbeitet wird, erarbeiten wir im

Ingrid Tichy-Schreder

Export. Und dadurch können wir hochwertige Produkte exportieren.

Jetzt haben wir in Österreich die Chance, einen Innovationsschub in höherwertige Technologien, in höherwertige Produkte zu erreichen. Und das ist ein wichtiger Strukturanpassungsprozeß. Wir liegen an der Schnittstelle zwischen Ost und West und haben jetzt die Möglichkeit, Billigproduktionen in unsere Nachbarstaaten zu verlagern und höherwertige Produktionen in Österreich zu erreichen. Diese Strukturreform und diese Aufbruchstimmung geben der österreichischen Wirtschaft die Chance, den Wirtschaftsstandort Österreich zu nutzen.

Wir sollten auch — das ist ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb — die Leistungsbereitschaft der Österreicher besonders herausstreichen. Kollege Höchtl hat davon gesprochen, daß wir nur wenige Streikminuten haben. Das ist ein Faktor — aber die österreichischen Mitarbeiter und Unternehmer sind leistungsbereit. Es zeigt sich auch im internationalen Wettbewerb, daß von ausländischen Investoren das soziale Klima, das wir haben, und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter besonders geschätzt, besonders geachtet werden. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Standortvorteil für Österreich.

Meine Damen und Herren! Nützen wir unsere Chancen, die wir in Zukunft haben werden, und gehen wir, gestärkt durch unsere Leistungsfähigkeit — diese haben wir, und wir können stolz darauf sein —, in einen größeren Markt hinein! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.41

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Trattner. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Khol: Warum redet der Haiermoser nicht?)

10.41

Abgeordneter Mag. Trattner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben am 12. Juni das erwünschte, das von der Regierung herbeigesehnte Abstimmungsergebnis bekommen. Sie haben dieses Ergebnis aufgrund einer massiven Werbung, die Sie betrieben haben, bekommen. Sie haben dieses Ergebnis aufgrund einer Unzahl von Versprechungen, die Sie gegenüber der österreichischen Bevölkerung abgegeben haben, bekommen. Wir Freiheitlichen — die in der Europa-Frage einzige verbleibende Oppositionspartei hier im Hohen Haus — werden darauf aufpassen, daß diese Versprechungen auch in die Tat umgesetzt werden. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Khol: Ich habe immer geglaubt, die Partei hat keine Empfehlung! Das ist doch interessant!) — Herr Kollege Khol! Ich habe nur fünf Minuten Zeit, wir können uns nachher unterhalten. (Abg. Dr. Khol: Es ist nur interessant, daß die FPÖ dagegen ist!)

Wir werden darauf aufpassen, daß die Bundesregierung die Rahmenbedingungen dafür schafft beziehungsweise sie verbessert, daß die wichtigsten Säulen der österreichischen Wirtschaft, nämlich der Fleiß, die Leistungsbereitschaft und der Ideenreichtum der österreichischen Unternehmer und Arbeitnehmer erhalten bleiben.

Es wird für die österreichische Wirtschaft einfach notwendig sein — darauf werden auch die Freiheitlichen aufpassen —, daß die österreichischen Unternehmer eine Steuerpolitik vorfinden, die es ihnen ermöglicht (Abg. Dr. Khol: Die EU ablehnen und dann aufpassen! Ihr seid die richtigen „Aufpasser“ für die EU!), Eigenkapital zu bilden, und die es ihnen ermöglicht, in der EU als gleichwertige Partner gegenüber den Mitkurrenten bestehen zu können.

Gerade die Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, die hier im Hohen Haus verblieben sind, haben im Zuge der letzten Steuerreform immer wieder gepredigt, daß man eine eigenkapitalstärkende Steuerreform durchziehen wolle. Man ist allerdings einer alten freiheitlichen Forderung nachgekommen, nämlich die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer abzuschaffen. Dabei hat aber — das muß ich auch einmal sagen — gerade das Liberale Forum, das die sogenannte Europapartei ist, hier im Hohen Haus bei der Debatte über die Steuerreform den Antrag von Helmut Peter zur Abschaffung der Gewerbesteuer abgelehnt. Deswegen können es eigentlich nur mehr leere Lippenbekenntnisse sein, die von dieser Seite in bezug auf die Wirtschaft geäußert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber es wird auch notwendig sein, die Ankündigungen des Bundeskanzlers einzufordern, nämlich daß der Mehrwertsteuersatz von 20 Prozent auf 15 Prozent gesenkt wird, damit der Wettbewerbsnachteil gerade für die westlichen Bundesländer wie Tirol, Vorarlberg und Salzburg nicht zum Tragen kommt, die durch einen unterschiedlichen Mehrwertsteuersatz gegenüber Deutschland sehr ins Hintertreffen kommen.

Laut einer gestrigen Tageszeitung schaut die Situation im Finanzministerium wieder ganz anders aus, und zwar hat der Steuerexperte aus dem Finanzministerium Dr. Michael Kuttin von sich gegeben, daß mit einer Änderung der Mehrwertsteuersätze nicht zu rechnen ist.

Es wird aber auch notwendig sein, die Höhe der Besteuerung der Arbeitsplätze zu reduzieren und nicht — wie es bei der letzten Steuerreform passiert ist — die Arbeitsplätze mehr zu besteuern. Da muß ich auch der Kammer einen Vorwurf machen, denn sie denkt angesichts dieses EU-Beitrittes nicht daran, wie man der österreichischen Wirtschaft unter die Arme greifen kann, sondern sie überlegt, wie man den Ausfall des Außenhan-

Mag. Trattner

delsförderungsbeitrages durch eine höhere Besteuerung der Arbeitsplätze wieder wettmachen kann. So wird das wirklich nicht gehen!

Von seiten der Bundesregierung hat es auch immer wieder geheißen, daß es nur bei einem EU-Nein, also wenn Österreich draußenbleiben sollte, zu einem Abbau von Arbeitsplätzen kommen wird. Nun hat sich die Bevölkerung mit einer deutlichen Mehrheit für diesen Beitritt entschieden, und einen Tag darauf kommt ein großer Textilindustrieller aus Vorarlberg und sagt auf die Frage, ob jetzt die Arbeitsplätze in der Textilindustrie in Vorarlberg erhalten bleiben: Das hat mit einem EU-Beitritt überhaupt nichts zu tun! (Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Ob wir jetzt bei der EU sind oder nicht – wir verlagern die Produktion in solche Länder, in denen es Billiglöhne gibt! Das hat mit einem EU-Beitritt an und für sich gar nichts zu tun. (Abg. Hofmann: Das ist ein FPÖ-Mitglied gewesen! – Abg. Wolf: Das ist ein FPÖ-Mitglied gewesen! – Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Sie haben im Vorfeld dieser EU-Abstimmung die Schweiz so hingestellt, als sei sie heute ein armes Land. Schauen wir uns die Wirtschaftsdaten der Schweiz einmal an (Abg. Wolf: Das ist ein FPÖ-Mitglied gewesen, das das gesagt hat!): eine niedrige Arbeitslosenrate, ein starker Schweizer Franken und eine starke Börse.

Und jetzt müssen wir in einer Tageszeitung lesen, daß die Industrieproduktion in der Schweiz gegenüber dem letzten Jahr um 7 Prozent gestiegen ist und daß die Auftragseingänge um 10 Prozent höher sind als im letzten Jahr.

Präsident: Ich bitte um einen Schlußsatz!

Abgeordneter Mag. Trattner (fortsetzend): Ich komme zum Schlußsatz. Sie können das wirklich nicht so darstellen, als ob das nur etwas mit einem EU-Beitritt zu tun hat. Wir alle, vor allem auch Sie, meine Damen und Herren in der Bundesregierung, haben gemeinsam die Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft in der Form zu gestalten, daß sie wettbewerbsfähig ist und in der Europäischen Union überleben kann. Ob mit oder ohne EU – das müssen wir tun! (Beifall bei der FPÖ.) 10.46

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Langthaler. Ich erteile es ihr. (Abg. Dr. Khol: Der Haigermoser wäre besser gewesen! Er hätte besser gesprochen!)

10.46 Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen fand hier im Parlament in diesem Saal eine Industrie-Enquete statt, bei der es schwerpunktmaßig auch darum ging, welche Rolle Österreich, eine relativ

kleine Volkswirtschaft, in Zukunft auch im europäischen Kontext spielen kann und soll, welche Herausforderungen, Möglichkeiten und Chancen es gibt.

Auf der Regierungsbank saß damals auch ein Vertreter der OECD, der – sehr interessant – darauf hingewiesen hat, daß gerade im Bereich der Ökologie für ein kleines Land viele Möglichkeiten bestehen, auf verschiedene Art und Weise einen entsprechenden Beitrag zu leisten – nicht nur für die eigene Wirtschaft, für das Modernisieren, Verbessern und Reformieren der eigenen Wirtschaft und für den Industriestandort Österreich an sich, sondern vor allem auch im europäischen Kontext für kleine Länder, die in manchen Bereichen möglicherweise schon bessere Bedingungen bieten können.

Auch schon vor der Volksabstimmung über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union – Sie wissen das – habe ich mich immer wieder sehr klar dafür ausgesprochen, und ich war und bin auch sehr froh über das Ergebnis. Nur hatte ich schon die Hoffnung, daß am Tag nach der Abstimmung alle auch hier im Parlament nicht nur dankbar sind für dieses Ergebnis und nicht nur betonen, daß Österreich eigentlich wunderbar sei und im Bereich der Wirtschaft, der Wirtschaftspolitik und der Industriepolitik im großen und ganzen alles in Ordnung sei. Viele kritische Leute, die vielleicht aufgrund ganz anderer Aspekte für ein Ja gestimmt haben, oder auch mit einem Nein gestimmt haben, haben jetzt die Hoffnung, daß es innerhalb von Österreich einen Reformwillen in diesem Bereich geben wird. Aber nach den heutigen Reden von Abgeordneten der Regierungsparteien hier im Hohen Haus und nach der Rede von Bundesminister Schüssel ist meine Hoffnung wieder etwas geschwunden, daß dieses Ergebnis auch als Herausforderung im Bereich der Ökologie genommen wird, um nach Maßnahmen zu suchen, was denn in diesem Bereich wirklich möglich wäre.

Sie betrachten die Umwelt nach wie vor als ein von den harten Politthemen völlig abgekoppeltes Ding. Da gibt es die wichtige Steuerpolitik und die wichtige Wirtschaftspolitik, und die Umweltthemen werden so quasi nebenbei von manchen Grünen, die das offensichtlich als Hobby betrachten, in die Diskussion eingebracht.

Ich möchte Ihnen einen Absatz des dänischen Regierungsbürodkommens vorlesen. Die Dänen versuchen, gerade als Mitglied der Europäischen Union und als Vorreiter und Impulsgeber in diesem Kontext tätig zu sein. Im Regierungsbürodkommen steht:

„Eine gute Umwelt ist eine gute Volkswirtschaft. Eine moderne Wohlfahrtsgesellschaft muß auf die Umwelt weitgehend Rücksicht neh-

Monika Langthaler

men, weil eine gute und saubere Umwelt langfristig die Voraussetzung für Wohlstand und Lebensstandard ist. Deswegen müssen alle neuen Gesetze, Erklärungen ... im Hinblick auf ihre Umweltauswirkungen geprüft werden, und deswegen sind die grünen Abgaben ein wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der vorgeschlagenen Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer.“
— Das war ein Originalität aus dem dänischen Regierungsprogramm.

Wir sind in Österreich Lichtjahre davon entfernt, daß die Regierung erkennt, wie notwendig und wichtig es wäre, das Thema Ökologie endlich als integrierten Bestandteil ihrer Wirtschaftspolitik aufzunehmen. (*Beifall bei den Grünen sowie Beifall des Abg. Moser.*)

Wir müssen endlich ernsthaft und konkret über die Einführung einer Energieabgabe reden. Der Wirtschaftsminister hat hier richtigerweise anmerkt, daß die Energiepolitik in Österreich und im europäischen Kontext ein ganz wesentlicher Bestandteil einer Wirtschaftspolitik ist. Ich vermisste dabei aber das Bekenntnis zur Einführung einer nationalen Energieabgabe und auch Vorschläge, wie man sich vorstellt, gemeinsam mit anderen Ländern, in denen es bereits Energieabgaben gibt, wie zum Beispiel Dänemark, in Zukunft diesbezüglich Politik machen zu wollen.

Von seiten der Regierung ist absolut nicht erkennbar, daß derzeit Maßnahmen in dem Bereich gesetzt würden. Auch wenn in manchen Stellungnahmen von seiten des Finanzministeriums gesagt wird: Derzeit werde die Mehrwertsteuer nicht gesenkt werden!, wird das aber passieren. Der enorme Einkommensverlust für das Finanzministerium muß selbstverständlich mit entsprechenden neuen Abgaben gedeckt werden. Und es wird — sei es in ein oder zwei Jahren — zu einer Energieabgabe in Österreich kommen müssen. Wir sollten endlich auch ganz klar den politischen Willen dazu ausdrücken.

Präsident: Bitte Schlußsatz!

Abgeordnete Monika Langthaler (*fortsetzend*): Herr Präsident! Mein Vorredner hat zwar auch etwas überzogen, aber ich komme zum Schlußsatz.

Wir sollten endlich erkennen, daß mit einer Energiesteuer nicht Finanzlöcher gestopft werden sollen, sondern daß damit politische Maßnahmen für eine ökologische Wirtschaftspolitik gesetzt werden. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

10.52

10.52

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Herr Kollege Haigermoser, ich komme gleich darauf zurück.

Herr Kollege Trattner! Sie haben gesagt, daß das Liberale Forum gegen die Abschaffung der Gewerbesteuer gestimmt habe. Meine Damen und Herren! Auch wenn das immer wieder behauptet wird — diese Feststellung ist dennoch falsch! Da Sie offensichtlich keine Argumente gegen unsere politische Vorstellungen finden, greifen Sie immer zu Unwahrheiten, meine Damen und Herren! Das muß von dieser Stelle aus, nachdem Sie das hier festgehalten haben, auch deutlich gesagt werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Kollege Trattner hat auch gemeint, daß die Freiheitliche Partei aufpassen werde, daß die Versprechungen, die im Zuge der EU-Diskussion gemacht worden sind, auch eingehalten werden. Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie brauchen nicht darauf aufzupassen, denn die EU-Diskussion hat gezeigt, daß Sie nicht die Kompetenz dazu haben, weil Sie keine Zukunftsperspektive für dieses Land haben und weil Sie auch keine echte Alternative anbieten, damit es in diesem Land zu einer positiven Wirtschaftsentwicklung kommt. Daher wird es *unsere* Aufgabe sein — als eine Partei in der Opposition und als eine Partei, die sich klar zum Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bekennt —, daß wir die Versprechungen und die Zusagen der Bundesregierung, die in diesem Zusammenhang getätigt worden sind, einfordern und daß wir in diesem Zusammenhang die Regierungskoalition auch entsprechend kontrollieren, meine Damen und Herren! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Aufgrund des positiven Ergebnisses bei der Volksabstimmung ist nun der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mit Anfang 1995 Faktum. Dieser Beitritt bedeutet für Österreich eine Chance, in Europa mitzustalten und mitzubestimmen. Das bedeutet vor allem für die österreichische Wirtschaft eine echte Chance, im Rahmen der Europäischen Union vieles einbringen zu können. Ich meine daher, daß mit dieser Entscheidung zum Beitritt Österreichs in die Europäische Union auch eine klare Absage an einen „Isolationismus“ erteilt worden ist, wie ihn die Schweiz erlebt, und daß wir somit in eine wesentlich bessere Position kommen. Daher haben wir auch heute in dieser ersten Aktuellen Stunde nach der Volksabstimmung dieses Themas gewählt.

Präsident: Letzte Wortmeldung dazu: Abgeordneter Moser. — Bitte sehr.

Moser

Wir meinen, daß es jetzt darauf ankommen wird, die Chancen für unsere Wirtschaft entsprechend zu nutzen, daß es jetzt darauf ankommen wird, die Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft zu verbessern, damit wir innerhalb der Europäischen Union bessere Wettbewerbsbedingungen vorfinden, damit wir innerhalb der Europäischen Union auch die Vorteile, die sich daraus ergeben, entsprechend nutzen können. Das wird, meine Damen und Herren, Aufgabe der Bundesregierung sein, und wir werden dies entsprechend einfordern!

Meine Damen und Herren! Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union gibt es eine neue Situation. Österreich und die Bundesländer müssen und können nun tatsächlich als Wirtschaftsstandort entsprechend attraktiv gestaltet werden. Daher ist es notwendig, daß wir zu einer Entbürokratisierung im Bereich unserer Wirtschaft kommen. Es ist notwendig, daß es zu einer Liberalisierung der Wirtschaftsgesetze kommt, und es ist aber auch erforderlich, daß die Infrastruktur in diesem Lande wesentlich verbessert wird.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Jetzt wird es darauf ankommen, zu handeln. Jetzt kann nicht mehr geredet werden, sondern jetzt sind Maßnahmen erforderlich.

Sie haben dieses Europa-Abkommen in der letzten Zeit besonders hervorgehoben. Ich bedaure, daß in diesem Europa-Abkommen keine tatsächlich konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft enthalten sind, sondern daß dieses Europa-Abkommen in Wirklichkeit wiederum die Fortsetzung der großkoalitionären Postenschacherei ist – aber nicht in Österreich, sondern auf europäischer Ebene. (Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. Schüssel.)

Meine Damen und Herren! Ich finde es wirklich bedauerlich, daß diese Chance von der Bundesregierung bislang nicht wahrgenommen wurde. Wir werden dies von Ihnen verlangen, und ich bin davon überzeugt, daß es mit entsprechendem Druck von uns als Oppositionspartei auch dazu kommen wird, meine Damen und Herren!

Ich komme zum Schluß. Wir meinen, Entbürokratisierung und Liberalisierung sind notwendig. Wir meinen, daß es vor allem zu einer Liberalisierung im Bereich des Post- und Fernmeldewesens kommen muß. Diesbezüglich liegt ein Antrag von uns vor. Bis dato ist seitens der Regierungsparteien nichts passiert. Offensichtlich kann sich der sozialistische Verkehrsminister Klima gegenüber seinem Regierungskollegen nicht durchsetzen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union haben wir

die Möglichkeit, daß Österreich ein attraktiver Wirtschaftsstandort wird, damit wir in Zukunft in Wohlstand, in Frieden und in Freiheit leben können. — Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.)
10.57

Präsident: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Ich danke auch dem Herrn Bundesminister.

Verlangen nach Besprechung einer Anfragebeantwortung

Präsident: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß von Seiten der grünen Fraktion das gemäß § 92a der Geschäftsordnung gestellte Verlangen vorliegt, über die Beantwortung 6309/AB der Anfrage 6392/J der Abgeordneten Dr. Graff und Kollegen betreffend die zwangsweise Vorführung von Flüchtlingen zur Einvernahme in ausländischen Botschaften durch den Herrn Bundesminister für Inneres eine kurze Debatte abzuhalten.

Da jetzt soeben eine Aktuelle Stunde abgehalten wurde, wird nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung diese kurze Debatte nicht um 16 Uhr, sondern nach Erledigung der Tagesordnung stattfinden.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisung verweise ich gemäß § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung auf die im Sitzungssaal verteilte schriftliche Mitteilung.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

- A) Eingelangte Verhandlungsgegenstände:*
- 1. Schriftliche Anfragen: 6750/J bis 6790/J*
- Beilage zur Anfrage: 6711/J*
- Zurückziehung: 6765/J*
- 2. Anfragebeantwortungen: 6264/AB bis 6363/AB*
- Beilage zur Anfragebeantwortung: Zu 6285/AB*
- Anfragebeantwortungen (Präsident des Nationalrates):*

Zl. II-13923 der Beilagen und II-13924 der Beilagen

- 3. Selbständige Anträge von Abgeordneten:*
- Zurückziehung: 330/A (E)*
- 4. Regierungsvorlagen:*
- Bundesgesetz, mit dem das Maß- und Eichgesetz geändert wird (1636 der Beilagen),*
- Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz geändert wird (1640 der Beilagen),*

Präsident

Bundesgesetz über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie eine Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über den erweiterten Schutz der Verkehrsopfer (Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz 1994 — KVHG 1994) (1681 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Rechnungslegungsgesetz geändert werden (VAG-Novelle 1994) (1682 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Biersteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Biersteuergesetz 1995) (1690 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesrechenamtsgesetz novelliert wird (1695 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Schaumweinstuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt und eine Verbrauchsteuer auf Zwischenerzeugnisse eingeführt wird (Schaumweinsteuergesetz 1995) (1697 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Brannweinmonopol an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995) (1698 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend ergänzende Regelungen zur Durchführung des Zollrechts der Europäischen Gemeinschaften (Zollrechts-Durchführungsgesetz — ZollR-DG) (1699 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Bewertungsgesetz 1955, das Normverbrauchsabgabegesetz und das Weinsteuergesetz 1992 geändert werden (1701 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Tabaksteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Tabaksteuergesetz 1995) (1702 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Durchführung der Ausfuhrerstattungen im Rahmen des Marktordnungsrechts der Europäischen Gemeinschaft (Ausfuhrerstattungsgesetz — AEG) (1703 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Durchführung der EG-Beitreibungsrichtlinie (EG-Vollstreckungsamtshilfegesetz — EG-VAHG) (1704 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Durchführung der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaften über die gegenseitige Amtshilfe im Bereich der direkten und indirekten Steuern (EG-Amtshilfegesetz — EG-AHG) (1705 der Beilagen),

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 im Sinne einer Strukturreform des Bundesstaates geändert wird sowie andere Bundesgesetze geändert oder aufgehoben werden (Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1994 — B-VGN 1994) (1706 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührenge- setz 1992 und das Militärleistungsgesetz geändert werden (Strukturreformgesetz-Wehrrecht) (1712 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Erhebung einer Abgabe für die Benützung von Straßen durch schwere Lastfahrzeuge (Straßenbenützungsabgabegesetz — StraBAG), über die Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992, des Straßenverkehrsbeitrags- gesetzes, des Kapitalverkehrssteuergesetzes und des Gebühren gesetzes 1957 (1713 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Mineralölsteuer an das Gemeinschaftsrecht angepaßt wird (Mineralölsteuergesetz 1995) (1714 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1994 — UStG 1994) (1715 der Beilagen).

5. Ergänzung oder Änderung von Regierungsvorlagen oder Berichten:

Änderung der Regierungsvorlage betreffend Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 7/94 sowie Erklärungen (Zu 1621 der Beilagen).

B) Zuweisungen:

1. Zuweisungen seit der letzten Sitzung gemäß §§ 29a, 32a Abs. 4, 80 Abs. 1, 100 Abs. 4, 100b Abs. 1 und 100c Abs. 1:

Immunitätsausschuß:

Ersuchen des Amtes der Wiener Landesregierung um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider wegen des Verdachtes einer Überreitung des § 50 Abs. 1 Datenschutzgesetzes;

Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen:

Petition Nr. 95 betreffend Errichtung einer HTL in der Bezirkssstadt Grieskirchen, überreicht von den Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Hans Wolfmayr, Johann Hofer und Jakob Auer.

Zuweisungen auf Ersuchen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen an andere Ausschüsse:

Ausschuß für Arbeit und Soziales:

Petition Nr. 91 betreffend Richtlinien für KarenzurlaubsgeldbezieherInnen, überreicht von der Abgeordneten Anna Huber,

Petition Nr. 94 betreffend Sozialabbau, überreicht von der Abgeordneten Ridi Steibl;

Handelsausschuß:

Bürgerinitiative Nr. 91 betreffend die neue Kammerfinanzierung und für eine umfassende Kammerreform.

*2. Zuweisungen in dieser Sitzung:**Ausschuß für Arbeit und Soziales:*

Präsident

Protokoll zur Änderung der Europäischen Sozialcharta samt Interpretativer Erklärung (1536 der Beilagen);

Finanzausschuß:

Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung samt Anlagen und Vorbehalt (1626 der Beilagen),

Protokoll zur Abänderung des am 30. April 1969 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung bei den Steuern vom Einkommen in der Fassung des am 17. November 1977 in London unterzeichneten Protokolls (1677 der Beilagen),

Protokoll zur Abänderung des am 30. Januar 1974 in Wien unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (1680 der Beilagen);

Gesundheitsausschuß:

Gesundheitsbericht der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über den Berichtszeitraum 1989 – 1992 aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 16. Dezember 1988, E 103-NR/XVII. GP (III-183 der Beilagen),

Bericht der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform über die finanzielle Absicherung der Aufgaben der anerkannten Rettungsorganisationen aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 3. Dezember 1991, E 26-NR/XVIII. GP (III-185 der Beilagen);

Handelsausschuß:

Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Ungarn Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 aus 1993 (1613 der Beilagen),

Beschlüsse des Gemeinsamen Ausschusses EFTA-Türkei Nr. 1 und 2 aus 1993 (1614 der Beilagen),

Beschlüsse des Gemischten Ausschusses EFTA-Israel Nr. 3/1993 und 4/1993 (1615 der Beilagen);

Justizausschuß:

Erklärung über die Annahme des Beitritts Mexikos, Monacos, Neuseelands, Polens, Rumäniens und Sloweniens zum Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (1678 der Beilagen),

Bericht des Bundesministers für Justiz über Erfahrungen mit dem Institut der Spaltung aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 17. Juni

1993, E 113-NR/XVIII. GP (III-184 der Beilagen);

Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührengesetz geändert wird (1669 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (VAIG 1994) (1675 der Beilagen);

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Übereinkommen zwischen der Republik Österreich, der Republik Bulgarien, der Republik Polen, der Slowakischen Republik, der Republik Slowenien und der Republik Ungarn zur Aufnahme der Zusammenarbeit in den Bereichen der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Central European Exchange Program for University Studies („CEEPUS“) samt Annex I (1676 der Beilagen).

Absehen von der 24stündigen Aufliegefrist

Präsident: Um den Punkt 9 der heutigen Tagesordnung in Verhandlung nehmen zu können, ist es gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlich, von der 24stündigen Aufliegefrist des Ausschußberichtes abzusehen.

Dabei handelt es sich um den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 732/A der Abgeordneten Reitsamer, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden und das Produkthaftgesetz geändert wird (1730 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist für diesen Ausschußbericht ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen wurde.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 bis 6, 7 und 8 sowie 11 bis 13 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Gibt es dagegen Einwendungen? — Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so vorgehen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Präsident**Redezeitbeschränkungen**

Präsident: Ich habe der Präsidialkonferenz einen Vorschlag über Gestaltung und Dauer der Debatten der heutigen Tagesordnung wie folgt unterbreitet:

Es soll die gemeinsame Debatte über die Tagesordnungspunkte 1 und 2 in zwei Blöcke geteilt werden; Block 1: Bürgermeister-Direktwahl, Block 2: Hauptwohnsitzfrage. Je Block soll einem Redner pro Fraktion eine Redezeit von 20 Minuten zustehen, anderen Rednern 10 Minuten.

Weiters soll für die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 6 und 11 bis 13 sowie 16 eine Redezeit von 10 Minuten pro Redner festgelegt werden. Die Erstrednerregelung bleibt davon unberührt. Redner ohne Klubzugehörigkeit: ebenfalls 10 Minuten.

Für die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 wird vorgeschlagen, daß jeder Fraktion höchstens zwei Redner zukommen, wobei je ein Redner nicht länger als 20 Minuten und je ein Redner nicht länger als 10 Minuten sprechen soll. Redner ohne Klubzugehörigkeit: 10 Minuten.

Zu Tagesordnungspunkt 9 wurde vereinbart, daß jeder Fraktion zwei Redner mit einer Redezeit von je 20 Minuten zukommen. Ohne Fraktionszugehörigkeit: Redezeit: 10 Minuten.

Ferner sollen folgende Gesamtredzeiten zum Tagesordnungspunkt 10 festgelegt werden: SPÖ 45 Minuten, ÖVP 40 Minuten, FPÖ 35 Minuten, Grüne 30 Minuten, Liberales Forum 25 Minuten, Fraktionslose: 10 Minuten.

Zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15: maximal ein Redner pro Fraktion 10 Minuten, Fraktionslose: 10 Minuten.

Über diesen Vorschlag zu allen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung ist in der Präsidialsitzung Konsens erzielt worden.

Im Sinne der Geschäftsordnung frage ich, ob es im Plenum dagegen Einwendungen gibt. — Das ist nicht der Fall. Damit gehen wir so vor.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 617/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters im Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert werden, über den Antrag 618/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 in der geltenden Fassung geändert wird, über den Antrag 620/A der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungs-

gesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, sowie über den Antrag 719/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (1642 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (1334 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert wird und mit dem das Meldegesetz 1991, das Wähler-evidenzgesetz 1973, das Volksbegehrenge-setz 1973, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Volkszählungsgesetz 1980 und das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert werden (Hauptwohnsitzgesetz) (1608 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 1 und 2 der heutigen Tagesordnung.

Es sind dies:

die Berichte des Verfassungsausschusses über die Anträge 617/A, 618/A, 620/A, 719/A, die alle ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 geändert wird, betreffen, sowie

der Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert wird und mit dem verschiedene davon berührte Gesetze geändert werden (Hauptwohnsitzgesetz).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dr. Antoni. Ich ersuche ihn um seinen Bericht. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Dr. Antoni: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Anträge 617/A, 618/A, 620/A und 719/A jeweils betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Initiativanträge 617/A und 620/A in seiner Sitzung am 12. April 1994 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, zur weiteren Vorberatung einen Unterausschuß einzusetzen.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in seiner Sitzung am 11. Mai 1994 mit der gegenständlichen Materie, über die kein Einvernehmen erzielt werden konnte.

Berichterstatter Dr. Antoni

Der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter DDr. Erwin Niederwieser, berichtete sodann dem Verfassungsausschuß am 11. Mai 1994 über das Ergebnis seiner Beratungen.

In dieser Sitzung wurden vom Verfassungsausschuß auch die Initiativanträge 618/A und 719/A in Verhandlung genommen. Den Beratungen wurde hiebei der Initiativantrag 719/A zugrundegelegt.

Die Abgeordneten Dr. Edgar Schranz und Dr. Andreas Khol brachten einen umfassenden Abänderungsantrag zum Initiativantrag 719/A ein.

Der Abgeordnete Mag. Herbert Haupt brachte zum Verhandlungsgegenstand ebenfalls einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag 719/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des von Dr. Edgar Schranz und Dr. Andreas Khol eingebrachten Abänderungsantrages mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Herbert Haupt fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellte weiters einstimmig folgendes fest:

„Der Ausschuß stellt fest, daß auch dann, wenn der Bürgermeister direkt gewählt wird, er weiterhin, so wie dies bei den anderen allgemeinen Vertretungskörpern der Fall ist – ungeachtet der Textierung des Art. 20 Abs. 3 B-VG –, gegenüber dem Gemeinderat auskunftspflichtig ist und sich nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen kann. Eine Änderung des Art. 20 Abs. 3 B-VG ist daher nicht erforderlich.“

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. den schriftlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da ich annehme, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich um weitere Maßnahmen.

Präsident Dr. Lichal: Danke. – Wir haben aber noch einen zweiten Bericht. Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Hofmann. – Herr Abgeordneter Hofmann, ich bitte um Ihren Bericht.

Berichterstatter Hofmann: Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten betreffend Hauptwohnsitzgesetz.

Ziel der vorliegenden Regierungsvorlage ist die Verankerung des durch eine gleichzeitige Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle in die Verfassung eingeführten Begriffes des Hauptwohnsitzes im übrigen Rechtsbestand des Bundes. Für jeden in Österreich niedergelassenen Bürger soll ein zentraler örtlicher Anknüpfungspunkt geschaffen und der Begriff des ordentlichen Wohnsitzes durchwegs durch jenen des Hauptwohnsitzes ersetzt werden.

Ungeachtet einer abweichenden persönlichen Stellungnahme der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisis stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Lichal: Ich danke den Herren Berichterstattern für die Berichte. – Natürlich liegen Wortmeldungen vor.

Für die Debatte, die in zwei Blöcke geteilt ist, wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei pro Block einem Redner jedes Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Haider. Ich erteile es ihm.

11.08

Abgeordneter Dr. Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Anlaß für diese Verfassungsgesetz-Novelle ist unmittelbar durch eine freiheitliche Initiative gegeben worden. Wir Freiheitlichen haben in den Jahren 1989 bis 1991, als es in Kärnten einen freiheitlichen Landeshauptmann gegeben hat, im Landtag und in der Landesregierung die Initiative ergriffen, erstmals in einem österreichischen Bundesland die Bürgermeister direkt wählen zu lassen.

Es hat in der Landespolitik eine breite Diskussion zu diesem Thema gegeben – mit allen Bedenken und Einwänden, die vor allem aus den Reihen der Sozialdemokratie sehr stark vorgebracht wurden. Schlußendlich konnten wir uns aber doch zu einem Konsens finden, diese freiheitliche Initiative, eben das Grundprinzip der Gemeindedemokratie bei der Wahl des Bürgermeisters so anzulegen, daß es eine Direktwahl geben würde, durchzusetzen.

Dr. Haider

Ich erachte es daher für wichtig, daß wir heute eine Reparatur unserer Verfassungslage, die aufgrund eines Spruches des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden ist, durchführen — umso mehr als die Bedeutung der Direktwahl der Bürgermeister zweifelsohne so groß geworden ist, daß auch die Bevölkerung diese Art des Wahlmodus sehr stark favorisiert.

Ich kann mich sehr gut daran erinnern, daß es, als wir im Jahre 1991 wenige Tage vor der Gemeinderatswahl in Kärnten gestanden sind und dieses Modell das erste Mal zur Probe gestanden ist, nicht wenige Vertreter gab — auch in den Massenmedien —, die in kritischen Kommentaren die Meinung vertreten haben: Das wird ein Chaos werden. Der Bürger wird sich nicht auskennen. Er muß jetzt den Bürgermeister und den Gemeinderat gesondert wählen. Was passiert denn, wenn ein Bürgermeister dann keine Mehrheit mit seinen Gemeinderäten im Gemeinderat hat? Das Chaos sei programmiert.

Das Chaos war nicht programmiert. Das hat die erste diesbezügliche Wahl, bei der die Bürgermeister direkt gewählt worden sind, also die Gemeinderatswahl 1991 in Kärnten, bewiesen. Es hat eine enorm hohe Wahlbeteiligung gegeben, sie war besser als bei allen anderen Wahlen, aber es hat vor allem — und das ist interessant — weniger ungültige Stimmen gegeben als bei allen Wahlgängen dieser Art vorher, weil der Bürger sich mit dem Wahlprozeß identifiziert hat und weil es für die Menschen einfach wichtig ist, sich im unmittelbaren Bereich ihrer Lebensgemeinde differenziert entscheiden zu können.

Wir haben vor allem folgendes gesehen: Die Neigung des Bürgers, den Bürgermeister als Persönlichkeit zu sehen und dabei völlig von der Partei abzukoppeln — im Gemeinderat haben nämlich die Mehrheitsverhältnisse dann oft ganz anders ausgesehen, als es dem Stimmenanteil des Bürgermeisters entsprochen hätte —, zeigt, daß die Bürger enorm mündig, beweglich und mobil geworden sind.

Das hat auch zur Ermutigung anderer Bundesländer geführt, die dieses Kärntner Modell dann nachvollzogen haben. — Die Skepsis war also unbegründet.

Daher widerstrebt es mir, zu akzeptieren, daß heute gemäß den Ideen der Regierungsparteien schon wieder Möglichkeiten eingeräumt werden, wonach es einen Rückschritt von diesem System der direkten Mitbestimmung des Bürgers geben soll. Wenn ich also daran denke, daß man die Möglichkeit des — wie es so schön heißt — „Bregenzer-Wälde-Systems“ miteinschließt, das vor sieht, daß dann, wenn es keine Direktkandidaten für den Bürgermeister gibt, derjenige als gewählt

gelten soll, der die meisten Vorzugsstimmen bei der Gemeinderatswahl bekommen hat.

Das halte ich für schlecht, weil das letztlich eine Verwässerung eines erkämpften direkt-demokratischen Mitbestimmungsrechtes der Bürger, eine Verwässerung der Lösung ist, die die Bürger haben wollen. Denn es hätte ja sonst bei den Gemeinderatswahlen, die bereits nach diesem neuen System der Direktwahl der Bürgermeister durchgeführt wurden, keine so hohe Akzeptanz und Zustimmung der Bürger gegeben, wenn das von den Bürgern nicht so gewollt worden wäre. Daher ist das auch aus unserer Sicht kein richtiger Schritt.

Wir sind uns im klaren darüber, daß manches in den Wahlordnungen oder in den Verfassungen der Bundesländer noch zu ändern ist, insbesondere was die Abwahlmöglichkeit des Bürgermeisters betrifft. In Kärnten haben wir die Abwahlmöglichkeit durch ein qualifiziertes Votum des Gemeinderates. Ich halte das für falsch. Ich halte es für falsch, daß jemand, der direkt-demokratisch gewählt ist, von einem Gremium abgewählt werden kann, mit dem er im Prinzip unter Umständen schon aufgrund des Wahlergebnisses in einer schwierigen Situation verhandeln mußte. Daher kann ihn nur derjenige abberufen, der ihn gewählt hat — und das ist der Bürger. Also kann man nur den Zugang schaffen, daß — und das hätte man, wie ich meine, auch in der Verfassung festlegen sollen — ein direkt gewählter Bürgermeister nur wieder vom Volk abgewählt werden kann und der Gemeinderat das Instrumentarium dazu geben soll, so wie das etwa im Burgenland verankert ist. Dort ist, wie ich glaube, eine sehr saubere und ordentliche Lösung auch im Sinne der demokratischen Verantwortlichkeiten zwischen Legitimierten und Legitimationsorganen gegeben. (*Beifall bei der FPÖ.*) — Das ist der eine Bereich.

Ich möchte sagen, daß wir Freiheitlichen froh darüber sind, daß dieses Problem jetzt saniert wird, und ich hoffe, daß viele Bundesländer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, diese direkte demokratische Wahl vorzunehmen.

Wir Freiheitlichen sind aber davon ausgegangen, daß das erst der erste Schritt sein soll. Einem direkt gewählten Bürgermeister entspricht auf höherer Ebene der direkt gewählte Landeshauptmann, und zwar aus Überlegungen, die in der Sache berechtigt sind.

Ein Bürgermeister ist nicht nur in einem Wirkungsbereich tätig, der den unmittelbaren eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde umfaßt, sondern ein Bürgermeister ist sozusagen ein Sammelorgan, das auch Aufgaben übernimmt, die ihm von höheren politischen Institutionen übertragen worden sind. Also steht die Legitimation nicht

Dr. Haider

unmittelbar mit dem Gemeinderat im Zusammenhang. Und genauso soll es auch beim Landeshauptmann sein.

Der Landeshauptmann ist ein Organ, das mehrere Zuständigkeitsebenen in sich vereinigt. Der Landeshauptmann ist im direkten, unmittelbaren Wirkungsbereich der Länder tätig, er ist also höchstes Organ der Landesverwaltung, er ist aber auch Direktadressat und höchstes Organ der mittelbaren Bundesverwaltung, und zwar auch in der geplanten veränderten Form der neuen mittelbaren Bundesverwaltung, wenn sie im Zuge der Bundesstaatsreform kommt, und er ist auch unmittelbarer Dienstvorgesetzter eines weiteren Sammelorganes, nämlich der Bezirkshauptmannschaften, die eine ganz zentrale Funktion in Österreich haben.

Wenn man bedenkt, daß sogar die direkt-demokratische Wahl der Bezirkshauptmannschaften schon in der Ersten Republik ein Kernthema der Sozialdemokratie gewesen ist, dann wundert es mich jetzt sehr, daß gerade die Sozialdemokratie in Österreich so zurückhaltend ist, wenn es darum geht, ein bißchen mehr Demokratie zu wagen und nicht nur die Bürgermeister direkt zu wählen, sondern den Weg auch freizugeben, daß Gleiche auf Landesebene mit der Direktwahl der Landeshauptleute geschehen kann, weil das eine dem anderen von Funktion und Aufgabenstellungen her den verschiedenen Ebenen unserer Verfassung ganz wesentlich entspricht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es wäre meines Erachtens sachlich konsequent, daß dort, wo es mehrere Zuständigkeitsvereinigungen gibt, der Bürger das Recht hat, die entsprechenden Organe zu wählen. Und es gibt ja auch — das muß man sagen — bei den einzelnen Parteien entsprechende Überlegungen. Die SPÖ-Burgenland hat ja öffentlich erklärt, daß sie für die Direktwahl des Landeshauptmannes ist. ÖVP-Bundesparteiobmann Busek hat wiederholt eine Direktwahl des Landeshauptmannes positiv gewürdigt. Landeshauptmann Pröll von Niederösterreich ist für eine Direktwahl. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Schon lang nicht mehr!*) Landeshauptmann Krainer von der Steiermark ist für die Direktwahl. Der Landeshauptmann von Kärnten Zernatto ist für die Direktwahl. Also es gibt eine Menge Beispiele, an denen man beweisen kann, daß die Meinung, man sollte eine direkte Landeshauptwahl ermöglichen können, quer durch die Regierungsparteien geht.

Dann gibt es da noch den Wiener Landesobmann der ÖVP, Herrn Görg, der vielleicht nicht so eine Bedeutung hat wie der Herr Abgeordnete Khol, aber Herr Görg vertritt für Wien genau die Gegenposition zu jener, die Herr Abgeordneter Khol in der Öffentlichkeit und im Ausschuß — wie mir berichtet worden ist — vertreten hat. Er

hat gesagt, in Wien würde das eine Unübersichtlichkeit ergeben, wenn man erstens einmal die Direktwahl des Bürgermeisters und Landeshauptmannes ermöglicht und wenn man zweitens auf Bezirksebene die direkte Wahl der Bezirksvorsteher ermöglichen würde. Ich darf Sie also bitten, nachzulesen, was Ihr Landesobmann von Wien, Herr Dr. Görg, gesagt hat: Er ist nämlich genau für jenen Vorschlag, den wir Freiheitlichen eingebracht haben, daß man auch in Wien nicht nur den Landeshauptmann und Bürgermeister, sondern auch die Bezirksvorsteher direkt-demokratisch legitimieren sollte, weil es überhaupt keine Begründung gibt, das nicht zu tun. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es ist also Demokratie in Theorie und Praxis immer wieder zu sehen auch im Verhalten der Regierungsparteien, insbesondere mancher Exponenten, die in der Öffentlichkeit stark als Demokratierreformer auftreten. Wenn man hört, wie die Bundesstaatsreform gefeiert wurde, und dann sieht, welch bescheidenes Ergebnis es da jetzt gibt, wenn man mit ansieht, wie sehr sich etwa Kollege Khol dafür starkgemacht hat, daß ein Bezügegesetz geschaffen wird, wonach die Abgeordneten nach ihrer Leistung bezahlt werden sollen, wie er uns durch die „Salzburger Nachrichten“ vom 29. November 1993 hat ausrichten lassen, also zu einem Zeitpunkt, zu dem wir Freiheitlichen den Antrag — den gleichartigen Antrag — im Parlament eingereicht und eine Woche vorher der Öffentlichkeit präsentiert hatten, wie er aber dann im Ausschuß dagegen ist und sagt: Das alles spielt sich nicht ab, auch wenn ich es gefordert habe!, so zeigt sich, daß man in der Öffentlichkeit ein Stimmungsbild erzeugen will, daß man aber dann im Parlament in den Entscheidungsgremien offenbar nicht bereit ist, dem Rechnung zu tragen.

Das wird auch bei der Landeshauptmannwahl so sein: In Diskussionen draußen sagt ÖVP-Abgeordneter Khol, sagen sozialistische Abgeordnete, sie seien für die Direktwahl des Landeshauptmannes, denn das bedeute mehr Demokratie. Dann sind sie für die Direktwahl der Bezirkshauptmannschaften, dann kann man sich die Demokratisierung . . . (*Abg. Dr. Khol: Das haben Sie von mir noch nie gehört! Das gilt für die Direktwahl der Landeshauptleute!*) — Selbstverständlich, Herr Kollege Khol. Sie waren sogar mit mir bei einer Diskussion, bei der Sie das vertreten und gesagt haben: Das ist eine mögliche Entwicklung unserer Bundesverfassung! Aber es geht nicht ohne Abstimmung durch das Volk, haben Sie gesagt, das sage ich einschränkend dazu. Aber das ist ja keine Frage. Sie haben sich mit diesem Gedanken auseinandergesetzt. (*Abg. Dr. Khol: Natürlich setze ich mich auseinander damit: Was spricht dagegen?*) — Na also, Sie haben es für po-

Dr. Haider

sitiv befunden. Warum distanzieren Sie sich jetzt wieder davon? (Beifall bei der FPÖ.)

Daher, meine ich, steht ja bei diesem Meinungsschwenk der Regierungsparteien in dieser Frage etwas ganz anderes Pate, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es in Wirklichkeit darum geht, daß man gesehen hat: Wenn es die Direktwahl der Landeshauptleute gäbe, gäbe es keine Möglichkeit mehr, auf Landesebene entsprechende Vereinbarungen zwischen den Parteien über die Wahl des Landeshauptmannes zustande zu bringen. Um sich aber gegenseitig im Geschäft zu halten, will man sich diese Möglichkeit nicht wegnehmen lassen. Bei der Direktwahl der Bürgermeister, meine Damen und Herren, ist nämlich die Frage der Paktierungen zwischen den Parteien — Halbzeitbürgermeister, Teilzeitbürgermeister, Wechselbürgermeister, Kompetenzabtretung (Abg. Marizzi: *Teilzeitlandeshauptmann!*), auch Teilzeitlandeshauptmann, selbstverständlich — schlagartig aus der Diskussion verschwunden. Es gibt sie nicht mehr, und es sind ruhige, geordnete Verhältnisse in den Gemeinden eingetreten.

Sie sagen sich jetzt: Je mehr die Erosion der politischen Blöcke in Österreich stattfindet und je mehr die beiden heutigen Regierungsparteien von ihren soliden Mehrheiten wegkommen — sie haben ja auch bei der EU-Abstimmung nach ihrem Standpunkt 66 Prozent nach Hause gebracht, aber gemessen an den 75 Prozent Wählerstimmen bei den Wahlen, sind sie um 10 Prozent schwächer geworden . . . (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: *Das glaubst du ja selber nicht!*) Wir als 17-Prozent-Partei, meine Damen und Herren, haben immerhin 34 Prozent der an der Volksabstimmung teilgenommenen Bürger in einer wichtigen Sache für uns gewinnen können. (Abg. Marizzi: *Da mußt du ja selber lachen!*) Herr Kollege Marizzi freut sich über den Verlust von 10 Prozent Vertrauen seitens der österreichischen Bevölkerung. Dieser Trend wird sich am 9. Oktober weiter fortsetzen, damit du wieder applaudieren kannst zu diesem Prozeß. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: *Bitte nicht so weinerlich!*)

Ich glaube also, daß die Direktwahl des Landeshauptmannes deshalb geblockt wurde, weil man dann in den Ländern nicht mehr zwischen rot und schwarz paktieren kann, und daß es in Wirklichkeit schon ein ganz anderes Modell gibt, ein ganz anderes Modell, das darin besteht, daß man sagt: Die Sonderrolle in der Landespolitik sollte neu bewertet werden. Man hat jetzt etwa in Tirol vier Parteien in der Landesregierung. Man hat in allen Bundesländern — mit Ausnahme des Burgenlandes — auch die Freiheitlichen in der Landesregierung. Wenn wir die Direktwahl des Landeshauptmannes ermöglichen, dann müssen wir auch anerkennen, daß die „Proportionallandesre-

gierungen“ weiterhin erhalten bleiben. Also streichen wir die Direktwahl des Landeshauptmannes und ändern das System in den Ländern in der Richtung (Abg. Dr. Fuhrmann: *Wir brauchen nicht zu streichen, wir haben sie nicht!*), ändern das System in den Ländern so, daß es keine „Proportionallandesregierungen“ mehr gibt, sondern daß es wiederum die Möglichkeit der durchgeschalteten großkoalitionären Meinungsbildung gibt. (Abg. Marizzi: *Er muß ja schon selber lachen!*)

Das ist Ihr System: Sie haben immer weniger Wählerstimmen, wollen aber immer mehr Macht in Österreich in Ihren Händen halten. Das wird aber nicht funktionieren, Herr Kollege Marizzi! (Beifall bei der FPÖ.)

Das ist Ihr System, sonst würden Sie ja nicht — und dafür gibt es genügend Beweise — die Idee haben zu sagen: In den Landesregierungen darf in Zukunft nur mehr eine rot-schwarze Mehrheitsbildung möglich sein, die anderen Parteien gehören hinaus!, sonst würden Sie nicht im Ausschuß gegen einen amtlichen Stimmzettel votiert haben. (Abg. Marizzi: *Bitte, nicht „Stimmzettel“ in den Mund nehmen, sonst sage ich gleich Fiedler-Stimmzettel!*)

Bitte, welcher Grund spricht dagegen, daß wir in Österreich endlich einmal auf Verfassungsebene einen amtlichen Stimmzettel verankert haben? In Niederösterreich gibt es noch immer keinen amtlichen Stimmzettel bei den Gemeinderatswahlen, Herr Kollege. (Abg. Marizzi: *Fiedler-Stimmzettel!*) Welchen Grund gibt es dafür? Kollege Fuhrmann fährt gern als Wahlbeobachter ins Ausland, damit er bei irgendwelchen Drittstaaten die Demokratie lernt, und findet dort amtliche Stimmzettel vor. — In Niederösterreich gibt es noch immer keinen amtlichen Stimmzettel, das ist doch bitte in Wirklichkeit eine Schande für eine Demokratie, die jetzt seit fast 50 Jahren funktioniert! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: *Beim Stimmzettel-Markieren habt ihr Erfahrung!*)

Amtliche Stimmzettel in Niederösterreich gibt es nicht. Es gibt Sie jetzt in Tirol erstmals bei Gemeinderatswahlen. Das heißt, es gibt überhaupt kein Argument, warum man sie nicht einführen soll. Meine Damen und Herren! Die Wahlchancen von Kleingruppen schmälern sich natürlich, wenn sie Tausende Funktionäre brauchen, die am Wahlsonntag die Stimmzettel für die jeweils kandidierende Partei vor dem Wahllokal verteilen müssen. Das können doch kleinere Gruppierungen nicht, damit beschneiden Sie deren Wahlchancen. Das ist wirklich ein Schritt zurück!

Unsere Intention war es, durch einen Antrag zu bewirken, daß es in Österreich, verfassungsgesetzlich geregelt, endlich einen amtlichen Stimm-

Dr. Haider

zettel gibt. Dazu müssen Sie sich bekennen. (Abg. Dr. Fuhrmann: Und wer hat in Niederösterreich zugestimmt? Seien Sie doch ehrlich und sagen Sie, daß die Sozialdemokraten in Niederösterreich sehr wohl dafür waren!) — Das ist richtig. (Rufe bei der FPÖ: Aber im Parlament waren Sie dagegen!) Aber im Parlament stimmt ihr dagegen, Herr Kollege Fuhrmann. — Umso ärger, umso ärger! (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Ich komme eh gleich zu Wort!)

Herr Kollege Fuhrmann! Ich stimme Ihnen gerne zu (Zwischenruf des Abg. Marizzi) — Marizzi, sei einen Moment ruhig! —, aber das ist typisch für Ihre Verhaltensweise: Dort, wo Sie selbst — darf ich Ihnen das sagen, Herr Kollege Fuhrmann — in Bedrängnis sind, wo Sie eine Minderheitsposition haben wie etwa in Niederösterreich, wo die ÖVP Sie so eng an die Brust nimmt, daß Ihnen die Luft wegbleibt, sind Sie plötzlich für Demokratisierungsmaßnahmen. Dort, wo Sie stark sind, sagen Sie: Da fahren wir drüber, wir brauchen keinen amtlichen Stimmzettel, wir wollen ja keine Konkurrenz bekommen durch neue Gruppierungen, die sich bilden! — Da werden Sie sich einmal entscheiden müssen. — Eine einheitliche Regelung auf Bundesebene wäre ein wichtiger Beitrag dazu gewesen. (Beifall bei der FPÖ.)

Oder: die Weigerung, die Auslandsösterreicher in die direkt-demokratischen Entscheidungen einzubinden. — Bitte, mit welcher Begründung lehnen Sie das ab? Für das Ausländerwahlrecht sind Sie schon — ich sage nur: EU-Beitritt —, aber dafür, daß die Auslandsösterreicher auch im eigenen Land mitbestimmen dürfen, sind Sie nicht. Das müssen Sie doch zugeben, denn Sie haben das hier abgelehnt. (Abg. Dr. Khol: Bei der EU-Volksabstimmung haben sie mitgestimmt!) Aber reden Sie doch nicht! Sie dürfen weder bei einer Landtagswahl mitreden, noch dürfen sie bei Volksabstimmungen mitreden! (Abg. Dr. Khol: Sie drehen die Sachen, wie Sie wollen! Bei der EU-Volksabstimmung haben die Auslandsösterreicher mitgestimmt! Erwecken Sie doch keinen falschen Eindruck!) Ja, aber bei den Landtagswahlen lassen Sie sie nicht mitreden. In ihren Heimatländern, in ihren Herkunfts ländern dürfen sie nicht mitreden. Wenn Sie so konsequent sind, dann, bitte, stimmen Sie auch unserem Antrag zu, daß es Mitbestimmung umfassend und auf allen Ebenen gibt. Das, glaube ich, wäre eine richtige Vorgangsweise. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Marizzi: Das ist ja schlecht für Sie, wenn die Auslandsösterreicher mitstimmen! Die wählen dich nicht!)

Daher sage ich: Die Direktwahl der Landeshauptleute ist gestrichen, direkt-demokratische Öffnungen in der Zukunft sind von Ihnen blockiert worden, die Frage des amtlichen Stimmzettels

ist weg, die Einbindung der Auslandsösterreicher ist weg. Ich frage mich wirklich: Welche Konsequenzen ergeben sich aus Ihrem Gerede von Demokratisierung, Erneuerung, Verlebendigung der Demokratie? (Abg. Dr. Khol: Ihre „Dritte Republik“ werden wir nicht spielen!) — Herr Busek hat selbst den Begriff der „Dritten Republik“ geprägt (Abg. Dr. Khol: Aber in einem anderen Zusammenhang!) und hat vor drei Wochen in einem Zeitungsinterview gesagt: Wir sind mittendrin in der Dritten Republik! (Rufe bei der FPÖ: Aha! Da schau her! — Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)

Ich akzeptiere, daß der Wähler entschieden hat, ich akzeptiere, daß jetzt 34 Prozent der Wähler in unserem Lager sind. (Beifall bei der FPÖ.) 11.29

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. Ich erteile es ihm.

11.29

Abgeordneter Dr. Fuhrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Herr Bundesminister — ich sehe ihn nicht —! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wollen wir vielleicht alle miteinander versuchen, wieder ein bißchen mehr Sachlichkeit in die Debatte zu bringen, so sehr ich auch verstehe, daß Klub- und Parteiobmann Haider aufgrund des Ergebnisses vom 12. Juni heute halt ein bißchen Frust abladen mußte. Ich möchte aber ganz gerne wieder auf das eigentliche Thema zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Es war aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes nicht, wie Haider gesagt hat, eine „Reparatur“ der Verfassungslage herbeizuführen, sondern es war den Bundesländern, die eine Direktwahl von Bürgermeistern in ihre Landesverfassung aufnehmen wollen, die bundes-verfassungsgesetzliche Möglichkeit dazu einzuräumen, und zwar durch eine Adaptierung der Bundesverfassung.

Ich lege Wert auf die Feststellung, daß wir hier heute weder eine „Reparatur“ eines Verfassungsgerichtshofs-Entscheides — ich nehme an, das war ein Lapsus linguae des Kollegen Haider — noch eine Reparatur der Bundesverfassung vornehmen, denn die Frage, ob Bürgermeister direkt gewählt werden können sollen oder nicht, ist Jahrzehnte hindurch in der österreichischen Bundesverfassung so klargelegt gewesen, daß das eben nicht möglich war. Jetzt hat sich aber in einigen Bundesländern bei einer großen Mehrheit in der Bevölkerung das Bedürfnis entwickelt, daß die Möglichkeit einer Bürgermeister-Direktwahl eingeführt werden soll. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis festgestellt, daß dieser Wunsch mit der Bundesverfassung so, wie sie eben ist, kollidiert, und daher waren wir als Bundesgesetzgeber, als Verfassungsgesetzgeber aufge-

Dr. Fuhrmann

rufen, den Bundesländern, die eben diesen Wunsch haben, auf bundes-verfassungsrechtlicher Ebene diese Möglichkeit einzuräumen. — Das ist das Faktum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind nach intensiver und ernster Diskussion — wenn man sich entscheidet, einen Systemwechsel in einer bestimmten Wahlfrage vorzunehmen, dann ist das eben ein Thema, das man sich sehr genau, sehr verantwortungsbewußt und in Ruhe durchdenken muß (*Abg. Marizzi: Er ist jetzt gar nicht da!*) — es interessiert ihn offensichtlich nicht, aber das wissen wir ja von ihm — in einem schlußendlich sehr breiten Konsens in diesem Haus zu dem Ergebnis gekommen, daß wir den Bundesländern die Möglichkeit einräumen, in ihre jeweilige Landesverfassung die Bürgermeister-Direktwahl aufzunehmen. Warum in der Landesverfassung? — Meine Damen und Herren! Es war das zu einem bestimmten Zeitpunkt der Diskussion ja auch nicht so klar und eindeutig, es war auch die Frage zu diskutieren, ob das mit einfacher Mehrheit in dem jeweiligen Bundesland gehen oder ob das in der Verfassung festgeschrieben werden soll.

Ich möchte von dieser Stelle aus meine Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß es richtig und wichtig ist, gerade in dieser Frage einen breiten demokratischen Konsens in dem jeweiligen Bundesland herbeizuführen, weil es ja auch noch um etwas anderes geht — es ist das ja in den wenigen sachlichen Passagen im Diskussionsbeitrag von Klubobmann Haider angesprochen worden; einige sachliche Passagen hat seine Rede doch enthalten —, nämlich darum, daß aufgrund der Erzielung dieses doch breiten Konsenses in den jeweiligen Bundesländern auch klargestellt werden muß: Wie soll denn dann die Zusammenarbeit im demokratischen Sinne zwischen einem direkt gewählten Bürgermeister und dem ja auch direkt gewählten Gemeinderat funktionieren?

Da geht es nicht nur um die Fragen einer Abberufung, einer Abwahl — ist auch interessant, vielleicht psychologisch, daß Haider zu diesem Thema nur das eingefallen ist, aber das ist aufgrund seiner persönlichen Polithistorie ja menschlich verständlich —, sondern es geht primär darum, daß man ganz klar in den Gemeinderats-Wahlordnungen und in den Gemeindeordnungen festlegt, wie diese beiden gleichrangigen, demokratisch gewählten Organe der Gemeinde — Bürgermeister und Gemeinderat — miteinander umzugehen haben, miteinander zu kooperieren haben, wie das eben funktionieren soll. Die Burgenländer haben es gemacht. Haider, der sich damit rühmt, das zu seiner Zeit eingeführt zu haben, hat es nicht gemacht. Heute aber steht er hier und beklagt sich darüber. Er hätte damals die Möglichkeit gehabt, so klug zu sein wie die Burgenlä-

der. Aber das ist eben auch die Methode Haiders: irgend etwas in den Raum stellen, was gut klingt, was plakativ, auf den ersten Blick fesch ausschaut, und die Arbeit, die Denkarbeit, die Knochenarbeit und alles andere, was damit zusammenhängt, sollen dann die anderen machen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie relativ oberflächlich sich Klubobmann Haider offensichtlich mit dieser Frage befaßt hat, beweist auch das Faktum, daß er behauptet hat, es sei ein Rückschritt — ein Rückschritt! —, daß wir uns dazu entschlossen haben, das sogenannte Bregenzer-Wald-System verfassungsrechtlich zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt davon: Kollege Khol wird ihm das dann noch sehr vertieft erklären, weil das ein Anliegen war, das er — Khol — in den Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP sehr massiv transportiert hat. Ich möchte ihm auch das Federl, das er sich dafür auf seinen Hut stecken kann, nicht nehmen, aber bitte, wenn sich jemand hier herstellt und sagt: Es ist ein Rückschritt gegenüber der Tatsache, daß man die Möglichkeit einräumt, daß ein Bürgermeister direkt gewählt werden kann und daß man andererseits die verfassungsrechtliche Möglichkeit schafft, daß in einer Gemeinde — und das kann ja nur Kleinstgemeinden betreffen, wo keine Liste, keine wahlwerbende Gruppierung auftritt — eben jene als gewählt gelten, die die meisten Stimmen haben!, muß ich schon fragen: Wo soll da eine schlechtere Situation sein, wo soll da ein Rückschritt sein? Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird nicht nur mir völlig unverständlich sein, sondern auch allen anderen, die sich mit dieser Frage befaßt haben.

Geschätzte Damen und Herren! Es war zu erwarten, daß Dr. Haider die Direktwahl des Landeshauptmannes ins Gespräch bringen wird. Bevor ich mich mit diesem Punkt seiner Ausführungen befasse, möchte ich ein Zitat vorlesen, ein Zitat aus einem Artikel, den Professor Friedrich Koja, Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, am 24. August 1993 in den „Salzburger Nachrichten“ geschrieben hat. Darin heißt es — ich zitiere —:

„Wer die Volkswahl des Landeshauptmannes fordert, übersieht, daß nicht der Landeshauptmann, sondern die Landesregierung das oberste Vollzugsorgan im Lande ist sowie daß nach der Bundesverfassung die Landesregierung des permanenten Vertrauens des Landtages bedarf. Dieses Prinzip des parlamentarischen Regierungssystems, das nach Bundesverfassung die Beziehungen zwischen Landtag und Landesregierung, Nationalrat und Bundesregierung beherrscht, bedeutet, daß gerade das Parlament nicht übergangen werden kann.“

Dr. Fuhrmann

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Zitat Kojas ergeben sich zwei grundsätzliche Denkfehler Dr. Haiders beziehungsweise werden zwei grundsätzliche Denkfehler des Klubobmannes der FPÖ aufgezeigt.

Erster Punkt: Das oberste Vollzugsorgan im Lande, sagt Koja, ist die Landesregierung. Es ist nicht der Landeshauptmann, so wie Haider — personenfixiert — zu behaupten beliebt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager*.)

Zweiter Punkt, geschätzter Kollege Frischenschlager — das hat mich sehr amüsiert, ich habe es mir auch aufgeschrieben —: Haider hat in seiner heutigen Rede einen neuen Verfassungsbegriff eingeführt. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Jetzt sind Sie wieder bei Ihrem Lieblings-thema!*) Nein, Frau Kollegin Pablé, man muß sich aber, wenn Sie mir das erlauben, auseinandersetzen mit der Rede eines Klubobmannes, der sich, wenn wir eine Verfassungsgesetz-Novelle debattieren und beschließen wollen, in der es um die Bürgermeister-Direktwahl geht, hier herstellt und zwei Drittel seiner Redezeit für die Landeshauptmann-Direktwahl aufwendet. Es wird wohl erlaubt sein, Frau Kollegin, daß man sich damit befaßt und erklärt, warum man der Auffassung ist, daß Haider nicht im Recht ist, aber das paßt Ihnen halt nicht. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*.)

Ich verstehe schon, daß es Ihnen als Juristin genauso gegangen ist wie uns allen. Uns ist das Schmunzeln gekommen, Sie wird es zusammengekrampft haben, als Ihr Klubobmann einen neuen „Haiderschen Verfassungsbegriff“ eingeführt hat, nämlich: „Sammelorgan“. Ich habe bis heute nicht gewußt, daß es in der Verfassung solch einen Begriff gibt. „Sammelorgan“! Der Bürgermeister sei ein „Sammelorgan“, und weil der Bürgermeister ein „Sammelorgan“ sei und auch der Landeshauptmann ein „Sammelorgan“ beispielsweise — undefiniert — „höherer Ordnung“ sei, müsse man beide direkt wählen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Verständnis, aber: Die Logik dieser Argumentation ist für mich nicht nachvollziehbar!

Noch einmal: Wer heute in der politischen Diskussion die Forderung aufstellt, daß es in einer Landesregierung zwei Kategorien von Mitgliedern geben soll . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager*.)

Lieber Kollege Frischenschlager! Ich weiß nicht, ob du so wie ich auch zehn Jahre lang in einer Kommune als Gemeindevertreter tätig gewesen bist. Ich hatte damals Zeit und Gelegenheit, Gemeinderats-Wahlordnungen zu lesen, und ich empfehle dir, das auch zu tun.

Es ist das überhaupt nicht vergleichbar, denn dann könnten wir uns in eine Verfassungsdiskussion einlassen: „normale“ Gemeinde, Stadt mit eigenem Statut und so weiter. Darum geht es doch nicht. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Frischenschlager*) Frischenschlager, ich hoffe, daß wir wenigstens mit dir diese Debatte mit einer gewissen intellektuellen Redlichkeit führen können. Sich herzustellen und zu behaupten, es sei die Rechtslage im Vollzug und in allem anderen vergleichbar oder gar identisch — wie Haider gemeint hat — zwischen Bürgermeister und Landeshauptmann, das kann doch ein Frischenschlager nicht behaupten, denn das könnte er nur wider besseres Wissen und Gewissen tun.

Meine Damen und Herren! Noch einmal: Landeshauptmann-Direktwahl ist mit Bürgermeister-Direktwahl nur in einer sehr vordergründigen, überhaupt nicht tiefgehenden Argumentation vergleichbar — schon aufgrund der Tatsache, daß, wie gesagt, die Landesregierung das oberste Vollzugsorgan ist.

Wir als Parlamentarier sind dazu aufgerufen, in gesetzgebenden Körperschaften — das ist eben auch ein Landtag — darauf zu achten, daß nicht Führerprinzipien, die manche politische Agitatoren dieses Landes vor sich hertragen, aus dem vordergründigen und falschen Argument einer „höheren Demokratisierung“ nachgebetet werden. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gernade wir Parlamentarier wollen uns bei solchen Debatten schon daran erinnern: Wir sind auch gewählt! Und wir Parlamentarier — ob wir Bundes- oder Landesparlamentarier sind — sind aufgerufen, die Regierung zu kontrollieren, sie mit unserem Vertrauen oder Mißtrauen zu versehen. Ich weigere mich daher, diese plakative Argumentationslinie des Dr. Haider unwidersprochen zu lassen.

Nur noch eine Bemerkung am Rande — ich kann sie mir bei dieser Diskussion nicht versagen —: Wie ernst die FPÖ und ihr Parteibmann — dort hat er ja als Parteibmann Haider agiert — demokratische Vorgangsweisen nehmen, wenn sie glauben, einen Zipfel der Macht erwischt zu haben, haben sie uns in bemerkenswerter und sehr beeindruckender Weise, in einer Art und Weise, daß es vielen Menschen in diesem Land kalt über den Rücken gelaufen ist, jüngst in Kärnten vorexerziert.

Wenn sich Haider jetzt wieder für die Direktwahl von Landeshauptleuten stark macht, so mag bei ihm sicherlich — vielleicht unbewußt — auch der Gedanke mitgespielt haben und mitspielen, daß ihm dadurch die Peinlichkeit erspart bleiben könnte, daß er sich hinstellt und sagt: Ein Zernatto wird in Kärnten niemals Landeshauptmann

Dr. Fuhrmann

werden! Bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag wird der Landtag blockiert werden! — Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein bemerkenswerter Hinweis auf das Demokratieverständnis einer Minderheitsgruppe, einer Minderheitsgruppe auch in Kärnten, damit man das nicht vergißt! Ein paar Wochen später ist der Sankt-Nimmerleins-Tag ausgebrochen und der, der laut Haider und all seiner in Kärnten bis zu diesem Tag verhindert werden sollte, ist Landeshauptmann.

Landtage müssen blockiert werden, weil es der FPÖ so in den politischen Kram paßt — und das so lange, bis sie merkt, daß die Bevölkerung damit zutiefst unzufrieden ist, daß die Bevölkerung eine solche Vorgangsweise ablehnt. Und dann stellt man sich hier her und sagt: Daß wir uns all diesen demokratischen Schmonzes ersparen, daß wir mit den anderen im jeweiligen Landesparlament nicht reden, uns nicht mit ihnen zusammensetzen müssen, um im demokratischen Geist zu einer Vereinbarung zu kommen, lassen wir den Landeshauptmann direkt wählen. Dann ist der Landeshauptmann direkt gewählt, und alles andre ist egal, denn wir verfechten gemäß dem Worte unseres Partei- oder Klubobmanns — ja nach Funktion, in welcher er gerade auftritt — das Führerprinzip. Und dieser Klub- beziehungsweise Parteiobmann würde der ganzen Republik gerne das Führerprinzip aufzertroyieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gernade das Ergebnis des 12. Juni hat aber bewiesen, daß die Bevölkerung dieses Landes diesen Weg des freiheitlichen Führers in die Republik nicht mitgehen wird und daß ihm nur seine paar Fähnleintragenden nachmarschieren. Und das wird unsere Republik aushalten! (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 11.46

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.46

Abgeordneter Voggenhuber (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Khol (Abg. Dr. Khol: Ja!) — danke für Ihre Anwesenheit (Abg. Dr. Neisser: Kommt erst zu Wort!) — hat Herrn Bundesparteiobmann Haider in einem Zwischenruf gesagt: Die „Dritte Republik“ werden wir Ihnen nicht schaffen! Ich bin nicht ganz sicher (Abg. Dr. Khol: Was Sie wollen?), ob Sie nicht doch dabei sind, ihm die Tür dazu zu öffnen.

Sie haben heute hier so gesprochen, als wäre die Bürgermeister-Direktwahl selbstverständlich (Abg. Dr. Khol: Ich habe noch nicht gesprochen!), eine Demokratiereform — entschuldigen Sie, Ihre Fraktionsvertreter (Abg. Dr. Khol: Haben auch noch nicht gesprochen!), auch im Aus-

schuß. Sie haben ja auch den Antrag gestellt, Sie befürworten das ja auch. (Abg. Dr. Khol: Das erste richtige Wort!) Gut, Herr Abgeordneter Khol, dann einigen wir uns einmal auf diesen Konsens.

Herr Haider versteht unter „Dritter Republik“ vor allem eine Präsidialverfassung, eine sehr einseitige Präsidialverfassung — ich würde sie lieber als autoritäre Verfassung bezeichnen (Abg. Dr. Fuhrmann: „Führerverfassung“ würde auch passen!) —, jedenfalls mit einer massiven Hierarchisierung der Institutionen, einer Stärkung der Exekutive und der Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß es sich dabei um einen Demokratisierungsschritt handelt, und ich und meine Fraktion sind sehr betroffen darüber, wie solch ein Schritt hier argumentiert wird.

Eine solche Verfassungsänderung bedeutet einen massiven Eingriff in das Gesamtsystem der Machtverteilung, in die republikanische Institutionenordnung dieses Landes, in das Spiel von Kontrolle und Machtausübung, in die Mitbestimmungsverfahren, in die Legitimationsverfahren dieser republikanischen Ordnung. In Amerika nennt man das sehr zutreffend ein Gesamtsystem von „checks and balances“, und dieses wird damit ganz massiv verschoben, beeinflußt, ohne daß darüber auch nur diskutiert wird.

Es wird eine unglaublich naive und meines Erachtens sehr gefährliche Haltung eingenommen, nämlich: Man kann etwas wählen, was man bisher nicht wählen konnte, und daher ist das Demokratie! (Zwischenruf des Abg. Kiss.) Daß man damit Kontrollmechanismen ausschaltet, daß man damit andere Mitbestimmungsfunktionen ausschaltet, daß man dieses System von „checks and balances“ in Unordnung bringt, ohne überhaupt darüber zu diskutieren, empfinde ich als große Gefahr. (Abg. Kiss: Stimmt nicht!) In Wirklichkeit handelt es sich dabei, Herr Kollege, um eine populistische Intervention, ohne daß darüber eine umfassende demokratiepolitische Debatte stattgefunden hat. (Beifall bei den Grünen.)

Es ist keine Rede davon, daß das in Wirklichkeit ein erster großer Schritt — es ist auch, Herr Abgeordneter Khol, ein wenig die Grundlage des Herrn Haider — zur Herstellung von Mediendemokratie in Österreich gemacht wird.

Schauen wir doch nach Italien, schauen wir uns dieses durchbrechende System, repräsentiert von einem Berlusconi, an! Das hat doch Ähnlichkeit mit dem, worauf sich ein Herr Haider beruft, wo seine Machtbasis ist, worauf er setzt. Meine Damen und Herren! Die Ausschaltung republikanischer, sehr schwieriger, sehr diffiziler Balancierungen, Kontrollmechanismen, Mitbestimmungs-

Voggenhuber

rechte und vor allem des Parlamentarismus wird da auf sehr populistische Weise vorbereitet. (Abg. *Kiss: Kennen Sie die Änderungen in der burgenländischen Gemeindeordnung . . .?*) Ja, natürlich. (Abg. *Kiss: Dann würden Sie so nicht reden!*) Sie kennen ja auch die anderen Änderungen und die Diskussionen, die in Österreich dazu stattfinden. Sie machen hier einen Reißverschluß auf, der zwingend zu den Landeshauptleuten führt. Sie werden das nicht aufhalten! Herr Haider sagt Ihnen das hier auch. Wenn Sie nämlich nicht mit einem Gesamtsystem der demokratischen Kultur und der republikanischen Ordnung argumentieren – und das tun Sie nicht –, dann machen Sie einen Reißverschluß auf, dessen Ende dort ist, wohin Sie sicher nicht wollen. (*Beifall bei den Grünen.*) Ich unterstelle Ihnen ja nicht, daß Sie dorthin wollen, aber Sie machen den Reißverschluß auf und Sie werden die Geister, die Sie rufen, nicht beherrschen!

Ich sage Ihnen, die Grünen tun sich sehr schwer – ich glaube, das zeigt unsere Geschichte in diesem Haus –, in jedem Wahlakt auch eine Demokratisierung zu sehen. Wir sind nicht *a priori* und grundsätzlich gegen eine Direktwahl der Bürgermeister – aber dann muß auf der anderen Seite eine massive Stärkung der Gemeindevertretungen und Gemeinderäte, der Stadträte, des Parlaments, der Landtage, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Volksanwaltschaft und so weiter erfolgen. Nur in solch einem demokratisierten System wird das keinen autoritären Zug annehmen. Herr Haider will diesen autoritären Zug, und Sie gehen ihm auf den Leim, meine Damen und Herren!

Ich kann sagen: Ihre bisherigen Interventionen sind populistische Einbrüche! Das war ja schon beim EWR so, Herr Kollege! Sie vergessen da ein paar Dinge. Schon bei der Mitbestimmungsfrage der Länder im EWR-Recht waren es zu meiner Bestürzung nicht die Landtage, die eingebunden wurden, sondern – dieser stillen Logik folgend – die Landeshauptleute, mit der abstrusen Formulierung, sie wären für die Vertretung des Landes nach außen zuständig. Das hat auch in Ihrer Partei – ich darf Sie an Landtagspräsidenten Schreiner erinnern – entsprechende Reaktionen ausgelöst. (*Zwischenruf des Abg. Kiss.*)

Das hat doch System: Die Landeshauptleute machen mit bei der Legislative, sind im Grunde eine Art legislatives Instrument, die Bürgermeister werden direkt gewählt.

Was geschieht denn damit, Herr Kollege? – Die Bürgermeister werden der laufenden Kontrolle durch die Bürger entzogen und nur alle vier oder fünf Jahre einer Einzellegitimation unterstellt. Die Folgen – das sage ich Ihnen als begeisterter Kommunalpolitiker – sind für das System von Kontrolle und Machtausübung in den Gemeinden und für die Mitsprache der Bürger ver-

heerend. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

Ich habe die Gefahr der Mediendemokratie – das ist auch ein Führerprinzip; einer einzelnen Figur wird eine Öffentlichkeit verschafft, sodaß sie sich den Kontroll- und Mitbestimmungsrechten entziehen kann – schon angesprochen.

Schauen wir uns an, welches System diese Kette von Eingriffen hat, die Sie bisher vorgenommen haben, ohne das gesamtrepublikanische Ordnungssystem zu beachten, das Gesamtsystem von Machtverteilung, Kontrolle und Mitbestimmung:

Stärkung der Exekutive auf allen Ebenen – wir haben das beim EWR gesehen, wir sehen es bei der Bundesstaatsreform: wieder eine massive Aufwertung der Landeshauptleute, eine weitere Abwertung der Landtage, eine weitere Abwertung der Kontrollmechanismen;

Schwächung des Parlamentarismus in allen Bereichen seiner Kontrollfunktionen – allein die Frage der Abwahl. Ein Gemeinderat – wir haben uns darauf geeinigt in unserem Verfassungsverständnis – ist natürlich, obwohl sozusagen nach den Buchstaben der Verfassung ein Exekutivorgan, spiegelbildlich dem Parlamentarismus nachempfunden, und der Gemeinderat hat nun nicht mehr die ständige Kontrolle und damit auch das Recht, Vertrauen und Mißtrauen auszusprechen, sondern steht einem Exekutivorgan gegenüber, das eine eigene, von ihm getrennte, unmittelbare Legitimation hat. (Abg. *Kiss: Ist der Souverän über den Gemeinderat zu stellen?*) Na selbstverständlich. Der Souverän ist derjenige, der den Gemeinderat wählt und beauftragt, seine Interessen vier Jahre lang Tag für Tag wahrzunehmen, meine Damen und Herren! (Abg. *Kiss: Und wer wählt dann analog dazu den Bürgermeister ab – der Gemeinderat oder der Souverän?* – Abg. *Schieder: Dann müßten Sie die Bezirkshauptleute schon stärker stören!*) Sie stören mich auch stärker. Das sind ja die Probleme, die in Wirklichkeit für eine Demokratisierung auf einer ganz anderen Ebene sprechen.

Ich gebe Ihnen recht: Es war doch Ihre Fraktion, die in der Zweiten Republik in fast jeder Legislaturperiode einen Initiativantrag zur Demokratisierung der Bezirksverwaltungen eingebracht hat, und es gab dazu mehrere Ministerialentwürfe, die nie – davon konnte ich mich überzeugen – auch nur in eine Ausschußberatung gekommen sind. Dazu ist es nie gekommen.

Sehr richtig, Herr Schieder: Die Probleme der Demokratie in Österreich sind ganz anderer Art. (*Zwischenruf des Abg. Kiss.*)

Natürlich – aber das ist wirklich Demagogie – ist es der Souverän, der den Bürgermeister wählt,

Voggenhuber

aber wir hatten doch demokratische Gründe einer demokratisch-parlamentarischen Selbstauffassung, das nicht zu tun. Wir sind nicht in Amerika, wo die Exekutivorgane direkt gewählt, aber einer massiven Blockademöglichkeit auch der parlamentarischen Gremien gegenübergestellt sind. Das haben wir nicht. Wir haben dieses System von „checks and balances“ nicht. Bei uns bedeutet dieses System eine Refeudalisierung der Verwaltungsspitzen, der Landeshauptleute, der Bürgermeister, und eine massive Entmachtung der Landtage, der Gemeindevertretungen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Womit ist denn einem Souverän mehr geholfen: Wenn ein Gremium, in dem alle politischen Strömungen dieser Bevölkerung vertreten sind, laufend, Tag für Tag die Exekutive überwacht, beeinflußt, kontrolliert und auch entlassen kann, oder wenn der Souverän mit einer einzigen Wahlentscheidung dieses Verwaltungsorgan für vier Jahre mehr oder weniger für autonom gegenüber den übrigen Kontrollinstanzen erklärt? — Mit einer Wahl ist noch keine Demokratie hergestellt, sondern mit einer Vielzahl von Verfahren und sehr differenzierten Mechanismen der Kontrolle, der Mitsprache, der Intervention und der Korrektur ist eine Demokratie zu entwickeln. Ich gebe Herrn Schieder mit seinem Zwischenruf absolut recht: Die Probleme liegen ganz woanders! Deren Lösung wird aber nicht angegangen, sondern diese werden sogar noch verschärft.

Ich bringe Ihnen ein Beispiel aus der Gemeinde: Es ist grotesk für eine gewählte Gemeindevertretung, im übertragenen Wirkungsbereich den Bürgermeister als monokratische Instanz zu erleben, daß eine Gemeindevertretung oder ein Gemeinderat einer Stadt im übertragenen Wirkungsbereich nicht einmal Anfragen, nicht einmal Anträge stellen kann. Darunter fällt zum Beispiel die gesamte Verkehrsordnung, der Vollzug der Straßenverkehrsordnung. Ein Gemeinderat, ein Verkehrsausschuß — Verkehrsausschüsse gibt es ja — kann nur im informellen Bereich agieren und ist darauf angewiesen, daß etwas selbst bei einem überwältigenden Konsens der Gemeindevertretung vom Bürgermeister als monokratische, unabhängige Instanz vielleicht vollzogen wird, vielleicht aber auch nicht.

Statt die Kontrollrechte der Gemeindevertretung im übertragenen Wirkungsbereich herzustellen und den Bürgermeister unter den Gemeinderat zu stellen, leiten wir aus dieser zugunsten der Verwaltung völlig verschobenen Machtkonstellation eine weitere Stärkung ab und legitimieren ihn direkt, damit er der Gemeindevertretung überhaupt nicht verantwortlich ist.

Eine andere Frage. Wir haben ein Konsensprinzip in den Landesverfassungen, das in den Städten, in den Gemeinden, in den Landesregie-

rungen einen Quasi-Zwang zur Konzentrationsregierung bedeutet. (*Zwischenruf des Abg. Kiss.*) Wenn alle Parteien, die in einem Land gewählt sind, eine bestimmte Stärke erreichen . . . (*Abg. Kiss: Wir reden von der Bürgermeister-Direktwahl!*) Wenn Sie das nicht wissen, Herr Kollege, ist es wirklich mühsam, mit Ihnen zu diskutieren. (*Abg. Kiss: Ist eh klar!*)

Die Mehrzahl der Landesverfassungen erzwingt eine Konzentrationsregierung und beseitigt damit das demokratische Spiel von Opposition und Regierung, von Kontrolle und Macht ausübung. Das ist ein demokratischer Mißstand unserer republikanischen Ordnung, eine Fehlentwicklung.

Fragen Sie doch die Bevölkerung, was ihr lieber ist: ein parlamentarisches Spiel von Opposition und Regierung, freie Regierungsbildung, freie Koalitionsbildung oder eine Konzentrationsregierung?

Das sind die Punkte, die wir zu besprechen hätten, die Sie aber nicht besprechen und nicht be reinigen.

Beispiel: Es gibt eine Konzentrationsregierung — nehmen wir die Stadt Salzburg — mit einem direkt gewählten Bürgermeister. Dieser Bürgermeister hat laut Stadtverfassung das unmittelbare Weisungsrecht an alle. Wie ist es überhaupt noch mit einer demokratischen Verantwortlichkeit, mit dem Spiel zwischen Gemeinderat und Stadtregierung in Übereinstimmung zu bringen, wenn der Bürgermeister von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen kann, das er jedem Bediensteten der Stadt und jedem Regierungsmitglied gegenüber hat — ohne vom Gemeinderat zur Verantwortung gezogen werden zu können? Er kann in jedes Vizebürgermeister-Ressort, Stadtrat-Ressort eingreifen; ohne in irgendeiner Weise vom Gemeinderat verantwortlich gemacht werden zu können?

Das sind doch groteske Zustände, und ich weiß, Herr Abgeordneter Khol, daß Sie dem mit großer Vorsicht gegenüberstehen. Ich würdige Ihre Skepsis, kritisiere Sie hier nicht, sondern lade Sie wirklich ein, doch diese republikanische Gesamtordnung einmal zu durchleuchten, und ich appelliere an Sie, daß wir uns hier im Hause über die Demokratieentwicklung einigen. — Wie weit wir gemeinsam kommen beziehungsweise nicht, das ist eine andere Frage.

Ich meine: Das, was da kommt, ist ein „Reißverschluß“ in eine andere Richtung: nicht in den Aufbau einer komplexeren, flexibleren Gesamtordnung von checks and balances, von Mitsprachemöglichkeiten, Kontrolle, Parlamentarismus und klarer Verantwortlichkeit, in der ich mir

Voggenhuber

dann auch eine Direktwahl vorstellen könnte, sondern das geht in Richtung „Dritte Republik“.

Herr Abgeordneter Khol! Sie finden uns an Ihrer Seite, und Sie haben uns an Ihrer Seite gefunden — meistens dann aber auch gegen Sie bei Forderungen —, wenn es darum ging beziehungsweise geht, den Bürgern und Bürgerinnen unseres Landes mehr Mitsprachemöglichkeiten zu sichern.

Aber das jetzt ist nicht mehr, sondern weniger. Das ist ein Danaergeschenk, wobei die Bürger zwar sehen, daß sie einmal wählen dürfen, aber völlig übersehen, wie viele Mitsprache-, Kontroll- und Interventionsmöglichkeiten sie dabei verlieren! Das ist ein populistischer Weg einer Scheindemokratisierung, der in Wirklichkeit einen autoritären Grundzug aufweist, meine Damen und Herren! (Beifall bei den Grünen.)

Das bedeutet die Bürokratisierung der Macht, die Anonymisierung von Verantwortung! Bürgermeister oder Landeshauptleute in Österreich — beobachten Sie sie doch im demokratischen Streitgespräch! — verweisen auf ihr Amt, auf ihre Behörde, verweisen darauf, daß sie selbstverständlich nicht eingreifen.

Wir in Österreich haben auch keinen Begriff von politischer Verantwortung, der anderen demokratischen Kulturen entsprechen würde. Ich verweise auf folgendes Beispiel: Wer könnte sich etwa in Österreich vorstellen — so, wie dies in Berlin geschehen ist —, daß der Justizminister zurücktritt, weil ein Häftling ausbricht. — Das ist eine ganz andere demokratische Kultur, das sind ganz andere Begriffe von politischer Verantwortung!

Bei uns ist es üblich, daß Landeshauptleute und Bürgermeister auf ihre Behörden verweisen und somit sozusagen auf ein „Niemandsland“, auf eine bürokratisierte Macht, in die der Bürger in Wirklichkeit keinen Einblick nehmen kann.

Dann gibt es diese Scheinpersonalisierung, diese Scheinsymbolisierung des Amtes der Bürgermeister, der Landeshauptleute. Woher kommt der Glanz, woher kommt der Mythos? — Aus unserer fürstlichen und kaiserlichen Geschichte, aber nicht aus einer demokratischen Entwicklung.

Wir fordern Sie auf: Keine populistischen Interventionen, die nur die Grundwelle eines Herrn Haider verfassungspolitisch umsetzen beziehungsweise dem nachgeben, nämlich nicht diese Einzelinterventionen weiter vorzunehmen, nicht die Exekutive auszubauen und die anderen republikanischen Systeme derart zu vernachlässigen, sondern: Bringen Sie alle Verfassungsprobleme bezüglich Bundesstaatsreform, EG-Anpassung,

Einbeziehung des Parlaments, ebenso Frage, die Herr Klubobmann Neisser bereits mehrmals angesprochen hat, was mit dieser Verfassung geschieht — insgesamt soll sie wieder verlautbart werden —, bringen Sie also all diese Probleme in eine parlamentarische Auseinandersetzung ein, aber gehen wir nicht den autoritären und populistischen Vorstellungen eines Herrn Haider auf den Leim, sondern versuchen wir, einen Konsens in unserem Land mit allen fortschrittlichen Kräften in Österreich darüber herzustellen, daß wir eine differenziertere, lebendigere und republikanische Ordnung in unserem Lande brauchen — aber nicht ein „demokratisch“ bemänteltes autoritäres System! — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 12.05

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.05

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Voggenhuber, ich trete gerne in einen demokratischen Dialog mit Ihnen ein. — Ich werde jedoch so gleich darauf hinweisen, daß ich mit Herrn Haider in keinen demokratischen Dialog mehr eintreten werde, eben im Hinblick auf sein schändliches Verhalten bei FPÖ-Belärgsendungen und bei seinem öffentlichen Auftreten im Zusammenhang mit der Europäischen Union. (Abg. Böckhacker: Ha, ha, ha!)

Herr Kollege Voggenhuber, Ihre Wortmeldung respektiere ich: Auch ich habe meine Bedenken gegen die Ausdehnung der direkten Demokratie über jene Ebene hinaus, auf welcher der Bürger Fragen, die er direkt zu entscheiden hat, beurteilen kann. Ich glaube auch, daß wir das System der Gewaltenteilung, das wir ja auch in der EU-Debatte so herausgearbeitet haben, hochhalten müssen. Ich glaube nicht, daß durch die Bürgermeister-Direktwahl dieses System im wesentlichen verändert wird.

Schauen wir uns doch jene drei Landesverfassungen an, welche diese Direktwahl in ihren Gemeinderats-Wahlordnungen vorsehen — mein Freund Lackner aus Lienz hat mir das bestätigt, und er hat sehr große Erfahrungen mit der Ortsdemokratie dort —: Es hat sich dadurch an der Rechtsstellung des Bürgermeisters, wenngleich er direkt gewählt wird, nichts geändert. Er braucht nach wie vor für jeden Beschlüsse des Gemeinderates eine Gemeinderatsmehrheit. Es hat sich auch an der Rechtsstellung des Gemeinderates nichts geändert. Da gibt es eben das System der checks and balances, wie es auch das amerikanische System vorsieht, Herr Kollege Voggenhuber.

Wir hier in Österreich haben insofern ein verfälschtes Gewaltenteilungssystem, als wir erstens

Dr. Khol

sozusagen eine Vorherrschaft des Gesetzgebers über Verwaltung und Gerichtsbarkeit haben, was die Amerikaner zum Beispiel nicht kennen. In den USA kann der Präsident als Chef der Verwaltung jedes Gesetz mit Veto belegen; das ist bei uns undenkbar.

Wir haben darüber hinaus, Herr Kollege Voggenhuber, Gewaltendurchdringung durch die politischen Parteien, welche die Gewaltenteilung in einen bestimmten politischen Kontext stellen.

Ich glaube also nicht, daß wir am System der österreichischen Gewaltenteilung sehr viel ändern sollten. — Das mag für den Kollegen Frischenschlager eine Drohung darstellen, für mich ist dies jedoch eine Entdramatisierung jenes Szenarios, das Sie von den Grünen hier vorgeführt haben.

Ich möchte aber noch dem Kollegen Haider etwas sagen — Herr Kollege Haupt, als sein Stellvertreter könnten Sie ihm das vielleicht, auch wenn Sie in Ihrem tiefsten Herzen meine Meinung wahrscheinlich teilen werden, mitteilen . . . (Zwischenruf bei der FPÖ.) Herr Haider ist wieder einmal nicht hier, hat jedoch eine demokratische Debatte gefordert.

Herr Abgeordneter Haider hat einer Bürgermeister-Direktwahl zugestimmt. — Herr Kollege Voggenhuber, wir in der ÖVP haben die Bürgermeister-Direktwahl in unserer Programmatik, und zwar lange bevor jenes Pamphlet betreffend „Dritte Republik“ erschienen ist, gefordert, eben gerade aus einer basisdemokratischen Überlegung heraus.

In Tirol zum Beispiel haben wir Bürgermeister- und Gemeindebefragungen schon vor sieben Jahren durchgeführt, lange bevor diesbezüglich Haider einen Änderungsbedarf erkannte. Wir haben also diese Forderung nicht aus jenem Pamphlet — sofern wir es überhaupt gelesen haben — abgeschrieben.

Haider hat also die Bürgermeister-Direktwahl unterstützt und ist dann sofort zu seinem Lieblingsthema gekommen, wobei festzustellen ist, daß er da mit einem Trauma behaftet ist, da er eben einmal mit Schimpf und Schande aus dem Amt des Landeshauptmannes gejagt wurde. Haider wurde vom Kärntner Landtag mit Schimpf und Schande aus dem Amt des Landeshauptmannes gejagt, und daher möchte er, weil das eben ein Trauma für ihn ist, daß die Landeshauptleute in Zukunft direkt gewählt werden, damit ihn kein Landtag mehr verjagen kann. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich bin immer und überall gegen die Landeshauptmann-Direktwahl aufgetreten. Ich habe dazu im „Standard“ — vor

drei Jahren war das — öffentlich Stellung bezogen, weil meiner Ansicht nach die Landeshauptmann-Direktwahl eine Gesamtänderung der Bundesverfassung in einem Sinne bedeutete, den ich nicht haben möchte. Das Klima bei der indirekten Bestellung der Landesregierung betrachte ich als Teil jenes Konsens- und jenes Zusammenarbeitsklimas, das sich in den österreichischen Bundesländern bewährt hat. Würde man den Landeshauptmann direkt wählen lassen, müßte man die Stellung des Landtages völlig ändern, müßte man auch völlig die Zusammensetzung der Landesregierung ändern. Kurz: Das gesamte System, wie es unsere Bundesverfassung vorsieht — ich meine: erfolgreich für die Willensbildung im Lande —, müßte geändert werden. — Dafür war ich nicht zu haben, und dafür bin ich nicht zu haben.

Ich habe diese Meinung auch in unserem Parteivorstand vertreten und konnte mich damit durchsetzen. Nur, meine Damen und Herren: Mit Haider trete ich in keine Debatte über Grundsatzfragen der Demokratie ein. Jemand, der — wider besseres Wissen und Gewissen, in einer Schändlichkeit, die nicht zu übertreffen ist — in Belangsendungen im Österreichischen Rundfunk, wo ihn niemand korrigieren kann, derartige Unwahrheiten — ich wiederhole: wider besseres Wissen und Gewissen! — verbreitet, ist in meinen Augen ein Populist, ein Demagoge, und er ist ein Lügner. (Beifall bei Abgeordneten von ÖVP und SPÖ. — Abg. Mag. G u d e n u s: Das ist eine Frechheit, was Sie da sagen! Ordnungsruf! — Abg. H u b e r, zum Präsidiumstisch eilend: Was glaubt denn der?)

Ich werde dafür einen Ordnungsruf bekommen, und es wird das mein erster Ordnungsruf sein, aber den trage ich dann mit Stolz!

Es gibt niemanden in unserer Republik, den im Bereich der Politik das Wort „Lügner“ besser charakterisieren würde wie eben Jörg Haider! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Mag. S c h w e i t z e r: Das ist doch unerhört!)

Herr Kollege Schweitzer, kennen Sie die Belangsendung vom Montag, 6. Juni, und vom Montag, 31. Mai, in der Früh? — Ich habe sie gehört, und zwar um 6 Uhr 5 Minuten, in der — skandalöserweise — Panik bei älteren Menschen, Panik bei Bauern und Panik unter den Bürgern hervorgerufen wurde.

Herr Kollege Schweitzer, ich war jemand, der bisher dem Abgeordneten Haider noch die Hand gegeben hat. — Ich werde mir jetzt meine Finger zählen, nachdem ich sie ihm gegeben habe, so wie ich sie jedesmal zähle, wenn ich Milošević die Hand reichen muß. Bei mir ist der Ofen mit Haider aus! Erledigt! (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Mag. G u d e n u s: Das ist ein schweinischer

Dr. Khol

Vergleich! Das ist doch unglaublich! — Weiterer Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.)

Herr Kollege Schweitzer, melden Sie sich dann zu Wort — oder fragen Sie vorher um Instruktionen bei Ihrem Führer nach, was Sie hier sagen dürfen!

Das Verhalten — das möchte ich Ihnen auch nicht ersparen —, das die Parlamentsfraktion der Freiheitlichen Partei diesbezüglich an den Tag gelegt hat, war skandalös. Die Delegierten des Parteitages haben übrigens in mir auch einige Illusionen als solche erkennen lassen, die ich über die Freiheitliche Partei hatte.

Schauen Sie sich doch das Abstimmungsverhalten von Mitgliedern der Freiheitlichen Partei an: Ein großer Teil hat für die EU gestimmt. Lieber Freund Huber, schauen Sie sich Feld am See an, schauen Sie sich Gnesau an. Wir kennen beide Gemeinden: 45 Prozent beziehungsweise 40 Prozent FPÖ-Wähler, aber überdurchschnittlich hohe EU-Ja-Anteile. Das heißt, Ihre Wähler haben sich von Haider nicht verführen lassen. Aber vor jenen Delegierten, vor jenen FPÖ-Abgeordneten, von denen ich genau weiß, daß sie im Privatgespräch zu mir gesagt haben: Hoffentlich gewinnt ihr!, die wider besseres Wissen öffentlich aufgetreten sind und gesagt haben: Wir sind dagegen!, vor diesen habe ich keinen Respekt mehr. Das muß ich auch sagen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Zwischenrufe des Abg. Mag. Schweitzer.)

Herr Kollege Schweitzer, der Zusammenhang ist für Sie offensichtlich nicht erkennbar: Die Grundsatzfrage: Bürgermeister-Direktwahl ist eine Frage der Demokratie, und das schändliche Verhalten Ihres Vorsitzenden ist auch eine Grundsatzfrage der Demokratie. — Vielleicht können Sie mich jetzt verstehen, Herr Kollege Schweitzer; zugehört haben Sie ja. (Abg. Mag. Schweitzer — neben dem ÖVP-Abgeordneten Steinbauer sitzend —: Der Kollege Steinbauer hat Sie aber auch nicht verstanden, hat er mir gerade gesagt!)

Meine Damen und Herren! Zur Bürgermeister-Direktwahl: Wir räumen also jetzt den Ländern eine Option ein. Sie können jetzt selbst die Frage, wie die Bürgermeister gewählt werden sollen, behandeln. Sie haben das Spektrum zwischen der Wahl durch den Gemeinderat oder einer Direktwahl. Ich glaube, daß die Länder gut beraten sind, die Vor- und Nachteile — eben im Hinblick auf die unterschiedlichen demokratischen Traditionen in den einzelnen Bundesländern — sehr genau abzuwägen.

Natürlich bedeutet diese Option nicht, daß man nur direkt wählen beziehungsweise nur durch den Gemeinderat wählen kann, sondern

auch jene Formen, die bereits jetzt in Gemeinderats-Wahlordnungen vorgesehen waren, daß im Falle, daß die Legislaturperiode nur mehr ein Jahr lang oder kürzer dauert, auch der Gemeinderat wählen kann, wie das beispielsweise die Tiroler Gemeinderats-Wahlordnung vorgesehen hat, sind — das erlaube ich mir, aus dem Ausschuß zu berichten — natürlich nach wie vor möglich. Das heißt, der Landesverfassungsgesetzgeber hat also eine Gestaltungsfreiheit.

Burgenland, Kärnten und Tirol haben sich bereits der Bürgermeister-Direktwahl verschrieben. Ich glaube, es gibt gute Gründe, dafür zu sein. Diesbezüglich werde ich aber — so wie in der EU-Debatte, Herr Kollege Voggenhuber — auch die Nachteile nicht verschweigen. Es hat keine Veranstaltung gegeben — wir haben ja einige Male darüber miteinander geredet —, bei der ich nicht auch die Nachteile aufgezählt hätte.

Im übrigen, Herr Kollege Voggenhuber, möchte ich Ihnen Respekt zollen dafür, daß Sie als echter Demokrat die Konsequenz aus der Volksabstimmung gezogen haben und Ihre Haltung nicht sozusagen von außen verändert, sondern jetzt, weil das Volk gesprochen hat, das sozusagen von innen heraus tun. Diese Haltung verdient Respekt! Ich bedanke mich bei Ihnen dafür.

Zurück zur Bürgermeister-Direktwahl. Es gibt natürlich Gründe, dagegen zu sein, und es gibt Gründe, dafür zu sein. Die Gründe dafür sind, daß der Bürgermeister die wichtigste Person, was den Bezug zur Politik anlangt, für den Österreicher darstellt. Wenn man den Österreicher fragt: Wer ist der wichtigste österreichische Politiker?, dann antworten sie in der Regel: der Bundeskanzler. Wenn man sie fragt: Wer ist für dich der wichtigste Politiker?, so sagen 45 Prozent der Österreicher: der Bürgermeister. Der Bürgermeister ist eine Art — wie mein Freund Neisser gesagt hat — „Tribun“, nämlich ein Tribun des Volkes.

Daher ist es natürlich auch wichtig, daß man ihn kennt — und man kennt in der Regel den Bürgermeister —, und daher spricht sehr viel dafür, daß er direkt von den Wählern bestellt wird. Die Wähler wollen das.

Damit verbunden ist auch etwas, was viele Parteien nicht schätzen, etwas, was für mich eher ein negatives Argument ist, denn ich bin ein überzeugter Anhänger der Parteidemokratie: Es gibt natürlich durch die Direktwahl des Bürgermeisters sozusagen eine Lösung von den Parteien. Das heißt also, jemand ist der Bürgermeister aller St. Gilgener, und jene Partei, die ihn aufgestellt hat, gibt es sowieso, die braucht man sozusagen nicht mehr zu pflegen, sondern nur mehr die Bürgerinteressen.

Dr. Khol

Für jemanden, der so wie ich an die Parteidemokratie glaubt, ist das eine negative Auswirkung, aber für jemanden, der anderer Meinung ist, ist das eher positiv, wenn ein Bürgermeister nicht mehr Parteiinteressen, sondern nur mehr das Gemeinwohl — als ob es da übrigens Unterschiede gäbe — vertritt.

Das heißt also, die Loslösung von der „Parteiliebe“ wird von vielen als Vorteil gesehen und natürlich auch eine damit vielleicht verbundene Objektivierung der Amtsführung.

Dagegen spricht jedoch, daß eine Bürgermeister-Direktwahl bei schwachen Persönlichkeiten zu „Orts-Paschas“ oder zu einem Personenkult führen könnte, daß die Rolle der Parteien zurückgedrängt wird und daß natürlich Konflikte mit dem Gemeinderat auftreten können, die zu lösen wir noch nicht gewohnt sind.

Jeder Bürgermeister wird nach wie vor für das Budget die Mehrheit des Gemeinderats haben müssen. Jeder Bürgermeister braucht für Beschlüsse, die er als Vertreter des Kollegialorgans zu treffen hat, eine Mehrheit. Und da gibt es natürlich Spannungsverhältnisse. Ein Bürgermeister, der kein Budget zustande bringt, muß in der Regel gehen. — Das heißt also das Check-and-balances-System ist nach wie vor intakt.

Meine Damen und Herren! Wir werden also sehen, wie sich die einzelnen Bundesländer entscheiden werden. Ich empfehle jedem Bundesland eine sorgfältige Prüfung der Vor- und Nachteile und der demokratischen Kultur in dem betreffenden Land.

Ich muß hinzufügen: Ich bin eher skeptisch der Bürgermeister-Direktwahl gegenübergestanden, habe mich aber durch Befragungen unserer Mitglieder in den Tiroler Gemeinden positiv diesen Dingen zugewandt, und ich muß sagen, daß die Erfahrungen, die wir bisher mit der Bürgermeister-Direktwahl — sowohl in der Heimat meiner Frau, in Kärnten, als auch in Tirol — haben, positiv sind.

Das erklärt auch, warum ich hier herausgehen und sagen kann: Die Option, die wir den Landesverfassungsgesetzgebern einräumen, ist eine Option, die vertretbar ist. Es ist keinesfalls eine erste Staffel in Richtung Landeshauptleute-Direktwahl oder weitergehender direkt-demokratischer Veränderungen.

Für mich ist natürlich schon interessant — und vielleicht hören wir dann noch etwas dazu —, wie man aus grüner Sicht gegen diese direkte Einflussnahme des Bürgers auf eine Wahl sein kann (*Abg. Steinbauer: Demagogisch!*), denn eigentlich sind gerade die Grünen immer bürgerinitiativ und vertreten die Meinung der Basisdemokratie.

Aber die Frau Kollegin Puntscher-Riekmann wird uns das vielleicht erklären. Sie ist ja eine Grundsatzdenkerin, so behauptet man. — Das ist nichts Negatives, Frau Kollegin!

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir mit dieser Novelle, die wir heute beschließen, eine sehr wichtige andere Regelung treffen: Der Jahrzehntelange Unsinn österreichischer Wohnsitzpraxis findet ein Ende. Wir schaffen erstmals in der Bundesverfassung das Institut „Hauptwohnsitz“, legen fest, daß es nur mehr einen Hauptwohnsitz geben kann und machen damit einen ganz wichtigen Schritt auch in Richtung Landesbürgerschaft. Wir siedeln die diesbezügliche Bestimmung nämlich dort an, wo die Landesbürgerschaft geregelt ist, im Artikel 6 der Bundesverfassung. Wir bereiten damit der Unsicherheit aufgrund der vielen ordentlichen Wohnsitze ein Ende und schaffen damit auch wieder jenes starke Bezugsband zur Heimat, wo man seinen Hauptwohnsitz hat, das nicht nur aus grundsätzlichen Gründen, wie etwa des Heimatgedankens, sondern auch aus vielen anderen Gründen notwendig erscheint. (*Abg. Mag. Schweizer: Das müssen Sie mir erklären, wie das bei den burgenländischen Pendlern funktionieren wird!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber als Vertreter einer Partei, die den Religionsgemeinschaften eine große Rolle zumißt, auch anmerken, daß ich sehr glücklich darüber bin, daß wir mit dem heute zu beschließenden Hauptwohnsitzgesetz eine Regelung schaffen, die es den anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften wieder ermöglicht, ihre „Schäflein“, ihre Mitglieder zu erkennen und anzusprechen.

Mit dem Wegfall der Personenstands- und Betriebsaufnahmen nach den §§ 117 und 118 Bundesabgabenordnung haben nämlich die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften eine wesentliche Grundlage für die Betreuung ihrer Mitglieder verloren. Im Hinblick auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem Konkordat gegenüber der römisch-katholischen Kirche und die staatskirchenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den evangelischen Kirchen aufgrund des Protestantengesetzes haben wir die Meldedaten jetzt wieder so gefaßt, daß auch das Religionsbekenntnis dazugehört. Für den, der es nicht angibt, gibt es keine Strafsanktion, aber es ist ein Meldedatum.

Ich möchte dazu folgendes in aller Deutlichkeit feststellen: Wir wollten damit in keinem Fall die Arbeit der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften behindern oder erschweren, und es wird daher sicherzustellen sein, daß den Kirchen und Religionsgesellschaften Angaben über ihre Mitglieder zur Verfügung stehen, so wie das bisher durch die Bundesabgabenordnung gewährleistet war.

Dr. Khol

Ich möchte hier ganz besonders das Verständnis und die Wertschätzung der Österreichischen Volkspartei für die Minderheitskirchen ausdrücken, insbesondere für die evangelische Kirche. Wir wissen, wie schwierig es ist, wenn von einer Pfarrgemeinde das Gebiet einer ganzen Bezirkshauptmannschaft oder in Wien das Gebiet mehrerer Bezirke zu betreuen ist. Es wird sicherzustellen sein, daß die nun neue Bestimmung im § 14 Abs. 1 nicht zu einer Behinderung der Arbeit führt.

Natürlich dürfen Kirchen und Religionsgesellschaften auf ihr Verlangen Auskunft über ihre gemeldeten Mitglieder erhalten, und zwar sowohl von den Gemeinden als auch von den Bundespolizeidirektionen, insbesondere von der Bundespolizeidirektion Wien.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß komme: Mit der Bürgermeister-Direktwahl haben wir eine Option im Sinne von mehr Bürgernähe eröffnet, und mit dem Hauptwohnsitzgesetz setzen wir einen wichtigen Schritt in Richtung Festigung des Heimatbegriffes. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 12.25

Präsident Dr. Lichal: Herr Abgeordneter Khol! Sie gingen richtig in der Annahme, daß ich Ihnen für die mehrmalige provokante Verwendung des Wortes „Lügner“ meine Mißbilligung aussprechen muß und einen *Ordnungsruf* erteile. (Abg. Dr. Khol: Den trage ich wie einen Orden! — Abg. Dr. Ofner: Wie war das? — Das ist eine Chuzpe!)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.26

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Die heutige Debatte über die Einführung beziehungsweise Ermöglichung der Direktwahl der Bürgermeister hätte tatsächlich eine sehr grundsätzliche sein müssen. Warum? — Weil wir mit diesem Schritt der Direktwahl der Bürgermeister eine Entwicklung einleiten, die wegführt von den Prinzipien der repräsentativen Demokratie, die wegführt vom parlamentarischen Regierungssystem.

Wenn der Kollege Khol da keinen Zusammenhang sieht und glaubt — Kollege Khol, es wäre relativ wichtig, daß du zuhörst . . . (Abg. Dr. Khol: Ja, ich höre zu! Ich kann zwei Dinge zugleich: Neisser und dir zuhören!)

Es geht mir hauptsächlich darum: Es wird nicht möglich sein, für die Direktwahl der Bürgermeister unter dem Blickwinkel, daß das mehr direkte Demokratie, mehr Bürgereinfluß bringt, einzutreten und nachher zu sagen: Bei den Landes-

hauptleuten oder beim Chef der Bundesregierung geht das nicht! Die Argumente werden Ihnen ausgehen, und deshalb wäre es so wichtig gewesen, Kollege Khol, daß wir diese Debatte über diesen Wandel in unserem Verfassungssystem — weg vom repräsentativen Demokratieprinzip, weg vom parlamentarischen Regierungssystem — vorher führen. Und was haben Sie getan? Sie, insbesondere Ihre Partei, sind da hineingestolpert und in manchen Bundesländern in Richtung Direktwahl der Bürgermeister gegangen. Dann hat der Verfassungsgerichtshof gesagt: Das ist systemwidrig!, worauf sich anschließend große Koalition plus FPÖ gefunden haben — aus unterschiedlichen Gründen im übrigen —, um das, wie es Haider ausgedrückt hat, zu sanieren, zu korrigieren. (Abg. Dr. Khol: Sie haben dagegen gestimmt!)

Heute hat der Klubobmann der FPÖ klar gesagt, es gehe um die Korrektur aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes. Es gehe ihm darum, der Kritik des Verfassungsgerichtshofes in Richtung Systemwandel auszuweichen und diesbezüglich eine Korrektur vorzunehmen.

Ich glaube, es werden allen die Argumente ausgehen — und das hat die heutige Debatte schon bewiesen —, wenn die Forderung nach der Direktwahl des Landeshauptmannes und wenn dann auch die Forderung nach der Direktwahl des Regierungschefs erhoben wird. Denn alle Argumente, die für den Bürgermeister, für das Bürgermeisteramt ins Treffen geführt werden, sind selbstverständlich auch legitim, was Landeshauptmann und Regierungschef betrifft.

Sie haben damit — das ist völlig klar — eine verfassungspolitische Entwicklung losgetreten in Richtung Umstieg auf das Präsidialsystem, und Sie werden diese Debatte nicht damit verhindern können, indem Sie sagen: Bei den Bürgermeistern wollen wir die Direktwahl, aber bei den Landeshauptmännern und beim Regierungschef wollen wir das nicht!

Sie werden mit dieser Debatte leben müssen! Und Sie dürfen sich dann nicht erschreckt zeigen, wenn von der „Dritten Republik“ die Rede ist, denn Sie haben mit dieser heutigen Verfassungs-Novellierung den schlechenden Verfassungswandel ermöglicht, diese Diskussion eröffnet, und sie wird Sie weiter verfolgen. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)

Damit zur eigentlichen Frage: Ist das ein Schritt in die richtige Richtung? — Selbstverständlich ist es so, daß die Verfassung und ihre Prinzipien auch zur Disposition stehen. Selbstverständlich kann der Verfassungsgeber sagen: Ich möchte einen Systemwandel! Aber Sie haben — und das ist der zweite Vorwurf, den ich erheben muß — diese Grundsatzdiskussion in der

Dr. Frischenschlager

ganzen Auseinandersetzung nie zugelassen. Es war nicht möglich, nachdem die Vorlage, der Initiativantrag vorgelegen ist, einen Unterausschuß einzusetzen, wo mit Experten, mit erfahrenen Leuten aus allen politischen Ebenen diese Grundsatzfrage wirklich ausführlich erläutert und behandelt wird. Das war nicht möglich. Mit Müh und Not wurde formal ein Unterausschuß eingesetzt, gleich anschließend ein Vollausschuß – und damit war die Sache eigentlich schon erledigt.

Diese Grundsatzdebatte möchte ich heute in einigen Punkten führen, weil ich glaube, daß es wichtig ist, bereits jetzt die Positionierungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Sie haben meines Erachtens in der Frage der Vorgangsweise wirklich verfassungspolitische Schuld auf sich geladen. Warum? – Der Verfassungsgerichtshof hat eindeutig festgestellt, daß mit dieser Ermöglichung der Bürgermeister-Direktwahl Grundprinzipien der Verfassung in Frage gestellt werden und daß deshalb jene Landtagswahlordnungen und Verfassungsbestimmungen in den Ländern, die die Direktwahl ermöglichen, verfassungswidrig sind.

Nun wäre es die logische Folge gewesen, den Faden aufzunehmen und zu fragen: Wollen wir eine Systemänderung? – Aber das ist nicht geschehen. Im Gegenteil: Jetzt geschieht das, was Sie sich angewöhnt haben – und da wird die Demokratiegefährdung durch eine ständige große Koalition wieder einmal sichtbar –: Auch in diesem Punkt hat man sich über diese Kritik, über dieses Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hinweggesetzt, und nun beschließt die große Koalition plus FPÖ mit Zweidrittelmehrheit in Sachen Direktwahl diesen Systemwandel – ohne die Folgen, die Konsequenzen auf allen politischen Ebenen, auf Landesebene, aber in der Folge auch auf Bundesebene, tatsächlich ins Kalkül zu ziehen. (Abg. Dr. Khol: Herr Kollege Frischenschlager! Die FPÖ hat auf Ausschussebene abgelehnt!) Das ist mir völlig gleichgültig. (Abg. Dr. Khol: Und wie sie heute stimmen werden, weiß niemand, denn diese Partei ist nicht berechenbar!)

Es geht mir hier um eine verfassungspolitische Debatte und nicht um eine Geschäftsordnungsdebatte, Kollege Khol. Es geht darum, daß die Freiheitliche Partei – ich glaube zu wissen, aus welchen Gründen – die Direktwahl der Bürgermeister will, was an sich nichts Illegitimes ist, aber es stellt eine Systemänderung dar. Und diese Systemänderung wird euch eine Debatte über die Direktwahl der Landeshauptleute und später, auf Bundesebene, des Bundeskanzlers nicht ersparen. Und das ist auch bereits eine Forderung der Freiheitlichen Partei – ich erinnere an den Vorschlag bezüglich der Zusammenlegung der Wahl des

Bundespräsidenten mit der Wahl des Bundeskanzlers, der auch direkt gewählt werden soll. Es geht in diese Richtung, es geht in Richtung Präsidialsystem. Das ist ja an sich nichts Illegitimes, nur muß man es offen aussprechen. Aber so, wie ihr (*in Richtung ÖVP*) und vor allem auch ihr von der Sozialistischen Partei das macht, geht es nicht, nämlich zu sagen: In den Ländern hat es einen Wunsch gegeben in Richtung Direktwahl der Bürgermeister, und weil das halt so populär ist, ist das eingeführt worden. Und wenn dann der Verfassungsgerichtshof die Systemwidrigkeit aufdeckt, habt ihr als Verfassungsgeber nichts anderes zu tun, als das Problem „zuzuschmieren“. Das ist der Kern der Angelegenheit, und das werfe ich Ihnen vor! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Wie gesagt: Selbstverständlich kann man den Weg in Richtung präsidentiales Regierungssystem gehen. Aber dann muß man das offen aussprechen, und vor allem muß man auch für die begleitenden Maßnahmen, sozusagen für das Drumherum, für die anderen verfassungspolitischen Konsequenzen Sorge tragen. Und das ist der dritte Vorwurf, den man Ihnen machen muß, insbesondere Kollegen Khol, weil er sich mit der Frage der Kommunalverfassung auseinandergesetzt hat. Sie vermengen nämlich die beiden Systeme auf der Gemeindeebene, indem Sie den Bürgermeister direkt wählen lassen, und zugleich sagen Sie: Was die Gemeinderegierung, den Gemeindevorstand, was die Stadtregierung, den Gemeinderat, die Gemeindevertretung betrifft, da ändert sich doch eh nichts. – Das ist doch das Groteske dieser Vorgangsweise, daß Sie die beiden Systeme noch dazu vermansen!

Ich könnte mich damit einverstanden erklären, wenn man sagt, man zieht das Präsidialsystem konsequent durch: Man wählt den Regierungschef direkt, man wählt den Landeshauptmann direkt und den Bürgermeister direkt. Man geht den Weg der konsequenten Gewaltenteilung, man geht konsequent den Weg der geteilten Legitimation durch den Wähler, man trennt das fein säuberlich. – Aber welchen Weg eröffnet diese Verfassungsgesetz-Novelle? Die beiden Systeme werden ineinandergeschoben, und deshalb tauchen ja diese Widersprüche auf.

Erstens: die unterschiedliche Legitimation. Sie lassen zwar den Bürgermeister direkt wählen, aber die Gemeindevorstehung beziehungsweise die Stadtregierung bleibt ein Proporzinstrument, aufgeteilt auf die Parteien. Der Vizebürgermeister wird nicht direkt gewählt, die Gemeindevorstehung wird nicht direkt gewählt. Das ist eine Verletzung des Verfassungsgrundsatzes, das ist ein Vermanschen der Systeme. – Das ist der eine Punkt.

Dr. Frischenschlager

Der zweite Punkt: die getrennte Legitimation. Sie haben jetzt sozusagen zwei Körperschaften auf Kommunalebene: auf der einen Seite den Bürgermeister, direkt legitimiert, auf der anderen Seite die Gemeindevertretung. Aber Sie machen nicht die Verantwortung gegenüber den Bürgern klar, weil jetzt der Bürgermeister nach wie vor nicht, so wie es in einem Präsidialsystem wäre, verantwortlich ist für seine Regierungsmannschaft, für seine Regierungstätigkeit, sondern es ist nach wie vor, wie Sie selber gesagt haben, alles gleichgeblieben: die Gemeindevertretung, der Gemeindevorstand — alles wie gehabt. Damit wird auch die Verantwortlichkeit unklar, und das ist das Essentielle am Vorwurf, daß Sie die beiden Systeme vermanschen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hier wirklich verfassungspolitische Schlampigkeit, aber vor allem verfassungspolitische Grundsatzlosigkeit der großen Koalition — und in diesem Fall auch der FPÖ — die Feder geführt haben, weil man gewußt hat, daß das populär ist und daß man das daher nicht mehr ändern kann. Verfassungsgrundsätze hin — Verfassungsgrundsätze her: Sie fahren mit der Zweidrittelmehrheit über das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hinweg, Sie fahren mit Zweidrittelmehrheit über die Verfassungsgrundsätze hinweg, und Sie meinen: Es wird schon irgendwie gehen.

Ich glaube, genau diese Verluderung unserer verfassungspolitischen Entwicklung ist es, was hier zu allererst und mit aller Schärfe zu verurteilen und anzuprangern ist! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Jetzt noch zu einigen sehr konkreten Punkten in diesem Zusammenhang. Ich erinnere an den Ausgangspunkt der Debatte: Es hat geheißen, die Direktwahl der Bürgermeister sei ein Wunsch der Bevölkerung. Da gebe ich Ihnen schon recht, das ist auch so. Aber was ist der Grund? Wieso kommt es dazu? — Weil es einen sehr tiefgehenden Frust gibt gegenüber dem Parteienstaat und der Parteidemokratie. Es gibt einen Parteienfrust. Und viele Mitbürger glauben nun, das Heil ist in den starken Persönlichkeiten, in den autokratischen Persönlichkeiten, in einem starken Bürgermeister, in einem Landesfürsten und auch in einem starken Regierungschef zu suchen. Das ist sozusagen ein psychologischer Fluchtversuch der Bevölkerung, die zutiefst unzufrieden ist mit der Parteidemokratie. Ich glaube, daß das wirklich der falsche Weg ist.

Ich glaube, wir haben anzusetzen an der Verbesserung der repräsentativen Demokratie, und wir sollten nicht versuchen, sie dadurch zu überwinden oder mehr oder weniger, wie es jetzt passiert, zur Ablöse freizugeben, indem wir sagen: Jetzt lassen wir den Bürgermeister direkt wählen, und dann sind wir bei einer starken landesfürstli-

chen Persönlichkeit gut aufgehoben, und auch auf Bundesebene wird die Debatte nicht lange auf sich warten lassen. Ich halte das für eine grundsätzliche Fehlentwicklung. Es ist nicht mehr Demokratie, wenn wir die Wahl auf eine, zwei oder drei Personen einschränken.

Es ist nicht mehr Demokratie, wenn wir damit die Volksvertretungen auf Gemeindeebene, in der Folge auf Landesebene und Bundesebene, beiseiteschieben, denn das geht auf Kosten der repräsentativen Körperschaften. Und es ist nicht mehr Demokratie, wenn wir die Wahl auf Personen einschränken und damit auch die politischen Inhalte, die ja die Substanz einer Wahl darstellen sollten.

Das ist nicht mehr Demokratie, sondern das ist weniger Demokratie! Wir sollten daher nicht dem Druck all derjeniger nachgeben, die meinen, wir müßten in der Demokratie den Weg in Richtung starker Persönlichkeiten, autokratischer Führungsstrukturen gehen. Das ist eine falsche Entwicklung, und daher ist es ein falscher Weg, wenn wir bei den Bürgermeistern anfangen! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Grundsatzdebatte in aller Ruhe hätte geführt werden müssen. Sie haben diese Diskussion verweigert. Wir werden sie auf anderer Ebene fortsetzen, denn es wird die Forderung nach der Direktwahl der Landeshauptleute kein Ende nehmen, und ich sehe da auch einen Zusammenhang mit den Kärntner Ereignissen.

Es ist ganz logisch: Wenn man das Recht des Landtages zur Wahl des Landeshauptmannes ablehnt, dann wird man sich im Landtag so aufführen, daß dieses System Schaden nimmt. — Und das ist meines Erachtens in Kärnten passiert.

Man hat ganz klar das Recht der Mehrheit des Landtages auf Wahl des Landeshauptmannes monatelang verhindert. Das ist auf Kosten des Ansehens der repräsentativen Demokratie, des parlamentarischen Regierungssystems gegangen.

Es ist ganz logisch: Wenn ich will, daß dieses System nicht mehr funktioniert, dann werde ich es stören, dann werde ich es bis an den Rand der Verfassungsmäßigkeit strapazieren, und im Anschluß daran kann ich sehr leicht die Forderung nach Direktwahl des Landeshauptmannes stellen.

Genau das ist der Vorgang, den ich ablehne. Genau das ist es, was wir nicht machen dürfen. Das war das Negative an der Kärntner Entwicklung: daß man das parlamentarische Recht der Mehrheitswahl — auch wenn man als Minderheit drinnen sitzt — nicht zur Kenntnis nehmen

Dr. Frischenschlager

wollte. Damit hat man das Prinzip als solches beschädigt. Das ist in Kärnten passiert.

Die beiden Regierungsparteien werden in Zukunft keine Argumente haben, wenn es darum geht, die Direktwahl des Landeshauptmannes abzulehnen, auch wenn sie sagen, das ist direkt-demokratischer, das kommt den Bürgern näher, und das ist eigentlich Bevölkerungswunsch, denn sie haben jetzt einer schleichen Änderung der Bundesverfassung die Tür aufgemacht. Sie werden sich auf einer Ebene nach der anderen diesem Druck aussetzen.

Es gibt nur eine Möglichkeit, die Effizienz der Volksvertretungen auf allen Ebenen zu stärken, nämlich alles zu tun, daß wir, die direkt gewählten Vertreter der Bevölkerung, das Heft der Politik wieder in die Hand nehmen und eben nicht der Dominanz des Regierungschefs, der Dominanz des Landesfürsten und der Dominanz des Bürgermeisters nachgeben. Das ist die Frage, die sich da stellt, und diese wurde nicht angegangen. Man operierte mit scheinheiligen Argumenten: Die Leut' wollen's, daher moch ma's! Verfassung hin, Verfassung her, Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis hin, Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis her. — Das ist eine Fehlentwicklung, und ich werfe Ihnen vor, daß Sie auf dem satten Podest der Zweidrittelmehrheit unsere Verfassung schlechend verändern. Mit der Direktwahl der Bürgermeister haben Sie einen wesentlichen Schritt in diese Richtung gesetzt — diesen Vorwurf mache ich Ihnen —, wissend, daß ein Großteil der Sozialdemokraten und auch viele Abgeordnete der Volkspartei mit der Direktwahl keine Freude haben.

Abgeordneter Khol hat selbst im Ausschuß gesagt, er sei kein Freund der Direktwahl. Der Vertreter der Sozialistischen Partei, Herr Abgeordneter Schlägl hat gesagt, das sei das „kleinste Übel“. Sie haben wider besseres Wissen diesen Weg beschritten. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

Daher werden Sie in Hinkunft, wenn Leute auftreten und sagen, es werde eine „Dritte Republik“ geben, eben in der Diskussion, die dorthin führt, nicht mehr sagen können, daß das falsch ist und daß das abzulehnen ist, denn Sie haben selbst mit der heutigen Entscheidung der Direktwahl des Bürgermeisters die Entwicklung dahin gehend aufgemacht, eine Entwicklung, die zu autoritären politischen Führungsstrukturen führt, die zu einer Abwertung der Volksvertretungen führt, die zu einer Herrschaft der Verwaltung mit Regierungsspitzen führt, mit einer simplen Personalisierung, wo der Wahlakt zur Auswahl von Köpfen degradiert wird.

Das ist eine demokratiepolitische Fehlentwicklung, und dieser werden wir uns entgegenstellen.

Deshalb stimmen wir vom Liberalen Forum gegen diese Verfassungsänderung. (*Beifall beim Liberalen Forum.*) 12.44

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Weiss. — Bitte, Herr Bundesminister.

12.44

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss: Herr Präsident! Hohes Haus! Die zur Diskussion stehende Verfassungsgesetz-Novelle bringt mit den gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommenen Änderungen in dankenswerter Weise eine vorgezogene Teilerfüllung der Bundesstaatsreform, weil sie mehrere Anliegen der Bundesländer — sowohl hinsichtlich der Wohnsitzregelung als auch hinsichtlich des wahlrechtlichen Teils — aufgreift.

Durch die Verankerung des Begriffes „Hauptwohnsitz“ in der Verfassungsurkunde selbst wird dem Anliegen Rechnung getragen, daß dieser Begriff nicht einfachgesetzlich beliebig veränderbar sein soll, weil er ja auch die Rechtsordnungen der Bundesländer ganz maßgeblich prägen wird. Verbunden wurde diese Änderung mit der Möglichkeit der Länder, die Landesbürgerschaft nicht nur an das Vorliegen des Hauptwohnsitzes anknüpfen zu können, sondern die Landesbürgerschaft und damit auch die Gemeindebürgerschaft auch jenen Mitbürgern einräumen zu können, die im jeweiligen Land oder in der jeweiligen Gemeinde einen Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen und somit einen Wohnsitz haben, ohne daß das gleichzeitig der Hauptwohnsitz sein muß. Damit wird die vor allem im Umland von Wien auftretende Problematik der zahlreichen Einpendler ganz wesentlich entschärft. Sie haben in beiden Ländern, in denen sie Wohnsitze haben, die Möglichkeit, als Landesbürger ihre staatsbürgerlichen Rechte auszuüben. Sie können in einfachen Landesgesetzen mit jenen gleichgestellt werden, auf die die Voraussetzungen des Hauptwohnsitzes zutreffen.

Im wahlrechtlichen Teil der Verfassungsänderung, die verständlicherweise sehr stark die Diskussion prägt, kommt es — das wird als Gesichtspunkt häufig übersehen — zu einer Stärkung der Verfassungsautonomie der Bundesländer und damit auch der gesetzgebenden Körperschaften in den einzelnen Bundesländern. Das ist eine Verfassungsautonomie, die in allen anderen Bundesstaaten eigentlich selbstverständlich ist, wo es aber in Österreich bekanntermaßen einen Nachholbedarf gibt, und dieser wird in diesen Fragen in einem nicht unwesentlichen Teil gedeckt. Das betrifft zum einen die Möglichkeit, daß in den Landtags-Wahlordnungen eine Untergliederung der Wahlkreise in Regionalwahlkreise vorgenommen werden kann, wie das das erste Mal bei der bevorstehenden Nationalratswahl auf Bundesebene der Fall sein wird. In zwei Bundesländern,

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Weiss

nämlich in Niederösterreich und in Tirol, wurde in einem Vorgriff auf die heutige Verfassungsänderung das bereits versuchsweise eingeführt, und es hat sich — jedenfalls nach der Beurteilung dieser beiden Länder — durchaus bewährt. Das ist ein Schritt in Richtung stärkerer Personalisierung des Landtagswahlrechtes.

Dazu kommt, daß — das mag eine regionale Besonderheit sein, hat aber grundsätzliche Bedeutung — den Landtagen die Möglichkeit eingeräumt wird, bei der Wahl der Gemeinderäte — nicht des Bürgermeisters, wie Herr Klubobmann Haider fälschlicherweise vermeint hat — für jene Fälle eine Lösung vorsehen zu können, in denen die örtliche Bevölkerung keine Wahlvorschläge, seien es solche von Parteien oder seien es solche anderer Wählergruppierungen, einbringen wollte, und sie und auf diese Art und Weise dann die Möglichkeit hätten, im Wege einer von den Bürgern gewollten Regelung ein sehr stark persönlichkeitsorientiertes Wahlrecht vorzusehen.

Im Vordergrund der Diskussion dieser wahlrechtlichen Änderungen steht naturgemäß die Direktwahl des Bürgermeisters, die vor dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes weitgehend unbestritten in drei Bundesländern eingeführt und auch praktiziert wurde, und zwar mit einem Ergebnis und einer Beurteilung, die auch in anderen Bundesländern — nicht in allen — den Wunsch geweckt haben, das ebenfalls in ihren Gemeindewahlordnungen vorsehen zu können.

Inzwischen kam das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Juli 1993. Im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof hat die Bundesregierung konsequenterweise, weil sie ja auch die entsprechenden Landesgesetze nicht beeinsprucht, sondern ihnen zugestimmt hatte, die Auffassung vertreten, daß die Einführung der Direktwahl der Bürgermeister mit der bestehenden Verfassungsordnung im Einklang stehe. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Auffassung nicht geteilt.

Es war daraufhin übereinstimmender Wille aller Bundesländer, den verfassungspolitischen Spielraum für solche landesgesetzlichen Regelungen haben zu wollen — ungeachtet der Frage, ob dieser Spielraum im Einzelfall auch genutzt werden will beziehungsweise zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form.

Es ist in der Diskussion, namentlich von Herrn Abgeordneten Frischenschlager, der schon im Ausschuß vorgebrachte Einwand gekommen, durch die Verfassungsänderung werde sozusagen ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes unwirksam gemacht, man bessere nach, wie man das tatsächlich in anderen — aus meiner Sicht durchaus kritikwürdigen — Fällen gemacht hat. Der

Verfassungsgerichtshof selbst hat aber den Weg zu dieser Regelung aufgezeigt, weil er nämlich in der Zusammenfassung des Erkenntnisses selbst ausführt, daß derzeit — ich zitiere — „für einen solchen Systemwechsel die notwendige bundesverfassungsrechtliche Ermächtigung fehlt“.

Dann führt der Verfassungsgerichtshof aus — ich zitiere —: „Wenn ein verfassungspolitisches Bedürfnis besteht, auf Gemeindeebene ein solches duales Verwaltungssystem zu errichten, dann darf dies nicht mittels eines einfachen Gesetzes befriedigt werden.“

Der Verfassungsgerichtshof hat also sehr wohl den Weg gewiesen, daß der Verfassungsgesetzgeber diese Systementscheidung treffen könne, wenn er ein entsprechendes verfassungspolitisches Bedürfnis habe. Der Bundesverfassungsgesetzgeber macht heute eben deutlich, daß er dieses vom Verfassungsgerichtshof als Frage in den Raum gestellte verfassungspolitische Bedürfnis tatsächlich hat.

Kein Bedürfnis besteht — ich sage: dankenswerterweise besteht es nicht —, diese Systementscheidung für alle Gemeinden mit einem Akt des Bundesverfassungsgesetzgebers einzuführen, sondern man kam überein, diese Frage an die jeweiligen Landtage zu delegieren.

Die Frage der Zweckmäßigkeit der Bürgermeister-Direktwahl, der Notwendigkeit begleitender Regelungen in den Gemeindeordnungen hinsichtlich der Rechtsstellung des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates sind Entscheidungen und Diskussionen, die in erster Linie in den dazu berufenen Landtagen zu führen sein werden.

Es ist eine Systementscheidung — da gebe ich Ihnen recht —, den Landtagen diesen Gestaltungsspielraum zu belassen beziehungsweise in mancher Hinsicht neu zu geben; einen Gestaltungsspielraum der in anderen Ländern keinen Anlaß zu Diskussionen bietet.

Damit soll auch dem Eindruck entgegengewirkt werden, daß in der Bevölkerung, in der örtlichen Gemeinschaft, in der jeweiligen Region als richtig und zweckmäßig angesehene Regelungen nicht durch Entscheidungen von oben unterbunden oder unmöglich gemacht werden.

Das wäre eine Verhaltensweise, die wir uns im Zusammenwirken der Staaten in der Europäischen Gemeinschaft nicht wünschen und die wir — jedenfalls seitens der Bundesländer und der Bundesregierung — im Zusammenwirken innerhalb Österreichs mit den Bundesländern konsequenterweise auch nicht haben wollen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 12.53

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt nun mehr Herr Abgeordneter Dr. Erwin Niederwieser. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.53

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Zitierung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs durch Bundesminister Weiss wird mir einige Zitate ersparen. Lassen Sie mich aber einleitend doch auf die Ausführungen des Erstredners in dieser Debatte eingehen, auf Abgeordneten Dr. Haider, der es verstanden hat, wieder einmal hier alles für die FPÖ zu vereinnahmen, was eigentlich mit ihr gar nichts zu tun hat. Er hat nämlich gemeint, es sei ihm und seiner Landeshauptmannschaft in Kärnten zu verdanken, daß wir heute diese Änderung hier diskutieren und daß diese nun vorgenommen wird. Die Bürger der Gemeinde Unterperfuß werden sich dafür herzlich bedanken, denn letztlich war es die Anfechtung — nur diese Anfechtung! — der Gemeinderatsliste aus Unterperfuß, die zu diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes geführt hat. Der Verfassungsgerichtshof hat uns diesen Auftrag erteilt, und wir gehen dem nach. Das hatte meines Erachtens mit der FPÖ sehr wenig zu tun.

Auch die Initiative zur Direktwahl in Kärnten, dem ersten Bundesland, das die Direktwahl der Bürgermeister eingeführt hat, ist nach Kenntnis der Sachlage dort von der Sozialdemokratischen Partei ausgegangen. Ich darf auf einen Artikel der „KTZ“ vom 24. April 1990 verweisen: „SPÖ will Direktwahl der Bürgermeister 1991.“ Da spricht sich der damalige SPÖ-Chef, Landeshauptmann-Stellvertreter Ambrozy, für die Einbringung eines solchen Gesetzesantrages aus. Dieser wurde dann entsprechend eingebbracht und vom Landtag auch beschlossen.

Es ist wirklich abenteuerlich, wie man es schafft, alles auf seine Mühlen zu lenken. Ich bin sicher, wir erleben hier binnen einer Frist von, sagen wir, zwei Jahren auch den Zeitpunkt, zu dem Sie von der FPÖ sagen werden: Wir waren die ersten, die immer gesagt haben, wir müssen zur Europäischen Union gehen! Diesen Augenblick werden wir auch noch erleben. (Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Ofner: Die ersten waren wir sicher!) Aber offenbar erfährt diese Politik in letzter Zeit doch einige Beschädigungen, was uns zuversichtlich stimmt.

Es ist auch die Rechnung falsch, die hier aufgestellt wurde: Je mehr direkt Gewählte an der Spitze der Gemeinde, des Landes, des Bundes — desto mehr Demokratie. Diese Rechnung ist in dieser Form schlichtweg unrichtig und falsch. Es geht nämlich tatsächlich um das von Kollegen

Voggenhuber angesprochene Verhältnis, um die Ausgewogenheit der Macht zwischen den einzelnen Organen im Staat, um das Ausbalancieren dieser Macht zwischen den gewählten Kollegialorganen und den sogenannten monokratischen Organen: zwischen Bürgermeister und Gemeinderat, zwischen Bundeskanzler, Bundesregierung und Parlament, zwischen Landeshauptmann, Landesregierung und Landtag. Es geht um ein ausgewogenes Verhältnis! Nur dieses ausgewogene Verhältnis und nur die Kollegialorgane gewährleisten, daß überhaupt politischer Pluralismus möglich ist. Hätten wir nur die monokratischen Organe, hätten wir nur all die direkt Gewählten, wie Sie sich das vorstellen, wo bliebe dann der politische Pluralismus, wo bliebe die Möglichkeit der Mitwirkung vor allem kleinerer Gruppen, die in einer Demokratie ebenfalls unverzichtbar sind?

Es gibt gravierende Unterschiede zwischen Gemeinde und Land. Es gibt Unterschiede, die sehr gravierend sind in den Kompetenzen und im Verhältnis zwischen Bürgermeister, Gemeindevorstand und Gemeinderat auf der einen Seite, in diesem System, wo keine Gesetzgebungsorgane vorhanden sind, der Gemeinderat aber sehr wohl jenes Organ ist, das Verordnungen für das ganze Gemeindegebiet erläßt, und auf der anderen Seite Landtag als das oberste Kollegialorgan, als das von den Bürgern in der Zusammensetzung der politischen Mehrheit gewählte Organ, daneben die Landesregierung — ebenfalls ein Kollegialorgan und das oberste Vollzugsorgan auf Landesebene, an dessen Spitze der Landeshauptmann steht. Ich meine, daß da sehr wesentliche Unterschiede bestehen, daß man das nicht vermischen darf, und ich glaube, daß eine Diskussion darüber notwendig ist. Das muß sicher eine sehr ausführliche Diskussion sein.

Kollege Frischenschlager! Sie haben gemeint, wir hätten das zu schnell gemacht. Die Diskussion über die Direktwahl der Bürgermeister wird im Prinzip seit 1960 geführt. Es gab erstmals, soweit ich weiß, in der Steiermark solche Vorschläge. Die Diskussion ist immer wieder aufgeflammt, und sie wird spätestens seit 1990, seit in einigen Ländern die Direktwahl eingeführt wurde, sehr intensiv geführt, und zwar auch unter verfassungspolitischen Aspekten. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, ein, zwei Jahre noch zuzuwarten, noch länger zu diskutieren. Was wäre passiert? — Dasselbe wäre passiert, wie wir es in Lienz erlebt haben, wo nämlich — das geschieht laufend — Bürgermeister aus irgendwelchen Gründen aus ihren Ämtern ausscheiden. Die Situation wäre die gewesen, daß zumindest die rechtliche Lage total unterschiedliche Beurteilungen zugelassen hätte, wie der Bürgermeister zu wählen ist, welches Organ und ob überhaupt ein Organ vorhanden ist, das befugt ist, den Bürgermeister nachzuwählen.

DDr. Niederwieser

Diesen Zustand einer totalen Rechtsunsicherheit dennoch länger aufrechtzuerhalten und anderen Gemeinden das zuzumuten, was die Bürger in der Stadtgemeinde Lienz über Monate miterlebt haben, wäre schwer zu verantworten gewesen. Da war eine klare Regelung sehr rasch zu schaffen. (Abg. Dr. Lackner: Darüber werde ich dann etwas sagen! Was deine Fraktion hier aufgeführt hat, war unverantwortlich!)

Herr Kollege Lackner! Ich möchte den Streit, der zwischen uns darüber stattgefunden hat, nicht in das Hohe Haus hereinragen. Es gibt gute Argumente für beides. Ich glaube, der Verfassungsgerichtshof wird letztlich entscheiden, was richtig gewesen ist. Aber Tatsache ist — darüber müssen wir uns doch einig sein —, daß es unmöglich gewesen wäre, sukzessiv in einer Gemeinde nach der anderen die Wahlanfechtungen von solchen Nachwahlen vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen. Das wäre sicherlich ein unhaltbarer Zustand gewesen. Daher ist es an der Zeit, daß diese Entscheidung gefällt wird und daß diese Entscheidung in diese Richtung fällt. Es gab also eine Verpflichtung zum Handeln.

Lassen Sie mich jetzt ein paar Gründe aufzählen, die für diese Vorgangsweise sprechen. Es ist nicht so einfach, wie das darzustellen versucht wurde: Die Bürger wollen das, daher machen wir das. — Punktum. So einfach machen wir es uns auch nicht, Kollege Frischenschlager. Es gibt sehr wohl auch Gründe dafür, wie es Gründe dagegen gibt, und die Kollegen von meiner Fraktion, die nach mir sprechen werden, die Kollegen Schlägl und Kräuter, werden auch solche Gegenargumente vorbringen, weil es diese natürlich gibt. Bisher jedenfalls haben wir in den Bundesländern, in denen es die Direktwahl gibt, nahezu ausschließlich positive Erfahrungen damit gemacht.

Es gibt weder mehr Dorf-Kaiser, noch sind die Bürgermeister überheblich geworden, sie spazieren jetzt nicht, nur weil sie direkt gewählt worden sind, mit stolz geschwelltem Kamm durch die Gemeinden. All das passiert ja nicht.

Die Reaktion der Wähler war positiv. Der Wählerwille für die Bürgermeisterwahl kommt viel klarer zum Ausdruck. Es gibt keine Packeleien mehr, keine Wahlgemeinschaften zur Wahl des Bürgermeisters.

Das Persönlichkeitswahlrecht auf dieser Ebene trägt zur Stärkung der Demokratie bei. Auch den Amtsbonus, wenn jemand seine Sache gut macht, hat er wieder die Chance, gewählt zu werden, halte ich für etwas durchaus Positives, und nicht zuletzt ist auch die Nähe der Entscheidungen zwischen dem gewählten Bürgermeister und den Bürgern ein entscheidendes Kriterium. Das sind wesentliche Elemente, die für diese Bürgermeister-Direktwahlen sprechen. Außerdem gibt es

noch ein Argument dafür, nämlich jenes der Subsidiarität.

In der EU-Debatte wird immer wieder Subsidiarität verlangt, ich betrachte es auch als einen Teil davon, wenn wir an die Landesgesetzgeber die Kompetenz abgeben, die Verhältnisse innerhalb der Gemeinde im Bundesland nach ihren Vorstellungen zu regeln. Ich glaube, die Landesgesetzgeber sind dazu fähig, und es ist richtig, daß wir ihnen diese Zuständigkeit übertragen. Dieser Schritt ist gut überlegt, es ist auch ausführlich diskutiert worden, und nach etwa fünf Jahren, in denen wir ja die unterschiedlichsten Erfahrungen in den Bundesländern machen werden, werden wir dann sehr wohl ein Resümee ziehen können. Wir empfinden es jedenfalls als richtig, diese Möglichkeit weiterhin zuzulassen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 13.04

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Bitte, Herr Abgeordneter.

13.04

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die heutige Debatte über die verfassungsändernden Gesetzesanträge, bezüglich derer die Fraktionen des Hohen Hauses unterschiedliche Auffassungen vertreten — die einen meinen, das würde mehr direkte Demokratie bringen, nach Ansicht von Rednern aus den Oppositionsreihen, vom Liberalen Forum einerseits und vom Kollegen Voggenhuber andererseits, würde das die bestehende Verfassung entscheidend aushöhlen, weshalb sie es ablehnen —, hat in den letzten Stunden einen kuriosen Verlauf genommen.

Ich bin insofern recht dankbar, als Kollege Universitätsprofessor Dr. Khol — angeblich ein Anhänger der politischen Kultur, wenn man sich seine sonstigen Sonntagsreden anschaut — hier und heute einmal das Visier seines an und für sich sonst bürgerlichen Exterieurs geöffnet hat und die Fratze des klassischen Großkoalitionärs zum Vorschein gekommen ist (Beifall bei der FPÖ), der auch gegen seine eigene Überzeugung — ich würde fast sagen: in einem klassischen Haßanfall — eine Rede gegen Bundesparteiobmann Dr. Haider gehalten hat, und zwar mit einer Bösartigkeit, die meines Wissens in den Protokollen dieser Legislaturperiode mit Sicherheit nicht noch einmal zu finden ist. Ich finde es aber insofern gut, als damit die Öffentlichkeit einmal Gelegenheit bekommt, die Biedermänner im Schafspelz tatsächlich zu erkennen, zu erkennen, was sie wirklich sind: nicht Anhänger einer bürgerlichen Mehrheit und eines direkt demokratischen Staates, sondern lediglich Vollzugsorgane dieser großkoalitionären sozialdemokratischen Parteienlandschaft mit einem kleinen ÖVP-Wurmfortsatz, die diese Republik auch in den nächsten Jahrzehnten

Mag. Haupt

regieren und dominieren will. (*Beifall bei der FPÖ. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

In der Stunde des Triumphs der EU-Abstimmung, die ja angeblich dazu gedient hat, die Zukunft dieses Landes fernab von parteipolitischen Fragen durch die Österreicher zu regeln, wurde die Permanenz der großen Koalition verkündet, und heute hier hat Professor Khol als dankbarer Vollzugsgehilfe des Bundesparteiobmanns Dr. Busek seinem ehemaligen angeblichen Freund Dr. Haider den politischen Dialog für die Zukunft aufgekündigt und die Verweigerung ausgesprochen — das spricht geradezu gegen ihn und seine politische Reife. Denn die gewählten Abgeordneten hier in diesem Hause sind als Repräsentanten ihrer Wählergruppen und auch im Sinne und im Geiste unserer Bundesverfassung jene, mit denen man die politischen Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit zu führen hat, aber auch den Dialog hier im Hause zu suchen hat. Wer diesen Dialog verweigert, handelt meiner Auffassung nach entgegen dem Geiste dieser Verfassung, und daß das ausgerechnet ein Rechtsprofessor der österreichischen Universitäten macht, ist etwas, das nur der Vollständigkeit halber hier hinzugefügt werden soll.

Vieles, das in dieser Diskussion mitgeteilt worden ist, ist grundsätzlich falsch. Das ist auch aufgrund der Anträge deutlich nachvollziehbar.

Herr Kollege Dr. Khol! Im Antrag 620/A, eingereicht am 20. Oktober 1993, scheint als Erstunterzeichner Abgeordneter Dr. Khol auf, also Ihre Person. Ich bin immer davon ausgegangen, daß Menschen, die andere hier in diesem Haus des Populismus bezichtigen, nur auf jenen Anträgen als Erstunterzeichner zu finden sind, hinter denen sie auch stehen.

Herr Dr. Khol! Die heutige Debatte, die Debatte im Verfassungsausschuß und viele andere Dinge haben deutlich und klar gezeigt, daß Ihr Name als Erstunterzeichner auf einem Antrag steht, den Sie in seinem Inhalt nicht mit vollem Herzen mittragen.

Wichtige Passagen des Antrages, die aus Ortsorganisationen, Landesorganisationen der Österreichischen Volkspartei gekommen sind, haben Sie im Sinne des Konsenses auf dem Altar der großen Koalition geopfert. Ich brauche es jetzt nicht nachzuvollziehen, Sie wissen es ja selbst, Herr Professor: Artikel 95 Abs. 1 ist geopfert worden, die Änderungen des Artikels 112 sind geändert worden, die Änderungen des Artikels 117 sind geopfert worden. Was hätten diese Bestimmungen für die Staatsbürger gebracht? Das, was Ihnen Herr Dr. Haider in seiner Rede schon gesagt hat — wie man anhand Ihres Antrages sieht, hat er Ihnen diesbezüglich berechtigterweise ei-

nen Vorwurf gemacht —: daß im Ausland lebende Österreicher bei Volksbegehren, Volksbefragungen und dort, wo die Länder dies gewollt hätten, für die Landtage das Wahlrecht gehabt hätten.

Herr Dr. Khol! Es hat nicht Herr Dr. Haider gelogen, sondern Sie sind dabei ertappt worden, wie Sie wichtige Überzeugungen Ihrer politischen Partei auf dem Altar der großen Koalition geopfert haben. Sie werden sicher sagen, Demokratie bedeutet, wenn man keine Mehrheit hat, das Finden eines Konsenses. Diese Konsensfindung, das wird bei dieser Verfassungsdebatte über die ÖVP-Anträge vom 20. Oktober deutlich, besteht darin, daß Sie im Endeffekt nur einen einzigen Punkt durchgebracht haben: die Bürgermeisterdirektwahl. Das ist Ihnen auch nur gelungen, weil es auch die Sozialdemokratie nicht mehr gewagt hat, in drei Bundesländern das bewährte System der Bürgermeisterdirektwahl pro futuro nicht zu ermöglichen.

Alles andere, das Ihre Interessengruppe hier einbringen wollte, haben Sie zurückgestellt, und Sie haben sich damit als das dargestellt, was Sie in den Augen vieler Österreicher schon sind: der bürgerliche Vollzugsgehilfe, der sozialdemokratische Mehrheitsbeschaffer hier im Hohen Hause.

Ich glaube, es ist befriedigend, nicht nur aus der Sicht unserer Partei, sondern durchaus auch aus der Sicht der gesamten österreichischen Öffentlichkeit, daß hier — beim ersten Tagesordnungspunkt nach der Aktuellen Stunde — deutlich und klar signalisiert worden ist, daß diese Österreichische Volkspartei nach dem Entscheid vom letzten Sonntag den Weg in die neue Zukunft als das zu gehen gedenkt, was sie in den letzten acht Jahren auch schon war: als Mehrheitsbeschaffer für die Sozialdemokraten hier im Parlament und in dieser Republik. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Noch etwas, Herr Dr. Khol, ist für mich beruhigend: Ab heute weiß auch die österreichische Öffentlichkeit, warum man am letzten Sonntag auch die Frau Schmidt mit dem Liberalen Forum schon medial ausgegrenzt hat: Weil es Herr Bundeskanzler Vranitzky seit dieser Verzichtserklärung, die Sie in bezug auf die Eigenständigkeit Ihrer politischen Organisation und Ihrer Mandatäre abgegeben haben, offensichtlich nicht mehr notwendig hat, einen Mehrheitsbeschaffer, so wie ihn das Liberale Forum ohne Wenn und Aber verkörpert hat, für die Zukunft in Anspruch zu nehmen, zu hätscheln und medial nach vorne zu stellen. Für mich ist befriedigend, daß damit klar zutage getreten ist, daß viele Österreicher, die in dem guten Glauben waren, von den Regierungsparteien nicht belogen zu werden und die Abstimmung am letzten Sonntag in dem Sinne zu tätigen, wie sie meinen, daß es am besten für die Zukunft Österreichs wäre, schlüssiglich zum

Mag. Haupt

Zwecke der Wahlpropaganda für die Nationalratswahl im Herbst mißbraucht werden sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, daß die demokratiepolitischen Grundüberlegungen, die zu diesem Bundesverfassungsgesetz angestellt wurden, für die österreichische Bevölkerung so schnell und so deutlich nachvollziehbar geworden sind. Ich bin auch überzeugt davon, daß die Verfassungsänderungen, die das Bundesland Vorarlberg vorgenommen hat — Kärnten, Tirol und vermutlich auch die anderen Bundesländer werden sukzessive folgen —, in Zukunft mehr direkten Einfluß für die Bürger bei der Wahl der Bürgermeister bedeuten. Ich glaube — da habe ich dieselben Befürchtungen wie Kollege Frischenschlager —, daß damit kein Endpunkt einer Verfassungsreform in Österreich gesetzt worden ist, sondern ein Anfangspunkt. Das ist aber gut so, weil es eine Abnabelung der gewählten Repräsentanten in diesem Staate von den Parteizentralen bringt und Mauscheleien hinter verschlossenen Türen ein Ende bereitet, Mauscheleien darüber, wer durch wen — gegen den Wählerwillen — Landeshauptmann, Bürgermeister oder Bezirksvorsteher wird. Falls es auch auf der Ebene der Bezirkshauptmannschaften zur Demokratisierung kommt, ist auch in diesem Bereich geregelt, wer die Verantwortung übernimmt.

Ich halte das für einen Schritt in die richtige Richtung, der einen direkten Einfluß und eine direkte Kontrolle der Bürger über die von ihnen gewählten Repräsentanten gewährleistet. (Beifall bei der FPÖ.) 13.12

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Feurstein zu Wort. — Bitte.

13.12

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Haupt! So wie man in den Wald hineinruft, so hallt es zurück. Und wenn der Ton, den Dr. Haider in den letzten Wochen angeschlagen hat, ein Ton ist, der von uns nicht mehr akzeptiert werden kann, dann hat das eben zur Folge, daß die frühere Gesprächsbasis nicht mehr, wie wir sie uns in einer Demokratie wünschen würden, gegeben ist.

Sie wissen genau, Herr Mag. Haupt, daß das, was in den letzten Wochen und Monaten passiert ist, was in Belangsendungen verbreitet worden ist, Mißbehagen und Ablehnung weiter Kreise von Österreicherinnen und Österreicher hervorgerufen hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben behauptet, daß wichtige Punkte des ursprünglichen Initiativantrages nicht erfüllt worden wären, Sie haben den neuen Artikel 117 ge-

nannt, der regelt — Minister Weiss hat bereits darauf hingewiesen —, daß nunmehr bei Gemeindewahlwahlen, wenn keine Parteilisten vorliegen, wenn keine wahlwerbenden Gruppen auftreten, wieder frei gewählt werden kann. Das heißt, man kann auf leeren Listen Namen eintragen, und diejenigen Personen sind als Gemeindewerter gewählt, die am häufigsten genannt wurden. Es ist dies das bekannte Persönlichkeitswahlrecht, das von 1924 bis 1980 — mit einer Unterbrechung zwischen 1938 und 1945 — bei Gemeindewahlwahlen in Vorarlberg, in meinem Bundesland, angewendet wurde.

Ich möchte hier schon bekunden, daß ich mich freue, daß dieses Anliegen meines Bundeslandes mit Unterstützung der gesamten Regierung heute erfüllt wird.

Sie erinnern sich sicher noch daran, daß, als wir im Juni 1984, also heute vor ziemlich genau zehn Jahren, einen Antrag der ÖVP-Abgeordneten aus dem westlichsten Bundesland eingebracht haben — da das Verfassungsgerichtshoferkenntnis, das wenige Monate vorher ergangen ist, dieses Persönlichkeitswahlrecht für die Vorarlberger Gemeinde, das Vorarlberger Gemeindewahlgesetz aufgehoben hat —, dieser Antrag zunächst positiv aufgenommen worden ist, schlußendlich aber sowohl von der SPÖ als auch von der FPÖ im Plenum des Nationalrates abgelehnt wurde. Heute, zehn Jahre später, wird diese Möglichkeit der Persönlichkeitswahl wieder eingeführt. Das heißt, es wird ermöglicht, im Gemeindewahlrecht vorzusehen, daß, unabhängig von Parteilisten, Personen gewählt werden können, wenn die Voraussetzungen, die ich genannt habe, zutreffen.

Meine Damen und Herren! Dieses Persönlichkeitswahlrecht, diese direkte Demokratie ist in Vorarlberg immer geübt worden, und es hat dort ein besonderes Verhältnis zu dieser direkten Demokratie, lange bevor es im übrigen Österreich freie Wahlen gegeben hat, gegeben. Die Vertreter des Volkes sind regelmäßig in freien Wahlen bestellt worden, und zwar unabhängig von Parteilisten und unabhängig von wahlwerbenden Gruppen.

Dieses Verständnis hat sich durch die Jahrhunderte weiterentwickelt, und es kam daher nicht von ungefähr, daß der Vorarlberger Landtag nach dem Selbständigenwerden des Landes Vorarlberg dieses Wahlrecht im Gemeindewahlgesetz vorsehen hat.

Heute freue ich mich, daß dem Anliegen der Vorarlberger Bevölkerung wieder zum Durchbruch verholfen wird. Im besonderen möchte ich — das sollte schon erwähnt werden — unserem Bundesminister Jürgen Weiss danken, der sich im Vorfeld der Novellierung gemeinsam mit Herrn Dr. Khol besondere Verdienste erworben hat.

Dr. Feurstein

Ich meine, daß die Menschen in den Gemeinden meines Heimatbundeslandes den heutigen Tag auch in Zukunft gerne in Erinnerung behalten werden, denn es ist dies ein wichtiger Tag für unser demokratisches Handeln.

Da der Klubobmann der SPÖ gemeint hat, daß dieses Persönlichkeitswahlrecht, das wir wieder ermöglichen, nur für einen Teil meines Bundeslandes Bedeutung haben wird, so möchte ich doch feststellen, daß es in mindestens 30 bis 40 Prozent aller Gemeinden bei Gemeindevertretungswahlen erfolgreich regelmäßig angewendet worden ist und nunmehr wieder angewendet werden kann. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.18

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

13.18

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Minister! Kollege Feurstein, dieses Gesetz hat leider die Chance versäumt, wirklich ein Beitrag zur Demokratisierung zu sein. Ich als Burgenländerin, die in einem Land aufgewachsen ist und lebt, das heute als Vorreiter bei der Bürgermeisterdirektwahl gilt, kann nur fragen: Welche politischen Auswirkungen hat es, daß wir plötzlich entdecken, daß die Bürgermeisterdirektwahl das Nonplusultra der Demokratisierung in unserem Land ist?

Ich möchte darauf zurückkommen, wie das entstanden ist. Ich glaube, man darf nicht verhehlen, daß die beiden großen Parteien bei ihrer Aufteilung der Macht auch in den Gemeindestuben durch das Eindringen von unabhängigen Listen, von Namenslisten mehr als verunsichert worden sind, und diese irrsinnige Verunsicherung wollte man irgendwie auffangen. Es ist folgendes passiert: Man hat die angebliche Politikverdrossenheit der Menschen — es handelt sich tatsächlich ja um Politikerverdrossenheit und nicht um Politikverdrossenheit, denn das Engagement in Bürgerinitiativen, in Gemeindestuben, über Namenslisten steigt und fällt nicht; es steigt enorm — benutzt, um jenes Gremium, in welches die Bürger jetzt versucht haben hineinzukommen, unabhängig von den großen Parteien, zu entmachten, indem man sagt: Ihr könnt ja den Bürgermeister direkt wählen.

In diesem Windschatten der Euphorie der Bürgermeister-Direktwahl ist man zum Beispiel gerade im Burgenland darangegangen, die Macht vom Gemeinderat weg hin zum Bürgermeister und zum Gemeindevorstand zu verlagern. Das, meine Damen und Herren, ist eine demokratiepolitisch gesehen schlechte Entwicklung, die man, wenn man tatsächlich von einer parlamentarischen Demokratie spricht, wenn man von Mitsprache und

direkter Demokratie spricht, eigentlich ablehnen müßte.

Wenn Sie, Herr Kollege Feurstein und auch Herr Kollege Khol — er ist jetzt nicht mehr im Raum —, letztendlich dafür sind, den einzelnen Bundesländern die Bürgermeister-Direktwahl zu ermöglichen, dann muß ich sagen, der Nationalrat hätte auch die Aufgabe gehabt, zumindest in diesen Gesetzen abzusichern, daß gleichzeitig die Länder verpflichtet werden, einen Ausbau der Kompetenzen der Gemeinderäte zu gewährleisten. Das ist nicht passiert. Was passiert ist, ist ein Abbau der Kompetenzen der Gemeinderäte, in der Praxis und auch formal. Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist, daß nicht nur die FPÖ diese Idee der Bürgermeister-Direktwahl für weitere Direktwahlmodelle nützt, sondern gerade im Bundesland Burgenland werden sowohl parteiintern bei der SPÖ als auch parteiintern bei der ÖVP Modelle und Möglichkeiten der Landeshauptmann-Direktwahl diskutiert. Und das, meine Damen und Herren, unter der Überschrift: Eigentlich wollen wir das, aber es gibt einen Schönheitsfehler. Und zwar wird tatsächlich als Schönheitsfehler formuliert, daß einer derartigen Regelung der Nationalrat in Wien zustimmen müsse.

Herr Kollege Feurstein und auch Kollege Khol! Damit wollte ich nur nachweisen, daß die von uns prophezeite Entwicklung nicht nur eine ist, die man aufgrund der Wortmeldungen der FPÖ leider als die zukünftige ansehen kann, sondern in jenen Bundesländern, in denen es heute bereits die Bürgermeister-Direktwahl gibt, wie im Burgenland, halten alle drei im Landtag vertretenen Parteien die Idee der Direktwahl des Landeshauptmanns für das opportune Mittel der politischen Entwicklung. Und dem müssen wir eine klare und eindeutige Absage erteilen, weil es nicht angeht, daß man hier das, was in der politischen Praxis leider sehr oft der Fall war, nämlich Fürsten oder Ortskaiser in manchen Orten nicht nur des Burgenlandes, jetzt verfassungsmäßig festschreibt.

Kollege Niederwieser! Es wäre vielmehr notwendig gewesen, klar und eindeutig festzulegen, daß die Entscheidungskompetenz vorrangig beim Gemeinderat zu liegen hat, und den Bundesländern klarzumachen, daß es Gemeinderatswahlen gibt, aber nicht Bürgermeisterwahlen, so wie es üblicherweise immer geheißen hat. Es war sehr mühsam, den Leuten, auch jungen Menschen, klarzumachen, daß der gesamte Gemeinderat gewählt wird, daß der Gemeinderat Verantwortung hat, politische Verantwortung und auch Entscheidungskompetenz.

Dann hat man sich bemüht und hat Erfolge erzielt, Erfolge insofern, als viele Menschen versucht haben zu kandidieren und auch in die Ge-

Christine Heindl

meinderäte, in die Gemeinderatsstuben hineinge-wählt wurden. Dann geht man her und sagt, alles nicht mehr so interessant, wir verlagern die Kom-petenzen weg von jenem Gremium, wo Bürger und Bürgerinnen auch ohne Zugehörigkeit zu poli-tischen Parteien, trotz Zugehörigkeit zu kleinen politischen Parteien und nicht zu den beiden stärksten politischen Parteien die Möglicheit ha-ben, aktiv mitzuarbeiten und vor allem mitzuent-scheiden, ganz woandershin.

Wenn gesagt wurde, daß diese Bürgermeister-Direktwahl von der Bevölkerung gewünscht wird, dann muß ich das als Burgenländerin sehr in Ab-rede stellen. Es ist den Burgenländerinnen und Burgenländern manchmal ein X für ein U vorge-macht worden. Die Bürgerinnen und Bürger wol-ten Mitsprache und Mitentscheidung, Mitbestim-mung. Diese Möglichkeiten wollen sie nutzen können. Sie wollen keine Verlagerung zu einer Person, die unangefochten an der Spitze der Ge-meinde steht. (Abg. K i s s: 90 Prozent Wahlbetei-ligung!) Dann wäre es doch das Mindestmaß, Kol-lege Kiss, herzugehen und auch zum Beispiel Ge-meindevorstandssitzungen öffentlich zu machen.

Was hat die ÖVP, was hat die SPÖ im Burgen-land daran gehindert, die Gemeindevorstandssitzungen öffentlich zu machen, wenn die Verlage-rung der Kompetenzen in Richtung Gemeinde-vorstand gegangen ist? Warum werden Ausschußsitzungen nicht öffentlich gemacht? Warum ist die Einsichtnahme in die Protokolle des Gemeindevorstandes und in die Unterlagen nicht gewährleistet? Warum gibt es die Absiche-rung der Minderheitenrechte nicht? Und vor al-lem, Kollege Kiss: Warum hat man nicht ge-schaut, wie man das große Problem des Arti-kels 20 Abs. 3 unserer Bundesverfassung lösen könnte, wonach ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bürgermeister nicht vom Gemeinderat gewählt wird, auch die Kontrollkompetenz des Gemeinde-rates hinfällig wird, weil das Problem der Amts-verschwiegenheit aufrecht bleibt?

Diese Lösung, meine Damen und Herren, ha-ben Sie nicht angeboten, auch nicht die Stärkung der Gemeindeaufsicht, auch nicht die Stärkung der Mitbestimmung und Mitwirkungsrechte der BürgerInnen. All das, meine Damen und Herren, ist nicht passiert. Wenn das gemacht worden wäre — das sind Forderungen aus der Praxis —, hätte man ja noch glauben können, es solle da wirklich um Demokratisierung gehen und um einen Aus-bau der direkten Demokratie. Das ist es nicht, sondern es ist eine Ablenkung von den notwendigen Reformschritten, die wären: Stärkung des Ge-meinderates, Demokratisierung der Bezirksebe-ne, Demokratisierung der Gemeindeverbände.

Das, meine Damen und Herren, wäre drin-gendst notwendig, aber nicht dieser Blankoschein gegenüber den Ländern, Bürgermeister-Direkt-

wahlen machen zu können, ohne ein Mindestmaß an Absicherung der Rechte und Kompetenzen des Gemeinderates als Bedingung daran zu knüpfen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schlägl. — Bitte.

13.27

Abgeordneter Mag. Schlägl (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die heutige De-batte hat sehr eindrucksvoll gezeigt, daß die Fra-ge der Direktwahl des Bürgermeisters, aber auch der Landeshauptleute und des Bundeskanzlers eine Frage ist, die von den verschiedenen politi-schen Parteien sehr unterschiedlich behandelt wird und die politischen Lager in Österreich in unterschiedliche Meinungen spaltet. Wenn man von der Freiheitlichen Partei absieht, die auch in dieser Frage offensichtlich eine Einheitsmeinung hat, so zeigt sich doch, daß diese Frage unabhän-gig von der Parteizugehörigkeit sehr unterschiedlich behandelt wird.

Der eigentliche Anlaß für die heutige Diskus-sion war ja die Entscheidung der Burgenländer, der Kärntner und der Tiroler, die sich bei den letzten Gemeinderatswahlen dafür entschieden haben, daß in zwei Wahlgängen gewählt wird und in diesen zwei Wahlgängen nicht nur der Ge-meinderat, sondern gleichzeitig auch der Bürger-meister gewählt wird.

Ursprünglich hat diese Vorgangsweise der Di-rektwahl des Bürgermeisters große Euphorie in diesen Bundesländern ausgelöst, eine Stimmung, die meines Erachtens völlig unbegründet gewesen ist und die jetzt in diesen Bundesländern — das erkennt man, wenn man mit Gemeindemandata-ren und Bürgermeistern redet — schon viel schaumgebremster ist, als es ursprünglich der Fall war.

Abgeordneter Haider meinte heute, wir seien hier zusammengekommen, um eine Entschei-dung des Verfassungsgerichtshofes zu reparieren. Ich sehe das nicht so. Wenn ich seine Rede richtig verfolgt habe, dann muß ich sagen, er hat sich das Fähnlein auf den Hut gesteckt, weil er gemeint hat, daß diese Bürgermeister-Direktwahl auf dem Mist der Freiheitlichen Partei gewachsen ist. Da-mit ist eines klar, wir reparieren wieder einmal eine Idee der Freiheitlichen Partei, die uns große Probleme bereitet, aber nicht eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes.

Ich glaube, Abgeordneter Frischenschlager hat in einer sehr, sehr guten Rede auch deutlich die Probleme aufgezeigt, die es mit dieser Direktwahl der Bürgermeister gibt, und vor allem auch deut-lich aufgezeigt, daß der Verfassungsgerichtshof

Mag. Schlägl

mit seiner Entscheidung vom Juli 1993 deutlich gemacht hat, daß die Bürgermeisterdirektwahl durch das Gemeindevolk mit der derzeit geltenden Verfassung unvereinbar ist.

Die Begründung des Verfassungsgerichtshofes war eindeutig: Die Direktwahl verstößt gegen das geltende Prinzip der repräsentativen Demokratie. — Ich meine, das ist eine Entscheidung, die sehr ernstzunehmen ist.

Der Grund dafür, warum ich trotzdem der heutigen Lösung zustimme, ist die Tatsache, daß ich glaube, daß es ein Kompromiß ist, aber kein gelungener Kompromiß, eigentlich keine gute Entscheidung. Ich sehe allerdings zu der jetzt gewählten Vorgangsweise keine Alternative, keine andre Lösung.

Die einzige Alternative wäre, daß man die Gemeinderatswahlen, die im Burgenland, in Kärnten und in Tirol vor einigen Jahren stattgefunden haben, für ungültig erklärt. Das halte ich politisch für falsch und bedenklich. Darum meine ich, daß die heutige Entscheidung von all jenen, die zur Lösung angeboten worden sind, sicherlich die beste, sozusagen das kleinste Übel ist, vor allem auch deswegen, weil dies eine Entscheidung ist, die in den Bundesländern nur mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden kann, und weil auch eindeutig künftig in der Bundesverfassung stehen wird, daß der Bürgermeister vom Gemeinderat gewählt wird. In der Landesverfassung kann vorgesehen werden, daß die Staatsbürger, die zur Wahl des Gemeinderates berechtigt sind, den Bürgermeister wählen. Es wird mit dieser heutigen Entscheidung einerseits den Grundintentionen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes deutlich Rechnung getragen, indem das Prinzip der Bürgermeisterwahl durch den Gemeinderat auch in Zukunft gesichert ist, andererseits wird aber doch ein sehr starkes föderalistisches Element in unsere Verfassung hineingenommen, nämlich daß die Bundesländer nach eigener Überlegung entscheiden können, ob sie den Bürgermeister vom Volk wählen lassen oder indirekt über den Gemeinderat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind ja alle keine Neulinge in der Politik, und wir wissen daher, daß jede Gemeinderatswahl — egal, in welchem Bundesland sie stattfindet — vor allem eine Wahl der ersten Person an der Spitze des Gemeinderates ist, nämlich des Bürgermeisters, und erst in zweiter Linie des Kollektivorgans Gemeinderat. Das heißt, auch jetzt schon haben der Bürger und die Bürgerin bei Gemeinderatswahlen vor allem die erste Person gewählt und nicht so sehr den Gemeinderat. Aus diesem Grund glaube ich, daß das alles eine Scheindemokratie ist, die da von einigen vorgespielt wird, nicht aber der Realität entspricht.

Völlig recht geben muß ich den Kollegen von der grünen Fraktion — auch dem Kollegen Frieschenschlager —, wenn sie sagen: Ja, aber wie begründen wir das jetzt? Wenn wir die Bürgermeister-Direktwahl öffnen, wie begründen wir dann künftig, daß der Landeshauptmann und der Bundeskanzler nicht direkt gewählt werden? — Ich weiß es nicht. Ich gebe Ihnen völlig recht, das ist eine berechtigte Kritik. Ich sehe auch das Problem: Wenn wir hier eine Tür öffnen — das ist sehr gut dargelegt worden —, dann eröffnen wir hiemit auch eine weitere Diskussion über die Direktwahl des Landeshauptmannes beziehungsweise des Bundeskanzlers, etwas, was ich als Person und was auch die sozialdemokratische Parlamentsfraktion in keiner Weise wollen und was, glaube ich, für die repräsentative Demokratie ein Rückschritt wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt sicher auch viele Argumente für eine Direktwahl des Bürgermeisters; Kollege Niederwieser hat einige angeschnitten. Ich glaube, es gibt auch sehr, sehr viele Argumente dagegen. Wenn man sich wirklich zu diesem Schritt entschließt und den Bürgermeister direkt durch das Volk wählen läßt, dann müßte man meiner Ansicht nach auch die Gemeindeordnungen grundsätzlich ändern, um Konflikte zwischen Gemeinderat und Bürgermeister einigermaßen in den Griff zu bekommen, allerdings nicht so, wie es Frau Abgeordnete Heindl gemeint hat, daß der Gemeinderat mehr Kompetenzen bekommen sollte, sondern es müßte der Bürgermeister mehr Kompetenzen bekommen und nicht der Gemeinderat, weil ansonsten der Bürgermeister zu einer „Strohpuppe“ wird, der vorne steht, aber in Wirklichkeit keine Kompetenz und keine Möglichkeit hat, sich durchzusetzen.

Wenn man das macht, dann sollte man meiner Ansicht nach das politische Modell zum Beispiel von Baden-Württemberg übernehmen, wo es eine deutliche Trennung zwischen den Kompetenzen des Gemeinderates und denen des Bürgermeisters gibt, wo beide auch unterschiedlich gewählt werden, zu unterschiedlichen Zeiten und auch auf unterschiedliche Dauer: Der Gemeinderat wird für vier oder fünf Jahre gewählt, der Bürgermeister für sechs oder sieben Jahre, und beide haben festgelegte Kompetenzen.

Die jetzige Lösung, die in drei österreichischen Bundesländern gilt, ist sinnlos. Man läßt alles beim alten und verändert nicht die Gemeindeordnungen in Kärnten und Tirol. Darum meine Empfehlung als Abgeordneter an die Bundesländer: Wenn sie sich wirklich zu diesem Schritt entschließen sollten, dann müssen meiner Meinung nach auch die Gemeindeordnungen von Grund auf geändert werden, um bessere Lösungen der

Mag. Schlägl

Probleme zwischen dem Bürgermeister und Gemeinderat zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluß noch auf ein Problem eingehen, das eigentlich von niemandem besonders stark berücksichtigt wurde — ich möchte es zumindest für das Protokoll sagen, weil ich glaube, daß das wichtig ist —, nämlich die Frage der Wahlkreiseinteilungen. In § 95 wird festgelegt, daß die Wähler ihr Wahlrecht in Wahlkreisen ausüben, von denen jeder ein geschlossenes Gebiet umfassen muß und die in räumlich geschlossene Regionalwahlkreise unterteilt werden müssen. Das ist die Bestimmung für die Nationalratswahlordnung. Dieses Prinzip wird zumindest in einem Bundesland, nämlich in Niederösterreich, durchbrochen. Hier gibt es einen Wahlkreis, der nicht räumlich geschlossen ist. Die niederösterreichische Landesregierung weigert sich, dieses Problem zu lösen und schiebt das auf den Innenminister ab. Seitens des Innenministeriums kommt aber diesbezüglich auch kein Lösungsvorschlag.

Ich möchte hier klar feststellen: Es gibt in Niederösterreich einen Wahlkreis, der nicht räumlich geschlossen ist, nämlich den Wahlkreis Wien-Umgebung, in dem es eine Gemeinde gibt, die mit anderen Teilen dieses Wahlkreises in keinem Zusammenhang steht. Ich sehe da die Möglichkeit einer Wahlfechtung, des Stattgebens dieser Wahlfechtung. Es ist notwendig, dieses Problem noch vor der Nationalratswahl zu lösen.

In diesem Sinne zusammengefaßt, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die heutige Entscheidung, die vorliegt und wahrscheinlich auch beschlossen wird, ist sicherlich keine sehr gute, ist keine sehr glückliche. Ich sehe sie aber von allen Übeln als das kleinste an und begründe das damit, daß das doch einen gewissen Schritt in Richtung Föderalismus bedeutet.

In diesem Sinne werde ich ein Ja zu dieser Vorlage geben — mit den Bedenken, die ich soeben geäußert habe. (Beifall bei der SPÖ und beim Liberalen Forum.) 13.37

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner. Da er allerdings nicht da ist, erteile ich Frau Abgeordneter Puntscher-Riekmann das Wort.

13.37

Abgeordnete Dr. Sonja Puntscher-Riekmann (Grüne): Hohes Haus! Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich denke, daß das, was wir heute hier zu diskutieren haben, tatsächlich einer größeren Debatte bedurft hätte, tatsächlich eines umfassenden demokratiepolitischen Ansatzes, der nicht gesetzt wurde. Die Kritik, die hier geübt wurde, sowohl von meinen Fraktionskollegen als auch vom Herrn Abgeordneten Dr. Frischen-

schlager, möchte ich noch einmal unterstreichen. Ich denke, daß hier noch einmal Grundsatzfragen demokratiepolitischer Reformen unter folgender Voraussetzung diskutiert werden müßten: Was ist Demokratie? Was bedeutet im Zusammenhang damit der Begriff „Republik“? Beide Begriffe stehen meines Erachtens für Grenzziehungen und für Rationalisierungen politischer Entscheidungen, politischer Willensbildungen. Republikanische Verfassung meint genau das, nämlich das Grenzziehen zwischen den verschiedenen Gewalten, zwischen den verschiedenen Entscheidungsträgern, die Verantwortlichkeit und die Möglichkeit zur Kontrolle.

Wir beginnen dabei mit einem Gesetz, einem Verfassungsgesetz, das einer Instanz, nämlich dem Bürgermeister, die direkte Wahlmöglichkeit eröffnet, ohne daß die Frage der Grenzziehungen und der Möglichkeiten zur Rationalisierung von Willensbildungen und Entscheidungen überhaupt zur Sprache käme. Diskutiert wurde hier heute auch die Frage der Parteienverdrossenheit. Nun, auf die Parteienverdrossenheit kann man meines Erachtens wohl nur mit einer Geste antworten, nämlich mit jener der Demokratisierung der Parteien und nicht der Abschaffung der Parteien durch die Einführung von Präsidialsystemen.

Gerade innerhalb der österreichischen Parteien, vor allem der Großparteien, findet man nur wenig beziehungsweise gar keine Demokratie. Wir alle kennen die intransparenten Vorgangsweisen bei der Erstellung von Nationalratslisten — und nicht nur bei diesen. (Abg. Dr. Kräuter: Sie übertreiben ein bißchen, Frau Kollegin!)

Die Vorwahlmodelle sind ein erster Schritt dazu. Im übrigen darf ich Sie daran erinnern, daß gerade die Grünen damit begonnen haben, schon ganz am Anfang ihrer Listenerstellungen . . . (Abg. Dr. Irmtraut Karlsson: Das hat ja schon Freda Meissner-Blau gesagt: Es wird ein Platz freigehalten! So sind die Grünen!)

Ich denke, daß wir in der Geschichte unserer Bewegung sehr wohl ein anderes Bild abgegeben haben. Ich kann zumindest für meinen Wahlkreis in Wien sagen, daß wir im Jahre 1990 diese Liste auf vorbildhafte Weise hergestellt haben, indem wir allen Bürgern dieses Landes, die sich vierzehn Tage vor der Abstimmung bei uns angemeldet haben, die Möglichkeit zur Mitstimmung gegeben haben.

Ich erinnere an einen Wiener Landeskongreß, auf dem auch ich gewählt wurde, bei Anwesenheit von Bürgern und Bürgerinnen, die nicht unbedingt Grüne sind. (Abg. Kiss: Lauter Altkommunisten!) Das mag Ihre Interpretation sein. Ich habe dort auch andere Menschen gesehen. (Abg. Kiss: Stimm ja! Lauter Altkommunisten!) Sie waren gar nicht dort und können das daher nur

Dr. Sonja Puntscher-Riekmann

sehr schwer beurteilen. Die Beurteilung dessen, was geschrieben wird und was Sie vom Hören sagen wissen, überlasse ich Ihnen. Ich war dort und habe über 200 Menschen gesehen, die zu dieser Wahl angetreten sind.

Lassen Sie mich vielleicht noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Die Demokratisierung der Parteien ist die Voraussetzung für den Abbau von Parteienverdrossenheit, von Frust mit den Parteien und Zuständen, die in unserem Lande kritisiert werden.

Der nächste Punkt, der mir ganz wesentlich erscheint, ist Europa. Es war in den letzten Wochen sehr viel von Europa die Rede, mittlerweile ist die Debatte wieder etwas abgeklungen. Europa ist nicht nur der Ort, wo die Demokratie erfunden wurde, sondern auch die Urbanität, die moderne Stadt entstanden ist, die ja im Einklang mit der Erfindung der Demokratie steht. Ich frage mich, warum wir, wenn wir von der Demokratisierung des Landes sprechen, nicht von der Aufwertung unserer Städte, unserer Gemeinden und damit einer tatsächlichen Umverteilung nicht nur von Macht, sondern auch von Geld — von oben nach unten — sprechen. Der Finanzausgleich scheint mir ein ganz wesentlicher Mechanismus der Demokratisierung auf allen Ebenen zu sein. Davon ist hier nicht die Rede, sondern ausschließlich von der Direktwahl der Bürgermeister.

Herr Abgeordneter Khol — der jetzt leider nicht im Raum ist — fragte: Wie könntt ausgegerechnet ihr Grünen gegen die Direktwahl eintreten? — Wir Grüne sind immer für Formen und Verfahren der direkten Demokratie eingetreten — wir tun dies bis zum heutigen Tag —, aber wenn unser Programm gelesen würde, würde auch klar, wie stark wir für den Parlamentarismus, für die Aufwertung parlamentarischer Vertretungen auf allen Ebenen eintreten, und für ein System — mein Kollege Voggenhuber hat es heute schon angesprochen — von checks und balances auf allen Ebenen, von Kontrolle und Verantwortung auch in den Institutionen. Denn direkte Demokratie ist der Ausgleich der indirekten Demokratie und umgekehrt, aber nicht die alleinige Form von Demokratie.

Sie setzen mit diesem Gesetzentwurf einen falschen Schritt. Wir von der grünen Fraktion werden daher auch dagegen stimmen. Mit diesem Gesetz wird die erste Schneise geschlagen für eine schlechende, sukzessiv eintretende Verfassungsreform, von der der Landeshauptmann mit großer Wahrscheinlichkeit nicht unberührt bleiben wird. Das ist eine Form der Diskussion, die ich für außerordentlich fragwürdig halte. Ich würde in dieser Frage für eine umfassende Reform der Demokratie plädieren, die sämtliche Ebenen inkludiert, die Kontrolle allem voranstellt und klare

Verantwortlichkeiten zeitigt. — Danke. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) 13.45

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Bevor ich Herrn Abgeordneten Kiss das Wort erteile, teile ich mit, daß die Abgeordneten Rosenstingl und Genossen gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt haben, einen Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vorgänge bei Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart“ durch die DDSG einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte verlangt, die nach der Geschäftsordnung inklusive der Abstimmung nach Erledigung der Tagesordnung stattfinden wird.

Nunmehr darf ich Herrn Abgeordneten Kiss das Wort erteilen. — Bitte.

13.46

Abgeordneter Kiss (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Gleich eingangs meine Position zu jenem Gesetz, das wir diskutieren und beschließen wollen. Ich teile die Bedenken, die Kollege Schlägl hier eingebracht hat. Ich weiß — und ich argumentiere auch innerparteilich so —, daß die ÖVP mit diesem heutigen Beschuß bereit ist, von einem System, das wir bisher vertreten haben — das ist jetzt meine Meinung —, nämlich von der repräsentativen Demokratie, überzugehen zu einem Präsidialsystem. Ich vertrete auch in unseren Gremien die Meinung: Wie argumentiere ich, wenn es einmal um die Direktwahl des Landeshauptmannes oder des Bundeskanzlers geht? — Ich kann nicht gut dagegen argumentieren und möchte eingangs diese meine Position, die ich in den Parteigremien dokumentiert und vertreten habe, auch hier einbringen.

Vorweg einmal: Kollege Haider hat sich als Erfinder der Bürgermeister-Direktwahl dargestellt, er hat sie als FPÖ-Idee, die ja auch in Kärnten umgesetzt worden ist, in die Diskussion eingebracht. Ich möchte ihn nur daran erinnern, daß er offensichtlich abgekupfert hat. Um der Wahrheit Genüge zu tun: 1985 ist Dr. Franz Sauerzopf im Burgenland zum zweiten Mal zum Landeshauptmann-Stellvertreter gewählt worden. Einer seiner damaligen Programmpunkte ist gewesen, das Burgenland mit mehr Demokratie zu durchflutten. Die beiden Punkte, die die direkte Demokratie forcieren sollten, waren Trennung der Gemeinden — entgegen dem Gemeindezusammensetzungsgesetz 1970/71 — und Wahl der Bürgermeister in einer direkten, geheimen Wahl. Wenn also Haider sagt, es sei seine Idee gewesen, so kann das nicht ganz stimmen. Haider ist erst 1986 auf dem „legendären“ Innsbrucker Parteitag zum

Kiss

Parteiobmann der FPÖ gewählt worden. Wenn er diese Idee schon früher gehabt hat, so hat er sie jedenfalls nicht dokumentiert. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Gott sei Dank, daß Sie sich auch schon mit dem Haider beschäftigen! Wissen Sie ein anderes Thema auch noch als den Haider?*)

Frau Kollegin Partik-Pablé! Wenn jemand hier herausgeht und etwas behauptet, was nachweislich nicht richtig ist, wird es einem Nachredner doch noch gestattet sein, ihn zu korrigieren und Recht Recht sein zu lassen. Glauben Sie mir nicht? (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Ich höre ja gerne den Namen meines Parteiobmannes, aber ich bin immer ziemlich überrascht, daß das das einzige Thema ist!*) Damit habe ich aber das Kapitel Haider schon erledigt. Ab jetzt kommt mir dieser Name nicht mehr über die Lippen, zu Ihrer Freude, Frau Kollegin Partik-Pablé. (Neuerliche Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Was tut Ihnen denn so weh daran, daß ich die Wahrheit ans Tageslicht bringe? Gerade Sie, Frau Kollegin Partik-Pablé, müßten ja daran interessiert sein, daß Dinge gesagt werden, die rechtens sind, und nicht Dinge im Raum stehen bleiben, die unwahr sind. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Darauf lege ich immer größten Wert!*) Das und nichts anderes habe ich damit getan. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Deswegen habe ich Sie auch schon öfters entlarvt!*)

Das Burgenland braucht diese Änderung der Bundesverfassung, und das Burgenland . . . (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: *Herr Kollege Kiss: Zollwache – um bei der Wahrheit zu bleiben!*)

Jetzt kommen Sie mit der Zollwache daher, aber wir sind eigentlich bei den Bürgermeistern und bei der Direktwahl der Bürgermeister. Das ist schon wirklich sehr kommod, wenn man sich dann so abputzt, Frau Kollegin.

Kommen wir zum Thema Direktwahl der Bürgermeister.

Das Burgenland braucht diese Verfassungsänderung, und wir Burgenländer stehen auch dazu. Letztlich ist es ja so, daß wir am 18. Oktober 1992 in einem Wahlgang sowohl erstmals den Bürgermeister direkt gewählt haben als auch die Gemeinderäte – mit einem zweiten Stimmzettel.

Für jene, die hier rein theoretisch argumentiert haben, einige Worte eines Praktikers, der einmal Bürgermeister war. Er hat bei uns im Burgenland nicht nur darauf Einfluß genommen, daß die Gemeinderats-Wahlordnung geändert wird, sondern er hat ganz massiv betrieben, daß – anders als in Kärnten und in Tirol – im Burgenland auch die Gemeindeordnung geändert wird. Parallel zum Wechselspiel der Kräfte zwischen Bürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeinderat, dem Prüfungs-

ausschuß – der jetzt in der burgenländischen Gemeindeordnung verpflichtend der Opposition als Mehrheitspartei zugestanden wird – haben wir im Burgenland die Gemeindeordnung geändert.

Es hat zwei Stimmzettel gegeben. Die Bürgermeisterkandidaten mußten Listenführer einer der jeweiligen Parteienlisten sein, und das Ergebnis ist ein nachweislich erfolgreiches. Am 18. Oktober 1992 haben 90 Prozent der burgenländischen Wählerinnen und Wähler an diesen beiden Wahlen teilgenommen. Es hat nur 3 Prozent ungültige Stimmen gegeben. Noch nie war der Anteil an ungültigen Stimmen ein so niedriger wie damals. Dieses Ergebnis kann sich auch deshalb sehen lassen, weil wir, die ÖVP – ich sage es hier gern, stolz und voller Freude –, davon profitiert haben.

Die SPÖ stellt seit dem damaligen Tag 64 Bürgermeister im Burgenland – das war ein Minus von sechs Bürgermeistern –, die ÖVP 65 Bürgermeister – das war ein Plus von fünf Bürgermeistern –, und einen Bürgermeister stellt seitdem – erstmals im Burgenland – die Freiheitliche Partei.

Als am 5. Juni, also vor zehn Tagen, in Pötsching, in der Gemeinde der Landesrätin Christa Prets, eine Bürgermeister-Nachwahl notwendig war, ist es übrigens nur um eine einzige fehlende Stimme gegangen, und auch Pötsching wäre zugunsten der ÖVP-Mehrheit gekippt, obwohl die damalige Bürgermeisterin Prets vorher einen Stimmenüberschall von 400 Stimmen hatte.

Man sieht, es geht etwas, es ist etwas in Bewegung, es geschieht etwas! Die Bürger nehmen diese Gesetze, die wir heute hier beschließen, an, sie sind begeistert davon. Und wenn dann vor allem Abgeordnete Christine Heindl davon spricht, wie sie sich Gemeindepolitik vorstellt, wie sie glaubt, daß in der Gemeindepolitik vorgegangen werden muß, so amüsiert mich das, denn da spricht die große Theoretikerin Christine Heindl, die Theoretikerin einer Partei, die im Burgenland bei Gemeinderatswahlen 0,17 Prozent der Stimmen errungen hat und bei den Landtagswahlen 2,8 Prozent, die keine praktische Erfahrung auf Gemeindeebene, zum Beispiel in St. Martin, hat. Sie spielt sich hier auf als die große Kennerin der Gemeindeszene des Burgenlands. Also, das amüsiert mich, genauso wie die Aussage, daß die burgenländische Bevölkerung das ja gar nicht wollte.

Ich sage: Das Gegenteil ist der Fall! 90 Prozent Wahlbeteiligung an einem Wahlakt wie dem am 18. Oktober 1992 sprechen eine klare Sprache. Ich gebe zu, daß es vorher bei uns innerhalb der Partei Bedenken, Sorgen und Zweifel gegeben hat. Und ich gebe auch zu, daß wir in der ÖVP Burgenland in dieser Materie nicht alle an einem

Kiss

Strang ziehen. Es haben sich jene durchgesetzt — auch ich gehöre zu dieser Gruppe —, die gemeint haben: Gehen wir als ersten Schritt die Bürgermeister-Direktwahl an, parallel zur Gemeinderats-Wahlordnungsänderung aber auch die Änderung der Gemeindeordnung.

Der zweite Schritt wird — das gebe ich zu, und ich betreibe es aktiv — ein Schritt in Richtung Präsidialdemokratie sein — Direktwahl des Landeshauptmanns, ich stehe dazu —, aber auch wieder als Wechselspiel der Kräfte, in der Balance zwischen Macht und Kontrolle in jenem Bereich, von dem ich sagen kann: Weil die Bürger dies wollen, haben wir auch unsere Verfassung. Es wird ja wohl noch möglich sein, darüber zu diskutieren! Ich hänge dieser Meinung an.

Als dritter Schritt die Wahl des Bundeskanzlers. (Abg. *Voggenhuber: Die „Dritte Republik“! Die Dritte Republik des Herrn Haider!*) Das ist Ihre Meinung, Kollege Voggenhuber. (Abg. *Voggenhuber: Das ist seine Meinung!*) Ich habe Ihnen sehr, sehr aufmerksam zugehört. Ich und viele meiner Freunde tendieren in diese Richtung; es gibt andere in unserer Partei, die den gegensätzlichen Standpunkt einnehmen. Ich weiß aus Gesprächen mit Kollegen der sozialistischen Fraktion, daß es dort nicht viel anders läuft.

Die Wortmeldung des Kollegen Schlägl hat mir das eigentlich bestätigt: Der, der aufgrund seiner Verantwortung für diese Verfassung aus seinem Herzen keine Mördergrube macht, wird das ehrlich zugestehen. Deshalb ist dieser Dialog hier so notwendig. Ich sage stellvertretend für die Burgenländer — auch im Bewußtsein dessen, daß sich meine Meinung im Burgenland durchgesetzt hat, daß wir Persönlichkeiten an der Gemeinde Spitze brauchen, die Engagement besitzen, die Sympathie ausstrahlen, die das Vertrauen der Bürger haben, die von diesem Vertrauen getragen werden und bestmögliche Arbeit leisten — ein Ja zu dieser Änderung der Bundesverfassung. (Beifall bei der ÖVP.) 13.56

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Nach meiner Rednerliste ist der nächste Kontraredner Abgeordneter Scheibner. Ich erteile ihm das Wort.

13.56

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Ich bin leider gezwungen, noch einmal ganz kurz auf den Abgeordneten Khol zu replizieren. Herr Abgeordneter Khol! Sie haben in diesem Haus schon viele Reden gehalten. Sie haben gute Reden gehalten — manche waren polemisch, manche waren harte Reden —, aber ich habe von Ihnen noch nie eine solche Fülle von Untergriffen, von Griffen in die unterste politische Schublade gehört, wie Sie das heute gemacht haben.

Auch Vertreter Ihrer Partei weisen manchmal zu Recht darauf hin, daß wir hier im Hohen Haus auf das politische Klima achten müssen und das auch in unserer Wortwahl zum Ausdruck bringen sollen. Und dann bringen Sie hier in Ihrer Rede ein ganzes Stakkato an Beschimpfungen gegen die Freiheitliche Partei und vor allem gegen ihren Parteiobmann Haider vor: „Lügner“, Miloševic; man könnte ihm nicht die Hand reichen, weil dann würden einem „einige Finger fehlen“. — Das ist doch, Herr Kollege Khol, wirklich das unterste Niveau, das man in einer politischen Debatte der Opposition gegenüber haben kann.

Ich bin wirklich enttäuscht und kann das eigentlich nur darauf zurückführen, Herr Kollege Khol, daß Sie ein bißchen frustriert sind, frustriert deshalb, weil Sie sich wieder einmal mit Ihren Anträgen, mit Ihren Forderungen nicht durchsetzen konnten und es Ihnen halt weh tut, wenn Sie dann darauf hingewiesen werden. Sie haben ja gemeinsam mit den Kollegen Dr. Pirker, Kiss, Feurstein und anderen einen, wie ich meine, guten und konstruktiven Antrag eingebracht. Sie haben in der Begründung gemeint, daß man den Anlaß nützen sollte, um neben der Neuregelung der Bürgermeister-Direktwahl auch andere wahlrechtliche Regelungen zu diskutieren.

Sie haben in Ihrem Antrag zwei Punkte angeführt: Das eine war die Öffnung der Instrumente der direkten Demokratie auf Länderebene auch für die Auslandsösterreicher, und das zweite — und das befürworte ich vor allem als Wiener Abgeordneter — war die Möglichkeit, daß auch die Bezirksvorsteher in Wien genauso wie die Bürgermeister direkt gewählt werden können. — Sehr sinnvoll! Wir hätten das auch unterstützt, aber, Herr Kollege Khol, Sie haben sich dann in einem gemeinsamen Abänderungsantrag mit der SPÖ wieder einmal ohne Wenn und Aber der Koalitionsdisziplin gebeugt. Das ist anscheinend Ihre Rolle in dieser Regierung, daß Sie zwar inhaltlich durchaus gute Anträge einbringen, aber dann ohne Wenn und Aber der Sozialistischen Partei folgen. Dann lassen Sie aber bitte Ihren Frust nicht an der Opposition, nicht an der FPÖ aus!

Noch einmal gesagt: Es wäre sinnvoll gewesen und auch unsere Forderung, daß man den Auslandsösterreichern dieselbe Möglichkeit auf Länderebene bietet, die sie auch auf Bundesebene haben, daß sie nämlich mit den Instrumenten der direkten Demokratie — Volksbefragungen, Volksbegehren, Volksabstimmungen — in den Bundesländern, denen sie sich ja gefühlsmäßig sicherlich noch verbunden fühlen, auch mitbestimmen können.

Der zweite Punkt: die Bezirksvorsteher. Ich verstehe wirklich nicht — aber vielleicht können mir das Redner von der sozialdemokratischen

Scheibner

Fraktion erklären, denn offensichtlich ist ja auf ihr Betreiben dieser Antrag von der ÖVP abgelehnt worden —, warum man sich gegen die Gleichstellung der Bezirksvorsteher in Wien mit den Bürgermeistern zur Wehr setzt. Die Ähnlichkeit ist doch offensichtlich, ja im Gegenteil: Die Einwohnerzahl in den Bezirken Wiens übertrifft jene von kleineren, mittleren bis größeren Gemeinden zum Teil ja um ein Beträchtliches. Deshalb wäre es ja gerade auch hier ein Signal im Sinne der direkten Demokratie und der stärkeren direkten Legitimierung dieser Bezirksvorsteher gewesen, auch hier die Direktwahl vorzusehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Man merkt ja bei den Bezirksvertretungswahlen, daß die Bevölkerung einen Bedarf nach einer derartigen Unterscheidung hat. Man merkt ganz deutlich — und diese Bezirksvertretungswahlen in Wien finden ja gleichzeitig mit den Gemeinderatswahlen statt, daß es ein sehr unterschiedliches Wahlverhalten gibt: Da gibt es in Bezirken Mehrheiten für die Sozialdemokratische Partei bei den Landtagswahlen, aber Mehrheiten für die Volkspartei bei Bezirksvertretungswahlen. In Döbling etwa gibt es eine sozialdemokratische Mehrheit bei den Landtagswahlen, aber einen ÖVP-Bezirksvorsteher, der sehr geschickt in einem Persönlichkeitswahlkampf für sich geworben hat; und letztlich hat damit auch seine Partei die Ernte eingefahren.

Ich meine, daß es eigentlich gar nicht demokratischen Prinzipien entspricht, wenn jemand einen Persönlichkeitswahlkampf führt und sagt: Wenn du bei den Bezirksvertretungswahlen etwas anderes ankreuzt, als du es vielleicht bei anderen Wahlen machst, dann wählst du ja nicht die Partei, sondern mich als Person!, obwohl damit indirekt die Partei mitgewählt werden muß.

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, dem Bürger diese Flexibilität zu ermöglichen, daß er eben sagt: In Ordnung, für meinen Bezirk, für mein Umfeld möchte ich diese oder jene Person wählen; für die Vertretung wähle ich vielleicht eine andere Partei. Das haben Sie aber leider herausgenommen, und das ist wirklich schade, weil wieder einmal eine Möglichkeit zum Ausbau direktdemokratischer Instrumente verpaßt wurde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich verstehe auch wirklich nicht, warum man sich so gegen die Landeshauptmann-Direktwahl wehrt, denn auch das wäre doch ein Signal gewesen zu sagen: An der Spitze des Landes soll ein direktgewählter Politiker stehen, der dann auch den direkten Auftrag der Bevölkerung bekommt.

Zu einem Thema auch noch kurz — mein Kollege Ofner wird sich damit sicherlich noch auseinandersetzen —, nämlich zum amtlichen Stimmzettel in Niederösterreich. Es ist doch wirklich

nicht zu akzeptieren, daß wir im Jahre 1994 mit Niederösterreich noch ein Bundesland haben, wo kein amtlicher Stimmzettel vorliegt, wo vor dem Wahllokal Parteivertreter stehen und dort Stimmzettel ihrer Partei austeiln, die der Wähler nehmen und im Wahllokal in das Kuvert stecken soll. Das ist doch wirklich Steinzeitdemokratie und ist in Österreich nicht länger zu akzeptieren.

Wir haben das im Ausschuß verlangt, und Sie haben dann gesagt: Na ja, ein amtlicher Stimmzettel ist schon in Ordnung, aber das muß man ja nicht bundesverfassungsrechtlich regeln, das sollen die Länder selber machen, die werden das schon tun.

Ich meine, daß dieser amtliche Stimmzettel ein wichtiges Prinzip für allgemeine und demokratische Wahlen ist, und wir als Bundesgesetzgeber, als Bundesverfassungsgesetzgeber hätten deshalb auch die Verpflichtung gehabt, das hier vorzuschreiben.

Jedenfalls haben Sie mit der Legitimierung der Bürgermeister-Direktwahl zwar einen richtigen Schritt gesetzt, Sie haben es aber wieder — wie schon so oft — verpaßt, die Chance auf durchgreifende wahlrechtliche Veränderungen in diesem Bereich wahrzunehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.05

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Kräuter zu Wort. — Bitte.

14.05

Abgeordneter Dr. Kräuter (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kiss hat gemeint, er kenne in der SPÖ Anhänger der Direktwahl des Bundeskanzlers. — Also, ich kenne keinen beziehungsweise kenne keine, meine Damen und Herren, und ich kann das naturgemäß besser beurteilen. (*Abg. Dr. K h o l: Der kennt den Vranitzky nicht!*) Und in diesem Lichte ist die etwas sonderbare Argumentationskette des Kollegen Kiss zu sehen.

Ich werde auch gegen die Direktwahl der Bürgermeister argumentieren, meine Damen und Herren, jedenfalls aber — und das guten Gewissens — der Möglichkeit zur Direktwahl des Bürgermeisters zustimmen, die mit dem neuen Artikel 117 Abs. 6 B-VG eröffnet wird, und zwar aus rechtlichen Gründen. Meine Damen und Herren! Man muß die rechtliche Situation klären.

Es ist nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes Aufgabe des Gesetzgebers, dafür zu sorgen, daß in den Ländern Tirol, Burgenland und Kärnten und darüber hinaus Rechtssicherheit eintritt, Rechtssicherheit, die etwa in Kärnten wegen der langen Instabilität und Unsicherheit auf-

Dr. Kräuter

grund der FPÖ-Blockade im Landtag mehr als notwendig ist.

Diese Änderung ist auch ein Ausdruck des Verfassungsföderalismus. Die Länder sollen selbst entscheiden, natürlich auf breiter Basis. Grundzüge des Wahlrechtes sind ungeeignet für tagespolitische Spiele.

Ich habe jetzt nicht die Absicht, jene guten Gründe, die gegen eine Direktwahl des Bürgermeisters sprechen, jetzt zu wiederholen, aber es sind hier rechtliche Fragen ungeklärt: Was ist, wenn ein direkt gewählter Bürgermeister nicht dem Gemeindevorstand angehört? Wie ist das mit den Kontrollmechanismen, mit der Abwahl? — Es gibt hier also in der Praxis viele offene Fragen. Was tun viele Bürgermeister ohne Mehrheit? Kommt es da nicht zu Blockaden und Verzögerungen in der Gemeindepolitik? Und hängen nicht letztendlich viele Bürgermeister am Gängelband von Sponsoren, die dann über eine Wiederwahl entscheiden? — Das kann sich doch niemand wünschen.

Nein, meine Damen und Herren, ich werde mich mit den angeblichen Gründen, die für eine Direktwahl sprechen, beschäftigen, die in der Diskussion in der Öffentlichkeit genannt werden. Man sagt schlechthin: Die Wähler wollen das! — dieses Argument hat auch Kollege Khol verwendet —, man sagt, laut Umfragen würden 70 Prozent, 80 Prozent der Wähler das wollen. Meine Damen und Herren, wie ist denn da die Fragestellung? — Wohl so: Wollen Sie eine anonyme Liste wählen oder konkrete Personen? Es ist natürlich klar, daß es da zu einer hochprozentigen Zustimmung kommt. Interessant wäre ja eine andere Frage: Wollen Sie demokratische Entscheidungen im Gemeinderat oder die Entscheidung eines einzelnen? — Ich glaube, daß hier eine Ablehnung der Direktwahl von 70 Prozent das natürliche Ergebnis wäre.

Es ist schon bemerkenswert, daß ein renommierter Journalist, wie etwa Dieter Lenhardt, in der „Presse“ vom 26. Mai völlig unreflektiert sagt: „Der Wähler wünscht diese Direktwahl, wie Umfragen es zeigten.“

Ich glaube, das Hauptargument für die Direktwahl beruht auf einer Suggestivfrage und ist daher wertlos.

Ein anderes Argument, das ins Treffen geführt wird, ist, daß es keine Packeleien der Parteien nach der Wahl gäbe, daß das bei der Direktwahl unmöglich sei. — Na ja, meine Damen und Herren, schauen wir uns das „profil“ vom 9. Mai an, in dem der Packeleipakt der Kurzzeitpartner Haider und Zernatto enthalten ist. Da heißt es: „FPÖ und ÖVP geben sich dabei eine gegenseitige Garantie, dem Kandidaten der jeweils stärkeren der

beiden Parteien den Bürgermeistersessel zu sichern.“ — Das läßt natürlich tief blicken. Packelei, Bürgermeisterposten-Zuschanzen funktioniert also auf jeden Fall, wenn man das will. (Abg. *Haigermoser: Wie ist das Sprichwort mit dem Glashaus?*)

Noch ein anderes Argument, Kollege Haigermoser: Man sagt, die Direktwahl bringe den hauptsächlichen Kontakt der Bevölkerung mit dem Bürgermeister, die direkte Beziehung zwischen Wähler und Gewähltem. — Meine Damen und Herren, das ist doch völliger Nonsense!

In der Steiermark sind die vom Gemeinderat gewählten Bürgermeister fast durchwegs zu 100 Prozent bekannt, sie sind Integrationsfiguren, sind täglich von früh bis spät in der Gemeinde unterwegs. Die Wahlbeteiligung beträgt dort oft 95 Prozent; Beschlüsse werden in einem guten Klima weitgehend einstimmig gefaßt. (Abg. *Dkfm. Holger Bauer: Gegen den eigenen Kandidaten! Das ist ja noch ärger!*) Ich weiß schon, woran ich rede. Ich habe 92 Gemeinden in meinem Wahlkreis.

Meine Damen und Herren! Auch dieses Argument ist geradezu an den Haaren herbeigezogen. Es klingt vielleicht trivial, trifft aber den Kern der Sache: In der Demokratie sollen mehrere bestimmen und nicht eine Einzelperson. Und daher — und das ist die tiefere Ursache — fehlen in der Diskussion schlüssige Argumente für eine Direktwahl.

Meine Damen und Herren! Ich bin stolz darauf, daß die steirische SPÖ den einstimmigen Beschuß gefaßt hat: für starke Fraktionen, gegen die Direktwahl, für die Demokratie und gegen eine Renaissance der „Ortskaiser“. Für die Steiermark bleibt also der erste Teil des Artikels 117 Abs. 6 B-VG relevant: Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat gewählt. — Auch wenn das einigen nicht paßt.

Abschließend noch eine Bemerkung: Auffallend sind die vielen salbungsvollen Worte der FPÖ zu Wahlen und Demokratie. Herr Haider hat gesagt: mehr Demokratie wagen; Herr Haupt: direkter Einfluß, direkte Kontrolle der Bürger; Kollege Scheibner: demokratische Grundsätze. Also viele salbungsvolle Worte über Wahlen und Demokratie bei Wahlen.

Aber, meine Damen und Herren, haben die Abgeordneten der FPÖ eigentlich dazu die politische Legitimation? Ist ihr Gedächtnis so kurz? Ist bereits vergessen, was sich hier vor zwei Jahren am 1. Juli 1992, an diesem schwarzen Tag für das Parlament, abgespielt hat, als FPÖ-Abgeordnete Stimmzettel gekennzeichnet haben, das Wahlgeheimnis, das Prinzip der geheimen Wahl verletzt haben, indem sie ein „F“ auf den Stimmzettel ge-

Dr. Kräuter

schrieben haben? Und der Herr Scheibner und der Herr Haider sorgen sich um Stimmzettel in anderen Bundesländern, obwohl vor zwei Jahren hier der Herr Haider den Befehl ausgegeben hat, Stimmzettel zu kennzeichnen! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Ofner: Ich war das!*)

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Wenn es hier im Hohen Haus um Fragen des Wahlrechtes geht, sollten Sie etwas leiser treten. Sie sollten sich heute noch für damals schämen! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.11

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Ofner zu Wort.

14.11

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich wäre zunächst dem Präsidium dankbar, wenn es ihm gelänge, die Rednerliste wieder halbwegs in den Griff zu bekommen. Ich halte es für nur schwer erträglich, wenn in der Früh eine Rednerliste aufgelegt wird, nach der sich alle richten, und dann niemand, egal was dann im Laufe des Tages mit Wortmeldungen, Wortummeldungen und Wortzurückziehungen geschieht, aus dem Ordnerbereich davon verständigt wird. Ununterbrochen marschiert jemand heraus, gibt seine Änderungswünsche bekannt, und es kann dann passieren, daß das, was man der Rednerliste entnehmen kann, überhaupt nicht mehr zur Vollziehung kommt.

Paul Kiss — vor mir ist er auf der Liste, nach mir kommt er dran. Wer sich danach orientieren möchte, wann er dran kommt, was er vorher oder nachher noch zu tun oder zu beachten hat, der ist schlecht beraten. Daher mein Appell an das Präsidium, sich ein bißchen damit zu befassen, daß die Liste, die in der Früh für eine Sitzung, die bis Mitternacht dauert, zusammengestellt wird, in regelmäßigen Abständen auf einen aktuellen Stand gebracht wird, denn sonst bewegen wir uns alle hier im Raum mit beiden Beinen fest in der Luft, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Aber auch der Scheibner hat nicht in der Reihenfolge gesprochen!*) Richtig, weil er eben nicht in der Reihenfolge drangekommen ist. Das ist es nämlich. Du mußt dich danach richten können, Schwarzenberger, wenn du einen Zettel vor dir hast!

So, jetzt möchte ich mich aber nicht länger mit dem Versagen des Präsidiums auseinandersetzen, sondern zum Thema kommen.

Es geht um mehr Demokratie und auch um mehr persönliche und praktische Akzeptanz unter führenden politischen Persönlichkeiten. Der Bürgermeister soll derjenige werden, der wirklich von der Mehrheit der Bürger — nicht von einer relativen, sondern von der absoluten Mehrheit —

als solcher gewünscht wird. Es soll daher eine Stichwahl geben. Wir Freiheitlichen sind nicht damit einverstanden, daß der, der unter drei oder vier mit Stimmen halbwegs gleich Bedachten um drei Stimmen mehr hat, dann mit relativer Mehrheit der Bürgermeister ist. Es sollen die beiden, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, letztendlich in die Stichwahl um den Bürgermeister eintreten.

Ich sehe überhaupt nicht ein, warum es nicht auch beim Landeshauptmann ähnlich sein soll. Und ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn das auch beim Bundeskanzler so ist. Ich weise nur aus juristischer Sicht darauf hin, daß es dabei einen Unterschied gibt, der darin liegt, daß der Bürgermeister gewählt wird, daß der Landeshauptmann gewählt wird, wenn auch der eine vom Gemeinderat und der andere vom Landtag, daß aber der Bundeskanzler eben nicht gewählt wird. Das ist der Unterschied. Das heißt, beim Bundeskanzler ginge es nicht darum, daß er von jemand anderem — nämlich von den Bürgern — gewählt wird als bisher, sondern er wird bisher überhaupt nicht gewählt, er wird bestellt. Er wird mit der Regierungsbildung beauftragt, und es wäre daher ein Quantensprung, ihn zur Direktwahl zu stellen.

Aber ich glaube schon, daß es darum geht, daß in jenen Bereichen, in denen die Parteipolitik eine geringere Rolle spielt und es eher um Sachfragen geht und um persönliche Bedeutung und persönliche Reputation — also auf der Ebene der Gemeinde und auf der Ebene des Landes —, unabhängig davon, welche Parteipräferenz die Wähler für die Gemeinderatszusammensetzung, für die Landtagszusammensetzung haben, der Bürgermeister und der Landeshauptmann vom Vertrauen der absoluten Mehrheit der Bürger getragen sein sollen.

Wir können uns auf diese Weise auch ersparen, daß hinter den Kulissen Wochen und Monate verhandelt werden muß — denn anders geht es ja nicht nach der jetzigen Rechtslage —, wenn es darum geht, Bürgermeister und Landeshauptleute zustande zu bringen. Die Dinge wären klar und einfach und hätten wohl die allgemeine Akzeptanz auf ihrer Seite. Es würde die Zusammensetzung des Gremiums gewählt werden, und es würde der jeweils an der Spitze stehende Politiker oder die jeweils an der Spitze stehende Politikerin gewählt werden.

Wir sind strikte dagegen, daß, wie es in dem Vorschlag heißt, in Gemeinden, in denen kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist, diejenigen als gewählt gelten sollen, die die meisten Stimmen auf den Stimmzetteln auf sich vereinigen. Das ist ein Weg weg von der mittelbaren Demokratie, wie wir sie unserer Verfassung nach erleben und zu erleben haben. Es ist ein Schritt zu einer Cli-

Dr. Ofner

quen- und Paschawirtschaft in den Gemeinden, die wir wirklich nicht wollen.

Ich könnte mir vorstellen, wenn das wirklich Gesetz wird, daß es, zumal in kleinen Gemeinden, durchaus Kräfte gibt, die schon dafür sorgen, daß keine Liste eingereicht wird, daß keine Liste eingereicht werden kann, daß sich niemand traut, das zu tun, damit sie dann vorbei an allen politischen Strukturen in der jeweiligen Gemeinde sich selber und ihre Freunde, persönlich und niemandem verpflichtet und an nichts gebunden, entsprechend in Szene setzen können. Wir wollen nicht, daß der persönlichen Macht von Leuten, die etwas werden wollen, so wenig Schranken gesetzt sind, wie es nach dieser Vorlage der Fall wäre.

Zur Problematik des amtlichen Stimmzettels. Das ist etwas, bei dem mich vor allem die Haltung der Sozialisten heute und hier sehr wundert, denn bis jetzt haben von Czettel bis Höger in Niederösterreich die Chefs der Sozialdemokraten immer erklärt, sie seien „eh“ dafür, das gehöre schon längst geändert, es gehöre alles abgeschafft, aber die Schwarzen wollten das leider nicht. (Abg. Marizzi: *Der Höger hat das nie gesagt!*) Tu nicht beckmessern! Wenn du jetzt erklärt, er hat es nicht gesagt, dann weiß ich schon, daß ihr euch für die Zukunft entsprechend absichert. Mir ist es passiert, wenn ich das in anderen Bundesländern erzählt habe, daß die Leute gesagt haben: Bei euch gibt es keinen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderatswahl? Irrt Sie sich da nicht? Das ist ja völlig unmöglich, so etwas hat es nur in der „Steinzeit“ gegeben! Das ist ausgeschlossen, daß es in Niederösterreich noch keinen amtlichen Stimmzettel gibt!

Sie wissen genau — vor allem die Sozialdemokraten —, daß die Tatsache, daß es noch keinen amtlichen Stimmzettel gibt, auf die Intentionen der Volkspartei zurückzuführen ist, die zweierlei gehofft hat: Sie hat gehofft, daß in kleinen Gemeinden überhaupt nur sie in der Lage ist, die Stimmzettel in ausreichender Dichte an die präsumptiven Wähler zu bringen. Und das ist häufig in ihrem Sinne ausgegangen — gegen uns, aber auch gegen die Sozialisten beziehungsweise nunmehr Sozialdemokraten. Und dann haben in großen Gemeinden die Mächtigen gehofft, daß es allen anderen nicht gelingen würde, mit ihren Stimmzetteln hinzukommen. Die Sozialdemokraten haben das immer bitter beklagt, und sie haben den Standpunkt vertreten, das sei undemokratisch und man müsse sich entsprechend auf die Hinterbeine stellen.

Wenn ich nachdenke — vielleicht hat Peter Marizzi sogar recht —, dann waren das Czettel und Grünzweig und nicht Höger. (Abg. Marizzi: *Richtig!*) Ist möglich. Mag sein. Ich räume ein, Czettel hat noch eine eigenständige

Haltung eingenommen, Grünzweig hat eine eigenständige Haltung eingenommen. Höger hat sich auch da an die Brust der ÖVP begeben und hat erklärt: Tut mir nicht, ich will nicht mehr werden, als ich bin, aber das will ich bleiben, ich werde euch auch beim amtlichen Stimmzettel keine Schwierigkeiten machen. Du kannst recht haben, aber Czettel war noch ein Mann und Grünzweig war noch einer; die haben noch gekämpft in dieser Hinsicht.

Bedenken Sie bitte zwei Umstände: Mir geht es jetzt gar nicht darum, daß es sechs Jahre vor der Jahrtausendwende ein beschämendes Bild ist, wenn am Tag der Wahl die Parteien ihre Leute vor die Wahllokale stellen müssen, um die Zettel an den Mann oder an die Frau zu bringen. Bedenken Sie bitte, welch ungeheure Ressourcenverschwendungen es bedeutet, wenn bei jeder Wahl nach den Berechnungen der Fachleute pro Wähler insgesamt mindestens 15 Stimmzettel im Postweg und durch persönliche Verteilung an den Mann beziehungsweise an die Frau gebracht werden müssen. 15 mal Millionen von Wählern.

Das ist jedesmal ein ganzer Wald, der unnötigerweise in die Wahl hineinfließt.

Aus noch einem Grund geschieht das, weil nämlich in kleinen Gemeinden der Dorfpascha glaubt, unter Kontrolle zu haben, wer wen wählt. Denn wenn es nur ein paar unsichere Kantonisten aus seiner Sicht gibt, dann geht er vorher zu den Leuten hin und sagt: Paß auf, ich gebe dir jetzt meinen Stimmzettel, das ist ein Blankostimmzettel, aber mein Name steht mit rotem Kugelschreiber darauf. Nur du und deine Familie habt diese Stimmzettel, und ich hoffe, daß ich genau diese am Abend der Wahl beim Auszählen in der Urne finden werde.

Meine Damen und Herren! Das ist eine direkte Beeinflussung der Wahl, wie sie in kleinen, in ländlichen Gemeinden, in kleinen Strukturen in Niederösterreich durchaus stattfindet, und das ist der Grund, warum sich diese derzeit sehr schwach besetzte, kleinere Hälften dieses Hauses so an den nichtamtlichen Stimmzettel klammert. Aber daß die Sozialdemokraten unter Höger die alte, starke, gerechte Haltung von Czettel und Grünzweig nicht mehr einzuhalten imstande sind, das kann ich nicht verstehen.

Ich verweise in den letzten Sekunden, die mir noch bleiben, auf den Abänderungsantrag, den wir eingebracht haben und der genügend unterstützt ist, betreffend die Beteiligung der Ausländerösterreicher an Volksbefragungen und Volksbegehren, die Direktwahl der Bezirksvorsteher und die Einführung des amtlichen Stimmzettels. Mit letzterem Problem habe ich mich ausführlich auseinandergesetzt, und ich lade Sie ein, diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu

Dr. Ofner

erteilen. Wir haben auch ein Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt. (Beifall bei der FPÖ.) 14.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Hinsichtlich der Bemerkungen des Kollegen Ofner bezüglich Rednerliste darf ich ihn auf die Geschäftsordnung verweisen, wonach zwischen Pro- und Kontrarednern zu unterscheiden ist und daher in dieser Reihenfolge vorgegangen wird. Das heißt, jemand, der nicht im Saal anwesend ist, verliert das Wort. Wenn daher ein Abgeordneter nach Eintragung in die Rednerliste das Plenum verläßt und aus diesem Grunde den weiteren Verlauf der Debatte nicht verfolgen kann und wenn die interne Organisation der Verständigung des Abgeordneten nicht funktioniert, so ist es ziemlich zusammenhanglos, das dann dem Präsidium vorzuwerfen. (Abg. Dr. Ofner: Ich nehme mir mit Genehmigung der Frau Präsidentin, weil ich persönlich angesprochen bin, das Recht heraus, zu antworten! Es geht mir darum, daß um 9 Uhr vormittag begonnen wird, eine Rednerliste zusammenzustellen . . .!)

Herr Kollege Ofner! Wir können das vielleicht in weiterer Folge alleine besprechen, das ist jetzt nicht Gegenstand. (Abg. Dr. Ofner: Und dann soll einer verantwortlich sein, der nicht alle 5 Minuten hinaufgeht und schaut, was drinsteht!) Es ist wohl nicht Gegenstand, auf diese Weise dieses Thema abzuhandeln. Es war nur notwendig, auf die Geschäftsordnung hinzuwiesen, nachdem die anderen Wortmeldungen im Protokoll drinnen stehen.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lackner. Ich erteile es ihm. (Abg. Haigermoser: Man kann am Präsidiumssessel nicht dahindösen! – Abg. Marizzi: Das war wieder unanständig! Ich werde gleich wieder von den Gurkerln reden!)

14.23

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Juli 1993 wurden alle Bestimmungen die Direktwahl des Bürgermeisters betreffend, und zwar bezogen auf die Tiroler Gemeindewahlordnung, aufgehoben.

Der Verfassungsgerichtshof wußte aber sehr wohl, daß immer wieder Bürgermeister ihr Amt zur Verfügung stellen und daher auch trotz dieses Erkenntnisses gewählt werden müssen. Von wem? – Natürlich vom Gemeinderat.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis folgendes ausdrücklich aufgenommen: Für die Bestimmung einer Frist für das Außerkrafttreten der aufgehobenen Gesetzesstellen, die

auch von der Tiroler Landesregierung nicht beantragt wurde, sah der Verfassungsgerichtshof im Hinblick auf § 78 TGWO keine Notwendigkeit. Dieser Paragraph sieht nämlich vor, daß im letzten Jahr einer Amtsperiode des Gemeinderates der Gemeinderat den Bürgermeister wählen kann.

Nun hat Herr Abgeordneter Niederwieser – er ist leider jetzt nicht da – hier von diesem Rednerpult aus gemeint, die Lienzer Bürgerinnen und Bürger wissen sehr wohl, was sie mitgemacht haben, weil eben der Verfassungsgerichtshof einen gesetzlosen Zustand geschaffen hat. – Meine Damen und Herren! Ich finde, der Verfassungsgerichtshof hat keinen gesetzlosen Zustand geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger von Lienz haben aber sehr wohl mit dem ersten Vizebürgermeister sehr viel mitgemacht, der der sozialdemokratischen Fraktion angehört und der die Wiederwahl eines Bürgermeisters absolut verhindern wollte – das wollte ich Kollegen Dr. Niederwieser sagen. Diese Geschichte ist dann durch die Presse gegangen. Dieser Vizebürgermeister hat den Punkt „Wahl des Bürgermeisters“ nicht auf die Tagesordnung genommen. Er wurde daher von der Bezirkshauptmannschaft aufgefordert, eine Sitzung des Gemeinderates einzuberufen mit dem Tagesordnungspunkt „Wahl des Bürgermeisters“. Er ist dieser Aufforderung ebenfalls nicht nachgekommen. (Abg. Elmcker: Die BH kann das nicht machen!) Ich muß das sagen, weil Kollege Niederwieser gemeint hat, die Bevölkerung von Lienz hätte wegen dieses Erkenntnisses fürchterlich viel durchgemacht. Die Bezirkshauptmannschaft war als Aufsichtsbehörde zuständig.

Dieser Bescheid wurde vom Vizebürgermeister nicht beachtet. Er hat dagegen Berufung eingelegt. Daraufhin hat die Landesregierung einen Bescheid erlassen, und die Landesregierung hat den Vizebürgermeister aufgefordert, binnen sieben Tagen eine Gemeinderatssitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Wahl des Bürgermeisters“ einzuberufen. Am siebten Tag hat dann der Vizebürgermeister an den Verfassungsgerichtshof das Ersuchen gerichtet, diesem Bescheid aufschiebende Wirkung zuzuerkennen.

Eine halbe Stunde vor Beginn dieser Sitzung ist ein Telefax vom Verfassungsgerichtshof mit folgendem Inhalt gekommen – ich erlaube mir das zu zitieren –:

„In der Beschwerdesache 1. des Dr. Günther Horwath, erster Bürgermeister-Stellvertreter der Stadtgemeinde Lienz, und 2. der Stadtgemeinde Lienz, vertreten durch den ersten Bürgermeister-Stellvertreter, gegen den Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 10. Mai 1994 wird gemäß § 85 Abs. 2 und 4 Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 folgender Beschuß gefaßt:

Dr. Lackner

Dem Antrag der Beschwerdeführer, der Beschwerde die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen, wird keine Folge gegeben, weil dem zwingende öffentliche Interessen entgegenstehen.“ — Das ist eine halbe Stunde vor Beginn der Gemeinderatssitzung eingelangt.

Um 18 Uhr begann dann die Gemeinderatssitzung, der erste Vizebürgermeister der sozialdemokratischen Fraktion ist mit seinen fünf Fraktionskollegen ausgezogen. Daraufhin erfolgte die Wahl, und bei dieser Wahl wurde die erste Bürgermeisterin Tirols in Person von Frau Helga Machne gewählt. Das ist immerhin ein besonderes Ereignis gewesen, denn sie war und ist gleichzeitig die erste Bürgermeisterin einer Bezirkshauptstadt Österreichs. Ich darf ihr von hier aus herzlich gratulieren. (Beifall bei der ÖVP — Abg. Dr. Khol: Sehr gut! Die Tiroler sind fortschrittlich!)

Wir haben es nicht verstanden — ja, Tirol ist sehr fortschrittlich —, daß der erste Vizebürgermeister wochenlang die Wahl des Bürgermeisters hinausschieben beziehungsweise überhaupt nicht zulassen wollte. Das muß ich jetzt hier sagen, weil Kollege Niederwieser das angesprochen hat.

Meine Damen und Herren! In Tirol wird und wurde bereits seit dem Jahr 1987 über die Direktwahl des Bürgermeisters diskutiert, und es haben in Tirol in allen Gemeinden Diskussionen, Besprechungen mit den Bürgermeistern, mit den Gemeindepürgern stattgefunden, und bei all diesen Diskussionen ist folgendes herausgekommen: Wir wollen in Zukunft die Bürgermeister direkt wählen.

Daraufhin hat der Tiroler Landtag die Direktwahl der Bürgermeister beschlossen. Übrigens haben auch die Grünen immer Sympathien für die Direktwahl des Bürgermeisters gezeigt. Ich wundere mich daher, daß sie heute so massiv dagegen aufgetreten sind.

Die Direktwahl hat überhaupt keine Probleme gebracht, obwohl in den Diskussionen vielfach zum Ausdruck gebracht wurde: Was wird denn sein, wenn der direkt gewählte Bürgermeister dann im Gemeinderat keine Mehrheit hat? Eine starke Persönlichkeit ist gewählt, und die setzt sich auch in einem Gemeinderat durch, auch wenn sie dort keine Mehrheit hat. Wir haben in Tirol diesbezüglich überhaupt keine Probleme erfahren.

Es funktioniert sehr gut. Es ist verständlich, wenn heute Abgeordneter Schlögl, der gleichzeitig auch Bürgermeister ist, sagt: Na ja, ein direkt gewählter Bürgermeister müßte schon mehr Kompetenzen haben als jener Bürgermeister, der vom Gemeinderat gewählt wird. Dafür habe ich natürlich Verständnis, daß ein Bürgermeister

mehr Kompetenzen haben will. Ich glaube auch, daß in Zukunft das Verhältnis zwischen einem direkt gewählten Bürgermeister und dem Gemeinderat in den Gemeindewahlordnungen zu überdenken ist und auch neu zu regeln sein wird.

Es ist hier auch das Problem der Abwahl eines Bürgermeisters angeklungen. Es gibt da verschiedene Regelungen. In Kärnten gibt es die Regelung, daß der Gemeinderat mittels Zweidrittelmehrheit einen Bürgermeister abberufen kann, das halte ich für schlecht; einen direkt gewählten Bürgermeister kann man nicht durch den Gemeinderat abwählen. Die Regelung im Burgenland gefällt mir schon viel besser, und die in Tirol gefällt mir am allerbesten: Dort gibt es keine Abwahl, es sei denn, mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates tritt zurück.

Ich bin überzeugt davon, daß man sich in Tirol im Herbst sehr eingehend mit der Tiroler Gemeindewahlordnung befassen, daß man die Direktwahl verankern wird und daß man auch das Verhältnis zwischen den direkt gewählten Bürgermeistern und den Gemeinderäten — entsprechend der Gewichtung eines direkt gewählten Bürgermeisters — neu regeln wird. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 14.32

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Achs. Ich erteile es ihm.

14.32

Abgeordneter Achs (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Als direkt gewählter Bürgermeister einer burgenländischen Gemeinde erlauben Sie mir, einige widersprüchliche Aussagen klarzustellen.

Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung kann ich Ihnen sagen: Unser burgenländisches Modell hat sich bewährt und ist auf große Zustimmung in der Bevölkerung gestoßen. Die Direktwahl der Bürgermeister ist ein Instrument, das dem Mischsprachebedürfnis der Bürger entsprechend entgegenkommt. Aber nicht nur das: Es wird darüber hinaus das Mischsprachebedürfnis der Bürger entscheidend verstärkt, und das ist der eigentlich positive Effekt, den diese Weiterentwicklung bringt.

Man muß sich als politisch tätiger und handelnder Mensch Sorge um die Zukunft unserer politischen Demokratie machen. Immer weniger Bürger finden sich bereit, Verantwortung in der Gemeindestube zu übernehmen. Die Direktwahl der Bürgermeister ist der richtige Schritt, die Demokratie für die Menschen wieder lebendiger und spannender zu gestalten.

Meiner Meinung nach wird durch die Direktwahl die Politik für die Menschen wieder positiv erlebbar gemacht. Kurz und gut: Politik und De-

Achs

mokratie werden für die Menschen wieder zu einem positiven und wichtigen Element ihres Lebens, und es ist ein ganz wichtiger Schritt, Politik und Demokratie wieder positiv zu besetzen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, einige persönliche Erfahrungen als direkt gewählter Bürgermeister einzubringen: Wir Burgenländer sind natürlich sehr vorsichtig an die Direktwahl der Bürgermeister 1992 herangegangen. Es gab viele, die sehr euphorisch waren, es gab aber auch viele, die Bedenken und Befürchtungen geäußert haben.

Heute, 20 Monate nach dieser Direktwahl, kann gesagt werden, daß die Ängste und Befürchtungen unbegründet waren. Es amtieren bei uns Bürgermeister, die im Gemeinderat die Mehrheit haben, die über eine absolute Mehrheit verfügen und die sehr erfolgreich wirken und arbeiten. Es gibt aber auch Bürgermeister, die im Gemeinderat nicht die absolute Mehrheit an Mandaten besitzen und trotzdem sehr erfolgreiche Arbeit leisten.

Bei einer Direktwahl der Bürgermeister muß natürlich auch die Gemeindeordnung geändert werden – und das scheint mir, meine Damen und Herren, wichtig und notwendig zu sein, denn dort, wo die Gemeindeordnung nicht geändert wird, da kann es zu Problemen und Schwierigkeiten kommen, und die Bedenken, die heute von vielen hier geäußert wurden, können dort zum Tragen kommen.

Meine Damen und Herren! Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand sind zwei verschiedene Einrichtungen. Der Gemeinderat wirkt als beschließendes und der Gemeindevorstand mit dem Bürgermeister als vollziehendes Organ. Natürlich haben wir die Funktion des Bürgermeisters und die des Gemeindevorstandes durch die Gemeindeordnung aufgewertet. Sowohl der Bürgermeister als auch der Gemeindevorstand können bei uns im Rahmen des Budgets finanzielle Ausgaben tätigen, was früher nicht der Fall war. Erfreulicherweise kenne ich keinen einzigen Fall, bei dem der Bürgermeister oder der Gemeindevorstand ihre Kompetenzen überschritten hätten.

Wir haben sehr rasch gelernt, mit dem neuen Instrument der Demokratie umzugehen. Es soll und darf nicht um die Ausweitung der Macht eines Bürgermeisters gehen, sondern wir müssen vielmehr der Bevölkerung eine transparente und erfolgreiche Gemeindeverwaltung präsentieren.

Ich möchte noch einen politischen Aspekt, der heute noch nicht erwähnt wurde, ansprechen. Wenn ein Bürgermeister vom Gemeinderat gewählt wird, kommt es sehr häufig vor, daß eine Splittergruppe das Zünglein an der Waage ist und vielleicht mit einem Mandat im Gemeinderat die

Gemeindepolitik bestimmt, was sicherlich nicht im Interesse der Bürger liegen kann.

Um die Vorteile einer Direktwahl aufzuzeigen, muß die Funktion und Position des Bürgermeisters als Organ der Verwaltung von Bund, Ländern und Gemeinden beim Vollziehen von Gesetzen und Verordnungen betrachtet werden. Der Bürgermeister ist kein Kollegialorgan, ist aber als erste Instanz Anlaufstelle und Vollzugsorgan für viele Gesetze. Daraus ergibt sich seine Wichtigkeit für alle Bürger, den Mann oder die Frau in dieser Position zu haben, die Verwaltungsent-scheidungen objektiv trifft.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wird den österreichischen Gemeinden und ihren Bürgern mehr Demokratie und mehr Transparenz bringen. Nutznießer dieser neuen Entwicklung sollen in erster Linie die Bürger unseres Landes sein. (Beifall bei der SPÖ.)

14.40

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stoisits. Ich erteile es ihr.

14.40

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich bin die erste Rednerin der Grünen zum zweiten Block dieses Tagesordnungspunktes, denn es gibt die Vereinbarung, zuerst über die Bürgermeister-Direktwahl und dann über das Thema Hauptwohnsitz zu sprechen. – Ich begrüße auch Herrn Bundesminister Dr. Löschnak. Ich habe ihn vorher gar nicht gesehen. (Abg. Schmidtmeier: Na sowas! – Abg. Dr. Helene Partik-Pabst: So geschrumpft ist er schon?)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Eigentlichen: Das neue Hauptwohnsitzgesetz, das eine umfangreiche Novellierung des Meldegesetzes darstellt, ist ein ganz wesentlicher Einschnitt in die bisherige Rechtslage, was Transparenz, Bürgerrechte und Bürgerfreundlichkeit des Meldegesetzes betrifft. Im Jahr 1985, als die letzte umfangreiche Novelle des Meldegesetzes im Nationalrat – einstimmig – beschlossen wurde, war eine der wesentlichsten Errungenschaften dieses Gesetzes, daß der ordentliche Wohnsitz eingeführt worden ist. Damals wurde auch aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs die Zulässigkeit in das Gesetz eingebaut, mehrere ordentliche Wohnsitze zu haben. Aber ein ganz wesentlicher Punkt der Novelle war damals auch, daß die bisher notwendige Unterschrift des Unterkunftgebers auf dem Meldezettel beseitigt wurde. In der Zwischenzeit gibt es diese Unterschrift auf dem Meldezettel wieder,

Mag. Terezija Stojsits

denn es gab eine Novelle im Jahr 1991, mit der man das wieder eingeführt hat.

Mit der jetzigen Novelle wird eine ganz wesentliche Änderung dahin gehend erfolgen, daß auf dem neuen Meldezettel, der ab jetzt gültig ist, Daten enthalten sind, die bisher noch nie auf einem Meldezettel gestanden sind, nämlich das Religionsbekenntnis. Das sind Daten, die sehr in die Privatsphäre des einzelnen Bürgers und der einzelnen Bürgerin hineinreichen; daher ist das ein ganz wesentlicher Kritikpunkt.

Aber diese Novelle führt darüber hinaus auch dazu, daß nicht mehr der Bürger und die Bürgerin in Österreich bestimmen können, wo ihr Hauptwohnsitz ist (*Abg. Elmecker: Das stimmt nicht!*), sondern in letzter Konsequenz bestimmt der Staat über den Hauptwohnsitz des Bürgers in unserem Land. Denn das Gesetz sieht im sogenannten Reklamationsverfahren das Recht eines Bürgermeisters beziehungsweise in weiterer Folge das Entscheidungsrecht des Innenministers vor, darüber zu entscheiden, ob ein Bürger seinen Hauptwohnsitz an einem bestimmten Ort, in einer bestimmten Gemeinde und in einem bestimmten Bundesland hat oder nicht. Nicht mehr der Staatsbürger bestimmt das, sondern der Staat, das heißt die Behörde, die politisch Verantwortlichen. Das ist ein ganz wesentlicher Einschnitt in die Rechte der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in diesem Land.

Der letzte wesentliche Eingriff und gleichzeitig auch ein Kritikpunkt von mir in diesem neuen Gesetz ist die Verwendung von gespeicherten Daten im zentralen Melderegister — nicht mehr ausschließlich zum Zweck der Strafrechtspflege, wie es bisher war, sondern auch darüber hinaus, und das gibt mir ganz besonders zu denken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses neue Hauptwohnsitzgesetz steht im krassen Widerspruch zur Novelle, die vor zehn Jahren beschlossen wurde, mit der man damals — das ist auch in zahlreichen Reden hier im Plenum gesagt worden — den „gläsernen Menschen“ vermeiden wollte. Es war damals das Jahr 1984, das Orwell-sche Jahr. Damals war das in aller Munde.

Inzwischen sind zehn Jahre vergangen, und wir sind genau bei dem Punkt, den damals alle vermeiden wollten. Wir entwickeln uns immer mehr in Richtung „gläserner Mensch“, und die Drohungen und die Visionen, die George Orwell in seinem Roman „1984“ hatte, werden in diesem Land immer mehr Realität.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz fallen wir auch hinter das Jahr 1867, das Jahr des Staatsgrundgesetzes zurück. Meiner Auffassung nach ist das ein ganz deutlicher Schritt in Richtung Polizeistaat im Metternichschen Sinn. Das

kann doch wohl nicht im Sinne der so oft zitierten Bürgerfreundlichkeit, der Nähe zum Staatsbürger und der Bürgerrechte sein.

Ich gehe jetzt detaillierter auf die einzelnen Kritikpunkte ein.

Bisher war es so, daß man mehrere ordentliche Wohnsitze haben konnte. Es ist auch unbestritten, daß es in der Realität so ist, daß Menschen zu mehreren Wohnsitzen ein gleich starkes Naheverhältnis haben können. Deshalb ist auch damals diese Novelle, zwar gegen den Widerstand der Behörden, vom Verfassungsgerichtshof durchgesetzt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute sieht dieses Hauptwohnsitzgesetz aber vor, daß Bürger und Bürgerinnen vom Gesetz völlig unterschiedlich behandelt werden, auch wenn sie ein gleich starkes Verhältnis zu einem Wohnsitz haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund dieses Gesetzes, das Sie heute zu beschließen gedenken, wird es so sein, daß es Bürger und Bürgerinnen in einer Gemeinde gibt, die von den Entscheidungen, die in dieser Gemeinde getroffen werden, stark betroffen sind, die aber — das ist ja unser demokratisches System — ein Wahlrecht in dieser Gemeinde haben und daher auch an ihrem Wohnsitz mitentscheiden beziehungsweise sich an Entscheidungen beteiligen oder mitwirken können.

Dann gibt es in derselben Gemeinde Bürger und Bürgerinnen, die sich genauso oft in dieser Gemeinde aufhalten, die genauso starke Beziehungen haben, sowohl im persönlichen als auch im gesellschaftlichen Leben, die dort wohnen, die von jeder Entscheidung, die in dieser Gemeinde getroffen wird, mindestens genauso betroffen sind wie die erstere Gruppe, die ein Wahlrecht hat — aber ihnen enthält man durch diese gesetzlichen Bestimmungen das Wahlrecht vor. Sie haben keine Möglichkeit, in der Gemeinde, in der sie leben, wohnen und arbeiten, an Entscheidungen mitzuwirken. Dieses Gesetz bietet die Möglichkeit, ihnen dieses Wahlrecht, das sie bisher hatten, vorzuenthalten. Sie schaffen eine Zweiklassen-Gesellschaft von Bürgern und Bürgerinnen, wenn Sie so wollen, bezüglich des Wahlrechts in diesem Land.

Ich frage mich, warum nicht zum Beispiel Studenten, die zehn Monate pro Jahr an ihrem Studienort verbringen und nur in den Ferien zu Hause in ihrer Heimatgemeinde sind, an ihrem Studienort wählen sollten, da doch das Verhältnis der Aufenthaltszeit an ihrem Studienort in keiner Relation zu der Aufenthaltszeit in ihrer Heimatgemeinde steht.

Mag. Terezija Stoisits

Eine zweite Gruppe, die noch viel stärker davon betroffen ist — das Studium ist ja nur auf eine bestimmte Zeit begrenzt —, sind jene Menschen, die pendeln müssen, die sich nur an den Wochenenden bei ihren Familien und in ihren Dörfern und Gemeinden aufhalten, die aber an dem Ort, an dem sie die meiste Zeit ihres Lebens verbringen, kein Wahlrecht haben. — Ich sehe keine schlüssige Erklärung, warum das künftig sein dürfte. Es muß nicht sein, aber es könnte sein.

Ein zweiter Punkt, der mir bei diesem Hauptwohnsitzgesetz besonders bedenklich erscheint, ist, wie schon anfangs erwähnt, daß in Hinkunft ein Bürgermeister die subjektive Entscheidung eines Bürgers und einer Bürgerin korrigieren kann — nämlich dann, wenn er im sogenannten Reklamationsverfahren sagt: Der Bürger oder die Bürgerin ist nicht ein Bürger meiner Gemeinde! Oder umgekehrt kann er auch sagen: Ich reklamiere ihn für meine Gemeinde! — Und das wider die Entscheidung des einzelnen, der — das, glaube ich, ist das Recht jedes Staatsbürgers — doch am besten beurteilen kann, wo er seinen Hauptwohnsitz hat oder nicht.

Gegen diese Entscheidung des Bürgermeisters ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig. Das bedeutet in der Realität, daß sich der einzelne Bürger, nachdem der Staat bestimmt hat, wo er seinen Hauptwohnsitz hat, nur mehr durch den höchst kostspieligen Gang zum Verwaltungsgerichtshof sozusagen sein Recht wieder holen kann. Ob das bürgerfreundlich und im Sinne von mehr Transparenz und Bürgernähe ist, das will ich wirklich sehr in Frage stellen!

Zum nächsten Punkt: Im Jahr 1985, bei der letzten großen Meldegesetz-Novelle, haben — das habe ich jetzt im Stenographischen Protokoll nachgelesen — fast alle Redner vom Schutz der Privatsphäre gesprochen; diese sollte doch gewährleistet sein. Man hat damals auch zum Schutz der Privatsphäre die Berufsbezeichnung vom Meldezettel gestrichen. Seither ist es nicht mehr vorgeschrieben, auf dem Meldezettel den Beruf einzutragen.

Jetzt, neun Jahre später, gibt es zwar die Berufsbezeichnung nicht mehr, aber plötzlich gibt es das Religionsbekenntnis auf dem Meldezettel. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Religionsbekenntnis jedes einzelnen ist doch wohl wirklich etwas außerordentlich Sensibles.

Meine Damen und Herren! Man kann mich nicht damit trösten, daß auf dem Teil des Meldezettels, den der Unterkunftgeber zu unterschreiben hat, das Religionsbekenntnis nicht angegeben werden muß. Denn damit hat man ja versucht, unsere Bedenken auszuräumen. Sie kennen ja die Realität, Sie wissen, wie es ist, wenn ein Unter-

kunftgeber einen Meldezettel vorgelegt bekommt, auf dem das Religionsbekenntnis, das auf dem Vordruck vorgesehen ist, nicht ausgefüllt ist. Die Tatsache des Noch-nicht-ausgefüllt-Habens kann ja von ihm als Druckmittel verwendet werden. Ob das in Ihrem Sinne ist — das muß wirklich jeder für sich entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Hauptwohnsitzgesetz ist, von der Systematik her betrachtet, ein Teil der Sicherheitsverwaltung. Meiner Ansicht nach — das ist auch in der Öffentlichkeit breit diskutiert worden — ist doch das Religionsbekenntnis sicher nichts, was man als für die Sicherheitsverwaltung — das heißt für die öffentliche Ordnung und Sicherheit und Angelegenheiten in diesem Zusammenhang — relevant bezeichnen kann. Und trotzdem ist es Bestandteil dieses Gesetzes.

Wenn sich Österreich entsprechend dem Konkordat verpflichtet hat, die römisch-katholische Kirche bei der Eintreibung ihrer Beiträge, der sogenannten Kirchensteuer, zu unterstützen, so ist das eine Sache. Diejenigen, die diesen Umstand kritisieren . . . (Abg. Dr. Khol: *Frau Kollegin Stoisits! Keine Kirchensteuer! Kirchenbeitrag!*) — Das habe ich ja gesagt: den Beitrag, die sogenannte Kirchensteuer.

Das ist also eine Tatsache, über die man sich kritisch äußern kann, über die man unterschiedlicher Meinung sein kann. Man kann sogar eine Diskussion über das Konkordat beginnen, in dem das steht, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Umstand hat doch nichts im Hauptwohnsitzgesetz verloren! Das ist doch wirklich der falsche Weg, um Probleme oder Problemstellungen dieser Art zu lösen. (Zwischenruf des Abg. Elmecker.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was mich daran besonders bekümmert, sind die Möglichkeiten, die das neue Gesetz bietet. Aufgrund eines kurzen Nachdenkens und eines Rückblicks auf geschichtliche Erfahrungen, die dieses Land gemacht hat, warne ich strengstens davor, daß Verwaltungsorgane jederzeit und uneingeschränkt Zugriff auf derart sensible Daten wie das Religionsbekenntnis haben. Es ist jetzt auf Knopfdruck möglich, ganz genau Informationen darüber zu bekommen, wer beispielsweise römisch-katholisch ist, wo sehr viele Juden in Österreich leben oder wo es vielleicht eine Ballung von Moslems gibt.

Meine Damen und Herren! Das ist wirklich sehr bedenklich — angesichts dessen, was wir in unserer eigenen Geschichte schon erlebt haben. Und deshalb meine ich, daß in einem Gesetz, das der Sicherheitsverwaltung dienen sollte, solche Daten nichts verloren haben.

Mag. Terezija Stojsits

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz hat aber aufgrund der Tatsache, daß jetzt das Religionsbekenntnis darin enthalten ist, auch — das habe ich schon am Beginn meiner Ausführungen gesagt — eine sehr breite Ausdehnung bekommen, wozu das zentrale Melderegister und alle diese Datensammlungen überhaupt dienen. Bisher war es so, daß Daten aus dem zentralen Melderegister ausschließlich zum Zwecke der Strafrechtspflege benutzt werden konnten. — Künftig ist das alles anders. Künftig ist die oberste Maxime die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Das heißt, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der Ruhe und der Sicherheit kann Argument sein, um in Österreich etwas in der Praxis durchzuführen, was man in Deutschland in der politischen Realität nur einmal in Erwägung gezogen hat, nämlich in den siebziger Jahren zu Zeiten des RAF-Terrorismus. Damals wurde das diskutiert. Seither diskutiert niemand mehr darüber. Damals ist diese Diskussion unter dem Titel „Rasterfahndung“ gelaufen.

In Österreich wird all das ab Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes möglich sein. Es wird künftig auf Knopfdruck möglich sein, zum Beispiel alle 30- bis 35jährigen Männer in einem Bezirk abzurufen. Das ist ja noch nichts Bedrohliches! (Abg. *Elmec ker*: *Nicht jederzeit und nicht jedemann!*) Aber wenn man bedenkt, wie oft und wie viele Menschen Pauschalverdächtigungen ausgesetzt werden könnten und welch große Anzahl von völlig unschuldigen Menschen davon betroffen sein kann, dann stimmt mich das mehr als bedenklich. Diese sogenannte Verknüpfungsanfrage zum Zwecke der Sicherheit — jetzt möglich — sollte aus diesem Gesetz ersatzlos gestrichen werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Bürger und Bürgerinnen nicht mehr ausschließlich das höchstpersönliche Recht haben sollen, darüber zu bestimmen, wo ihr Hauptwohnsitz ist, dann ist diese Vision vom „gläsernen Menschen“ und dieser Schritt hin zum Überwachungsstaat wirklich getan. Und mit diesem Gesetz würde das hier im Hohen Haus auch noch verankert! Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz kann keinesfalls die Zustimmung der Grünen finden. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.) 15.00

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Pirker zu Wort. — Bitte.

15.00

Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Nach den Horrorszenarien, die Frau Terezija Stojsits hier entwickelt hat, möchte ich wieder auf den Boden der Realität zurückführen.

Es ist richtig, daß wir eine Regelung im Zusammenhang mit dem Hauptwohnsitz getroffen haben. Ich bin froh darüber, weil es damit nach langen Wirrnissen endlich eine eindeutige rechtliche Regelung im Zusammenhang mit der Festlegung eines Wohnsitzes, der als Hauptwohnsitz zu gelten hat, geben wird.

Ich stelle in Abrede, daß der Bürger nicht selbst bestimmen kann, wo sich sein Hauptwohnsitz befindet. Das ist nämlich der Kernbereich dieses Gesetzes. Wir meinen, daß es selbstverständlich ist, daß ein Mensch mehrere Wohnsitze haben kann, daß er sich aber im Sinne dieser eindeutigen rechtlichen Regelungen darüber im klaren sein muß und selbst festlegen kann, wo der Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen liegt. Für seine Entscheidung hat er ein ganzes Bündel von Faktoren zur Verfügung: die Aufenthaltsdauer, die Entfernung zum Arbeitsplatz oder zur Schule der Kinder, ob es der Wohnsitz seiner Familie ist. Ein ganzes Faktorenbündel, eine Gesamtschau wird zur Festlegung des Hauptwohnsitzes führen. Wir haben in diesem Gesetz vorgesehen, daß sowohl objektive Kriterien als auch subjektive Beobachtungen den Bürger dabei unterstützen, zu einer selbstbestimmten Festlegung zu finden.

Daß auch Maßnahmen eingebaut werden, um einen Mißbrauch auszuschalten, um zu kontrollieren, ist klar. Wenn von einer solchen Clearingstelle gesprochen wird: Ich meine, daß es in der Natur der Sache liegt, daß, wenn nicht eindeutig entschieden werden kann, welcher tatsächlich der Hauptwohnsitz innerhalb eines Bundeslandes ist, der Landeshauptmann eingeschaltet werden kann. Und wenn es über die Länder hinausgeht, können wir den Bundesminister als Clearingstelle einschalten. Auch das liegt in der Natur der Sache. Damit können Mißbrauch und Mißverständnisse ausgeschaltet werden.

Es geht also nicht darum, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, den Bürger zu entmündigen, sondern es geht darum, eine eindeutige Festlegung des Mittelpunktes der Lebensbeziehungen zu erreichen, um in der Folge eindeutige rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich und mit dem Wahlrecht im Landtag und in den Gemeinden zu haben.

Zum Schutz gegen Mißbrauch noch etwas anderes: Das Zentrale Melderegister ist von der Kollegin auch wieder in einem ganz anderen Zusammenhang angesprochen worden, als wir es eingesetzt wissen wollen. Dieses Zentrale Melderegister hat mehrere Funktionen. Eine davon ist zweifelsohne, daß man überprüfen kann, ob ein Bürger nicht mehrere Hauptwohnsitze angegeben hat. Denn damit könnte man durchaus auch Mißbrauch betreiben, etwa durch die Ausnutzung von bestimmten Förderungen und Beihilfen, etwa

Dr. Pirker

auch der Wohnbauförderung. Es geht also darum, die Bürger, die einen Hauptwohnsitz angeben, vor jedem Mißbrauch durch andere zu schützen.

Noch etwas Wesentliches spielt beim Zentralen Melderegister eine Rolle: die Verbrechensbekämpfung. Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß die Polizei heutzutage postalisch alle möglichen Gemeinden abklappern muß, um überhaupt einmal feststellen zu können, wo sich eine verdächtige Person aufhält. Das zeigt, wie notwendig es ist, daß man sich gerade im Zusammenhang mit der zunehmenden Kriminalität der modernen Technologie bedient. Und die Möglichkeit, schnelle Abfragen über das Zentrale Melderegister durchzuführen, dient zum Schutz der Bürger vor kriminellen Subjekten. Diese Möglichkeit besteht jetzt im nationalen Verband, in Zukunft wird es sie möglicherweise auch im internationalen Verband geben. Es geht jetzt nicht darum, daß man befürchtet, daß der „gläserne Mensch“ die Zukunft darstellen wird, sondern es geht ganz schlicht und einfach darum, moderne Technologie zum Schutze der Bürger vor Mißbrauch und auch zum Schutze vor Kriminalität zu nutzen.

Wenn Sie das Problem der Angabe des Religionsbekenntnisses angesprochen haben, dann auch dazu etwas sehr klares: Religionsgemeinschaften stellen einen ganz wesentlichen Teil unserer Gesellschaft dar. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu den Kirchen, die es in Österreich gibt, als einen wesentlichen Teil unserer Gesellschaft. Und genau deshalb treten wir dafür ein, daß den Religionsgemeinschaften das Fundament nicht entzogen wird. Wir würden das nämlich machen, würden wir nach der Abschaffung der Haushaltslisten keine neue Regelung treffen. Nachdem diese abgeschafft sind und wir die Kirchen als Teil unserer Gesellschaft erhalten wissen wollen, haben wir also nach einer anderen Möglichkeit gesucht, und ich halte es für gut, daß das Religionsbekenntnis auf dem Meldezettel in der entsprechenden Form eingetragen wird, nämlich erst nach der Unterzeichnung, und daß wir alle Maßnahmen gesetzt haben, daß der Datenschutz auch tatsächlich gewährleistet ist.

Ich möchte hier konkret auf zwei Punkte eingehen, die immer wieder angesprochen werden.

Erstens: Es ist sehr wohl möglich, daß die Religionsgemeinschaften die notwendigen Daten beim Bürgermeister abfragen. Es ist aber absolut gesichert, daß die Fülle der Meldedaten dort nicht nach dem Religionsbekenntnis geordnet abgefragt werden kann. Nachdem das gesichert ist, ist all das nicht zu befürchten, was Kollegin Stoisits hier andiskutiert hat.

Wir haben auch sichergestellt, daß es im Bereich der Polizei zu keiner mißbräuchlichen Ver-

wendung kommt, indem in den Polizeidirektionen keine Auswahl der Daten, etwa geordnet nach dem Religionsbekenntnis, erfolgen kann. Das, was wir mit diesem Gesetz erreicht haben, ist zweifelsfrei, daß wir den Religionsgemeinschaften das Zukommen lassen können, was wir ihnen auch Zukommen lassen müssen, etwa nach dem Konkordat oder nach der staatsrechtlichen Verpflichtung gegenüber den Protestanten. Auf der anderen Seite haben wir Schutzmechanismen eingebaut, damit ein eventueller Mißbrauch im Zusammenhang mit der Freigabe der Religionsbekenntnisse unterbunden ist. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz).

Wir von der Österreichischen Volkspartei wissen all das, was an Horrorszenarien hier entwickelt wird, zurück. Wir finden, daß dieses Hauptwohnsitzgesetz eine sehr gute Möglichkeit bietet, die Probleme, die im Zusammenhang mit der Festlegung eines Hauptwohnsitzes tatsächlich schon über Jahre angestanden sind, zu lösen, und wir werden diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) 15.08

Präsident: Ich gebe bekannt, daß der in seinen Kernpunkten erläuterte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen zum Bericht 1642 d. B. auch schriftlich überreicht wurde und genügend unterstützt ist. Im Hinblick auf dessen Umfang wird er gemäß § 53 Abs. 4 GO vervielfältigt und verteilt und steht daher mit in Verhandlung. Wie vorgesehen wird er dem Stenographischen Protokoll beigedruckt. (Siehe bitte Anhang, S. 19782 f.)

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Helmut Moser. Redezeit: 20 Minuten.

15.09

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute über das Bundesgesetz, mit dem der Hauptwohnsitz im Bundesrecht verankert werden soll. Ich möchte gleich vorweg festhalten, daß sich das Liberale Forum ganz entschieden gegen dieses Bundesgesetz ausspricht. Wir vom Liberalen Forum, meine Damen und Herren, sehen keine Notwendigkeit für ein solches Gesetz. Wir meinen, daß mit diesem Gesetz ein Mißtrauen der Bürokratie und der Verwaltung gegenüber dem mündigen Bürger zum Ausdruck gebracht wird und daß wir uns dieses Gesetz eigentlich sparen könnten.

Wir könnten uns dieses Gesetz im Sinne einer Verwaltungsreform sparen, weniger Gesetze beschließen und weniger staatliche Regelungen und Normierungen festlegen, denn all das ist wirklich ein Beitrag dazu, die Mündigkeit des Bürgers entsprechend einzuschränken.

Moser

Ich möchte ein Beispiel aus dem anglo-amerikanischen Raum bringen, in dem es derartige gesetzliche Regelungen nicht gibt. Ich meine, daß auch dort eine Verbrechensbekämpfung möglich ist und daß diese nicht weniger effizient ist als bei uns. Auch dort können statistische Daten erfaßt werden, auch dort können Wahlen demokratisch abgehalten werden, auch dort können Gemeinden aus den Mitteln des Steuertopfes beteiligt werden. Daher meinen wir, daß auch bei uns ein derartiges Gesetz nicht notwendig ist.

Wir sind auch der Auffassung — Kollegin Stoitsits hat das auch erwähnt —, daß mit diesem Gesetz der gläserne Mensch geschaffen wird, vor allem durch die mit diesem Gesetz mögliche Vernetzung der Daten. Vor zehn Jahren war es die politische Zielsetzung, diese Voraussetzungen und Gegebenheiten nicht zu schaffen. Heute, zehn Jahre später, werden sie jedoch realisiert. Ich kann nur sagen, daß offensichtlich George Orwell mit seinem Buch „1984“ und Aldous Huxley mit „Brave New World“ all den Erfindern dieses Gesetzes doch Pate gestanden sind.

Auch aus der Sicht des Liberalen Forums wird mit diesem Gesetz ein weiterer Schritt in Richtung Polizeistaat und Überwachungsstaat gesetzt. Dieses Gesetz ist aus unserer Sicht mit der Freiheit des Menschen, mit der Würde und der Selbstbestimmung des Menschen im Rahmen einer offenen Gesellschaft und auch mit den bürgerlichen Freiheiten nicht vereinbar. Daher lehnen wir es mit aller Deutlichkeit und Entschiedenheit ab! (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Ich möchte noch auf einige Punkte, die in diesem Gesetz nunmehr festgeschrieben werden, eingehen, zunächst einmal auf die Problematik betreffend den Hauptwohnsitz. Zunächst muß man sagen, daß es natürlich aufgrund der Definition, die hier im Zusammenhang mit dem Hauptwohnsitz gegeben wird, zu einer klaren legistischen Regelung kommt. Es ist nun definiert, wann ein Wohnsitz als Hauptwohnsitz zu gelten hat. Wenn in der Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen die meisten Aspekte auf einen Wohnsitz ganz speziell zutreffen, dann gilt dieser als Hauptwohnsitz.

Das ist sicherlich eine Klarstellung, die man durchaus begrüßen kann. Nur meinen wir, daß damit *de facto* — und das ist die Problematik an dieser gesetzlichen Bestimmung — keine freie Wahl durch den Bürger gegeben ist. Zwar ist sie *de jure* als solche auf dem Papier niedergeschrieben, *de facto* ist sie aber nicht gegeben, weil es dazu ein Reklamationsverfahren durch den Bürgermeister gibt, der die freie Entscheidung durch den Bürger aussetzen kann. Wir meinen, daß der Bürger die Möglichkeit haben soll und muß, frei

zu entscheiden, und daß niemand berechtigt ist, diese freie Entscheidung anzuzweifeln oder zu hinterfragen. (*Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.*)

Daher lehnen wir die damit verbundenen gesetzlichen Regelungen und Festlegungen ab. Denn es werden so die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß man in einem Reklamationsverfahren überprüfen kann, ob es tatsächlich stimmt, daß jemand seine gesellschaftlichen Beziehungen in einer Gemeinde hat. Es kann nachgefragt werden, ob jemand in diesem oder jenem Verein Mitglied ist oder ob jemand tatsächlich seine wirtschaftlichen oder seine beruflichen Interessen an einem bestimmten Ort hat; es kann überprüft werden, ob das Kind dort in die Schule geht oder nicht. Und das ist ein Faktum, meine Damen und Herren, mit welchem aus unserer Sicht der Schnüffelei Tür und Tor geöffnet wird, vor allem im Zusammenhang mit den von mir dargestellten Kriterien.

Denn wie sollte sonst nachgeprüft werden, ob die Entscheidung des Bürgers stimmt, daß er in der Gemeinde A und nicht in der Gemeinde B seinen Hauptwohnsitz hat? — Das halten wir, wie gesagt, für bedenklich! Wir sehen darin eine Verletzung der Privatsphäre, und wir halten es auch aus rechtsstaatlichen Gründen für wirklich gefährlich und bedenklich, daß gegen die Entscheidung, die in der Folge dann vom Landeshauptmann oder vom Innenminister getroffen wird, nicht einmal eine Berufung oder ein Rechtsmittel möglich ist. Das ist ein klarer Verstoß gegen unsere rechtsstaatlichen und verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Und das gilt es mit aller Deutlichkeit abzulehnen. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Zur Frage des Zentralen Melderegisters: Dem Innenminister wird von den Meldebehörden alles zu melden sein, und das Innenministerium wird berechtigt sein, die Daten entsprechend zu verarbeiten. „Für Zwecke der Sicherheitspolizei und der Strafrechtspflege“ — ich zitiere — „kann die Auswahlbarkeit auch nach anderen Kriterien vorgesehen werden“, als sie allgemein üblich sind oder allgemein angenommen werden, nämlich nach der Menge der Namen der angemeldeten Menschen. — Meine Damen und Herren! Damit ist auch eine Rasterfahndung möglich, und das halten wir für bedenklich.

Wir meinen außerdem, daß es wirklich bedenklich ist, daß — so wie es hier im Gesetz festgeschrieben ist — alles Weitere im Zusammenhang mit der Führung des Melderegisters lediglich durch eine Verordnung des Bundesministers festzulegen ist. Meine Damen und Herren! Mit dieser globalen Festlegung und mit diesem generellen Freibrief an den Innenminister befindet sich das

Moser

gesamte Meldewesen außerhalb der parlamentarischen Kontrolle. Ich meine, daß es gerade in einer so sensiblen Frage notwendig wäre, klare Regelungen zu treffen, und man daher, wenn es schon zu dieser Festlegung kommt, das gesamte Meldewesen, ähnlich wie dem Bereich der Staatspolizei, einer parlamentarischen Kontrolle unterwerfen müßte.

Ich konzediere den Verfassern dieses Gesetzes, daß man einen Mißbrauch verhindern will. Ich meine jedoch, daß man den Mißbrauch nicht verhindern können wird, wenn er beabsichtigt ist. Es gibt immer Hintertürln und Möglichkeiten, die eine oder andere Bestimmung zu hintergehen. Jedenfalls wird hier ein Mißbrauch nicht gänzlich ausgeschaltet werden können, und daher halten wir dieses Zentrale Melderegister für bedenklich.

Gerade im Zusammenhang mit der Europäischen Integration wird es zu einer europaweiten Vernetzung kommen. Und dann werden wir überhaupt keine Möglichkeit mehr haben, hier korrigierend einzugreifen. Daher lehnen wir dieses Zentrale Melderegister ab. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Ich möchte auf noch einen Punkt hinweisen, nämlich auf die Angabe des Religionsbekenntnisses auf dem Meldezettel. Wir glauben, daß es ein richtiger Schritt war, daß die ursprüngliche Regelung des Innenministeriums verändert wurde. Das war aber nur ein erster Schritt zurück. Uns wäre es lieber gewesen, wenn es zu einer kompletten Streichung gekommen wäre. Ich glaube, daß man, wenn eine Abmachung in Form eines Konkordats besteht, diese auch entsprechend einhalten soll und muß.

Es hätte aber auch eine andere Möglichkeit bestanden, den Verpflichtungen nach dem Konkordat zu entsprechen. Wir meinen, daß es nicht notwendig gewesen wäre, dies im Meldegesetz entsprechend zu verankern und in den Meldezettel aufzunehmen. Wir möchten besonders darauf hinweisen, daß das Europaparlament eine Feststellung getroffen hat, wonach die Aufnahme des Religionsbekenntnisses in ein Personalpapier den Regelungen der UN-Menschenrechtscharta widerspricht. Und daher wollen wir nicht, daß es zu dieser gesetzlichen Bestimmung kommt.

Das Liberale Forum lehnt diese Novelle ab. Wir geben unsere Zustimmung nicht, weil wir das Gesetz als zutiefst illiberal ansehen. — Danke schön. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.) 15.20

Präsident: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Robert Elmecker. Er hat das Wort.

15.20

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und

Herren! Kollege Moser! Ein paar Worte . . . (Abg. Moser: *Recht hat er!*) Ich werde ihm gleich beweisen, ob er recht hat oder nicht. Kollege Moser! Die Ablehnung des Zentralen Melderegisters gerade deinerseits kommt mir jetzt ein bißchen komisch vor (Abg. Leikam: *Sehr komisch!*), denn dieses Zentrale Melderegister ist ja bestehendes Recht, das mit der Meldegesetznovelle 1991 geschaffen wurde. Es gab damals allerdings eine Zeit der Legisvakanz, weil wir als Ausschuß festgestellt haben, daß sich das Innenministerium auf dieses Zentrale Melderegister auch entsprechend umzustellen und einzustellen hat, und soweit ich mich erinnern kann, haben Sie damals als Abgeordneter der FPÖ dieser Meldegesetznovelle 1991 zugestimmt.

Wir haben also damals das Zentrale Melderegister geschaffen und haben festgestellt — ich darf jetzt aus dem Ausschußbericht folgendes zitieren —:

„Die mit dem Zentralen Melderegister und der Wanderungsstatistik verbundenen Vorstellungen lassen es auch aus der Sicht des Melderechtes in hohem Ausmaß geboten erscheinen, einen einheitlichen einzigen ‚ordentlichen Wohnsitz‘ des Bürgers zu verwirklichen.“ (Abg. Mag. Barmüller: *Keine Polemik vom Rednerpult!*) „Hierfür bedarf es ergänzender Beratungen zwischen den Gebietskörperschaften, insbesondere den Städten und Gemeinden. Um in diesem Punkte einerseits die nötige Zeit zur Verfügung zu haben und andererseits die beiden Vorhaben schon jetzt inhaltlich“ — inhaltlich! — „abzusichern, sollen die §§ 16 und 17 Bestandteile des Gesetzes bleiben, aber erst am 1. Juli 1993 in Kraft treten.“ (Abg. Dr. Helene Partik - Pabé: *Aber nicht den einen einzigen Hauptwohnsitz!*) Einen ordentlichen Wohnsitz; ich werde darauf noch zurückkommen. Das ist damals festgelegt worden.

Diese Verhandlungen haben sich dann verzögert. Wir haben den Inkrafttretenstermin auf 1. Jänner 1994 verlegt, und das ist der Grund, warum wir uns heute damit beschäftigen. Aber das Zentrale Melderegister ist ja Bestandteil der Meldegesetznovelle 1991, und da haben Sie, bitte, mitgestimmt. (Abg. Dr. Helene Partik - Pabé: 1985!)

Ich möchte aber auch zur Kollegin Stoisits etwas sagen, weil sie hier behauptet hat, dieses Hauptwohnsitzgesetz würde Eingriffe in Bürgerrechte darstellen und alles transparent machen. Sie hat sogar gesagt, dieses Hauptwohnsitzgesetz würde gegen das Staatsgrundgesetz 1867 verstößen, und im Ausschuß hat sie behauptet, die Niederlassungsfreiheit des Bürgers würde nicht mehr gewährleistet sein. — Kollegin Stoisits! Diese Behauptung machen Sie wider besseren Wissens, denn in § 1 Abs. 7 — Definition des Hauptwohnsitzes — heißt es:

Elmecker

„Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen.“ — Der Bürger/die Bürgerin bestimmt, wo der Mittelpunkt seiner/ihrer Lebensinteressen liegt.

„Trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er“ — er, der Bürger — „jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat.“

Jetzt erinnere ich mich noch sehr gut an die Diskussionen bei der letzten Meldegesetznovelle, aber auch beim Volkszählungsgesetz, bei denen es auch um gewisse Gruppen, zum Beispiel Pendler, Studenten, die ja mehrere Wohnsitze haben, ging. Von uns aus dem Innenausschuß kam damals der Wunsch, der Bundesminister möge eine Regierungsvorlage ins Haus bringen, worin der Hauptwohnsitz definiert ist. Ich habe aus diesem Gesetz zitiert, und wir haben auf der Rückseite des Meldezettels, der Bestandteil dieses Gesetzes ist, auch die näheren Kriterien, die zur Bestimmung anzuwenden sind, angeführt. Und da heißt es — ich darf auch hier wieder zitieren —:

„Ihr Hauptwohnsitz“ — das macht der Bürger in seiner Meldung — „ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben.“

Für den „Mittelpunkt der Lebensinteressen“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem Sie Ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.

Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die „Bundes-Wählerevidenz“ maßgeblich.“

Klar und deutlich definiert: Der Bürger legt den Hauptwohnsitz fest. Zu sagen, hier würde ein Eingriff in die Bürgerrechte gemacht, ist eindeutig eine falsche Behauptung. (Beifall bei der SPÖ.)

Erst dann, wenn trotz dieser klaren Definitionen gleichermaßen für zwei Wohnsitze gelten, erst dann würde, wenn die Interessen zweier Gemeinden betroffen sind, das Reklamationsverfahren der Bürgermeister eintreten. Hier gibt es dann die Clearingstelle bei der jeweiligen Landesbehörde. Und nur, wenn es zwischen zwei Bundesländern Unklarheiten gibt, wäre der Bundesminister für diese Clearingstelle verantwortlich.

Also auch hier gibt es klare und deutliche Regelungen. Von einem Überwachungsstaat im Sinne Metternichs zu sprechen ist wohl sehr übertrieben.

Nun aber noch ein Wort — ich habe das vorhin schon gesagt — zum Zentralen Melderegister, weil immer wieder behauptet wird, es gäbe hier Polizeistaatmethoden. Klar ist, daß wir zur Verbrechensbekämpfung schon im Meldegesetz 1991 dieses Zentrale Melderegister verankert haben. Dieses Zentrale Melderegister ist auch für Abfragen zuständig. Die Möglichkeiten hierzu werden aber durch Verordnung festgelegt, und nur in rechtlich begründeten Fällen kann auch die entsprechende Auskunft erteilt werden.

Ein Beispiel hierzu fällt mir gerade ein: Wenn zum Beispiel ein Anwalt jemanden sucht, der sich der Unterhaltsverpflichtung entzieht, dann wäre eine solche Abfrage möglich.

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben auch lange über das Religionsbekenntnis diskutiert und daher aus meiner Sicht auch ein Wort dazu: Es ist klar, daß es das Konkordatsabkommen aus den sechziger Jahren gibt. Die bisherige Möglichkeit, das Religionsbekenntnis zu erfassen, nämlich durch das Instrumentarium der Haushaltslisten, gibt es nicht mehr, sodaß wir das hier auf die erste Seite des Meldezettels geschrieben haben. Diese Seite bleibt bei der Behörde.

Ein letztes Wort: Es hat auch der Städtebund diese Gesetzesnovelle klar und deutlich begrüßt. Ich darf hier eine Aussendung des Städtebundes zitieren, in der er sagt:

„Endlich wird die sehr verwirrende Regelung abgeschafft, daß ein Mensch mehrere Mittelpunkte der Lebensbeziehungen haben kann und damit auch mehrere sogenannte ordentliche Wohnsitze bestehen. Die neue Hauptwohnsitzbestimmung schafft vielmehr Klarheit, daß eine Person nur einen einzigen Mittelpunkt der Lebensbeziehungen hat, das ist der Hauptwohnsitz.“ — In der Praxis wird das auch dort sein, wo der Bürger in die Wählerevidenz aufgenommen wurde.

Geschätzte Damen und Herren! Aus diesen langen und schwierigen Verhandlungen, ist, glau-

Elmecker

be ich, ein Gesetz hervorgegangen, das wir aus sozialdemokratischer Sicht begrüßen können. Wir werden daher auch die Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.) 15.29

Präsident: Das Wort hat als nächste Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

15.29

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn ich auf die Ausführungen des Kollegen Moser zurückgehe, der auf das anglo-amerikanische Recht angespielt hat, dann muß ich annehmen, er möchte überhaupt das gesamte Meldewesen in Österreich abschaffen, denn dort gibt es ja auch kein Meldewesen. Und er meint offensichtlich, daß er das unbeschadet der Sicherheitssituation tun kann. Also da muß ich ihm wirklich eine Absage erteilen, denn ich bekenne mich zum Meldegesetz, aber es gibt ja auch ein Mittelding zwischen dem, was wir heute mit der Festlegung des Hauptwohnsitzes beschließen müssen, und dem, was Herr Kollege Moser möchte. Das heißt also: Meldegesetz ja, aber die Regelung, wonach jetzt nur ein einziger Hauptwohnsitz bestehen darf, das ist etwas, womit ich mich nicht anfreunden kann.

Herr Kollege Pirker! Sie haben gemeint, es müsse endlich Schluß sein mit den Horrorszenarien, bleiben wir auf dem Boden der Realität. Herr Kollege Pirker, bleiben wir auf dem Boden der Realität! 400 000 Österreicher haben einen Zweitwohnsitz, und es ist doch wirklich sehr lebensnah, wenn man annimmt und auch weiß, daß es durchaus möglich ist, daß diese Personen, die mehrere Wohnsitze haben, diese Wohnsitze auch gleich bewerten. Es gibt doch Leute, die am Montag in der Früh ihren Wohnsitz verlassen, bis Freitag zum Beispiel in Wien bleiben, Freitag nachmittag bereits zum Zweitwohnsitz fahren, den Samstag, den Sonntag bis Montag früh dort verbringen, dort ihren Tennisklub und alles haben, die Kinder sind dort in der Jungschar. Sie sind voll integriert. Warum soll das also nicht ein gleich bewerteter Wohnsitz sein wie Wien, wo sie von Montag bis Freitag mittag leben?

Das heißt also, gerade wenn wir auf dem Boden der Realität bleiben, müßten wir sagen, die Regelung, die wir bisher gehabt haben, daß es mehrere gleich bewertete Wohnsitze geben soll, war richtig. Und jetzt wollen wir den Staatsbürger dazu verpflichten, anzugeben, welcher sein Hauptwohnsitz ist. Wenn er das nicht macht, wird er festgelegt, wobei auch die Behörde von Amts wegen festlegen kann, daß der Bürger nicht sachgerecht entschieden hat, und dann setzt der Bürgermeister selbst beziehungsweise der Landeshauptmann den Hauptwohnsitz fest.

Natürlich gab es aufgrund der bisherigen Regelungen Mißbräuche – das gebe ich schon zu – und Reklamationsverfahren. Seit dem Jahre 1991 gab es 126 000 Reklamationsverfahren. 50 Millionen Schilling haben diese Verfahren gekostet. Aber ich glaube, das muß man in Kauf nehmen, wenn man auf der anderen Seite dem Bürger die Freiheit lassen möchte, daß er zu mehreren Hauptwohnsitzen steht.

Was die Mißbräuche hinsichtlich von Landesförderungen beim Hausbau und so weiter betrifft, so muß ich diese ja nicht mit den Methoden des Meldewesens bekämpfen, denn gerade im Zeitalter des Computers ist es doch wirklich möglich, daß eine Behörde die andere verständigt und sagt, daß es hier eine Förderung gegeben hat und daß ein anderes Land diese Förderung nicht mehr geben soll. Da brauche ich doch wirklich nicht das Meldewesen dazu. Ich glaube, das muß man schon einmal in Betracht ziehen.

Ich möchte aber noch etwas hier einbringen, was noch nicht angeschnitten worden ist: Dieses Meldegesetz, das wir heute hier beschließen, ist eine ungeheuer wichtige Materie, die sehr viele Staatsbürger betrifft. Umso bedauerlicher war die parlamentarische Behandlung im Ausschuß. Wir haben nämlich, weil es eine schwierige Materie ist, weil diese Materie auch mit Vertretern der Gemeinden, des Städtebundes, der Länder hätte verhandelt werden müssen, die Einsetzung eines Unterausschusses beantragt, aber man ist glatt drübergefahren. Es hat mich sehr überrascht, daß Kollege Pirker gesagt hat: Wir wollen im Ausschuß jenes Verfahren abwickeln, das bereits stattgefunden hat. Na, also bitte, was heißt das eigentlich? Außerhalb des Parlaments ist wieder einmal verhandelt worden, und im Parlament selbst hat man wieder einmal die Abgeordneten nur dazu benutzt, um abzustimmen, um über sie drüberzufahren. Und damit waren wir wirklich nicht einverstanden.

Außerdem, Herr Kollege Pirker, hat es ja auch nicht gestimmt, daß außerhalb des Parlaments schon ausreichend verhandelt worden ist, denn sonst könnte ich mir nicht vorstellen, warum zehn Tage nach dem Ausschuß die ÖVP-Wien eine Presseaussendung gemacht hat, in der über eine Regionskonferenz berichtet wurde, die von der Wiener ÖVP veranstaltet worden ist, zu der auch noch der Stuttgarter Bürgermeister beigezogen worden ist und bei der man über die Regelungen des Hauptwohnsitzes sehr wohl unzufrieden war. Also so super war das Ganze einfach nicht, was da außerhalb des Parlamentes gelaufen ist, und man hätte hier selbstverständlich einen Unterausschuß einsetzen müssen.

Es hat auch noch eingehende, detaillierte Proteste von Politikern gegeben. Ich zitiere zum Beispiel Herrn Lengheimer, Bezirksvorsteher des

Dr. Helene Partik-Pablé

14. Bezirks, Mitarbeiter von Landeshauptmann Pröll. Er hat gesagt: In diesem Gesetz liegt der nächste schon vorprogrammierte Konflikt zwischen Wien und den Umgebungsgemeinden. — Das hat Herr Lengheimer öffentlich gesagt. Aber auch Herr Landeshauptmann Pröll war nicht zufrieden. Er hat große Bedenken geäußert. Er hat gesagt, daß es da um den rapiden Abgang von Steuerzahlern aus Niederösterreich geht, denn der Konflikt spielt sich ja hauptsächlich zwischen Wien und Niederösterreich ab.

Das heißt also, man hätte im Parlament in einem Unterausschuß unter Beziehung von Experten eingehend über diese gesamte Novelle verhandeln müssen, und zwar auch darüber, ob dieses Reklamationsverfahren wirklich der Weisheit letzter Schluß ist, ob es nicht vernünftiger gewesen wäre, unter anderem auch dem Vorschlag des Landeshauptmannes Pröll näherzutreten und zu sagen, daß ein unabhängiges Gremium darüber entscheiden sollte, wo jetzt wirklich der Hauptwohnsitz ist.

Aber nichts haben Sie gemacht! Drübergefahren sind Sie! Ich habe im Ausschuß wirklich alle Ausschußmitglieder genau beobachtet, wie sie reagieren würden, als wir den Antrag gestellt haben. Alle haben gebannt auf den Minister geschaut, aber der Minister hat den erlösenden Blick nicht gegeben, der signalisiert hätte: Ja, ihr könnt einem Unterausschuß zustimmen!, sondern der Minister hat den hilfesuchenden Abgeordneten gegenüber seinen Blick verschlossen, hat zu erkennen gegeben: Na, nix! Kein Ausschuß! Und dann ist das, wie gesagt, beschlossen worden. (Abg. *Leikam: Märchenstunde!*) Nein, das ist keine Märchenstunde (Abg. *Leikam: Das ist schon eine Märchenstunde!*), sondern so wie in vielen anderen Materien sind Verhandlungen außerhalb des Parlaments mit den Sozialpartnern, mit den Ländern, mit allen möglichen Vertretern geführt worden, und das Parlament ist dann nur dazu da, um ja oder nein zu sagen. (Abg. *Elmecker: Viele Stunden haben wir verhandelt!*) Und dabei wollen wir Freiheitlichen natürlich nicht mittun. (Beifall bei der FPÖ.)

In letzter Minute haben Sie noch schnell einen Abänderungsantrag auf den Tisch geknallt. In den letzten fünf Minuten sollte die Opposition die Änderungen schnell schlucken, akzeptieren und auch noch abstimmen, so nach der Methode: Friß, Vogel, oder stirb! Das ist immer wieder Ihre Methode. Wir kennen diese Methode ja schon zur Genüge, denn bei vielen anderen Gesetzen ist das genauso gemacht worden.

Zur Hauptwohnsitzfrage ein bißchen im Detail. Das hat natürlich sehr weitreichende Folgen für den einzelnen Staatsbürger, denn es wird ja jetzt schon darüber diskutiert, ob nicht mit der Festlegung des Hauptwohnsitzes und damit auch des

Zweitwohnsitzes die Gefahr besteht, daß eine Abgabe auf die Zweitwohnsitze eingeführt wird. Schon jetzt sagen ja die Bürgermeister von Zweitwohnsitzgemeinden: So geht das ja auch nicht, daß 25 Prozent Bürger hier wohnen, die alles in Anspruch nehmen, aber nichts bezahlen. Ich bin wirklich neugierig, wann jetzt diese Abgabe auf die Zweitwohnsitze kommt, aber da werden wir Freiheitlichen sicher nicht mittun.

Das zweite ist das Reklamationsverfahren. Ich habe schon angeschnitten, daß da das Privatleben des Staatsbürgers ganz genau durchleuchtet wird. Der Bürgermeister kann sogar seine Beamten auffordern beziehungsweise ist selbst durch das Gesetz aufgefordert, genau nachzuschauen, ob der Staatsbürger seinen Hauptwohnsitz auch richtig festgesetzt hat, ob er auch alle Details richtig bewertet hat. Na, bitte schön, der Bürgermeister und seine Beamten sind Privatdetektive. Diese Ermächtigung haben Sie durch dieses Meldegesetz gegeben. Alles kann der Bürgermeister durchleuchten: die Bankverbindungen, die Freunde, die jemand hat, die Vereine, denen jemand angehört. (Abg. *Elmecker: Ich habe vorgelesen, was auf dem Meldezettel steht!*) Da entsteht wirklich der gläserne Mensch, Herr Kollege Elmecker. Eine richtige Schnüffelaktion gegen die Staatsbürger wird hier gestartet, wenn es dem Bürgermeister nicht paßt, daß einer in der Gemeinde ist, oder wenn er möchte, daß einer in der Gemeinde als Bürger anerkannt werden soll.

Und was mich noch besonders stört, ist, daß der Staatsbürger keine Möglichkeit hat, ein Rechtsmittelverfahren anzustrengen. (Abg. *Dr. Pirkner: Das stimmt ja nicht!*) Der Bürger kann zum Verwaltungsgerichtshof gehen, aber sonst nichts.

Herr Dr. Graff, Sie sitzen heute in der letzten Reihe. Wahrscheinlich wissen Sie, daß das rechtsstaatlich schon bedenklich ist, daß der Staatsbürger gegen diese Einordnung des Bürgermeisters überhaupt kein Rechtsmittel hat, als sich an den Verwaltungsgerichtshof zu wenden. (Abg. *Dr. Graff: Das hat ausnahmsweise Hand und Fuß, was Sie heute sagen!*) Ja, aber warum haben Sie sich da nicht eingesetzt? Oder hören Sie auch jetzt erst von dem Gesetz, Herr Dr. Graff? (Beifall bei der FPÖ.)

Zum Religionsbekenntnis: Herr Minister! Es ist mir völlig unverständlich, daß Sie da wieder einmal vor jemandem in die Knie gegangen sind. (Bundesminister *Dr. Löschnak: Ich bin doch nicht in die Knie gegangen!*) Jetzt war es die Kirche, vor der Sie in die Knie gegangen sind. (Abg. *Dr. Gaiigg: Das ist in der Kirche üblich!*) Ja, vor dem einzelnen Priester, aber vor der Institution ist es nicht üblich. Aber ich wundere mich ja immer nur, Herr Minister: Der Kirche, die Ihnen ununterbrochen ein Hackl ins Kreuz haut, der

Dr. Helene Partik-Pablé

Kirche, die ununterbrochen zum Bruch Ihrer Gesetze aufruft, geben Sie dann nach. Und das verstehe ich wirklich nicht! (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: *Frau Abgeordnete! Da sehen Sie, wie objektiv ich bin!*) Sie sind überhaupt nicht objektiv, sondern schwach sind Sie, Herr Minister! (Beifall bei der FPÖ. — Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: *Natürlich bin ich objektiv!*) Das hat mit Objektivität nichts zu tun! Sie können anscheinend nicht widerstehen, Herr Minister, und der Kirche offensichtlich schon gar nicht.

Sie glauben wirklich, das ist der Weisheit letzter Schluß, daß nur der Durchschlag des Meldezettels, der beim Gemeindeamt bleibt, das Religionsbekenntnis aufweisen muß, daß außerdem erst der Unterkunftgeber unterschreiben muß und dann erst das Religionsbekenntnis draufgesetzt werden soll. Sie glauben, daß Sie damit den Staatsbürger schützen, aber das tun Sie nicht. Es geht ja gar nicht darum, daß der Unterkunftgeber böse ist, wenn jemand draufschreibt: ohne Bekennnis, sondern darum — wenn es eine sehr eindeutig gefärbte, politisch gefärbte oder religiös gefärbte Gemeinde ist —, daß man halt Wert drauf legt, daß derjenige, der gewisse Ansprüche an die Gemeinde hat, auch einer bestimmten Religion angehört; es gibt ja auch Fanatiker. Und gerade dieser offiziellen Stelle gegenüber wird das Religionsbekenntnis offenbar. Damit öffnen Sie wirklich einem weiteren Terror Tür und Tor, Herr Minister, und das finde ich nicht richtig. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben das System der Trennung von Kirche und Staat, und deshalb hat auf einem öffentlichen Meldezettel das Religionsbekenntnis überhaupt nichts zu suchen. Dem hätten Sie, Herr Minister, Rechnung tragen sollen, und Sie von der SPÖ und von der ÖVP genauso! (Beifall bei der FPÖ.)

Ehrlich ist Ihr Entwurf auch nicht, Herr Minister, das möchte ich Ihnen auch noch vorhalten. Auf der einen Seite sagen Sie der Kirche, das Religionsbekenntnis kommt auf den Meldezettel, ein paar Paragraphen vorher oder nachher steht aber: Das Religionsbekenntnis ist kein Meldedatum! Das heißt also, auch wer das Religionsbekenntnis nicht ausfüllt oder falsch ausfüllt, hat keine Strafsanktionen zu gewärtigen, was ich durchaus positiv finde, aber im Grunde genommen ist es eine hinterhältige Vorgangsweise, das muß ich Ihnen schon vorwerfen, Herr Minister.

Zum Konkordat auch noch ein paar Worte. Im Konkordat ist Österreich verpflichtet, Beihilfe zu leisten für die Erfassung des Religionsbekenntnisses. Aber es scheint nirgendwo die Verpflichtung auf, daß wir das Religionsbekenntnis in unser Meldewesen aufnehmen müssen. Es gäbe doch auch andere Möglichkeiten. Man hätte zum Beispiel ein Beiblatt schaffen können. Jeder, der sich

anmeldet, gibt ein Beiblatt ab, das direkt an die Religionsgemeinschaft zu schicken ist. Das hätte man zum Beispiel machen können. Das — würde ich mir vorstellen — entspricht dem System Trennung von Kirche und Staat. (Abg. Dr. G a i g g: *Das ist wieder mehr Bürokratie!*) Das ist überhaupt nicht mehr Bürokratie, wenn ich ein Kuvert ausfülle, das direkt an die Kirche geschickt wird. — Nun gut, ich sehe schon ein, Sie wollen, daß jede offizielle Stelle die persönlichsten Daten weiß, ich will das nicht.

Etwas interessiert mich aber auch, und zwar: Welches Religionsbekenntnis ist wirklich anzugeben? Ich zitiere aus einem Brief der österreichischen Bischofskonferenz an einen Staatsbürger, der nämlich angefragt hat, was ist, wenn man aus der Kirche ausgetreten ist. Die Bischofskonferenz schreibt: „Nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche ist ein Austritt aus dieser aufgrund des unverlierbaren Charakters der Taufe nicht möglich.“ — Das heißt, austreten kann man nicht, daher ist auf dem Meldezettel das Religionsbekenntnis auch anzugeben. Wenn man austritt, dann betrifft das wieder nur das staatliche Verhältnis. Also ich möchte wirklich wissen, was man in diesem Fall angeben soll, Herr Minister. (Zwischenbemerkung des Bundesministers Dr. L ö s c h n a k.) — Ich konstruiere überhaupt nichts. Die Bischofskonferenz sagt, man kann überhaupt nicht austreten.

Wenn man nun zum Zentralen Melderegister kommt, dann, muß ich sagen, bekennen wir uns dazu. Wir haben schon im Jahr 1985, als das Zentrale Melderegister zum ersten Mal beschlossen worden ist, gesagt, wir bekennen uns dazu — aber nur für Zwecke der Strafrechtspflege. Ich würde mich einverstanden erklären, wenn es für die gesamte Rechtspflege nutzbar wäre, also auch für Zivilverfahren, aber ich bin wirklich dagegen, daß jeder, auch jeder Adressenhändler, Zugang zu diesem Zentralen Melderegister hat, denn das bringt uns wirklich in die Nähe des gläsernen Menschen. Ich finde es auch insoferne problematisch, daß jeder Zutritt zu dem Zentralen Melderegister haben sollte, als dann ja auch diese Verknüpfungsanfragen möglich sind, sodaß man alles und jedes von einem Staatsbürger erfahren kann.

Wie gesagt: grundsätzlich ja zum Zentralen Melderegister, aber nicht in dieser weitreichenden Form, wie das vorgesehen ist.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, und zwar: Wir hätten uns vorgestellt, daß man bei der Novellierung dieses Meldegesetzes auch die Meldewahrheit berücksichtigt, daß man festlegt, daß der Unterkunftgeber auch tatsächlich von den jeweiligen Meldungen Kenntnis erhält. Der Unterkunftgeber muß zwar den Meldezettel unterschreiben, aber es wird überhaupt nicht überprüft, ob es auch der Unterkunftgeber ist, der un-

Dr. Helene Partik-Pablé

terschreibt, ob es nicht eine Phantasieunterschrift oder gefälschte Unterschrift und so weiter ist. Das heißt, ebenso wie die Information an die Religionsgemeinschaften möglich ist, müßte auch die Möglichkeit der Meldung an die Unterkunftgeber gegeben sein. Das würde uns wirklich wesentlich weiterbringen, auch in der Kriminalitätsbekämpfung.

Da die Vorgangsweise der Gesetzverdung wirklich abzulehnen ist, da wir mit der Hauptwohnsitzfrage, wie sie hier geregelt worden ist, nicht einverstanden sind, da das Melderegister zu weit gegriffen ist, können wir dieser Gesetzesmautie nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.46

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mühlbachler. Er hat das Wort.

15.46

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbachler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Partik-Pablé, ich glaube, Sie hätten es als Richterin im Zivilberuf nicht notwendig, sich hier herzustellen und dieses Hauptwohnsitzgesetz in dieser Art und Weise zu interpretieren.

Zum ersten: Die Angabe des Religionsbekenntnisses ist nicht verpflichtend. Das Religionsbekenntnis ist wohl ein Meldedatum, Sie wissen aber ganz genau, wenn sich jemand weigert, dieses Datum anzugeben, dann steht das nicht unter Strafe.

Im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren — und da repliziere ich auf die Kollegin Stoisits —: Die Äußerungen des Meldepflichtigen haben konstitutiven Charakter. Nur das, was er angibt, kommt in das Melderegister hinein.

Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, stellen sich Kollegen von den Oppositionsparteien hierher und beschwören Terror, den gläsernen Menschen, den Polizeistaat herauf. Die Zuhörer müssen ja schon ein kribbeliges Gefühl haben und vor allen Dingen meinen, der Meldebehörde wäre auch schon bekannt, wo sie gestern abend ihr Privatissimum verbracht haben.

Weit gefehlt! — Damit einmal Klarheit herrscht darüber, was denn überhaupt auf dem Meldezettel festgehalten wird: Familienname, Geschlecht, Vorname, Familienname nach der ersten Eheschließung, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Reisedokument, mit dem man diese Angaben untermauern kann, und Art der Unterkunft, ob Hauptwohnsitz oder normaler Wohnsitz. Dann gibt es auch noch die viel-kritisierte Unterschrift des Unterkunftgebers.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Unterschrift des Unterkunftgebers steht nicht umsonst auf dem Meldezettel. Ich erlaube mir zu

sagen, daß ich Bürgermeister bin, und daher weiß ich, daß sehr viele Zuschriften an Freistädter Bürger deswegen ins Leere gegangen sind, weil die Unterkunftgeber nicht die geringste Ahnung von diesen Meldungen gehabt haben. Und genau das öffnet ja beispielsweise einem Kriminaltourismus Tür und Tor. Ich bin überzeugt, dann, wenn der Sicherheitsbericht zur Debatte steht, wird man sich über verschiedene Dinge, die ja gar nicht greifbar sind, künstlich aufregen, wenn es aber einmal darum geht, ein vernünftiges Datum im Meldegesetz festzuhalten, dann wird der gläserne Mensch heraufbeschworen. Wir sind weit weg davon.

Frau Kollegin Partik-Pablé: Wenn Sie in Ihren Ausführungen sagen: Die Bürgermeister sind die Schnüffler der Nation, dann weise ich das im Namen aller Kollegen Bürgermeister zurück! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Abg. Dr. Helene Partik-Pablé:* Sind Sie ein Bürgermeister?) — Ich bin ein Bürgermeister, und ich glaube, die Bürgermeister sind jene Politiker, die dem Bürger am nächsten stehen, die für die Bürger da sind und nicht gegen die Bürger sind. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Noch etwas möchte ich Ihnen sagen, Frau Kollegin Partik-Pablé, weil Sie vorhin gesagt haben, da gehe es um Probleme mit der Geldaufteilung. Diese sind im Zuge des Finanzausgleichs zu behandeln, das ist klar. Und ich sage Ihnen auch noch dazu: Städtebund und Gemeindebund, die sich mit dieser Thematik ausführlich beschäftigt haben, wurden gehört und konnten ihre Meinung in dieses Hauptwohnsitzgesetz einfließen lassen.

Ich glaube, summa summarum ist das, was hier vorliegt, wirklich akzeptabel und weit weg von diesen Orwellschen Horrorvisionen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé:* Sogar FPÖ-Veranstaltungen kontrollieren die Bürgermeister!) — Bitte? Wiederholen Sie bitte, Frau Kollegin Partik-Pablé! Die FPÖ-Veranstaltungen braucht man nicht zu kontrollieren, denn die FPÖ-Veranstaltungen sind zu einem großen Teil von Neugierigen besucht und nur zu einem ganz geringen Teil von FPÖ-Anhängern. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé:* Die Kennzeichensnummern von den Autos werden sogar aufgeschrieben!) Darüber bekommt man Information genug, da braucht man niemanden hinzuschicken, über die Haßtiraden Ihres Parteibmannes hört man auch von Leuten, die eben aus Interesse an diesen Tiraden zu derartigen Veranstaltungen gehen. Da braucht man nicht zu schnüffeln, es wäre schade um die Zeit. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.* — *Abg. Dkfm. Holger Bauer:* Das widerspricht den Erfahrungen, die ich persönlich in vielen, vielen Veranstaltungen gemacht habe!)

Dkfm. Mag. Mühlbachler

Herr Kollege Bauer! Ich kann mir nicht vorstellen, daß du einmal so interessant gewesen bist, daß man dir Schnüffler hinterherschicken mußte. Im Parlament habe ich noch nie so Interessantes von dir gehört, daß ich sagen muß: Da muß ich hingehen! (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Lassen Sie mich bitte noch ganz kurz auf die Bürgemeister-Direktwahl replizieren, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was in diesem Zusammenhang heute alles gesagt wurde, ist vielfach wirklich sehr unsachlich gewesen. Ich möchte Ihnen zu all diesen Dingen folgendes sagen: Die Kompetenzen der Bürgermeister sind wesentlich geringer, als Sie heute hier behauptet haben! Ich würde Ihnen empfehlen, einmal eine Gemeindeordnung — meinetwegen die oberösterreichische Gemeindeordnung — in die Hand zu nehmen und die Kompetenzen der Bürgermeister zu studieren. Sie werden draufkommen, daß ein Bürgermeister im großen und ganzen die Vollzugsperson für die Beschlüsse von Kollegialorganen ist und nicht mehr.

Im Grunde genommen haben also Bürgermeister überhaupt keine Freiheit, wenn sie aber darüber hinaus jetzt noch ihrer Mehrheiten in den Gemeinderäten beraubt werden, dann werden sie auch dem Vertretungscharakter, der ihnen laut Gemeindeordnung nach außen hin zukommt, nicht mehr entsprechen können. Ich möchte es mit einem Satz umreißen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Bürger wendet sich an den Bürgermeister, weil er sich eine Lösung seiner Probleme erwartet, aber keine stundenlangen Diskussionen im Gemeinderat! — Danke sehr. (Beifall bei der ÖVP.) 15.55

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

15.55

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zu drei Punkten in gebotener Kürze Stellung nehmen.

Zum ersten, zur Frage des ordentlichen Wohnsitzes: Ich bringe in Erinnerung, daß der Innenausschuß seinerzeit festgestellt hat, daß er davon ausgeht, daß bis zum Inkrafttreten der Bestimmungen über die Weitergabe von Meldedaten gemäß den §§ 16 und 17 in der Frage des ordentlichen Wohnsitzes Klarheit geschaffen wird. Im Sinne von Punkt 4 des Allgemeinen Teils der Erläuterung ist eine Regelung zu schaffen, die nur einen ordentlichen Wohnsitz zuläßt. Und nichts anderes und nicht mehr haben wir insbesondere in den Beratungen mit dem Gemeinde- und dem Städtebund mit dieser Regierungsvorlage getan. — Das ist das erste.

Zum zweiten, zum Religionsbekenntnis: Es wurde der Eindruck erweckt, Frau Abgeordnete Partik-Pablé, als wäre die Bekanntgabe des Religionsbekenntnisses auf dem Meldezettel etwas gänzlich Neues. Dieser Eindruck ist schlicht und einfach falsch, weil bisher bei den Personenstands- und Betriebsaufnahmen, also bei den so genannten Haushaltslisten, schon das gleiche geschehen ist, was in Zukunft beim Meldezettel in Richtung Religionsbekenntnis passieren wird, und zwar unter denselben Voraussetzungen. Also alles, was hier hineininterpretiert wird — wer da Zugriff haben könnte, wer da Mißbrauch anstellen werde —, ist jetzt ebenso möglich. Alle diese Unterlagen liegen im Gemeindeamt auf, und Mißbräuche, die Sie für die Zukunft sehen, sind auch bisher schon möglich gewesen.

Nur in Folge der Steuerreform, weil dadurch die Personenstands- und Betriebsaufnahme und damit die Haushaltslisten entfallen, ist dieser Ausgleich mit dem Meldezettel geschaffen worden. Nicht mehr und nicht weniger! All das, was darüber hinaus erzählt wird, trifft den Nagel nicht auf den Kopf und ist daher unzutreffend.

Eine letzte Feststellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, und zwar zur Stellung des Bürgermeisters in diesem Verfahren. § 17, Reklamationsverfahren, führt genau aus, welche Stellung dem Bürgermeister eingeräumt wird: „In diesem Verfahren sind der Betroffene, der Antragsteller und der Bürgermeister der Gemeinde, in der der Betroffene mit Hauptwohnsitz angemeldet ist, Partei.“

Also die Rollenverteilung ist wirklich vorgenommen worden, und zwar gleichberechtigt, und daher ist jedes Anschwärzen des Bürgermeisters — das wurde hier ja schon zum Ausdruck gebracht — völlig unangebracht. Man muß schon davon ausgehen — ich gehe auch davon aus —, daß die 2 300 Bürgermeister, die es in Österreich gibt, diese Verfahren selbstverständlich objektiv führen werden, daß sie bei den Verfahren keine persönlichen Rechnungen ausstellen werden und daß sie insbesondere auch nicht Amtsmißbrauch betreiben werden. Das muß man mit aller Deutlichkeit sagen und in aller Deutlichkeit zurückweisen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.59

Präsident: Das Wort hat Abgeordneter Schweitzer. Redezeit: 10 Minuten.

15.59

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Kurz an das anschließend, Herr Bundesminister, was Sie zuletzt gesagt haben: Es wird ja sicherlich im Interesse jedes einzelnen Bürgermeisters sein, über den Finanzausgleich so viel Geld wie möglich zu bekommen. (Bundesminister Dr. Löschnak: Das ist nichts Unanständ-

Mag. Schweitzer

diges!) Natürlich ist das nichts Unanständiges, das heißt aber schon, daß er nicht ganz wertfrei agieren wird, wenn es um das Hauptwohnsitz-Clearing, oder wie immer man das dann bezeichnen will, geht. Jeder Bürgermeister wird darum kämpfen, aus dem Finanzausgleich soviel Geld wie nur möglich für seine Gemeinde zu lukrieren.

Die Tatsache, daß nur ein Hauptwohnsitz zugelassen ist, bringt zum Beispiel für zirka 35 000 Burgenländer – so viele Pendler hat das Burgenland –, Menschen, die ihre Arbeitsstätte außerhalb des Bundeslandes haben, unter Umständen die Notwendigkeit mit sich, sich zu entscheiden, wo ihr Hauptwohnsitz nach Inkrafttreten dieses neuen Gesetzes sein wird. Es ist zu befürchten, daß ein Teil dieser 35 000 gezwungen sein wird, seinen Hauptwohnsitz außerhalb des Landes zu wählen, was für das Burgenland Nachteile bringt. (*Zwischenruf des Abg. Elmecker*) – Ich werde dann darauf zurückkommen, warum.

Herr Kollege Elmecker! Ich habe mir das Begutachtungsverfahren sehr genau angeschaut, und diese Befürchtungen sind nicht meinen Überlegungen entsprungen, sondern ich habe . . . (*Abg. Elmecker: Deswegen steht es auf dem Meldezettel, vorher ist es nicht draufgestanden!*)

Herr Kollege Elmecker! Sie haben Gelegenheit gehabt, Ihren Standpunkt darzulegen (*Abg. Elmecker: Habe ich „eh“ gesagt!*), geben Sie mir die Möglichkeit, meinen Standpunkt darzulegen – ganz im Sinne des Parlamentarismus.

Ich und viele, die dieses Gesetz begutachtet haben, befürchten, daß es für ein Land mit so vielen Pendlern wie beispielsweise das Burgenland negative Folgen hat, daß es zum Beispiel zu einer Fortsetzung, zu einer Intensivierung hinsichtlich der negativen Bevölkerungsentwicklung kommt und damit zu gewaltigen Einbußen beim Finanzausgleich – etwa 10 000 S pro Kopf – für die burgenländischen Gemeinden. (*Abg. Elmecker: Wo sind diese burgenländischen Pendler in der Wählervidenz für die Bundeswahl?*) Die müssen sich ja erst für einen Hauptwohnsitz entscheiden. Wenn sie die ganze Woche in Wien arbeiten und dann auch ihre Kinder nach Wien mitnehmen, dann . . . (*Abg. Elmecker: Da steht „Wählervidenz bei Bundeswahlen“, das steht am Meldezettel drauf!*)

Herr Kollege Elmecker! Bleiben wir beim Begutachtungsverfahren, in dem unter anderem – im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt jetzt besonders aktuell – festgehalten wird, daß es unverständlich ist, daß in einer Zeit, die von den einzelnen Arbeitnehmern nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Europäischen Integration erhöhte Mobilität erfordert, nunmehr eine starre Fixierung und Fesselung der Einzelperson an einen einzigen Hauptwohnsitz in Österreich vorge-

nommen werden soll. Da dieser Gesichtspunkt wiederholt auch von Mitgliedern der Bundesregierung begründet wurde, ist die rechtspolitische Sinnhaftigkeit der jetzt im Gesetz vorgesehenen Regelungen umso schwerer einzusehen. – Zitatende.

Weiteres Zitat: Schließlich ist noch auf folgenden Umstand hinzuweisen: Gemäß § 1 Abs. 4 des Entwurfes eines Hauptwohnsitzgesetzes ist der Hauptwohnsitz eines Menschen an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der weislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehungen zu machen.

Bei dieser Formulierung wäre es für einen Teil der erwähnten burgenländischen Pendler durchaus möglich, daß man ihnen überhaupt keinen Hauptwohnsitz zuordnen kann und daß sie sich deshalb, aber eher willkürlich, für einen Hauptwohnsitz zu entscheiden haben. Und über jene, die das nicht tun, wird dann entschieden.

Das zeigt, daß die Regelung für den burgenländischen Pendler äußerst unzufriedenstellend ist und daß es bei der Vollziehung des Meldegesetzes, was diese burgenländischen Pendler betrifft, zu vielen Unklarheiten kommen wird, daß eine Vollziehung im Sinne des Gesetzgebers unter Umständen gar nicht möglich sein wird.

Das bedeutet: Es wird dann beim Hauptwohnsitz-Clearing, wie schon von einigen Vordernern erwähnt wurde, zu Schnüffeleien in Familienangelegenheiten kommen müssen – zwangsläufig wird es zu solchen Schnüffeleien kommen müssen, und ich glaube, das ist das letzte, was wir wollen.

Diese Bürgerrechte sind seit 1867 von niemandem angetastet worden. Es mußte das Jahr 1994 kommen, daß diese Bürgerrechte in Gefahr geraten (*Abg. Mag. Mühlbachler: Wie war das in der Vergangenheit, Herr Kollege Schweitzer?*) und unter Umständen abmontiert werden, Herr Kollege Mühlbachler! (*Beifall der Abg. Dr. Helene Partik-Pablé.*)

Ich sage Ihnen: Es ist nicht einzusehen, warum ein Mensch seinen Hauptwohnsitz nicht selbst entscheiden und nicht mehr als einen Hauptwohnsitz haben soll! – Ist letzteres der Fall und kämpfen mehrere Gemeinden, unter Umständen auch mehrere Bundesländer bei einer Person um die finanziellen Ansprüche, ist einfach aliquot aufzuteilen. Das kann doch nicht so schwierig sein, und so könnte man vermeiden, daß man in die Privatsphäre eines Menschen schnüffeln geht. – Das ist unsere klare und eindeutige Position. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.04

Präsident

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Cap. — Redezeit: 10 Minuten.

16.05

Abgeordneter Dr. Cap (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß sich diese Debatte nicht dazu eignet, hier die starken Trennlinien zwischen liberalem Staat und autoritärem Staat oder Überwachungsstaat zu ziehen, so wie das in Redebeiträgen des Liberalen Forums versucht wurde. Ich meine, daß diese Vorlage doch eindeutig so strukturiert und formuliert ist, daß diese Vorwürfe nicht gerechtfertigt sind.

Ich denke, daß man das Erfassen von Daten nicht nur unter dem Aspekt der Sicherheit zu betrachten hat, sondern auch unter dem Aspekt, daß statistische Erhebungen notwendig sind, um in verschiedenen Regionen politische Entscheidungsgrundlagen zu haben. Wenn damit Geburt, Geschlecht, die Zusammenballung, die Konzentration in bestimmten Regionen und Gegenden statistisch erfaßt werden — es ist auch eine Gegenzeichnung des Unterkunftgebers vorgesehen, damit das noch einmal entsprechend abgesichert, bestätigt wird —, dann ist das meiner Auffassung nach auch eine Grundlage, die man letztlich als Entscheidungsgrundlage auch für politische, kommunale Entscheidungen vorweisen kann.

Es hat Unzufriedenheit gegeben mit diesen Mehrfachwohnsitzen — es wurde mit Recht auch auf die Diskussion zwischen dem Land Wien und dem Land Niederösterreich hingewiesen —, und ich glaube, daß nun Doppelgleisigkeiten beseitigt werden, bis hin zu den Mehrfachförderungen, die ja immer wieder öffentlich kritisiert wurden. Dieses Problem konnte, wie ich denke, auf diese Art und Weise einer Lösung zugeführt werden.

Die zweite Thematik, die aus einer liberalen Position heraus gegenüber der sogenannten oder vermeintlichen autoritären oder staatszentristischen Position in die Diskussion eingebracht wurde, ist die Frage der Trennung zwischen Kirche und Staat — ich glaube, auch dazu eignet sich dieses Thema nicht. Es ist hier lediglich die Möglichkeit eingeräumt, daß das Religionsbekenntnis der Kirche gemeldet wird. Dadurch, daß es erst nach der Gegenzeichnung des Unterkunftgebers eingetragen werden muß und selbstverständlich diverse Datenschutzüberlegungen und -vorschriften zur Anwendung kommen, ist ebenfalls garantiert, daß das eine administrative Maßnahme ist und nicht eine Maßnahme, die uns vielleicht tief ins 19. Jahrhundert zurückführen würde und wodurch wir wieder die Diskussion über das Verhältnis Kirche und Staat zu führen hätten.

Ich halte das daher für eine vordergründige Argumentation der Liberalen, die vielleicht aus konstitutiven Elementen zur Findung ihrer Identität versuchen, im Rahmen dieser heutigen Debatte

diese beiden Punkte zu thematisieren. Ich glaube aber, daß das nicht wirklich berechtigt ist.

Was mir noch ein besonderes Anliegen ist und warum ich der Auffassung bin, daß die statistische Erfassung wirksamer gestaltet werden soll, ist: Wir haben wirklich heftige Diskussionen geführt über illegale Einwanderer, über Unterkunftgeber, die illegale Einwanderer unterbringen, und ich glaube, daß damit eine zusätzliche Möglichkeit gegeben ist, dem noch effizienter entgegenzuwirken.

Ich möchte noch kurz replizieren auf die Diskussion über Direktwahlkonzepte betreffend Bürgermeister, Landeshauptmann.

Mir konnte bis heute noch niemand erklären, wie man den Widerspruch zwischen einem direkt gewählten Bürgermeister und einem Gemeinderat, in dem dieser Bürgermeister keine Mehrheit hat, auflösen kann. Das kann ja nur zu einem Verlust demokratischer Kontrollmöglichkeiten im Gemeinderat führen, denn es ist logisch, daß man dann die Position des Bürgermeisters wird stärken müssen, und wie dieser überhaupt abwählbar ist, ist mir völlig schleierhaft.

Diese Problematik finden wir selbstverständlich auch auf Landesebene vor, wenn ein direkt gewählter Landeshauptmann versucht, wirklich Politik zu machen, denn das kann er nicht gegen eine Mehrheit im Landtag, und das provoziert wieder eine Stärkung der Position des Landeshauptmannes. Es ist dann unmöglich, daß ihn der Landtag abwählt, und führt zu einem Verlust demokratischer Qualität repräsentativ-demokratischer Einrichtungen.

Mag sein, daß das ein Bedürfnis ist, das jetzt von der Bevölkerung geäußert wird, aber ich glaube, wir alle sind aufgerufen, das Informationsdefizit zu beseitigen, das Informationsdefizit darüber, wie unsere Verfassung aufgebaut ist, wie versucht wurde, Kräftebalancen zu entwickeln, und wie ein Baustein in den anderen eingefügt ist. Wenn man hier mit den Direktwahlkonzeptionen auf Bürgermeister- und Landeshauptmannebene diese Breschen schlägt, dann muß man sich auch der Konsequenzen für unsere Verfassungswirklichkeit bewußt sein. Ich glaube, daß man verpflichtet ist, dem Bürger das mitzuteilen und mit ihm gemeinsam die Funktionsweise aufzuarbeiten.

Es gibt nichts Schlimmeres, als Illusionen hinsichtlich direkt gewählter Bürgermeister- und Landeshauptmannfunktionen zu wecken, die dann nicht erfüllt werden können, und dadurch erst recht die Funktions- und Handlungsfähigkeit repräsentativ-demokratischer Einrichtungen zur Debatte zu stellen. Das ist nicht der richtige Weg, aber der Weg mancher, die glauben, daß das be-

Dr. Cap

rechtiert und bürger näher ist oder bürger näher scheint. Es gibt andere, die damit ihre Suppe kochen wollen, weil sie eine andere Gesellschaftsordnung, eine andere Republik, andere Verfassungsgrundlagen wollen, mehr dem Führerprinzip huldigend, und es gibt selbstverständlich auch Kommentatoren in den Medien, die daran interessiert sind, auf diese Art und Weise mehr Einfluß bei der Selektion der Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters oder des Landeshauptmannes zu bekommen. Es gibt da durchaus unterschiedliche Motivationen, aber ich meine, daß sich sämtliche dieser Personen kaum dessen bewußt sind, was es bedeutet, wenn das wirklich eingeführt wird.

Ich gehöre zu denjenigen, die glauben, daß es klüger wäre, von den Direktwahlüberlegungen hinsichtlich Bürgermeister und Landeshauptmann abzurücken und, im Gegenteil, einmal wirklich klarzustellen, wo die Vorteile der repräsentativ-demokratischen Einrichtungen in Österreich liegen. Wenn es Mängel, Defizite und Unzufriedenheit gibt, dann muß man doch zuallererst darüber nachdenken, wie man diese im Rahmen der gegebenen Strukturen durch Reformen, Verbesserungen, Transparenz oder andere Möglichkeiten beseitigen kann. Man muß dem Bürger das mitteilen und kann doch nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, um dann völlig überrascht dazustehen und erst recht eine Grundsatzdebatte zu provozieren, die den Bürger nur noch mehr verunsichert und das Vertrauen in die Politik noch weiter reduziert. Das wäre wirklich der falsche Weg. (Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Straßberger.) 16.14

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

16.14

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur eine ganz kurze Wortmeldung. Erster Punkt: Die Klärung des ordentlichen Wohnsitzes als ein Wohnsitz in Österreich haben wir in Österreich bereits zweimal praktisch durchgeführt — bei der Volkszählung 1981 und bei der Volkszählung 1991. Beide Male hat das funktioniert. Natürlich ist in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Zuordnung und die Festlegung des ordentlichen Wohnsitzes im Sinne der persönlichen Entscheidung der einzelnen Person erfolgt und nicht durch irgendwelche behördliche Maßnahmen.

Der Grund dafür, daß ich mich zu Wort gemeldet habe — ich habe das dem Minister schon persönlich in Gesprächen vorgetragen —, ist: Ich habe große Bedenken gegen das Zentrale Melderegister. Ich glaube, daß dadurch bürokratischer Aufwand entsteht, daß Meldezettel hin- und hergeschickt werden müssen, daß Rückfragen, Korrekturmeldungen notwendig sind in einem Aus-

maß, das nicht vertretbar ist. Hier entsteht ein bürokratischer Wust, und ich glaube, die Verantwortlichen sind sich noch gar nicht dessen bewußt, welch großer Aufwand damit verbunden ist. Ich habe diesbezüglich also wirklich große Bedenken. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Das geht ja über Computer! Das wird ja nicht mehr hin- und hergeschickt!)

Zweiter Punkt: Ich glaube, wir brauchen auch kein Zentrales Melderegister. Selbstverständlich brauchen wir Zentrale Melderegister zum Beispiel für Straftäter und andere Gruppen, aber ein Zentrales Melderegister, in dem alle Personen Österreichs erfaßt sind, brauchen wir für unsere Verwaltung in Österreich nicht. (Abg. Dr. Helene Partik - Pablé: Haben Sie eine Ahnung!) Auch andere Staaten haben bisher davon Abstand genommen.

Dritter Punkt: Ich halte es hier auch mit den Erfahrungen insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, daß auch emotionale Gründe damit verbunden werden.

Herr Minister! Dieses Zentrale Melderegister wird ja nicht sofort eingeführt, sondern erst in dreieinhalb Jahren, mit 1. Jänner 1998. Meine Bitte heute wäre, die Einführung eines Zentralen Melderegisters im Innenministerium noch einmal zu überprüfen. Ich mache darauf aufmerksam und möchte darauf hinweisen, daß — Herr Kollege Elmecker, Sie wissen das — dieses Zentrale Melderegister ursprünglich beim Statistischen Zentralamt hätte eingerichtet werden sollen; jetzt ist es beim Innenministerium vorgesehen. Das Österreichische Statistische Zentralamt, das sich mit dieser Frage immer wieder auseinandersetzen mußte, hatte — das weiß ich aus eigener Kenntnis — gegen die Vorgangsweise, die sich das Innenministerium vorgestellt hat, Bedenken — Personalaufwand, Sachaufwand —, und aus guten Gründen.

Die Lösung, die wir jetzt gefunden haben, ist sicher nicht optimal. Wir haben dreieinhalb Jahre Zeit, das zu überprüfen, zu überlegen, zu hinterfragen, und das sollten wir tun. Wir sollten diese Zeit nutzen, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen, im Sinne der Gemeinden, im Sinne einer richtigen und guten Erfassung aller Personen in Österreich, und zwar bei den Gemeinden.

Ich bin nach wie vor der Meinung: Ein gutes Melderegister bei den einzelnen Gemeinden ist etwas sehr Wertvolles, Wichtiges und hilft uns in allen Belangen, die notwendig sind im Bereich der Verwaltung, aber auch darüber hinaus. — Vielen Dank. (Beifall bei der ÖVP.) 16.17

Präsident: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Parfuss.

Ludmilla Parfuss

16.17

Abgeordnete Ludmilla Parfuss (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Zunächst möchte ich meine Worte an die Opposition richten, die die Bekämpfung des sozialen Mißbrauchs in Österreich besonders am Herzen liegt – zumindest tut sie immer so – und die der Regierung oft vorwirft, keine Schritte in Richtung Verbesserung zu setzen.

Mit dem neuen Hauptwohnsitzgesetz macht man diesen großen Schritt in Richtung Verbesserung. Hat sich bis vor kurzem die genaue Bevölkerungszahl in Österreich nicht feststellen lassen, erreicht man mit dieser Novellierung eine genaue Einwohnerzahl. Mit der exakten Berechnung der Bevölkerungszahl ist eine Reihe von positiven Aspekten verbunden, die die Opposition offensichtlich vergessen hat oder nicht verstehen will.

Was spricht also für das Hauptwohnsitzgesetz? – Die Ausführung dieser Novellierung ist die Grundlage für einen sozialeren und gerechteren Staat für die Zukunft. Das neue Hauptwohnsitzgesetz ermöglicht dem Staat eine einfachere, sichere und auch gerechtere Geldverteilung und erreicht eine gerechtere Verteilung der Bundesmittel, Subventionen und Förderungen, zum Beispiel der Wohnbauförderung, denn ein Hauptwohnsitz bedeutet ein Förderungsansuchen. Das neue Hauptwohnsitzgesetz schafft aber auch eine Entschärfung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern.

Man sollte gerade bei diesem Thema nicht den Bezug zur Realität verlieren. Die Opposition scheint aber in diesem Fall durch die Überbeanspruchung der Lektüre von George Orwells „1984“ diesen Realitätsbezug verloren zu haben.

Frau Kollegin Stoistis spricht in einem „profil“-Artikel vom 22. 11. 1993 von beträchtlichen Einschränkungen der Privatsphäre. Aber, liebe Kollegen, Sie werden doch mit mir einer Meinung sein – auch Sie, liebe Kollegen der FPÖ –, wenn ich feststelle, daß der Staat doch nicht vorschreibt, wie der Bürger zu leben hat. Ich meine, die Privatsphäre ist mit Sicherheit gesichert.

Der Staat schreibt aber auch nicht vor, wo die Menschen ihren Hauptwohnsitz haben sollen. Und glauben Sie im Ernst, daß das Bundesministerium für Inneres Rückschlüsse aus den Melde-daten ziehen wird?

Warum gibt es keinen datenschutzrechtlichen Einwand? – Bei den Angaben, die die Menschen machen müssen, handelt es sich um wenig sensible personenbezogene Angaben. Von einem Orwellschen Überwachungsstaat, den die Grünen und auch die FPÖ an die Wand malen, kann also kaum die Rede sein. Werte Kollegen von der Op-

position! Glauben Sie nicht auch, daß hier Panikmache fehl am Platz ist?

Es sollte unsere Aufgabe sein, den Bürgern und Bürgerinnen zu erklären, was nun wirklich mit den Daten das Religionsbekenntnis betreffend passiert. Ist es nicht unsere Aufgabe, die Fakten von den Szenarien zu unterscheiden? Die Religionsgemeinschaften hatten auch bis zum heutigen Datum durch Haushaltslisten Zugang zum Religionsbekenntnis ihrer Schäfchen. Herr Bundesminister Löschnak hat das bereits festgestellt. Das Konkordat mit der katholischen Kirche und das Gleichbehandlungsgebot verpflichten Österreich, den Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften jene Bürger zu nennen, die sich zu diesen bekannt haben.

Es ist heute schon öfter betont worden, daß das Religionsbekenntnis nur auf dem letzten Durchschlag – das heißt, auf dem, der auf der Gemeinde aufliegt – angeführt werden muß. Der Meldepflichtige muß erst dann sein Religionsbekenntnis eintragen, nachdem der Unterkunftsgeber auf dem Meldezettel unterschrieben hat. Das ist heute schon des öfteren betont worden. Es gibt auch keine Evidenzpflicht von Seiten der Behörden. Außerdem wird das Religionsbekenntnis nicht im Zentralen Melderegister eingespeichert. Auch dies ist heute schon des öfteren betont worden. Das wiederum bedeutet, daß allein die Religionsgemeinschaften Zugang zu dieser Information haben.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß die katholische Kirche als eine Religionsgemeinschaft, die im vorigen Jahr knapp 32 000 Kirchenaustritte verzeichneten mußte, auch weltliche Bedürfnisse hat. Der Staat fungiert nämlich entgegen Ihren Feststellungen nicht als Eintreiber des Kirchenbeitrages, sondern das muß die Amtskirche ohnehin selbst tun. – Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

16.22

Präsident: Zum Wort gelangt Abgeordneter Dr. Sixtus Lanner. – Bitte.

16.22

Abgeordneter Dr. Lanner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine kurze Bemerkung zum Hauptwohnsitzgesetz machen, und zwar betrifft das einen ganz anderen Aspekt, als er heute in der Regel hier geäußert wurde, nämlich den siedlungspolitischen.

Es ist doch so, daß wir im Zuge der Europäischen Integration eher mit einem stärkeren Druck auf Grund und Boden rechnen müssen, und es zeigt sich immer deutlicher, daß die Schaffung siedlungspolitischer Regelungen, die klare Abgrenzungen vorsehen, in den Gemeinden Österreichs immer dringender wird.

Dr. Lanner

Es war bisher möglich, daß ein Bürger unseres Landes mehrere ordentliche Wohnsitze hatte, und es war unerhört schwierig zu erkennen, was nun der Hauptwohnsitz und was der Zweitwohnsitz ist, um welche Art von Niederlassung es sich handelt. Mit dem Hauptwohnsitzgesetz ist es möglich, in diesem sehr wichtigen Punkt Klarheit zu schaffen, was auch aus siedlungspolitischen Gründen begrüßenswert ist.

Ich freue mich deshalb, daß es heute zu dieser Beschlusfassung kommt, weil ich glaube, daß hier nicht nur finanzpolitisch klare Trennungslinien gezogen werden können, sondern daß im Sinne von — Kollege Khol hat es heute schon gesagt — mehr Schutz unserer Heimat auch siedlungspolitisch neue Ordnungsmöglichkeiten geben sind. Ich begrüße daher diese gesetzliche Neuregelung. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 16.24

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünschen die Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zu den Abstimmungen, die über die einzelnen Anträge getrennt vorgenommen werden.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1642 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ferner hat Abgeordneter Mag. Haupt das Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt.

Ich werde daher zunächst über die vom Abänderungsantrag beziehungsweise vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile und dann über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang abstimmen lassen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben — wie erwähnt — einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 3 Artikel 41 Abs. 2 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Antrag von Mag. Haupt eintreten, um

ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Ich lasse über Ziffer 3 Artikel 41 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben weiters einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 4 Artikel 49b Abs. 3 eingebracht.

Auch hier darf ich jene Damen und Herren, die für diesen Antrag von Mag. Haupt eintreten, um ein Zeichen ersuchen. — Dies ist die Minderheit und damit abgelehnt.

Wir stimmen nun über Ziffer 4 Artikel 49b Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes ab.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde.

Der nächste Abänderungsantrag des Abgeordneten Mag. Haupt bezieht sich auf Ziffer 5 Artikel 95 Abs. 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag folgen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher nicht beschlossen.

Ich lasse über Ziffer 5 Artikel 95 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Ziffer 5 Artikel 95 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Als nächstes lasse ich über Ziffer 6 Artikel 112 erster Satz in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, hinsichtlich derer Mag. Haupt getrennte Abstimmung verlangt hat.

Ich ersuche also jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein Zeichen. — Dies ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Weiters hat Mag. Haupt einen Zusatzantrag betreffend Artikel 112 eingebracht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Zusatzantrag eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Zusatzantrag ist somit nicht beschlossen.

Präsident

Ferner haben die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Ziffer 7 Artikel 117 Abs. 2 eingebracht.

Ich ersuche im Falle der Zustimmung zu diesem Abänderungsantrag um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Daher gelangen wir sogleich zur Abstimmung über Ziffer 7 Artikel 117 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle fest, daß diese Bestimmung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über alle restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest, daß die Vorlage in dritter Lesung mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Verfassungsausschusses abstimmen, seinen Bericht 1642 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1608 der Beilagen.

Da der vorliegende Entwurf betreffend ein Hauptwohnsitzgesetz ebenfalls Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich wiederum zunächst die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle fest, daß die Vorlage in 1608 der Beilagen mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Die Vorlage ist auch in dritter Lesung mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Damit sind die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung erledigt.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1577 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsge- setz 1989, das Verwaltungsakademiegesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagegesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesministeriengesetz 1986, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Einsatzzulagengesetz, das Wehrgesetz 1990, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen und das Schulorganisationsgesetz geändert werden (Besoldungsreform-Gesetz 1994) (1707 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berufsförderung von Militärpersonen auf Zeit (Militärberufsförderungsgesetz – MilBFG) (1708 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 616/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz 1972, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (1709 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 726/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (1710 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1577 der Beilagen): Besoldungsreform-Gesetz 1994 (1707 der Beilagen),

Präsident

der Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend Militärberufsförderungsgesetz (1708 der Beilagen) sowie

die Berichte des Verfassungsausschusses über die Anträge

616/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden (1709 der Beilagen), und

726/A der Abgeordneten Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz geändert wird (1710 der Beilagen).

Berichterstatter zu allen Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Kräuter. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Dr. Kräuter: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1577 der Beilagen): Besoldungsreform-Gesetz 1994.

Der Verfassungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 11. Mai und 7. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung von zwei Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Ilse Mertel und Dr. Andreas Khol mehrstimmig angenommen.

Außerdem traf der Verfassungsausschuß eine Reihe von Feststellungen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1577 der Beilagen) mit den dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Berufsförderung von Militärpersonen auf Zeit (Militärberufsförderungsgesetz — MilBFG).

Im Zuge der Beratungen über die Regierungsvorlage 1577 der Beilagen: Besoldungsreform-Gesetz 1994, haben die Abgeordneten Alois Roppert und Dr. Andreas Khol am 11. Mai 1994 einen Antrag eingebracht, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der ein Militärberufsförderungsgesetz zum Gegenstand hat.

Der Verfassungsausschuß hat diesen Antrag in seinen Sitzungen am 11. Mai und 7. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung am 7. Juni 1994 hat der Verfassungsausschuß den gegenständlichen Antrag mehrstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Zum dritten berichte ich über den Antrag 616/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz 1972, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz 1956, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden.

Der gegenständliche Initiativantrag wurde am 24. September 1993 im Nationalrat eingebracht.

Der Verfassungsausschuß hat den erwähnten Antrag in seinen Sitzungen am 11. Mai und 7. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Letztendlich erstatte ich den Antrag 726/A der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird.

Die Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen haben am 5. Mai 1994 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Der Verfassungsausschuß hat den erwähnten Antrag in seinen Sitzungen am 11. Mai und 7. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich ersuche, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter sehr herzlich für seine Ausführungen.

Zur Erinnerung: Für diese Debatte wurde einvernehmlich eine Redezeitbeschränkung von

Präsident

10 Minuten beschlossen, dem Erstredner stehen dennoch 20 Minuten zu.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Strobl. (*Rufe: Holger Bauer!*) Bitte um eine Sekunde Geduld. — Der Computer war seiner Zeit voraus, aber das Problem hat sich gelöst.

Erstredner ist Dkfm. Holger Bauer.

16.35

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte im Zusammenhang mit der Besoldungsreform zuerst ein paar Sätze zur parlamentarischen Behandlung dieser Materie sagen. Sie ist zugegebenermaßen kompliziert, komplex und umfangreich. Das ersehen Sie schon aus der Tagesordnung, daran, wie viele Gesetze im Zuge der Besoldungsreform abgeändert werden müssen. Dennoch hat sich unverständlichlicherweise, wie ich glaube, die Regierungsmehrheit im Ausschuß geweigert, diese Materie in einem Unterausschuß unter Beiziehung von Experten zu beraten.

Diese komplizierte, komplexe, umfangreiche Materie mußte in einer Sitzung an einem Nachmittag „durchgedrückt“ werden. Und ich möchte dem Plenum des Hohen Hauses die im Ausschuß gegebene Begründung, warum das so sein mußte, nicht verschweigen. Herr Abgeordneter Khol hat mir, der ich diesen Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses und Expertenbeziehung sinngemäß gestellt habe, gesagt:

Herr Kollege Bauer! Das ist eine Materie, die in den sozialpartnerschaftlichen Bereich hineinspielt, das ist von den Sozialpartnern so ausgehandelt worden, das liegt jetzt so dem Parlament vor, und daran haben wir eigentlich nichts mehr zu ändern, denn das ist ausgespielt. Es bringt daher nichts, wenn wir das machen.

Es mag schon sein, daß das in der österreichischen Realverfassung so ist. Und ich bin ja ein „gelernter“ Österreicher, der sich jetzt schon längere Zeit in der Politik herumtreibt, aber eines muß ich schon anmerken, auch wenn es in der Realität so ist: Es ist letztlich ein tiefesitzendes Mißverständnis, was gelebte parlamentarische Demokratie heißt. Und es ist auch ein sehr eigenartiges Selbstverständnis, wenn Abgeordnete selber so eine Begründung geben, das akzeptieren und damit ihr Schattendasein oder ihre Sinnlosigkeit, zumindest bei gewissen Bereichen, bei gewissen Materien, selber eingestehen.

Ich möchte daher namens der freiheitlichen Fraktion diese Sicht der Dinge mit Entschiedenheit zurückweisen. Wir können uns solch einer Sicht der Dinge in keinem Fall anschließen.

Zweitens hat sich dann herausgestellt, daß diese ganze Materie, auch wenn sie auf Sozialpartner-ebene angeblich über Jahre hinweg ausverhandelt worden ist, letztlich doch nicht so gut durchdacht und unabänderlich war, denn wir haben dann zur Kenntnis nehmen müssen, daß diese Materie von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte — überraschend, nebenbei bemerkt, zumindest für uns von den Oppositionsfraktionen. Diese Materie wurde vertagt. Es wurden dann bei der Behandlung im Ausschuß Abänderungsanträge eingebbracht. Es wurden Abänderungsanträge zu Abänderungsanträgen im Laufe dieser Ausschußsitzung eingebbracht, aber natürlich immer nur von den Regierungsfraktionen. Es hat dann noch Konferenzen in einer Ecke des Saales gegeben, wo man sich zusammengesetzt und gesagt hat: Wie machen wir das jetzt wirklich?, und so weiter und so fort.

Also langer Rede kurzer Sinn: Eine Sternstunde für die Materie und in der Materie selber war es nicht. Es war aber auch beileibe keine Sternstunde eines Parlamentarismus, wie wir ihn uns von der freiheitlichen Fraktion zumindest vorstellen. (*Abg. Elmecker: Lebendige Demokratie!*)

Herr Kollege Elmecker! Vielleicht hätten wir in dem einen oder anderen Punkt, wenn wir unter vier Augen reden würden, eine ähnliche Auffassung, nicht die gleiche. Ich glaube das Ergebnis ist auch dementsprechend. Ich nehme mein Resümee vorweg: Es ist letztendlich ein widersprüchliches Flickwerk am bestehenden System, und es werden die gesteckten Ziele — denen ich mich namens meiner Fraktion anschließe —, nämlich eine effizientere öffentliche Verwaltung zu bieten, nicht erreicht werden, und es wird schließlich auch nicht erreicht werden, die Flexibilität, die Mobilität, die notwendige Mobilität, ja die dringend notwendige Mobilität in der öffentlichen Verwaltung zu fördern.

Ich begründe Ihnen das wie folgt: Die Voraussetzungen für eine wirksame wirtschaftliche Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben sind doch offensichtlich zwei Dinge.

Erstens: Der Verwaltungsablauf selbst muß möglichst einfach sein.

Zweitens: Der öffentlich Bedienstete muß motiviert, flexibel und zu einer gewissen Mobilität bereit sein.

Das heißt, eine effizientere öffentliche Verwaltung, als wir sie heute haben, bedarf neben einer Besoldungsreform und neben einer Dienstrechtsreform unabdingbar — unabdingbar! — einer Verwaltungsreform, und die ist ausständig. Es gibt sie nicht, obwohl Sie in völlig richtiger Erkenntnis, daß diese beiden Dinge zusammenge-

Dkfm. Holger Bauer

hören, um das gesteckte Ziel zu erreichen, das Sie in Ihrem Regierungsübereinkommen, im Koalitions paket unter einem zusammengefaßt dargestellt und der Öffentlichkeit als Arbeitsprogramm versprochen haben.

In diesem Punkt ist Ihr Koalitionspartner — ich wende mich jetzt an die linke Seite dieses Hauses —, Herr Minister Weiss, säumig. Herr Staatssekretär Kostelka hat wenigstens irgend etwas gemacht; über die Qualität werden wir uns, wenn ich genügend Zeit habe, noch unterhalten. Aber er hat wenigstens irgend etwas gemacht. Herr Minister Weiss hat aber überhaupt nichts gemacht. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich will ihm nicht nahtreten, aber ich weiß wirklich nicht, was er in seinem Ministerium eigentlich macht. Eine Verwaltungsreform hat er jedenfalls nicht gemacht. Das steht fest.

Ich sage es noch einmal: Damit Sie das gemeinsam gesteckte Ziel — das ich unterstreiche — erreichen, ist das unabdingbar, ohne dem geht es nicht, denn dann fehlt der eine wichtige Teil, der zur Erreichung dieses Ziels notwendig ist. — Das waren ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu dieser Thematik.

Nun im Detail zur Besoldungsreform: Sie wollen die notwendige Motivation, die nötigen Leistungsanreize, die erforderliche Mobilität in unserer öffentlichen Verwaltung unter anderem — aber im wesentlichen — durch die Einführung einer sogenannten Funktionszulage erreichen. Diese sogenannte Funktionszulage orientiert sich aber nicht etwa an einer erbrachten Leistung, sie hat kaum — ich sage: kaum, ich sage nicht: nicht — wirklich leistungsbezogene Elemente in sich, sondern sie orientiert sich vielmehr — wo wie bisher letztlich — an dem bisherigen Zulagensystem, nämlich im wesentlichen wieder an der vorgegebenen Verwaltungshierarchie und — das steht in einem gewissen inneren Zusammenhang — am Dienstalter. Es ist letztlich, Herr Staatssekretär, meines Erachtens nichts anderes als eine Variante der bisherigen 30a-Zulage.

Ich sehe, mir wird die Zeit sehr knapp, ich bringe daher jetzt keine Beispiele mit Zahlen, wie das wirklich ausschaut, daß die Funktionszulage bei gleicher Leistung — bei gleicher Leistung! — allein vom Dienstalter abhängt. Es bekommt ein Funktions- oder Dienststellenleiter bei gleicher Leistung je nach Alter eine deutlich unterschiedliche Funktionszulage, die um mehrere tausend Schilling differiert.

Es wird argumentiert, die Dienstaltersfacette in der Funktionszulage wäre damit zu begründen, daß eben ein älterer Beamter mehr Erfahrung hat und daher mehr leisten kann. Das mag schon sein, muß aber nicht sein.

Man kann dieser Dienstaltersfacette als Argument für die Leistungszulage oder Funktionszulage, wie Sie es nennen, etwas abgewinnen, aber wenn man das tut, dann muß man meines Erachtens konsequent in diesem Denkschema bleiben. Das tun Sie aber nicht! Sie gehen bei den Spitzbeamten zugestandenen Fixgehältern, wo all das plötzlich wieder nicht mehr gilt, von dieser Sicht der Dinge ab und stehen damit im Widerspruch. Das heißt, bei den Spitzbeamten, bei den Herren Sektionschefs etwa, gilt das Argument der Erfahrung plötzlich nicht mehr. Spitzbeamte haben ein fixes — relativ hohes, aber bitte, gönnen wir es ihnen; das ist alles in Ordnung — Gehalt. Da gilt dieses Argument nicht mehr. Das ist unsystematisch und in sich nicht stimmig.

Daß das Leistungsprinzip in diesem System letztlich keine Rolle spielt, zeigen die Bestimmungen — es gibt viele Beispiele —, wonach ein öffentlich Bediensteter, ein Beamter wegen mangelnden Arbeitserfolges ermahnt werden kann. Das ist auch richtig, ein richtiger erster Schritt, eine solche Ermahnung, daß etwas nicht in Ordnung ist. Es kann sogar ganz offiziell eine negative Leistungsfeststellung einen Herrn, eine Dame betreffend ergehen. Er oder sie kann unter Umständen wegen einer mangelnden Leistungsfeststellung versetzt werden, aber es passiert ihm oder ihr nichts. Es hat keinerlei Auswirkung, man wird wieder als Normalleister in der neuen Funktion, wohin man versetzt wurde, eingestuft. Also bei der Ermahnung oder bei der negativen Leistungsfeststellung passiert einem überhaupt nichts. (*Zwischenbemerkung des Staatssekretärs Dr. Kostelka.*) Bitte, dann klären sie mich auf. Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Nun noch etwas anderes zu dieser Funktionszulage, wobei ich einen unsystematischen Sprung mache, weil mir die Zeit einfach zu kurz wird: Diese vorgesehene Funktionszulage, die meines Erachtens nichts im Sinne einer effizienteren Wahrnehmung der öffentlichen Verwaltung leisten wird, kann im Sinne einer effizienteren Wahrnehmung der öffentlichen Verwaltung meines Erachtens sogar kontraproduktiv sein. Warum? — Die Höhe der Funktionszulage hängt auch — ich sage auch — davon ab, über wie viele Köpfe der Leiter der jeweiligen Dienststelle disponiert. Das heißt, der Dienststellenleiter hat von sich aus überhaupt kein Interesse daran, die vorgegebene Leistung, mit weniger Mitarbeitern zu erbringen, etwa durch Motivation seiner Mitarbeiter, durch Rationalisierung, durch Vorschläge zur Vereinfachung des Verwaltungsorganes et cetera. Das Interesse hat er logischerweise nicht, denn wenn er draufkommt, daß er die bisher erbrachte Leistung mit weniger Köpfen erbringen könnte, was im Sinne einer sparsamen öffentlichen Verwaltung wäre, wird er es nicht durchzie-

Dkfm. Holger Bauer

hen, weil er damit unter Umständen die Höhe seiner Funktionszulage gefährdet. „Deppert“ müßte er sein, würde er es machen.

Daher wird der Ruf, der ohnehin schon laut durchs Land hallt: mehr Mitarbeiter brauchen wir, mehr öffentlich Bedienstete brauchen wir!, dadurch jedenfalls nicht leiser werden. Er kann sogar dadurch noch lauter werden.

Herr Staatssekretär! Interessant — manche sagen absurd; ich schließe mich dieser Sprachregelung an —, absurd ist auch die Regelung bei den Amtstiteln. Die niedrigen schaffen Sie alle ab. Man kann mit mir jederzeit über Amtstitel diskutieren, mir sind sie im Prinzip wurscht. Wenn jemandem ein Titel Freude macht, dann soll man sie machen. Ich bin nicht dagegen. Es ist mir eher wurscht.

Nur, eines gefällt mir überhaupt nicht: daß man die Titel bei den niedrigen — wie soll ich es sagen?, das ist vielleicht ein schlechter Ausdruck —, bei den unteren Kategorien in der öffentlichen Verwaltung abschafft und bei den höherrangigen beibehält. Das müssen Sie mir auch einmal erklären, was das anderes sein soll als ein Kotau vor den höherrangigen Beamten, die einen Titel haben wollen. Der Kleine darf ihn aber nicht haben. Ich verstehe das nicht. Daß das gerade unter der Führung eines Sozialdemokraten geschieht, ist auch besonders interessant.

Erwähnt muß auch noch werden, daß sie das derzeitige Zulagenwesen, manche sagen -unwesen, in keiner Form antasten oder bereinigen. Ich meine all jene Zulagen, die ohnehin schon fixer Bestandteil des Gehaltes geworden sind. Mir geht es nicht um die Abschaffung einer Zulage, die eine besondere Tätigkeit berücksichtigt; die ist in Ordnung. Aber wenn eine Zulage faktisch alle schon bekommen in einem bestimmten Sektor, wenn das zu einem fixen Gehaltsbestandteil geworden ist, sehe ich nicht mehr ein, warum man das beibehält, weil es ja letztlich nur zu höheren Verwaltungskosten und zu Unüberschaubarkeit und Unvergleichbarkeit der einzelnen Sektoren führt. Also auch da meine Kritik, daß Sie das in keiner Weise auch nur versucht haben, ansatzweise in irgendeiner Form einer Bereinigung zuzuführen.

Nächster Punkt: Die Besoldungsreform erfaßt den großen Teil der öffentlich Bediensteten, die als Vertragsbedienstete figurieren, überhaupt nicht. Ich erwähne das deswegen, weil die Vertragsbediensteten in weiten Bereichen der öffentlichen Verwaltung gleiche — nicht einmal gleichartige — Tätigkeiten verrichten, gleiche Leistung erbringen, und ich sehe daher die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit der Aufrechterhaltung, ja Verstärkung dieser Ungleichbehandlung — und, wie ich meine, dieser Ungerechtigkeit nicht ein.

Hohes Haus! Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: Mit dieser Besoldungsreform wird das an sich richtige Ziel, eine leistungsorientierte, effizientere, sparsamere, flexiblere öffentliche Verwaltung zu schaffen, nicht erreicht. Sie ist vielmehr ein in sich widersprüchlich gebliebenes Flickwerk, das im bisherigen System steckenbleibt, das allerdings knapp 1,5 Milliarden Schilling kostet. Resümee des Resümeees: Außer Speisen nichts gewesen! (Beifall bei der FPÖ.) 16.54

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Ilse Mertel.

16.54

Abgeordnete Dr. Ilse Mertel (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Am 20. Juli 1991, also vor nicht ganz drei Jahren, habe ich hier an dieser Stelle gesagt, daß es im Gehaltsgesetz ursprünglich ein klares Gehaltsgefüge, klare Relationen zwischen den einzelnen Gruppen gab, daß dann dieses Gefüge durcheinandergeraten ist, weshalb eine Bereinigung in Form einer Besoldungsreform erforderlich ist, bei der Arbeitsplatzbewertung und Arbeitsplatzbeschreibung zum Tragen kommen müssen. Heute, Herr Staatssekretär, können Sie — aus meiner Sicht und aus der Sicht der sozialdemokratischen Fraktion — mit Stolz sagen: Es ist vollbracht, es ist erreicht!

Meine Damen und Herren! Je nach Standpunkt wird die Besoldungsreform als Schritt von hoher Qualität, als Jahrhundertwerk, aber auch — wie soeben — als Flop und unsystematisches Flickwerk, wie sie Herr Kollege Bauer in den Medien bezeichnet hat, apostrophiert — vor allem von jenen, die eine Reform ausschließlich als Synonym für Verschlechterung sehen.

Nur, Herr Kollege Bauer, darf ich einige Anmerkungen zu Ihren Ausführungen machen. Sie haben hier das wiederholt, was Sie bereits in zwei Ausschußsitzungen vorgebracht haben. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie haben nur eine gehabt!) Schon in der ersten, die unterbrochen worden ist, haben Sie folgende Anmerkungen gemacht: Die Ziele Flexibilisierung und höhere Anreize sind nicht verwirklicht, Dienstalter und Hierarchie sind nach wie vor ausschlaggebend für die Funktionszulage, nachgeordnete Dienststellen — die haben Sie heute übrigens einmal nicht erwähnt — sind benachteiligt, negativer Leistungsbescheid ohne Folgen, Amtstitel, Vertragsbedienstete. Der Herr Staatssekretär hat Sie sehr ausführlich in der Ausschußsitzung aufgeklärt, aber, wie es scheint, ohne Folgen, denn das ist spurlos an Ihnen vorübergegangen. Was hätten Sie auch sonst an dieser Stelle hier gesagt?

Auch wenn die Beurteilungen, Herr Staatssekretär, Hohes Haus, divergieren sollten, sind letztendlich alle Verhandlungspartner mit dem

Dr. Ilse Mertel

Ergebnis zufrieden, und das mit gutem Recht, wie ich meine. Tatsächlich ist die vorliegende Dienstrechts- und Besoldungsreform ein bedeutsamer Schritt vom Ordnungs- zum Leistungsstaat, der zirka 80 000 Personen im öffentlichen Dienst ein höheres Gehalt, mehr Mobilität und eine bessere Motivation verspricht.

Das Ziel, ein dienst- und besoldungsrechtliches System zu schaffen, das transparent ist, das hervorgehobene und verantwortungsvolle Tätigkeit unmittelbarer und leistungsgerechter als bisher abgilt, ist erreicht. Es wurde aber auch die Förderung der Mobilität im Interesse des Dienstgebers und des Dienstnehmers erreicht.

Die Interessen der Dienstnehmer wurden auch gewahrt durch die Erhaltung eines — wenn auch modifizierten — Versetzungsschutzes, durch die Einführung der Rückfallsregelung, durch die Erhaltung der Amtstitel — immerhin ein Bestandteil der österreichischen Seele, scheint es — und durch die Erhaltung der Pragmatisierung, deren Abschaffung ein Anliegen der Oppositionspartei FPÖ zu sein scheint.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat drei thematische Schwerpunkte: das neu geregelte System der Laufbahnen, die Maßnahmen zur Förderung der Mobilität im Interesse der Dienstnehmer und der Dienstgeber und die ganz neue Form der Arbeitsplatzbewertung. Kritisiert am bisherigen Dienstklassensystem wurde vor allem der mangelnde Leistungsanreiz, insbesondere für jüngere Beamte. Leistung und Effizienz wurden nicht unmittelbar, sondern meistens erst im letzten Laufbahn-drittel mit Erreichung eines bestimmten Dienstalters abgegolten.

Neben diesem strengen Senioritätsprinzip und den damit verbundenen Wartezeiten waren Laufbahnen und interne Beförderungsrichtlinien wenig transparent, sie begründeten vor allem keinen Rechtsanspruch. Die neue Form der Besoldung begegnet dieser Kritik durch Beseitigung des Dienstklassensystems. Dieses wird durch ein einheitliches System abgelöst, das wesentlich übersichtlicher ist, hervorgehobene und verantwortungsvolle Tätigkeit unmittelbarer und leistungsgerechter als bisher abgilt und gesetzlich verankerte Grundlaufbahnen mit entsprechenden Gehaltsstufen vorsieht.

Durch die Dienstrechts- und Besoldungsreform werden die Beamten der allgemeinen Verwaltung und die Beamten in handwerklicher Verwendung in eine gemeinsame Besoldungsgruppe „Allgemeiner Verwaltungsdienst“, in das A-Schema, zusammengeführt.

Eine grundlegende Vereinfachung tritt bereits in der allgemeinen Verwaltung durch die Zusam-

menfassung der bisherigen zehn Verwendungsgruppen in sieben ein. Innerhalb dieser Verwendungsgruppen wird das Dienstklassensystem ersetzt durch eine einheitlich garantierte Vorrückungs- und Grundlaufbahn mit 19 Gehaltsstufen. Vorteile dieses Systems sind: mehr Transparenz, einheitliches Gehaltsschema mit gesetzlichen Vorrückungsgarantien.

Nun zum Thema Leistungsanreiz. Dem Leistungsanreiz dient vor allem die Schaffung der Funktionszulage, mit der hervorgehobene Aufgaben neben dem Grundgehalt angemessen und unverzüglich abzugelten sind. Die Höhe der Funktionszulage richtet sich nach der Funktionsgruppe, also nach der Bedeutung der Funktion und der Funktionsstufe, Erfahrungs- und Dienstalterskomponente berücksichtigend. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Worauf es ankommt, wo augenscheinlich die entscheidenden Vorteile des neuen Systems liegen, ist, daß die hervorgehobenen Leistungen sofort und nicht nach Erreichen eines bestimmten Alters oder nach einer gewissen Zeit abgegolten werden. Der mit dem Wegfall der Wartezeit verbundene Leistungsanreiz, gerade für junge Beamte, liegt auf der Hand, und neben dem Zeitfaktor rechnet sich die Reform auch rein finanziell. Denn rein rechnerisch erzielen alle Laufbahnen, E bis C, P5 bis P1, in jeder Gehaltsstufe Gewinne, die zu einer signifikanten Anhebung der Lebensverdienstsumme führen. Werden allerdings keine hervorgehobenen, höher zu bewertenden Funktionen übernommen, fällt die Nebenverdienstsumme vergleichsweise niedriger aus. Das ist die Kehrseite eines leistungsorientierten Systems.

Niemand, meine Damen und Herren, ist jedoch gezwungen, sich in das neue System überleiten zu lassen. Jeder Beamte entscheidet selbst, ob und wann er optieren oder ob er im alten Dienstklassensystem verbleiben will, wobei die Optionserklärung erst mit 1. Jänner 1995 rechtswirksam abgegeben werden kann.

Für alle, die nicht umsteigen, bleiben die Laufbahnchancen mit derzeitiger Arbeitsplatzbewertung und den entsprechenden Wartezeiten bis zur nächsten Beförderung gewahrt. Im Falle einer Option erfolgt die Überleitung auf der Grundlage der erreichten besoldungsrechtlichen Stellung ohne Aufrollen der Laufbahnen. Die Rechtssicherheit der Option wird durch zwei Maßnahmen gewährleistet: Einerseits kann bei einer fehlerhaften Überleitung in eine andere Einstufung aufgrund der Fehlinformation des Dienstgebers der Beamte binnen drei Monaten seine Option widerrufen. Zum anderen hat die Mitteilung über die Zuordnung des Arbeitsplatzes keinen Bescheidcharakter, aber der Beamte hat im neuen System ein Recht, einen Feststellungsbescheid darüber zu verlangen. Damit steht ihm in der Folge die An-

Dr. Ilse Mertel

rufung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes offen.

Die vorliegende Reform ist eine Antwort auf die Behauptung, daß das gesteckte Ziel „meilenweit verfehlt“ worden ist, denn sie setzt entscheidende Schritte in Richtung Leistungsorientierung.

Mit in diese Orientierung des neuen Besoldungssystems gehört zum Beispiel die Verwendungszulage, wenn der Beamte dauernd in einer höheren Verwendungsgruppe verwendet wird, ohne in dieser ernannt zu sein. Dazu gehört aber auch die gesetzliche Regelung der Vertretungsfälle durch die Gewährung einer Funktionsbeziehungsweise Verwendungsabgeltung – und das bereits bis 29 Tage.

Die Eingruppierung der Arbeitsplätze nach ihrer organisatorischen und inhaltlichen Bedeutung führt aber automatisch zu einer erhöhten Mobilität der qualifizierten Kräfte. Bei Beschäftigung auf einem „schwachen Arbeitsplatz“ kann der/die Bedienstete nicht mehr auf die automatische Beförderung warten, sondern muß sich um höherwertige Arbeitsplätze bewerben.

Ein Vorzug des neuen Systems ist auch die transparente und leistungsgerechte Einstufung durch eine Arbeitsplatzbewertung. Diese Bewertung bildet die Grundlage für die Zuordnung innerhalb der Grundlaufbahnen, vor allem aber auch für die Bemessung der Höhe der Funktionszulage.

Dieses Bewertungssystem wurde von der Consulting Firma Hay, einer renommierten Firma mit wissenschaftlichem Anspruch, entwickelt, und es wurde für den öffentlichen Dienst adaptiert. Dieses Bewertungssystem kam auch bereits bei der Firma Mercedes und bei der amerikanischen Verwaltung zum Tragen.

Man hat sich also an einer wissenschaftlichen und wirtschaftlich anerkannten Methode orientiert. Danach wird der Arbeitsplatz nach einem Punktesystem bewertet – unabhängig davon, welche Personen die Stelle innehalt, unabhängig davon, wie dieser Beamte den Arbeitsplatz individuell ausfüllt. Es wird also nicht – und das ist entscheidend – die individuelle Leistung einer einzelnen Person beurteilt, was die parteipolitische Einflußnahme auf die Personalpolitik verstärken könnte, wie von der FPÖ immer wieder eingewandt wird, sondern mittels bestimmter Kriterien werden Richtverwendungen erarbeitet, die für bestimmte Arbeitsplätze und Arbeitsanforderungen typisch sind. Und diese Kriterien – Sie können das gerne in diesem Buch der Firma Hay nachlesen, Herr Kollege Bauer – sind: Wissen, Denkleistung und Verantwortung.

Es geht wohl nicht darum, daß für 80 000 Arbeitsplätze Einzelplatzbewertungen erstellt werden, sondern darum, Gruppen von Arbeitsplätzen mit vergleichbaren Anforderungsprofilen und Zielsetzungen zu erarbeiten. Die Einführung des Mitarbeitergesprächs und der Teambesprechung, die verpflichtend ist für Beamtene und Vertragsbedienstete, ist als ein Instrument der Motivation und der Personalentwicklung zu sehen, aber auch der aufgabenbezogenen Leistungsüberprüfung. Das Mitarbeitergespräch ist eine Methode, wie sie heute in der Privatwirtschaft zur Hebung der Leistungsbereitschaft und Motivation durchaus praktiziert wird. Diese Regelung bringt ein Plus an interner Kommunikation, klare gemeinsam formulierte Ziele, was sich positiv für Dienstgeber und Dienstnehmer auswirkt.

Eine Möglichkeit der Motivation – Herr Kollege Bauer, das räume ich Ihnen durchaus ein – könnte auch sein, daß ein Dienstgeber zu seinen Bediensteten sagt: Beamte sind jene Personen, die die Schreibtische bewachen, daß die Spinnweben nicht von ihnen Platz ergreifen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Das habe ich nicht gesagt!*) Das haben Sie nicht gesagt! – Beamte sind die Blutsauger der Steuerzahler. – Das haben auch nicht Sie gesagt, aber das hat Ihr Chef gesagt, als er Landeshauptmann war, Chef der Landesbediensteten von Kärnten. Das war wahrscheinlich sein Beitrag zur „Leistungsmotivation“.

Was die Mobilität betrifft, wurde am alten System besonders dessen Unbeweglichkeit und die geringe Reaktionsmöglichkeit auf geänderte Arbeitsanforderungen bemängelt. Dazu kamen noch langwierige Verfahren bei Versetzungen und Verwendungsänderungen. Die vorliegenden dienstrechtlichen Bestimmungen schaffen auch in dieser Hinsicht neue Verhältnisse: Freigabepflicht des Ressorts nach sechs Monaten, wenn der Beamte und das aufnehmende Ressort den Wechsel wünscht. Leitungsfunktionen werden nur mehr auf fünf Jahre befristet besetzt, vergleichbar mit Managementfunktionen in der Privatwirtschaft, die Sie uns immer vor Augen führen, und es hängt eine neuerliche befristete Ernennung von der erbrachten Leistung ab.

Auch im Sinne einer erhöhten Mobilität sind die Änderungen beim Verwendungs- und Versetzungsschutz. Für Versetzungen zu einer anderen Dienststelle ist ein wichtiges dienstliches Interesse und eine Verfügung mittels Bescheid erforderlich. Aus der Sicht der Dienstnehmer – diese spielen auch eine beträchtliche Rolle, immerhin sind es in diesem Fall 80 000 – ist es daher wichtig, daß das wichtige dienstliche Interesse gesetzlich definiert wurde, es zu einer Beschleunigung des Berufungsverfahrens gekommen ist und ein

Dr. Ilse Mertel

Rückkehrrecht auf den bisherigen Arbeitsplatz gesetzlich verankert wurde.

Aus der Sicht der Dienstnehmer ist auch die Verankerung der Rückfallsregelung und der Ergänzungszulage von Bedeutung. Ein schärferer Wind weht aber künftig bei der Leistungsfeststellung — das dürfte Ihnen entgangen sein — und der Definitivstellung allen Beamten entgegen, wobei die provisorische Dienstzeit, also der Beobachtungszeitraum, von vier auf sechs Jahre verlängert wurde.

Wer den politischen Beamten will, wer die Amerikanisierung der österreichischen Verwaltung will, will keine unabhängige Verwaltung. Die Pragmatisierung ist ein Garant für die eigenständige, kontinuierlich arbeitende Beamtenchaft. Die Loyalität der Beamtenchaft hat sich Herr Landeshauptmann Haider seinerzeit dadurch zu erkaufen versucht, daß er sämtlichen Abteilungsleitern, Unterabteilungsleitern und Sachgebietsleitern die Zulagen um das 400fache erhöhte.

Die Auswirkungen eines negativen Leistungsbescheides wurden drastisch verschärft. Der Entlastungstatbestand wird bereits bei zweimaliger statt früher bei dreimaliger negativer Leistungsfeststellung gesetzt. Der Bewährungs- beziehungsweise Beobachtungszeitraum wurde auf 12 Monate begrenzt. Die generelle Verkürzung der Fristen im Rahmen des Leistungsfeststellungsverfahrens führt daher zu einer allgemeinen Straffung.

Die Amtstitelfrage wurde um einige Punkte mehr erweitert als ursprünglich vorgesehen, aber über den Daumen gepeilt kann man sagen, daß über die Hälfte der Amtstitel abgeschafft wurde und bei der Verwendungsbezeichnung Wert auf Bürgernähe gelegt wurde. Der Bürger soll erkennen, welche Funktion der Bedienstete einnimmt: Abteilungsleiter, Referatsleiter et cetera. Diese Bürgernähe wurde bei den niedrigen Verwendungen ebenfalls zu erreichen versucht und die Verwendungsbezeichnung „Beamter für“ mit einem Kurzhinweis auf die Art der Aufgabenstellung ersetzt. So gesehen befindet sich der öffentliche Dienst im Gegensatz zu Privatinitaliven, die sich um die Begriffe „Architekt“, „HTL-Diplomingenieur“ raufen, auf dem Weg von Transparenz und Sachbezogenheit.

Ein Wort zu den Vertragsbediensteten — Kollege Bauer wird mich sicher hören —: Auch die Angehörigen der Entlohnungsschemata I und II sollen in die Umsetzung der Dienstrechts- und Besoldungsreform einbezogen werden, und zwar durch eine Reform des Vertragsbedienstetengesetzes, und das soll bis zum Jahre 1996 ausverhandelt werden.

Insgesamt gesehen, meine Damen und Herren, ist der vorliegende Gesetzentwurf also ein Paket, kein Flickwerk, sondern ein ganzes Paket von sehr zweckmäßigen Maßnahmen zur Beschleunigung der Abläufe und der Erhöhung der Mobilität und Qualität.

Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Dieses Paket ist eine sachrealistisch gelungene Lösung, mit der eine zeitgemäße Reform des Beamtenwesens erreicht worden ist, die sich im europäischen Vergleich sehen lassen kann. Die sozialdemokratische Fraktion wird daher diesem Entwurf ihre Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.11

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits. — Bitte, Frau Abgeordnete.

17.11

Abgeordnete Mag. Terezija Stoisits (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zuge der Vorbereitungen zu dieser Debatte habe ich mir aus der Literaturdokumentation, die ja eine wirklich segensreiche Einrichtung des Parlaments als Servicestelle für Abgeordnete ist, ein paar Artikel zum Thema Hofrepublik, Besoldungsreform oder Verwaltungsreform insgesamt heraussuchen lassen, um zu schauen, wie denn Herr Staatssekretär Dr. Kostelka mit seinem Werk zufrieden sein kann, denn als der seinen Dienst als Staatssekretär angetreten hat, hat er ja der österreichischen Bevölkerung, aber auch der Beamtenchaft einige Versprechungen gemacht. Und wir hatten schon die Gelegenheit im Ausschuß, sozusagen wechselseitig unsere Einschätzung über dieses Jahrhundertwerk — wie es Frau Dr. Mertel bezeichnet hat — auszutauschen.

Da ich die Einschätzung sowohl von Frau Dr. Mertel als auch des Herrn Staatssekretär Dr. Kostelka nicht teile, habe ich mir gedacht, ich schaue einmal, ob er eigentlich zufrieden sein kann.

Herr Dr. Kostelka hat 1991 einen wirklich treffenden Satz über Verwaltungsreformen gesagt. Dieser ist im „profil“ nachzulesen.

Da steht, derselbe „seufzt“. Wiederum ein halbes Jahr danach nimmt er auf etwas anderes Bezug und sagt: „Die Verwaltungsreform ist wie das Bohren von harten Brettern — Sägespäne fallen ab.“ Da haben Sie wirklich recht, Herr Staatssekretär. Die Verwaltungsreform ist halt nicht Ihr Ressort. Denn dafür gibt es ja den hochgeschätzten Bundesminister Weiss und seine diversen Vorgänger.

Obwohl das nicht das eigentliche Thema ist, möchte ich das aber für jede Einschätzung und für jede Beurteilung vorausstellen, daß Besol-

Mag. Terezija Stojsits

dungsreform oder Änderungen in der Besoldung der öffentlich Bediensteten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja kein „Lercherl“ sind, denn da geht es um 23 Prozent dieses Einkommens, also der Bruttoentgelte der unselbstständig Beschäftigten in Österreich. Das ist also fast ein Viertel dieser Summe, die sozusagen hier umgesetzt wird. Das ist also etwas, das hat ganz enorme Auswirkungen nicht nur auf das Budget, das auch uns einige Sorgen macht, sondern insgesamt für das gesellschaftliche Zusammenleben in Österreich, auch was die Wirtschaft angeht.

Darum stehe ich nicht an, hier mit einem gewissen Bedauern — fast mit Mitleid — zu sagen, daß das wirklich eine ganz schwierige Aufgabe ist, die der Herr Staatssekretär und der Herr Bundesminister haben. Ich habe sozusagen in teilnehmender Beobachtung der letzten Jahre nicht nur die Erfahrung gemacht, sondern meine Einschätzung hat sich verfestigt, daß ich es für eine fast nicht bewältigbare Aufgabe halte, wenn diese Dinge nach dem Bundesministeriengesetz sozusagen in unterschiedliche Kompetenzen fallen.

Nun zu meiner Einschätzung dessen, was also laut Ausschußbericht, wenn man das nachliest — und Frau Dr. Mertel hat das ja unheimlich ausführlich gemacht, darum kann ich mir das ersparen —, diese Neuerungen sind. Liebe Frau Dr. Mertel, selbstverständlich ist die Freigabepflicht nach sechs Monaten etwas, wo keiner sagen wird, das ist schlecht. Die Frage ist nur, ob dieses eine Steinchen wirklich das Kraut fett macht?

Ich habe mir diese Punkte angesehen und habe sie dann mit den Zielsetzungen der Regierungsvorlage verglichen. Verzeihen Sie mir, aber: Mir erscheinen die Erfüllungspunkte durchaus nicht den Zielen, die man sich gesteckt hat, gerecht zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt natürlich immer, wenn es um Hofräte, wenn es um diese österreichische „Hofräte-Republik“ geht, lustige Sachen zu bemerken.

Ich meine, das Lustige daran ist — und das hat der Kollege Bauer vorher schon gesagt —, daß man natürlich Wege wählt, die tatsächlich dem Hofrats-Charakter dieser Republik entsprechen. Denn man hat die unteren Amtstitel gestrichen und hat sich selbst sozusagen die oberen gelassen. Die „Hofräte“ kann man ja nicht streichen, dann gebe es ja keine „Hofräte-Republik“ mehr. Das ist etwas, was dem Image Österreichs im Ausland geradezu Schaden zufügen könnte, wenn es bei uns nicht mehr den „wirklichen“, und ich sage scherhaft halber den „unwirklichen Hofrat“ gibt.

Darum ist mir das sozusagen nur eine Anmerkung ob Ihrer Skurrilität wert, daß man die Streichung der unteren Amtstitel heute noch als „Re-

form“ im Besoldungssystem bezeichnet und die oberen beläßt.

Was mir aber, meine Damen und Herren, ein weit größeres Anliegen ist, ist die Frage, ob diese vorgeschlagene beziehungsweise heute wahrscheinlich verabschiedete Reform auch tatsächlich das bringt, was gefordert wurde, nämlich mehr Transparenz, Leistungsmotivierung und leistungsgerechtere Besoldung sowie — das ist etwas ganz Wesentliches — Mobilitätsförderung. Das ist ja auch überall in den Unterlagen nachzulesen.

Nicht nur ich — auch die gesamte grüne Fraktion — bin der Auffassung, daß man diesen Zielen nicht gerecht wird. Das hat ja auch die Bundesarbeitskammer schon im Begutachtungsverfahren in einem schlichten und ergreifenden Satz festgestellt, daß diese Ziele, die ich vorher genannt habe, in einigen Bereichen diesem Anspruch nicht voll gerecht werden. Wir befinden uns da also in wirklich bester Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Aspekt ist es, glaube ich, auch wert, hier in die Diskussion eingebracht zu werden, der mir widersprüchlich zu sein scheint. In jüngster Zeit sind vor allem Probleme älterer Personen, älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr im Gespräch, Probleme, die diese im Erwerbsleben haben. Vor allem in der Privatwirtschaft sind ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr gefährdet.

Da gibt es in der öffentlichen Diskussion Überlegungen, wie man diesen Gefährdungstatbestand ein bißchen entkräften beziehungsweise beheben könnte. Es gibt Vorschläge, wie beispielsweise jenen, die Biennalsprünge, die auch in der Privatwirtschaft sehr häufig üblich sind, abzuschaffen. Sie werden in Frage gestellt, um damit für die Arbeitgeber Anreize zu schaffen. Das ist jetzt nicht eine Meinung, die ich vertrete. Ich skizziere das hier nur kurz, um auf die Widersprüchlichkeit der öffentlichen Diskussion hinzuweisen, wo es in erster Linie vor allem auch um ein Reformziel der Bundesregierung geht, das sowohl im Koalitionsübereinkommen als auch in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Vranitzky vor jetzt fast schon vier Jahren enthalten ist, nämlich die Harmonisierung der Pensionssysteme. Durch die Besoldungsreform, die heute beschlossen wird, wird diese Forderung nach Harmonisierung wieder ein Stück zurückgeworfen. Denn die Besoldungsreform zementiert dieses System der Biennalsprünge und ist damit, glaube ich, ein schlechter Ratgeber für Reformüberlegungen insgesamt. Also ich bin fest davon überzeugt, daß wir uns mit der heutigen Reform von der von der Bundesregierung geforderten Harmonisierung der Pensionssysteme wieder einen Schritt entfernen.

Mag. Terezija Stoisits

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Besoldungsreform bringt einen wirklich widersprüchlichen Umgang mit einzelnen Berufsgruppen mit sich. In dem positiven Glauben auch an die guten Reformabsichten meine ich doch nicht, Herr Staatssekretär, daß das in Ihrem Sinn sein kann.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren, der mir ganz wesentlich zu sein scheint bei der Einschätzung und Beurteilung dieser Besoldungsreform und der auch die grüne Fraktion dazu bewogen hat, dieser Regierungsvorlage nicht zuzustimmen, ist die Tatsache, daß ich bezweifle, daß diese neuen, reformierten Instrumente wirkliche Innovationen auf dem Gebiete einer besseren oder überhaupt einer Personalplanung und einer Personalentwicklung im Bereich des öffentlichen Dienstes sind.

Leider — das sage ich als öffentlich Bedienstete, als Beamtin und als mit dem Dienstrecht auch früher direkt Beschäftigte — ist eine Chance nicht genutzt worden. Herr Kollege Bauer hat schon gesagt: Außer Spesen nichts gewesen. Ich würde die Kosten dieser Besoldungsreform, die ja etwas sind, was den öffentlich Bediensteten zugute kommt, sicherlich nicht als „Spesen“ in dieser abwertenden Form bezeichnen, denn die österreichische Beamenschaft, die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes leisten Hervorragendes, obwohl es in vielen Bereichen Dinge gibt, bei denen ich mich wirklich frage, ob es notwendig ist, solche Leistungen zu verlangen.

Ich komme noch einmal auf die Hofräte zurück. Beispielsweise die Verleihung von Berufstiteln ist etwas, wo man mit einem Schlag ein kleines Steinchen der Verwaltungsreform umsetzen könnte. Ich glaube, daß der Herr Staatssekretär dem auch nicht ganz abgeneigt wäre. Da gibt es einen Bereich, wo man ausnahmsweise einmal etwas einsparen könnte. Aber das geht angeblich aus irgendwelchen Gründen, die ich nicht erläutern möchte, die jene erläutern sollen, die das verhindern, nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Besoldungsreform ist aus meiner Sicht als nicht ausreichend zu bezeichnen und entspricht nicht den Intentionen des Regierungsabkommens und wird deshalb unsere Zustimmung nicht bekommen. (Beifall bei den Grünen.) 17.25

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Straßberger. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

17.25

Abgeordneter Straßberger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist schon berichtet worden, daß viele Jahre ge-

arbeitet wurde, um eine beschlußreife Besoldungsreform ins Hohe Haus zu bringen. Ich kann mich daran erinnern: Im Jahre 1986 wurde in Wr. Neustadt erstmals konkret über eine Besoldungsreform diskutiert. Die lange Verhandlungsduer zeigt auf, wie schwierig es war, die Wünsche aller Bereiche der Bediensteten der Allgemeinen Verwaltung zu erfüllen. Und ich stehe auch nicht an, hier zu sagen, es hat sich gezeigt, daß dies auch nicht zur Gänze möglich war.

Aber in Summe gesehen erlaube ich mir doch festzustellen, daß es nun endlich für rund 80 000 Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung gelungen ist, sich von dem alten, zum Teil — und das darf ich, glaube ich, sagen, Herr Staatssekretär — ungerechten Besoldungssystem zu verabschieden.

Die vorliegende Reform ist zumindest gerechter als das bisherige System, wobei ich aber anmerken möchte, daß sich einzelne Ressorts nicht an die in den Verhandlungen mit der Interessenvertretung getroffenen Vereinbarungen gehalten haben.

Ob diese Reform auch den nötigen Leistungsanreiz bietet, da habe ich auch so meine Gedanken. Aber ich jedenfalls, daß dieses System leistungsgerechter ist. Denn, geschätzte Damen und Herren, wie war es bisher? — Wenn ein junger Beamter schon früh einen entsprechenden Funktionsposten bekleidet, dann hat er sowohl die Verantwortung als auch die Arbeit, die diese Planstelle mit sich brachte, gehabt, jedoch eine finanzielle Abgeltung wurde ihm nicht zuerkannt — oder nur im Wege von Zulagen. Wer das Zulagensystem im öffentlichen Dienst genauer kennt, der kann — das sage ich auch ganz offen — ein Lied davon singen.

Dann war es so: Erst wenn diese Person die entsprechende Zahl von Dienstjahren „abgesessen hat“ — ich darf das auch so bezeichnen —, stimmte auch die Besoldung. Diese Ungerechtigkeit wird jedoch mit dieser Reform ausgeräumt.

Ich darf nun zu einigen wichtigen Neuerungen kommen. Wir wissen, daß ein Bediensteter dieses Optionsrecht hat, also die Möglichkeit, in das neue System überzuwechseln oder im alten System zu bleiben. Dies allerdings mit Ausnahme der Bediensteten des Rechnungshofes, und das bedaure ich sehr, denn es ist zwingend vorgeschrieben, daß die Beamten des Rechnungshofes in das neue System eingestuft werden.

Ich kann jedenfalls die Haltung des Koalitionspartners, was den Rechnungshof betrifft, nicht ganz verstehen. Es werden sich Beamte eines anderen Ressorts in Hinkunft nicht mehr für eine Tätigkeit im Rechnungshof interessieren, wenn man damit eine finanzielle Schlechterstellung in

Straßberger

Kauf nehmen muß. Wir wissen, es gibt eine Er-gänzungszulage. Aber letztendlich glaube ich, daß die Qualität des Rechnungshofes dadurch in Mit-leidenschaft gezogen wird.

Zur Arbeitsplatzbewertung. Da sich die Quali-tät und der Stellenwert der einzelnen Planstellen nicht objektiv beurteilen lassen, darf ich sagen: Alles, was man nicht wägen und messen kann, ist sicher eher subjektiv als objektiv. Hier wird es in der Zukunft noch genügend Diskussionsstoff ge-ben.

Zur Definitivstellung darf ich sagen: Die provi-sorische Dienstzeit wurde von vier auf sechs Jahre verlängert. Damit habe ich eigentlich keine Pro-bleme. Es soll aber nicht so sein, daß sich jemand hinter einer Pragmatisierung sozusagen versteckt. Jemand, bei dem sich das abzeichnet, soll von Haus aus nicht pragmatisiert werden.

Wir haben heute schon von Frau Dr. Mertel gehörte, was eine Pragmatisierung und was der Sinn einer Pragmatisierung grundsätzlich ist. Wenn sie nur zur Absicherung der Existenz-grundlage angepeilt wird, ist das sicher nicht rich-tig.

Wir haben auch gehört, daß Bestimmungen hinsichtlich Versetzung und Verwendungänderung vermehrte Mobilität mit sich bringen sollen. Das ist sicherlich gut. Aber diese Möglichkeit soll in Zukunft nicht mißbraucht werden, und es sollen nicht Schikanen – und das sage ich jetzt sehr bewußt – oder Abrechnungen von Vorgesetzten mit Mitarbeitern Tür und Tor geöffnet werden. Sollte dies der Fall sein, dann, so meine ich, muß ganz kräftig gegengesteuert werden.

Neu ist auch der Entlassungstatbestand. Ver-ehrte Damen und Herren! Wer nicht gewillt ist, seine Arbeit ordnungsgemäß zu erfüllen, soll auch nicht durch gesetzliche Maßnahmen ge-schützt werden. Sehr wohl sollen aber Schicksals-schläge oder besondere Umstände berücksichtigt werden.

Das Mitarbeitergespräch hört sich für mich aus der Erfahrung und aus der Praxis sehr schön an. Ich meine aber, daß die Vorgesetzten in der All-gemeinen Verwaltung, die beauftragt sind, ein Mitarbeitergespräch zu führen, vorzunehmen, auch die entsprechende Qualität aufweisen. Es muß in Zukunft bei Vorgesetzten genau darauf geachtet werden, welche Personen in eine solch verantwortungsvolle Position bestellt werden. – Das Ergebnis eines Mitarbeitergesprächs soll ja eine konstruktive Komponente darstellen.

Über die Amtstitel ist heute schon gesprochen worden. 50 Prozent sind abgeschafft worden. Ich habe damit kein Problem.

Ich darf hier ein Beispiel aus einer Dienststelle bringen. Dort hat man den Vorschlag gemacht, die Amtstitel von den Türschildern zu entfernen. Es hat sich aber gezeigt, daß der Widerstand da-gegen umso größer war, je höher die Einstufun-gen – sprich: Amtstitel – waren. Aber grund-sätzlich sollte das, so meine ich, kein Problem darstellen.

Auch der Zentralausschuß – sprich: die Perso-nalvertretung – hat bei dieser Reform neue Auf-gaben übertragen erhalten.

Ein wesentlicher Punkt dieser Reform ist je-doch die Bestellung von Personen in Funktions-posten auf Zeit. Wir wissen, daß das in der All-ge-meinen Verwaltung zirka 200 Dienstposten sind. Persönlich halte ich diese Einrichtung grundsätz-lich für gut. Wie war es denn bisher? Eine solche Position wurde des öfteren mit einer vielleicht nicht so qualifizierten Person besetzt. Das konnte man meistens aber erst im nachhinein feststellen. Dieser Dienstposten war somit bis zur Pensionie-rung dessen Inhabers falsch besetzt.

Was mich jedoch nachdenklich stimmt, ist die Frage: Wie wird eine Weiterbestellung beurteilt? Da sehe ich eine gewisse Gefahr. Ich glaube, dies-bezüglich muß man wirklich taugliche Richtlinien finden. Denn unter dem Motto „Darf's ein biß-chen mehr sein?“ auf dem Rücken der Bediensteten darf eine Weiterbestellung sicher nicht erfol-gen. Ich meine daher, das Anforderungsprofil muß ganz exakt und genau erstellt werden.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Was ich sehr bedaure, ist, daß einige Ressortleiter die Einstu-fungen einzelner Funktionsposten vom alten Sys-tem ins neue System nicht eins zu eins übernom-men haben. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß einige Ressortleiter die Richtver-wendung laut Vereinbarung mit der Interessen-vertretung nicht übernommen haben. Es wurde die eine oder andere Funktion im neuen System schlechter zum Ansatz gebracht.

Eines dieser Ressorts ist auch jenes, dem ich bereits seit 29 Jahren angehöre, nämlich das Fi-nanzministerium. Mich betrifft es zwar nicht, aber es ist wirklich nicht verständlich, daß der Präsident der Finanzlandesdirektion Steiermark nur in die Funktionsgruppe 7 eingestuft wurde. Es gibt auch noch andere Fälle.

Ich ersuche Sie daher, sehr geehrter Herr Staatssekretär, entsprechende Korrekturen, so-weit sie möglich sind, umgehend durchzuführen.

Weiters – das wurde heute auch schon ange-sprochen – muß auch das Vertragsbediensteten-gesetz reformiert werden.

Abschließend erlaube ich mir noch festzustel-len, daß diese Besoldungsreform unbedingt not-

Straßberger

wendig war, um die Motivation der Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung etwas zu steigern. Ich möchte aber anmerken, daß mit dieser Besoldungsreform für die nächsten Jahre — sprich: vielleicht 20 Jahre — nicht das Auslangen gefunden werden kann. Die Fehlerquellen müssen schnell beseitigt werden, denn nur durch gerechte und leistungsorientierte Besoldung kann man die Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung motivieren.

Meinen herzlichen Dank darf ich allen Damen und Herren aussprechen, die an dieser Reform jahrelang mitgewirkt haben. Meine Fraktion wird dieser Besoldungsreform zustimmen. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 17.36

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. — Bitte, Herr Abgeordneter.

17.36

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über eine Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz. Ich möchte dazu einiges Grundsätzliches festhalten.

Wir vom Liberalen Forum meinen, daß eine Verwaltungsreform und damit verbunden natürlich eine Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz unumgänglich notwendig sind. Es war eigentlich bereits höchste Zeit, eine derartige Reform und Veränderungen im Bereich der Hoheitsverwaltung durchzuführen. Diese Maßnahmen, die mit dieser Novelle, die heute beschlossen werden soll, gesetzt werden, stellen also ein Gebot der Stunde dar.

Es geht immerhin darum, den Einsatz von rund 310 000 Beamten effizienter zu gestalten, den Einsatz von 310 000 Beamten, die immerhin für den Bereich des Bundes Personalkosten in Höhe von etwa 200 Milliarden Schilling verursachen. Das ist ein Drittel des gesamten Bundesbudgets. Man könnte davon ausgehen, daß eine Reform zu einer Reduzierung der Personalkosten führt, so wie das in jedem anderen Unternehmen eigentlich im Rahmen von strukturellen Reformmaßnahmen der Fall ist. Da diese Zielsetzung nicht erfüllt wird, kann man nur zur Feststellung kommen, daß die Reform und die damit verbundene Novelle zum B-DG nicht gelungen sind, daß die Koalitionsregierung, die immerhin als eine Sanierungspartnerschaft angetreten ist, nicht in der Lage war, diesen sehr wesentlichen Bereich entsprechend zu verbessern. Es kündigt sich im Bereich der Verwaltungsreform ein großkoalitionäres Debakel, ja das Scheitern dieser beabsichtigten Reform an.

Meine Damen und Herren! Die Übereinkunft, die von Staatssekretär Kostelka auf der Seite der Bundesregierung und vom Vertreter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst Dohr abgeschlossen worden ist, ist ein Flop. Es bedeutet die vertane Chance, eine zukunftsorientierte und moderne Verwaltung auf die Beine zu stellen.

Ich gebe schon zu, daß es einige Aspekte durchaus verdienen, positiv gewürdigt zu werden, so etwa die Frage, daß es in Zukunft zu Mitarbeitergesprächen kommen soll, daß es zu einer Lockerung des Versetzungsschutzes kommen soll oder auch eine Neuordnung der Verwendungsgruppen beabsichtigt ist. Aber insgesamt gibt es eine Vielzahl von Kritikpunkten, die aufgezeigt werden müssen. Daher kann man einer derartigen Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz nicht die Zustimmung geben.

Wir vom Liberalen Forum werden daher diese Novelle auch ablehnen.

Was sind nun die Kritikpunkte? Und warum ist auch aus unserer Sicht diese Reform nicht gelungen?

Erstens: Wir haben wesentlich höhere Personalkosten zu erwarten. Ich habe bereits erwähnt: bisher 200 Milliarden Schilling an Personalkosten. Das ist ein Drittel des Gesamtbudgets. Zusätzlich fallen für das Jahr 1995 787 Millionen Schilling an und in der weiteren Folge ab 1996 gar 1,3 Milliarden Schilling für 80 000 Beamte.

Meine Damen und Herren! Wenn man das hochrechnet, so bedeutet diese Reform, die Staatssekretär Kostelka und die Gewerkschaft öffentlicher Dienst miteinander abgeschlossen haben, für den Bund Mehrkosten von immerhin etwa 5 Milliarden Schilling pro Jahr. Das, meine Damen und Herren, ist keine Reform, sondern das sind verdeckte Gehaltserhöhungen für die Beamten, und Derartiges lehnen wir vom Liberalen Forum mit aller Entschiedenheit ab.

Zweitens: Ich habe bereits erwähnt, daß diese Reform nur einen Teilbereich abdeckt, nämlich in etwa 80 000 Beamte. Das ist wieder nur eine halbe Lösung. Man muß feststellen, daß die Koalitionsregierung mit dieser Reform wieder halbherzig auf halbem Wege stehengeblieben ist. Es ist daher festzustellen, daß nicht nur ein kleiner Teil der Beamtenschaft von dieser Reform betroffen ist, sondern daß es auch indirekt und untereinander zu keiner wirklichen Abstimmung und Koordinierung gekommen ist. Hier gibt es Diskrepanzen, vor allem im Zusammenhang mit der Festlegung der Richtfunktion, bezogen auf die jeweiligen Funktionsgruppen.

Ich möchte einige dieser Diskrepanzen aufzeigen, weil diese ja nun gesetzlich fest verankert

Moser

und festgelegt werden. Ich greife zum Vergleich mit anderen Ressorts den Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung heraus. Es wird der Kommandant eines Korps — immerhin hat dieser Offizier beim Einsatz die Verantwortung für an die 50 000 Soldaten — der Funktionsgruppe 7 zugeordnet und damit dem Leiter der forstwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalt gleichgestellt. — Das, meine Damen und Herren, sind keine Relationen!

Oder: Ein Militärrkommandant, wie zum Beispiel der Militärrkommandant der Steiermark, einsatzverantwortlich für rund 15 000 bis 20 000 Soldaten oder im Frieden für über 5 000 Personen, die unter seiner Verantwortung stehen, wird dem Leiter der Stabsabteilung für Marketing und Kommunikation der Österreichischen Postsparkasse gleichgestellt oder dem Abteilungsleiter K 1 für Planung, Organisation und Verwaltung im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Meine Damen und Herren! Das sind wirklich keine Relationen. Herr Staatssekretär! Dieser Wurf ist Ihnen nicht gelungen.

Oder: Der Militärrkommandant von Vorarlberg — sicherlich ein kleineres Bundesland, ein kleineres Militärrkommando — wird dem Leiter des Bezirkskommissariats von Wien-Landstraße gleichgestellt.

Meine Damen und Herren! Das sind Asymmetrien, die nicht zur Kenntnis genommen werden können! Daher glaube ich, daß diese Reform abzulehnen und als gescheitert anzusehen ist.

Drittens: Es gibt ganz gravierende Schwachstellen im Bereich des neuen BDG. Ich muß festhalten und feststellen, daß es nach wie vor das Institut der Pragmatisierung gibt. Es ist jetzt zwar vorgesehen, die Pragmatisierung zu verzögern und von bisher vier Jahren auf sechs Jahre hinauszuschieben, aber, meine Damen und Herren, wir meinen, daß die Pragmatisierung ein Relikt vergangener Zeiten ist. Wir meinen, daß diese Pragmatisierung ein Relikt der theresianischen Kameralistik darstellt und daher ersatzlos gestrichen werden könnte.

Es besteht überhaupt kein Grund, heute, am Ende des 20. Jahrhunderts, noch daran festzuhalten.

Viertens: Es ist schon die Frage der Besetzung von Leiterfunktionen auf Zeit angesprochen worden. Auch das ist eine absolut unzureichende und unglückliche Lösung. Ich glaube schon, daß es im Prinzip ein richtiger Ansatz ist, Leiterfunktionen nur auf eine bestimmte Zeit festzulegen, vor allem dann, wenn es sich um eine Spitzenfunktion handelt. Aber, meine Damen und Herren, es muß auch sichergestellt sein, daß, wenn keine Weiter-

bestellung erfolgt, eine entsprechende Folgeverwendung sichergestellt ist oder das Ausscheiden aus dem Bundesdienst in entsprechender geordneter Art und Weise erfolgen kann.

Nur eines ist nicht zu akzeptieren, nämlich daß eine Rückstufung auf eine wesentlich niedrigere Funktionsgruppe erfolgt. Damit passiert folgendes: Entweder gibt der Leiter den Druck, der von seinem Vorgesetzten — meistens vom Minister — auf ihn ausgeübt wird, an seine Untergebenen weiter, um ja gut dazustehen; oder dieser auf Zeit bestellte Leiter ist ein reiner Erfüllungsgehilfe seines vorgesetzten Bundesministers.

Das ist der absolut falsche Weg, ein derartiger Ansatz ist abzulehnen. Daher meinen wir, daß ein im Prinzip gutgemeinter Ansatz durch die vorliegenden Regelungen mißglückt ist.

Der nächste Punkt: Diese neue Novelle bietet keinen wirklichen Leistungsanreiz. Es ist immer wieder vom Herrn Staatssekretär festgehalten und festgestellt worden, daß hier ein leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsschema geschaffen wurde.

Meine Damen und Herren! Der Leistungsanreiz orientiert sich aufgrund dieser vorliegenden Novelle zum BDG nur an der Qualität und an der Bedeutung des Arbeitsplatzes. Das heißt, je mehr Bedienstete ein Vorgesetzter in seinem Arbeitsbereich hat, umso höher ist seine Bewertung, und umso höher ist damit seine Besoldung. Das ist sicherlich der falsche Weg, weil ja nicht die Leistung des einzelnen Beamten nicht honoriert wird. Was hier honoriert wird, ist, ob er eine größere Anzahl von Bediensteten oder eine größere Anzahl von Beamten hat, ob er eine kleine oder große Abteilung hat. Das, Kollege Spindelegger, ist wirklich der falsche Weg. Eine derartige Vorgangsweise ist absolut abzulehnen! Genau diese Fehlentwicklungen, die es in den verschiedensten Ministerien gibt, auch in einem Ministerium, in dem du oder ich waren, zeigen, daß man hier andere und neue Wege hätte gehen sollen.

Dazu kommt noch etwas: Gerade durch eine . . . (Abg. Dr. Ilse Mertel: Sie haben ja die Köpfe angezogen von 5 000!) Welche Köpfe angezogen? Welche Köpfe? (Weiterer Zwischenruf der Abg. Dr. Ilse Mertel.) Ja, richtig! Richtig! Dort gibt es eine Verantwortlichkeit für die Personen, aber hier geht es darum, ob jemand in der Verwaltung, in seinem unmittelbaren Stabsbereich eine bestimmte Anzahl von Beamten hat.

Frau Kollegin Mertel! Diese Festlegung bedeutet, daß jede künftige Strukturreform innerhalb der Hoheitsverwaltung zum Scheitern verurteilt ist, weil sobald Sie Rationalisierungsmaßnahmen treffen, sobald es nur zum Abstieg eines einzigen

Moser

Beamten kommt, hat das sofortige Auswirkungen.

Frau Kollegin Dr. Mertel! Es sind ja sofort die Auswirkungen da! Schauen Sie sich die Zuordnung der Richtfunktionen an! Nehmen wir eine kleine Abteilung und eine große Abteilung. Wenn Sie jetzt aus einer großen Abteilung durch eine Strukturmaßnahme eine kleine Abteilung machen, dann bedeutet dies, daß der Abteilungsleiter einen finanziellen Nachteil hat. Das bedeutet, daß jede Strukturverbesserung, die vielleicht auch damit verbunden ist, daß eine geringere Anzahl von Beamten die gleiche Aufgabe vielleicht sogar besser wahrnehmen könnte, beispielsweise durch den Einsatz moderner Büroorganisation und elektronischer Datenverarbeitung, von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, und diese wird auch nicht entsprechend durchgeführt werden. (*Beifall beim Liberalen Forum.* — *Abg. Roppert:* Kollege Moser! Ein Zwischenruf sei gestattet: Das, was Sie hier sagen, möge momentan Gültigkeit haben, stimmt aber nicht für die Zukunft! Wenn sich bei einem bewerteten Arbeitsplatz eine Änderung ergibt, kann neu bewertet werden! Das ist auch so geplant!) Stimmt schon! Nur, Herr Kollege Roppert, da sind wir schon beim nächsten Punkt, da sind wir bei der nächsten Situation: Da die Verbindung: Bewertung des Arbeitsplatzes oder Zuteilung einer Funktionsgruppe zu einem bestimmten Arbeitsplatz in Form der Richtfunktionen legistisch, gesetzlich verankert ist (*Abg. Roppert:* Nur die Richtfunktion!), ist jede dieser Organisationsmaßnahmen wieder mit einer legistischen Maßnahme verbunden, daß heißt wiederum mit der Befassung des Parlaments. Hier muß ich ganz ehrlich sagen: Das bedeutet aus unserer Sicht das Einzementieren der bestehenden Organisation. — Ich kann nur sagen: Parkinson, schau runter! Parkinson in Reinkultur wird hier geschaffen! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Meine Damen und Herren! Der nächste Punkt, auf den ich hinweisen möchte: Es gibt keine Regelung des Umstiegs von einem Beamten- und Dienstverhältnis in ein privatrechtliches Dienstverhältnis oder in die Privatwirtschaft. Ich glaube, daß es notwendig gewesen wäre, eine derartige Regelung und derartige Bestimmungen jetzt in das Beamten-Dienstrechtsgesetz aufzunehmen, weil wir mit einer Vielzahl notwendiger Reformmaßnahmen konfrontiert sind, die dahin gehen, daß es zu einer Privatisierung bisheriger Einrichtungen des öffentlichen Dienstes kommen muß.

Wir haben einen ersten Schritt im Bereich der ÖBB gesetzt, und das ist aus meiner, aus unserer Sicht nur ein halber Schritt. Maßnahmen werden auch notwendig sein bei der Wasserstraßenverwaltung, im Bereich der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung und im Bereich der

Straßenbauverwaltungen und der Gebäudeverwaltungen.

Meine Damen und Herren! Aber so wie es derzeit vorgesehen und geregelt ist, auch im Bereich der Wasserbaudirektionen, daß alle Beamten von den neugeschaffenen Einrichtungen und Gesellschaften übernommen werden müssen, das ist, meine ich, nicht richtig. Daher wäre es notwendig gewesen, entsprechende Regelungen in das Beamten-Dienstrechtsgesetz aufzunehmen.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, bei dem, wie ich meine, seitens des Parlaments die erforderliche Aufgabenstellung und Verantwortung nicht wahrgenommen worden ist. Wir haben mit dieser Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz erhebliche Nachteile für die Bediensteten im Legislativbereich beziehungsweise im parlamentarischen Kontrollbereich geschaffen. Ich möchte die Forderung des Liberalen Forums hiezu klar darstellen: Wir erwarten, wir verlangen, daß es zu einem eigenen Dienst- und Besoldungsrecht für diesen Bereich kommt, ähnlich wie das in der Justiz für den Bereich Staatsanwälte beziehungsweise der Richter der Fall ist. Genauso wäre es notwendig gewesen, für die Beamten des Rechnungshofes, der Volksanwaltschaft oder für die Parlamentsdirektion ein eigenes Dienst- und Besoldungsrecht zu schaffen. Wir unterstützen daher in vollem Ausmaß die Proteste der Bediensteten des Rechnungshofes, weil wir meinen, daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird und daß es ungerecht ist, den einen Beamten beispielsweise das wahlweise Umstellen von einem Dienstrechtssystem in ein anderes zu gewährleisten, die anderen aber werden in ein neues Dienst- und Besoldungsrecht zwangsverpflichtet. Das ist der falsche Weg, Herr Kollege Roppert!

Genauso ist es der falsche Weg — und ich bedauere das wirklich —, daß die Entschließung, die der Nationalrat seinerzeit betreffend Schaffung eines eigenen Dienst- und Besoldungsrechtes für den Rechnungshof beschlossen hat, nicht berücksichtigt worden ist.

Herr Kollege Straßberger! Ich verstehe überhaupt nicht, daß Sie hier sagen, Sie verstehen nicht, warum der Koalitionspartner in dieser Frage nicht nachgiebig war und die Qualität des Rechnungshofes in Frage gestellt hat.

Herr Kollege Straßberger! Sie haben schon recht, nur haben Sie im Ausschuß zugestimmt, und Sie werden auch hier und heute dieser Novelle zustimmen. Und eben weil Sie zustimmen, sind Sie unglaublich. Würden Sie nicht zustimmen, dann könnten Sie diesen Mißstand verhindern. Das verabsäumen Sie ja doch, und daher tragen Sie Mitverantwortung an jener Situation, wie sie sich nun beispielsweise für die Beamten des Rech-

Moser

nungshofes ergeben beziehungsweise entwickeln wird.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß mir ein Aspekt ganz besonders gravierend zu sein scheint, und ich meine, daß das verfassungsrechtlich bedenklich ist: Die Bundesminister aller Bereiche sind im Rahmen dieser Reform des Beamten-Dienst- und Besoldungsrechtes ihrer Ministerverantwortlichkeit nicht nachgekommen. Sie haben die gesamten Verhandlungen mit dem Staatssekretär und mit dem Bundeskanzleramt an die Gewerkschaft öffentlicher Dienst abgetreten. Ich meine, daß es Aufgabe der Minister gewesen wäre, sich für ihre jeweiligen Ressorts einzusetzen, dafür auch die Verantwortung zu übernehmen, für den jeweiligen Bereich die Verhandlungen zu führen und nicht den Schwarzen Peter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst zuzuschieben. Das wäre in der Verantwortung der Bundesminister gelegen. Die Bundesminister sind jedoch ihrer Verantwortung nicht nachgekommen, und daher halten wir die eingeschlagene Vorgangsweise für bedenklich. Das Liberale Forum wird daher dieser Novelle des Beamten-Dienstrechtsgesetzes keine Zustimmung erteilen.

Ich darf abschließend noch kurz etwas zu einem weiteren Bundesgesetz sagen, das im Zuge dieses Tagesordnungspunktes diskutiert und beraten werden soll, nämlich zum Bundesgesetz über die Berufsförderung von Militärpersonen auf Zeit. Wir werden diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. Wir halten es für notwendig und sinnvoll, daß es in dieser Frage zu einer Neuregelung kommt. Ich erwarte mir – genauso wie von dem Gesetz über die Zeitsoldaten an sich –, daß es zu einer wesentlichen Verbesserung der Kadersituation im Bereich des Bundesheeres kommt, daß diese Entwicklung noch verbessert, gefördert wird und daß es zu einer gedeihlichen Personalentwicklung im Heeresbereich kommt. Dieser Bereich liegt ja absolut darnieder, worüber wir heute abend ja noch einmal diskutieren und sprechen können. — Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.) 17.56

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Kostelka. — Bitte, Herr Staatssekretär.

17.56

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der öffentliche Dienst ist in der Zwischenzeit nicht nur zum mit Abstand größten Servicebetrieb unseres Landes geworden, der unverzichtbar ist, sondern darüber hinaus auch zu einem Garanten des Rechtsstaates, der Demokratie, der Sicherheit und des humanen Lebens. Er ist unverzichtbar geworden und hat in dieser seiner Funktion auch gewisse eigene Gesetzmäßigkeiten. Rechtsstaat-

lichkeit läßt sich nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Kriterien beurteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heißt aber nicht, daß Betriebswirtschaftlichkeit und Effizienz nicht in den öffentlichen Dienst Eingang zu finden haben. Ganz im Gegenteil! Der öffentliche Dienst wird aus Steuergeldern finanziert, und das verpflichtet uns zu einem höchst sparsamen Umgang mit diesem Steuergeld und daher auch dazu, eine optimale Organisation, motivierte Mitarbeiter und einen entsprechenden Arbeitsablauf sicherzustellen. Für diese Zielsetzung ist das vorgelegte Reformpaket bezüglich Besoldungsreform ein wichtiger, ein wesentlicher und zugleich der größte Schritt, der in den letzten Jahrzehnten gesetzt wurde.

Mobilität und Flexibilität finden in einem bisher nicht bekannten Ausmaß Eingang in den öffentlichen Dienst. In Bereichen, wo Versetzungen nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich waren oder weitgehend unmöglich gemacht wurden, werden diese in Zukunft innerhalb von drei Monaten – bei voller Aufrechterhaltung des Rechtsschutzes – möglich sein. Nimmt man das Instrument der Dienstzuteilung hinzu, so ist es von einem Tag auf den anderen möglich, einem entsprechenden Erfordernis des öffentlichen Dienstes nachzukommen.

Die Spitzenfunktionen im öffentlichen Dienst werden – wie im übrigen auch in der Privatwirtschaft – nur mehr auf Zeit, nämlich auf fünf Jahre vergeben. Das heißt nicht, daß nicht wiederbestellt werden kann, wie auch in der Privatwirtschaft, aber die Möglichkeit einer anderen Entscheidung nach fünf, zehn oder fünfzehn Jahren ist eine Regelung, die adäquat ist der besonderen Verantwortung, die an diese Funktionäre gestellt wird, und die gerade im öffentlichen Dienst weite Bevölkerungskreise betrifft.

Die Frist, die bis zur Pragmatisierung eingehalten werden muß, wird wesentlich erhöht, sie wird nicht nur von vier auf sechs Jahre angehoben, sondern darüber hinaus finden innerhalb dieser Zeit keine Anrechnungen mehr von Zeiten statt, in denen der Mann oder die Frau, die künftig in einem pragmatisierten Dienstverhältnis tätig sein soll, nicht wirklich auf Brauchbarkeit und Verwendbarkeit hin geprüft worden ist. Nehmen Sie dies hinzu, so ist das eine Verlängerung des Zeitraums um 100 Prozent. Dem, was Herr Abgeordneter Moser vorhin gesagt hat, ist meiner Ansicht nach nachdrücklich zu widersprechen. Diese Besoldungsreform wird zu vernünftigen organisatorischen Größen in den Verwaltungseinheiten führen.

Wenn es einen Fehler in der Organisationsentwicklung des öffentlichen Dienstes in den letzten Jahrzehnten gegeben hat, dann war es nicht der,

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka

daß zu groÙe Abteilungen und Einrichtungen geteilt wurden, sondern daß Teilungen stattgefunden haben, um besoldungsrechtliche Vorteile einer grÙeren Zahl an Mitarbeitern zukommen zu lassen, was nicht immer zu erhöhter Effizienz beigetragen hat. Da wird die Besoldungsreform, da der Arbeitsplatz bewertet und das abgegolten werden soll, was an tatsächlicher Arbeit an diesem Arbeitsplatz geleistet wird, einen Trend ins Gegen teil mit sich bringen.

Meine Damen und Herren! Aufgrund der bestehenden Laufbahn von Beamten wird in einem gewissen Umfang auch in Zukunft für die Besoldung das Alter ausschlaggebend sein. Eine Berücksichtigung dieses Umstandes wurde schließlich und endlich dadurch erzwungen, daß ein völliges Absehen vom Altersprinzip zwangsläufig dazu geführt hätte, daß im öffentlichen Dienst die Funktion nicht in entsprechendem MaÙe berücksichtigt wird.

Das, was wir hier vorlegen, meine Damen und Herren, ermöglicht allerdings Karrieren im öffentlichen Dienst, die bisher nicht möglich waren.

Die Leistungsorientierung ist einwandfrei gegeben. Meine Damen und Herren! Nach Ihrem Vorschlag sollte die Leistungsorientierung individuell erfolgen. Das hätte bedeutet, daß wir 85 000 Leistungsfeststellungsverfahren durchführen hätten müssen. Das wäre Verwaltung zum Selbstzweck gewesen. 85 000 jährliche Leistungsfeststellungsverfahren hätten die Verwaltung sich selber verwalten lassen. Daher haben wir einen wesentlich sinnvoller und auch objektiveren Weg — wie Frau Abgeordnete Mertel festgestellt hat — beschritten, nämlich den Arbeitsplatz zu bewerten und in weiterer Folge entsprechende Karrieren in dieser Stufenleiter von Funktionen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Durch diese Besoldungsreform werden aber auch andere wesentliche Elemente modernen Verwaltungs- und Personalmanagements eingeführt, beispielsweise das Mitarbeitergespräch und andere vergleichbare Einrichtungen. Ziel dieses Paketes ist es unter anderem auch, im Interesse des Bürgers eine serviceorientiertere, effizientere Verwaltung zu erreichen, wozu auch eine entsprechende Änderung der Betriebskultur notwendig ist.

In der heutigen Diskussion wurde auch die Frage der Titel angeschnitten. Meine Damen und Herren! Von den 28 Amtstiteln sind nunmehr nur mehr 12 übrig. Der Vorwurf, daß nur der Titel des Hofrates und die allerhöchsten Titel erhalten geblieben sind, ist schlichtweg unrichtig. Wir haben aber die Titel in jeder Laufbahn auf die letzten zwei beschränkt. Das heißt, jede Laufbahn wird auch in Zukunft, gemäß — das muÙte ich zur Kenntnis nehmen — der österreichischen

Kultur ihren Abschluß in entsprechenden Titeln finden.

Die üppig wachsenden Dschungel von Zulagen wurden in weiten Bereichen bereinigt. Frau Abgeordnete Mertel hat bereits festgestellt, daß auch mit den Vertragsbediensteten nunmehr Verhandlungen über eine Fortsetzung der Reform auf dem Gebiet des Vertragsbedienstetengesetzes aufzunehmen sind.

Lassen Sie mich auch noch ein Wort zu den Kosten sagen: Wenn Sie die Gesamtkosten der Endausbaustufe dieser Reform betrachten, dann werden Sie feststellen, daß, gemessen an den Gesamtpersonalkosten, in etwa eine Höhe von 0,5 Prozent, also von 5 Promille erreicht wird. Für einen leistungsorientierteren, motivierteren, bürger näheren und servicebedachteren öffentlichen Dienst ist dies eine durchaus sinnvolle Investition.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung machen, meine Damen und Herren, die ich nicht ohne Blick nach oben zur Galerie mache und der ich einen Dank an die Gewerkschaft öffentlicher Dienst und insbesondere an ihre beiden Vorsitzenden Dohr und Holzer voran schicken möchte. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Diese Reform, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein kräftiges Lebenszeichen der kleinen Sozialpartnerschaft als Teil der großen Sozialpartnerschaft. Wir haben es geschafft, in diesen drei Jahren der sehr schwierigen Verhandlungen nicht nur ein höheres Gehaltsniveau im öffentlichen Dienst zu erreichen — das war ja nicht der vordergründige Zweck —, sondern auch zu erreichen, daß in jenen Bereichen, in denen erhöhtes Engagement, erhöhte Leistung, erhöhte Bereitschaft, auf die Intentionen und Interessen der Bürger einzugehen, gefragt ist, dieses abgegolten werden kann unter gleichzeitiger Berücksichtigung der zweifelsfrei notwendigen Maßnahmen einer Modernisierung des Dienstrechtes. Das kostet, wie auch von Anfang an festgestellt wurde, diesen, gemessen am Gesamtvolumen des öffentlichen Dienstes, eher bescheidenen Betrag, es bringt aber auch etwas: einen bürgerorientierteren öffentlichen Dienst. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.06

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Elmecker. — Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

18.06

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich darf dort fortsetzen, wo der Herr Staatssekretär mit seiner Schlußbemerkung aufgehört hat, nämlich bei der sehr schwierigen Materie, die wir drei Jahre lang zwischen der Ge-

Elmecker

werkschaft öffentlicher Dienst und dem Bundeskanzleramt eben unter Federführung von Staatssekretär Dr. Kostelka verhandelt haben.

Ich komme zurück auf den Diskussionsbeitrag des Kollegen Bauer, der hier kritisiert hat, daß Dr. Khol im Verfassungsausschuß gemeint habe, das sei zwischen der Gewerkschaft und dem Staatssekretär vereinbart, man könne nichts mehr machen, und die Einsetzung eines Unterausschusses verlangte.

Kollege Bauer! Sie kommen ja auch aus dem öffentlichen Dienst und kennen daher die Struktur des öffentlichen Dienstes. Wenn ich richtig informiert bin – ich bin in der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes auch Mitglied und war jahrelang Funktionär –, gibt es dort 26 oder 27 Bundessektionen mit vielen Spartenproblemen. Wie haben Sie sich das vorgestellt, diese Besoldungsreform, die Reform des BDG, all das alles in einem Unterausschuß zu verhandeln beziehungsweise abzuhandeln? Das scheint mir doch ein bißchen eine Vorstellung zu sein, die nicht vollziehbar wäre.

Sie haben dann gesagt, die Realverfassung ist eine andere. – Ich glaube, daß wir hier im Parlament ein Verhandlungspaket auf den Tisch bekommen haben, das wir natürlich auch im Verfassungsausschuß beraten könnten und das wir – und jetzt rede ich von der Mehrheit dieses Hauses – für gut befinden und daher so auch beschließen werden.

Ich möchte aber auch noch auf die Ausführungen des Kollegen Moser replizieren. Er hat einerseits gesagt, dieses Verhandlungspaket sei ein Flop und daher abzulehnen. Er ist in seinem Diskussionsbeitrag unter anderem aber auch auf die Pragmatisierung zu sprechen gekommen. Kollege Moser! Ich weiß es nicht, aber ich glaube schon, daß du pragmatisierter Beamter bist und diese Pragmatisierung auch angestrebt hast.

Ich als Beamter sage hier klar und deutlich, daß ich die Pragmatisierung auch aus der Sicht der sozialdemokratischen Fraktion für begrüßenswert halte, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: weil wir für das Berufsbeamtenamt sind. Kollege Moser! Du hast nämlich gleich im Anschluß daran gesagt, daß die auf Zeit Bestellten – für fünf Jahre – Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Ressortleiters sein würden. Irgendwo ist deine Argumentation in sich unschlüssig. – Wir bekennen uns zur Pragmatisierung, wir bekennen uns zum Berufsbeamtenamt und damit zur Unabhängigkeit der Beamten. Das hast du in dieser Form nicht gesagt. Ich möchte das hier klar und deutlich hervorstreichen.

Dann noch etwas zum Zählen der Köpfe: Auch diese Argumentation kann ich dir nicht ersparen,

wie schon in einem Zwischenruf. Auf der einen Seite wird hier beklagt, daß der Militärdirektor der Steiermark zu niedrig bewertet wäre, obwohl er für so viele Leute Verantwortung trägt, und auf der anderen Seite wird wieder kritisiert, daß auch der Verantwortungsbereich und die Zahl der Bediensteten im Zusammenhang mit den Richtfunktionen mit berücksichtigt werden. Irgendwo sollte man sich schon im klaren darüber sein, auf welcher Argumentationslinie man bleiben will! Ich persönlich halte aus meiner Sicht gerade die neuen Einstufungen in bezug auf Richtfunktionen in Richtung Mobilität und Flexibilität für sehr begrüßenswert.

Aber das war nicht der Grund, warum ich mich zu Wort gemeldet habe. – Ich habe mich zu Wort gemeldet in meiner Funktion als Sicherheitssprecher der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion und als Vorsitzender des Innenausschusses, der als Mitglied des Verfassungsausschusses mit dieser Materie auch zu tun hatte.

Ich begrüße es, daß wir mit dieser Besoldungsreform für die Exekutive ein eigenes „E-Schema“ bekommen, und ich verweise noch kurz auf die Schwierigkeiten, die es vorher mit der berühmten 5 000-Schilling-Forderung gegeben hat.

Bei vielen Besuchen von Dienststellen haben wir den Kollegen von der Exekutive gesagt, daß eine Besoldungsreform ins Haus steht und daß wir etwas für die Exekutive durch ein eigenes Schema bringen werden, das begrüßt werden kann. Die bisherigen Verwendungsgruppen W 1 bis W 3 werden mit Rücksicht auf die erforderliche Ausbildung und die maßgebende Verwendung in Zukunft in neue Verwendungsgruppen geteilt: in E 1, in E 2a, E 2b und E 2c. Was ist das? – E 1 ist so wie bisher W 1. E 2a ist wie W 2 und umfaßt die dienstführenden Wachebeamten. E 2b umfaßt die bisher in W 2 eingeteilten Wachebeamten und Beamte aus W 3 mit abgeschlossener Grundausbildung. Und in E 2c sind die ehemaligen W 3 in Grundausbildung.

Innerhalb jeder dieser Verwendungsgruppen wird das Dienstklassensystem durch eine garantierte Vorrückungslaufbahn abgelöst. Diese Grundlaufbahnen werden in ihrer Höhe unabhängig von den Grundlaufbahnen der allgemeinen Verwaltung festgesetzt. Die bisherige Anknüpfung an die Verwendungsgruppen B und C entfällt.

Die Vorrückungslaufbahn umfaßt in jeder Verwendungsgruppe 19 Gehaltsstufen. Für die hervorgehobenen Funktionen und Verwendungen sind in der Verwendungsgruppe E 1 elf Funktionsgruppen und in der Verwendungsgruppe E 2a, bisher die Dienstführenden, sieben Funktionsgruppen vorgesehen. Für die Inhaber hervorgehobener Funktionen tritt zur Vorrückungs-

Elmecker

laufbahn wie im „A-Schema“ eine Funktionsabgeltung in Form einer Funktionszulage hinzu.

Die meisten der bisherigen Zulagen werden bei der Bemessung der Gehaltsansätze und der Funktionszulagen berücksichtigt und fallen daher als eigens ausgewiesene Zulagen weg. Die Wachdienstzulagen nach § 74 des Gehaltsgesetzes bleiben jedoch von der Neuregelung unberührt, ebenso die besondere Vergütung nach § 74 h des Gehaltsgesetzes.

Meine Damen und Herren! Auch der Neuan-
satz für die jüngeren Beamten wird eine entspre-
chende Attraktivität finanzieller Natur zur Folge
haben, sodaß wir auch dort, wo wir personell mit
der Rekrutierung die eine oder andere Schwierig-
keit hatten, da Abhilfe schaffen können. – Seit-
ens der Exekutive wird dieses neue „E-Schema“
begrüßt.

Was wir in letzter Minute im Verfassungsaus-
schuß sozusagen noch über die Bühne bringen
konnten, war die Amtstitelregelung. Die Gewerkschaft
hatte noch Sonderwünsche in bezug auf die
Amtstitel bei der Exekutive. Es wird neue geben.
Diese Amtstitel reichen in Zukunft im Bereich von E 2 vom Gruppeninspektor, Bezirksinspektor,
Abteilungsinspektor bis zum Kontrollinspektor.
Der Titel „Kontrollinspektor“ ist in die Dis-
kussion gekommen, weil wir ja bei der Bezirks-
leitzentrale beim System der Gendarmerie auch
eine neue Funktion geschaffen haben. Neben
dem Bezirksgendarmeriekommandanten gibt es
ja Referatsleiter, die entweder für Kriminalitäts-
bekämpfung oder für das Verkehrswesen in ei-
nem Bezirk verantwortlich sind. Das entspricht
den bisherigen Abteilungsinspektoren in W 2. In
Zukunft werden sie dann als „Referenten“ bezie-
hungsweise „Referatsleiter“ bezeichnet; hier sind
das die Kontrollinspektoren und dann in der
Funktionsgruppe 7, ab Gehaltsstufe 13 noch der
Chefinspektor.

Es wurde dann auch noch seitens der Kriminal-
beamten ein Wunsch an uns herangetragen, den
wir allerdings nicht mehr berücksichtigen konn-
ten: Man wollte noch den Titel „Kriminalkom-
missare“ beziehungsweise „Oberkommissare“ ha-
ben. Wir müssen das aber auf später verschieben.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße na-
mens der sozialdemokratischen Parlamentsfrak-
tion, aber auch, wie gesagt, als Sicherheitsspre-
cher dieses neuen System und möchte das auch
für das „E-Schema“ im besonderen betonen. Ich
freue mich darüber, daß wir das heute so über die
Bühne bringen können. – Danke. (*Beifall bei der
SPÖ.*) 18.16

Präsident Dr. Lichal: Nächster ist Herr Abge-
ordneter Scheibner. – Bitte, Herr Abgeordneter,
Sie haben das Wort.

18.16

Abgeordneter Scheibner (FPÖ): Herr Präsi-
dent! Meine Damen und Herren! So wie Kollege
Elmecker als Vorsitzender des Innenausschusses
über das „E-Schema“ gesprochen hat, möchte ich
mich als Vorsitzender des Landesverteidigungs-
ausschusses mit dem „M-Schema“ beschäftigen,
weil in dieser Beamten-Dienstrechtsgesetz-Novelle
auch ein neues Dienstrecht für die Bundesheer-
angehörigen verankert worden ist.

Es ist unbestritten, daß eine Reform beim
Dienstrecht des Bundesheeres notwendig war,
denn – und das haben alle Fraktionen in vielen
Heeresdebatten immer wieder festgehalten – das
aktuelle Dienstrecht war absolut unzureichend
und nicht geeignet, die spezifischen Situationen
und Anforderungen im Bereich des Bundesheeres
zu berücksichtigen.

Es gab hier bis jetzt ein reines Beamten-
schema, mit dem viel zuwenig auf die spezifischen Tätig-
keiten und Funktionen im Bereich der Landes-
verteidigung Rücksicht genommen wurde. Es gab
im Bereich der Unteroffiziere die unbefriedigen-
de Situation, daß jemand, der in der „normalen“
Karrierelaufbahn gewesen ist, mit 33 oder
34 Jahren Vizeleutnant war, also den höchsten
Dienstgrad als Unteroffizier erreicht hat, und
letztlich nur mehr warten konnte, bis er mit 55
oder 60 Jahren in Pension gehen konnte.

Auch bei den Offizieren ist der Karriereplan
vorgegeben. Und wenn nicht irgend etwas beson-
ders Positives oder Negatives in dieser Karriere
des Offiziers passiert, dann ist für ihn klar, daß er
irgendwann einmal als Oberst in Pension gehen
kann.

Das heißt, es gibt derzeit beim Bundesheer eine
Personalsäule, aber keine Personalpyramide, die
wir eigentlich bräuchten. Wie gesagt: Es gibt zu-
wenig Leistungsanreiz und vor allem zuwenig
Unterschiede zwischen dem Einsatz bei der Trup-
pe einerseits, die ja eigentlich der Kern des Bun-
desheeres sein sollte, und den Schreibtischposten
auf der anderen Seite.

Vor allem – das habe ich immer wieder kriti-
siert – gab und gibt es zuwenig Möglichkeiten,
ungeeignetes Personal von einem Dienstposten
zu einem anderen zu versetzen, vor allem bei der
Truppe, wo die Leute ja mit jungen Soldaten um-
zugehen haben.

Da wäre es, wie ich meine, sinnvoll gewesen –
und viele Experten haben das ebenso gesehen –,
abgekoppelt vom Beamten-
schema ein eigenes
Soldaten-Dienstrecht zu entwickeln.

Dieser Forderung ist man mit diesem jetzt zur
Beschlußfassung vorliegenden „M-Schema“ lei-
der nicht gefolgt. Man hat eigentlich nur ein

Scheibner

adaptiertes „A-Schema“ für das Bundesheer entworfen, und das wird wohl heute von den Regierungsparteien beschlossen werden.

Wir hatten, meine Damen und Herren – das möchte ich positiv herausstreichen –, auf Initiative des SPÖ-Wehrsprechers Roppert die Möglichkeit, uns mit jenen Leuten, die dieses Gesetz entwickelt haben, nämlich mit den Beamten des Bundeskanzleramtes, auseinanderzusetzen und die Informationen zu bekommen, wie es denn zu diesem „M-Schema“ gekommen ist und welche Beweggründe dahinterstanden. Ich möchte das wirklich positiv herausstreichen, weil es für uns von der Opposition oft nicht möglich ist, derartige Informationen zu bekommen.

Für mich war klar, als ich den Bericht dieser Beamten gehört habe, daß, wenn man sich in diesem reinen Beamtdienstrechtsdenken bewegt, auch dieses „M-Schema“ systemkonform sein muß. Deshalb ist die Entwicklung dieses „M-Schemas“ für mich zwar verständlich, aber nicht zu befürworten.

Es gibt jetzt auch – das möchte ich positiv erwähnen – stärkere Leistungskomponenten durch die Bewertung der Funktionen, indem man sagt: Es kann nicht mehr in jeder Funktion jeder Dienstgrad erreicht werden, sondern es werden die Funktionen gewichtet, und danach beurteilt sich der Karriereplan. – Das ist grundsätzlich etwas Positives, wobei man natürlich auch dazu sagen muß, daß mit Funktion ja nicht unbedingt auch die Leistung gleichzusetzen ist.

Das zweite Positivum ist, daß unterm Strich für die Heeresbediensteten, wenn die Information stimmt, etwa 200 Millionen Schilling mehr an Gehalt und Entschädigung abfallen werden. Was aber, wie gesagt, vom Ansatz her positiv war, ist aber leider – weil man hier ein systemkonformes BeamtenSchema erstellt hat – realitätsfremd und daher in der Praxis nur schwer umsetzbar und birgt im Detail Probleme.

Das Problem ist, daß man jetzt eigene Karrierestrukturen aufgestellt hat, die wiederum ihre Spitze, ihren Gipfel, sozusagen die besten Verdienst- und Karrieremöglichkeiten nicht bei der Truppe vorsehen, sondern wieder ausschließlich im Verwaltungsdienst. Das ist ja wieder der falsche Weg, den wir immer kritisiert haben, der aber jetzt perpetuiert wird. Wir wollten erreichen, daß jeder junge Heeresangehörige, der zum Bundesheer geht, der sich für länger verpflichtet, auch verpflichtend bei der Truppe bleibt, daß er dort seine Karriere beginnt, daß er erst dann, wenn man sagt, er kann jetzt nicht mehr draußen bei der Truppe eingesetzt werden, in Verwaltungsstellen überwechselt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Das wird jetzt wohl in der Praxis nicht möglich sein, und vor allem hat man diese Personalsäule beibehal-

ten, weil eben wieder ein BeamtenSchema hier konstruiert wurde. Das heißt, selbst wenn der Leutnant bei der Truppe beginnt, wird er trotzdem mitgezogen und hat keine Möglichkeiten, und es werden ihm keine Anreize geboten, irgendwann später in andere Sparten der öffentlichen Verwaltung umzusteigen oder im Wege von Umschulungsmaßnahmen auch in der Wirtschaft Karriere zu machen.

Wir haben vorgeschlagen, endlich dazu zu kommen, ein System der flexiblen Dienstverpflichtungen, der Zeitverpflichtungen zu statuieren, um von diesem BeamtenSchema wegzukommen. Denn ich glaube, so berechtigt in manchen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, Pragmatisierungen und fixe Dienststellenpläne sind, so wenig positiv ist das für die Anforderungen im Bereich der Landesverteidigung. Wir sollten Umstiegsmöglichkeiten für Offiziere, für Unteroffiziere schaffen, die nach einer gewissen Verwendung beim Bundesheer eben in andere Berufssparten und in andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung überwechseln sollten. Und wir sollten auch verpflichtend vorsehen, daß nur jemand für eine Funktion verwendet werden kann, der auch die Ausbildung dafür hat. Das ist zwar auch jetzt in der Theorie vorgesehen, aber in der Praxis wird man sehen, daß das wahrscheinlich nicht umgesetzt werden wird.

Wir haben auch eine neue Regelung für die derzeitigen Zeitsoldaten vorgesehen. Auch das ist vom Ansatz her positiv, denn die bisherige Regelung war sicherlich nicht adäquat. – Nur ein Beispiel, wie mangelhaft die Einschätzung ist, daß Zeitsoldaten etwa beim Budget nicht unter „Personal“ geführt worden sind, sondern unter „Sachaufwand“. Auch da ist also eine Neuregelung notwendig. Ich glaube aber, daß erstens einmal negativ ist, daß man wieder diese zwei Kategorien von Soldaten statuiert hat: auf der einen Seite die pragmatisierten, auf der anderen Seite jene, die sich nur für eine gewisse Zeit verpflichtet haben.

Es gibt einige Schlechterstellungen gegenüber dem alten System. So hat man etwa auf einiges bei dieser Regelung für Militärpersonen auf Zeit vergessen. Was ist denn mit einem Zeitsoldaten, der sich jetzt nach dem alten System auf drei Jahre verpflichtet hat, sich aber in Wahrheit auf weitere sechs Jahre verpflichten möchte, der das aber nun nicht mehr zu den bisherigen Bedingungen tun kann und deshalb auch auf einen Teil der Zeit seiner beruflichen Fortbildung verzichten muß.

Oder: Für sechs Monate kann man sich jetzt auch weiterhin als Zeitsoldat verpflichten, da hatte man wohl die Regelung der Einjährig-Freiwilligen im Auge. Was ist aber mit jenen, die sich nach dieser Zeit als Einjährig-Freiwillige zu weiteren Ausbildungskursen verpflichten möchten, etwa beim Jagdkommando, was weitere sechs Monate

Scheibner

dauert? Wie wird dienstrechtlich mit diesen Zeitverpflichteten umgegangen? Auch das hat man zu regeln vergessen.

Insgesamt, meine Damen und Herren, hat man leider wieder ein systemkonformes, aber für das Bundesheer ungeeignetes Dienstrecht geschaffen. Der Mut zu grundlegenden Reformen hat wieder einmal gefehlt, aber gerade dieser Mut wäre notwendig gewesen, um ein modernes Heer zu schaffen, das den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Es wird aber kein modernes Heer ohne ein modernes Dienstrecht geben. — In diesem Sinne hat man, muß ich sagen, heute leider wieder eine Chance verpaßt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.24

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Spindelegger. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.24

Abgeordneter Dr. Spindelegger (ÖVP): Sehr geschätzter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn man einigen Reden hier im Plenum folgt, so könnte man den Eindruck gewinnen, es handle sich dabei nicht um eine Reform, sondern um eine punktuelle Änderung vielleicht des Beamten-Dienstrechtsge- setzes.

Meine Damen und Herren! Allein der Umfang dieser Gesetzesnovelle hat den Abgeordneten Bauer dazu veranlaßt zu meinen, es handle sich um eine komplizierte, unüberschaubare, komplexe Materie. — So ist es auch. Die inhaltlichen Schwerpunkte zeigen, daß das eine Reform von Gewicht ist: das Gehaltschema, das bereits erwähnt wurde, mit 19 Stufen statt des Dienstklassensystems; die Funktionsgruppen je nach der Leistung, die auf einem Arbeitsplatz erbracht werden muß; die Funktionszulage als die Leistungskomponente für den einzelnen Bediensteten, der diese Funktion wahrzunehmen hat; die Integration der Zulagen in das Gehalt, um die Übersichtlichkeit zu verbessern; das Mitarbeitergespräch, das wesentlich dazu beitragen wird, auch die Leistungsmotivation hervorzurufen; die Teamarbeitsbesprechung, die alle Mitglieder einer Organisation zusammenruft, um interne Abläufe zu verbessern, um Organisationsmaßnahmen zu verbessern, zu koordinieren, zu informieren, und die Möglichkeit des stärkeren Wechsels von einem Ressort zum anderen. All das bitte sind Punkte, die tatsächlich den Ausdruck „Reform“ rechtfertigen. Ich glaube, daher kann man wirklich von einer **B e s o l d u n g s r e f o r m** sprechen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es haben hier heute viele von privatwirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die Eingang in den öffentlichen Dienst finden sollten, gesprochen. Eine Reihe davon ist bereits erfolgt. Ein Mitarbeitergespräch — das

kann ich als jemand der sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft gearbeitet hat, sagen — ist das wesentliche Führungsinstrument in der Privatwirtschaft. Wenn man gemeinsam gerade im Dienstleistungsbereich am Beginn eines Jahres Leistungsziele festlegt und am Ende des Jahres beurteilt, ob diese Leistungsziele vom jeweiligen Mitarbeiter erreicht wurden, so bedeutet das auch eine Motivation für den Mitarbeiter, weil von seinem Vorgesetzten endlich einmal über seine Leistung gesprochen wird und er nicht den Eindruck haben muß, daß das alles eigentlich sinnlos ist.

Es hat vor allem Kollege Moser ganz offensichtlich nicht verstanden, daß das der wesentliche Leistungsanreiz im öffentlichen Dienst sein kann. Denn es geht nicht nur darum, daß man bei einem Gehalt eine Funktionszulage gibt, die der Leistung entsprechen soll, sondern es geht sehr wohl auch darum, daß man diese Leistung beurteilt. Und es hat sehr wohl Konsequenzen, wenn am Jahresende vom Vorgesetzten gemeinsam mit dem Mitarbeiter zu beurteilen ist, ob diese Leistungsziele erreicht wurden. Denn das Mitarbeitergespräch hat Konsequenzen für den weiteren beruflichen Gang des Mitarbeiters im öffentlichen Dienst.

Kollege Moser hat das so hingestellt, als wäre das nichts. Aber, meine Damen und Herren, zum General wird man nicht geboren: Der Weg dahin ist ein steiniger, auch im öffentlichen Dienst, und dem müssen viele einzelne Leistungsschritte des öffentlich Bediensteten vorausgehen. Daher darf man das wirklich nicht so mit einem Federstrich abtun.

Mit diesem neuen Gesetz, das als „Flickwerk“ bezeichnet wurde — ich glaube, diese Bezeichnung verdient es wirklich nicht —, kann — und das möchte ich an einem Beispiel aufzeigen — sehr Wesentliches erreicht werden. Der Abteilungsleiter in einem Bundesministerium — das haben wir des öfteren gesehen — hat oft weniger verdient als etwa sein Mitarbeiter, der in einem Referat gearbeitet hat. Warum? — Weil der Abteilungsleiter, der etwa gleich alt war wie sein Referent, ein Überstundenpauschale bekommen hat, das gering bemessen war, sein Mitarbeiter aber in einem Referat Einzelüberstunden verrechnen konnte, sodaß die beiden, obwohl sie das gleiche gearbeitet haben, eigentlich unterschiedlich verdient haben und der Abteilungsleiter mit seinem Gehalt oft unter dem seines Mitarbeiters war.

Durch dieses neue System mit einer Funktionszulage wird das nicht mehr passieren können, und das bedeutet doch einen wesentlichen Schritt in Richtung mehr Leistungsanreiz im öffentlichen Dienst.

Dr. Spindelegger

Es wird auch nicht mehr passieren, daß ein junger, tüchtiger Mitarbeiter, dem es noch etwas bedeutet, vielleicht auch Reformschritte einzubringen, gehindert wird, sich auf eine bessere Stelle in einem anderen Ressort zu bewegen. Er konnte das ja bisher gar nicht so einfach, sondern es war ja möglich, daß sein Dienstgeber gesagt hat: Tut mir leid, aber aus dienstlichen Interessen gebe ich dich nicht frei, du kannst eben nicht in ein anderes Ressort gehen, du mußt bei uns bleiben und hier weiterarbeiten. Auch da gibt diese Reform künftig die Möglichkeit, daß sich ein Mitarbeiter freier bewegen kann.

Ein dritter Punkt, der bei jüngeren Mitarbeitern im öffentlichen Dienst häufig zu einer Demotivation geführt hat, konnte verändert werden, nämlich daß man oft das Gefühl hatte, daß die Leistung, die man erbringt, und die Vorschläge, die man erstattet, in Wahrheit nicht gehört werden. Durch ein Mitarbeitergespräch ist diese Möglichkeit sehr wohl gegeben, weil sich der Vorgesetzte nach einem Jahr damit auseinanderzusetzen hat, ob sein Mitarbeiter diese Leistungsziele erreicht hat oder nicht.

Ich glaube, daß auch diese Teamarbeitsbesprechung, wie sie hier vorgesehen ist, genau den Strukturen der privaten Wirtschaft entspricht, die ein Unternehmen erfolgreich machen, nämlich gemeinsam im Team zu besprechen, was bisher eigentlich gefehlt hat, was bisher schlecht war und was man verbessern könnte. Auch das halte ich für einen wesentlichen Schritt.

Wenn ich mir die Kritik der FPÖ anschau, die ja auch hier im Minderheitenbericht zum Verfassungsausschuß enthalten ist: Es gibt hier diverse Widersprüche, auf die man hinweisen muß; Herr Dkfm. Bauer hat sich ja hier schon einigermaßen darüber verbreitet. Wenn ich mir nur die erste Seite Ihres Minderheitenberichtes anschau: Dort beklagen Sie, daß sich ein Mitarbeiter zukünftig im Falle einer Versetzung nicht mehr an den Verwaltungsgerichtshof wenden kann. Das sei sozusagen eine Einschränkung seiner rechtlichen Möglichkeiten, meinten Sie, um auf der anderen Seite zu beklagen daß es zuwenig Mobilität im öffentlichen Dienst gibt. Also ich frage Sie: Was wollen Sie jetzt? Wollen Sie den absoluten Schutz des Mitarbeiters, daß er sich nie mehr weg bewegen muß – oder wollen Sie tatsächlich, daß er sich leichter bewegen kann, daß auch sein Dienstgeber sagen kann, er soll sich vielleicht woanders hinbewegen.

Aber es gibt noch eine Reihe von anderen Punkten, auf die ich gar nicht eingehen will, wie etwa das Beispiel des Sektionschefs Reiter im Verteidigungsministerium, den Sie „benachteiligt“ sehen. – Ich darf nur einen Satz dazu sagen: Herr Sektionschef Reiter als derjenige, der offensichtlich als einziger Präsidialchef, so wie Sie das

sagen, nicht in die Funktionsgruppe 9 aufgenommen ist, erfüllt halt auch nicht die Funktionen, die ein „normaler“ Präsidialchef eines anderen Ministeriums zu erfüllen hat, er hat nämlich keine Personalkompetenz. Es gibt einen eigenen Personalsektionsleiter im Bundesministerium für Landesverteidigung. Das ist auch etwas Einmaliges, und darum ist es, meine ich, auch gerechtfertigt, daß er nicht in die Funktionsgruppe 9 aufgenommen wurde.

Aber wenn Sie mir sagen wollen, daß aus Ihrer Sicht – wo es einen einzigen in der Funktionsgruppe 9 im Bundesministerium für Landesverteidigung gibt, nämlich den Generaltruppeninspektor – der Generaltruppeninspektor zu ersetzen wäre durch den Präsidialchef Dr. Reiter, würde ich mich auf eine diesbezügliche Diskussion gerne freuen.

Ich möchte jetzt aber nicht weiter darauf eingehen, sondern dem Herrn Staatssekretär noch zwei Punkte mitgeben beziehungsweise ihn dazu fragen. Es wurde auch hier zum Teil angesprochen, daß nicht unmittelbar nach einer Leistungsfeststellung auch etwas erkennbar sein kann beim Bediensteten, wenn er jetzt etwa seine Leistung im vergangenen Jahr ganz besonders hervorragend erfüllt hat.

Jetzt frage ich Sie, Herr Staatssekretär: Ist es nicht möglich – es gibt ja schon jetzt ein Prämien system im öffentlichen Dienst –, daß man das ein bißchen mehr in diese Richtung lenkt? Mein Eindruck von diesem Prämien system ist schon ein wenig der, daß bei diesen Prämien eher nach dem Gießkannenprinzip verfahren wird. Es sollte doch eigentlich so sein, daß der, der eine besondere Leistung erbracht hat, anhand einer entsprechenden Prämie finanzieller Natur auch sieht, daß seine Leistung vom Dienstgeber anerkannt wird.

Ich würde mich freuen, wenn Sie hier einen Ansatzpunkt sehen würden, in dieser Richtung zu verfahren. Der zweite Punkt, den ich Ihnen noch mitgeben möchte, ist folgender: Wie viele Bedienstete sind denn bei Ihnen, Herr Staatssekretär, dafür zuständig, allein die Personalmaßnahmen der anderen Ressorts zu betreuen? Diese Koordinierungsfunktion des Bundeskanzleramtes ist ja schön, aber ich glaube schon, daß man da auch den Weg gehen könnte, sehr wohl einem Ressort ein Budget zu geben und zu sagen: Im Rahmen deines Budgets hast du festzustellen, wo deine Schwerpunkte liegen. Damit könnte man doch durchaus stärker den jeweiligen Gesichtspunkten des verantwortlichen Ministers Rechnung tragen und müßte nicht extra erst mit dem Bundeskanzleramt, dann mit dem Finanzministerium verhandeln und dann vielleicht noch eine Gesetzesänderung hier ins Hohe Haus einbringen.

Dr. Spindelegger

Ich würde mich freuen, wenn Sie das beantworten könnten.

Insgesamt ist das meiner Überzeugung nach eine Reform im eigentlichen Sinn, und ich glaube auch, daß die Verwaltung damit einen Modernisierungsschub erhält und daß die Leistung des Mitarbeiters im öffentlichen Dienst künftig besser qualifiziert wird. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.35

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich neuerlich Herr Staatssekretär Dr. Kostelka. — Bitte, Herr Staatssekretär.

18.35

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Kostelka: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Spindelegger! In der gebotenen Kürze nur zwei Bemerkungen. Sie haben mit Recht festgestellt, daß es dieses System der Belohnungen ja schon gibt. Ich gebe Ihnen recht und bin mit Ihnen unzufrieden darüber, daß es bisher eher als ein Instrument, das man mit dem Etikett „Gießkannenprinzip“ versehen könnte, verwendet wird. Das ist aber ausschließlich die Gestion der Ressorts. Das heißt, das Modell liegt vor, das Instrument müßte benutzt und viel zielgerichteter verwendet werden, und ich hoffe, daß dies in Hinkunft der Fall ist.

Ihre zweite Frage darf ich dahin gehend beantworten, daß die gesamte Sektion II des Bundeskanzleramtes — allgemeine Personalangelegenheiten — 46 Mitarbeiter hat, wobei mit konkreten Personalagenden rund 20 beschäftigt sind, die wiederum nur zum Teil, nämlich weniger als die Hälfte, mit der Bewertung beschäftigt sind. Ich glaube, das ist ein durchaus beschödiger Umfang an Planstellen. Ich meine darüber hinaus, daß es sinnvoll ist, die Eigenverantwortung der Ressorts aufrechtzuerhalten, daß es aber notwendig ist, die Kontrolle und Mitwirkung einer bundeseinheitlichen Vorgangsweise sicherzustellen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.37

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Haupt. — Sie scheinen überrascht zu sein, es stimmt aber.

18.38

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Beamtensprecher der freiheitlichen Fraktion, Kollege Dkfm. Bauer hat bereits unsere grundsätzlichen Bedenken gegen das vorliegende Gesetzeswerk zum Ausdruck gebracht, sodaß ich mich in meiner Rede auf einige wenige Spezialpunkte beschränken darf, so wie es auch meine Vorredner schon gemacht haben, wenn ich nur auf die Ausführungen des Kollegen Elmecker oder auf die des Kollegen Scheibner verweisen darf.

Ich als Mitglied des Rechnungshofausschusses des Parlaments habe mich selbstverständlich, so wie einige andere Kollegen auch, bemüht, unserem Hilfs- und Legislativorgan Rechnungshof im Rahmen dieser Besoldungsreform eine entsprechende Neuordnung im Beamtendienstwesen zuzuordnen. Die Geschichte dieser Rechnungshofzulage, wenn ich das so bezeichnen darf, ist ja eigentlich schon eine lange. Sie wurde 1948 in einer Entschließung eines Abgeordneten der — damals noch — Sozialistischen Partei Österreichs — heute Sozialdemokratischen Partei Österreichs — hier im Hohen Haus eingebracht. Diese Entschließung wurde damals einstimmig im Parlament verabschiedet, aber sie ist bis heute in der beschlossenen Form noch nicht über die Bühne gegangen.

Der ursprüngliche Vorschlag der Bundesregierung hat ja auch für die Beamten des Rechnungshofes eine entsprechende Evaluierung ihres Arbeitsplatzes vorgesehen, die aus meiner Sicht als Parlamentarier schlecht war, weil jene, die zu prüfen waren, schlußendlich über den Dienstfortgang ihrer Prüfer entschieden hätten.

Diese Hürde ist einmal in einem ersten Abänderungsantrag im Rahmen einer Debatte im Parlament entschärft worden, sodaß also jetzt für die Parlamentsbediensteten und für die Angehörigen des Rechnungshofes eine entsprechende Bewertung durch ihre Dienststellenleiter möglich ist — und nur dann, wenn sich der Präsident beziehungsweise der Präsident des Nationalrates in entsprechender Form des Bundeskanzleramtes bedient, werden diese Dienstpostenbewertungen auch weiterhin von der durch den Rechnungshof zu prüfenden Stelle, vom Bundeskanzleramt, hier durchgeführt werden.

Diese Sache hat aber — das muß man schon sagen — eine gewisse Krücke, weil dann, wenn ein Punkt unter Umständen zwischen Rechnungshof und Regierung strittig ist, vielleicht ein Rechnungshofpräsident — überhaupt wenn man sich den jetzt nicht verfassungsmäßigen Zustand des Rechnungshofpräsidiums anschaut, wo es ja nur einen Präsidenten und keinen Vizepräsidenten gibt, was aus der Sicht meiner Fraktion einen eklatanten Verfassungsmangel darstellt, dessen Behebung von uns mehrfach moniert worden ist —, daß ein Rechnungshofpräsident also durchaus der Verlockung unterliegen könnte, den einen oder anderen Beamtenposten bewerten zu lassen, um nicht in einem heftigen Auseinandersetzungsstreit mit der Bundesregierung zu kommen.

Ich glaube also, daß die Regelung, die hier getroffen worden ist, nicht der Weisheit letzter Schluß ist und auch noch nicht den Geist der Entschließung von 1948 voll beinhaltet.

Mag. Haupt

Der Herr Staatssekretär hat ja in der Diskussion im Verfassungsausschuß mehrfach darauf hingewiesen, daß aus seiner Sicht das Niveau der Bezahlung der Rechnungshofbeamten als ausreichend hoch angesehen wird. Ich glaube, daß bei der Bezahlung der Rechnungshofbeamten nicht der restliche Bundesdienst allein als Relation angesehen werden kann, sondern daß auch die teilweise vom Rechnungshof, wenn überbordende Prüfungsaufträge vorliegen, hereingeholten externen Prüfer und ihre Bezahlungen einmal in Relation gestellt werden müssen.

Es muß auch die Erfahrung der letzten Jahre, ja Jahrzehnte in Rechnung gestellt werden, daß nämlich jene Beamte, die sich im Rechnungshof besonders kritische Haltungen und besonders difizile Kenntnisse in ihren Spezialbereichen erworben haben, dann nach Jahren bei den zu prüfenden Unternehmungen des Staates, etwa bei der Verbundgesellschaft, bei Straßen-Sondergesellschaften, zu finden waren, wodurch man sich als Abgeordneter irgendwie des Eindrucks nicht erwehren konnte, daß es sich vom Staat mitfinanzierte Gesellschaften leisten konnten, durch privatwirtschaftliche Bezahlungen den einen oder anderen „lästigen“ Prüfer schlußendlich durch eine höhere Besoldung in der sogenannte Privatwirtschaft im halbstaatlichen Bereich hinauszu-kaufen.

Ich glaube daher, daß das, was in diesem Besoldungsgesetz für den Bereich des Rechnungshofes vorhanden ist, nicht entsprechend und adäquat ist. Die jetzigen Regelungen sind — zugegebenermaßen — etwas besser als das, was die Bundesregierung ursprünglich hier eingebracht hat, weil es die automatische Kontrolle der Kontrolle durch das Bundeskanzleramt in eine gewisse Fakultativsituation verlegt hat. Aber als „gelernter“ Österreicher weiß ich durchaus, daß sich einiges von dem, was man heute an Befürchtungen hat — nicht bei der jetzigen Konstruktion der Person des Rechnungshofpräsidenten, aber pro futuro, auch bei Zeitverkürzungen, die dort kommen, und bei Kollegialorganen, die in der Diskussion des Rechnungshof-Reformkomitees von der einen oder anderen Fraktion besetzt werden —, durch diese Regelung verwirklichen kann, daß in der Tagespolitik der unterschiedlichen Bewertung der Dienstpositionen der Rechnungshofprüfer Tür und Tor geöffnet werden. Ich glaube daher, Prinzip ist — ich bin als Parlamentarier daran interessiert —, daß diese Kontrolle in Zukunft möglichst in einem besoldungsrechtlich einwandfreien Klima, in dem noch dazu die derzeitigen sozialen Mißstände in diesem Bereich auch abgeschafft werden, arbeiten können.

Es geht hier auch um die Unterkünfte an den Prüfosten. Die Rechnungshofprüfer sind ja durchschnittlich ein Drittel ihres Dienstjahres au-

berhalb von Wien bei den entsprechenden Untersuchungen und Prüfungen vor Ort tätig. Für jene Beamten, die in der Hierarchie etwas niedriger angesiedelt sind, sind die Quartierkosten ein erheblicher Faktor, daß sie sich mit dem, was sie an Kostenersatz erhalten, keine adäquaten Quartiere, die auch ihnen ein entsprechendes Arbeitsklima am Prüfosten ermöglichen, leisten können, während die Beamten der obersten Hierarchie durchaus in angemessenen Quartieren infolge einer entsprechenden Refundierung Logis beziehen können.

Ich glaube daher, daß in diesem Bereich das eine oder andere auch noch an sozialer Optik korrigiert gehört, daß das, was hier an Gesetzesmaterie vorliegt, nicht der Weisheit letzter Schluß ist.

Ich möchte dann auch noch zu etwas kommen, was mit in Behandlung steht, das aber bis dato noch von niemandem angesprochen wurde.

Es wurde nämlich von der freiheitlichen Fraktion, da ja die Politikerbesoldung an die Dienststufe IX/1 und folgende angehängt ist, der Vorschlag eingebracht, eine leistungsorientierte Komponente auch bei der Eigenbesoldung für die Parlamentarier in dieser Republik vorzusehen.

Es hat hier in der ersten Lesung vom Kollegen Cap dazu den hämischen Kommentar gegeben (*Abg. Dr. Cap: Wo ist der Haider? Da kann er es gleich zurückzahlen!*), indem er gemeint hat, daß dann der eine oder andere etwas zurückzahlen muß. — Ich glaube, daß das durchaus im Interesse des Steuerzahlers ist, auch im Hinblick auf das neue Wahlrecht, wo man, wenn man mit den Kolleginnen und Kollegen hier im Hohen Hause spricht, mit Sicherheit den Abgeordneten in Zukunft mehr in seinem Regionalwahlkreis finden wird als hier in Wien. In den Zentralstellen wird die Arbeit ungleich aufgeteilt werden — noch ungleicher, als das heute schon in den Fraktionen aufgeteilt ist.

Lokalinteressen, Regionalinteressen werden zwar den einen oder anderen Abgeordneten dazu bringen, sich in einen Ausschuß zu bemühen, aber dann wird er schnell wieder, überhaupt in Wahl- und Vorwahlzeiten, in seinen Regionalwahlkreis zurückkehren.

Wir Freiheitlichen haben versucht, mit diesem Modell einen Denkanstoß zu geben, um einerseits der neuen Gegebenheit des Regionalwahlrechtes und der Regionalisierung des Wahlrechtes zu entsprechen und andererseits den zentripetalen Kräften, die hier auf dem Arbeitsplatz Parlament dadurch aus unserer Sicht unweigerlich auftreten werden, entgegenzutreten.

Mag. Haupt

Ich glaube nicht, daß wir uns als Parlamentarier, wenn man für die Beamten pro futuro schrittweise eine entsprechende Leistungsorientierung einführt, davon exkulpieren können. Ich gebe schon zu, daß die Arbeitsplatzbewertung, ob man in einem Immunitätsausschuß, in einem Gleichbehandlungsausschuß, in einem Verfassungsausschuß, in einem Untersuchungsausschuß oder im Rechnungshofausschuß arbeitet, schwieriger ist, als wenn man sich um unterschiedliche Positionen beim Bundesheer, bei der Gendarmerie oder in der Verwaltung bewirbt.

Ich glaube, daß schlußendlich die Arbeitsplatzbewertung und die Leistungsbewertung des einzelnen im Parlament eine Frage ist, die nicht nur allein durch den Wähler am Wahltag erledigt werden soll, sondern die durchaus durch eine unterschiedliche Struktur im Besoldungssystem der Parlamentarier erfolgen sollte. Daß unser System zu einer Überleitung von den heutigen Bezügen hin zu einer entsprechenden Regelung führen würde (*Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen*), die dem Steuerzahler, weil es ein Entschädigungssystem ist, enorme Nachfolgekosten auf dem Pensionssektor ersparen würde (*Präsident Dr. Lichal gibt erneut das Glockenzeichen*), darf ich noch der Vollständigkeit halber am Schluß meiner Redezeit miterwählen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.48

Präsident Dr. Lichal: Nächster und letzter Redner zu diesen Tagesordnungspunkten ist Herr Abgeordneter Roppert.

18.48

Abgeordneter Roppert (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Als Wehrsprecher meiner Partei beschäftige ich mich gleichfalls mit dem „M-Schema“. Es ist ein neuer Weg, den das Militär auf dem Besoldungssektor beschreitet. Ich kann mich noch gut daran erinnern, Hohes Haus: Als ich vor etwa acht Jahren für den Bereich Landesverteidigung ein eigenes Besoldungsschema verlangt habe, ist die Personalvertretung im Zentralkomitee, und zwar einstimmig, gegen mich aufgetreten. Es ist heute ein bemerkenswerter Tag, daß es eben die Personalvertretung im Zentralkomitee einstimmig erreicht hat, mit dem Herrn Staatssekretär Kostelka für den Bereich des österreichischen Bundesheeres dieses „Schema M“ zu vereinbaren.

Ich bin damals in meinen Vorstellungen noch weitergegangen. Alles braucht seine Zeit. – Ich habe nicht nur ein einheitliches Besoldungsschema für das österreichische Bundesheer gefordert, sondern auch ein eigenes Dienstrecht und vor allem auch ein eigenes Pensionsrecht. Herr Staatssekretär Kostelka, möglicherweise sind das Aufgaben für die Zukunft.

Wenn ich dieses „Schema M“ – meine Voredner haben es zum Teil positiv, zum Teil negativ zerplückt – noch einmal Revue passieren lasse, so möchte ich festhalten, daß natürlich in diesem neuen Schema auch Schwachstellen enthalten sind, zum Teil auch gewollte. Aber, meine Damen und Herren, für meine Fraktion sage ich, daß die Vorteile dieses „Schemas M“ für Militärpersonen überwiegen, und zwar aus mehreren Gründen. Ich darf einige punktuell herausgreifen:

Erstens war es – zumindest für meine Partei – Zielvorstellung, daß die ehemaligen H-2-Offiziere, neu M: Berufsoffiziere 2, eine Zielgruppe für Besserstellungen sein sollten. Soweit es das Einkommen, hochgerechnet auf die Jahres- und Lebensverdienstsumme, betrifft, ist diese Zielvorstellung auch erfolgreich realisiert worden.

Zweitens war es eine alte Forderung im gesamten Landesverteidigungsausschuß, daß die Arbeit am Mann, die Arbeit des Ausbilders mehr honoriert werden sollte, und ich bin froh darüber, berichten zu können, daß mit Abänderungsanträgen – die allerdings in der Vorlage schon eingearbeitet sind – auf zwei dieser Umstände besonders Bedacht genommen wurde.

Meine Damen und Herren! Jedem ist es, glaube ich, plausibel, daß ein älterer Unteroffizier irgendwann einmal in der Ausbildung am Mann nicht mehr einsetzbar ist, daß er die Truppendiensttauglichkeit verliert. In der Folge war es natürlich so, daß sich viele dieser Unteroffiziere vorzeitig von der Truppe weg bewegen haben, zum Teil, um persönliche Besserstellungen zu erreichen, zum Teil, um späteren Sanktionen auszuweichen.

Neu wird es sein, daß beispielsweise ein Zugskommandant, der acht Jahre lang als Zugskommandant in der Ausbildung verbracht hat, wenn er aus Gründen, die nicht in seiner Person liegen, seine Begünstigung auch in eine andere, niedriger bewertete Funktion – einschließlich der Zulage – mitnehmen kann.

Ähnliches finde ich wieder beim Kompaniekommandanten, naturgemäß mit einer kürzeren Zeit: Nach vier Jahren in der Funktion als Kompaniekommandant kann bei einem Wechsel in eine niedriger bewertete Arbeitsfunktion gleichfalls der Vorteil der vorhergehenden Arbeit in der Ausbildung mitgenommen werden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich mache punktuell auf einen weiteren Umstand aufmerksam, an dem mir sehr viel gelegen ist – meiner gesamten Fraktion und schließlich auch dem gesamten Ausschuß, denn es gab eine einstimmige

Roppert

Ausschußfeststellung, die ich dem Plenum nicht vorenthalten möchte.

Wir alle wollten nicht, daß ein neues „Schema M“ oder eine Besoldungsmaßnahme, gleichzeitig dazu führt, daß neue Funktionen herangebildet werden. Bekanntlich gibt es hinkünftig nur mehr eine Funktionsgruppe 9, die höchste Funktionsgruppe, die dem Herrn Generaltruppeninspektor vorbehalten ist. Wir wollten allerdings nicht — das zum Artikel I Z. 62 dieses von mir bereits angeführten Ausschußberichtes —, daß dadurch möglicherweise die Funktion eines Generalstabschefs aufleben sollte. Ich zitiere diese Bestimmung als Ausschußfeststellung:

„Der Verfassungsausschuß stellt fest, daß die alleinige Zuordnung der Funktionsgruppe 9 für den Generaltruppeninspektor ausschließlich eine Besoldungsmaßnahme darstellt und daraus keineswegs sektionsübergreifende Kompetenzen im Sinne eines Generalstabschefs abgeleitet werden können.“

Geschätzte Damen und Herren! Die Zeitsoldaten sind hier auch angesprochen worden, die Zeitsoldaten, die ja eine Leistung im außerordentlichen Präsenzdienst darstellten und noch darstellen, haben nie ein Dienstverhältnis begründet. Ein ständiger Anlaßfall für Kritik! Hinkünftig wird es diese Form der Zeitsoldaten nicht mehr geben, sondern die Militärpersone auf Zeit — einerseits als Offizier, andererseits, neu, auch als Unteroffizier — müssen mit einem Dienstverhältnis und mit einem Arbeitsplatz begründet werden.

Dadurch war es notwendig, daß ein Begleitgesetz zu diesen Besoldungsmaßnahmen heute hier mitverhandelt wird, nämlich daß — so wie bisher der Zeitsoldat eine Berufsausbildung in Anspruch nehmen konnte — auch hinkünftig Militärpersone auf Zeit einen Anspruch — über Antrag — auf Berufsausbildung haben, allerdings in einer überwiegend anderen Form, denn nicht ausschließlich während der Zeit ihres Dienstverhältnisses werden Zeitsoldaten beziehungsweise Militärpersone auf Zeit eine Berufsausbildung beanspruchen können, sondern im Anschluß an ihr Dienstverhältnis auf Kosten des Bundes. Das bedeutet, daß die Nutzungsphase beim Heer für diesen Personenkreis eine wesentlich bessere geworden ist.

Geschätzte Damen und Herren! Zum Schluß kommend: Viel mehr als bisher vergleichen draußen, vor allem bei der Truppe, die Betroffenen ihre Richtfunktion mit anderen Richtfunktionen, zum Beispiel im „Schema A“ oder im „Schema E“. Diese Betrachtungsweise führt — vielfach auch aufgrund noch ausstehender Informationen — zu bestimmten Fehleinschätzungen. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, daß sich diese ver-

gleichende Betrachtungsweise, „Schema M — Schema A“, soweit es die Besoldung selbst betrifft, durchaus sehen lassen kann. Der mögliche Pferdefuß steckt in einem ganz anderen Kapitel.

Geschätzte Damen und Herren! Beim österreichischen Bundesheer, wo eine gewisse Hierarchie eine große Rolle spielt, spielt natürlich auch das Protokoll eine gewisse Rolle. Die Befürchtungen vieler Truppenoffiziere ist es nun, daß sich beispielsweise ein Militäركommandant künftig in der Funktionsgruppe 5 findet, und beim Blick über den Zaun in die Funktionsgruppe des „Schemas A“ findet er dort zum Beispiel den Leiter eines Finanzamtes einer größeren Stadt. Und nun, aus einem Protokolldenken heraus, sagt er: Meine Funktion als Militäركommandant eines Bundeslandes ist nicht vergleichbar mit der des Leiters eines Finanzamtes einer größeren Stadt.

Ich habe, vor allem fraktionell, mehrere Versuche unternommen, sowohl beim Herrn Staatssekretär als auch bei hohen Beamten des Bundeskanzleramtes, und ich kann heute hier sagen — und darüber freue ich mich besonders —, daß es für solche Befürchtungen keinen Anlaß gibt, denn ich habe Informationen aus dem Bundeskanzleramt, daß diese Problematik mit den Protokollfragen bekannt ist und daß diese Problematik bis zum Inkrafttreten dieser neuen Materie gleichfalls geregelt sein wird, sodaß vor allem bei öffentlichen Veranstaltungen in den Bundesländern die Funktion der Soldaten für das Protokoll herangezogen werden wird und nicht vielleicht der eine oder andere auf die abwegige Idee kommen könnte, die neue Funktionsgruppe, nämlich die besoldungsmäßige Einstufung zum Vergleich heranzuziehen.

Geschätzte Damen und Herren! Meine Fraktion wird, weil eben die positiven Momente und Elemente in dieser Vorlage überwiegen, der Gesamtvorlage die Zustimmung erteilen. — Ich bedanke mich. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.59

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Besoldungsreform-Gesetz 1994 samt Titel und Eingang in 1577 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 1707 der Beilagen.

Präsident Dr. Lichal

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält und außerdem der Artikel XVI des Gesetzentwurfes gemäß Artikel 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Mehrheitlich angenommen. Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Militärberufsförderungsgesetz samt Titel und Eingang in 1708 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Gesetzentwurf aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Verfassungsausschusses abstimmen, seinen Bericht 1709 der Beilagen über den Antrag 616/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses, seinen Bericht 1710 der Beilagen über den Antrag 726/A der Abgeordneten Apfelbeck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz geändert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (848 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (Waffengesetznovelle 1992) (1609 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (849 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1992) (1610 der Beilagen)

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies: Waffengesetznovelle 1992 und Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Gaal. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Gaal: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage (848 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (Waffengesetznovelle 1992).

Der Entwurf schlägt bei der Erteilung waffenrechtlicher Bewilligungen eine generelle Gleichstellung von Fremden, die Angehörige einer Vertragspartei des EWR-Abkommens sind, vor.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. April 1994 in Verhandlung genommen. (Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)

Die Abgeordneten Robert Elmecker und Dr. Hubert Pirker brachten einen Abänderungsantrag betreffend den Gesetzestitel, § 6 Abs. 4, § 13 Abs. 3, § 34 Abs. 2 sowie die §§ 43 und 45 samt jeweiliger Überschrift ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Be-

Berichterstatter Gaal

rücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht über die Regierungsvorlage (849 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1992).

Die gegenständliche Regierungsvorlage trägt dem Umstand Rechnung, daß das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) für die Aufnahme und Ausübung selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeiten ein Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit festlegt (Artikel 4, 28, 31 und 36).

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. April 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Robert Elmecker und Dr. Hubert Pirker brachten einen Abänderungsantrag betreffend den Gesetzentitel ein.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des oberwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke für die Ausführungen.

Für diese Debatte wurde beschlossen, daß jeder Fraktion höchstens zwei Redner zukommen, wobei je ein Redner nicht länger als 20 Minuten und je ein Redner nicht länger als 10 Minuten sprechen soll. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Als vorläufig einziger Redner wurde mir Herr Abgeordneter Strobl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

19.05

Abgeordneter Strobl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zur Behandlung stehen die Regierungsvorlagen 848 der Beilagen, Waffengesetznovelle 1992, und 849 der Beilagen, Schieß- und Sprengmittelgesetznovelle 1992. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung werde ich meinen Beitrag sehr kurz halten.

Die gegenständlichen Regierungsvorlagen tragen dem Umstand Rechnung, daß das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum für die Aufnahme und Ausübung selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeiten ein Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit festlegt.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß das Schieß- und Sprengmittelgesetz aus dem Jahre 1935 stammt und zuletzt im Jahre 1975 geändert wurde.

Für den Bereich des Schieß- und Sprengmittelrechts entsteht insofern Anpassungsbedarf, als Fremden, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des EWR-Abkommens sind, unter den gleichen Voraussetzungen wie österreichischen Staatsbürgern die Befugnis zur Erzeugung und Verarbeitung, die Befugnis zum Verschleiß, das Recht, zum Betriebsleiter bestellt zu werden, einzuräumen ist.

Meine Damen und Herren! Zur Waffengesetznovelle 1992, 848 der Beilagen, darf ich festhalten, daß die bisherige Regelung, die den österreichischen Staatsbürgern einen Anspruch auf die Erteilung waffenrechtlicher Bewilligung einräumt, bei Fremden aber die Ausstellung dieser Bewilligung in das Ermessen der Behörde stellt, mit der Zielsetzung des EWR-Abkommens nicht vereinbar ist.

Diese Novelle bringt eine generelle Gleichstellung von Fremden, die Angehörige einer Vertragspartei des EWR-Abkommens sind, und österreichischen Staatsbürgern.

Ein weiterer wichtiger Punkt wird mit dieser Novelle erreicht, nämlich die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den waffenrechtlich relevanten Teil des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems. Das geltende Recht ermöglicht Informationseingriffe nur unzulänglich. Das Datenschutzgesetz verhinderte bisher einen effizienten Gesetzesvollzug.

Meine Damen und Herren! Zu begrüßen ist auch, daß diese Novelle das Ziel verfolgt, die örtliche Zuständigkeit der Behörde erster Instanz gesetzlich zu verankern. Weiters werden mit dieser Novelle noch einige zeitgemäße und terminologische Anpassungen durchgeführt.

Strobl

Meine Damen und Herren! Im großen und ganzen handelt es sich um zeitgemäße Anpassungen. Die sozialdemokratische Parlamentsfraktion wird diesen Gesetzesnovellen gerne zustimmen. (Beifall bei der SPÖ.) 19.08

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Eine weitere Wortmeldung liegt noch vom Herrn Abgeordneten Riedl vor. — Bitte, Herr Abgeordneter.

19.08

Abgeordneter Riedl (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie durch den Vorredner schon eindeutig klargestellt wurde, handelt es sich bei der Waffengesetznovelle im wesentlichen um eine Anpassung an das EWR-Abkommen und um Anpassungen an die Anforderungen, die das Datenschutzgesetz an die Verwendung personenbezogener Daten stellt.

Bezüglich EWR-Anpassung wäre es aber erforderlich, eine Klarstellung zu machen: Bei der vorliegenden Novelle handelt es sich nur um die Gleichstellung von Fremden, die Angehörige einer Vertragspartei des EWR-Abkommens sind. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß mit Aufnahme in die EU, also mit Eintritt in die Europäische Union, eine neuerliche Anpassung des Waffengesetzes erforderlich sein wird, da die Richtlinien des Rates vom 18. 6. 1991 über die Kontrolle des Erwerbes und des Besitzes von Waffen nicht Bestandteil des EWR-Abkommens sind, und daher wird hier eine neuerliche Anpassung erforderlich sein.

Ein weiterer mir sehr wichtig erscheinender Schwerpunkt der Gesetzesnovelle betrifft die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für den waffenrechtlich relevanten Teil des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems. Diese Änderungen sind ohne Zweifel notwendig, um dem Sicherheitspolizeigesetz, welches 1991 beschlossen wurde, entsprechend Rechnung tragen zu können. Ich unterstütze zwar grundsätzlich den Grundsatz „Sicherheit vor Datenschutz“, aber dieser Grundsatz darf nicht leichtfertig verwendet werden, sondern nur in einem klaren, vorgegebenen Ausmaß und Rahmen.

Dieser notwendige Rahmen, den ich hier meine, ist in der Gesetzesvorlage entsprechend gegeben, und ich kann daher dieser Vorlage gerne die Zustimmung geben. — Danke. (Beifall bei der ÖVP.) 19.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf sein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend Waffengesetznovelle 1994 samt Titel und Eingang in 1609 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1610 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür sind, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Wer auch in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, möge ein Zeichen geben. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

9. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 732/A der Abgeordneten Anne-marie Reitsamer, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz – GTG) und das Produkthaftungsgesetz geändert wird (1730 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir kommen jetzt zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden und das Produkthaftungsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Buder. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Hannelore Buder: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die Abgeordneten Reitsamer, Dr. Schwimmer und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 26. Mai 1994 im Nationalrat eingebracht.

Der Antrag 732/A beruht auf der Regierungsvorlage 1465 der Beilagen und den vom Gesundheitsausschuß des Nationalrates – nach Vorbera-

Berichterstatterin Hannelore Buden

tungen in einem Unterausschuß — vorgenommenen Abänderungen, die im Bericht des Gesundheitsausschusses (1657 der Beilagen) dokumentiert sind. Darin enthalten ist auch eine abweichende persönliche Stellungnahme gemäß § 42 Abs. 5 GOG.

Der Gesundheitsausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 14. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Reitsamer und Dr. Schwimmer mehrstimmig angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit. Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Mag. Haupt wurden abgelehnt. Der Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Dr. Petrovic fand nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Für diese Debatte wurde beschlossen, daß jeder Fraktion höchstens zwei Redner mit einer Redezeit von je maximal 20 Minuten zukommen. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt.

Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pumberger. — Bitte sehr.

19.14

Abgeordneter Dr. Pumberger (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Abstimmungsfehler am 26. Mai hat es notwendig gemacht, daß diese Gesetzesvorlage noch einmal auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt werden mußte. Und das ist auch der Grund dafür, daß wir diese nicht sehr leichte Materie noch einmal diskutieren müssen.

Anfangs erlaube ich mir jenen Abänderungsantrag von Mag. Haupt, Dr. Pumberger zum Antrag 732/A der Abgeordneten Reitsamer, Dr. Schwimmer und Kollegen, den ich bereits am 26. Mai eingebracht habe, nochmals einzubringen, den ich aber nicht verlese.

Ich begründe ihn folgendermaßen: Wir wollen einerseits den Schutz vor eventuellen Schäden durch Anwendung gentechnischer Methoden

nicht nur auf Menschen, sondern auch auf Tiere und Pflanzen erweitern, andererseits wollen wir die Kennzeichnung von Erzeugnissen, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen, verschärfen. Es sollen auch Erzeugnisse, die aus gentechnisch veränderten Organismen, deren Teilen oder deren Kulturbeständen isoliert wurden, gekennzeichnet werden.

Weiters sollen Arbeiten zur Herstellung von transgenen Wirbeltieren, mit denen eine Durchbrechung der Artgrenzen verbunden ist, und Arbeiten mit transgenen Wirbeltieren, die unter Durchbrechung der Artgrenzen hergestellt wurden, untersagt sein. Ebenfalls sollen Arbeiten mit transgenen Wirbeltieren im Rahmen der entwicklungsbiologischen Forschung und zu Zwecken der Biomedizin untersagt werden.

Außerdem sollen jene Bestimmungen verschärft werden, die besagen, daß der Kontakt der Außenwelt mit gentechnisch veränderten Organismen — Abwasser, Abfall, Abluft — minimiert werden soll. Er soll ausgeschlossen werden.

Ich bitte Sie, diese Abänderungsanträge zur Kenntnis zu nehmen und bitte um Vervielfältigung und Verteilung derselben.

Die Anträge haben folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Genossen zum Antrag Nr. 732/A der Abgeordneten Reitsamer, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz — GTG) und das Produkthaftungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 1730 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag Nr. 732/A, in der Fassung des Ausschußberichtes 1730 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1.) § 1 lautet:

„§ 1. Ziel dieses Bundesgesetzes ist es,

1. die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden zu schützen, die

a) unmittelbar durch Eingriffe am Genom, durch Genanalysen und Gentherapien oder durch Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen auf Menschen, Tiere und Pflanzen oder

b) mittelbar durch Auswirkungen gentechnisch veränderter Organismen auf die Umwelt entstehen können, sowie

Dr. Pumberger

2. die Umwelt (insbesondere die Ökosysteme) vor schädlichen Auswirkungen durch gentechnisch veränderte Organismen zu schützen und dadurch ein hohes Maß an Sicherheit für Menschen, Tiere und Pflanzen und die Umwelt zu gewährleisten und

3. die Anwendungen der Gentechnik zum Wohle von Menschen, Tieren, Pflanzen und Ökosystemen durch Festlegung eines rechtlichen Rahmens für Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Gentechnik zu ermöglichen.“

2.) In § 2 Abs. 1 lautet Z 5:

5. die Kennzeichnung von Erzeugnissen, die aus gentechnisch veränderten Organismen oder deren Teilen bestehen, solche enthalten, aus solchen gewonnen wurden oder mit Hilfe eines gentechnischen Verfahrens hergestellt wurden;

3.) In § 2 Abs. 1 lautet Z 6:

6. die Genanalyse und Gentherapie an Menschen, Tieren und Pflanzen.

4.) In § 2 Abs. 2 entfallen die Z 5, 6 und 7.

5.) § 9 Abs. 1 lautet:

„§ 9. (1) Arbeiten zur Herstellung von transgenen Wirbeltieren, mit denen eine Durchbrechung der Artgrenzen verbunden ist, und Arbeiten mit transgenen Wirbeltieren, die unter Durchbrechung der Artgrenzen hergestellt wurden, sind untersagt.“

6.) In § 10 Abs. 2 entfallen die Worte „oder zumindest minimiert“.

7.) § 27 entfällt.

Die folgenden §§ 28 bis 112 erhalten die Bezeichnung §§ 27 bis 111.

8.) § 89 lautet samt Überschrift:

„Nominierung von Experten“

§ 89. Die Nominierung der Experten erfolgt aufgrund einer von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften zu erstellenden und jährlich zu überarbeitenden Liste von Experten der einschlägigen Wissensgebiete.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Genossen zum Antrag Nr. 732/A der Abgeordneten Reitsamer, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz — GTG) und das Produkthaftungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 1730 der Beilagen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag Nr. 732/A, in der Fassung des Ausschußberichtes 1730 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 22 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Organe, die vom Bund oder von dem Land, in dem die Arbeiten mit GVO durchgeführt werden sollen, besonders dafür eingerichtet wurden, um den Schutz der Umwelt in Verwaltungsverfahren wahrzunehmen, haben in den Verfahren, in denen gemäß Abs. 3 Z 2 eine Anhörung durchzuführen ist, Parteistellung und können als subjektives Recht die Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nach diesem Bundesgesetz bestehenden Vorschriften geltend machen. Sie sind berechtigt, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder an den Verfassungsgerichtshof zu erheben.“

2. Dem § 39 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Organe, die vom Bund oder von dem Land, in dem die Freisetzung durchgeführt werden soll, besonders dafür eingerichtet wurden, um den Schutz der Umwelt in Verwaltungsverfahren wahrzunehmen, haben im Genehmigungsverfahren für Freisetzungen Parteistellung und können als subjektives Recht die Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nach diesem Bundesgesetz bestehenden Vorschriften geltend machen. Sie sind berechtigt, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder an den Verfassungsgerichtshof zu erheben.“

3. In § 81 Abs. 1 wird folgende Z 1 eingefügt:

„1. je ein Vertreter der im Parlament vertretenen politischen Parteien;“

Die bisherigen Ziffern 1 bis 6 erhalten die Bezeichnung 2 bis 7.

4. Vor § 99 wird folgender § 98a eingefügt:

„Gentechnikregister“

§ 98a. (1) Die zuständigen Behörden übermitteln Zusammenfassungen der Anmeldungen und Genehmigungsanträge innerhalb eines Monats an das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Weiters unterrichten sie das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die im Vollzug des Gesetzes getroffenen Entscheidungen, über gemäß § 30 Abs. 3, § 31, § 45 Abs. 3, § 46, § 57 eingetroffene Informationen, über nachträgliche Auflagen (§§ 33, 48), über im Rahmen von Kontrollen (§ 101) bekanntgewordene sicherheitsrelevante Vorkommnisse sowie über eingetroffene Unfallmeldungen gemäß §§ 11 Abs. 2, 49 Abs. 2.

(2) Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat Daten gemäß Abs. 1 sowie beim Bundesministerium für Gesund-

Dr. Pumberger

heit, Sport und Konsumentenschutz selbst im Rahmen seiner Behördenfunktion eingetroffene oder erhobene Daten entsprechend Abs. 1 und Zusammenfassungen der Gutachten der Gentechnikkommission und ihrer wissenschaftlichen Ausschüsse automationsgestützt zu verarbeiten (Gentechnikregister).

(3) Personenbezogene Daten des Gentechnikregisters dürfen nur übermittelt werden an

1. die Dienststellen des Bundes und der Länder, soweit die Daten für den Empfänger zur Vollziehung gesetzlicher Vorschriften zum Schutz von Gesundheit und Umwelt eine Voraussetzung bilden,

2. die Gentechnikkommission,

3. Ärzte, soweit sie diese Daten in Ausübung der Heilkunde benötigen,

4. die zuständigen Stellen ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, soweit ein gegenseitiger Datenaustausch zum Schutz von Gesundheit und Umwelt vereinbart ist.

(4) Nähere Vorschriften über die Einrichtung, Führung und Nutzung des Gentechnikregisters sind vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mit Verordnung zu erlassen.“

5. Nach dem V. Abschnitt wird folgender neuer VI. Abschnitt eingefügt. Die bisherigen Abschnitte VI bis XII erhalten die Bezeichnung VII bis XIII, und die Paragraphenbezeichnungen und bezughabenden Verweise sind entsprechend anzupassen.

„VI. Abschnitt

Haftung

Haftung

§ 80. (1) Wer eine gentechnische Anlage betreibt, wer für Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen oder für die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen verantwortlich ist, oder wer als Hersteller oder Importeur ein Produkt, das aus gentechnisch veränderten Organismen besteht oder solche enthält, in Verkehr bringt, haftet für den Schaden an Personen und Sachen, soweit dieser auf die gentechnische Veränderung eines Organismus zurückzuführen ist.

(2) Kommt es infolge der gentechnischen Veränderung eines Organismus zu einer nachhaltigen und schweren Beeinträchtigung der Umwelt, so hat die nach Abs. 1 haftpflichtige Person demjenigen, der angemessene Maßnahmen zur Feststellung, Minderung oder Beseitigung dieser Beeinträchtigung getroffen hat, die dafür aufgewendeten Kosten zu ersetzen.

(3) Für Schäden an Leben und Gesundheit von Personen infolge einer somatischen Gentherapie am Menschen haftet der Träger des Krankenhauses, in dem diese durchgeführt wird.

(4) Wird eine Gefahr für Leib und Leben von Personen oder die Gefahr einer nachhaltigen und schweren Umweltbeeinträchtigung durch ein unerlaubtes Verhalten einer nach diesem Bundesgesetz haftpflichtigen Person herbeigeführt, so können die gefährdete Person und die nach § 81 Abs. 5 und 6 zur Verbandsklage Berechtigten die Unterlassung dieses Verhaltens und angemessene Maßnahmen zur Minderung und Beseitigung der Gefahr beghren.

Verursachungsnachweis

§ 81. (1) Kann der Geschädigte als wahrscheinlich darin, daß sein Schaden auf einen gentechnisch veränderten Organismus oder eine somatische Gentherapie zurückzuführen ist, so wird vermutet, daß der Schaden durch die gentechnische Veränderung des Organismus oder die somatische Gentherapie verursacht wurde. Diese Vermutung wird durch den Nachweis der Unwahrscheinlichkeit der Verursachung entkräftet.

(2) Wer nachweist, daß er einen Schaden oder einen Aufwand im Sinne des § 80 erlitten hat, kann die nach diesem Bundesgesetz haftpflichtige Person, die nach den Umständen des Einzelfalls als Verursacher in Frage kommt, auf Auskunft über jene Daten belangen, deren Kenntnis zur Durchsetzung von Ansprüchen nach diesem Bundesgesetz erforderlich ist. (Auskunftsplicht)

(3) Insofern jemandem die Erteilung der Auskunft durch eine Rechtsvorschrift oder eine behördliche Anordnung verboten ist, ist er zur Auskunft nicht verpflichtet.

(4) Erteilt die zur Auskunft verpflichtete haftpflichtige Person die Auskunft nicht, so wird vermutet, daß sie den Schaden verursacht hat. Sie kann diese Vermutung durch den Nachweis der Unwahrscheinlichkeit der Verursachung entkräften. Hat die zur Auskunft verpflichtete haftpflichtige Person die Auskunft schuldhafte überhaupt nicht oder grob fahrlässig unrichtig oder unvollständig gegeben, so ist ihr trotz Obsiegens im Haftpflichtprozeß der Ersatz der Verfahrenskosten aufzuerlegen. § 43 ZPO gilt sinngemäß. Ist in einem Verfahren über einen Anspruch nach diesem Bundesgesetz strittig, ob und in welchem Ausmaß ein Auskunftsanspruch besteht, so hat das Gericht vor Schluß der Verhandlung erster Instanz darüber durch Beschlüß zu entscheiden.

(5) Ansprüche nach § 80 Abs. 2 und 4 können als Verbandsklage auch geltend gemacht werden von

1. der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Landar-

Dr. Pumberger

beiterkammertag, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, von

2. Umweltanwälten, Umweltfonds und ähnlichen Stellen, denen durch gesetzliche Vorschrift die Wahrnehmung des Umweltschutzes aufgetragen ist, sowie von

3. Vereinen, die sich dem Umweltschutz widmen, soweit die von ihnen wahrgenommenen Interessen räumlich und sachlich berührt werden.

(6) Ansprüche nach § 80 Abs. 4 können auch geltend gemacht werden von Patientenanwälten und von Stellen, denen durch gesetzliche Vorschrift die Wahrnehmung des Konsumentenschutzes aufgetragen ist, sowie von Vereinen, die sich dem Konsumentenschutz widmen, soweit die von ihnen wahrgenommenen Interessen sachlich berührt werden.

(7) Vereine habe dem Beklagten auf dessen Verlangen für die Prozeßkosten Sicherheit zu leisten.

Deckungsvorsorge

§ 82. Die nach § 80 Abs. 1 haftipflichtige Person ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß nach diesem Bundesgesetz entstehende Schadenersatzpflichten erfüllt werden können. Hat die betriebsintern dafür verantwortliche Person es schuldhaft unterlassen, dieser Verpflichtung ausreichend nachzukommen, so haftet sie dem Geschädigten persönlich. Die Höhe der Ersatzpflicht kann in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes, BGBL. Nr. 80/1965, über das richterliche Mäßigungsrecht gemindert werden.

§ 83. (1) Soweit in diesem Bundesgesetz nichts anderes besagt, ist auf die darin vorgesehenen Ansprüche das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch anzuwenden. Die Haftung nach diesem Bundesgesetz ist unabhängig von Rechtswidrigkeit und Verschulden. Sie erfaßt auch Schäden an Personen infolge der Beeinträchtigung ihres Erbgutes. Bei Sachschäden wird auch für den entgangenen Gewinn gehaftet. Mehrere Personen haften zur ungeteilten Hand.

(2) Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches und andere Rechtsvorschriften, nach denen Schäden in weiterem Umfang oder von anderen Personen als nach diesem Bundesgesetz zu ersetzen sind, bleiben unberührt. Auf Schäden durch Produkte, deren Fehlerhaftigkeit auf gentechnischen Arbeiten beruht, sind die §§ 8 Z 2 und 13 PHG nicht anzuwenden.“

6. Im bisherigen § 111 ist folgende neue Z 15 einzufügen:

„15. Mit der Vollziehung der Bestimmungen des VI. Abschnittes ist der Bundesminister für Justiz betraut.“

Die bisherigen Ziffern 15 bis 17 erhalten die Bezeichnung 16 bis 18.

Ich darf einen weiteren Abänderungsantrag, der von Mag. Haupt und Dr. Pumberger eingebracht wird, zur Verlesung bringen. Das ist ein Antrag zum Antrag Nr. 732/A der Abgeordneten Reitsamer und Dr. Schwimmer. Er lautet:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Antrag Nr. 732/A, in der Fassung des Ausschußberichtes 1730 der Beilagen, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel entfallen die Worte „und das Produkthaftungsgesetz geändert wird“.

2. Im Inhaltsverzeichnis entfallen die Worte „Artikel II. Änderung des Produkthaftungsgesetzes. Haftung für land- und forstwirtschaftliche Naturprodukte, die gentechnisch veränderte Organismen sind.“

Artikel III des Inhaltsverzeichnisses wird zu Artikel II.

3. Der Artikel II des Antrages betreffend Änderung des Produkthaftungsgesetzes entfällt.

Artikel III des Antrages wird zu Artikel II.

Es empfiehlt sich die Streichung dieser Bestimmungen zugunsten der Annahme des bereits am 26. Mai eingebrachten Antrages von Abgeordneten aller im Nationalrat vertretenen Parteien, der taugliche Haftungsbestimmungen enthält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gentechnikgesetz wurde ja bereits vor drei Wochen ausgiebig diskutiert, ich gehe daher nur mehr auf ganz wenige Punkte ein, was sicher im Interesse aller ist.

Die großen Ängste, die bestehen und die mit den Ängsten gegenüber der Atomtechnik vergleichbar sind, haben sich bisher Gott sei Dank noch nicht bewahrheitet. Die Horrorvisionen sind bisher noch nicht eingetreten. Es steht außer Zweifel, daß die Gentechnik eine Wissenschaft ist, die große Chancen für die Zukunft bietet — sei es für die Landwirtschaft oder für andere Dinge. Es besteht auch die Möglichkeit, Ernährungsprobleme weltweit in den Griff zu bekommen.

Weitere Anwendungschancen und -möglichkeiten bestehen in der Medizin. Vor allem bei der Krebsbekämpfung, bei der Produktion von Antikörpern, die in großer Menge zur Bekämpfung des Krebses notwendig sind, kann man die Gentechnik verwenden. Da jede Krankheit Antikörper produziert und fast immer zuwenig durch den eigenen Körper gebildet werden, besteht die Mög-

Dr. Pumberger

lichkeit, mit Hilfe der Gentechnik massiv zur Heilung beizutragen.

Weitere Anwendungsmöglichkeiten auf medizinischer Basis sind in der Mikrobiologie. Man kann Bakterien und Viren im menschlichen Körper viel früher nachweisen. Dann ist sie eine große Hilfe bei der Transplantationsmedizin. Die Verträglichkeit von Organen wird wesentlich früher ausgetestet und erkannt. Es gibt den genetischen Fingerabdruck, der in der Gerichtsmedizin zu großen Fortschritten in der Verbrechensbekämpfung beiträgt.

Erbkrankheiten können beeinflußt und teilweise schon geheilt werden. Große Fortschritte gibt es beispielsweise bei der zystischen Fibrose, einer Erkrankung, bei der ein Erbdefekt vorliegt. Es gibt in Österreich etwa 600 Patienten, die von Mukoviszidose befallen sind. Die ersten Erfolge sind schon gemacht.

Es gibt auch jede Menge Nachteile in dieser Gesetzesvorlage. Ich darf kurz darauf eingehen, daß das Haftungs- und Schadenersatzrecht in keiner Weise befriedigend gelöst sind. Die Umwelthaltungskonvention, die sogenannte Laganokonvention des Europarates, ist mehr als dürftig. Diese Konvention sieht eine verschuldensunabhängige Haftung vor. In der Entschließung zu dieser Gesetzesvorlage wird die Bundesregierung aufgefordert, die Konvention innerhalb eines Jahres dem Parlament zur Ratifizierung vorzulegen.

Wir müssen also damit rechnen, daß Jahre vergehen, bis sie dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt wird, und erst dann wird der Bundesminister für Justiz aufgefordert, innerhalb eines weiteren Jahres nach der Ratifizierung die Übertragung in das österreichische Recht vorzunehmen. Auch das wird wahrscheinlich noch Jahre dauern, und somit besteht noch für viele Jahre – aller Voraussicht nach – ein Zustand, in dem die Haftung, die Rechtssicherheit und der Schadenersatz in keiner Weise geregelt sind.

Weitere Mängel gibt es bei der Einstufung. Es gibt die bekannten vier Sicherheitsstufen, von denen die Stufe 1 und die Stufe 2 nur angemeldet werden müssen. Die Stufen 3 und 4 bedürfen einer Genehmigung. Für die Forschung müssen auch die Stufen 3 und 4 nur angemeldet werden, was zu großen Schwierigkeiten führen kann. Etwa 95 Prozent aller Anwendungen sind Stufen 1 und 2. Das Interessante ist, daß die Einstufung, also in welcher Stufe gearbeitet und geforscht wird, der Betreiber selbst vornimmt. Es ist also nicht gewährleistet, daß der Betreiber immer nach bestem Wissen und Gewissen die richtige Einstufung vornimmt.

Das Vorsorgeprinzip ist auch sehr mangelhaft, denn – wie ich schon bei meinem Antrag ausge-

führt habe – die Abwässer, der Abfall und die Abluft sollen, gesichert, aus geschlossenen Systemen nicht in die Außenwelt dringen können. Es ist in diesem Gesetzestext nur angemerkt, daß das Risiko minimiert, aber nicht ausgeschlossen werden soll.

Die Kennzeichnung – das habe ich auch schon angeführt – ist noch etwas auszudehnen.

Die Literbeschränkungen bringen keine größere Sicherheit in der Forschung, sondern sind ein Hemmnis in der wirtschaftlichen Verarbeitung von gentechnologisch erzeugten Produkten. Wie ich erfahren konnte, braucht die Firma Immuno mindestens 1 200 Liter Kulturvolumen für die Stufe 1, wenn sie wirtschaftlich arbeiten und etwas wirtschaftlich erzeugen will; es sind aber nur 300 Liter vorgesehen.

Die EU-Konformität – das ist aktuell – ist in einigen Punkten offensichtlich nicht gegeben. Dort, wo die EU eine Genehmigungspflicht für gentechnische Arbeiten vorsieht, ist im Gentechnikgesetz nur eine Meldepflicht vorgesehen. Unfälle müssen nicht verpflichtend gemeldet werden, das gilt für die Stufen 1 und 2 – wie in der EU.

Die Gentechniker fordern europaweit geltende Regeln. Bisher gibt es in der Gentherapie noch keine europaweit einheitlichen Regeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Tagen ist mir ein Schreiben zugegangen, aus dem hervorgeht, daß die Brüsseler Deregulierungsinitiative für Gentechnik ergriffen wurde. Die Europäische Kommission hat sich für eine Überarbeitung der strengen EU-Genehmigungs- und -Kontrollbestimmungen ausgesprochen, denn die EU will erreichen, daß Europa ein biotechnologischer Standort wird, daß die wirtschaftlichen Chancen erhöht werden, daß Europa weltweit eine führende Stellung in der Biotechnologie einnimmt.

Das geht natürlich zu Lasten des zurzeit noch bestehenden höheren Schutzes. Es wird ein höheres Risiko in Kauf genommen, um das Wirtschaftswachstum zu fördern und den Beschäftigtenstand in der EU anzukurbeln. Ich glaube nicht, daß das der richtige Weg ist. Auch wenn bisher Horrorvisionen noch nicht eingetreten sind, wie sie von vielen Seiten prognostiziert wurden, so kann doch eines Tages ein großer Fehler unterlaufen. Die Erfahrungen sind bei weitem noch nicht so groß, daß man das Risiko erhöhen und die Sicherheitsbestimmungen lockern kann.

Ich habe keine große Freude, wenn über die beiden Richtlinien der EU, die geändert werden sollen, nämlich die Richtlinie zur Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in die Um-

Dr. Pumberger

welt und die Richtlinie über die Anwendung der Gentechnik in Labor- und Produktionseinrichtungen, jetzt schon diskutiert wird. Ich habe gehört, daß bereits Ende Juni in Korfu darüber Beratungen abgehalten werden, daß möglicherweise noch im heurigen Jahr diese neue Risikoklassifizierung in Kraft tritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mit meinen Ausführungen am Ende und bitte das Präsidium, bei der heutigen Abstimmung besonders achtzugeben, damit nicht wieder ein Fehler passiert und wir beim nächsten Plenum dieses Themas noch einmal auf der Tagesordnung haben müssen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schwindmeyer: Spaßvogel! — Zwischenruf des Abg. Marizzi.*) 19.28

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Die eingebrachten Anträge sind ausreichend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Reitsamer. — Bitte. (*Abg. Marizzi: Es kann nur sein, daß Sie einschlafen, daß Sie schlafend sitzen bleiben!*)

19.28

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Da vor zirka zwei Wochen schon ziemlich viel gesagt wurde und weitere Diskussionen das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen sicher nicht mehr beeinflussen werden, werde ich darauf verzichten, die vorgegebene Redezeit auszuschöpfen, und möchte nur ganz kurz an die Rede von vor zwei Wochen anschließen.

Ich habe hier gesagt, daß der vorliegende Gesetzentwurf meiner Meinung nach einen sinnvollen Kompromiß darstellt, einen Kompromiß zwischen den Bedürfnissen der Forschung und der Wirtschaft einerseits und den Wünschen vieler Menschen nach mehr Information, nach Sicherung einer menschengerechten Umwelt und nach klaren Grenzen in ethischen und sozialen Fragen andererseits.

Sicherlich keinen Kompromiß stellt dieses Gesetz in Fragen der Sicherheit dar. Eine höchst differenzierte Unterteilung von gentechnischen Arbeiten nach den Kriterien des Maßstabes der Arbeiten und deren Zweck garantiert eine strenge Einstufung danach, welche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssen, welche inner- und außerbetrieblichen Kontrollmaßnahmen notwendig sind und in welchen Fällen rasch und verlässlich Behörden, Feuerwehr, Anrainer oder via Zeitungen alle interessierten BürgerInnen informiert werden müssen. — Diese Maßnahmen sind somit für alle gentechnischen Anlagen und Arbeiten höchst spezifisch und bindend vorgeschrieben.

Diese Sicherheitspriorität ist für mich ausschlaggebend. Wir haben in diesem Gesetz eine vorhergehende gesamtheitliche Prüfung der Auswirkungen des Projektes auf Mensch und Umwelt verankert, eine nach Größenordnung und Sicherheitsstufen differenzierte Information der Öffentlichkeit und die Möglichkeit für jedermann, Einwendungen zu erheben, über die dann eine Anhörung durchgeführt werden muß.

Mit diesen drei Regelungen, meine Damen und Herren, mit den Regelungen der gesamtheitlichen Prüfung, der Information der Öffentlichkeit und der Anhörung, haben wir die Ziele der Umweltverträglichkeitsprüfung, wie sie in der EU-Richtlinie 85/33 festgeschrieben sind, vollinhaltlich verwirklicht.

Es ergeben sich für mich noch Konsequenzen aus der EU-Volksabstimmung. Wenn wir heute erneut über das Gentechnikgesetz debattieren, so dürfen wir eines nicht übersehen, nämlich daß seit der letzten Debatte etwas ganz Entscheidendes passiert ist: Die Österreicherinnen und Österreicher haben mit überwältigender Mehrheit befunden, daß es besser sei, zu versuchen, länderübergreifende Probleme im internationalen beziehungsweise europäischen Rahmen zu lösen. Gentechnische Arbeiten, meine Damen und Herren, erfolgen bereits in ganz Europa. Freisetzungen finden in Deutschland, nahe der österreichischen Grenze, statt, und soziale und ethische Probleme enden auch nicht an unserer Staatsgrenze.

Wir haben in den letzten Monaten ganz besonders darauf geachtet, daß der österreichische Gesetzentwurf die europäischen Ansprüche erfüllt. Wir haben dazu auch eine Reihe von Verbesserungen vorgenommen. In einem ganz wichtigen Punkt könnten die österreichischen Regelungen sogar Vorbild für zukünftige europäische Regelungen sein. Die umfassende Regelung der Genanalyse und Gentherapie wird bereits international diskutiert.

Österreichs zukünftige Aufgaben in der EU bestehen auf dem Gebiet der Gentechnik wie in vielen anderen Bereichen. Wir werden dafür zu sorgen haben, daß die vorgesehenen Regelungen in Österreich ernstgenommen werden, daß zum Beispiel die Sicherheitsforschung in Österreich aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt wird und daß die kontrollierenden Kommissionen tatsächlich gemäß der Vielfalt der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Meinungen besetzt werden.

Wir werden darüber hinaus ganz besonders die Chance wahrnehmen, zukünftige europäische Regelungen so zu beeinflussen, wie die Vielzahl der Österreicherinnen und Österreicher eine weitere Entwicklung der Gentechnik für sinnvoll und verantwortlich halten, nämlich daß in einem demokratischen Prozeß in der EU dafür gesorgt

Annemarie Reitsamer

wird, daß die Privilegien der Forschungsfreiheit zum Wohle der Menschen eingesetzt werden, daß Produkte nicht nur auf ihre Sicherheit, sondern auch auf ihre soziale Verträglichkeit hin geprüft werden und daß es nicht zuletzt zu einer umfassenden Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln kommt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, abschließend noch eine Bemerkung zu erwähnen, die mich als Vorsitzende des Gleichbehandlungsausschusses besonders freut, nämlich die Ausschußfeststellung, daß der Gesundheitsausschuß davon ausgeht, daß Gentechnikkommission und wissenschaftliche Ausschüsse so zu besetzen sind, daß ein entsprechender Frauenanteil sichergestellt ist. — Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

19.33

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. — Bitte.

19.34

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Manchmal scheint es fast wie ein Fingerzeig des Geschicks zu sein, wenn eine solche Abstimmungspanne, ein parlamentarischer Unfall passiert. Natürlich ist es ein Zufall, daß er bei diesem Gesetz passiert ist, sich aufgrund der Fülle der Abänderungsanträge ereignet hat. Aber immerhin ist es für mich bemerkenswert, daß er sich bei diesem Gentechnikgesetz ereignet hat. Mich macht das schon ein wenig nachdenklich.

Es ist klar, es gibt eine zweite Debatte. Es ist für viele keine echte Debatte mehr, und die mangelnde Anwesenheit hier beweist, daß die Sache für dieses Haus eigentlich gelaufen ist. Trotzdem ist es mir in diesem Falle wichtig — und sei es nur für die Materialien dieses Hauses —, das, was ich hiezu zu sagen habe, doch noch einmal zu sagen.

Denn dieses Gesetz ist für mich nicht irgendein Gesetz und diese Materie nicht irgendeine Materie und, wie gesagt, diese Abstimmungspanne nicht irgendein völlig belangloser Zufall, sondern doch etwas, was uns noch einmal zum Nachdenken bringen soll.

Was steht hier zur Debatte? — Die Regelung einer bisher nicht geregelten Materie, der Gentechnik, der gentechnischen Forschung und Produktion, und der gesellschaftliche Umgang mit dieser Technologie.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch, daß wir erneut einen Abänderungsantrag einbringen, der von mir aufgrund seines Umfangs nicht verlesen werden kann, auf den ich aber hier verweise und der schriftlich verteilt wird, der sich

insbesondere mit den Bereichen Kennzeichnung, Haftung, Parteistellung, Patentierungsverbot, Genehmigungsverfahren und allen Rechten der Betroffenen auseinandersetzt.

Der Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Voggenhuber, Freundinnen und Freunde zum Ausschußbericht des Gesundheitsausschusses (1730 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Titel des Gesetzes wird wie folgt geändert und lautet:

„Bundesgesetz zum Schutz vor den möglichen gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte und zur Regelung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen (Gentechnikgesetz — GTG) und mit dem das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz geändert wird“.

2. § 1 des Gesetzes wird wie folgt geändert und lautet:

„Ziel dieses Bundesgesetzes ist

a) der Schutz von Leben und Gesundheit des Menschen einschließlich nachfolgender Generationen vor den möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte und solchen Gefahren, die dem Menschen durch Eingriffe am menschlichen Genom oder durch Genanalysen entstehen können, sowie

b) der Schutz von Tieren und Pflanzen sowie der sonstigen Umwelt vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren und Produkte.“

„Z 2 entfällt“

3. § 2 (1) Ziffer 4 und 5 werden durch folgende Ziffern 4 und 5 ersetzt:

„4. das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die aus gentechnisch veränderten Organismen bestehen oder solche enthalten, oder mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen erzeugt wurden, aus GVO gewonnen wurden oder Bestandteile enthalten, die aus GVO gewonnen wurden.“

„5. die Kennzeichnung von Erzeugnissen, die aus gentechnisch veränderten Organismen oder deren Teilen bestehen, gentechnisch veränderte Organismen oder Teile davon enthalten, die mit Hilfe gentechnisch erzeugt oder gewonnener Bestandteile erzeugt wurden oder solche Bestandteile noch enthalten, wobei die Kennzeichnungspflicht unabhängig von der Vermehrungsfähigkeit der gentechnisch veränderten Organismen gilt.“

4. § 2 (1) werden folgende Ziffern 7, 8 und 9 angefügt:

Dr. Madeleine Petrovic

„7. die Haftung für Schäden, die durch gentechnische Arbeiten, gentechnisch veränderte Organismen, gentechnische Anlagen, Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen oder Genanalysen am Menschen oder Gentherapien am Menschen entstanden sind,

8. den Export gentechnisch veränderter Organismen in Nicht-Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes,

9. Fragen des Patentschutzes für lebende Organismen sowie deren Bestandteile.“

5. § 3 Ziffern 1 — 5 werden durch folgende Ziffern 1 — 8 ersetzt:

„§ 3 Bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind die folgenden Grundsätze zu beachten:

1. Arbeiten mit GVO, Freisetzungen und sonstige von diesem Bundesgesetz erfaßte Tätigkeiten sind nur zulässig, wenn dadurch keine nachteiligen Folgen für Mensch, Tier und Umwelt zu erwarten sind (Vorsorgeprinzip).

2. Die Freisetzung von GVO darf nur stufenweise erfolgen, indem eine Freisetzung von GVO nur dann erfolgen beziehungsweise ausgeweitet werden darf, wenn die Bewertung der vorhergegangenen Stufe ergibt, daß die Freisetzung beziehungsweise Ausweitung der Freisetzung keine nachteiligen Folgen für die in § 1 genannten Rechtesgüter hat (Stufenprinzip).

3. Die Öffentlichkeit ist umfassend über gentechnische Anwendungen, Verfahren und Produkte zu informieren und an diesbezüglichen Entscheidungsprozessen maßgeblich zu beteiligen (Öffentlichkeitsprinzip).

4. Insbesondere Genanalysen und Gentherapien am Menschen verlangen die unbedingte Wahrung der Menschenwürde (Menschenwürdeprinzip).

5. Die genaue Art und das genaue Ausmaß der mit gentechnisch veränderten Organismen verbundenen Risiken müssen von Fall zu Fall ermittelt und bewertet werden (Fall-zu-Fall-Prinzip).

6. Bei der Bewertung des Risikopotentials von gentechnisch veränderten Organismen müssen mögliche synergistische Wirkungen einbezogen werden (Synergismusprinzip).

7. Im Falle von Freisetzungen sind die Zeitdifferenzen, die zwischen Einführung und spontaner Ausbreitung von gentechnisch veränderten Organismen liegen können, zu beachten; Kontrolle, Überwachung und Monitoring sind entsprechend langfristig zu gestalten (Langfristigkeitsprinzip).

8. Anwendungen und Produkte der Gentechnik sind auf Gesundheits-, Umweltverträglichkeit, ethische Verantwortbarkeit und soziale Zuträglichkeit zu prüfen (Demokratieprinzip).“

6. § 4 Ziffern 1 und 2 werden durch folgende Ziffern 1 und 2 ersetzt:

„1. Organismus: jede biologische Einheit, die fähig ist, sich zu vermehren oder genetisches Material zu übertragen, sowie Zellkerne, Chromosomen, Transposons, Episomen, Mitochondrien, Plastiden sowie intracisternale A-Typ Partikel.

2. Mikroorganismus: jede zellulare oder nicht-zellulare mikrobiologische Einheit, die zur Vermehrung oder zur Weitergabe von gentechnischem Material fähig ist;“

7. § 4 Ziffer 3c wird wie folgt geändert und lautet:

„c) Zellfusion (einschließlich Protoplastenfusion) sowie Hybridisierungsverfahren, bei denen lebende Zellen mit neuen Kombinationen von gentechnischem Erbmaterial durch die Verschmelzung zweier oder mehrerer Zellen anhand von Methoden gebildet werden, die unter natürlichen Bedingungen nicht auftreten;“

8. § 4 Ziffer 4 wird wie folgt geändert und lautet:

„4. Arbeiten mit GVO:

a) die Erzeugung gentechnisch veränderter Organismen

b) die Verwendung, Vermehrung, Lagerung, Zerstörung oder Entsorgung gentechnisch veränderter Organismen, soweit keine Genehmigung für eine Freisetzung oder das Inverkehrbringen zum Zweck des späteren Ausbringens in die Umwelt erteilt wurde;

c) entfällt“

9. § 4 Ziffern 8 und 9 werden durch folgende Ziffern 8 und 9 ersetzt:

„8. Stand von Wissenschaft und Technik: der Entwicklungsstand fortschrittlichster Verfahren, Einrichtungen Bau- und Betriebsweisen, die nach Auffassung führender Fachleute aus Wissenschaft und Technik auf der Grundlage neuester wissenschaftlich vertretbarer Erkenntnisse im Hinblick auf das Gesetzesziel (§ 1) für erforderlich gehalten werden und die Erreichung dieses Ziels als gesichert erscheinen lassen.“

„9. Arbeiten zu Forschungszwecken im kleinen Maßstab: eine Arbeit mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen (GVM) für Lehr-, Forschungs-, Entwicklungs-, nichtindustrielle oder nichtkommerzielle Zwecke in kleinem Maßstab;“

10. § 4 Z 10 ist durch folgende Z 10 zu ersetzen:

„10. Arbeiten des Typs A sind Arbeiten (einschließlich Arbeitsreihen) mit GVM im kleinen Maßstab für Lehr-, Forschungs- oder Entwicklungszwecke oder für nichtindustrielle oder nichtkommerzielle Zwecke; alle anderen Arbeiten (einschließlich Arbeitsreihen) mit GVM sind Arbeiten des Typs B.“

11. § 4 Z 17 wird wie folgt geändert und lautet:

Dr. Madeleine Petrovic

„Arbeiten mit GVM im Entwicklungsmaßstab: Arbeiten des Typs A in der Sicherheitsstufe 2, wobei abweichend von § 4 Z 9 lit. b das Kulturvolumen von 50 Liter soweit überschritten werden darf, wie dies zur Entwicklung oder Steigerung der Effizienz von Produktionsverfahren bis zur Markteinführung des Produkts oder – sofern diese zeitlich vorangehen – bis zur ersten Registrierung oder Zulassung des Produkts im In- oder Ausland notwendig ist.“

12. § 4 Z 21 wird wie folgt geändert und lautet:

„Inverkehrbringen: die Abgabe von Erzeugnissen, die aus GVO bestehen oder solche enthalten oder mit deren Hilfe hergestellt oder aus GVO gewonnen wurden, an Dritte und das Einführen nach Österreich sowie das Ausführen in Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Nicht-Mitgliedstaaten. Als Inverkehrbringen gilt die Abgabe an Dritte nur dann nicht, wenn die GVO zu Arbeiten in gentechnischen Anlagen bestimmt sind und Absender wie Empfänger über eine Genehmigung nach diesem Gesetz oder entsprechenden Gesetzen der zuständigen Behörde des jeweils zuständigen Staates verfügen. Satz 2 findet auf die Abgabe an Dritte zum Zwecke genehmigter Freisetzung entsprechende Anwendung.“

13. § 5 Z 1 wird geändert wie folgt und lautet:

„1. Die Sicherheitsstufe 1 umfaßt Arbeiten, bei denen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik in der Regel nur dann von einem Risiko für die Sicherheit auszugehen ist, wenn die in diesem Gesetz vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen gröblich verletzt werden.“

14. § 6 Abs. 1, 2 und 3 werden durch folgende Absätze 1 und 2 ersetzt:

„(1) Vor der Aufnahme gentechnischer Arbeiten sind die damit verbundenen Risiken umfassend zu bewerten. Bei dieser Risikobewertung sind insbesondere die Eigenschaften der Spender- und Empfängerorganismen, der Vektoren, der eingefügten DNS-Abschnitte, der gentechnisch veränderten Organismen, der von diesen Organismen gebildeten Genprodukte sowie die Auswirkungen der vorgenannten Organismen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu berücksichtigen.“

„(2) Ein GVM darf der Risikogruppe 1 unter Bedachtnahme auf den Stand von Wissenschaft und Technik jedenfalls nur dann zugeordnet werden, wenn

1. im Falle von Arbeiten zu Forschungszwecken des Typs A

2. im Falle von Arbeiten zu gewerblichen Zwecken

a) die Spender- und Empfängerorganismen folgende Voraussetzungen erfüllen:

kein Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt

nicht human-, tier- oder pflanzenpathogen

kein Vorhandensein von Organismen höherer Risikogruppen

experimentell erwiesene oder lange sichere Anwendung oder eingebaute biologische Schranken, die ohne Beeinträchtigung eines optimalen Wachstums im Fermenter die Überlebensfähigkeit oder Vermehrungsfähigkeit ohne nachteilige Folgen in der Umwelt begrenzen.“

Die bisherigen Absätze 4 bis 8 erhalten die Bezeichnungen 3 bis 7.

15. § 7 wird wie folgt geändert und lautet:

„Die Behörde stellt nach Anhörung des zuständigen wissenschaftlichen Ausschusses fest, in welche Sicherheitsstufe eine gentechnische Arbeit einzustufen ist.“

16. § 9 Absatz 3 wird wie folgt geändert und lautet:

„(3) Arbeiten zur gentechnischen Veränderung von Tieren bedürfen der Genehmigung durch die Behörde, welche bei ihrer Entscheidung die Begutachtung durch die Gentechnikkommission zu berücksichtigen hat.“

17. In § 10 Absatz 2 wird das Wort „Vermehrung“ durch „Verbreitung“ ersetzt.

18. § 11 wird durch folgenden § 11 ersetzt und lautet wie folgt:

„(1) Der Betreiber einer gentechnischen Anlage hat vor Beginn einer gentechnischen Arbeit einen Notfallplan zu erstellen, um im Falle eines Unfalls die menschliche Gesundheit und die Umwelt außerhalb der Anlage zu schützen. Die Notfallpläne müssen dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und sind den Antragsunterlagen beizulegen.

„(2) Die Behörde ist verpflichtet, den Notfallplan der Bezirksverwaltungsbehörde, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu übermitteln. Zudem müssen Personen, die von einem Unfall betroffen sein könnten, unaufgefordert und vor Beginn der Arbeiten in geeigneter Weise über die Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln im Falle eines Unfalls aufgeklärt werden. Diese Unterrichtung soll regelmäßig wiederholt und auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Informationen sollen der Öffentlichkeit insgesamt zur Verfügung gestellt werden.

„(3) Als Personen, die von einem Unfall betroffen sein könnten, gelten neben den in der gentechnischen Anlage Beschäftigten jedenfalls auch solche Anwohner, die in einer Entfernung von weniger als 20 Kilometern von der Anlage wohnen. Die Behörde kann im Einzelfall festlegen, daß auch Per-

Dr. Madeleine Petrovic

sonen, die in einer größeren Entfernung von der Anlage wohnen oder sich gewöhnlich aufhalten, über Notfallplan und Verhaltensmaßregeln aufgeklärt werden müssen.

(4) Bei Arbeiten mit GVM in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 muß ein während der Arbeiten mit GVM anwesender oder zumindest kurzfristig erreichbarer Bereitschaftsdienst eingerichtet und hinsichtlich des Notfallplans ausgebildet werden.

(5) Notfallpläne müssen insbesondere Auskunft geben zu Methoden und Verfahren zur Kontrolle der GVO für den Fall einer unerwarteten Verbreitung; Methoden zur Dekontaminierung der betroffenen Geländeabschnitte; Methoden zur Beseitigung oder Behandlung insbesondere von Pflanzen, Tieren und Böden, die durch die Ausbreitung oder danach dem GVO ausgesetzt waren; Methoden zur Abschirmung des durch die Ausbreitung betroffenen Gebietes; Pläne zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt im Falle des Auftretens unerwünschter Wirkungen.

(6) Der Betreiber einer gentechnischen Anlage hat alle nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zur Vermeidung von Unfällen notwendigen Maßnahmen zu treffen und daher insbesondere Vorkehrungen zu treffen, durch die das Risiko und die Auswirkungen von Unfällen so gering wie möglich gehalten werden. Inner- wie außerbetriebliche Risiken sowie Eingriffe durch unbefugte Dritte sind angemessen zu berücksichtigen.

(7) Im Falle eines Unfalles in einer gentechnischen Anlage sind die Behörde, der örtlich zuständige Landeshauptmann, die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde sowie Personen, die von dem Unfall betroffen sein können (§ 11 Abs. 3 Änderungsantrag) unverzüglich von dem Unfall zu informieren; geeignete Verhaltensmaßnahmen sind gleichzeitig zu empfehlen.

(8) Unverzüglich sind zudem Angaben zum Unfallshergang, zu den ausgetretenen GVM (Bezeichnung, Risikogruppe und Menge), zu allen für die Bewertung der Auswirkungen des Unfalls auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt relevanten Aspekten, zu den getroffenen Notfallmaßnahmen und zur Beseitigung der Unfallfolgen und -ursache zu veröffentlichen.

(9) Die Behörde kann erforderlichenfalls die Durchführung eines Monitoring über die Auswirkungen des Unfalls auf die Sicherheit anordnen.“

19. In § 12 werden die Worte „und sonstiger internationaler Bestimmungen und Empfehlungen“ gestrichen.

20. § 14 (1) wird um folgenden Satz ergänzt:

„Werden mehrere Beauftragte für die biologische Sicherheit bestellt, sind die dem einzelnen Beauftragten für die biologische Sicherheit obliegenden Aufgaben genau zu bezeichnen.“

21. § 14 Absätze 2 und 3 werden durch folgende Absätze 2 und 3 ersetzt und lauten:

„(2) Der Beauftragte für die biologische Sicherheit muß den Abschluß eines naturwissenschaftlichen, medizinischen oder tiermedizinischen Hochschulstudiums, eine mindestens dreijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Gentechnik, insbesondere der Mikrobiologie, der Zellbiologie, Virologie oder der Molekularbiologie, und schließlich den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nachweisen, deren Ausgestaltung im Rahmen des § 17 festgelegt wird.“

„(3) Der Beauftragte für die biologische Sicherheit und seine Stellvertreter müssen in einem Dienstverhältnis zum Betreiber der Anlage stehen; jeweils zumindest einer von ihnen muß bei Arbeiten in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 erreichbar sein.“

22. § 14 Absatz 5 wird folgender Satz hinzugefügt:

„Der Beauftragte für die biologische Sicherheit darf wegen der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht benachteiligt werden.“

23. § 15 (1) wird wie folgt geändert und lautet:

„(1) Der Betreiber hat für jede Arbeit mit GVO einen Projektleiter zu bestellen. Der Projektleiter muß den Abschluß eines naturwissenschaftlichen, medizinischen oder tiermedizinischen Hochschulstudiums, eine mindestens dreijährige Tätigkeit auf dem Gebiet der Gentechnik, insbesondere der Mikrobiologie, der Zellbiologie, Virologie oder der Molekularbiologie, und schließlich den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung nachweisen, deren Ausgestaltung im Rahmen des § 17 festgelegt wird.“

24. § 15 (5) entfällt

25. § 19 wird durch folgenden § 19 ersetzt und lautet wie folgt:

„Der Betreiber hat die Durchführung

1. erstmaliger Arbeiten des Typs A oder des Typs B in einer gentechnischen Anlage in der Sicherheitsstufe 1,

2. erstmaliger Arbeiten mit transgenen Pflanzen oder Tieren in einer gentechnischen Anlage,

3. weiterer Arbeiten des Typs A in einer gentechnischen Anlage in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4,

4. weiterer Arbeiten des Typs B in einer gentechnischen Anlage in der Sicherheitsstufe 1,

5. weiterer Arbeiten mit transgenen Pflanzen oder Tieren in einer gentechnischen Anlage, sofern eine Sicherheitseinstufung in die Sicherheitsstufe 1 nicht zulässig ist, und

6. weiterer Arbeiten mit transgenen Wirbeltieren in der Sicherheitsstufe 1 in einer gentechnischen Anlage

Dr. Madeleine Petrovic

vor Beginn der Arbeiten bei der Behörde unter Anschluß der in der Anlage I hiefür genannten Unterlagen anzumelden. Die Anmeldungen und die dazugehörigen Unterlagen sind im Original und in drei Kopien vorzulegen.“

26. § 20 hat wie folgt zu lauten:

„Der Betreiber hat die Genehmigung zur Durchführung

1. erstmaliger Arbeiten des Typs A in einer gentechnischen Anlage in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4,

2. erstmaliger Arbeiten des Typs B in einer gentechnischen Anlage in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 und

3. weiterer Arbeiten des Typs B in einer gentechnischen Anlage in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4

vor Beginn der Arbeiten bei der Behörde unter Anschluß der in der Anlage I hiefür genannten Unterlagen zu beantragen. Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen sind im Original und in drei Kopien vorzulegen.“

27. § 22 (3) Ziffern 1 und 2 werden wie folgt geändert und lauten:

„1. über Anträge auf Genehmigung zur Durchführung erstmaliger Arbeiten mit GVO in einer gentechnischen Anlage, über Anmeldungen/Anträge zur Durchführung weiterer Arbeiten mit GVM in den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 sowie über Anmeldungen weiterer gentechnischer Arbeiten zu gewerblichen Zwecken in der Sicherheitsstufe 1 ein Gutachten des zuständigen wissenschaftlichen Ausschusses und gegebenenfalls der Gentechnikkommission einzuholen und

2. ein Anhörungsverfahren durchzuführen über sämtliche Anträge auf Genehmigung gentechnischer Arbeiten.“

28. § 23 (1) wird folgende Ziffer 3 angefügt:

„3. und sichergestellt ist, daß die Arbeiten nicht mit den in § 3 aufgeführten Grundsätzen kollidieren können.“

29. § 24 wird durch folgenden § 24 ersetzt und hat wie folgt zu lauten:

„(1) Die im § 19 Z 1 genannten Arbeiten und die im § 19 Z 3 genannten Arbeiten in der Sicherheitsstufe 4 dürfen 90 Tage nach deren Anmeldung aufgenommen werden, sofern die Behörde innerhalb dieser Wartefrist eine andere Entscheidung gemäß § 23 Abs. 2 oder 3 trifft.

(2) Die im § 19 Z 2, 5 und 6 genannten Arbeiten dürfen 30 Tage nach deren Anmeldung aufgenommen werden, sofern die Behörde innerhalb dieser Wartefrist eine andere Entscheidung gemäß § 23 Abs. 2 oder 3 trifft.

(3) Die im § 19 Z 3 genannten Arbeiten in den Sicherheitsstufen 2 und 3 und die im § 19 Z 4 ge-

nannten Arbeiten dürfen 60 Tage nach deren Anmeldung aufgenommen werden, sofern die Behörde innerhalb dieser Wartefrist nicht eine andere Entscheidung gemäß § 23 Abs. 2 oder 3 trifft.

(4) Die in den Abs. 1, 2 und 3 genannten Arbeiten dürfen früher als dort genannt aufgenommen werden, wenn die Behörde dem früheren Arbeitsbeginn zugesimmt hat. Für die im § 19 Z 1 genannten Arbeiten des Typs A beträgt die Wartefrist bis zur Aufnahme der Arbeit 30 Tage, wenn der Antrag auf Genehmigung das Protokoll des Komitees für die biologische Sicherheit über die erfolgte Freigabe (§ 16 Abs. 4 Z 4) beilegt. Für die im § 19 Z 5 und 6 genannten Arbeiten entfällt die Wartefrist, wenn der Antrag auf Genehmigung das Protokoll des Komitees für die biologische Sicherheit über die erfolgte Freigabe (§ 16 Abs. 4 Z 4) beilegt. Beantragt der Betreiber, daß die Behörde einem früheren Beginn der Arbeiten zustimmt und liegt diesem Antrag das Protokoll des Komitees für die biologische Sicherheit über die erfolgte Freigabe (§ 16 Abs. 4 Z 4) bei, so hat die Behörde über diesen Antrag bei Arbeiten gemäß Abs. 1 (ausgenommen bei Arbeiten gemäß § 19 Z 1 des Typs A) binnen 60 Tagen und bei Arbeiten gemäß Abs. 3 binnen 30 Tagen nach dessen Einlangen zu entscheiden.

(5) Arbeiten im Sinne des § 20 dürfen nicht vor deren Genehmigung durch die Behörde aufgenommen werden. Die Behörde hat über den Antrag auf Genehmigung binnen 90 Tagen nach dessen Einlangen zu entscheiden. Liegt dem Antrag auf Genehmigung zur Durchführung von Arbeiten gemäß § 20 (ausgenommen erstmalige Arbeiten des Typs A in der Sicherheitsstufe 2) das Protokoll des Komitees für die biologische Sicherheit über die erfolgte Freigabe (§ 16 Abs. 4 Z 4) bei, so hat die Behörde über den Antrag binnen 60 Tagen zu entscheiden.

(6) Weitere Arbeiten mit GVM im Entwicklungsmäßigstab (§ 4 Z 17) sind anmeldpflichtig und dürfen 60 Tage nach der Anmeldung aufgenommen werden, wenn das Protokoll des Komitees für die biologische Sicherheit über die erfolgte Freigabe (§ 16 Abs. 4 Z 4) mit der Anmeldung der Behörde vorgelegt wird.“

30. § 25 wird wie folgt geändert und lautet:

„Bei der Berechnung der in diesem Gesetz festgelegten Fristen bleiben die Zeitspannen unberücksichtigt, während derer die Behörde auf vom Betreiber nachgeforderte weitere Unterlagen wartet oder ein Anhörungsverfahren gemäß § 28 dieses Gesetzes durchgeführt wird. Zudem hemmt die Mitteilung des Ergebnisses des Ermittlungsverfahrens an den Anmelder oder Antragsteller die Fristen bis zum Einlangen einer Stellungnahme des Anmelders oder Antragstellers.“

31. Im § 26 sind die Worte „zuständigen wissenschaftlichen Ausschusses“ durch „der Gentechnikkommission“ zu ersetzen.

Dr. Madeleine Petrovic

32. § 28 (1) wird wie folgt geändert und lautet:

„Die Behörde hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und in zwei örtlichen Tageszeitung auf Kosten des Betreibers kundzumachen, daß ein Antrag auf Genehmigung einer Arbeit mit GVO vorgelegt wurde (§ 19 i. d. F. des Änderungsantrages), diesbezügliche Unterlagen bei der Behörde über einen Zeitraum von vier Wochen aufliegen und daß es jedermann freisteht, der Behörde innerhalb der Auslegungsfrist begründete Einwendungen schriftlich zu übermitteln.“

33. § 28 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

„(3) Kommen die Mitglieder des zuständigen wissenschaftlichen Ausschusses der Gentechnikkommission nicht zu der einhelligen Auffassung, daß die vorgebrachten Einwendungen fachlich völlig unbegründet sind, so ist, wer schriftlich begründete Einwendungen vorgebracht hat, Partei im Verfahren und kann die Befolgerung der Ziele dieses Gesetzes (§ 1) als subjektives Recht im Verwaltungsverfahren und vor den Gerichten geltend machen.“

34. § 33 wird wie folgt geändert und lautet:

„Werden Umstände bekannt, die sich nachteilig auf die Sicherheit auswirken können, kann die Behörde Arbeiten mit GVO beschränken oder verbieten.“

35. § 34 (6) wird geändert wie folgt und lautet:

„(6) Aufzeichnungen bei Sicherheitsstufe 1 sind zehn Jahre, bei den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 dreißig Jahre nach dem Abschluß der jeweiligen gentechnischen Arbeit vollständig aufzubewahren, ... verbieten und die schadlose Beseitigung der freigesetzten GVO anordnen.“

36. § 36 wird wie folgt geändert und lautet:

„Das Freisetzen von GVO darf nur nach dem Stufenprinzip erfolgen. Dabei müssen die folgenden Stufen durchlaufen werden:

1. Versuch in einem kleinen Ausmaß, wobei eine Verbreitung und Vermehrung außerhalb des Versuchsareals unbedingt vermieden werden muß;

2. Versuch in einem größeren Ausmaß, wobei eine Verbreitung und Vermehrung außerhalb des Versuchsbereiches nur unter kontrollierten Bedingungen zulässig ist. Die Versuchsanordnung muß ein Höchstmaß an Reversibilität zu jedem Zeitpunkt gewähren.“

Absatz 2 entfällt

37. § 39 (5) wird folgender Punkt d hinzugefügt:

„d) dem BUMJF, die im Rahmen des EWR-Abkommens von anderen Staaten eingehenden Anträge zur Stellungnahme zu übermitteln.“

38. § 40 (1) Absatz 1 wird folgende Ziffer 3 hinzugefügt:

„3. sichergestellt ist, daß die Freisetzung mit den Grundsätzen dieses Gesetzes, insbesondere dem Stufenprinzip (§ 3, Nr. 3), dem Fall-zu-Fall-Prinzip (§ 3 Nr. 6), dem Synergismusprinzip (§ 3 Nr. 7), dem Langfristigkeitsprinzip (§ 3 Nr. 8), vor allem aber mit dem Demokratieprinzip (§ 3 Nr. 9) vereinbar ist.“

39. In § 42 ist nach „90/220/EWG“ folgende Wortgruppe einzufügen:

„und unter Berücksichtigung der Kommissionsentscheidung zu Kriterien für vereinfachte Verfahren“

40. § 43 ist folgender Absatz 3 hinzuzufügen:

„(3) Wer schriftlich begründete Einwendungen vorgebracht hat, ist Partei im Verfahren und kann die Befolgerung der Ziele dieses Gesetzes (§ 1) als subjektives Recht im Verwaltungsverfahren und vor den Gerichten geltend machen.“

41. In § 49 (2) entfällt „längstens binnen 14 Tagen“

42. § 48 wird geändert wie folgt und lautet:

„Aufzeichnungen bei Sicherheitsstufe 1 sind zehn Jahre, bei den Sicherheitsstufen 2, 3 und 4 dreißig Jahre nach dem Abschluß der jeweiligen gentechnischen Arbeit vollständig aufzubewahren, ... verbieten und die schadlose Beseitigung der freigesetzten GVO anordnen.“

43. § 49 (3) wird gestrichen

44. § 52 (2) Ziffer 8 wird geändert wie folgt und lautet:

„Entsorgung von GVO und soweit erforderlich der Produkte des GVO“

45. § 52 (4) wird geändert wie folgt und lautet:

„Die Aufzeichnungen müssen zumindest fünfzig Jahre nach Beendigung der Freisetzung aufbewahrt werden.“

46. § 54 (1) wird wie folgt geändert und lautet:

„Das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die aus GVO bestehen oder solche enthalten oder mit Hilfe gentechnisch erzeugter Organismen hergestellt wurden oder aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen wurden, bedarf der Genehmigung durch die Behörde; in dieser Genehmigung ist der vorgesehene Verwendungszweck anzugeben. Die Genehmigung gilt unabhängig von der Vermehrungs- oder Verbreitungsfähigkeit der GVO.“

47. § 54 (3) entfällt

Absatz 4 wird zu Absatz 3

48. § 62 (2) wird folgender Satz angefügt:

„Erzeugnisse, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten, werden gekennzeichnet mit der gut lesbaren Aufschrift ‚Enthält gentechnisch ver-

Dr. Madeleine Petrovic

änderte Organismen'. Erzeugnisse, die aus GVO bestehen oder selbst gentechnisch verändert worden sind, sind mit der Aufschrift ‚Gentechnisch verändert‘ zu kennzeichnen.“

49. § 62 (4) wird wie folgt geändert und lautet:

„Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat durch Verordnung zu bestimmen, daß Sachen, die aus Teilen von GVO bestehen oder solche enthalten, sowie solche, die aus GVO oder deren Teilen oder deren Kulturrübsärenden isoliert wurden, gewerbsmäßig an Dritte nur mit einem oder mehreren in der Verordnung anzuführenden Kennzeichnungselementen gemäß Abs. 2 abgegeben werden dürfen.“

Erzeugnisse, die aus Teilen von GVO bestehen, solche enthalten oder aus ihnen gewonnen wurden, sind mit der Aufschrift zu kennzeichnen ‚Mit Hilfe gentechnischer Verfahren hergestellt‘.“

50. § 64 wird folgender Satz hinzugefügt:

Wird hinzugefügt: „Die Herstellung genetisch identer Menschen (Klonierung) und die Herstellung von Mensch-Tier-Chimäre sind verboten.“

51. In § 66 (1) wird Satz 2 gestrichen

52. § 70 entfällt

Die bisherigen §§ 71 bis 99 erhalten die Bezeichnungen 70 bis 98.

53. In § 74 (73 neu) wird Satz 2 gestrichen.

54. In § 81 (80 neu) Absatz 1 Ziffer 4 wird „das Vorschlagsrecht hat die österreichische Akademie der Wissenschaften“ durch „das Vorschlagsrecht haben die Vertreter zu 1. gemeinsam“ ersetzt.

55. § 81 (80 neu) Absatz 1 Ziffer 5 entfällt

Ziffer 6 wird zu Ziffer 5.

56. § 81 (80 neu) Absatz 1 werden folgende Ziffern 7, 8, 9 und 10 hinzugefügt:

„7. ein Vertreter der Umweltschutzverbände, durch diese vorzuschlagen;

8. ein Vertreter der Verbraucherschutzverbände, durch diese vorzuschlagen;

9. ein Vertreter der Tierschutzverbände, durch diese vorzuschlagen;

10. ein Vertreter eines Verbandes, der sich des ökologischen Landbaus annimmt, durch den Verband vorzuschlagen;“

57. In § 83 (82 neu) Absatz 2 wird der Satz „Die Kommission entscheidet mit einfacher Mehrheit“ durch „Die Kommission entscheidet mit 2/3-Mehrheit“ ersetzt.

58. § 89 (88 neu) wird wie folgt geändert und lautet:

„Das Nominierungsrecht für die Experten haben, sofern in den §§ 86 — 88 nichts anderes be-

stimmt wird, die Mitglieder der GT-Kommission gemeinsam.“

59. In § 91 (90 neu) Absatz 2 wird Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt:

„Der wissenschaftliche Ausschuß entscheidet einstimmig; bei Uneinigkeit ist die Gentechnikkommission mit der Entscheidung zu befassen.“

60. In § 99 (98 neu) Absatz 4 werden in Satz 1 das Wort „können“ durch „sind“ sowie die Worte „erlassen werden“ durch „zu erlassen“ ersetzt.

61. In § 99 (98 neu) Absatz 4 sind Satz 2 und 3 zu streichen.

62. Folgender § 99 wird neu hinzugefügt:

Haftung, Auskunftsansprüche, Ursachenvermutung, Deckungsvorsorge, Haftung nach anderen Rechtsvorschriften

„(1) Wird infolge von Eigenschaften eines GVO jemand getötet, sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Betreiber verpflichtet, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(2) Der Haftungsanspruch kann im Wege der Verbandsklage geltend gemacht werden.

(3) Liegen Tatsachen vor, die die Annahme begründen, daß ein Personen- oder Sachschaden auf einem gentechnisch veränderten Organismus beruht, so ist der Betreiber verpflichtet, auf Verlangen des Geschädigten über den GVO, dessen Verwendung in einer gentechnischen Anlage oder dessen Freisetzung Auskunft zu erteilen, soweit dies zur Feststellung, ob ein Anspruch nach § 99 (1) oder (2) besteht, erforderlich ist.

(4) Ein Auskunftsanspruch nach Absatz 1 besteht unter den dort genannten Voraussetzungen auch gegenüber der Behörde und umfaßt auch solche Vorgänge und Informationen, die als vertraulich eingestuft wurden.

(5) Ist ein Schaden durch Organismen verursacht worden und steht der Schaden in zeitlichem und/oder örtlichem Zusammenhang mit entweder der Freisetzung von GVO oder dem Entweichen von GVO aus einer gentechnischen Anlage, so wird vermutet, daß er durch den GVO verursacht wurde.

(6) Die Vermutung ist entkräftet, wenn es wahrscheinlich ist, daß der Schaden auf andere Organismen zurückzuführen ist.

(7) Betreiber gentechnischer Arbeiten sind verpflichtet, zur Deckung von Schäden Vorsorge zu treffen.

(8) Andere haftungsrechtliche Bestimmungen bleiben von der Gentechnikhaftung gemäß § 99 (1) und (2) unberührt.“

63. § 102 wird geändert wie folgt und lautet:

Dr. Madeleine Petrovic

„Sicherheitsforschung kann von der zuständigen Behörde auch als Auflage zu Genehmigungen gentechnischer Arbeiten oder Freisetzungen gemacht werden.“

64. In § 104 Absatz 2 sind die Worte „aus wichtigem Grund“ durch „nur einmal und“ zu ersetzen.

65. Folgender neuer § 106 wird neu hinzugefügt:

Gentechnikregister

„(1) Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erstellt und aktualisiert ein Gentechnikregister, welchem zu entnehmen sind sämtliche sicherheitsrelevanten Daten sowie die im Zusammenhang mit diesem Gesetz getroffenen behördlichen Entscheidungen.

(2) Das Register ist öffentlich zugänglich. Nur solche Daten werden nicht in das Gentechnikregister aufgenommen, die die Behörde nach Anhörung des Anmelders oder Antragstellers als vertraulich anerkannt hat.

(3) Jedenfalls müssen die in § 105 Absatz 3 aufgeführten Daten sowie die im Rahmen der Unfallmeldepflicht beziehungsweise der Notfallpläne benötigten Informationen dem Gentechnikregister zu entnehmen sein.“

Die §§ 106 bis 112 erhalten die Bezeichnungen 107 bis 113.

66. § 108 (109 neu) Absatz 2 wird wie folgt geändert und lautet:

„Vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes [§ 112 (1); § 113 (1) neu] sind Freisetzungen von GVO unzulässig.“

67. § 108 (109 neu) Absatz 3 wird wie folgt geändert und lautet:

„Vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes [§ 112 (1); § 113 (1) neu] dürfen Erzeugnisse gemäß § 54 (1) und § 62 (4) nicht in den Verkehr gebracht werden.“

68. § 108 (109 neu) Absatz 5 wird wie folgt geändert und lautet:

„Vor Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes [§ 112 (1); § 113 (1) neu] dürfen somatische Gentherapien am Menschen nicht durchgeführt werden.“

69. § 108 (109 neu) Absätze 6 und 7 werden gestrichen.

70. In § 109 (110 neu) Absatz 1 sind die Worte „bis zu 500 000 Schilling“ durch „bis zu 5 000 000 beziehungsweise einer unbedingten Haftstrafe bis zu 5 Jahren“ zu ersetzen.

71. In § 109 (110 neu) Absatz 2 sind die Worte „bis 50 000 Schilling“ durch „bis zu 2 000 000 be-

ziehungsweise einer unbedingten Haftstrafe bis zu einem Jahr“ zu ersetzen.

72. Dem Inhaltsverzeichnis hat nach dem XII. Abschnitt der folgende Text zu folgen: „Artikel II – Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes“

73. Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II – Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes“

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz BGBl. 697/1993 wird wie folgt geändert:

1. Dem Anhang I wird folgende Ziffer 51 angefügt:

„51. Anlagen, in denen mit gentechnisch veränderten Organismen gearbeitet wird, die nicht der Sicherheitsstufe 1 gemäß § 5 Z 1 Gentechnikgesetz zugeordnet werden können.“

Im übrigen verlangen wir eine getrennte Abstimmung hinsichtlich der Punkte 18, 29, 72 und 73 der im Antrag enthaltenen Abänderungen.

Meine Damen und Herren! Warum kann die grüne Fraktion diesem Gesetz auch heute nicht zustimmen? — Das hat einen Reihe von Gründern. Einige davon hat Herr Abgeordneter Pumberger genannt, aber in einer Art und Weise, wie ich dieses Gesetz nicht diskutiert wissen will. Ich glaube nicht, daß es bei dieser Materie angeht, auf der einen Seite die Vorteile und auf der anderen Seite die Nachteile aufzulisten. Auch wenn sich das Stimmverhalten bei allen Oppositionsparteien, so glaube ich, decken wird, es ist schon wichtig, auf eine Gesamtbewertung abzustellen. Es geht nicht an, daß man sagt: Da gibt es Chancen in der Landwirtschaft, in der Medizin, in der Transplantationschirurgie und vielleicht sogar in der Kriminalistik, und dann gibt es die Nachteile, daß wir keine Haftung haben oder daß dieses oder jenes im Gesetz fehlt! — Ich glaube, wenn dieses Haus noch einmal die Gelegenheit hat, sich mit der Materie auseinanderzusetzen, sollten wir die Chance nutzen, doch noch einmal grundsätzlich darüber nachzudenken.

Es liegt hier eine der Schlüsseltechnologien des kommenden Jahrtausends vor, ein Bereich der Forschung, den man wie jede Forschung sicherlich nicht verbieten kann, denn das wäre noch gefährlicher, als die Dinge so laufen zu lassen. Ein Verbot würde dazu führen, daß die Forschungen stattfinden, irgendwo stattfinden, unkontrolliert stattfinden, im Verborgenen stattfinden, und das kann nicht sinnvoll sein.

Daher grundsätzlich ja zu einer Regelung. Aber von welchem Geist muß eine Regelung getragen sein, die auch von den Grünen akzeptiert werden

Dr. Madeleine Petrovic

könnte? — Doch sicherlich von einer adäquaten Beurteilung von Risiken und Nutzen und vor allem von Instrumenten zur Eindämmung der Risiken, die entsprechend der Gefahren sind. Und ich glaube, das liegt hier nicht vor.

Nicht umsonst hat sich über lange Zeit eine parlamentarische Enquete-Kommission mit der Materie auseinandergesetzt und ein in meinen Augen bemerkenswertes Resultat erzielt. Dieses Gesetz fällt hinter die Arbeit der parlamentarischen Enquete-Kommission, die leider auch von Vertretern dieses Hauses geringgeschätzt und desavouiert wurde, weit zurück. Auch Vertreter dieses Hauses, die Sprecher der Wirtschaftsausschüsse, haben gemeint: Das war halt die Arbeit einiger Abgeordneter, ein Papier, eine Fleißaufgabe dieses Hauses, nicht verbindlich, nicht weiter relevant!

Meine Damen und Herren! Wenn dieses Haus mit Arbeiten einer seiner Kommissionen so umgeht, dann ist das eine Geringschätzung der Arbeit dieses Hauses insgesamt und eine Geringschätzung, die gerade in diesem Bereich für mich unverständlich, gefährlich und inakzeptabel ist.

Was hat noch die Enquete-Kommission empfohlen? — Ein umfassendes Persönlichkeitsschutzrecht, ein Grundrecht auf Schutz der genetischen Privatsphäre. — Es findet sich nicht im Gesetz.

Die Enquete-Kommission hat hervorgehoben: Forschung und Produktion müssen in ihren Risikostufen gleich beurteilt werden. Was hier passiert ist, ist ein Kniefall vor der tatsächlich in Österreich stattfindenden Forschung und Produktion, nämlich eine eindeutige Begünstigung der Forschungsarbeit bei gleichem Risiko.

Die Enquete-Kommission hat ein synergistisches Prinzip bei der Beurteilung von Freisetzungsexperimenten gefordert, das heißt, daß man gedanklich davon ausgeht, daß sich Fehlerquellen und Fehlergrößen addieren, summieren, aufschaukeln können. — Nichts von all dem findet sich im Gesetz.

Die Enquete-Kommission sprach sich für ein generelles Patentierungsverbot im Hinblick auf Leben und Lebewesen aus. — Es fehlt im Gesetz.

Und selbstverständlich — damit komme ich zu den schwerwiegendsten Punkten; und das wäre wohl das mindeste in einer entwickelten Demokratie gewesen — verlangte die Enquete-Kommission Parteistellung, volle Parteistellung für Betroffene, für Anrainer, für Interessierte. Diese Parteistellung der Öffentlichkeit, nämlich gleiche Rechte in der Durchsetzung von Sicherheitsbedürfnissen, fehlt. Die Freiheit für die Wirtschaft wurde bombenfest verankert im Gesetz, die Frei-

heit vor Gefahren ist mit einem mickrigen Anhörungsrecht ausgestattet, rechtlich zahnlos, in der Praxis bedeutungslos.

Und schließlich der gesamte Bereich der Haftung. Es sollte wohl selbstverständlich sein, daß ein Gesetz, das den Umgang mit einem gewichtigen Gefahrenpotential beinhaltet, doch als Kehrseite der Medaille eine ähnlich ausgestattete Haftung vorsieht, wie sie in sonstigen gefährlichen Bereichen des Wirtschaftens vorgesehen ist, nämlich eine verschuldensabhängige Gefährdungshaftung mit Beweislastumkehr. Ansonst können Sie auf das Bürgerliche Recht, auf das Produktionshaftungsgesetz verweisen, nie wird ein einziger Haftungsfall zum Tragen kommen. Es ist denkunmöglich.

Und unter diesem Prinzip, daß es denkmöglich ist, daß es je zu einem Haftungsfall kommt, könnte man die Auffassung vertreten — und ich vertrete sie —, daß dieses Gesetz sogar unter Verfassungsaspekten bedenklich ist, da es die verschiedenen Kehrseiten der Medaille derart ungleich ausgestaltet.

Meine Damen und Herren! Schließlich wundert es mich auch, wie sehr selbst Mitglieder dieses Unterausschusses letztlich von Positionen, die sie einmal vertreten haben, abgewichen sind. Ich frage mich, warum das eingetreten ist, welcher Druck hier wohl auch geherrscht hat. Was ist daraus geworden, daß etwa Frau Abgeordnete Reitamer sich zunächst dafür eingesetzt hat, daß es zumindest für einen Teil der Expertinnen und Experten ein echtes Nominierungsrecht der Ministerien, der MinisterInnen geben soll? Das ist weggefallen. Dieses Vorschlagsrecht ist hinübergewandert in einen nicht faßbaren, nicht greifbaren Bereich der Wissenschaft, in einen Bereich, von dem wir wissen, daß er finanziell bereits zur Gänze von der forschenden und produzierenden Industrie abhängig ist.

Vor diesem Hintergrund mögen Sie zwar den Wunsch aussprechen, Frau Abgeordnete Reitamer, daß hier auf die Vielfalt Bedacht genommen werde, nur, wenn man wirklich Vielfalt und Pluralismus will, dann soll man verschiedene Nominierungsrechte gleich im Gesetz verankern, statt ein und derselben Stelle aufzutragen, auf die Vielfalt Bedacht zu nehmen. Das entspricht nicht unserer Vorstellung von Demokratie. (*Beifall bei den Grünen.*)

Die eine von der Wirtschaft abhängige Stelle soll bei ihren Vorschlägen gleich die Vielfalt mitdenken. Warum denn nicht die Vielfalt im Gesetz verankern? Wäre dies zu gefährlich? Könnten hier vielleicht auch Kritikerinnen und Kritiker in derartige Kommissionen einbezogen werden oder

Dr. Madeleine Petrovic

gar vielleicht SprecherInnen von Bürgerinitiativen, ExpertInnen in ihrem Bereich? Denn in Sachen der Abwendung von Gefahren sind wir alle Expertinnen und Experten, und oftmals hat es sich in diesem Bereich herausgestellt, daß eine umfassende Risikobeurteilung, die von einem vielleicht nicht im höchsten Maße wissenschaftlichen, aber von einem ausgeprägten Risikoverständnis ausgehend Überlegungen anstellt, durchaus zutreffend ist. Wir haben ähnliches im Bereich der Atomtechnologie ja in der Praxis erfahren müssen, und vom Gefahrenpotential her glaube ich, daß die Gentechnik noch um ein Vielfaches gefährlicher sein kann, denn bis zur Feststellung, ob es überhaupt einen Unfall geben haben kann, kann es auch schon zu spät sein.

Die Vorredner und Vorrednerinnen haben in ihren Ausführungen auch auf den europäischen Kontext Bezug genommen. Selbstverständlich ist es wünschenswert, hier einen möglichst hohen europäischen Standard in Sachen Regelung zu haben. Doch es wurde auch darauf hingewiesen, daß nicht nur in Österreich, sondern allerorts ein gewaltiger Druck von seiten der Industrie gemacht wird, daß die Handschrift der Industrie aus den Gesetzen hervorleuchtet und daß ganz unverhohlen zugegeben wird, daß das im Hintergrund der Gesetzwerdung mitgespielt hat, und daß es bereits Tendenzen in Europa gibt, die Sicherheitsniveaus nach unten zu fahren, um den Standort attraktiver zu machen.

Nun erreicht diese österreichische Vorlage vor allem in drei Bereichen nicht die derzeit gelgenden europäischen Standards. Was Frau Abgeordnete Reitsamer bemerkt hat, stimmt in diesen drei Punkten nicht. Der Geltungsbereich stimmt nicht mit der EU-Systemrichtlinie überein. Im Hinblick auf Anmeldung und Genehmigung enthält die österreichische Vorlage eine im EU-Recht nicht verankerte Privilegierung für erstmalige Arbeiten in großem Maßstab zu Entwicklungszwecken. Und hinsichtlich der Unfallmeldepflicht ist der Unfall ja im Gesetz schon so definiert, daß es sich um etwas Gefährliches handeln muß, um einen gentechnischen und nicht einen sonstigen Betriebsunfall, und daher ist nicht einzusehen, warum gewisse gentechnische Unfälle nicht zu melden sind.

Das heißt, in drei Punkten ist die Vorlage nicht EU-konform, und selbstverständlich werden wir entsprechende Schritte setzen, um das zu korrigieren. Es kann sein, daß uns die Entwicklung überholt und daß ganz Europa diesem Druck der Industrie nachgibt, der ein starker ist und der sich auch, wie ich meine, immer gefährlicherer Methoden bedient, bis hin zu den Versuchen, Kritikerinnen und Kritiker mundtot zu machen. Es kann sein, daß dieser Druck so stark sein wird,

daß in ganz Europa die Sicherheitsniveaus abgesenkt werden. Das kann schon so sein.

Es ist aber auch sicher, daß es auf europaweiter Ebene eine Gegenbewegung geben wird und daß diese Gegenbewegung nicht nur die finanziell unglaublich starke Industrie gegen sich haben wird, sondern auch die staatlichen Instanzen. Es ist bereits jetzt zu registrieren, daß gerade genkritische Vereinigungen, Frauenvereinigungen, die sich mit Gen- und Reproduktionstechnologien kritisch auseinandersetzen, andauernd von Polizeischikanen, von Überwachungen aller Art betroffen sind. Das System Trevi äußert sich bei derartigen Vereinen bereits sehr deutlich.

Nichtsdestotrotz weiß ich, daß dieser Widerstand weitergehen wird, und ich finde es sehr schade und sehr bedauerlich, daß die Administrative, daß auch die Gesundheitsministerin bislang nicht versucht hat, die berechtigten Argumente dieser Kritikerinnen und Kritiker einzubinden. Denn daß diese Auseinandersetzung für alle Seiten keine angenehme, keine erfreuliche und auch keine produktive sein wird, das wissen wir. Aber zum anderen weiß ich auch, daß diese Gegenbewegung durch nichts, aber auch gar nichts, mundtot zu machen ist.

Die Frau Bundesministerin, die in diese Materie zu Ende dieser Legislaturperiode hineingeschlittert ist, bedenkt hoffentlich, in welchem Rahmen diese Diskussion jetzt stattfindet.

Da Abgeordneter Pumberger die möglichen Leistungen und den Nutzen für die Organtransplantation hervorgehoben hat, weise ich ihn darauf hin, daß viele dieser High-Tech-Bereiche der Medizin sehr stark ins Kreuzfeuer der Kritik geraten sind, daß führende Forscher bereits sagen, man habe die Ethik, man habe die moralische Fundierung dieser Forschungen schon lange hinter sich gelassen. Es ist bereits in seriösen Medien wie dem „Spiegel“ davon die Rede, daß Organspender bei lebendigem Leibe zerschnitten würden, weil das Kriterium des Hirntodes ein fragwürdiges sei.

Wir sprechen von diesen Dingen in einer Zeit, in der wir wissen, daß gerade die europäischen Instanzen, daß die EU-Gremien nicht nur in Sachen Gentechnik immer mehr Freiräume für die Industrie einräumen, sondern auch in anderen buchstäblich lebensgefährlichen Bereichen, wie etwa in Sachen Export von kontaminiertem Viehfutter und ähnlichen Dingen.

Vor diesem Hintergrund gäbe es eine gewaltige Aufgabe für ein Gesundheitsministerium und für eine Gesundheitsministerin. Ich sehe bei den Budgets und bei den Kompetenzen des Gesund-

Dr. Madeleine Petrovic

heitsministeriums überhaupt keine andere Chance mehr, einem Kontrollauftrag gerecht zu werden, als die Kritikerinnen und Kritiker der jeweiligen Methode in die Vollziehung einzubinden, ihnen Transparenz zu geben und sie einzuladen, die Behörden dabei zu unterstützen, ausufernde Gefahren einzudämmen. Bislang hat auch diese Gesundheitsministerin dieses Angebot und die ausgestreckten Hände der Kritikerinnen und Kritiker, der Bürgerinitiativen in Sachen Gentechnik ausgeschlagen.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Auseinandersetzung nicht mehr in diesem Haus und offenbar auch nicht mehr im Ministerium abspielen, sondern in der Praxis und auf der Straße. Ich bedaure dies, aber ich kann mit Sicherheit sagen: Sie werden die grünen Abgeordneten auf der Seite dieses kritischen Potentials finden. — Danke. (Beifall bei den Grünen.) 19.53

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Schwimmer zu Wort. — Bitte.

19.53

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! So wie in der letzten Debatte bin ich auch heute der festen und ehrlichen Überzeugung, daß wir ein modernes, höchsten Sicherheitsstandards entsprechendes, umweltbewußtes, dem Menschen dienendes Gentechnikgesetz beschließen. Wir haben schon einmal debattiert, und ich kann der Wiederholung der Debatte nicht die gleiche mystische oder esoterische Bedeutung abgewinnen, die ihr Kollegin Petrovic geben wollte. Aber es kommt mir trotzdem gelegen, noch einiges dazu sagen zu können.

Beim letztenmal habe ich mich in meiner Wortmeldung im wesentlichen damit beschäftigt, die Vorteile und die positiven Seiten des Gentechnikgesetzes aufzuzeigen. Ich möchte die Gelegenheit, noch einmal sprechen zu können, dazu nutzen, mich mit einigen Gegenbehauptungen, die ich zum Teil fast in den Bereich der Märchen verweisen möchte, zu beschäftigen.

Ich habe geglaubt, die „blutschokoladenen“ und „schildlausigen“ Zeiten seien seit dem 12. Juni vorbei, aber wie man der Rede der Frau Kollegin Petrovic entnehmen konnte, kann man immer noch etwas ganz anderes behaupten, als im Gentechnikgesetz in Wahrheit steht. Man kann sich herstellen wie die Kollegin Petrovic und kann sagen: Im Gegensatz zu den Vorschlägen der Enquete-Kommission gibt es in diesem Gentechnikgesetz keinen Persönlichkeitsschutz. Das kann sie nur gegenüber jemandem behaupten, der das Gentechnikgesetz und seinen Abschnitt über

Gentherapie und Genanalyse nicht gelesen hat, weil dieser Abschnitt von einem Prinzip bestimmt ist, nämlich vom Persönlichkeitsschutz, und zwar nicht nur des unmittelbar betroffenen Menschen, sondern auch seiner Nachkommen, und natürlich im Bereich der Genanalyse vom Prinzip des unabdingbaren Datenschutzes bestimmt ist.

Vor jemanden, der das Gesetz nicht gelesen hat — das ist natürlich eine komplizierte Materie —, kann man sich hier herausstellen und sagen: Der Persönlichkeitsschutz, der von der Enquete-Kommission verlangt worden ist, ist nicht drinnen. Man kann auch mit so in den Raum gestellten, diffusen Behauptungen etwas bewirken. Herr Abgeordneter Barmüller, ich würde Sie auch bitten — ich habe es Ihnen schon einmal gesagt —, die Gesetze zu lesen, bevor Sie etwas sagen. (Abg. Mag. Barmüller: *Im Gegensatz zu Ihnen weiß ich, was im Gesetz steht!*)

Herr Abgeordneter Barmüller, wenn man sich herstellt, so wie es Frau Abgeordnete Petrovic gemacht hat, und beklagt, daß nicht die Minister allein die Mitglieder der wissenschaftlichen Ausschüsse bestimmen können, und behauptet, das sei von ihnen weggezogen worden zu einem nicht näher genannten Bereich, der, wie man weiß, völlig — ich zitiere Petrovic — von der Industrie und der Wirtschaft abhängig sei, dann erweckt man einen bestimmten Eindruck. Man sagt mit Absicht nicht, wie es im Gesetz wirklich geregelt ist, nämlich daß die Minister ihre Nominierungen aufgrund von Vorschlägen machen. — Vorschläge von wem? Aufgrund von Vorschlägen der Akademie der Wissenschaften und der beiden bewährten Forschungsförderungsfonds! Wenn sie es erwähnt hätte, wenn sie diese genannt hätte, hätte der Kollegin Petrovic niemand geglaubt, daß die nominierende Stelle von der Wirtschaft und der Industrie völlig abhängig ist, denn wenn es hier Abhängigkeiten gibt, dann sind immer noch die Geförderten von der fördernden Stelle abhängig, es ist nicht umgekehrt, daß die, die die Förderung geben, von den Geförderten abhängig wären.

Mit solch diffusen Behauptungen kann man einen Eindruck erwecken, der in jenen, die das Gesetz in Wahrheit nicht gelesen haben . . . (Zwischenruf des Abg. Dr. Renoldner.) Herr Abgeordneter Renoldner, Sie sollten sich schon ein bissel damit beschäftigt haben. (Abg. Mag. Barmüller: *Mir kommen die Tränen!*) Sie brauchen nicht zu weinen. (Abg. Mag. Barmüller: *Doch! Wenn ich Sie anhöre, muß ich weinen!*) Sie brauchen nicht zu weinen, Herr Abgeordneter Barmüller. Lesen Sie das Gesetz durch, und dann können auch wir zwei darüber weiterreden.

Dr. Schwimmer

Wenn man beklagt, daß das Gesetz nicht EU-konform sei, kann man das wieder nur gegenüber jemandem tun, der die EU-Richtlinien nicht gelesen hat, denn Tatsache ist — Herr Renoldner, Tatsache ist auch für Sie —, daß das österreichische Gentechnikgesetz in seinen Regelungen über den Regelungsbereich der EU-Richtlinien wesentlich hinausgeht. Die EU-Richtlinien regeln nicht die Gentherapie, die EU-Richtlinien regeln nicht die Arbeiten mit transgenen Tieren und Pflanzen. Das alles wird vom österreichischen Gentechnikgesetz mit den höchsten Sicherheitsanforderungen voll erfaßt! Aber wenn man das nicht gelesen hat . . . (Abg. Dr. Renoldner: *Warum muß es dann angepaßt werden nach dem Gutachten der ESA?*)

Herr Renoldner! Behaupten Sie nicht wieder etwas Falsches! Es gibt kein Gutachten der ESA! Auch das haben Sie nicht richtig durchgelesen. (Abg. Dr. Renoldner: *Sie haben es nicht gelesen!*) Es gibt eine Stellungnahme von einzelnen Bediensteten der ESA (Abg. Dr. Renoldner: *Warum gibt es die Notwendigkeit, es anzupassen?*), die in der Präambel hineinschreiben, daß dies eine vorläufige Stellungnahme . . . (Abg. Dr. Renoldner: *Haben Sie das Gesetz gelesen?*) Ja, genau dort steht es. (Abg. Dr. Madeleine Petrovic: *Hat nicht der Herr Bundeskanzler angerufen bei der ESA?*) Das ist von Bediensteten der ESA und nicht von der Behörde, Frau Petrovic! Und die schreiben in der Präambel, es ist eine vorläufige Stellungnahme, die im Lichte anderer Stellungnahmen der österreichischen Regierung durchaus wieder geändert werden kann.

Das heißt, daß sie nicht voll informiert gewesen sind und das ehrlicherweise auch zugegeben haben. Da kann man sich doch redlicherweise nicht herausstellen und behaupten, es gäbe ein Gutachten der ESA! Die ESA ist die Aufsichtsbehörde. Wenn Angehörige einer Behörde eine Privatstellungnahme abgeben, ist das kein Gutachten der Behörde. (Abg. Dr. Renoldner: *Das ist eine derartige Doppelbödigkeit!*) Das beweist ja nur, auf welch schwachem Boden Sie hier argumentieren, Frau Abgeordnete Petrovic!

Es wird auch der Eindruck erweckt — Frau Petrovic hat es sogar gesagt —: Kein einziger Haftungsfall kann eintreten. Als ob das Gentechnikgesetz Haftung ausschließen würde.

Liebe Frau Dr. Petrovic! Ich glaube, Sie sind Juristin von Ihrer Ausbildung her. Sie sollten das österreichische Schadensersatz- und Haftungsrecht ein wenig besser kennen. Es gibt keine spezifische gentechnische Haftungsregelung, weil sie nach der österreichischen Rechtsordnung für den allgemeinen Bereich nicht erforderlich ist.

Natürlich ist das Gentechnikgesetz von höchster haftungsrechtlicher Relevanz, weil es eine Anzahl von Geboten und Verboten vorsieht, deren Zweck es ist, dritte vor allenfalls mit der Gentechnik verbundenen Gefahren zu schützen. Und was passiert, wenn man ein solches Gebot oder Verbot nach der österreichischen Rechtsordnung nicht einhält? — Die schuldhafte Verletzung eines solchen Schutzgesetzes führt zu einer Haftung, und zwar schiebt die Rechtsprechung bezüglich des Verschuldens gemäß § 1298 ABGB dem Schädiger den Entlastungsbeweis zu, wobei sich sein Verschulden ausschließlich auf die Verletzung der Schutznorm oder des Gebotes oder des Verbotes beziehen muß und nicht unmittelbar auf die Schadenszufügung.

Wer also ein Gebot des Gentechnikgesetzes schuldhaft nicht einhält, wer ein Verbot des Gentechnikgesetzes in seinen Sicherheitsvorschriften, in seinen Meldevorschriften, in seinen Anmeldungs vorschriften, in seinen Bewilligungsvorschriften schuldhaft nicht einhält und wenn — auch durch einen anderen verursacht — aufgrund dessen ein Schaden eintritt, ist derjenige, der das Gebot oder Verbot verletzt hat, als Schädiger dafür verantwortlich und haftet. Das ist die haftungsrechtliche Relevanz des Gentechnikgesetzes. Das braucht man nicht extra hineinzuschreiben, sondern das ergibt sich aufgrund der österreichischen Rechtsordnung, die ein Jurist oder eine Juristin kennen sollte.

Es wird behauptet — und im Umweltausschuß auch beantragt, daß man hier etwas ändern müßte —: Beim Umweltverträglichkeitsprüfungsge setz hat man die Gentechnik herausgenommen, weil versprochen wurde, das im Gentechnikgesetz zu regeln. — Es ist ja auch geregelt worden. (Abg. Monika Langthaler: *Nein, ist es nicht!*) Natürlich ist es geregelt worden, Frau Langthaler. Ich würde Sie bitten, nicht dazwischen zu schreien, sondern zuzuhören. Zur Demokratie gehört auch das Zuhören. Sie brüllen ja schon, noch bevor Sie mein Argument gehört haben, bevor Sie mich überhaupt haben sagen lassen, was ich zu sagen habe.

Natürlich ist es keine Umweltverträglichkeitsprüfung genau nach den Vorschriften des Umweltverträglichkeitsprüfungsge setzes. Hätte man das gewollt und für sinnvoll erachtet, dann hätte man es ja gleich im UVP-Gesetz geregelt. Man hat aber gesagt, die Umweltverträglichkeitsprüfung ist eben spezifisch im Gentechnikgesetz zu regeln.

Jetzt sage ich Ihnen etwas, was Sie mir nach Studium des Gentechnikgesetzes bestätigten, würden Sie es nicht aus parteipolitischen Gründen unterlassen. (Abg. Dr. Renoldner: *Ich glaube schon, Sie sind der einzige, der es gelesen hat!*) Das Gentechnikgesetz insgesamt ist ein Um-

Dr. Schwimmer

weltverträglichkeitsgesetz, nicht nur ein Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, sondern ein Umweltverträglichkeitssicherstellungsgesetz. Auch die Behauptung, Frau Langthaler, daß das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz keine anlagenspezifische Regelung enthielte, steht auf schwachen Beinen. (Abg. Mag. Schweitzer: *Was steht im § . . .?*) Herr Karl, oder sind Sie heute Herr Franz? Wer sind Sie heute? Sind Sie heute Herr Karl oder Herr Franz? Ich glaube, Sie wissen, was ich meine. (Rufe bei der FPÖ: *Du meine Güte!*) Ich wollte nur wissen, wer Sie heute sind. Schauen Sie sich § 23 Gentechnikgesetz einmal an.

In § 23 Gentechnikgesetz wird die Bewilligung viel schärfer geregelt als im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach dem UVP einmal bei der Errichtung der Anlage vorzunehmen. Was schreibt § 23 Gentechnikgesetz für gentechnische Verfahren vor? — Bei jeder Bewilligung eines gentechnischen Verfahrens ist von neuem zu prüfen, ob die Anlage den Sicherheitsvorkehrungen entspricht. Es gibt also keine statische, sondern eine dynamische Umweltverträglichkeitsprüfung im Gentechnikgesetz. (Heiterkeit der Abg. Monika Langthaler.) Wenn Sie auch noch so lachen, Frau Langthaler, das ist mit dem Gesetz in der Hand nachweisbar. Das erfordert ein bißchen ein höheres Niveau, Frau Langthaler, aber gerade Sie sollten hier nicht lachen. Das ist in Wahrheit die gleiche Argumentation, die von den EU-Gegnern vorgebracht wurde. Denken wir an die „Blutschokolade“ und die „Schildlaus“; ich glaube, daß die „blutschokoladenen“ und „schildlausigen“ Zeiten wirklich vorbei sein sollten. Man sollte sich mit den Fakten beschäftigen, mit dem, was im Gesetz wirklich geregelt ist. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe aufgrund von Zwischenrufen schon einige Male auffordern müssen, sich anzuschauen, was tatsächlich zur Beschußfassung vorliegt. (Abg. Dr. Renoldner — dem Redner eine Kopie des Gesetzentwurfes überreichend —: *Ich habe das Gefühl, Sie reden von einem anderen Gesetz! Dieses Gesetz liegt zur Beschußfassung vor!*) Ich habe die Gesetzesvorlage zweimal hier, Herr Renoldner, und ich habe sie im Gegensatz zu Ihnen erarbeitet, und ich bekenne mich dazu. Nach einer sachkundigen und verantwortungsbewußten Beratung im Unterausschuß des Gesundheitsausschusses und im Gesundheitsausschuß selbst, wo — wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie das auch zugeben — sogar Oppositionsanträge angenommen worden sind, kann ich guten Gewissens jedem, der das Gesetz kennt, empfehlen, zuzustimmen.

Es kann natürlich sein, es soll auch schon vorgekommen sein, daß Abgeordnete Gesetzen zu-

gestimmt haben, die sie nicht gelesen haben. (Abg. Monika Langthaler: *Was war das wohl für eine Fraktion? — Abg. Dr. Madeleine Petrovic: In welcher Fraktion war das?*) Ich sage ja, das soll schon vorgekommen sein, Frau Dr. Petrovic, ich will überhaupt nichts in Abrede stellen. Aber davor möchte ich warnen: ein Gesetz abzulehnen, weil man es nicht gelesen hat! Das entspricht überhaupt nicht der Verantwortung eines Abgeordneten, der hier sitzt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.08

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Motter zu Wort. — Bitte. (Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Mag. Schweitzer.)

20.09

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! (Präsidentin Dr. Heide Schwmidt gibt das Glockenzeichen.) Hohes Haus! Herr Kollege Dr. Schwimmer! (Weitere Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Mag. Schweitzer.) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Schwimmer! Ich wollte heute . . . — Er hört mir nicht zu. Ich spreche zu Ihnen, Herr Dr. Schwimmer. (Abg. Dr. Schwimmer: *Ich höre zu! Nicht nervös werden, Frau Kollegin!*) Sie hören zu! Sie reden und können zuhören, Sie sind ein Wundermensch. (Abg. Dr. Schwimmer: *Nur nicht nervös werden!*)

Herr Dr. Schwimmer! Ich bin nicht nervös, und Sie können mich auch nicht mehr nervös machen, aber wenn Sie heute schon wieder vom Nicht-Lesen sprechen, so hoffe ich zumindest, daß Ihnen das nicht passiert. Ich hoffe auch, daß Sie meine Rede nachgelesen haben, sie liegt jetzt vor, und wenn Sie sie gelesen haben, müssen Sie sich heute eingestehen, daß Sie mich falsch zitiert haben.

Herr Kollege Schwimmer, noch etwas: Wer sich so verteidigen muß, der klagt sich selber an. (Beifall beim Liberalen Forum.)

Wir alle wissen, warum wir heute noch einmal über das Gentechnikgesetz reden. Ich möchte keine Schuldzuweisung machen, das kann passieren. Wenn so viele Abänderungen beschlossen werden, darf auch einmal den Beamten hier im Hause etwas passieren, uns Abgeordneten passiert nämlich auch immer wieder einmal etwas.

Für uns Liberale hat sich in der Thematik dieser Materie nichts geändert. Wir stehen auch weiterhin zu unserer Ablehnung, die ich anlässlich des ersten Versuches der Beschußfassung dieses Gesetzes hier im Hause erläutert und auch ausführlich begründet habe; ebenso mein Kollege Barmüller.

Nur kurz zur Erinnerung: Uns fehlt im Gentechnikgesetz ein integriertes Schadensersatz-

Klara Motter

recht. Es fehlt die durchgängige Kennzeichnungspflicht für gentechnisch erzeugte oder veränderte Produkte. Es fehlt die Gewährleistung der Parteienstellung der Öffentlichkeit bei Genehmigungsverfahren für gentechnische Arbeiten.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich in meiner ersten Wortmeldung zu diesem Thema ausführlich mit dem Zustandekommen des Gesetzes, mit den Beratungen in der Enquete-Kommission betreffend Gentechnologie auseinandergesetzt. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß in dieser Enquete-Kommission beste Arbeit über alle Parteigrenzen hinaus geleistet wurde. Und es ist für mich nach wie vor bedauerlich, und ich will es einfach nicht zur Kenntnis nehmen, daß diese Empfehlungen, die verantwortungsbewußt erarbeitet wurden, bei den Beratungen im Ausschuß keinen Niederschlag gefunden haben.

Ebenso war auch die Diskussion darüber vor der ersten, verunglückten Beschußfassung hier im Hohen Hause wenig erfreulich, und auch heute muß ich das leider wieder feststellen. Es hat sich gezeigt, daß die Regierungskoalition die Arbeit von Abgeordneten, die hier im Hohen Haus geleistet wurde, einfach ignoriert.

Weiters ist die Zusammensetzung der Genkommission und der wissenschaftlichen Ausschüsse ein Kritikpunkt von uns Liberalen.

Abschließend möchte ich noch mein Bedauern darüber aussprechen, daß es nicht gelungen ist, für ein sensibles Thema, eine Thematik, die weitreichende Folgen für die Zukunft beinhaltet, ein gutes Gesetz zu beschließen. Wir Liberalen werden daher heute unser Nein zum zweiten Mal dokumentieren. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

20.12 *

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Nowotny zu Wort. — Bitte.

20.12

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wir sind ja tatsächlich in der etwas eigenartigen Situation, daß wir hier eine Debatte, die wir in diesem Haus schon einmal hatten, ziemlich exakt wiederholen. Ich kann nur sagen, ich stehe zu dem, was ich in einer früheren Debatte schon gesagt habe.

Es gibt nur zwei Punkte, zu denen sich vielleicht im speziellen etwas sagen läßt. Der eine Punkt, der immer wieder angesprochen wurde, ist die Frage der Enquete-Kommission. Die Frau Petrovic hat darüber gesprochen, die Frau Kollegin Motter, auch der von mir sehr geschätzte Kollege Brünner hat sich mehrfach darüber geäußert. Ich möchte daher noch einmal wiederholen: Niemand — wie ich glaube — hier in diesem Haus schätzt die Arbeit der Enquete-Kommission gering ein!

Natürlich war das eine wichtige Arbeit, die hier geleistet worden ist, aber es muß Ihnen doch klar sein, daß eine Enquete-Kommission nicht der zuständige Unterausschuß und nicht der zuständige Ausschuß ist. Das heißt, es haben sich unterschiedliche Aufgabenstellungen ergeben.

Es sind — darauf hat ja Kollege Schwimmer hingewiesen — in den Ausschuß, in die Ausschußarbeit die Vorarbeiten der Enquete-Kommission natürlich eingegangen, nicht 1 : 1, sonst hätten wir ja keinen Ausschuß und keinen Unterausschuß gebraucht. Es gibt einfach gewisse parlamentarische Regelungen, parlamentarische Spielräume, und ich glaube, auch das Achten dieser parlamentarischen Spielräume ist ein Teil der Anerkennung des Parlaments. Alles andere würde Gegenteiliges bewirken.

Zweiter Punkt: In der Zeit zwischen unserer ersten und unserer zweiten Diskussion ist in „Die Zeit“ ein Artikel von der führenden deutschen Wissenschaftsjournalistin Nina Grunenberg erschienen, aus dem ich ein paar Passagen doch ganz gerne vortragen möchte, weil sie wirklich zu unserer heutigen Diskussion passen.

In diesem Artikel — es geht darin um die wissenschaftspolitische Entwicklung in Deutschland — sagt sie — ich zitiere wortwörtlich —: Ein Beispiel dafür — gemeint sind die Probleme der Wissenschaftspolitik — sind das 1988 verabschiedete Gentechnikgesetz und die Diskussionen, die ihm vorausgingen. Die Genforscher fanden sich dann in einem Netz von Bindungen eingefangen, das ihre Arbeit entscheidend beschränkte und sogar in solchen Bereichen reglementierte, die sie noch gar nicht beherrschten. Die Wirtschaft erhielt mit diesem — deutschen — Gentechnikgesetz eine willkommene Begründung, die Genforschung und -produktion ins Ausland, vor allem in die USA, zu verlagern. Ohne an die langfristigen Folgen zu denken, hatte die Regierung der öffentlichen Stimmung nachgegeben und versucht, den gesellschaftlichen Konflikt, den die Genforschung verursachte, mit den Mitteln des Rechts aus der Welt zu schaffen. Der Fehler ist inzwischen erkannt, das Gesetz wurde halbherzig novelliert. Ob das ausreicht, um im internationalen Wettlauf wieder Anschluß zu finden, wird von vielen Fachleuten bezweifelt. — Das sagt die führende deutsche Wissenschaftsjournalistin in der „Zeit“ der vorigen Woche.

Ich glaube, der wirklich entscheidende Punkt war der Satz: Die Regierung hatte den öffentlichen Stimmungen nachgegeben. Ich glaube, genau darum geht es. Ich möchte die Angst, die Sorgen vieler hinsichtlich der Gentechnik nicht unterschätzen und nicht geringschätzen — wir haben auch eine Menge Zuschriften bekommen, die ich alle sehr ernst nehme —, aber trotzdem bleibt es Aufgabe gerade einer verantwortungsbewuß-

Dr. Nowotny

ten Regierung, Aufgabe von verantwortungsbewußten Abgeordneten, Stimmungen nicht nachzugeben, sondern sich zu bemühen, langfristige Aspekte zu berücksichtigen.

Das ist auch der Punkt, in dem ich mit dem von mir geschätzten Kollegen Brünner meine Probleme habe. Ich glaube, daß er genau diesen Punkt unterschätzt. Es ist unsere Aufgabe, Stimmungen nicht nachzugeben, sondern die langfristige Perspektive zu sehen, die großen Chancen. Es ist natürlich Aufgabe eines Gentechnikgesetzes, Schutz zu bieten, Sicherheit zu bieten, und das ist, glaube ich, in diesem Fall auch erreicht worden. Wir können aber auch lernen aus den Fehlern, die etwa in dem Gentechnikgesetz in Deutschland gemacht wurden und zur Folge hatten, daß Deutschland in der wissenschaftlichen Entwicklung tatsächlich zurückgeblieben ist. Das wollen wir für Österreich vermeiden, und ich glaube, das können wir mit diesem Gesetz auch vermeiden. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 20.17

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haupt. Ich erteile es ihm.

20.17

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Frau Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die zweite, an und für sich — was die Rednerliste betrifft — weniger umfangreiche Debatte zum Gentechnikgesetz befindet sich nunmehr in der Endphase. Ich möchte deutlich und klar feststellen: Das Versehen einer Parlamentsmitarbeiterin — bei einer derartigen Fülle von Abänderungsanträgen kann das passieren — hat doch immerhin auch zu einigen Korrekturen im Ausschußbericht, auch wenn die Sitzung nur kurz gedauert hat, geführt, einige Vorkehrungen wurden getroffen.

Kollege Dr. Schwimmer hat gemeint, daß das, was nunmehr im Bericht des Gesundheitsausschusses festgehalten ist, implizieren würde, daß das Gentechnikgesetz selbstverständlich die Bemühungen und die Versprechungen der Regierungsparteien, gentechnische Anlagen im UVP festzulegen, ersetzen könnte.

Ich möchte nicht behaupten, daß das nicht auch meine Meinung ist, aber ich möchte sagen, daß Frau Dr. Petek, eine ausgezeichnete Rechtsbeamte des Umweltministeriums, eine Dame, die ihren Ministerinnen, von Feldgrill-Zankel beginnend, immer eine exzellente Mitarbeiterin war, eine andere Rechtsauffassung hat als Herr Sektionschef Bobek aus dem Gesundheitsministerium. Das muß einmal klar angemerkt werden.

Es gibt also unterschiedliche Rechtsauffassungen zweier hoher Beamten von Ministerien. Dazu

möchte ich auch deutlich und klar sagen, daß ich bis heute eigentlich noch nie an der Redlichkeit und an der Rechtssicherheit der Aussagen der Kollegin Dr. Petek aus dem Umweltministerium gezweifelt habe. Auch daß sie dort zeitweise die direkte Beraterin der Frau Bundesministerin Feldgrill-Zankel war, hat nichts daran geändert, daß ihre Rechtsauskünfte, die sie erteilt hat, immer zugetroffen haben und auch immer gültig waren.

Ich als Tierarzt bin in dieser Diskussion eindeutig auf der Seite jener Rechtsauskunft, die mir als die sicherere und zukunftsträchtigere erscheint. Ich habe daher gemeinsam mit meinen Fraktionskollegen und auch mit Unterstützung der Kollegin Langthaler im Unterausschuß zum Umweltausschuß entsprechend dem Vorschlag des Umweltministeriums zur Abänderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes in den §§ 24, 25, 45 sowie im Anhang 1 zur Z. 51 einen Antrag eingebracht. Wir werden den Streit der beiden Rechtsexperten im nächsten Unterausschuß mit erleben und das Ergebnis dann nachzuvollziehen haben.

Herr Dr. Schwimmer! Ich glaube daher, daß es nicht sehr günstig war, daß Sie sich heute in diesem Rechtsstreit so über die Balustrade der politischen Polemik gelehnt haben. Sie als Obmann des Gesundheitsausschusses, der Sie vom Umweltausschuß auch als Auskunftsperson zu dieser Thematik eingeladen wurden, wie Sie ja den Stenographischen Protokollen des Ausschusses vermutlich entnehmen konnten — wenn die Bürokratie schnell arbeitet, haben Sie die Einladung vielleicht schon in Händen —, hätten im Ausschuß mit Sicherheit die Möglichkeit gehabt, in entsprechender Form die Position des Gesundheitsausschusses und Ihre als Ausschußobmann darzulegen und die Rechtsposition der beiden widerstreitenden Rechtsparteien, nämlich des Umwelt- und des Gesundheitsministeriums, zu kommentieren, zu evaluieren und zu unterbreiten.

Daß Sie heute im Plenum den vordergründigen Versuch gemacht haben, mit reiner Polemik und einem polemischen Rückblick vor das letzte Wochenende zu agieren, wird Ihre Glaubwürdigkeit bei den Mitgliedern des Umweltausschusses mit Sicherheit nicht erhöhen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Und zum zweiten möchte ich dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Nowotny schon folgendes sagen: Selbstverständlich ist die Enquete-Kommission kein Unterausschuß dieses Parlaments, und ein Ausschuß dieses Parlaments ist auch keine Enquete-Kommission, aber auffallend ist, daß bei der Beschlusffassung über die Erkenntnisse der Enquete-Kommission hier im Parlament — und ich glaube nicht, daß mich die Alzheimersehe Krankheit befallen hat — ein einstimmiges Ergebnis zu erzielen war. Das, was als einstimmiger

Mag. Haupt

Befund dieses Parlaments in dieser Legislaturperiode hier im Parlament auf den Tisch gelegt worden ist, ist zumindest von einigen Abgeordneten hier in diesem Hohen Hause in der Arbeit des Gesundheitsausschusses negiert worden und soll in entsprechender Form heute bei der Abstimmung zum zweitenmal wieder reassumiert werden.

Viele derjenigen, die in der Gentechnik-Kommission mitgearbeitet haben, teilweise auch erfolgreich mitgearbeitet haben, und manche, die nur als Zaungäste hin und wieder bei den Veranstaltungen anwesend waren, um den Vortrag des einen oder anderen Wissenschafters zu verfolgen, sind uns, jenen, die den Auftrag der Gentechnik-Enquete und den Auftrag des Parlaments zumindest für diese Legislaturperiode als nachvollziehbar betrachtet haben, die Erklärung dafür schuldig geblieben, warum sie nunmehr beim Gentechnikgesetz eine andere Sicht der Dinge haben (*Abg. Dr. Nowotny: Ich habe es gerade versucht zu erklären!*), warum Sie die Erkenntnisse, Herr Kollege, die Sie dort gewonnen haben, jetzt anders evaluieren.

Sie haben verständlicherweise den Versuch unternommen — auch das letzte Mal —, das hier klarzumachen. Ich sage Ihnen eines: Es wäre redlicher und richtiger gewesen, statt dessen, was Sie hier vorgebracht haben, das zu sagen, was tatsächlich stattgefunden hat: eine massive Intervention der Sozialpartner hinter der Bühne dieses Parlaments in der gewohnten Form der Aushöhlung der Mitwirkungsrechte der Parlamentarier an der Gestaltung dieser Republik — zum Nachteil unserer eigenen Beschlüsse, zum Nachteil unserer Glaubwürdigkeit. (*Abg. Dr. Nowotny: Das ist Ihre Behauptung! Das stimmt ja nicht!*)

Herr Universitätsprofessor Dr. Nowotny! Ich sage Ihnen noch etwas: Ich bin es nicht gewohnt, mich selbst innerhalb kurzer Zeit zweimal zu reassumieren. Es mag sein, daß es zur Eigenschaft von Universitätsprofessoren gehört, daß sie ein schnelleres Tempo der Erkenntnisfähigkeit haben, daß sie innerhalb von Tagen und Stunden ihre eigenen Positionen verändern, abändern, neu formulieren und wieder neu vertreten. — Ich gehöre nicht zu dieser Kategorie. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich bin es eigentlich gewohnt, nach wochen- und monatelangen Prozessen der Meinungsbildung hier im Hause meine Beschlüsse zu fassen und, wenn nicht gravierende neue Erkenntnisse hinzukommen, die transparent dargelegt werden, auch bei diesen zu bleiben. Wenn ich meine Meinung reassumiere, mache ich das für jeden hier nachvollziehbar. (*Abg. Dr. Nowotny: Sehr gut!*) Aber das, sehr geehrter Herr Universitätsprofessor Dr. Nowotny, ist Ihnen aus meiner Sicht nicht gelungen.

Nun zu Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer: Was das behördliche Entscheidungsverfahren betrifft, so gibt der § 23 des vorliegenden Beschlusses beziehungsweise Protokolls auf Seite 15 eindeutig darüber Auskunft, daß die jeweiligen Arbeiten zu überprüfen sind, in immer wiederkehrender und, wie Sie richtig gesagt haben, in perpetuierender Form. In einem kurzen Abschnitt, nämlich im Abschnitt 3, werden auch die Anlagen kurz angesprochen, aber nach Auskunft des Umweltministeriums ist das unzureichend und zuwenig. Jeder, der lange genug hier im Parlament ist, weiß auch, daß so eine Erklärung zu einem Ausschußbericht beziehungsweise eine Ausschußfeststellung von minderer Rechtsqualität ist. Und die Konstruktion, die vom Umweltministerium ausgearbeitet wurde und eine Änderung der §§ 24, 25, 45 und des Anhanges 1 Ziffer 51 vorsieht, ist rechtlich fundierter, rechtlich nachvollziehbarer und im Streitfall auch standfester.

Ich glaube daher, daß dieser wichtige Punkt der Umweltverträglichkeitsprüfung, der uns mehrfach versprochen worden ist, von den Regierungsvertretern nicht vollinhaltlich eingehalten worden ist. Die Erklärungen des Abgeordneten Bartenstein zur Erstellung der Anhangliste zur UVP sind ja vielen heute noch im Ohr.

Wir haben an Ihre Paktfähigkeit, Herr Kollege Schwimmer, und an die Ihrer Kollegen geglaubt. Jene Glaubwürdigkeit, die Sie hier im Parlament in Ihren Reden so oft vordergründig in den Raum stellen und die Sie den Oppositionsfraktionen nicht zugestehen, haben Sie heute verspielt. Ich sage Ihnen eines: Am heutigen Tage, im Laufe dieser Plenarrede — zuerst Herr Universitätsprofessor Khol und nunmehr jene Vertreter der Regierungsfraktionen, die uns die UVP zugesichert und versprochen haben —, haben Sie Ihre Versprechen zweimal gebrochen.

Sie brauchen nicht auf die Diskussion vor dem 12. Juni zurückzugreifen und irgendwelche dieser Argumente heute in dieser Debatte ins Treffen zu führen. Sie sollten sich wirklich einmal fragen, ob eine Fraktion, die an einem Tag zweimal ihre Versprechungen an ihre Wähler, ihre Versprechungen an die Kollegen hier im Hohen Hause bricht, eigentlich noch befugt ist, an die Öffentlichkeit zu treten und zu meinen, die Glaubwürdigkeit hier in diesem Hohen Hause und in Österreich gepachtet zu haben.

Und zum zweiten sollten Sie sich einmal überlegen, ob das der richtige Stil ist, um bei den Bürgern die Politverdrossenheit in Zukunft nicht noch größer werden zu lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 20.28

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Brünner zu Wort. – Bitte.

20.28

Abgeordneter Dr. Brünner (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich heute im grundsätzlichen nicht wiederholen, sondern zu ein paar Stellungnahmen, die heute abgegeben worden sind, Stellung beziehen.

Herr Kollege Pumberger! Ich halte es für nicht ganz fair, wenn Sie auf die Abstimmungspanne des letzten Mal in der Weise verweisen, wie Sie das heute getan haben. Weder trifft das Präsidium noch trifft die Beamten dieses Hauses ein Verschulden betreffend diese Abstimmungspanne, und auch mich trifft kein Verschulden dahin gehend, daß ich zu spät gekommen bin und nicht mehr vor der dritten Lesung dieses Versehen reklamieren konnte.

Ich stehe freilich auch auf dem Standpunkt, so wie Frau Kollegin Petrovic, daß Pannen keine Zufälle sind, nur ich interpretiere das ein bißchen anders. Mich macht diese Panne nachdenklich im Hinblick auf die Situation im Gesetzgebungsverfahren. Wir haben im Gesetzgebungsverfahren etliches ritualisiert, in einer Intensität, daß dann, wenn unvorhergesehene Dinge eintreten, dieses Ritual in sich zusammenbricht. Und mein Vorschlag wäre, in dieser Richtung nachzudenken, was diese letzte Abstimmungspanne anlangt. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)

Ein Zweites: Wenn Frau Kollegin Reitsamer sagt, es seien keine Kompromisse betreffend Sicherheit gemacht worden, dann stimmt das schlicht und einfach nicht. Frau Kollegin Reitsamer! Ich habe im Unterausschuß mindestens 20 Vorschläge gemacht, die in Richtung Erhöhung der Sicherheit gegangen wären. Ich weiß schon, daß man Kompromisse schließen muß, aber bitte sich nicht hierherzustellen und zu sagen, es seien keine Kompromisse betreffend Sicherheit getroffen worden.

Und noch etwas möchte ich anmerken zu Ihrer Rede, Frau Kollegin Reitsamer: Sie sagen, es sei im Gesetz eine umfassende Kennzeichnung verankert worden. (Abg. Annemarie Reitsamer: Sie haben nicht aufgepaßt, was ich gesagt habe!) – Das entspricht nicht den Tatsachen. § 62 verankert keine umfassende Kennzeichnungspflicht, sondern verankert eine Produktkennzeichnungspflicht, die noch durch § 62 Abs. 4 eingeschränkt ist, und verankert überhaupt keine Verfahrenskennzeichnung. Das berühmte Bier, das mit gentechnisch erzeugter Hefe hergestellt wird, aber in sich keine gentechnisch veränderten Organismen beinhaltet, muß nicht gekennzeichnet werden.

Herr Kollege Nowotny! Wenn Sie die Arbeit des Unterausschusses und des Gesundheitsausschusses und die des Hauses vor dem Hintergrund der Enquete-Kommission rühmen als Achten der parlamentarischen Spielräume, die dieses Haus für sich in Anspruch nimmt, dann bitte ich Sie doch, die Kirche im Dorf zu lassen. Ich glaube, wir können offen miteinander reden, auch offen als Wissenschaftler miteinander reden. Und Sie wissen ganz genau, wie die Gesetzgebungsverfahren ablaufen, welche Rolle das Parlament in diesen Gesetzgebungsverfahren spielt und welche Rolle das Parlament nicht spielt. Ich bin durchaus bereit, wenn Sie wollen, mit Ihnen eine sozialwissenschaftliche, politologische Diskussion über die Notwendigkeiten der Verfassungswirklichkeit zu führen, aber bitte reden Sie nicht von parlamentarischen Spielräumen (Abg. Dr. Nowotny: Spielregeln!), wenn es keine oder nur marginale parlamentarische Spielräume gibt. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)

Herr Kollege Nowotny! Ich gebe auch keinen Stimmungen nach. Auch diese Ihre Bemerkung mir gegenüber, auch wenn Sie sie damit einleiten, daß Sie mich hochschätzen, stört mich. Ich sage das hier ganz offen. Ich gebe keinen Stimmungen nach. Ich habe mich zwei Jahre lang mit Fragen der Gentechnik auseinandergesetzt, ich habe mir ein selbständiges Urteil über Fragen der Gentechnik gebildet, und diese meine Beurteilung der Gentechnik vertrete ich, und ich lasse mir nicht sagen, daß ich irgendwelchen dubiosen – das haben Sie nicht gesagt – Stimmungen draußen in der großen Öffentlichkeit nachgebe.

Herr Kollege Nowotny! Sie haben die führende deutsche Wissenschaftsjournalistin zitiert, die in „Die Zeit“ sinngemäß geschrieben hat – ich habe das jetzt nicht mehr wörtlich im Kopf –, daß das strenge deutsche Gentechnikgesetz die deutsche Wissenschaft und die deutsche Wirtschaft ins Ausland vertrieben hat.

Ich darf Ihnen eine Passage zitieren aus einem Gutachten der von uns beiden hochgeschätzten Fraunhofer Gesellschaft „Systemtechnik“ betreffend diese Argumentationslinie. Es heißt in diesem Gutachten wörtlich:

„Die internationale Erfahrung zeigt, daß die nationale Regulierungspraxis keinen ausschlaggebenden Einfluß auf die Entscheidung über Standorte für gentechnische Produktionsbetriebe hat. Unsachliche und irreführende Argumente dieser Art müssen in einer sachlichen Debatte um die Regulierung der Gentechnik zurückgewiesen werden, da sie die Glaubwürdigkeit der Auseinandersetzung mit den vordringlichen Sachfragen in Frage stellen und so der Gentechnik schaden.“

Das steht in einem Gutachten der von uns beiden hochgeschätzten Fraunhofer Gesellschaft,

Dr. Brünner

was die Drohung anlangt, Standorte ins Ausland zu verlagern, vor dem Hintergrund einer bestimmten Regulierungsdichte. Und wenn wir schon beim internationalen Vergleich sind . . . (Abg. Dr. Nowotny: *Das sind nachweisbare Fakten für Deutschland! Ich habe mich damit beschäftigt!*)

Herr Kollege! Ich kann Ihnen nur zitieren, was in einem Systemvergleich der Fraunhofer Gesellschaft von Wissenschaftern niedergeschrieben wird, die viele Länder verglichen haben, die auch die Situation in den USA beschreiben, die darauf hinweisen, daß die US-amerikanischen Forschungsinstitute und Firmen zur Regierung gehen und sagen: Reguliert uns bitte, aber lockert dafür die brutalen Haftungsregelungen! So schaut es aus, und so muß man die Sache sehen, aber man darf nicht einzelne Punkte herauspicken.

Nochmals: Ich habe das nicht untersucht, Herr Kollege Nowotny. Ich beziehe mich auf Wissenschaftler der Fraunhofer Gesellschaft, die die Aussage getroffen haben, daß die Drohung betreffend Standortverlegung erstens über weite Strecken nicht stimmt und zweitens kontraproduktiv ist. (Abg. Dr. Nowotny: *Das habe ich mir anschaut! Da weiß ich Bescheid!*) Ich stelle Ihnen das Gutachten zur Verfügung, wenn Sie wollen.

Ein weiterer Punkt betrifft das Interessenpotential, das hinter der Gentechnik steckt. Das ist ein gewaltiges wissenschaftliches und wirtschaftliches Interessenpotential. Das erkennt man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nach internationalen Schätzungen der Weltmarkt für Gentechnikprodukte im Jahre 1990 mit rund 70 Milliarden Schilling beziffert wurde und daß für das Jahr 2000 ein Weltmarkt von rund 1 166 Milliarden Schilling prognostiziert wird.

Dieses gewaltige wirtschaftliche Potential ist oder kann von Nutzen sein. Das ist überhaupt keine Frage, und das stelle auch ich selbstverständlich außer Streit. Dieses gewaltige wirtschaftliche Volumen kann aber auch ein Verführungspotential darstellen.

Herr Kollege Nowotny! Sie wissen genausogut wie ich, weil Sie sich auch mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigen, daß hinter diesem wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Interesse organisierte Interessen stehen, daß aber hinter dem Umweltschutzinteresse schwer organisierbare Interessen stehen. Das ist der Grund . . . (Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.) — Na ja, die Politik ist für mich Interessenausgleich, Herr Kollege Nowotny, und nicht Interessendurchsetzung auf Kosten eines anderen Interesses.

Und diese ungleiche Situation in der Interessenpositionierung war der Grund dafür, daß wir

in vielen Rechtsmaterien den Umweltanwalt eingeschaltet haben, ihn ausgestattet haben mit Parteistellung, um ein kleines Pendant durch Rechtspositionen gegenüber diesem Interessenpotential darzustellen. Wir haben das in vielen Materien gesetzt getan, vielleicht sogar in solchen, wo das nicht unbedingt erforderlich wäre. Nur im Gentechnikgesetz findet sich keine Parteistellung Dritter in den behördlichen Verfahren, auch nicht die Parteistellung des Umweltanwalts.

An dieser Stelle möchte ich noch etwas zur Umweltverträglichkeitsprüfungsdebatte sagen — ich habe das schon das letzte Mal gesagt und muß es noch einmal wiederholen —: Auch ich fühle mich bis zu einem gewissen Grad irregeführt, wenn bei der Debatte über das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz gesagt wird, die Sache wird im Gentechnikgesetz geregelt, wenn sie dann dort nicht geregelt wird. Und wenn ich von der „Sache“ spreche, dann ist klar, worüber ich rede, über zwei Dinge: über die anlagenorientierte Prüfung und über die Parteistellung Dritter, über die Parteistellung von Bürgerinnen und Bürgern, über die Parteistellung des Umweltanwalts. — Im Gentechnikgesetz findet sich eine solche Parteistellung nicht.

Herr Kollege Schwimmer! Ich möchte auch noch auf deine Wortmeldung betreffend die Haftung eingehen. Es geht nicht um die schuldhafte Gebots- und Verbotsverletzung. Ich meine, daß das in Österreich haftungsrechtlich abgedeckt ist, ist wohl selbstverständlich, denn wenn das nicht haftungsrechtlich abgedeckt wäre, dann wären wir ein Entwicklungsland, und das ist vielleicht eine Beschimpfung eines Entwicklungslandes. Es geht nicht um die schuldhafte Gebots- und Verbotsverletzung, sondern es geht um die versicherungsmäßige und schadenersatzrechtliche . . . (Abg. Dr. Schwimmer: *Ich habe gesagt, daß es keinen Haftungsfall geben kann!*)

Es geht um die versicherungsmäßige und schadenersatzrechtliche Abdeckung des sogenannten Entwicklungsrisikos. Das heißt, daß trotz Einhaltung der Gebote und Verbote ein Schaden eintritt, dieser Schaden aber erst nach dem übermorgigen Stand des Wissens diagnostiziert werden kann. Und wir haben in Österreich ja einen analogen Fall im Zusammenhang mit dem HIV-kontaminierten Bluterpräparat. Ich gehe davon aus, daß niemand ein Verschulden getroffen hat, und trotzdem ist ein Schaden eingetreten, weil man erst später erkannt hat, daß hier schädigende Auswirkungen vorhanden sind. Und hier ist schlicht und einfach der Punkt, wo Schadenersatz- und Haftungsregeln erlassen werden müssen.

Das ist nicht die Meinung des Herrn Brünner allein oder von sonst jemandem. Ich bitte, daß Sie sich das juristische Gutachten „Gentechnologie

Dr. Brünner

im österreichischen Recht“ durchschauen, das vor einiger Zeit vom Herrn Wissenschaftsminister in Auftrag gegeben wurde. An diesem Werk haben 20 oder 30 Juristen mitgewirkt, und diese Juristen haben drei Rechtslücken konstatiert im Hinblick auf die Gentechnologie: erstens die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen — diese Lücke wird geschlossen durch das Gentechnikgesetz —, zweitens die Haftungs- und Schadensersatzregelungen und drittens den Grundrechtschutz. Das haben diese Juristinnen und Juristen unabhängig von uns festgestellt. Und die Punkte zwei und drei fehlen in diesem Gentechnikgesetz.

Das heißt für mich, daß dieses Gentechnikgesetz eben nicht der Weisheit letzter Schluß ist, sondern gravierende Lücken aufweist.

Ich möchte noch auf eine Äußerung von Frau Kollegin Reitsamer zu sprechen kommen. Sie sagen, Frau Kollegin Reitsamer, die Frage der politischen Bewertung der Folgen der Gentechnik sei hinlänglich gesichert durch die Sozialverträglichkeitsprüfung durch die Regierung. Das steht im Gesetz. Okay.

Ich möchte nur festhalten, Frau Kollegin Reitsamer, daß in allen parlamentarisch entwickelten Systemen die politische Folgenbewertung von Technik im allgemeinen und Gentechnik im besonderen auch in der Hand des Parlaments liegt, und zwar in der Hand besonderer Technikfolgenabschätzungseinrichtungen des Parlaments, nur in Österreich nicht. Das veranlaßt mich zur Hypothese, daß wir einen unterentwickelten Parlamentarismus in Österreich haben. Es ist nicht einmal der Empfehlung der Enquete-Kommission Rechnung getragen worden, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die prüfen soll, ob eine Technikfolgenabschätzungseinrichtung hier geschaffen werden soll. Also eine fast lächerliche Empfehlung, wenn ich daran denke, daß fast alle EU-Mitgliedsländer solche Technikfolgenabschätzungsbüros und -kommissionen haben.

Was die Enquete-Kommission anlangt, möchte ich jetzt gar nicht auf deren Empfehlungen zu sprechen kommen, sondern nur festhalten: Die Enquete-Kommission ist vor ein paar Jahren in die Geschäftsordnung aufgenommen worden, gerade um das Parlament zu stärken im Hinblick auf die Technikfolgenabschätzung. Aber was ist in Österreich zu konstatieren? — Eine Enquete-Kommission Gentechnologie, während der Deutsche Bundestag seit 1968 eine entsprechende Bestimmung in der Geschäftsordnung hat und seither — ich weiß nicht — an die 30 verschiedene Projekte von der Technikfolgenabschätzungseinrichtung des Deutschen Bundestages, nämlich einem Büro und einer entsprechenden Kommission, bearbeitet wurden; darunter vier oder fünf Gutachten und Projekte betreffend die Gentechnik.

Nur nochmals: Im österreichischen Parlament findet sich eine solche Einrichtung weit und breit nicht. Das widerspricht schlicht und einfach meinem Verständnis von der Rolle des Parlaments im politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß.

Und aus diesen Gründen, die ich auch heute wieder angeführt habe, und nicht, Herr Kollege Nowotny, weil ich irgendeiner Stimmung nachgebe, bin ich gegen dieses Gesetz in dieser vorliegenden Form. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum sowie Beifall des Abg. Dr. Leiner.*) 20.42

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Da die Kernpunkte aller Abänderungsanträge dargelegt wurden, habe ich die Vervielfältigung und Verteilung verfügt. Sie stehen alle mit in Verhandlung. (*Siehe bitte Anhang, S. 19783 ff.*)

Frau Abgeordnete Reitsamer hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

20.42

Abgeordnete Annemarie Reitsamer (SPÖ): Ich berichtige tatsächlich: Herr Kollege Dr. Brünner hat behauptet, ich hätte gesagt, es wäre im Gesetz eine umfangreiche Lebensmittelkennzeichnung verankert. Ich habe tatsächlich gesagt, und zwar unter dem Titel „Aufgaben Österreichs in der EU“: Wir werden darüber hinaus ganz besonders die Chance wahrnehmen — da habe ich einige Punkte aufgezählt; unter anderem —, daß es zu einer umfassenden Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln kommt. (*Beifall bei der SPÖ.*) 20.43

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Langthaler zu Wort. — Bitte.

20.43

Abgeordnete Monika Langthaler (Grüne): Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich heute, da es ja doch die zweite Debatte zu diesem Thema ist, einen relativ kurzen Beitrag noch einmal zu der angesprochenen Diskrepanz bezüglich UVP-Gesetz und Gentechnikgesetz hier artikulieren, aber Abgeordneter Schwimmer veranlaßt mich doch, noch ein bißchen weiter auszuholen.

Herr Abgeordneter Schwimmer! In Amerika gibt es über die Abgeordneten ein Informationsbuch. Darin steht der Name der Abgeordneten und darunter, von welchen Sponsoren sie entsprechend finanziert werden. Ich halte das für eine sehr transparente und nicht schlechte Lösung, wie man Lobbyismus dokumentieren kann. Da steht dann der Name XY und drunter Rivelle-Association oder ähnliches, aber wenigstens weiß man dann ganz klar: Da kommt ein Abgeordneter

19698

Nationalrat XVIII. GP — 168. Sitzung — 15. Juni 1994

Monika Langthaler

zum Rednerpult, der wird von der Waffenindustrie, von der Erdölindustrie oder von der Gentechnikindustrie gesponsert. Und der verhält sich dann eben in vielen Bereichen auch so, wie es seine Sponsoren von ihm letztlich verlangen, denn immerhin investieren sie in ihn.

Herr Abgeordneter Schwimmer! Es wäre nicht uninteressant, sich ein solches Buch auch einmal in Österreich ganz konkret zu überlegen, um vielleicht auch hier gewisse Formen des Lobbyismus transparent zu machen.

Und wenn wir schon darüber sprechen, sollten wir auch einmal überlegen, welche Formen des Lobbyismus bis in die Ministerien hineinreichen — zum Beispiel und vor allem in das Gesundheitsministerium. Nicht nur bei der Debatte rund um die Zeckenimpfung sind die entsprechenden guten Kontakte zwischen der Firma Immuno und dem Gesundheitsministerium immer wieder zu debattieren, sondern, Frau Gesundheitsministerin, vielleicht sollte man doch noch viel stärker auch die sehr guten Kontakte zwischen dem Gesundheitsministerium und der Gentechnikindustrie durchleuchten.

Man kann schon mit Lobbyismus umgehen, wenn er transparenter wird, Herr Abgeordneter Nowotny. Auch bei Ihnen wäre es interessant, etwas darüber zu wissen. Es wäre ganz interessant, denn wie kann es dazu kommen — wir haben es das letzte Mal ausführlich diskutiert . . . (Abg. Dr. Nowotny: Ich verbiete mir alle Unterstellungen! Das möchte ich schon sagen! Ich habe einen Anspruch darauf, eine eigene Meinung zu haben!) Herr Abgeordneter Nowotny! Wie kann es sein, daß Abgeordnete sich in einer Enquete-Kommision viele Monate lang über die Sachmaterie den Kopf zerbrechen (Abg. Dr. Nowotny: Ich verbiete mir alle Unterstellungen!), nicht nur über Einzelaspekte . . . (Abg. Dr. Nowotny: Deshalb darf ich keine Meinung haben?) Na selbstverständlich! (Abg. Dr. Nowotny: Na eben!) Herr Abgeordneter Nowotny, Sie sollen Ihre Meinung hier auch klar vertreten, aber wie kann es sein, daß plötzlich, wenn es um die Sache geht und wenn offensichtlich gewisse geschäftliche Interessen durch diesen Bericht der Enquete-Kommision gestört wurden (Abg. Dr. Nowotny: Von Wissenschaftlern wurde niemand gestört!), völlig andere Abgeordnete der großen Koalition hier das Heft übernehmen, voranpreschen, ein Gesetz vorlegen und es auch noch mit Inbrunst verteidigen, das überhaupt nicht die Empfehlungen der Enquete-Kommision beinhaltet, das sich im Bereich der Vorbeugung vor Gefahren, der Haftung bei Gefahren absolut nicht daran orientiert?

Der gesellschaftspolitischen Relevanz dieses Themas der Manipulation (Abg. Dr. Nowotny: Haben Sie zugehört, wie ich den Artikel verlesen habe? Da sind genau die Fälle ange-

führt, die zu vermeiden sind!) im gentechnischen Bereich sind Sie, Herr Abgeordneter Nowotny, nicht im ausreichenden Maße nachgekommen. Wir haben das das letztemal ausführlich debattiert. Der Abgeordnete Brünner und meine Kollegin Petrovic haben das hier noch einmal ausführlich in den einzelnen Argumenten dargelegt. (Abg. Dr. Nowotny: Das heißt nicht, daß es richtig wird!)

Lassen Sie mich an einem konkreten Beispiel noch einmal die Frage der Überprüfung solcher Anlagen, wie sie stattfindet, wie sie im Gentechnikgesetz verankert ist und wie eine UVP-Pflicht aussehen würde, demonstrieren:

Bei den Beratungen zum UVP-Gesetz — und heute sitzen ja beide Abgeordneten, die uns das damals zugesichert haben, hier im Plenarsaal —, bei den Beratungen zur Anlagenliste des UVP-Gesetzes kam von beiden Seiten, von seiten der SPÖ und von seiten der ÖVP, die ganz klare Zusage, daß die gentechnischen Anlagen nur deshalb nicht in den Anlagenkatalog kommen, weil das im Gentechnikgesetz verankert werden wird. Jetzt, bei der Beratung zum Gentechnikgesetz, hat man das offensichtlich vergessen beziehungsweise sitzen halt leider völlig andere Abgeordnete in diesen Ausschüssen und gehen über das, was damals versprochen wurde, ganz, ganz leicht hinweg.

Und dann wird im Zusammenhang mit diesem Gesetz im Gesundheitsausschuß eine Ausschußfeststellung verabschiedet, in der zuerst die Ziele der Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend einer EU-Richtlinie festgelegt werden. Diese Ziele sind ja noch richtig, denn da haben Sie ja nichts anderes tun müssen, als die EU-Richtlinie abzuschreiben, und das ist korrekt passiert: Also vorhergehende gesamtheitliche Prüfungen der Auswirkungen eines Projektes auf Mensch und Umwelt sind Ziel einer Umweltverträglichkeitsprüfung, ebenso die Information der Öffentlichkeit und die Anhörung. So steht es in der Ausschußfeststellung zu Beginn.

Und es geht weiter: Der Gesundheitsausschuß stellt fest, daß das Gentechnikgesetz diesen Zielen entspricht und damit die Umweltverträglichkeitsprüfung für gentechnische Anlagen sichergestellt ist. — Das ist eine glatte Lüge! Das ist inhaltlich einfach total falsch! Sie wissen das. Es ist mir ein Rätsel, wie Sie das sagen können. Es wurde auch im Umweltausschuß mehr oder weniger gesagt, daß die Experten des Gesundheitsministeriums das so vertreten. Herr Sektionschef Bobek meint, daß das so sein soll.

Wenn man sich nun aber anschaut, was im Anlagenkatalog in der UVP-Liste vorgesehen ist, dann stellt man fest, es sind diese Fragen absolut ausgeklammert. Ich zitiere Ihnen noch einmal die Regierungsvorlage, die ursprüngliche Regie-

Monika Langthaler

rungsvorlage des Umweltministeriums zum UVP-Gesetz, in der damals noch diese Anlagen erfaßt waren, und nicht aus Jux und Tollerei, sondern deshalb, weil bei den anderen Anlagen diese Anlagen nicht darunterfallen. Da stand:

„Anlagen, die mit biologischen Agenzien mit Gefährdungspotential arbeiten. Biologische Agenzien mit Gefährdungspotential sind lebensfähige Zellen“ — et cetera et cetera — „von denen erwiesen ist oder die im begründeten Verdacht stehen, daß sie bei Menschen, Tieren oder Pflanzen das Auftreten von Gesundheitsschäden bewirken können. Diese Anlagen seien in jedem Fall in die Anlagenliste 1 der UVP aufzunehmen und entsprechend einer UVP zu unterziehen.“ — Im Gentechnikgesetz findet sich keine adäquate Lösung.

Ich zitiere aus dem deutschen Gesetz. Im deutschen Gentechnikgesetz steht:

„Anlagen zum fabriksmäßigen Umgang mit
a) gentechnisch veränderten Mikroorganismen,
b) gentechnisch veränderten Zellkulturen, soweit sie nicht dazu bestimmt sind, zu Pflanzen regeneriert zu werden,
c) Bestandteilen oder Stoffwechselprodukten von Mikroorganismen nach Buchstabe a oder Zellkulturen nach Buchstabe b, soweit sie biologisch aktive, rekombinante Nukleinsäuren enthalten,
soweit sie im Zusammenhang mit Anlagen nach Nummer 14 betrieben werden,“

sind in jedem Fall einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, und zwar mit jeder Form der Parteienstellung, mit jeder Form der Mitwirkung von Betroffenen, der Informationspflichten und der umgehenden und umfassenden Untersuchung im Rahmen einer UVP nach den verschiedenen dort auch zuständigen Materiengesetzen.

Eine ähnliche Regelung ist auch im Gentechnikgesetz in Frankreich vorgesehen. Auch dort sind jene Anlagen, die ich vorher zitierte, in ähnlicher Weise einer UVP unterworfen.

Das Umweltministerium stellt auch weiters fest — und es ist deshalb auch nicht nur die Position der grünen Fraktion —, daß das nunmehr dem Parlament zur Beslußfassung vorliegende Gentechnikgesetz keine Anlagenvorschrift und keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht und daß der § 23 des Gentechnikgesetzes, der ja immer wieder von dieser Seite, vor allem von der ÖVP, aber auch von der SPÖ vorgeschoben wird, daß hier eine Anlagenprüfung vorgesehen sei, daß dieser bei weitem nicht die Regelungen ersetzt,

die im Zuge einer UVP zu setzen wären. Deshalb schlägt auch das Umweltministerium vor, daß hier eine eigene Passage entweder in das Gentechnikgesetz . . . (Gespräche bei der ÖVP.)

Also ich hoffe, die Herren hier vorne unterhalten sich gut! Herr Abgeordneter Lichal . . . (Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Kepelmüller, zur ÖVP gewendet: Unhöflich! Hören Sie einer Dame zu!) Herr Abgeordneter Lichal! Vielleicht darf man Ihnen auch noch Kaffee servieren. (Abg. Dr. Lichal: Nein! Habe ich schon gehabt!) Sekt gibt es in der Cafeteria, Brötchen sind auch dort. Ich würde Sie bitten, wenn Sie das Gentechnikgesetz schon nicht interessiert, dann seien Sie wenigstens ruhig und erlauben Sie mir meine Ausführungen. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum sowie demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Lichal.)

Vielleicht gibt es ja noch Menschen, die Interesse an dieser Thematik haben und die erkennen, daß es hier um ein Gesetz geht, das unglaubliche Gefährdungspotentiale birgt. (Abg. Marizzi: Ihr seid nie da und regt euch auf!)

Herr Abgeordneter Marizzi! Auch Sie haben glücklicherweise gerade vor der Abstimmung noch den Saal betreten. Ich begrüße Sie! Auch für Sie gilt dasselbe. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Marizzi: Ihr seid eh nie da!) Ja, es gibt gewisse parlamentarische Grundregeln. Sie können Zwischenrufe machen, wir können über das Gentechnikgesetz debattieren. (Zwischenrufe. — Präsidentin Dr. Heide Schmidt gibt das Glockenzeichen.) Aber wenn sie Lust am Vergnügen haben, dann gehen Sie halt irgendwo anders hin und machen Sie das nicht im Plenarsaal. (Abg. Marizzi: Frau Oberlehrer!) Das hat nichts mit Oberlehrer zu tun.

Wissen Sie, was mich wirklich ärgert? — Das ist ein Gesetz, das von einer unglaublichen Tragweite ist, das auch eine unglaubliche gesellschaftspolitische Relevanz hat, und es ist Ihnen völlig wurscht! (Abg. Marizzi: Es wurde schon diskutiert!) Die Einwände der Opposition werden weg gewischt! Sie haben den Auftrag Ihrer verschiedenen Lobbyisten und von den verschiedenen Regierungsstellen, und Sie beschließen das. Aus! Da fährt die Eisenbahn drüber! (Abg. Elmeczek: Es wurde alles schon diskutiert!)

Ein bißchen parlamentarische Demokratie wäre, daß man sich nach eigenem Wissen und Ge wissen und auch Verständnis hier einer Debatte stellt und nicht den Kopf einzieht und versucht, sich mit irgendeinem Getratsche über die berechtigten Einwände der Opposition hinwegzusetzen. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)

Monika Langthaler

Herr Abgeordneter Keppelmüller! Kommen Sie doch heraus und erklären Sie, warum Sie zum zweiten Mal unseren Antrag im Umweltausschuß bezüglich einer entsprechenden Regelung von gentechnischen Anlagen im UVP-Gesetz vertagt haben. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Weil er unausgegoren ist!*) Weil er unausgegoren ist. Aha, der Antrag des Umweltministeriums war unausgegoren. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Sie wissen genau, daß die Experten selber streiten, und wir werden uns das genau anschauen!*) Genau! Sie wissen, ich sage immer, es gibt keine objektive Wissenschaft. Ich bin da völlig Ihrer Meinung, daß die Experten streiten, weil es keine objektive Wissenschaft gibt. Es gibt Wissenschaftler, die sind ganz stark interessengeleitet, ganz stark. Vor allem Wissenschaftler, die halt dann in bestimmten Industriebetrieben arbeiten. Ganz stark! Sie werden das wissen als Chemiker bei der Firma Lenzing AG, wie Sie vielleicht die Verunreinigungen von Gewässern sehen und wie ich das sehe als nicht Chemikerin bei der Firma Lenzing AG, sondern unabhängig in diesem Bereich. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Sie sind grundsätzlich der Meinung, daß die Industrie schlecht ist, Frau Kollegin! Für Sie ist die Wirtschaft schlecht und die Industrie schlecht!*)

Herr Abgeordneter Keppelmüller! Ich habe selber — und das macht mich ja auch in vielen Bereichen bei diesem Gesetz so wütend — im Bereich der Gentechnik gearbeitet. Ich habe bei Professor Katinger am Institut für angewandte Mikrobiologie die Analysen gemacht. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Das ist schon sehr lange her!*) Das ist schon einige Zeit her, Herr Abgeordneter Keppelmüller! (*Abg. Dr. Keppelmüller: Jetzt sagen Sie etwas unter dem Schutz der Immunität vermutlich!*) Daß ich dort gearbeitet habe, ist ja hoffentlich nichts Ehrenrühriges! Ich werde auch Professor Katinger hier nicht angreifen, nur, was ich beobachten konnte — und das konnte jeder sehen —, ist, daß es dort selbstverständlich ganz bestimmte Interessen gibt, auch wirtschaftliche Interessen. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Da gebe ich Ihnen recht! Wir werden uns das ganz genau anschauen!*)

Und ich sage Ihnen noch einmal, Herr Abgeordneter Keppelmüller: Das ist per se nichts Ehrenrühriges. Nur, wenn das darin mündet, daß dann vorrangig die entsprechenden Experten — nämlich diese interessengeleiteten Experten — die Gesetze hier machen (*Abg. Dr. Keppelmüller: Wir hören beide!*) und daß hier offensichtlich die grauen Eminenzen vom IMP, die jetzt auch schauen, daß diesmal nichts mehr schiefgeht, darüber wachen, wer was sagt — darüber sollten wir reden! Darüber sollten wir reden, Herr Abgeordneter Keppelmüller! (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*) Und

nicht darüber, daß es so einen diffusen Expertenstreit gibt.

Die Beamten des Umweltministeriums haben nicht erst in der gestrigen Sitzung gesagt, daß die derzeitige Regelung nicht den entsprechenden Erfordernissen angepaßt ist. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Aber diese Experten sind selber unschlüssig!*) Herr Abgeordneter Keppelmüller! Wir haben den Antrag, dieses UVP-Gesetz entsprechend dem Gentechnikgesetz hier anzupassen und es zu novellieren, bereits vor zwei oder drei Wochen im Umweltausschuß deshalb vertagt, weil Sie gesagt haben, Sie müssen sich noch beraten. (*Abg. Dr. Keppelmüller: So ist das! Das haben wir auch getan!*) Dann sind zwei Wochen vergangen, und Sie haben sich offensichtlich nicht beraten. Ich meine, die Taktik ist ja durchschaubar: Sie schieben es hinaus. Wir haben nur mehr eine Sitzungswoche vor der Sommerpause, nur mehr ganz wenige Plenartage in dieser Legislaturperiode. Das UVP-Gesetz tritt mit 1. Juli in Kraft, das Gentechnikgesetz mit 1. Jänner 1995, und ich kann mir nur schwer vorstellen, wie Sie bei Ihrer nicht gerade groß gezeigten Flexibilität dieses Problem in dieser Legislaturperiode noch lösen wollen, wenn Sie so wie bisher die Anträge im Ausschuß immer verschleppen.

Noch einmal: Es ist sehr, sehr schade, daß gerade die gesellschaftspolitische Sprengkraft, die in einem solchen Gesetz liegt, offensichtlich in ihrer Dimension von Ihnen verkannt wird. Das äußert sich darin, daß Sie keine entsprechenden Regelungen für die Haftung verabschiedet haben, keine für die Information, keine vor allem aber auch für die Partizipation der Bevölkerung, wenn es um die Bewilligung von Anlagen geht.

Gerade wenn man sich — und wir von Seiten der Grünen wünschen uns das immer wieder — eine gelebte parlamentarische Demokratie wünscht, in der Abgeordnete durchaus mit unterschiedlichen Auffassungen nach ihren Informationen, nach ihrer auch gesellschaftspolitischen Idee hier miteinander streiten und unterschiedliche Meinungen haben, muß man es respektieren, wenn die Mehrheit dann zu einer anderen Überlegung kommt. (*Abg. Dr. Keppelmüller: Ihre Vorstellung von Demokratie ist, daß die Mehrheit die Meinung der Minderheit teilt! Das ist halt nur beschränkt der Fall!*) Aber wenn es in einem Schnellverfahren unter solchem auch sichtbaren und spürbaren großen Druck von verschiedenen wirtschaftlichen Interessen vor sich geht (*Abg. Mazzini: Ich würde jetzt gerne etwas über das Gentechnikgesetz hören!*), dann, Herr Abgeordneter Keppelmüller, muß uns vor allem die Aufgabe zukommen, diese Angelegenheiten aufzudecken und vor einem Gesetz, so wie Sie es heute beschließen, zu warnen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.*)

Monika Langthaler

rum. — *Abg. Dr. K e p p e l m ü l l e r:* Den Druck, den Sie in Ihrer Fraktion gehabt haben bei der EU, habe ich in meiner Fraktion noch nicht gespürt!) 20.58

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Schwimmer gemeldet. — Bitte.

20.58

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Von einigen Rednern wurde die Behauptung aufgestellt, bei der Behandlung des Umweltverträglichkeitsprüfungsge setzes sei dezidiert zugesagt worden — insbesondere wurde auf Khol und Bartenstein verwiesen —, die Umweltverträglichkeitsprüfung würde im formalen und technischen Sinne ins Gentechnik gesetz übernommen werden. Das ist in dieser Form unrichtig. Ich zitiere authentisch aus dem Stenographischen Protokoll Kollegen Dr. Bartenstein:

„Wenn Frau Kollegin Langthaler diese von mir jetzt näher beschriebene Anlagenliste nicht nur als schlecht, sondern als sehr, sehr schlecht bezeichnet, weil die Gentechnik nicht inkludiert sei und anderes mehr, so darf ich der Kollegin Langthaler sagen, daß wir der Meinung sind, daß die Gentechnik als besonders sensible, aber auch komplizierte Materie im Gentechnikgesetz per se geregelt werden soll.“ — Nichts anderes ist gesagt worden.

Frau Abgeordnete Langthaler! Wenn Sie dann noch das amerikanische Handbuch über die Abgeordneten zitieren . . .

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Es geht um eine tatsächliche Berichtigung, Herr Abgeordneter Schwimmer, und ich bitte Sie, sich an die Geschäftsordnung zu halten!

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (fortsetzend): . . . möchte ich Ihnen abschließend sagen, daß ich die damit verbundene indirekte Unterstellung zurückweise. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 20.59

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin hat kein Schlußwort gewünscht.

Wir kommen daher zur Abstimmung. — Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Abgeordnete Dr. Petrovic hat den Antrag gestellt, den Gesetzentwurf in 1730 der Beilagen an den Gesundheitsausschuß rück zu verweisen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Rückverweisungsantrag der Abgeordneten

Dr. Petrovic eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1730 der Beilagen.

Hiezu haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen Zusatz- sowie Abänderungsanträge eingebracht und getrennte Abstimmung hinsichtlich einzelner Ziffern verlangt.

Ferner haben die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen Abänderungs- und Streichungsanträge sowie einen Zusatzantrag eingebracht.

Schließlich haben die Abgeordneten Dr. Brünner, Motter, Mag. Barmüller, Mag. Haupt, Dr. Petrovic und Genossen einen gleichlautenden Zusatzantrag vorgelegt.

Ich werde daher zunächst über die von den erwähnten Anträgen betroffenen Teile und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes abstimmen lassen.

Die Abgeordneten Dr. Brünner, Mag. Barmüller, Mag. Haupt, Dr. Petrovic und Genossen sowie die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben einen — gleichlautenden — Zusatzantrag eingebracht, der sich auf Artikel I §§ 22, 39, 81, 98a (neu) und 111 sowie auf die Einfügung eines neuen Abschnittes VI bezieht.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich des Titels des Gesetzentwurfes eingebracht.

Bei Zustimmung erteile ich um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend den Titel des Gesetzentwurfes eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Auch das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Titel des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich erteile jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben die Streichung des Artikels II im Inhalts-

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

verzeichnis beantragt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend das Inhaltsverzeichnis Artikel II eingebracht.

Jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über das Inhaltsverzeichnis Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 1 eingebracht.

Jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 1 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I § 1 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 2 eingebracht, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 2, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse über Artikel I § 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Artikel I § 9 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen abstimmen.

Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung, wenn Sie dafür sind. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I § 9 Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen bezieht sich auf Artikel I § 10 Abs. 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 10 Abs. 2 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I § 10 Abs. 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I § 11 abstimmen.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I § 11 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren um ein Zeichen der Zustimmung, die dafür sind. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 24 eingebracht.

Bei Zustimmung ersuche ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel I § 24 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben die Streichung des § 27 in Artikel I beantragt.

Präsidentin Dr. Heide Schmidt

Bei Zustimmung erteiche ich um ein Zeichen.
— Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe nunmehr Artikel I § 27 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 89 samt Überschrift eingebracht.

Bei Zustimmung erteiche ich um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Weiters haben die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Artikel I § 89 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel I § 89 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen haben die Streichung des Artikels II beantragt.

Bei Zustimmung bitte ich um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel II eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der sich auf die Einfügung neuer §§ 99 und 106 in Artikel I bezieht.

Jene Damen und Herren, die hiefür sind, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe nunmehr die restlichen Teile des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend Artikel I §§ 3 bis 7, 9, 12, 14 und 15, 19, 20, 22, 23, 25 und 26, 28, 33, 34, 36, 39, 40, 42, 43, 48, 49, 52, 54, 62, 64, 66, 70, 74, 81, 83, 91, 99, 102, 104, 108 und 109 zur Abstimmung.

Bei Zustimmung erteiche ich um ein Zeichen.
— Das ist die Minderheit und daher abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich kommen wir nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

10. Punkt: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 68/A (E) der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Gößgraben und andere österreichische Standorte für ein Atommüll-Lager sowie über den Antrag 90/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Atommüllendlager in Österreich (1658 der Beilagen)

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 68/A (E) der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen betreffend Gößgraben und andere österreichische Standorte für ein Atommüll-Lager sowie über den Antrag 90/A (E) der Abgeordneten Anschober und Genossen betreffend Atommüllendlager in Österreich (1658 der Beilagen).

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Reitsamer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Annemarie Reitsamer: Frau Präsidentin! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 68/A (E) der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen betreffend Gößgraben und andere österreichische Standorte für ein Atommüll-Lager sowie über den Antrag 90/A (E) der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen betreffend Atommüllendlager in Österreich.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnten Entschließungsanträge erstmals in seiner Sitzung am 4. Juli 1991 in Verhandlung genommen und

Berichterstatterin Annemarie Reitsamer

den Beschuß gefaßt, zur weiteren Beratung einen Unterausschuß einzusetzen.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in vier Arbeitssitzungen unter Beziehung von Experten mit der gegenständlichen Materie.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Stocker, Fischl und Mag. Dr. Petrovic brachten einen umfassenden Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde der erwähnte Entschließungsantrag einstimmig angenommen. Die Entschließungsanträge 68/A (E) und 90/A (E) gelten als miterledigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle die dem schriftlichen Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Frau Präsidentin — Verzeihung! Herr Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, erteile ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Die Debatte wird sowohl von der Frau Präsidentin als auch vom Präsidenten fortgesetzt, umso mehr als Wortmeldungen vorliegen.

Für diese Debatte wurden folgende fraktionelle Gesamtredezeiten festgelegt: SPÖ 45, ÖVP 40, FPÖ 35, Grüne 30 sowie Liberales Forum 25 Minuten. Die Redezeit der Abgeordneten ohne Klubzugehörigkeit wurde auf 10 Minuten beschränkt, so wie wir das am Beginn der Sitzung festgelegt haben.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Stocker. — Bitte.

21.13

Abgeordneter Helmuth Stocker (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Die in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle sind dem Grade nach in der Hauptsache als schwach bis mittelradioaktiv einzustufen. Und ich darf als bekannt voraussetzen, daß die Mehrzahl dieses Atommülls in den Bereichen Medizin und Industrie anfällt.

Seit vielen Jahren werden diese radioaktiven Abfälle provisorisch im Gemeindegebiet von Seibersdorf unter Aufsicht und Wartung des dort ansässigen österreichischen Forschungszentrums gewissermaßen zwischengelagert. Es war klar, daß für dieses sensible Lagergut und auch für den künftig anfallenden Atommüll eine den Sicherheitserfordernissen gerecht werdende Endlagerstätte zur Errichtung gelangen muß. Die zu diesem Zweck aufgenommene Suche nach einem geeigneten Standort für ein Tiefenlager hat bekanntlich bei der Bevölkerung der in Frage kom-

menden Gebiete und bei Umweltschützern heftige Irritationen ausgelöst.

Um den Zeitdruck zu minimieren, der sich im Zusammenhang mit der Lösung der Endlager-Problematik abzeichnete, wurden unter dem damaligen Gesundheitsminister Ing. Ettl Maßnahmen zur längerfristigen Sicherung des Zwischenlagers in Seibersdorf getroffen. Die Lagerung in Seibersdorf wird also noch bis zum Jahre 2013 möglich sein.

Meine Damen und Herren! Trotz der Entwicklung von Vermeidungskonzepten und Alternativverfahren zur Substituierung radioaktiver Stoffe bleibt auch unserer Republik die Errichtung eines Endlagers nicht erspart. Dieser Umstand ist übrigens auch den Landesregierungen bekannt; sie haben in einer anlässlich der Beratungen des Unterausschusses des Gesundheitsausschusses von diesem Unterausschuß eingeholten Stellungnahme ganz eindeutig die Errichtung eines Endlagers für langlebige radioaktive Abfälle als „zwingend erforderlich“ bezeichnet.

Hohes Haus! Der Unterausschuß des Gesundheitsausschusses hat sich unter Beziehung von Experten sehr ausführlich mit der Frage der Atommüllentsorgung auseinandergesetzt. Dabei konnte, wie bereits von der Frau Berichterstatterin bekanntgegeben, über die Entschließungsanträge von FPO und von der grünen Fraktion kein Einvernehmen erzielt werden.

In der Sitzung des Gesundheitsausschusses haben sodann der Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Schwimmer, und ich als Vertreter der beiden Regierungsparteien die Initiative zur Erarbeitung eines Entschließungsantrages ergriffen. In der Folge — ich hebe das anerkennend hervor — ist es in konstruktiven Gesprächen gelungen, dieses Papier zum Gegenstand eines Vierparteienantrages zu machen. Dieser vom Gesundheitsausschuß einstimmig beschlossene Entschließungsantrag liegt nun dem Hohen Haus heute zur Beschußfassung vor. Er richtet sich an die mit der Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes befaßten Regierungsmitglieder und beinhaltet sehr klare und eindeutig formulierte Zielvorstellungen. Ich skizzieren in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit nur die wichtigsten.

Die Suche nach einem Tiefenlager — die ja, wie ich schon erwähnt habe, zu erheblichen Irritationen bei der Bevölkerung geführt hat — soll eingestellt werden. Als Alternative dazu ist die Entwicklung des Konzeptes einer oberflächennahen Lagerung mit Langzeitcharakter für österreichische — ausschließlich für österreichische — schwach und mittelradioaktive Abfälle vorzutreiben. Dies unter besonderer Beachtung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprü-

Helmuth Stocker

fung mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung.

Des weiteren, meine Damen und Herren, hat die Einfuhr von radioaktiven Abfällen aus dem Ausland zu unterbleiben. Aus dem Ausland übernommene, schwach radioaktive Abfälle sind nach ihrer Aufarbeitung im Forschungszentrum Seibersdorf ins Herkunftsland rückzuführen. Die getrennte Sammlung schwach und mittelradioaktiver Abfälle und die Errichtung von Abklingeinrichtungen sind besonders zu forcieren, Aktivitäten zur Abfallvermeidung beziehungsweise Abfallminderung sollen gefördert werden.

Hohes Haus! Ich halte diese auf der soliden Basis eines Vierparteienantrages aufgebaute Entschließung für geeignet, die Bundesregierung bei der Lösung der so sensiblen Frage wie der Schaffung eines Endlagers für Atommüll, für schwach und mittelradioaktive Abfälle zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Seien Sie sich dessen gewiß: Das geschieht auch im Interesse der gesamten österreichischen Bevölkerung. (Beifall bei der SPÖ.) 21.19

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Schwimmer. Er hat das Wort.

21.19

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der emotionalen und kontroversiellen Debatte beim letzten Tagesordnungspunkt tut es ganz gut, zu einem Thema, wo es zu einem Vierparteienantrag gekommen ist, das aber eigentlich genau so emotionell besetzt ist, sprechen und von einer Einigung berichten zu können. Noch dazu kam dieser Antrag und dieser Bericht des Ausschusses aufgrund der Behandlung zweier Oppositionsanträge zustande, womit einiges von dem, was in der Debatte vorher über den Umgang der Regierungsparteien mit der Opposition, über mangelnde Glaubwürdigkeit oder mangelnde Einhaltung von Zusagen behauptet wurde, widerlegt ist. Es wird mit diesem Besluß sehr eindeutig unter Beweis gestellt, daß — guter Wille auf allen Seiten vorausgesetzt — Konsens in diesem Haus, in seinen Ausschüssen möglich ist.

Man kann aber auch bei einem Thema, das zu sehr viel Verunsicherung in gewissen Gebieten unseres Landes geführt hat, zu einer sachgerechten und guten Lösung kommen.

Auch wenn wir diesen Besluß jetzt einige Tage nach dem 12. Juni fassen — er wäre in manchen Diskussionspunkten vor dem 12. Juni ganz nützlich gewesen, weil da Angst gemacht wurde, daß wir Atomkraftwerke eröffnen und auch Atommüll aus dem Ausland einlagern müßten. Wir beschließen hier — ich kann das völlig emo-

tionslos und ohne Kontroverse sagen — einhellig, daß es zu keiner Einfuhr von radioaktivem Abfall aus dem Ausland kommt. Wir beschließen einhellig, daß in der Vergangenheit nach Österreich gebrachter schwach strahlender radioaktiver Abfall in das Herkunftsland zurückzubringen ist — genau wie jener Abfall, der bei uns anfällt, aufgrund unserer eigenen Forschungstätigkeiten, wirtschaftlichen Tätigkeiten, medizinischen Tätigkeiten, soweit nicht ein Reexport sichergestellt ist, natürlich bei uns zu entsorgen ist.

Es wird notwendig sein, für die Zukunft dafür zu sorgen, daß wir zu Strategien der Minimierung beziehungsweise der Vermeidung des Anfalls von radioaktivem Abfall kommen sowie daß für jene Anlage, bei der es Umgang mit radioaktiven Stoffen gibt, auch ein entsprechendes Entsorgungskonzept aufzuweisen ist. — Das sind sozusagen einmal die Vorausbeschlüsse zu den wichtigen Dingen in diesem 10-Punkte-Programm, das wir heute beschließen.

Wir bekennen uns mit diesem Besluß sehr klar gegen ein Abschieben des bei uns anfallenden Abfalls ins Ausland, so nach dem Floriani-Prinzip: Irgendwer anders soll den Abfall haben, nur nicht wir! Wenn er bei uns anfällt, dann haben wir auch dafür zu sorgen — ein Abschieben kommt also nicht in Frage. Das heißt aber auf der anderen Seite — Kollege Stocker hat bereits darauf hingewiesen —, wir werden in Österreich eine definitive Lösung zu suchen haben. Die Übergangslösung, zu der sich die Gemeinde Seibersdorf bereit erklärt hat, ist eben nur eine Übergangslösung, wir brauchen aber ein Konzept.

Auch dazu gibt es eine einhellige Meinung aller Fraktionen im Unterausschuß und im Gesundheitsausschuß, wie dieses Konzept aussehen soll. — Es soll eine oberflächennahe Lagerung mit Langzeitcharakter sei, und es muß sichergestellt sein, daß das Lager zugänglich und kontrollierbar ist und der Abfall für den Fall der Fälle rückholbar ist. Für diese Lagerung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, alle zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt erforderlichen Maßnahmen müssen durchgeführt werden, wobei die Standortgemeinde durchaus gewisse Vorteile für ihre Aufgabe im gesamtstaatlichen, im gesamtösterreichischen Sinne haben soll.

Ich glaube, die wichtigste Konsequenz für die in etwa vier Gegenden Österreichs vorher durch eine Suche nach einem Tiefenlager beunruhigte Bevölkerung im Bereich des Bosrucks, des Gößgrabens, von Perweis und von Sitzenberg-Gutenbrunn ist, daß die Suche einzustellen ist, daß es kein Tiefenlager für radioaktive Abfälle in Österreich geben wird.

Dr. Schwimmer

Ich möchte mich bei allen, die im Unterausschuß und im Ausschuß an diesem sachgerechten Konzept mitgearbeitet haben, bedanken und glaube, daß wir für die Zukunft einen sehr guten Beschuß fassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 21.24

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Haupt.

21.24

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Schwimmer hat in seiner Wortmeldung schon kurz angedeutet, daß es heute eigentlich fast eine Seltenheit geworden ist, daß es aus zwei Entschließungsanträgen der Oppositionsparteien, nämlich aus den Anträgen 68/A und 90/A, jeweils vom Jänner und Februar 1991, schlußendlich hier und heute mit fast dreieinhalbjähriger Verspätung zu einem gemeinsamen Entschließungsantrag des Gesundheitsausschusses gekommen ist. Ich glaube — und da gebe ich dem Kollegen Schwimmer recht —, damit wird den Befürchtungen der österreichischen Bevölkerung entgegengewirkt, die ja im Jahre 1990 und 1991 durch die Tiefenlagerforschung für ein Endlager für radioaktive Abfälle oder für ein späteres End- oder Langzeitzwischenlager für radioaktive Abfälle, wie es dann umbenannt worden ist, verunsichert wurde. Es wurde letztlich also doch noch ein guter Abschluß gefunden.

Den Wünschen der Öffentlichkeit ist mit diesem Entschließungsantrag weitgehend Rechnung getragen worden. Hinsichtlich aller vier Gemeinden hat es namhafte österreichische Geologen gegeben, die gemeint haben, daß die Geologie dort nicht so ideal wäre, um Langzeitzwischenlager oder überhaupt Endlagerstätten in diesem Bereich schaffen zu können.

Man ist sich aber doch schlußendlich einig gewesen, daß die gesamte Konzeptumstellung nunmehr in dieser Entschließung ihren Eingang gefunden hat, und ich glaube, das ist gut so. Denn eine auch von der Öffentlichkeit nachvollziehbare Lagertätigkeit, eine Zunahme oder Nichtzunahme dieser neuen Lagerstätten und damit eine öffentliche Kontrolle, wie weit dieser Lagerbedarf zunimmt oder nicht zunimmt, ist etwas, was durchaus im Interesse aller Österreicher liegt.

Seit dem Volksentscheid, aus der Atomenergie auszusteigen, ist in Österreich die Sensibilität, was Atomlagerstätten und Zwischenlager für radioaktive Abfälle betrifft, enorm gestiegen. Auf der anderen Seite muß man sagen, daß in Seibersdorf, wo das dortige Zwischenlager zeitweise aus allen Nähten gequollen ist, nur in langwierigen Verhandlungen befristete Zeitverlängerungen zugesanden werden konnten.

Das, was wir heute hier an Entschließungen verabschieden, ist nicht der Weisheit letzter Schluß, sondern ein Auftrag an die Bundesregierung, im Bereich der Zwischenlagerung, der Mülltrennung und der Müllvermeidung in Zukunft forciert tätig zu werden, Konzepte ausarbeiten zu lassen, diese vorzulegen und schlußendlich zu verwirklichen.

Ich gebe dem Kollegen Schwimmer recht, daß damit erst einmal eine Beruhigung der Situation eingetreten ist und daß man auch aufgrund der Verhandlungen mit der Gemeinde Seibersdorf einen entsprechenden Zeitgewinn getätig hat.

Aber ich möchte auch ausdrücklich davor warnen, diesen Zeitgewinn nunmehr zu verspielen und zu warten, bis vielleicht in zehn oder vielleicht auch schon in acht Jahren die Problematik in der Gemeinde Seibersdorf wieder die gleiche wie 1990 und 1991 ist.

Daher hoffe ich, daß man tatsächlich Lehren aus der Vergangenheit zieht und in der Bundesregierung diesbezüglich eine forcierte Konzeptumsetzung betreibt.

Ich glaube, wir können fürs erste zufrieden sein, daß ein Entschließungsantrag aller vier Fraktionen im Hause — und ich nehme schlußendlich auch an aller fünf Fraktionen — über die Bühne geht. Ich glaube, daß das ein wichtiger Beitrag dazu ist, die Bürger in den apostrophierten Gemeinden zu beruhigen. Es sei auch einmal das untermauert, was in einer Demonstration in Wien von den jeweiligen Vertretern der Landesregierung, die ja damals mit ihren Bürgern nach Wien gekommen sind und ihre Besorgnis hier zum Ausdruck gebracht haben, gefordert wurde, und in entsprechender Form in die Praxis umzusetzen.

Ich glaube, daß das am heutigen Tag — im Gegensatz zu zwei anderen Tagesordnungspunkten — eine gute Stunde des Parlamentarismus ist, weil man sich hier zusammengerauft hat und gute Argumente — auch im Interesse der Öffentlichkeit — in der parlamentarischen Entschließung schlußendlich zu einer einvernehmlichen Verabschiedung führen werden.

Das ist etwas, was mich als Mitinitiator eines der beiden Grundanträge befriedigt, und ich hoffe, daß solche Stunden des Parlamentarismus in Zukunft noch öfters hier im Hohen Hause zu feiern sein werden. — Danke. (*Beifall bei FPÖ, SPÖ und ÖVP.*) 21.31

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Anschober.

21.31

Abgeordneter Anschober (Grüne): Herr Präsident! Frau Minister! — Sie wird ja bald wieder da

Anschober

sein. — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Kollege Schwimmer hat mich jetzt dazu animiert, zu Beginn doch ein paar kritische Bemerkungen hier anzubringen.

Herr Kollege Schwimmer! Sie haben betont, daß es bei diesen beiden Oppositionsanträgen schließlich über einige Umwege möglich war, daß diese in einen — das will ich auch bestätigen — sehr sinnvollen Entschließungsantrag und Beschuß dieses Hauses münden. Sie haben ausdrücklich betont, das zeige doch, daß man nicht grundsätzlich über Anträge der Opposition drüberfahre, und das sei ein positiver Unterschied zur Debatte über das Gentechnikgesetz, die zuvor stattgefunden hat.

Herr Kollege Schwimmer! Warum gibt es diesen Unterschied? Wie erklären Sie mir, daß man in diesem Punkt unseren Vorstellungen eigentlich doch — das möchte ich schon sagen — sehr nahe gekommen ist? Wir können in diesem Bereich zufrieden sein, da man auf Oppositionsvorschläge eingegangen ist. Aber warum war das bezüglich Gentechnik serienweise nicht der Fall? (Abg. Dr. Schwimmer: *Da wurden auch Oppositionsanträge angenommen!*) In der Regel wurden sie nicht angenommen, das machte sich heute auch beim Abstimmen deutlich bemerkbar. (Abg. Dr. Schwimmer: *Im Ausschuß wurden Anträge angenommen!*) Aha. Aber das war doch die Ausnahme, Herr Kollege Schwimmer! Ich habe bei der Abstimmung das Gefühl gehabt, daß es doch eher die Ausnahme war, daß Oppositionsanträge im Gentechnikbereich angenommen wurden, zumindest heute bei der Abstimmung. Im Ausschuß mag da einiges anders gewesen sein.

Aber ich nenne Ihnen den großen Unterschied zwischen diesen beiden Materien. Da gibt es einen ganz einfachen Unterschied: Es gibt in Österreich mittlerweile keine starke, wirtschaftlich potente Atomlobby mehr. (*Die rote Lampe blinkt.*) — Ich glaube, das Lichterl ist ein bissel verfrüht, Herr Präsident. (Abg. Dr. Fuhrmann: *Im Hinblick auf die vorgesetzte Stunde ist das gar nicht verfrüht!*) Okay, Herr Kollege Fuhrmann. Ich werde auf die vorgesetzte Stunde achten.

Was ist also der konkrete Unterschied zwischen diesen beiden Materien? Das festzustellen ist, glaube ich, wichtig. Vor fünf oder vor zehn Jahren hätten sich Oppositionelle mit einem derartigen Antrag nicht durchgesetzt. Heute gibt es keine wirtschaftlich wirklich starke Atomlobby in diesem Land mehr. Heute gibt es hier niemanden mehr, der auf die Politiker Druck ausübt. Heute gibt es niemanden mehr, der drastische wirtschaftliche Interessen auf diesem Gebiet verfolgt. Das ist der Unterschied! Im Gentechnikbereich stehen Sie unter dem Druck einer wirtschaftlichen Lobby. Im Gentechnikbereich können Sie nicht so, wie Sie möglicherweise wollten. Und

deswegen können Sie den Anträgen der Opposition nicht nachkommen, und es können keine konstruktiven Weichenstellungen erfolgen.

Herr Kollege Schwimmer! Das ist der Unterschied! — Es ist schade, daß es immer davon abhängt, ob dieser wirtschaftliche Druck auf die Mächtigen, auf die Regierenden ausgeübt wird oder ob dieser von den Bürgern — wie mittlerweile im Atombereich — gegen Null reduziert wurde.

Wenn man sich die Geschichte anschaut, so stellt man fest, daß das in den vergangenen Jahrzehnten ganz anders war. Die Standortsuche bezüglich Atommüll-Lager war eigentlich ein Ritual, und das Forschungszentrum Seibersdorf hatte da keine sehr leichte Aufgabe. Aber ich glaube, diese Damen und Herren haben sie auch nicht immer mit sehr hohem Geschick bewältigt — ich versuche ohnehin, das sehr, sehr diplomatisch zu formulieren —: Standortsuche, Projektvorstellung, Vorlage einer Auswahl von potentiellen Standorten und dann jeweils der Aufstand der betroffenen Bevölkerung und der Gegenruf der Regierung: Es herrscht doch überall das Floriani-Prinzip; niemand will dieses notwendige Tiefenendlager!

Dieses Ritual hat sich ein paarmal wiederholt — mit dem Ergebnis, daß wir uns vor gut drei Jahren in einer Situation befunden haben, daß die betroffenen Bürger beziehungsweise die betroffenen Bürgermeister dieser letzten Fünfer- oder Sechserstandortauswahl, die vorgelegen ist, hierher nach Wien gekommen sind und sehr, sehr klar demonstriert und gesagt haben: Wir lassen diese Form eines Lagers in unserer Gemeinde sicherlich nicht zu, auch nicht in unserer Nachbargemeinde.

Jedesmal sind die betroffenen Bürger massiv gescholten worden, aber jetzt müssen wir eigentlich froh darüber sein, daß die Bürger diesen Widerstand geleistet haben. Denn wenn es auch nur eine Gemeinde gegeben hätte, die diesen Widerstand gegen ein Tiefenendlager nicht geleistet hätte, dann hätten wir wahrscheinlich jetzt dieses Tiefenendlager und nicht diesen Vierparteienantrag, der von fünf Parteien angenommen werden wird und der sinnvolle und richtige Weichenstellungen in Richtung Vermeidung et cetera vor sieht.

Daher glaube ich, daß man auch einmal den betroffenen Bürgern Dank sagen muß: Sie haben dadurch, daß sie Widerstand geübt haben, verhindert, daß es zu einer schlechten Lösung kam, und sie haben es durch ihren Widerstand ermöglicht, daß hier jetzt eine sinnvolle Lösung durchgesetzt wird. (*Beifall bei den Grünen.*)

19708

Nationalrat XVIII. GP – 168. Sitzung – 15. Juni 1994

Anschober

Die große Besorgnis, ja eine Hauptsorge der Standortgemeinden war, daß dieses Tiefenendlager, das über 15 Jahre lang geplant wurde, derart groß dimensioniert ist. Die geplante Kapazität betrug rund 50 000 Fässer. Man hat genau gewußt: Diese 50 000 Fässer brauchen wir auch in tausend Jahren in Österreich nicht. Und deswegen bestand immer der Verdacht, daß ein derartiges Lager auch für importierten Atommüll geplant sein könnte. Da ist natürlich berechtigterweise Angst entstanden.

Es war meiner Ansicht nach der entscheidende erste Schritt, daß man ein generelles, klares Verbot des Atommüllimportes ausgesprochen hat, um die Bürgerängste zu reduzieren und eine Entwicklung zu vermeiden, mit der sich niemand hätte zufriedengeben und die niemand hätte akzeptieren können.

Dazu ist gekommen, daß es gleichzeitig in diesen Jahren, als es zur Standortsuche für ein Tiefenendlager kam, tatsächlich bereits zu Atommüllimporten – Stichwort: 150 Fässer aus der Bundesrepublik Deutschland, 6 800 Fässer aus dem italienischen Atomkraftwerk Caorso – gekommen ist. Dieses Relikt haben wir zum größten Teil jetzt noch in Seibersdorf liegen. Und daher waren diese Befürchtungen der Bevölkerung, daß Österreich ein Atommüllimportland werden würde, nicht nur Befürchtungen, sondern das war zum damaligen Zeitpunkt ganz real.

Die betroffenen Bürger haben also Druck gemacht, 1990 wurden die beiden Entschließungsanträge der Grünen und der FPÖ eingebracht. Und ich muß sagen: Unterm Strich hat es eine Arbeit des Ausschusses gegeben, die mich sehr oft sehr emotionalisiert hat, und zwar aus dem Grund, weil dieser Ausschuß relativ selten getagt hat. Kollege Stocker wird mir wahrscheinlich recht geben, daß es da eine gewisse Durststrecke gegeben hat. Ich weiß nicht, wie viele Briefe ich an den Ausschußvorsitzenden mit dem dringenden Ersuchen gerichtet habe, daß doch irgendwann einmal wieder eine Sitzung abgehalten wird, weil der Ausschuß sonst überhaupt in Vergessenheit gerät.

Es hat die positive Regelung gegeben, daß wir einen Expertenausschuß haben, es hat eine sinnvolle Beslußregelung gegeben, daß auch Vertreter der betroffenen Bürgerinitiativen eingeladen werden. Da hat es dann Schwierigkeiten gegeben, aber wir sollen jetzt nicht die Schuldfrage klären, warum es dazu kam. Alles in allem war dieser Ausschuß sinnvoll konstruiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt eine gemeinsame Regelung vorliegen, die in ihren Kernpunkten absolut vertretbar und richtig ist. Sie fixiert in ihren Kernpunkten ernstens einmal, daß wir ein Atommüllimportverbot

haben und daß wir gleichzeitig – und das ist für mich genauso wichtig, wenn man international solidarisch denkt – de facto auch ein Exportverbot haben; außer in jenen Bereichen, bei denen es um Reimporte von vertraglich bestimmten Firmen im medizinischen Bereich geht. Ich bin absolut d'accord: Das ist eine sehr ordentliche und anständige Regelung.

Zweiter Punkt: Ganz wichtig ist auch die verpflichtende Rückübermittlung, der verpflichtende Export von 6 800 Fässern, die vor rund zehn Jahren aus Italien importiert wurden. Diese Caorso-Fässer müssen zurücktransportiert werden. Das ist eine späte Genugtuung für die Bevölkerung Seibersdorfs, eine Gerechtigkeit, die, glaube ich, festgeschrieben werden muß.

Dritter Punkt, dieser ist ganz wesentlich, und da – das muß ich sagen – haben sich die Bürger auf voller Linie durchgesetzt: Es wird in Österreich kein Tiefenendlager geben. Es wird in Österreich keine Überkapazitäten geben, es wird in Österreich kein unkontrollierbares Lager geben, sondern es wird in Österreich Schritte in Richtung eines kleindimensionierten, zugänglichen und damit einsehbaren und damit kontrollierbaren Oberflächenlagers für jene Stoffe geben, die in Österreich anfallen und die nicht zu vermeiden sind. Das sind für mich drei sehr wichtige und richtige Schritte.

Der Kernpunkt ist für mich aber das klare Bekennen zur Vermeidung von Atommüll. Nur so können wir das Problem an der Wurzel lösen. Und erstmals wurde in diesem Entschließungsantrag auch klar das sogenannte Rechtfertigungsprinzip verankert, das vorsieht, daß Maßnahmen für den Einsatz alternativer Stoffe oder Verfahren anstelle des Einsatzes radioaktiver Substanzen gefördert werden sollen. Auch das ist eine Hilfe für Firmen, hier umzudenken und von der Verwendung radioaktiver Substanzen abzugehen.

Das heißt, die Grundintention ist: Problemlösung an der Wurzel. Es gibt ja große Vermeidungskapazitäten. Das Österreichische Ökologieinstitut rechnet in einer Studie für das Wissenschaftsministerium vor, daß rund 90 Prozent des derzeit anfallenden radioaktiven Mülls – der Begriff „Atommüll“ ist doch ein bißchen irreführend, das muß man fairerweise auch dazusagen – vermeidbar sind. Diese Vermeidung muß unser Ziel sein, und ich glaube – Kollege Stocker und Kollege Schwimmer sind jetzt nicht hier –, das sollte auch fraktionsübergreifend das Ziel sein: In zwei, drei Jahren sollte überprüft werden, ob wir schon effiziente und ausreichende Schritte in Richtung des Anstrebens dieses Vermeidungspotentials getan haben. Ich glaube, wir sollten uns in etwa zwei, drei Jahren wieder treffen, um eine erste Bilanz vorzulegen, und die Frau Gesundheitsministerin ist eingeladen, dem Parlament

Anschober

dann konkrete Zahlen hiezu vorzulegen. Ich hoffe, daß ihr das dann möglich sein wird.

Gegen den einzigen Wermutstropfen kann die Frau Gesundheitsministerin, sofern sie diesen Wermutstropfen tropfen hört, sehr wohl etwas machen. Es ist nämlich so, daß sich derzeit im Antrag und auch im Verordnungsentwurf zum Strahlenschutzgesetz keine Formulierung findet — und das wäre aber das Entscheidende —, wonach dieses Rechtfertigungsprinzip beziehungsweise die Vorlage eines Bedarfsnachweises die Voraussetzung für einen Weiterbetrieb oder für eine Betriebsbewilligung darstellt. Der Unternehmer, der Mediziner oder das Spital müssen konkret dokumentieren können, daß es derzeit auf dem Markt keine vertretbaren — ich bekenne mich zu dem Ausdruck „vertretbaren“ — Alternativen gibt, die ihnen den Gebrauch radioaktiver Substanzen ersetzen können, und sie deswegen ihre Anlage weiter betreiben beziehungsweise in Betrieb nehmen müssen. Ich glaube, das wäre ein Punkt, dessen sich die Frau Gesundheitsministerin annehmen sollte. Ich glaube, ich werde das irgendwann einmal nachholen, denn heute wollen wir nicht mehr so . . . (Zwischenruf des Abg. *H u m s.*) Kann ich noch ganz kurz einen kleinen Wermutstropfen einbringen? (Abg. *H u m s.*: *Ich habe ihr alles erzählt!*) Wirklich? Sie haben jetzt übersetzt?

Frau Ministerin! Unser dringendes Ersuchen wäre folgendes: Es wäre sinnvoll, im vorliegenden Entwurf für eine Verordnung zum Strahlenschutzgesetz einen konkreten verpflichtenden Bedarfsnachweis als Voraussetzung für den Betrieb beziehungsweise für den Weiterbetrieb von Anlagen zu verankern. Wir haben im gegenständlichen Antrag dieses Rechtfertigungsprinzip erstmals verankert. Ich würde es sehr, sehr wichtig finden, daß dieses Rechtfertigungsprinzip Eingang in die konkrete Verordnung findet, damit sich der betreibende Unternehmer, der Spitalsbetreiber oder der Mediziner, tatsächlich mit der Frage auseinandersetzen muß: Gibt es Alternativen zur Verwendung dieser radioaktiven Substanzen? Und wenn ja, warum kann ich diese nicht verwenden? Diese Erklärung müßte sozusagen Voraussetzung für die Betriebsbewilligung, für die fortlaufende Weiterschreibung oder für den Weiterbetrieb einer derartigen Anlage sein.

Das wäre die notwendige Umsetzung. Das können wir hier im Antrag nicht konkret festschreiben. Das ist jedoch der Geist dieses Antrages, und mein dringendes Ersuchen ist, daß in diesem Sinne auch für eine Umsetzung dieses Antrages gesorgt wird.

Wir haben in diesen Bereichen mehrere richtige Weichen gestellt. Die richtigen Weichen gehen in Richtung Verhinderung eines Tiefenendlagers, in Richtung Importverbot, in Richtung Export-

verbot, in Richtung Rücksendung der sich derzeit in Österreich befindlichen ausländischen Atommüllfässer — der sogenannten Caorso-Fässer —, in Richtung Vermeidung und Verhinderung eines Tiefenendlagers und statt dessen mittelfristig Errichtung eines begehbarer, kontrollierbaren Oberflächenlagers inklusive jenem Standard, den wir im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich verankert haben und der damit ohnedies für ein derartiges Lager unter Strich zutreffend sein muß.

Diese ganze Auseinandersetzung, die sich 15 Jahre lang hingezogen hat, zeigt, daß sich Widerstand in unserem Land lohnt. Die vielen Bürger, die dagegen demonstriert haben, die sich dagegen gewehrt haben, daß ein Tiefenendlager in ihre Gemeinde, in ihre Nachbargemeinde, in ihre Region oder in ihr Bundesland kommt, haben sich durchgesetzt und haben damit die Tür für diesen wunderbaren Vierparteienantrag geöffnet. (*Beifall bei den Grünen.*) Und dieser sollte Ausgangspunkt für eine noch wunderbarere Verordnung der Frau Ministerin sein. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.46

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Mag. Barmüller. — Da wir 25 Minuten nicht in der Anlage haben, stelle ich Ihnen die Redezeit einmal auf 20 Minuten ein, und 5 Minuten können dann noch zugegeben werden.

21.46

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Danke. — Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Es ist von Herrn Abgeordneten Anschober ganz zum Schluß noch einmal darauf hingewiesen worden, daß es sich hierbei um einen Vierparteienantrag handelt. Die Liberalen sind nicht Mitantragsteller bei diesem Antrag, was daran liegt, daß wir im Gesundheitsausschuß nicht vertreten sind. Aber sowohl Abgeordneter Haupt als auch Abgeordneter Anschober haben schon darauf hingewiesen, daß auch wir diesen Antrag unterstützen und ihm unsere Zustimmung geben werden.

Um nur kurz jetzt einige wesentliche Punkte für uns herauszugreifen. Wir halten es für richtig, daß es zu einem Einfuhrverbot von radioaktivem Abfall vom Ausland nach Österreich kommt. Wir begrüßen insbesondere, daß auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung im Bereich radioaktiver Stoffe angestrebt werden müssen, und zwar unter Berücksichtigung, ja sogar unter Förderung von Alternativmethoden. Das ist richtig, und wir unterstützen das.

Meine Damen und Herren! Es ist vor allem auch sinnvoll, daß für jede Anlage, die mit radioaktivem Material zu tun hat und insofern auch radioaktiven Abfall produziert, ein eigenes Entsorgungskonzept zu erstellen ist, bei dessen Er-

Mag. Barmüller

stellung wiederum die Abfallvermeidung und auch die Abfallverringerung zu berücksichtigen ist.

Daß die Suche nach einem Tiefenlager eingestellt und nicht fortgesetzt werden soll, ist eine notwendige politische Klarstellung, die unbestritten der Beruhigung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten dient. Und insofern ist dieser Entschließungsantrag — das sei nicht verschwiegen — wirklich „rund“, daß darin festgehalten ist, daß bei oberflächennäherer Lagerung mit Langzeitcharakter sicherzustellen ist, daß nur solche Abfälle gelagert werden, die unmittelbar in Österreich entstehen. Das macht das Ganze jetzt wirklich zu einem politischen Konzept, zu dem man nur ja sagen kann.

Umso verwunderlicher, meine Damen und Herren, ist es aber, daß es dreieinhalb Jahre gebraucht hat — der Antrag des Abgeordneten Haupt, um den es gegangen ist, ist am 16. Jänner 1991 eingebracht worden —, bis man sich zu diesem Antrag durchringen konnte. Denn — noch einmal — im Grunde genommen ist das, was hier geregelt worden ist, eine Selbstverständlichkeit, insbesondere wenn man die politische Linie Österreichs auch im Bereich der Nutzung der Atomenergie verfolgt.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen, der uns vom Liberalen Forum immer ein besonderes Anliegen ist, nämlich daß der Vollzug des Strahlenschutzgesetzes, das in diesem Bereich betroffen ist, überaus kompliziert ist, meine Damen und Herren. Was nämlich in dem Einleitungssatz der Entschließung so ein passant gesagt wird, nämlich daß die mit der Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes beauftragten Bundesminister ersucht werden, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten entsprechende Maßnahmen zu setzen, weist nicht ausdrücklich darauf hin — und das ist wahrscheinlich nicht aus Bösartigkeit passiert, sondern es war vermutlich nicht unmittelbar bewußt —, daß für den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes der Bundesminister für Arbeit und Soziales, der Bundesminister für Finanzen, der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und auch noch der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zuständig sind. Sie wissen, daß es bei einer solch wichtigen Materie überaus schwierig ist, wenn die Vollzugskompetenzen so weit gestreut sind.

Es ist daher auch bei zukünftigen gesetzlichen Maßnahmen — nicht nur bei so wichtigen Materien wie bei diesen, sondern bei allen Materien — darauf zu achten, daß keine Verbürokratisierung eintritt und daß Vollzugskompetenzen eher konzentriert gestaltet und nicht in einem solchen Maße gestreut werden, wie das hier der Fall ist.

Nichtsdestoweniger, meine Damen und Herren: Wir stimmen diesem Entschließungsantrag zu. — Danke. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

21.50

Präsident: Das Wort hat Frau Abgeordnete Hannelore Buder.

21.50

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wie Kollege Stocker sagte, komme ich aus einem in Frage kommenden Gebiet für ein Tiefenendlager für radioaktive Abfälle, denn Bosruck-Süd war an erster Stelle genannt.

Als das im Jahre 1990 an die Öffentlichkeit gelangte, kam es zu einer großen Beunruhigung der Bevölkerung des Ennstales, ich darf sogar sagen, meines ganzen Bezirkes und auch des angrenzenden Gebietes Oberösterreichs. Die Bevölkerung fürchtete um ihre Gesundheit, um ihre Chancen im Fremdenverkehr, sie fürchtete zusätzliche Verkehrsbelastungen, und sie fürchtete, zum Abfallager für Österreich und für radioaktive Abfälle aus dem Ausland zu werden.

Massive Proteste der Bevölkerung waren die Folge. Es kam dazu, daß sich Menschenketten solidarisch über den Bosruck verbanden. Alle Versuche des damaligen Gesundheitsministers Ing. Ettl, die Befürchtungen und Ängste zu zerstreuen und die Bevölkerung von der Notwendigkeit und der Unschädlichkeit eines Tiefenlagers zu überzeugen, scheiterten.

Als auch die Landeshauptmänner, die Monate zuvor noch die Notwendigkeit der Errichtung eines Endlagers grundsätzlich anerkannt hatten, gegen ein Endlager eintraten, war klar, daß dieser Vorschlag nicht zu realisieren war.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die technisch ausgereifteste Lösung kann von Übel sein, wenn sie die Menschen in Angst und Schrecken versetzt. Man muß natürlich auch die Sorgen dieser Menschen ernst nehmen, und ich war froh darüber, daß auch der Herr Bundeskanzler seinerzeit sagte, daß nicht gegen den Willen der Bevölkerung irgend etwas errichtet wird.

Ich war und ich bin daher froh darüber, daß Gesundheitsminister Ettl dieses Projekt Bosruck-Süd fallenließ und einen gänzlich neuen Weg zur Lösung dieses Problems eingeschlagen hat.

Der Bosruck steht heute außer jeder Diskussion. Das war und ist eine freudige Nachricht, nicht nur für mich, sondern für viele besorgte Bürgerinnen und Bürger im speziellen meines Bezirkes und des Ennstales insgesamt.

Hannelore Buder

Auf ein Tiefenlager wurde endgültig verzichtet. Es wurde der Gedanke von Bürgerinitiativen aufgenommen, ein oberflächennahes Lager mit Langzeitcharakter zu planen. Diese völlig neue Konzeption muß technisch entwickelt und untersucht werden. Das braucht aber Zeit, und daher hat Gesundheitsminister Ing. Ettl mit der Gemeinde Seibersdorf einen Vertrag abgeschlossen, der zweierlei beinhaltet: Die Gemeinde Seibersdorf ist für maximal 20 Jahre bereit, die Abfälle zwischenzulagern, und der Bund sichert zu, daß das Konzept eines oberflächennahen Lagers mit Langzeitcharakter mit Nachdruck verfolgt wird. Damit wird der Gemeinde Seibersdorf die Gewißheit gegeben, nicht zum Endlager für radioaktive Abfälle zu werden. Die Gemeinde Seibersdorf hat ihren Teil an der Lösung der Entsorgungsaufgabe erfüllt, denn in Seibersdorf werden die Abfälle aufgearbeitet und zwischengelagert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Menschen aus Seibersdorf und aus den Nachbargemeinden arbeiten im Forschungszentrum, und sie wissen, daß dort mit größter Umsicht gearbeitet wird, sodaß es zu keiner radioaktiven Belastung der Umgebung kommt; auch die Mitglieder des Unterausschusses konnten sich bei einem Besuch in Seibersdorf davon überzeugen.

Folgendes müssen wir aber auch anerkennen: Die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, der Wissenschaft und der Industrie ist einer der ganz wenigen Bereiche der Sonderabfallentsorgung in Österreich, der bisher klaglos funktionierte, und das soll auch weiterhin so bleiben. Der Grund dafür ist, daß sich der Bund dieser Aufgabe angenommen hat: Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 19. November 1974 hat die damalige Gesundheitsministerin Frau Dr. Leodolter das Forschungszentrum Seibersdorf mit der Errichtung einer Abfallverarbeitungsanlage, mit der Aufarbeitung von schwach- bis mittelradioaktiven Abfällen sowie mit der Zwischenlagerung beauftragt. Damit wurde seinerzeit die Basis für eine gesicherte und einwandfrei funktionierende Entsorgung dieser Abfälle in Österreich geschaffen.

Eine der großen Sorgen vieler besorgter Bürgerinnen und Bürger war, daß radioaktive Abfälle aus dem Ausland nach Österreich gelangen könnten und daß Österreich das als EU-Mitglied nicht verhindern könnte. Das wurde heute auch schon mehrmals angesprochen.

Ich sage jedoch klar und deutlich: Das ist mit absoluter Sicherheit auszuschließen. In den EU-Beitrittsverhandlungen wurde mit aller Deutlichkeit festgehalten, daß jeder Staat nach seiner eigenen Politik für die Entsorgung seiner eigenen radioaktiven Abfälle zu sorgen hat und keinerlei Verpflichtung besteht, den Import radioaktiver Abfälle zuzulassen.

In dankenswerter Konsequenz und Klarheit hat Herr Vizekanzler Dr. Busek als Wissenschaftsminister dem Forschungszentrum Seibersdorf gegenüber angeordnet, diese italienischen schwach-radioaktiven Abfälle, diese Caorso-Fässer, nach ihrer Aufarbeitung zu reexportieren. Ein Teil davon ist schon zurück nach Italien gegangen, und nach seinen Angaben wird auch künftig kein radioaktiver Abfall aus dem Ausland mehr angenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Was wir in Österreich zu lagern haben, sind jene Abfälle, die in Österreich aus Medizin, Wissenschaft und Wirtschaft bisher angefallen sind und künftig, wenn auch in geringeren Mengen, anfallen werden. Für diese müssen wir langfristig eine geordnete Entsorgung in Österreich sicherstellen. Wir müssen aber auch der Bevölkerung glaubhaft machen, daß alle Anstrengungen unternommen werden, um die Menge der künftig anfallenden Abfälle so gering wie möglich zu halten. Dazu gehört die Errichtung von Abklinganlagen in Spitäler und die getrennte Sammlung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle.

Dazu gehört aber auch, daß die Anwender radioaktiver Materialien selbst in die Verantwortung genommen werden. Sie müssen selbst prüfen, ob angesichts des angestrebten Verwendungserfolges die Verwendung radioaktiver Substanzen notwendig ist. Und sie haben sich selbst über die notwendige Art der Entsorgung klar zu werden und sich um eine geordnete Entsorgung zu kümmern. Der Staat gibt ihnen dabei die notwendige Hilfestellung, indem er für die notwendige Infrastruktur, was die Entsorgung anlangt, sorgt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das betriebs-eigene Entsorgungskonzept hat folgende Fragen zu beantworten: Ist der Abfall von radioaktivem Abfall notwendig und gerechtfertigt? Werden alle möglichen Maßnahmen zur Abfallverminderung und Abfallvermeidung getroffen? Wie und wohin können die Abfälle entsorgt werden? — Ich hoffe, daß diese Grundsätze einer modernen Abfallwirtschaft auch bald Eingang in das Strahlenschutzrecht finden werden und der Herr Wirtschaftsminister aufgrund der heute von uns zu verabschließenden Entschließung, der alle Parteien zustimmen, dem Verordnungsentwurf des Gesundheitsministers zustimmen wird.

Wenn die Wirtschaftskammer Österreichs meint, die Fragen der Entsorgung und die Erarbeitung eines betrieblichen Entsorgungskonzeptes seien nicht Aufgabe der Betriebe, sondern der öffentlichen Hand, so zeigt sie damit nur, daß sie in ihrem Bewußtsein noch hinter dem ohnedies kompromißhaften Abfallwirtschaftsgesetz zurückliegt.

Hannelore Buder

Der Standort für ein oberflächennahes Lager mit Langzeitcharakter wird nicht leicht zu finden sein. Wir sollten uns da keinen Illusionen hingeben. Eines aber ist klar: Ein solcher Standort kann der Bevölkerung nicht aufgekrochen werden; eine solche Anlage muß sozial verträglich sein. Sie muß in einem geduldigen Dialog in völliger Transparenz und Lauterkeit der Bevölkerung sozial vermittelt werden. Eine solche Anlage muß für die besorgten Bürger zugänglich und kontrollierbar sein, und die eingelagerten Abfälle müssen grundsätzlich rückholbar sein. Nur so wird der Bevölkerung die Sicherheit gegeben, daß es zu keinen schädlichen Belastungen kommt und daß im Bedarfsfall das Lager auch saniert oder sogar verlegt werden kann.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung und mit allen Rechtsmittelmöglichkeiten ist gerade in diesem Fall dringend notwendig.

Viel Grundsätzliches ist heute auch schon über die Frage gesagt worden, ob eine Gemeinde, die Standort für eine solche Anlage ist, eine finanzielle Abgeltung erhalten sollte. — Ich spreche mich dafür aus, denn eine solche Abgeltung ist zumindest ein finanzieller Ausgleich für eine mögliche geringere Sicherheit und mögliche Schäden. Eine solche Anlage muß aber mit maximaler Sicherheit ausgestattet sein, sodaß langfristig jede zusätzliche radioaktive Belastung der Umgebung und ihrer Menschen ausgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich zu einer weiteren geordneten Entsorgung der in Österreich in Medizin, Forschung und Industrie anfallenden Abfälle. Österreich wird auch das Problem der Lagerung mit Langzeitcharakter lösen müssen. Ausländische radioaktive Abfälle haben aber in Österreich keinen Platz.

Die heute vorliegende Entschließung bietet eine entscheidende Orientierung zur Lösung dieses Problems, eine Lösung, die eine maximale Sicherheit, die Umweltverträglichkeit, die Beteiligung und das Vertrauen der Bevölkerung voraussetzt, obwohl der Weg dorthin sicher schwierig sein wird, und ich hoffe, daß er nicht über den Bosruck führen wird. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.) 22.02

Präsident: Nächste Rednerin: Frau Abgeordnete Heindl. — Bitte.

22.02

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß es dem österreichischen Parlamentarismus ansteht, wenn bei einem derartigen Erfolg nur einige wenige Wortmeldungen erfolgen, aber trotzdem einige Abgeordnete erkennen lassen, daß es ihnen zuviel

wird, wenn um 22 Uhr ein solcher Erfolg von vier Parteien hier in diesem Haus zur Beschußfassung kommt. Wir beschließen hier etwas, was eigentlich zu einer „christlichen“ Tageszeit auf der Tagesordnung hätte stehen sollen, denn das wäre dazu angetan, internationale Vorbildwirkung zu haben — vom Inhalt her und von der Tatsache, daß es sich hiebei um einen Vierparteienantrag des österreichischen Parlaments handelt. (Beifall bei den Grünen.)

Es hat zwar drei Jahre lang gedauert, bis aufgrund der Initiative von grünen BürgerInnen dieser Vierparteienantrag nun tatsächlich vor uns liegt, mit sehr umfangreichen Aufforderungen an die Minister, vor allem an die Gesundheitsministerin. Ich meine, daß es enorm wichtig ist, endlich einmal aufgelistet zu haben, in welche Richtung es hinsichtlich radioaktiver atomarer Abfälle geht.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der radioaktiven Abfälle — und das ist, glaube ich, sehr wichtig — ist die Entschließung, die als Erfolg zu feiern ist — ich bedaure nochmals, daß wir das zu so später Stunde abhandeln müssen —, sicherlich daran zu messen, daß wir in zwei Jahren eine Bilanz darüber werden vorliegen haben.

Frau Gesundheitsministerin! Sie werden sehr viel zu tun habenn, aber ich glaube, daß es aufgrund der Vorgaben der Abgeordneten dieses Hauses für Sie ein wichtiger und auch ein erfolgträchtiger Schritt sein wird, nach Ablauf dieser zwei Jahre zu beweisen, daß Sie genau diese Vorstellungen, diese Ideen in die Praxis umgesetzt haben. Sie sollten dann vor allem das umgesetzt haben, was sowohl hinsichtlich radioaktiver Abfälle als auch hinsichtlich aller anderen Abfälle geboten ist, nämlich dem Prinzip der Vermeidung Priorität einzuräumen und immer wieder genaue Bedarfsüberprüfungen vorzunehmen. Auch bei Verordnungen muß das Prinzip der Vermeidung vorrangig sein, sodaß es dann tatsächlich nur mehr jene Abfälle geben wird, die eben nicht mehr vermeidbar waren. — Das, meine Damen und Herren, ist ein Kernpunkt dessen, was wir an neuer politischer Kultur hier in Österreich brauchen.

Wir nehmen eine sehr kritische Haltung gegenüber den derzeitigen Ambitionen auch Österreichs ein, aktiv bei der EURATOM mitzuarbeiten. Wir sind sehr kritisch gegenüber den Ambitionen, Frau Bundesministerin, die auch unser Bundesland mitträgt, nämlich was die Errichtung einer Stromtransitschiene in unserem Land und damit leider auch die Atomstromtransitschiene in unserem Bundesland anlangt. Ich glaube, daß das noch sehr umfangreichen Diskussionsbedarf auch hier im Parlament hat, ob es angeht, daß ein gesamtes Land dieser verfehlten Atom- und Ener-

Christine Heindl

giepolitik geopfert wird, daß die Chancen eines ganzen Landes dem geopfert werden.

Aber, meine Damen und Herren, dieser heutige Entschließungsantrag, gerade weil es ein Vierparteienantrag ist, gibt Hoffnung, daß Sie als Abgeordnete auch in den anderen Bereichen Ihrer Verantwortung nachkommen werden und die Befürchtungen und berechtigten Ängste der Bevölkerung ernst nehmen, die nicht einsieht, daß, nur weil einige wenige von ihnen eigentlich seit Jahrzehnten veralteten Vorstellungen von Wirtschaftswachstum und wirtschaftlichen Gewinnen nicht abgehen können, unsere Zukunftschancen geopfert werden sollen. Ich meine, daß das der Vergangenheit angehören sollte!

Auch die Idee eines Tiefenlagers, die es ja zu Zeiten der Diskussion um Zwentendorf in unserem Bundesland gegeben hat, nämlich einen erloschenen Vulkan als Atommüllendlager zu verwenden, erzeugt in uns nur mehr ein Lächeln. Wir können jetzt darüber lächeln, weil eben die Gefahr gebannt ist, wundern uns aber, wie PolitikerInnen solche Ideen nur annähernd haben können und daß sie meinen, mit diesen ihren Ideen eines Tiefenlagers für Atommüll tatsächlich im Interesse der betroffenen Bevölkerung zu handeln. — Aber das gehört nach dieser heutigen Entschließung tatsächlich der Vergangenheit an.

Ich hoffe, daß wir nach zwei Jahren sowohl eine wirklich positive Bilanz im Sinne der Vermeidung von radioaktiven Abfällen vorliegen haben werden, daß wir aber auch, meine Damen und Herren, nach zwei Jahren über das Projekt einer Hochspannungsleitung quer durch das Burgenland, die nur deswegen gemacht wird, weil man gerade die Anbindung an Ost-AKWs seitens der Verbundgesellschaft nutzen möchte, nur mehr lächeln können, daß dann aber keine konkrete Gefahr mehr für die Bevölkerung gegeben sein wird. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

22.08

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin wünscht kein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Entschließung, wie sie im Ausschußbericht 1658 der Beilagen abgedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschließung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Diese Entschließung ist einstimmig angenommen. (E 150.)

11. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1294 der Beilagen): Bundesgesetz über das militärische

Disziplinarrecht (Heeresdisziplinargesetz 1994 — HDG 1994) (1584 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1295 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz 1990, das Heeresgebührengesetz 1992, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen, das Auslandseinsatzgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956 und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994 — HDAG 1994) (1585 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über den Antrag 541/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die krisenhafte Situation beim Bundesheer (1586 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 bis 13 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz über das militärische Disziplinarrecht (1294 und 1584 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz, das Heeresgebührengesetz, das Bundesgesetz über militärische Auszeichnungen, das Auslandseinsatzgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz, das Gehaltsgesetz und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden (1295 und 1585 der Beilagen), sowie

über den Antrag 541/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die krisenhafte Situation beim Bundesheer (1586 der Beilagen).

Zu all diesen Vorlagen wird Herr Abgeordneter Dr. Lukesch berichten. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Lukesch: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1294 der Beilagen): Bundesgesetz über das militärische Disziplinarrecht (Heeresdisziplinargesetz 1994).

Nach der Wiedererlangung der Wehrhoheit Österreichs im Jahre 1955 wurden mit dem Wehrgesetz die grundlegenden Bestimmungen für die Struktur des Bundesheeres als Träger der militärischen Landesverteidigung geschaffen.

In Ausführung dieser Regelung wurde im Jahre 1956 das Bundesgesetz über die disziplinäre

Berichterstatter Dr. Lukesch

Behandlung von Heeresangehörigen (Heeresdisziplinargesetz) geschaffen.

Aufgrund von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes sowie im Hinblick auf neuerliche Modifikationen im Bereich des Disziplinarrechtes für Bundesbeamte nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 besteht nunmehr der Bedarf, das Heeresdisziplinargesetz 1985 umfassend zu ändern.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. April 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Kraft, Roppert und Scheibner brachten einen Abänderungsantrag ein.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich bringe weiters den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1295 der Beilagen): Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994.

Im Hinblick auf die geplante Neuerlassung eines Heeresdisziplinargesetzes 1994 sind einzelne Änderungen in verschiedenen Rechtsvorschriften erforderlich, die zum militärischen Disziplinarrecht in Beziehung stehen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. April 1994 in Verhandlung genommen.

Die Abgeordneten Kraft, Roppert und Scheibner brachten einen Abänderungsantrag ein.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich berichte ich aus dem Landesverteidigungsausschuß über den Antrag 541/A (E) der Abgeordneten Hans Helmut Moser und Genossen betreffend die krisenhafte Situation beim Bundesheer.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Mit Mehrheit wurde die folgende Feststellung getroffen:

„Der Landesverteidigungsausschuß stellt fest, daß der Bundesminister für Landesverteidigung

wiederholt dem Ausschuß und dem Plenum des Nationalrates mündlich Berichte über die Situation beim Bundesheer gegeben hat. Insbesondere wurden die laufenden Reformen im Bundesheer behandelt und zur Kenntnis genommen. Der Ausschuß sieht in der Wahl des Titels des Entschließungsantrages 541/A „krisenhafte Situation beim Bundesheer“ lediglich den Zweck, die von den positiven Reformen im Bundesheer Betroffenen zu verunsichern. Der Entschließungsantrag wird daher abgelehnt und der Titel des Entschließungsantrages vom Ausschuß auf das entschiedenste zurückgewiesen.“

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Landesverteidigungsausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Vielen Dank für die Berichterstattung.

Erste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Scheibner. — Redezeit jeweils 10 Minuten; Erstredner 20 Minuten.

22.14

Abgeordneter **Scheibner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die uns heute vorliegende Änderung des Heeresdisziplinargesetzes war notwendig aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 1991, welcher die Festnahmedauer, die im Heeresdisziplinargesetz 1985 mit 48 Stunden festgelegt war, für verfassungswidrig erklärt hat. Es gab damals den Auftrag, diese Regelung zu korrigieren, und es war ein guter Zeitpunkt, um auch andere problematische Regelungen, die sich aufgrund des Vollzugs dieses Gesetzes gezeigt haben, zu korrigieren.

Die freiheitliche Fraktion war im Ausschuß der Meinung, daß es sich dabei um eine sehr komplexe und komplizierte Materie handelt und wir uns über die jetzt vorliegende Regierungsvorlage und die darüber hinausgehenden Problembereiche noch gerne eingehender unterhalten hätten.

Wir haben deshalb den Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses gestellt, konnten uns aber damit nicht durchsetzen. Trotzdem wurde, so meine ich, eine sehr intensive Debatte im Ausschuß geführt, und es konnten auch in diese schon angeführten gemeinsamen Abänderungsanträge noch einige Verbesserungen eingebracht werden.

Der Disziplinararrest — und das ist, glaube ich, das wirklich tragende Ergebnis dieser Reform — wird jetzt in allen Bereichen als Sanktionsmöglichkeit abgeschafft. Das halte ich für positiv,

Scheibner

denn ich meine, daß man in der heutigen Zeit vor allem keinen Grundwehrdiener mehr mit Disziplinararrest sanktionieren sollte, weil die in der Praxis gegebenen Disziplinarmaßnahmen, die da sind: Verweis, Geldstrafe und Degradierung für alle Heeresangehörigen, die Entlassung für die Berufssoldaten und Ausgangsverbot für die Grundwehrdiener, durchaus ausreichend sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber schon die Anmerkung machen, daß es für den einen oder anderen Berufsangehörigen des Bundesheeres ab und zu einmal ganz gut wäre, wenn er die Nacht in der Kaserne verbringen müßte; das würde sich vielleicht auch positiv auf die Dienstmoral auswirken.

Was uns immer noch fehlt, ist die Versetzungsmöglichkeit als Ergebnis eines Disziplinarverfahrens. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß sich gerade im Ausbildungsbetrieb manche Persönlichkeiten des Bundesheeres als ungeeignet für die Arbeit mit dem Grundwehrdiener erweisen. Es gibt eine Reihe von Disziplinarverfahren in Bereichen, wo eine solche Regelung festgehalten ist, es gibt aber kaum eine Möglichkeit, den Betroffenen dann vom Ausbildungsbetrieb, vom direkten Kontakt mit dem Grundwehrdiener abzuziehen und ihn in andere Bereiche zu versetzen, in denen er weniger Schaden anrichten kann.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Man sollte noch einmal überdenken, daß gerade der Ausbildner die „Visitkarte“ der Landesverteidigung ist, und ein Ausbildner, der nicht in der Lage ist, mit „normalen“ Mitteln Kenntnisse weiterzuleiten, kann sehr viel Schaden und Demotivation anrichten.

All jenen, die immer wieder bei Debatten über den Zivildienst darauf hinweisen, wie schwierig der Dienst in diesen Organisationen sei, daß es letztlich dem Grundwehrdiener sowieso besser gehe – er wird ja immer nur als „Schreibstuhlhengst“ hingestellt, als einer, der halt irgendwo Indianer beziehungsweise Cowboy spielt –, möchte ich sagen: Gerade an disziplinarrechtlichen Dingen, die natürlich durchaus ihre Berechtigung haben – eine Armee muß nun einmal andere Voraussetzungen an die Disziplin stellen als eine zivile Organisation –, gerade an dieser – berechtigten – Ungleichbehandlung sieht man aber doch, daß es keinen echten Belastungsausgleich geben kann. Deshalb sollte man auch bei diesen Diskussionen erwähnen, daß auch disziplinarrechtlich gesehen die Grundwehrdiener einen weniger attraktiven Dienst leisten als die Zivildiener.

Ich möchte nur mehr auf zwei Problembereiche hinweisen, die wir dann auch in der getrennten Abstimmung ausgewiesen haben wollen; Problembereiche, die unserer Meinung nach mögli-

cherweise durch eine eingehende Behandlung hätten abgeschwächt werden können. Uns stört, daß es bei den Sanktionen, die in diesem Heeresdisziplinargesetz vorgesehen sind, keine nähere Determinierung des Strafrahmens gibt. – Mir ist schon klar, daß man nicht für jedes einzelne mögliche Delikt eine genaue Strafsanktion in ein derartiges Gesetz hineinschreiben kann. Ich glaube aber, daß die in den §§ 2 und 6 sehr allgemein umschriebenen Problembereiche der Pflichtverletzung und der entsprechenden Strafbemessung unzureichend sind, um gerechte Zustände herstellen zu können.

Es ist darin überhaupt nichts eindeutig festgehalten, nicht einmal, in welchem Rahmen für welche Straftat oder für welche Disziplinverletzung welche Sanktion gesetzt werden kann. Und das Spektrum ist sehr breit: Vom Verweis, der ja eigentlich ein sehr mildes Mittel ist, indem man den Grundwehrdiener oder Berufssoldaten auffordert, sich das nächste mal besser zu verhalten, bis zu einem Ausgangsverbot von einer Woche – ich glaube, es sind sogar zwei Wochen – kann dieser Strafrahmen gehen. Man weiß von vornherein nicht, wie der Kommandant im Strafverfahren letztlich entscheiden wird.

Es kann – das kommt auch immer wieder vor – ebenso der Fall sein, daß in einer Kompanie zwei Soldaten für dasselbe Delikt völlig unterschiedliche Strafhöhen auffassen. Daß das dem Klima und der Motivation der Soldaten nicht sehr zuträglich ist, weil das jeglichem Gerechtigkeitsgefühl widerspricht, ist ganz offensichtlich.

Den zweiten Kritikpunkt gibt es bezüglich Instanzenweg bei Berufungen über Erkenntnisse der Disziplinarbehörden der ersten Instanz, wo es eine unterschiedliche Ausrichtung zwischen Grundwehrdienern und den Berufssoldaten gibt. Bei Grundwehrdienern gibt es ausschließlich das Kommandantenverfahren, das heißt, in erster Instanz ist der Einheitskommandant zuständig, in zweiter Instanz dessen Vorgesetzter, aber jeweils immer monokratische Organe. – Der Berufssoldat hat bei den stärkeren Strafsanktionen in zweiter Instanz ein Kommissionsverfahren bei seiner Berufung, das heißt, es entscheidet eine Kommission über diesen Berufungsantrag, womit wohl der Objektivität und der Gerechtigkeit besser Folge geleistet wird.

Als Argument für diese Ungleichbehandlung wurde im Ausschuß angeführt, daß bei den Sanktionen, die ein Berufssoldat zu befürchten hat, etwa seine Entlassung oder Degradierung, sein gesamtes Berufsbild, seine Karriere gefährdet sein könnten. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf sein soziales Gesamtbild haben – deshalb die stärkeren Anforderungen an dieses Verfahren.

19716

Nationalrat XVIII. GP — 168. Sitzung — 15. Juni 1994

Scheibner

Das sehe ich durchaus ein, was ich aber nicht einsehe — und wir verlangen ja nicht, daß dieser Level heruntergesetzt wird —, ist, warum man nicht auf der anderen Seite beim Grundwehrdienner ebenfalls diese Anforderungen stellt. Der Grundwehrdienner ist durch diese Sanktionen sicher nicht in seiner Existenz bedroht. Aber noch einmal: Es sollte doch auch für uns Priorität haben, bei der Hebung der Motivation anzusetzen.

Wir alle wissen, wie schwierig es geworden ist, junge Österreicher zum Dienst beim Bundesheer zu motivieren, und wir wissen auch, daß gerade der Grundwehrdienner ein Werbeträger für die Landesverteidigung sein könnte. Ich glaube, da müßte uns jede Maßnahme gut sein — und sei sie noch so klein und möglicherweise noch so unbedeutend —, die zur Hebung der Motivation beiträgt und hilft, Ungerechtigkeiten auszuschalten. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein Kommissionsverfahren könnte mit Sicherheit auch dazu beitragen, dem Grundwehrdienner ein stärkeres Maß an Gerechtigkeit zukommen zu lassen.

Ganz zum Schluß noch zu einem Problembereich, der nicht vom Heeresdisziplinargesetz erfaßt wird, der aber auch eine Problematik für den Grundwehrdienner darstellt, und zwar zu den kollektiven Strafen ohne Verfahren. Das wird dann immer unter dem Begriff „Nachschulung“ zusammengefaßt. Eine solche Nachschulung gibt es meist dann, wenn irgendwo im Kasernenbereich etwas passiert ist und man den Täter nicht fassen kann. Es werden Kollektivstrafen ausgesprochen, und eine ganze Kompanie oder ein ganzer Zug wird dann zur sogenannten Nachschulung beordert. Das sind dann meistens irgendwelche Putzdienste am Abend, wodurch oft der Gerechtigkeitssinn verletzt wird, was auch nicht gerade zur Motivation beiträgt.

Wo immer man irgend jemanden bei irgendwelchen „Schweinereien“ oder Sonstigem ertappt — das kommt ja immer wieder vor —, soll man ihn mit aller Härte des Disziplinarrechtes strafen, aber Kollektivstrafen haben sich schon im Schulbereich nicht bewährt und bewähren sich, so glaube ich, auch bei der Armee nicht.

Insgesamt ist dieser Beschuß, ist diese Reform des Heeresdisziplinargesetzes notwendig gewesen und ist daher positiv zu bewerten. Wir Freiheitlichen werden dem in dritter Lesung zustimmen und in zweiter Lesung eine getrennte Abstimmung über diese beiden Problembereiche verlangen.

Ich möchte noch Stellung nehmen zum Antrag des Kollegen Moser, der einen Bericht des Bundesministers zur Lage der Landesverteidigung verlangt hat.

Ich stimme dem grundsätzlich zu, daß die Frage der Motivation zweifelswürdig sein kann. Die Argumentation, die der Kollege Moser im Laufe der Wochen hier gebracht hat, war aber auch nicht immer ganz lupenrein. So kann es ja wohl auch nicht sein, Herr Bundesminister, daß wir uns mit einer Ausschußfeststellung begnügen müssen, in der gesagt wird, es sei ohnehin immer wieder gut berichtet worden, die Parlamentarier seien ausreichend informiert.

Selbstverständlich soll die Landesverteidigung keine Angriffsfläche für irgendwelche populistischen Aussagen und Aktionen in der Öffentlichkeit bieten, sondern — und ich glaube, die Ausschußarbeit zeigt dies — es ist sich ein Großteil der Mitglieder des Ausschusses seiner Verantwortung durchaus bewußt.

Herr Bundesminister, ich ersuche Sie, uns in Hinkunft — und Sie haben uns das im Ausschuß auch zugesagt — noch intensiver über die Belange der Landesverteidigung und über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Landesverteidigung zu informieren. Denn wir Mandatare, wir als sozusagen gesetzliche Vertreter des Heeresbereiches werden immer wieder aufgefordert — auch bei den Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung, bei den Soldaten, bei den Grundwehrdienern, aber auch bei der Bevölkerung insgesamt —, für die Landesverteidigung einzutreten, uns damit auseinanderzusetzen. Letztlich wollen wir ja auch für die Belange der Landesverteidigung w e r b e n. Das können wir aber nur dann, wenn wir auch optimal und objektiv informiert werden. Wir müssen wissen, was im Bereich des Bundesheeres und im Bereich Ihres Ressorts geschieht.

Wir werden versuchen, einen Landesverteidigungsausschuß-Termin zusammenbringen, sodaß wir eine Aussprache über die aktuelle Lage durchführen können, sodaß wir eben Gelegenheit haben, objektiv, intensiv, aber auf sachlicher Ebene, ohne großartige Worte und Sprüche führen zu müssen, über die aktuelle Lage der Landesverteidigung zu diskutieren, damit wir dann gestärkt und bestärkt in die Sommerpause gehen können.

Meine Damen und Herren! In diesem Sinn wird meine Fraktion diesen Anträgen die Zustimmung geben. Wir hoffen, daß das aber nicht die letzte Reform im Bereich des Heeresdisziplinargesetzes ist, denn es sind schon noch einige Adaptierungen vorzunehmen. (Beifall bei der FPÖ.) 22.27

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Spindelegger.

22.27

Abgeordneter Dr. Spindelegger (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben hier einen Novellierungstext, was die

Dr. Spindelegger

Anpassungen betrifft, vor uns liegen. Wir haben ein Heeresdisziplinargesetz vor uns liegen, das die Beifügung „1994“ trägt. Eigentlich müßte man fragen: Ist nach dem letzten Heeresdisziplinargesetz 1985 jetzt, neun Jahre später, ein neues Disziplinarrecht notwendig geworden?

Die Begründung dafür ergibt sich zum einen aus den genannten Gründen, nämlich durch zwei Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes, in denen Bestimmungen des Heeresdisziplinargesetzes 1985 aufgehoben wurden, zum anderen auch durch Änderungen im Disziplinarrecht der Bundesbeamten, die notwendig geworden sind.

Ich halte es für sinnvoll, wenn man umfangreiche Änderungen vornimmt — und da ist das Bundesministerium für Landesverteidigung in gewisser Weise ein Vorbild —, ein Gesetz gleich völlig neu zu erlassen, damit die Übersichtlichkeit gegeben ist, damit man sich gerade im Disziplinarrecht einen aktuellen Überblick verschaffen kann, wenn man das Bundesgesetz zur Hand nimmt. Die Legisten im Bundesministerium für Landesverteidigung sind diesbezüglich immer vorbildlich gewesen, wenn es um Fragen der Übersichtlichkeit und auch der Bereinigung und der Verwaltungsvereinfachung bei Rechtsvorschriften gegangen ist. Das möchte ich besonders lobend hier erwähnen.

Was die inhaltlichen Änderungen betrifft, möchte ich mich nur mit zwei Punkten beschäftigen; zum einen mit dem endgültigen Verzicht auf die Disziplinarhaft. — Auch ich halte das für einen guten Weg, denn ich glaube, die generelle Zurückdrängung der Freiheitsstrafe besonders in einem Disziplinarverfahren ist begrüßenswert. Das ist in der Regel in einem Bundesheer auch nicht erforderlich, wenn es sich nicht im Einsatz befindet. Diese Ausnahmebestimmung, daß im Einsatz sehr wohl eine Disziplinarhaft verhängt werden kann, wenn es eben notwendig ist, da in besonders effizienter Weise vorzugehen ist und Befehle unmittelbar zu befolgen sind, ist, so meine ich, der richtige Weg.

Herr Bundesminister! Ich möchte weiters noch auf ein Thema eingehen, das auch im Ausschuß zu Diskussionen geführt hat, nämlich auf die Frage: Verteidigungsmöglichkeiten im Disziplinarverfahren und die diesbezügliche neue Regelung, die vorsieht, daß sich ein Präsenzdiener durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen kann.

Die Diskussion ging dahin, ob die Kosten, die ein solcher Rechtsanwalt verursacht, nicht auch von der Republik zu tragen wären, weil sich doch der Präsenzdiener infolge seines geringen Einkommens einen Anwalt gar nicht leisten könne. Wir haben darüber diskutiert, und ich glaube, man muß da schon die Kirche ein bißchen im Dorf lassen: Es kann nicht die Republik jeman-

den verfolgen und ihn mit einem Disziplinarverfahren bedrohen, dem sie gleichzeitig einen Rechtsanwalt zur Seite stellt, diesen bezahlt, damit das Ganze dann sozusagen in einer Art Schauspiel endet. Das läge doch nicht im Sinne eines Disziplinarverfahrens.

Zum zweiten kennen wir bei den Disziplinarverfahren auch in beruflicher Hinsicht — egal, ob das jetzt in der Privatwirtschaft oder im Bundesdienst ist — nirgends die Möglichkeit, daß man sich, wenn man eines Disziplinarvergehens angeklagt ist, einen Rechtsanwalt leisten kann, den die Republik bezahlt. Das wäre etwas merkwürdig und sonderbar. Man muß daszusagen, daß es jemanden, der beruflich durch ein Disziplinarverfahren bedroht ist, ganz anders trifft, wenn er verurteilt wird, weil ihn dies am beruflichen Fortkommen hindert. Bei einem Präsenzdiener, der eine Disziplinarstrafe bekommen hat, ist das, glaube ich, weniger bedeutsam.

Zum dritten trifft es natürlich auch jeden Präsenzdiener, wenn er etwa in einem Verwaltungsstrafverfahren davon bedroht ist, daß er eine Strafe bekommt, die ihn empfindlich in seiner finanziellen Situation treffen kann. Nehmen wir an, er hat auf der Fahrt mit seinem Auto in die Kaserne gegen die Straßenverkehrsordnung verstoßen. Auch in diesem Fall kann er sich keinen Rechtsanwalt auf Staatskosten leisten. Den muß er, wenn er es will, selbst zahlen.

Ich glaube daher, daß wir wirklich die Kirche im Dorf lassen und es so belassen sollten, wie es ist. (*Zwischenruf des Abg. Scheibner*) Da haben Sie durchaus recht, das stimmt. Da besteht ein gewisser Unterschied. Dennoch meine ich, daß man jetzt, da dem Disziplinarrecht die Zähne gezogen sind, weil man Disziplinarhaft nicht mehr verhängen kann und es keinen Freiheitsentzug mehr gibt, nicht etwa dem Einheitskommandanten einen Rechtsanwalt gegenüberstellen sollte, wenn er zum Beispiel ein Ausgangsverbot von zwei Tagen verhängt. Aber ich sehe, da stimmen Sie ohnehin zu.

Herr Abgeordneter Scheibner! Zu den Dingen, die Sie angesprochen haben, was die Problemreiche bei Sanktionen betrifft, für die es keine nähere Determinierung des Strafrahmens gibt: Ich glaube, daß es im Sinne der Art der Entscheidung eines Kommandanten durchaus einen gewissen Spielraum geben soll. Denn dieser kann am besten beurteilen, wie das entsprechende Delikt zu ahnden ist. Ich gebe Ihnen schon recht, daß er das vielleicht auch ausnützen kann. Daher besteht aber die Möglichkeit der Berufung. Und spätestens sein Vorgesetzter kann das wieder zurücknehmen, wenn eine zu hohe Strafe verhängt wurde.

Dr. Spindelegger

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben: Ich stimme Ihnen zu, man soll jede Maßnahme ergreifen, die es ermöglicht, daß Grundwehrdienner als positive Botschafter des Bundesheeres nach Hause gehen und sagen, daß sie etwas Positives für ihr Land geleistet haben. Wenn man das wirklich damit löst, daß man sagt, in diesem konkreten Fall gibt es im Disziplinarverfahren dann eine Kommission, die ihm gegenübersteht, dann ist ein sehr kleiner Punkt geklärt. Ich glaube aber, wir sollten uns darüber einigen, daß wir wesentliche andere Aspekte miteinbeziehen müssen. Das beginnt bei der geistigen Landesverteidigung. Es gehen die Überlegungen in die Richtung, daß es andere Maßnahmen geben soll, den Grundwehrdienner zu motivieren, etwa durch eine besonders gute Ausbildung oder durch eine besonders gute Unterbringung. Es würde mich freuen, wenn Sie uns da auch weiterhin unterstützen. — Erstes scheint mir da nur ein sehr kleines Mosaiksteinchen zu sein. Das andere ist, glaube ich, bedeutsamer.

Herr Abgeordneter Moser hat schon vor einiger Zeit hier einen Antrag eingebracht und in diesem die „krisenhafte Situation“ beim Bundesheer angesprochen. Ich glaube, allein dieser Titel rechtfertigt es, kurz darüber zu sprechen. Abgeordneter Moser spricht davon, daß die Heeresreform gescheitert sei. — Meines Wissens ist sie voll in Gang. Stück für Stück versucht man jetzt, das herzustellen, was man beschlossen hat.

Moser sagt weiters, die Ausrüstung des Bundesheeres sei nicht ausreichend. — Wir wissen aus jahrelanger Erfahrung und jahrelanger Diskussion in der Landesverteidigung: Diese ist nie ausreichend gewesen und wird es auch in Zukunft nicht sein. Es ist das ein ständiger Auftrag, diesbezüglich weiter aktiv zu bleiben.

Abgeordneter Moser spricht weiters davon, daß die Ausbildungsreform noch „unausgereift“ sei. — Wir haben jetzt das System „Sieben plus Eins“. Die Erfahrungswerte werden gesammelt. Ich glaube nicht, daß man von vornherein mit einem „ausgereiften System“ antreten kann, sondern ich meine, daß man das Stück für Stück anzugehen hat, und man muß auch aus den Erfahrungen lernen.

Moser sagt weiters: „Ein Teil des Kaderpersonals verläßt das Bundesheer.“ — Wenn ich all das berücksichtige, was Abgeordneter Moser uns schon erklärt hat, wie viele Soldaten das Bundesheer angeblich verlassen, dann dürfte eigentlich keine Ausbildung beim Heer mehr möglich sein, Herr Bundesminister. Da es trotzdem eine solche gibt, kann diese Behauptung des Herrn Abgeordneten Moser nicht ganz zutreffen.

Ich erwähne das deshalb so ausführlich, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, das Bun-

desheer habe tatsächlich eine „krisenhafte Situation“ durchzustehen. Dem ist aber absolut nicht so! Und darum begrüße ich auch die Ausschußfeststellung, die besagt: Hier hat sich Abgeordneter Moser sowohl im Titel als auch in den Ausführungen selbst vergriffen. Daß der Ausschuß das auf das entschiedenste zurückweist, ist, glaube ich, etwas, was man nur unterstreichen kann. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 22.36

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Renoldner. Ich erteile es ihm.

22.36

Abgeordneter Dr. Renoldner (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir, wie Dr. Spindelegger hier zu bedenken gegeben hat, eine unterschiedliche Behandlung von Berufssoldaten und Grundwehrdienern in diesem Heeresdisziplinarrecht diskutieren, dann sollten wir zunächst folgendes bedenken — und ich bitte auch Sie, Herr Dr. Spindelegger, der Sie den Versuch einer sehr seriösen Diskussion im Ausschuß gemacht haben, zu bedenken —, mit wem wir es da zu tun haben. Wir behandeln im Zusammenhang mit dem Disziplinarrecht zu einem sehr hohen Prozentsatz, zu mehr als 75 Prozent, Menschen, die nicht freiwillig — wie immer wir dazu stehen — für die Republik Österreich diesen Dienst leisten.

Herr Dr. Spindelegger! Ihr Vorredner, Herr Abgeordneter Scheibner, hat über den Zivildienst nicht zufällig gesprochen. Keine Angst, ich gehe jetzt nicht ausführlich auf die Zivildienstdebatte ein! Aber eine sehr wesentliche Voraussetzung war — und wir haben das damals auch hier im Haus besprochen — die Tatsache, daß von manchen Fraktionen des Hauses die Voraussetzung für das Fortbestehen einer allgemeinen Wehrpflicht nicht erkannt wird. Das ist eine Diskussion, an der wir uns nicht vorbeischleichen sollten, schon gar nicht nach einem Beitritt zur Europäischen Union, nach dem uns wahrscheinlich sehr viel an gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik mit ins Haus steht. Denn wir sind eine rechtsverbindliche Verknüpfung mit der EU eingegangen — ich gebe zu, daß das heute noch gar nicht zwingend ist, aber man kann das als Trend erkennen —, und da wird sich auch im militärischen Bereich sehr vieles verändern. So gehen etwa führende Staaten der Europäischen Union von der allgemeinen Wehrpflicht ab.

Das ist jetzt kein Plädoyer für dieses Abgehen, auch keines für eine Beibehaltung. Aber diese Tatsache ist eine wichtige Voraussetzung für Diskussionen, wie wir sie in diesem Jahr schon mehrfach geführt haben, die aber nicht mit der notwendigen Ehrlichkeit betrieben wurden.

Dr. Renoldner

Meine Damen und Herren! Es muß Ihnen klar sein — auch der sozialdemokratischen Fraktion —, daß mit der Einrichtung drakonischer Strafsanktionen gegen Zivildiener ein Schritt in Richtung Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht getan wird. Wer das nicht zugibt, argumentiert entweder nicht ehrlich — oder aber er ist sich über die Konsequenzen dessen nicht im klaren, was bei uns in der Gesellschaft vorgeht und was die Voraussetzungen für eine Berufsarmee oder für eine Wehrpflichtarmee, für das Milizprinzip und auch für die Verknüpfung des Militärwesens mit der internationalen Gemeinschaft selbstverständlich Sache und auch Sachzwang ist.

Meine Damen und Herren! Wenn heute hier von Ungleichbehandlung die Rede war, so muß man schon auch dazu sagen: Es ist doch haarsträubend, daß wir gerade bei denjenigen Leuten, die unfreiwillig ihren Dienst beim Heer versehen und von denen Herr Abgeordneter Scheibner hier sagte, daß sie Aushängeschilder sind, die Akzeptanz dieser Institution in der Gesellschaft verbreiten sollen, eine vom Grundprinzip her schlechtere disziplinarrechtliche Vorgangsweise anwenden als bei denjenigen, die sich in Form der Miliz oder des Zeitsoldatentums oder in irgendeiner anderen Weise freiwillig verpflichtet haben. Denn es ist bekannt — und das wissen Sie auch, auch Dr. Spindelegger weiß das ganz genau —, daß die von Disziplinarstrafen Hauptbetroffenen Grundwehrdiener sind.

Wir hätten also alles andere zu tun, als zu vergessen, daß hier eine Gruppe ganz besonders unserer Zuwendung bedarf. Das ist ideologisch wirklich gänzlich unabhängig von der Zivildienstidee, sondern das ist die Frage der Durchsetzung elementarer humanitärer Rechte für die Menschen, die unfreiwillig im Bundesheer Dienst machen.

So sehr es zu begrüßen ist, Herr Dr. Spindelegger, daß die Republik Österreich nach 20 Jahren Judikatur des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes wegen der Menschenrechtswidrigkeit österreichischer Strafmaßnahmen — Arrest und Haftstrafen im Präsenzdienst — heute nachträglich einen kleinen Teil dieser Judikatur zur Kenntnis nimmt und ein Disziplinarrecht in einem kleinen Ausschnitt diesen ganzen Judikaten anpaßt. Wir sind aber immer noch nicht darüber hinweggekommen. Ich darf aus dem jetzt vorliegenden Gesetz kurz vom Einsatzdisziplinarrecht zitieren, um aufzuzeigen, daß wir weiterhin folgende Palette von Strafmaßnahmen für alle Soldaten haben: den Verweis, die Geldbuße, das Ausgangsverbot, die Disziplinarhaft, den Disziplinararrest und die Degradiierung. — Das gilt natürlich nur im Einsatz, aber selbst das zeigt, daß diese unzähligen Judikate des Menschenrechtsgerichtshofes und

des Verfassungsgerichtshofes offenbar nicht ausgereicht haben, um einige grundlegende Prinzipien der Europäischen Menschenrechtskonvention hier mit zu verankern.

Wenn wir schon stolz darauf sind, daß wir ein Gesetz von § 1 bis — mittlerweile anders nummeriert — § 90 neu verlautbaren, dann hätte es doch auch ein bißchen Wert gemacht, vielleicht unter Aufbringung der Zeit für eine zweite Ausschusssitzung oder für einen winzigen Unterausschuß die generelle Lehre daraus zu ziehen, was wir in den politischen Reden nach außen hin jeden Sonntag hören können: daß sich die Zustände im Bundesheer selbstverständlich bessern werden, daß es bestimmt Verurteilungen durch den Menschenrechtsgerichtshof nicht mehr geben wird und selbstverständlich alles unternommen wird, daß ein humaner Umgang mit den Menschen, ein Ernstnehmen der Achtzehnjährigen, ein ernsthafter erwachsenenwürdiger Umgangston gesucht wird. Und als Kehrseite der Medaille wird eine pädagogische Ausbildung zwingend eingeführt. Die Sanktionen des Disziplinarrechtes müssen dort anfangen, wo diese pädagogische Qualifikation nicht gegeben ist, wo man sich nicht vorhandene Autorität dadurch verschafft, daß man krampfhaft auf den Tisch haut. Ich habe genug Unterlagen mit, um Ihnen zu Gemüte zu führen, daß man zu solchen Methoden greift und glaubt, so fehlende Autorität ersetzen zu können. Hier ist ein Disziplinarrecht notwendig, das die einzelnen und vor allem diejenigen, die sich unfreiwillig im Heer befinden, davor schützt, diesen willkürlichen Übergriffen ausgesetzt zu werden.

Meine Damen und Herren! In dieser Hinsicht ist das vorliegende Disziplinarrecht kein Ruhmesblatt, und ich kann dem in dieser rudimentären Form keinesfalls meine Zustimmung geben und auch nicht dem Grünen Klub die Zustimmung empfehlen. Ich glaube, daß hier einige wesentliche Punkte übersehen und nicht reformiert wurden.

Ich weise voreiligend — weil wir ja drei Tagesordnungspunkte gemeinsam behandeln — darauf hin, daß das zusammenhängt mit dem Antrag 541/A des Kollegen Moser über die „krisenhafte Situation“ beim Bundesheer, der, wie ich doch sehr hoffe, diese Diskussion noch bereichern wird. Was hat der Ausschuß mit diesem Antrag gemacht? — Er hat ihn sang- und klanglos verworfen!

Meine Damen und Herren! Wir haben sicher verschiedene Meinungen zu dem Befund des Abgeordneten Moser und zu den Konsequenzen, die er für das Bundesheer will.

Meine Damen und Herren! Sie kennen alle die Position des Liberalen Forums zur Zukunft der österreichischen Landesverteidigung. — Die of-

Dr. Renoldner

fenkundigen Mißstände, die beklagt werden, und die Situation wurden in einer Studie des heerespsychologischen Dienstes ermittelt. Und der Verteidigungsminister hat ein volles halbes Jahr geglaubt, er könne verhindern, daß dies dem Nationalrat zu Ohren kommt: Das ist eine offenkundige Unterdrückung von wissenschaftlich festgestellten Mängeln in der psychologischen Fähigkeit, von Mängeln in der Ausbildung, eines Versagens in der Ausbildungsreform, eines jahrelangen Nichtdurchführens einer immer wieder versprochenen Ausbildungsreform im Bundesheer, des Fehlens einer effizienten Kontrolle der Menschen, die ihre Kompetenz überschreiten.

Etwa die Zuhilfenahme und Einführung von Rechtsbeiständen für die betroffenen Grundwehrdiener und all diese notwendigen Maßnahmen, die in vielen Jahren nicht ergriffen wurden, sind mit einer Ursache für die von Hans Helmut Moser beklagte krisenhafte Situation, für die von Herbert Scheibner beklagte Motivationskrise, für das fehlende Aushängeschild, für die nicht eingehaltenen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, auch für den Zwang, aufgrund der Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes diese rudimentäre Abänderung des Disziplinarrechts durchzuführen. (Abg. Christine Heindl: Herr Bundesminister! Hören Sie Kollegen Renoldner doch zu!)

Meine Damen und Herren! Ich mache mir keine Illusionen, daß in der nur noch kurz währenden Amtszeit Fasslabends substantielle Reformen zu erhoffen sind. Wir haben es im Ausschuß erlebt — und das ist jetzt wirklich einmal ein Antrag, der nicht von den Grünen kommt und große Vorurteile des Bundesministers daher keinen Raum haben —, daß ein Brigadier in spe, ein Oberst des Generalstabes, Hans Helmut Moser, ein treuer Vertreter des Berufskaders im österreichischen Bundesheer, uns ein Krisenszenario vorlegt und mehr Transparenz verlangt. Und vor dieser Offiziersehre kann man nur Hochachtung haben.

Dieser verdiente Offizier des österreichischen Bundesheeres, der ein liberales Mandat im Nationalrat ausübt — ganz gleich, wie dieses Mandat zustande gekommen ist —, legt uns hier ein Krisenszenario vor und weist auf diese Situation hin, die auch Ursache für die Motivationskrise und der Grund dafür ist, daß das österreichische Bundesheer immer wieder aufgrund von Urteilen des Menschenrechtsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes und selbstverständlich auch aufgrund zahlreicher Artikel und Aussagen betroffener Wehrdiener über menschenrechtswidrige und menschenunwürdige Zustände ins Gerede kommt.

Ich erinnere mich noch gut an das Grinsen des Herrn Bundesministers, als wir hier gesagt haben:

Es ist ein Soldatenvertretersystem notwendig, das nicht nur in den einzelnen Kasernen angesiedelt ist, sondern ein Soldatenvertretersystem, das es den einzelnen von diesen zum Teil drakonischen Disziplinarmaßnahmen Betroffenen, diesen oft der Willkür einzelner Ausbildner ausgelieferten Individuen im Bundesheer ermöglicht, sich nicht nur an einen mitbetroffenen Kollegen in der gleichen Kaserne zu wenden. Denn dieser muß unter Umständen vor den Ausfällen des gleichen Vorgesetzten Angst haben, der auch sein persönlicher Vorgesetzter ist, er hat also nicht den Freiraum wie ein freigestellter Betriebsrat — und auch solche haben wir einige hier im Nationalrat —, sich, unabhängig von einem Dienstgeber und mit einem hohen Anteil an Arbeitnehmerschutzrecht ausgestattet, effizient für seine Mitarbeiter einzusetzen.

Er muß vielmehr Angst haben, daß er der nächste ist, der am Wochenende nicht nach Hause fahren darf, und sagt daher selbstverständlich wie alle anderen: Wegen dieser acht Monate werden wir die Menschenrechte doch nicht so genau nehmen, da werden wir doch lieber schauen, wie wir irgendwie über die Runden kommen. Natürlich hat dieser — wie ich sehr wohl weiß und auch anerkenne, das an die Adresse der Arbeitnehmervertreter — nicht die Perspektiven wie einer, der an seinem Arbeitsplatz damit rechnen muß, daß er vielleicht bis zur Pensionierung unter diesen Zuständen leiden muß. (Zwischenruf der Abg. Eleonora Hostasch.)

Meine Damen und Herren! Ich beklage, daß wir im Bundesheer dieses System nicht haben beziehungsweise daß wir es nur auf der Ebene der Garnison haben. Frau Abgeordnete Hostasch, ich weiß nicht, wie gut Sie diese Zustände kennen. Auf Garnisonsebene ist das kein Problem. Die Schwierigkeit besteht nur darin, daß der, der die Interessen im Bundesheer vertritt, selbst denselben Vorgesetzten ausgeliefert ist. Es gibt dort keinen unabhängigen Vertreter. Und das heute zu beschließende Disziplinarrecht sieht für den Betroffenen für den Fall, daß es zu einer Klage kommt, auch keinen Ersatz von Rechtsanwaltskosten vor. Bei einem Dienst, der unfreiwillig geleistet wird — und Sie wissen, für welch geringes Taschengeld Grundwehrdiener im österreichischen Bundesheer angestellt sind —, muß man, wenn es zu Disziplinarverfahren kommt, selbst noch die eigenen Rücklagen angreifen und sich einen Rechtsanwalt aus eigener Tasche finanzieren.

Herr Abgeordneter Roppert! Sie werden als nächster hier reden, und da bitte ich um Ihre sehr dezidierte Stellungnahme, weil Sie auch Mitglied der Bundesheer-Beschwerdekommission sind und weil Ihnen verschiedene Vorfälle bekannt sind. Die Mitglieder der Beschwerdekommission haben

Dr. Renoldner

das immer wieder eindrucksvoll gesagt, und Sie selbst als Mitglied haben eine Aufforderung zur Abänderung dieses Gesetzes mitbeschlossen, die dann nicht Eingang in dieses Gesetz gefunden hat. Sie sitzen in einer Fraktion, die jedenfalls im Ausschuß noch so getan hat, als wollte sie dieses Gesetz heute so beschließen. Ich hoffe, daß Sie hier Ihrem eigenen Verhalten in der Beschwerdekommission treu bleiben.

Herr Abgeordneter Roppert! Die Beschwerdekommission hat mehreres eingemahnt, aber kommen wir wieder zur Hauptursache dieser Schwierigkeiten: Die Hauptursache liegt doch darin, daß jene Leute, die unfreiwillig und nahezu unentgeltlich im Heer sind, bezüglich Rechtsbeistand und der Möglichkeit, sich zu wehren, schlechtergestellt sind als die Berufssoldaten und Zeitsoldaten. Und sie machen zum Beispiel auch auf der Ebene der Beschwerdekommission sehr wenig davon Gebrauch, weil sie erstens Angst haben, daß das irgendwelche disziplinären Konsequenzen hat und daß sie irgendeinem willkürlich handelnden Vorgesetzten dadurch noch mehr und noch unangenehmer ausgeliefert sind. Zweitens machen sie davon nicht Gebrauch, weil sie gar nicht glauben, daß sich während dieser acht Monate irgend etwas Effizientes ereignet.

Ich traue Herrn Bundesminister Fasslabend voll und ganz zu, daß er sagt: Wunderbar, daraus können wir schließen, daß es nur wenig Beschwerden gibt! Es gibt ja auch wenig Grund, sich zu beschweren! Also sind die Zustände ohnehin paletti. Da brauchen wir gar nichts zu reformieren, und eigentlich ist auch dieses Disziplinarrecht völlig überflüssig. Überlassen wir es doch der freien Willkür der Ausbildner, welche Maßnahmen sie setzen.

Herr Abgeordneter Roppert! Gerade die Beschwerdekommission hat sich dieser Meinung nicht angeschlossen. (Abg. Roppert: *Da irren Sie gewaltig!*) Die Beschwerdekommission hat — mit Ihrer Stimme, Herr Abgeordneter Roppert — selbst beklagt, daß keine Grundwehrdiener diesen Schritt wagen. Und jetzt verschlechtert man noch die rechtliche Situation dieser Grundwehrdiener!

Ich halte es für unerträglich, wenn das von Leuten vertreten wird, die nicht selbst sagen, daß sie eigentlich die allgemeine Wehrpflicht abschaffen wollen, die sich nicht ehrlich dazu verstehen und sagen: Das hat sich überlebt, das hat sich überholt, wir gehen jetzt in das moderne Westeuropa, dort ist alles ganz anders, dort fährt der Zug in Richtung Amerika, und da braucht man keine allgemeine Wehrpflicht, also brauchen wir auch nicht diesen umfassenden Schutz der Grundwehrdiener. Das hätte seine Logik.

Herr Abgeordneter Roppert! Aber wenigstens für die verbleibenden Jahre, in denen der Schein

aufrechterhalten wird, daß die allgemeine Wehrpflicht weitergehen wird, sollte es doch diesen Rechtsschutz geben.

Ich darf Sie daran erinnern, daß die Beschwerdekommission das ganz bewußt eingemahnt hat, etwa betreffend die Mitteilungspflicht von Disziplinarmaßnahmen. Da heißt es zu § 22 Heeresdisziplinargesetz 1994 mit Ihrer Stimme: „Sie sollte aus gleichheitsrechtlichen Erwägungen neben Zeitsoldaten mit einem mindestens einjährigen Verpflichtungszeitraum auch auf die übrigen Zeitsoldaten sowie auf die Grundwehrdiener ausgeweitet werden.“

Zu § 26 heißt es: „Es sollte nun endlich eine rechtliche Klarstellung erfolgen.“ — Ich weiß schon, es gibt immer wieder die politische Behauptung, daß das eigentlich kein Problem ist. Aber in der Rechtsauslegung ist es immer wieder strittig, ob Mitteilungen über Disziplinarverfahren an den Betroffenen die Geheimhaltungspflicht verletzen oder ob das ganz eindeutig eine Ausnahme von dieser Verschwiegenheitspflicht darstellt. Das könnten wir mit einem einfachen Satz diesem § 26 beziehungsweise § 34 anfügen.

Die Beschwerdekommission hat ebenso beklagt, daß der betroffene Grundwehrdiener selbst die Kosten für den Rechtsanwalt tragen muß, der ihn verteidigen wird.

Es wurden noch einige weitere Punkte angeführt. Ich darf Ihnen sagen: Ich habe das in meinem Abänderungsantrag nun korrigiert, wenn die Höhe der Geldbuße heute so durch das Plenum gehen sollte. Auf diese Bedenken der Beschwerdekommission ist zumindest bis zum Tage der Ausschusssitzung nicht eingegangen worden.

Ich bringe in diesem Zusammenhang einen Abänderungsantrag im Zuge der laufenden Debatte über die Regierungsvorlage betreffend das Heeresdisziplinargesetz 1994 in 1294 der Beilagen ein. Und ich sage dazu, daß der Abänderungsantrag genau jene Punkte berührt, die mit Ihrer Stimme, Herr Abgeordneter Roppert, und mit der Stimme des Kollegen Kraft, der vorzeitig den Saal verlassen hat, in der Beschwerdekommission angeregt wurden.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde zur Regierungsvorlage betreffend das Heeresdisziplinargesetz 1994

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. § 22 Z. 2 lautet:

„2. einen Zeitsoldaten“

2. Nach § 22 Z. 2 wird als Z. 3 angefügt:

„3. einen Grundwehrdiener“

Dr. Renoldner

3. In § 26 wird nach Abs. 2 angefügt:

„(3) Mitteilungen über Disziplinarverfahren sind als Informationspflicht gemäß § 6 WG anzusehen und stellen eine Ausnahme von der Verschwiegenheitspflicht dar.“

4. In § 34 wird nach Abs. 5 angefügt:

„(6) Mitteilungen über Disziplinarverfahren sind als Informationspflicht gemäß § 6 WG anzusehen und stellen eine Ausnahme von der Verschwiegenheitspflicht dar.“

5. In § 37 wird Abs. 3 gestrichen. Abs. 4 und 5 erhalten die Nummern 3 und 4.

6. In § 42 wird Z. 2 gestrichen. Die ZZ. 3 und 4 erhalten die Nummern 2 und 3.

7. § 83 wird gestrichen. Die §§ 84 ff. werden mit §§ 83 ff. fortnumeriert.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich zur Europäischen Menschenrechtskonvention bekennen, wenn Sie sich dazu bekennen, daß es aufgrund von Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofs den Zwang gibt, dieses Disziplinarrecht neu zu normieren, und wenn Sie sich dann damit brüsten, daß wir eine neue Verlautbarung machen, warum haben Sie dann nicht den Mut, die grundlegendsten Forderungen, nicht die grünen Besonderheiten und diejenigen, die man sich noch wünschen könnte, nicht die vollständige Verwirklichung aller humanitären Freiheiten, sondern diese elementaren rechtsstaatlichen Prinzipien, die auch die Beschwerdekommission mit allen Fraktionen und ihren Vertretern angeregt hat, mit hineinzunehmen!?

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, im Interesse auch Ihrer eigenen Gerechtigkeit und im Interesse dessen, daß Sie selbst in der Öffentlichkeit sagen, daß Sie diese Reformen nicht machen, um die allgemeine Wehrpflicht letztendlich auslaufen zu lassen, diesen unseren Abänderungsanträgen zuzustimmen.

Ich ersuche Sie darum, weil es nicht nur darum geht, daß wir ein Zeichen setzen, daß diese furchtbare Zivildienstaktion, die Anfang dieses Jahres auch die Öffentlichkeit empört hat, nicht die einzige Antwort ist auf die Phantasielosigkeit einer österreichischen Landesverteidigung und ihrer Ressortführung. Dieses Hohe Haus muß vielmehr auch den Mut haben, wenn der Verfassungsgerichtshof uns etwas nahelegt, auch inhaltliche Konsequenzen zu ziehen. Das darf nicht nur wie lästige Formalia behandelt werden. Die Durchsetzung von Recht, Rechtsstaatlichkeit, Rechtsbeistand, Rechtsbeihilfe und die Finanzierung eines Verfahrens für Menschen . . .

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte Redezeit beachten!

Abgeordneter Dr. Renoldner (*fortsetzend*): Die Finanzierung eines Verfahrens für Menschen, die einen unentgeltlichen Dienst für die Republik Österreich leisten, muß als demokratische Selbstverständlichkeit verstanden werden. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei den Grünen.*) 22.56

Präsident: Der Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage betreffend das Heeresdisziplinargesetz, der verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Alois Roppert. Ich erteile es ihm.

22.56

Abgeordneter **Roppert** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte nur einige Sätze zu den Ausführungen meines Voredners, des Kollegen Renoldner sagen.

Herr Kollege Renoldner, wie holprig Ihr Abänderungsantrag, den Sie soeben eingebracht haben, ist, zeigt schon der Umstand, daß wir vor vier Stunden hier im gleichen Saal beschlossen haben, daß es künftig die Zeitsoldaten gar nicht mehr geben wird. Sie haben sich in Ihrem Antrag über Dinge den Kopf zerbrochen, die wir vor vier Stunden schon korrigiert haben.

Im übrigen mache ich Sie darauf aufmerksam, daß wir nach der Sitzung des Landesverteidigungsausschusses wirklich Zeit genug gehabt hätten, Ihren Antrag, den Sie gerade eingebracht haben, soweit der § 26 betrifft, der ja mit dem § 34 des neuen Heeresdisziplinargesetzes korrespondiert, ausführlich zu diskutieren. Ich bin überzeugt davon: Wir hätten sogar einen gemeinsamen Antrag hier im Haus zuwege gebracht.

So geht es jedoch nicht, daß wir die Debatte beginnen und Sie mir den Antrag hinlegen. Das geht aus prinzipiellen Erwägungen nicht. (*Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Dr. Renoldner.*)

Geschätzte Damen und Herren! Im Heeresdisziplinargesetz kennt man ein abgekürztes Verfahren. Ich möchte diesen Begriff „abgekürztes Verfahren“ in Anbetracht der späten Stunde auf meinen heutigen Debattenbeitrag beziehen.

Die Fraktion beziehungsweise der Klub der Sozialdemokraten hier im Hause wird diesem Heeresdisziplinargesetz gerne die Zustimmung geben, weil es bedeutsame Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand bringt.

Ich mache darauf aufmerksam: Es ist eine bedeutende, umfassende Erweiterung der Verteidigungsmöglichkeiten gegeben, und das bedeutet: Rechtsanwalt, Rechtsvertreter in allen Verfah-

Roppert

renarten, ausgenommen natürlich im Einsatz; dort kann als Vertreter nur ein Soldat fungieren.

Endgültiger Verzicht auf Freiheitsstrafen außerhalb des Einsatzes. – All das wurde bereits erwähnt.

Schließlich gibt es eine Reihe von Anpassungen des militärischen Disziplinarrechtes im Einsatz aufgrund der Erfahrungen der Jahre 1990/1991 an der österreichischen Südgrenze, aber auch der Überwachungseinsätze.

Geschätzte Damen und Herren! Das, was Kollege Renoldner als Abänderungsantrag hier eingebracht hat, wurde im Ausschuß ausreichend diskutiert. (Abg. Dr. Madeleine Petrović: *Dann stimmt das nicht, was Sie vorher gesagt haben!*) Schließlich ist die Situation mit einer einstimmigen Ausschußfeststellung in der Vorlage der Bundesregierung bereits festgehalten.

Ich darf in aller Kürze darauf hinweisen, daß durch die Arbeit im Ausschuß eine Reihe weiterer Paragraphen verändert wurde. Das heißt also, die Arbeit im Ausschuß muß grundsätzlich gut gewesen sein. Ich verweise etwa auf § 33, auf den § 64, auf §§ 81 bis 83 betreffend Einsatz. Und ich verweise besonders darauf, daß in Wirklichkeit jede Strafe von mehr als 15 Prozent der Bemessungsgrundlage – auch im Einsatzfall, wenn sie ausgesprochen wird – noch nicht endgültig ist, denn nach Beendigung des Einsatzes kann über Antrag des Beschuldigten und auch des bereits Bestraften ein Überprüfungsverfahren eröffnet werden.

Geschätzte Damen und Herren! Die Ausschußfeststellung zu § 26/2, in der ausdrücklich festgehalten wird, daß alle einschlägigen Auskünfte über Disziplinarverfahren von der Bundesheerbeschwerdekommission gemäß § 6 Wehrgesetz verlangt werden können und die Auskunftspflicht gegenüber der Bundesheerbeschwerdekommission uneingeschränkt gegeben ist, spricht, so meine ich, eine deutliche Sprache.

Geschätzte Damen und Herren! Wir treffen ja nicht nur weiße Schafe beim Bundesheer an. Ich mache nur auf einen Umstand aufmerksam, der es einem Offizier, der Verantwortung trägt, aufgrund der neuen Rechtslage nicht unbedingt leichter macht: So zum Beispiel gab es bisher beim Verdacht auf eine Pflichtverletzung zumindest eine vorläufige Festnahme. – Diesen Tatbestand gibt es nicht mehr.

Ich mache weiters darauf aufmerksam, daß der bisher normierte Festnahmegrund, nämlich „zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der militärischen Ordnung, Disziplin oder Sicherheit“, der bisher zu einer vorläufigen Festnahme führen konnte, künftig wegfällt. Eine vorläufige

Festnahme ist jetzt nur möglich, wenn jemand auf frischer Tat bei einer Pflichtverletzung ertappt wird.

Das macht es einem Offizier bei der Truppe nicht unbedingt leichter, denn ich sagte schon: Beim Heer sind nicht nur weiße Schafe anzutreffen.

Nun ganz kurz zum Antrag 541/A (E) des Abgeordneten Moser, der von einer Situation im Mai des Vorjahres beim österreichischen Bundesheer spricht, über die er Auskünfte vom Herrn Bundesminister erhalten will. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß er fünf Monate vorher die Möglichkeit gehabt hätte, im Landesverteidigungsamt all diese Dinge zu hinterfragen, die er, wie gesagt, rund fünf Monate später in Form eines Antrages hier im Hause erfahren will.

Ich füge ergänzend hinzu: Auskünfte über die Situation beim österreichischen Bundesheer gab es in der Anfragebeantwortung 4900/J/93 und 5392/J/93 – Anfragebesprechung der ersten von mir genannten Anfrage im September 1993 –, Anfragebeantwortungen auf 5792/J/93, 6050/J/94, 6423/J vom 10. Juni dieses Jahres und in einer großen Zahl bei Sitzungen des Landesverteidigungsausschusses. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Herr Kollege Moser! Sie wissen ganz genau, daß die Reform „Bundesheer 2000“ läuft, und Sie wissen, daß die Frist nicht abgelaufen ist. Ich halte nichts davon, eine Reform der Reform zu verlangen – oder gar eine Reform der kommenden Reform. Ich bin vielmehr der Meinung, daß diese große organisatorische Herausforderung, wie sie die Reform „Bundesheer 2000“ für das österreichische Bundesheer darstellt, in Ruhe überlegt und sinngemäß zu Ende geführt werden soll; vielleicht ergeben sich dann infolge des EU-Beitritts Österreichs neue Perspektiven – aber solange diese nicht konkretisiert sind, lehne ich es ab, über eine Reform einer künftigen Reform hier zu diskutieren.

Ich wiederhole: Die sozialdemokratische Fraktion wird dem Heeresdisziplinargesetz gerne ihre Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.) 23.04

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Moser. – Bitte.

23.04

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte mich von den drei Vorlagen, die jetzt zur Diskussion stehen, schwerpunktmäßig auf eine konzentrieren, nämlich auf jene zum Thema „Bericht an den Nationalrat im Zusammenhang mit der krisenhaften Situation beim Bundesheer“.

Moser

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie daran erinnern: Der letzte diesbezügliche — umfassende — Bericht an den Nationalrat wurde 1986 erstattet. Seither ist das Hohe Haus nicht mehr wirklich umfassend über den Zustand der österreichischen Landesverteidigung informiert worden.

Kollege Roppert hat einige Nummern von Anfragebeantwortungen vorgelesen; diese Anfragebeantwortungen betrafen jedoch nur Teilaspekte. Es wäre daher sinnvoll und absolut notwendig, daß das Hohe Haus im vollen Umfang über die tatsächliche Situation der österreichischen Landesverteidigung informiert wird. (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Wenn zum geforderten Bericht an den Nationalrat unter anderem festgehalten wird, daß mein Antrag lediglich dazu diene, die von den positiven Reformen im Bundesheer Betroffenen zu „verunsichern“, so muß ich sagen: Diese Feststellung ist ungeheuerlich. Ich sehe darin eine grobe Unterstellung. In Wirklichkeit, meine Damen und Herren, geht es Ihnen darum, die tatsächliche Situation des Bundesheeres und der österreichischen Landesverteidigung zu vernebeln, von den vorhandenen Unzulänglichkeiten abzulenken. Ihnen geht es nur darum, die — noch laufende — Heeresreform positiv darzustellen, die in Wirklichkeit jedoch bereits als gescheitert zu betrachten ist!

Ich möchte jetzt näher darauf eingehen und begründen, weshalb sich die Situation so darstellt. — Ich habe in meiner Begründung, warum es notwendig ist, einen umfassenden Bericht über den Zustand der österreichischen Landesverteidigung und des Bundesheeres zu erhalten, unter anderem angeführt: „Die notwendige personelle und materielle Ausstattung des Bundesheeres ist nicht gegeben.“

Einige Zahlen über die personelle Situation im Bundesheer, Herr Bundesminister: 1983 hatte das Heer 24 350 Bedienstete und 6 500 Zeitsoldaten. 1986 — ich glaube, es gab damals einen Verteidigungsminister namens Lichal — hatte das Bundesheer noch 23 640 Bedienstete und 10 700 Zeitsoldaten, aber dann ging es bergab. — Heute hat es nur noch 22 000 Bedienstete und lediglich 7 300 Zeitsoldaten.

Das heißt, meine Damen und Herren, das Bundesheer hat heute nicht einmal jene personelle Situation, wie es sie 1983 hatte. — Und da behaupten Sie, die Situation wäre positiv!

Zur Frage der Ausrüstung und Ausstattung des Heeres. — Die Ausrüstung für die Verbände des Heeres auf der Grundlage der Heeresgliederung wird nur in Teilbereichen realisiert beziehungsweise überhaupt geplant. Herr Bundesminister, Sie wissen das selbst, und es zeigt sich auch am

Beispiel der Ausrüstung der Jägerbrigaden. Erklären und sagen Sie doch diesem Hohen Hause, daß nur ein Drittel der österreichischen Verbände mit Waffen ausgerüstet werden kann, die gemäß Landesverteidigungsplan gefordert werden.

Das sind die Fakten, das sind die Tatsachen, aber Sie wollen das dem Hohen Haus gegenüber nicht zugeben! (*Beifall beim Liberalen Forum.*)

Ein weiteres Beispiel ist der Pandur. Großmächtig wurde er angekündigt in der Zeitung, bis heute ist noch kein Auftrag ergangen betreffend Anschaffung des Radschützenpanzers Pandur für die UNO-Truppen. Nicht einmal dieser Auftrag ist zeitgerecht ergangen — geschweige denn wurde für die Ausrüstung des Heeres insgesamt gesorgt! Ich meine daher, das ist ein Ausdruck eines totalen Versagens der Rüstungsplanung, aber auch des Beschaffungswesens im Bundesheer, und Sie, Herr Bundesminister, tragen dafür die politische Verantwortung!

Der nächste Punkt: die Entwicklung im Verteidigungsbudget. Herr Bundesminister, es läßt sich nicht weddiskutieren — ich weiß, der Ausschuß ist nicht erfreut darüber, wenn ich ihn in Kenntnis setze über die tatsächliche Entwicklung —: Es gibt eine von der Bundesregierung, vom Finanzminister herausgegebene Budgetprognose. Diese Budgetprognose sieht von 1993 bis 1996 stetig sinkende Ausgaben für den Bereich der Landesverteidigung vor. 1996 sind nur noch 0,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts als Ausgaben für die Landesverteidigung prognostiziert.

Parallel dazu beschloß die Koalitionsregierung im Zusammenhang mit der Reform des Zivildienstes, daß es zu einer langfristigen beziehungsweise mittelfristigen Budgetplanung kommen soll. Diese ist bis heute nicht einmal in Ansätzen vorhanden. Bis heute, Herr Bundesminister, sind Sie die notwendige Finanzplanung dem Hohen Hause schuldig geblieben. Sie haben es verabsäumt, dem Parlament gegenüber zu dokumentieren, daß die Regierungsparteien tatsächlich gewillt sind, jene Beschlüsse, die im Verteidigungsrat gefaßt wurden, jene Beschlüsse, die im Ministerrat gefaßt wurden, auch wirklich zu vollziehen.

Daher meine ich: Wenn Sie nicht einmal die eigenen Beschlüsse erfüllen, kann man mit aller Deutlichkeit und Klarheit sagen, daß Ihre Reform zum Scheitern verurteilt ist beziehungsweise bereits endgültig gescheitert ist.

Auch eine Ausbildungsreform haben Sie groß angekündigt. In Wirklichkeit mangelt es aber an finanziellen Mitteln zur Durchführung der Übungen. Herr Bundesminister! Welche Verbandsausbildung hat es in der letzten Zeit gegeben? — Überhaupt keine! Das heißt, die notwendigen

Moser

Voraussetzungen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft sind nicht gegeben!

Es mangelt an dementsprechenden Rahmenbedingungen. Das neue BDG berücksichtigt nicht die Notwendigkeiten, die sich für die Ausbildung ergeben. Wir haben die Fragen der Dienstzeitregelung nicht gelöst. Offen ist auch die Frage der Anerkennung der Offiziersausbildung mit einem Fachhochschullehrgang. Auch da ist noch keine Akzeptanz gegeben.

Wir haben hier den Bericht des Fachhochschulrates. — Wir wissen, der Ausbildungslehrgang zum Offizier an der Militärakademie soll ein Fachhochschullehrgang sein. Man blättert durch und findet — nichts.

Herr Bundesminister! Ihr Ressort ist säumig und es wäre daher höchste Zeit, da entsprechende Aktivitäten zu setzen.

Der nächste Punkt: die Frage der Motivation des Kaderpersonals. — Herr Bundesminister! Die Motivation des Kaderpersonals ist auf einem Tiefstand; Sie können das nicht wegdiskutieren! Sie wissen ganz genau, daß es Probleme und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Heeresreform gibt.

Ich möchte noch einmal die Kader-Studie zitieren, weil diese wirklich signifikant den Zustand innerhalb des Bundesheeres aufzeigt. 85 Prozent der Heeresangehörigen fühlen sich von den Politikern in Stich gelassen. 85 Prozent sagen, daß Idealismus und Engagement unbelohnt bleiben. 55 Prozent sind überhaupt nur noch für die allgemeine Wehrpflicht. Die Einschätzung darüber, welches Gewicht der oberen Führung zukommt, ist derart, daß man zwar sieht, daß die Möglichkeit zur Veränderung gegeben ist, sieht aber auch, daß es keine Kraft und keine Durchsetzungsfähigkeit gibt.

Das Vertrauen in die Führung wird folgendermaßen bewertet: bei 5 Prozent: hoch, bei 45 Prozent: mäßig, bei 35 Prozent: gering, und 10 Prozent haben überhaupt kein Vertrauen in die Führung. Das Vertrauen in die politische Führung ist noch schlechter: Über 25 Prozent haben überhaupt kein Vertrauen mehr in die politische Führung.

Ein Punkt, der auch äußerst bedenklich ist: Bereits 25 Prozent des Kaderpersonals — und das geht aus dieser Kader-Studie hervor — wären im Einsatzfall überhaupt nicht mehr bereit, in einem solchen Fall einen Auftrag anzunehmen.

Das, meine Damen und Herren, ist eine bedenkliche Situation. Diese muß dargestellt werden, aber Sie, Herr Bundesminister, verweigern dem Hohen Hause Informationen! Das Hohe Haus hat ein Anrecht darauf, das alles zu erfah-

ren, denn nur wenn es Informationen gibt, besteht auch die Möglichkeit dagegenzusteuern.

Ein letzter Punkt: die dramatische Entwicklung im Zusammenhang mit dem Aufkommen an Wehrpflichtigen. Ich komme immer mehr zur Überzeugung, daß damals die politisch Verantwortlichen und der Landesverteidigungsrat falsch über die tatsächliche Situation im Zusammenhang mit dem Aufkommen an Wehrpflichtigen informiert worden sind.

Heute sind wir so weit, daß Verbände, die gemäß Heeresgliederung zur Befüllung vorgesehen sind, nicht aufgefüllt werden können. Das heißt, Herr Bundesminister, daß Ihr Modell zur Sicherstellung einer entsprechenden Einsatzbereitschaft, zur Sicherstellung einer entsprechenden Präsenz nicht realisierbar ist und daher keine Effizienz der militärischen Landesverteidigung gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Mit der Ablehnung meines Antrages, wonach Sie über den tatsächlichen Zustand der österreichischen Landesverteidigung informiert werden sollen, verschließen Sie die Augen vor der Realität. Damit machen Sie sich aber auch mitverantwortlich für die absolut ungenügende Situation der Landesverteidigung, damit machen Sie sich auch mitverantwortlich für das Scheitern der Heeresreform, weil Sie die notwendigen Voraussetzungen und Grundlagen für diese Reform nicht sicherstellen. — Ich meine, daß eine Diskussion darüber notwendig sein wird.

Ich bin froh darüber, daß Österreich der Europäischen Union beitreten wird, weil dann der Notwendigkeit Rechnung getragen werden muß, über den Zustand der österreichischen Landesverteidigung und über die Integration des Bundesheeres in ein europäisches Sicherheitssystem zu diskutieren. — Danke. (Beifall beim Liberalen Forum.) 23.15

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Fasslabend. — Bitte, Herr Bundesminister.

23.15

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn Sie heute ein neues Heeresdisziplinargesetz beschließen, so ist das das Ergebnis einer langen und ausführlichen Diskussion. Ich möchte diese Gelegenheit dazu nutzen, allen daran Beteiligten ein herzliches Danke dafür zu sagen, weil ich glaube, daß es damit gelungen ist, einerseits die Disziplinarbestimmungen, die gerade im Heeresbereich besondere Bedeutung haben, so zu novellieren, daß sie den heutigen Erfordernissen Rechnung tragen, und auf der anderen Seite nehmen sie auch darauf Bedacht, daß Gehorsam in einem Heeresverband auch in Zu-

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Fasslabend

kunft hohe Bedeutung haben wird und haben muß.

Selbstverständlich ist es gerade für einen Ausbildner, der überwiegend mit 20jährigen zu tun hat, nicht immer ganz einfach, die nötige erforderliche Disziplin herzustellen. Man muß ihm dazu schon entsprechende Instrumente geben.

Ich meine, daß es mit diesem neuen Gesetz gelingen wird, einen Weg zu finden, der diesen Erfordernissen Rechnung trägt, und ich möchte Ihnen dafür ein herzliches Dankeschön sagen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der FPÖ.) 23.16

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Grabner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.16

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Heeresdisziplinargesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz. Es ist aber bereits sehr spät, und ich werde mich daher sehr kurz fassen.

Es gibt in dieser Gesetzesvorlage viele Vereinfachungen, Klarstellungen und Rechtsanpassungen, da das bis dato geltende Gesetz aufgrund seiner Unübersichtlichkeit selbst für ausgebildete Juristen oft nur schwer verständlich war beziehungsweise ist.

Als wichtigste inhaltliche Änderung sehe ich neben vielen anderen die Verteidigungsmöglichkeit eines Beschuldigten im Disziplinarverfahren, die umfassend erweitert werden soll. Das ist im Sinne einer demokratischen Weiterentwicklung sehr wichtig.

Noch etwas sehr Wichtiges wird festgeschrieben: der endgültige Verzicht auf die Disziplinarhaft. Damit ist im gesamten militärischen Disziplinarrecht außerhalb eines Einsatzes keine Disziplinarstrafe mit Freiheitsentzug vorgesehen. Auf diese Weise wird insbesondere auch den allgemeinen rechtspolitischen Bestrebungen nach Zurückdrängung von Freiheitsstrafen Rechnung getragen. Abgesehen davon bleiben jedoch die derzeit normierten Arten an Disziplinarstrafen unverändert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, daß uns mit diesem Gesetz wieder ein Fortschritt gelungen ist. Rein äußerlich hat das Gesetz dadurch an Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und Klarheit gewonnen und — was am wichtigsten ist — die Verbesserungen für die Soldaten sind dabei nicht zu übersehen.

Unsere Fraktion wird daher diesen Gesetzesvorlagen die Zustimmung erteilen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 23.18

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Ofner. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.18

Abgeordneter **Dr. Ofner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich darf mich zunächst mit den Ausführungen eines meiner Vorfahnen befassen, nämlich mit denen des Herrn Abgeordneten Renoldner, was die Zusammensetzung und die Zahl der Beschwerdeführer gegenüber der Bundesheer-Beschwerdekommision betrifft.

Wenn er sagt, daß es die Grundwehrdiener nicht riskieren wollen und können, sich zu beschweren und daß auf diesem Umstand auch die Beschwerdekommision hingewiesen hat, so ist das nicht richtig.

Faktum ist, daß der historische Gesetzgeber seinerzeit die Beschwerdekommision zweifellos deswegen ins Leben gerufen hat, um gerade dem Grundwehrdiener ein Werkzeug in die Hand zu geben, sich unkompliziert und unformell Luft verschaffen zu können.

Faktum ist auch, daß die Zahl der Grundwehrdiener, die weder Ingenieur noch Diplomingenieur noch Magister noch Doktor sind und sich trotzdem beschweren, in Relationen zu den Titelträgern und zu den Leuten, die mehr als Grundwehrdiener sind, eine verschwindend kleine Minderheit darstellt.

Die Beobachtungen der Mitglieder der Beschwerdekommision gehen aber nicht dahin, daß sich die Leute so entsetzt fürchten, daß sie sich nicht trauen, die Beschwerdekommision anzurufen, sondern daß sie zunächst — und das ist auch nichts Schönes, aber es ist etwas anderes — über die Existenz der Beschwerdekommision, über die Möglichkeit, sich an sie zu wenden, über ihre Arbeitsweise gar nicht bis zu wenig informiert sind. Sie wissen nicht, welche Möglichkeiten sie überhaupt haben und nützen sie daher auch nicht aus.

Es besteht ein gewisser Mangel im Ausbildungsbereich der Grundwehrdiener und vielleicht auch der Soldatenvertreter, ein Mangel, an dessen Behebung die Beschwerdekommision, ihre Vorsitzenden und ihre Mitglieder arbeiten, da eben genau diesem Problemkreis zuwenig Aufmerksamkeit zugewendet wird. Wir hoffen, daß es gelingt, hier schrittweise zu einer etwas besseren Lösung zu gelangen.

Tatsächlich ist es so, daß es heute häufig der Fall ist, daß sich nicht der Grundwehrdiener — ich habe es erwähnt —, sondern der Offizier-Stellvertreter über den Vizeleutnant, der Oberleutnant über den Oberstleutnant, der Brigadier über den Divisionär, ja sogar der Divisionär über

Dr. Ofner

den General beschwert. Es ist in manchen Kreisen des Heeres ein militärisches, ein militärinternes Gesellschaftsspiel daraus geworden, die Bundesheer-Beschwerdekommission anzurufen.

Da wir schon von der Beschwerdekommission sprechen, darf ich einen Problemkreis herausgreifen, das ist die Frage der Verschwiegenheitspflicht nach § 26 des Heeresdisziplinargesetzes. Es freut uns von der Beschwerdekommission, daß wir erreicht haben, daß etwas, was an und für sich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, jetzt auch im Ausschußbericht festgeschrieben ist, daß nämlich die Verschwiegenheitspflicht über Disziplinarsachen nicht für die Beschwerdekommission und ihre Mitglieder gilt, und zwar insoweit nicht gilt, als der Beschwerdekommission alles im Heeresbereich offenzulegen ist. Mit „alles“ meine ich auch alles, alles heißt: auch Disziplinardinge. Das ist jetzt festgeschrieben, und es gibt keinen Zweifel mehr darüber, das es so ist. Von Beamtenseite her wurde das manchmal nicht so gehandhabt.

Wenn wir schon bei diesem Problemkreis sind, darf ich die Bitte an den Herrn Bundesminister richten, dafür zu sorgen, daß die beiden jüngsten Berichte der Beschwerdekommission, nämlich der Bericht aus dem Jahre 1992 und der aus dem Jahre 1993, den Weg hier ins Hohe Haus finden. Wie man hört, sind sie keineswegs beim Minister oder in seiner nächsten Umgebung hängengeblieben, sondern irgendwo im Beamtenbereich. — Es wäre schön, wenn wir sie noch in dieser Legislaturperiode bekommen könnten. (Beifall bei der FPÖ.) 23.23

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Tychtl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.23

Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Das Heeresdisziplinargesetz, das heute geändert wird, hat seinen Ursprung im Jahre 1956. Es wurden schon einige Wortmeldungen dazu abgegeben, und im großen und ganzen wurde das Wesentliche bereits gesagt. Ich möchte Sie daher zeitlich nicht weiter auf die Folter spannen, gestatten Sie mir aber nur noch, zwei Abänderungsanträge dazu einzubringen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend Heeresdisziplinargesetz 1994 in der Fassung des Berichtes des Landesverteidigungsausschusses

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im § 66 Abs. 5 wird das Wort „oder“ durch das Wort „bis“ ersetzt.

2. Im § 89 Abs. 1, 2, 6 und 7 sowie im § 90 Abs. 1 bis 3 und 7 wird die Datumsangabe „1. Juli 1994“ jeweils durch die Datumsangabe „1. Oktober 1994“ ersetzt.

3. Im § 89 Abs. 3 bis 5 sowie im § 90 Abs. 1, 2 und 4 bis 6 wird die Datumsangabe „30. Juni 1994“ jeweils durch die Datumsangabe „30. September 1994“ ersetzt.

Weiters bringe ich den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend das Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetz 1994 in der Fassung des Berichtes des Landesverteidigungsausschusses

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I Z 4, Artikel II Z 3, Artikel III Z 3, Artikel IV Z 2, Artikel V Z 3, Artikel VI Z 3 und im Artikel VII Z 2 wird die Datumsangabe „1. Juli 1994“ jeweils durch die Datumsangabe „1. Oktober 1994“ ersetzt.

2. Im Artikel II Z 3a wird die Datumsangabe „30. Juni 1994“ durch die Datumsangabe „30. September 1994“ ersetzt.

Danke. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der Grünen.) 23.26

Präsident Dr. Lichal: Die soeben eingebrachten Abänderungsanträge der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. — Bitte, Herr Abgeordneter.

23.26

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich mit dem Entschließungsanschlag meines Kollegen Oberst Moser auseinandersetzen. (Abg. Dr. Schwimmer: Anschlag! — Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.) Ich bin erfreut, daß Sie noch die Freude aufbringen, über einige Dinge zu lachen, nachdem der Tag ja so ernst begonnen hat und der Kollege Khol uns fürchterlich abwatschen wollte, was ein bißchen auf ihn zurückfiel.

Den Entschließungsantrag, den Kollege Moser eingebracht hatte, haben wir aus folgenden Gründen abgelehnt: Wir meinen, die Situation unseres Bundesheeres läßt sich nicht mit einem Entschließungsantrag und mit einem Bericht des Bundes-

Mag. Gudenus

ministers für Landesverteidigung darstellen und schon keineswegs bessern.

Wir meinen, eine Enquete zu diesem Thema abzuhalten, würde der Angelegenheit viel eher entsprechen, und wir meinen auch, daß infolge dieser Enquete ein vom Kollegen Scheibner eingebrachter, aber leider abgelehnter Antrag über eine Volksbefragung der Situation viel gerechter werden würde. (Abg. Koppler: *Schon wieder eine?*) — Natürlich, wieder eine.

Das System und das Instrument der Volksbefragung ist bei uns in Österreich viel zuwenig ausgeprägt, und ich glaube, das Volk hat viel mehr Recht mitzusprechen — egal, ob es den Antragstellern gefällt oder nicht. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir sehen im Zustand der Landesverteidigung eine De-facto-Außenkraftsetzung des Landesverteidigungsplanes, erkennen fehlende Mannschaftsstärken, und wir sehen auch die gravierende Finanzierungslücke.

Wir sollen — ob wir wollen oder nicht — zahlen, aber uns nicht mit der Landesverteidigung befassen. Das Problem ist: Zahlen alleine ist zu wenig. Dieser Trend, immer nur zu zahlen, aber sich mit dem Thema nicht entsprechend auseinanderzusetzen, fördert die Entpflichtung des Individuums vom Ganzen und entzieht der Demokratie eine ihrer Voraussetzungen, nämlich die Fähigkeit und den Willen der Bürger, auch *Staatsbürger* zu sein, sich mit dem Staat zu identifizieren und so ein Staatsvolk zu bilden.

Dies ist einer der wesentlichen Gründe, warum wir meinen, daß eine Enquete zu diesem Thema notwendig ist, ebenso eine Volksbefragung hiezu. Wir wissen, daß die Strukturen des Bundesheeres — wir nehmen das zur Kenntnis — politisch geprägt sind; das muß so sein, das sind keine militärischen Fragen. Aber wir wissen auch: Je kleiner ein Heer ist — und unser Heer wird immer kleiner —, desto eher neigt es zu einer Berufsarmee der Gewehrgerechtigkeit halber, und desto eher wird dem Wunsch von uns Freiheitlichen, eine Freiwilligenarmee einzurichten, nachgekommen werden müssen.

Wir wissen, daß das Geld immer knapper wird. Finanzielle Entscheidungen sind aber immer Entscheidungen der Prioritätensetzung. Ich glaube, wir sind da mit dem Herrn Bundesminister eines Sinnes, daß — wenn man das Thema Landesverteidigung ernst nimmt, wenn die Landesverteidigung ein staatspolitisches Instrument der Selbstbehauptung sein beziehungsweise bleiben soll — Geld hiefür aufgewendet werden muß. Wir können nicht immer nur den Bundesminister schelten, ihm aber Geld vorerthalten.

Meine Damen und Herren! Wir von der freiheitlichen Opposition anerkennen die Forderungen des Herrn Bundesministers. — Sie, die Mehrheit, lehnen diese Forderungen aber immer ab.

Welchen Rang geben wir den politischen Entscheidungen? Wollen wir überhaupt noch ein homogenes, leistungsfähiges Heer? — Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, daß das „Gewebe“ zwischen Auftrag, Umfang und Mittel aufreißt. Die Sparmaßnahmen haben das Maß der gesunden Verknappung der Ressourcen weit überschritten.

Mit weiteren UNO-Einsätzen werden wir bei der Bevölkerung in Zukunft, wie sich zeigen wird, auch auf Ablehnung stoßen.

Der Antrag von Oberst Moser, meines Kameraden Moser, der oft aufgrund eines Gnadenaktes im Landesverteidigungsausschuß sitzen darf, um dort seine Anträge einbringen zu können, ist abzulehnen, weil dieser nicht zielführend wäre. (Beifall bei der FPÖ.) 23.32

Präsident Dr. Lichal: Nächste und vorläufig letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck. — Bitte. (Abg. Schwarzenberger: *Fassen Sie sich kurz!*)

23.32

Abgeordnete Ute Apfelbeck (FPÖ): Herr Abgeordneter Schwarzenberger, Sie können es kurz oder lang haben, wie Sie wünschen! — Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich weiß schon, daß es für den letzten Redner — noch dazu zu so später Stunde — eine besonders unangenehme Aufgabe ist, hier zu sprechen, vor allem, wenn die Voredner schon alles Wesentliche gesagt haben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Trotzdem: Mich interessiert ein Paragraph ganz besonders, und zwar der § 37 des Heeresdisziplinargesetzes. Ich hätte hiezu gerne eine Aufklärung durch den Herrn Bundesminister. (Abg. Dr. Khol: *Sie brauchen noch Aufklärung, Frau Kollegin?*)

Für mich stellt sich nämlich sehr wohl die Frage, wer denn den Rechtsanwalt bezahlt, wenn dann herauskommt, daß der Beschuldigte freigesprochen wurde. Oder ist da überhaupt kein Freispruch vorgesehen? Muß der zu Unrecht Beschuldigte selbst den Rechtsanwalt zahlen oder nicht? Oder springt da der Bund finanziell ein? — Darauf hätte ich noch gerne — trotz dieser späten Stunde — eine Antwort.

Ich hoffe aber, daß das vorliegende Heeresdisziplinargesetz grundsätzlich die Erfordernisse zur Aufrechterhaltung der Disziplin im Heer im Frieden und im Einsatz erfüllt, wobei ich natürlich

Ute Apfelbeck

hoffe, daß es niemals zu einem kriegerischen Einsatz unseres Bundesheeres kommen wird. — Gute Nacht! (*Beifall bei der FPÖ.*) 23.34

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet im Hinblick auf die vorgesetzte Zeit auf sein — vor gesehenes — Schlußwort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehmen werde.

Zunächst steht der Entwurf eines Heeresdisziplinargesetzes 1994 samt Titel und Eingang in 1584 der Beilagen zur Abstimmung.

Hiezu hat Abgeordneter Scheibner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung über die §§ 2, 6, 58 und 59 des Gesetzentwurfes vorgelegt.

Weiters haben die Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen einen gemeinsamen Abänderungsantrag gestellt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen einen Zusatz- sowie einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich werde daher zunächst über die von dem Verlangen auf getrennte Abstimmung berührten Teile der Vorlage und danach über die restlichen Teile in der Fassung der erwähnten Anträge abstimmen lassen.

Zur Abstimmung steht somit zunächst § 2 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes 1584 der Beilagen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 6 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes 1584 der Beilagen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Ich stelle wieder die Mehrheit fest. Angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen haben einen Zusatzantrag eingebracht, der die Einfügung einer Z 3 in § 22, eines Abs. 3 in § 26 sowie eines Abs. 6 in § 34 zum Inhalt hat.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das bleibt die Minderheit. Abgelehnt.

Ferner haben die Abgeordneten Dr. Renoldner und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend die §§ 22 Z 2, 37 Abs. 3, 42 Z 2 und 83 eingebracht, und ich bitte jene Damen und Herren, die sich hiefür aussprechen, um ein entsprechen-

des Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse sogleich über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Mit kleiner Verzögerung, aber trotzdem mehrheitlich angenommen.

Zur Abstimmung steht nunmehr § 58 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über § 59 in der Fassung des Ausschußberichtes in 1584 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1584 der Beilagen.

Da diese Teile des Gesetzentwurfes Verfassungsbestimmungen enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf eines Heeresdisziplinarrechtsanpassungsgesetzes 1994 in 1585 der Beilagen.

Präsident Dr. Lichal

Hiezu liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen vor.

Da nur dieser eine gemeinsame Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in 1585 der Beilagen samt Titel und Eingang in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Kraft, Roppert und Genossen zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich lasse ich über den Antrag des Landesverteidigungsausschusses abstimmen, seinen Bericht 1586 der Beilagen über den Antrag 541/A (E) der Abgeordneten Moser und Genossen betreffend die krisenhafte Situation beim Bundesheer zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis Donnerstag, den 16. Juni 1994, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird die ursprünglich für den Beginn der 169. Sitzung vorgesehene Fragestunde abgehalten werden; sodann wird in der Erledigung der Tagesordnung fortgefahrene werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 23 Uhr 40 Minuten unterbrochen und am Donnerstag, dem 16. Juni 1994, um 9 Uhr wieder aufgenommen.)

Fortsetzung der Sitzung am 16. Juni 1994

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und bitte Sie, Platz zu nehmen.

Wir nehmen die unterbrochene 168. Sitzung des Nationalrates wieder auf und fahren in der Erledigung der Verhandlungsgegenstände fort.

Verhindert gemeldet für heute sind die Abgeordneten Kuba, Seiler, Gatterer, Dr. Haider und Probst.

Einlauf

Präsident: Das Bundeskanzleramt hat über eine Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten am 17. Juni durch Bundesminister Löschnak Mitteilung gemacht.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu der für die 169. Sitzung vorgesehenen Fragestunde.

Ich beginne — um 9 Uhr 01 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Präsident: Die 1. Anfrage formuliert Herr Abgeordneter Haigermoser (FPÖ) an den Herrn

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Bitte sehr.

Abgeordneter Haigermoser: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

520/M

Welche Aktivitäten wurden von Ihnen bisher gesetzt, um die in der Regierungserklärung versprochene Rechnungshofkontrolle der Kammern zu erreichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, obliegt in dieser Frage die Kompetenz dem Bundeskanzleramt. Es war vor zwei Jahren ein eigener Vorschlag dazu in Ausarbeitung, der deswegen noch keinen Beschuß gefunden hat, weil sämtliche kleinere Kammern, die auch in diese Rechnungshofkontrolle hätten eingebunden werden sollen, demselben nicht zugestimmt haben. Deswegen wurde diese Sache noch nicht realisiert.

Die großen Kammern, wenn ich das so sagen darf, die großen Sozialpartner waren immer mit einer Überprüfung einverstanden.

Präsident: Zusatzfrage.

Haigermoser

Abgeordneter Haigermoser: Herr Bundesminister! Sie sind ja Aufsichtsorgan für die Wirtschaftskammer. Sie üben also die Aufsicht über eine der von Ihnen zitierten großen Kammern aus. Es hat der Chef einer der mächtigsten Sozialpartner Österreichs, des Wirtschaftsbundes, Abgeordneter Maderthaner, unter Punkt 8 dezidiert versprochen, daß die Rechnungshofkontrolle für die Wirtschaftskammer eingeführt wird. Daher haben Sie Kompetenzen in diesem Bereich, und ich frage Sie: Was hat Ihnen Maderthaner erklärt auf die Frage, warum er bei diesem Versprechen, eine Rechnungshofkontrolle für die Wirtschaftskammer einzuführen, umgefallen ist?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Der Herr Präsident Maderthaner mußte überhaupt nicht umfallen. Er steht nach wie vor zu seinem Wort, daß die Wirtschaftskammer Österreichs voll der Rechnungshofprüfung unterzogen wird, allerdings klarerweise nur dann, wenn auch sämtliche anderen großen Sozialpartner einer Rechnungshofüberprüfung unterzogen werden. Es liegt am Bundeskanzleramt, hiezu einen entsprechenden konsensfähigen Vorschlag zu machen. (Abg. Haigermoser meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

Präsident: Es gibt nur eine Zusatzfrage, Kollege Haigermoser. Es ist erst seit 15. September vergangenen Jahres so, daß es nur eine Zusatzfrage gibt. (Abg. Haigermoser: Da ist er aber jetzt froh, daß es nur mehr eine gibt, der Herr Bundesminister!)

Frau Dr. Petrovic, bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Im Bundesverfassungsgesetz über den Europäischen Wirtschaftsraum heißt es, daß der Nationalrat und der Bundesrat von der Regierung mit Richtlinien, die im Rahmen des EWR Gültigkeit erlangen, zu befassen sind. Wir haben allerdings aus der Zeitschrift der Bundeswirtschaftskammer, „Economy“, erfahren, daß die österreichische Bundesregierung entgegen diesem Bundesverfassungsgesetz auch die Kammern, die Interessenvertretungen damit befaßt.

Wie stehen Sie zu dieser sehr einseitigen Fortsetzung der österreichischen Realverfassung, die etwa Umweltorganisationen nicht berücksichtigt beziehungsweise ausklammert?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ich kann zwar nicht ganz erkennen, was das mit der ursprünglichen Frage zu tun hat, aber ich bin gerne bereit, Ihnen meine persönliche Meinung dazu zu sagen.

Ich stehe absolut dafür ein, daß auch im EWR oder bei einem EU-Beitritt die Sozialpartner das Recht auf Begutachtung haben und auch EU-Direktiven mit bewerten dürfen. Das halte ich aber nicht nur bei der Realverfassung, sondern das halte ich auch bei der Formalverfassung für ganz, ganz wichtig.

Wir sind übereingekommen, daß wir, um dies klarzustellen, in einem Initiativantrag, der, glaube ich, ohnedies heute eingebracht wird, den Kammern das Recht auf Begutachtung zuerkennen.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Mrkvicka. — Bitte.

Abgeordneter Mrkvicka (SPÖ): Herr Bundesminister! Halten Sie die jetzigen Kontrollen und die Transparenz im Bereich der Wirtschaftskammer Österreichs für ausreichend?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Präsident! Die Wirtschaftskammern Österreichs — nur für die kann ich jetzt sprechen — haben zunächst einmal eine innere Kontrolle, ein eigenes Kontrollamt, sie haben demokratisch gewählte Organe, an denen die ÖVP, die SPÖ und die Freiheitlichen teilhaben, weil sie gewählte Vertreter entsenden können. Der Rechnungsabschluß, das Budget wird diesen demokratisch legitimierten Kammervollversammlungen immer zum Beschuß vorgelegt.

Es gibt darüber hinaus das Aufsichtsrecht des Wirtschaftsministeriums. Dieses hat alle Rechnungsabschlüsse zu genehmigen und auf ihre Gesetzmäßigkeit zu überprüfen. Außerdem gibt es im Bereich der Außenhandelsförderung zusätzlich noch die Rechnungshofkontrolle. Ich glaube also nicht, daß es da irgendeine Lücke gibt.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Frieser.

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (ÖVP): Herr Bundesminister! Halten Sie es nicht grundsätzlich für problematisch, daß der Rechnungshof politische Entscheidungen der Kammern überprüfen soll? (Abg. Haigermoser: Das Geld muß man überprüfen, die Kassa!)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Das wäre sicher problematisch, Frau Abgeordnete. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Haigermoser.) Herr Abgeordneter Haigermoser, beruhigen Sie sich, ich versuche das ohnehin gerade in Ihrem Sinne zu beantworten.

Es kann sicher nicht der Fall sein, daß politische Entscheidungen, nämlich Wertungsentschei-

Bundesminister Dr. Schüssel

dungen, von Selbstverwaltungskörpern, die ja demokratisch legitimiert sind durch freie, unabhängige, geheime Wahlen, vom Rechnungshof kontrolliert werden. Sie können aber selbstverständlich einer anderen Bewertung unterzogen werden.

Es geht um ganz andere Frage, die im Sinne einer neuen Verfassungsnorm einer Überprüfung unterzogen werden können, wobei die Grenze, zugegeben, sehr genau zu definieren ist, um Mißbräuche auszuschließen.

Präsident: Damit ist der erste Fragenkomplex erledigt.

Kollege Schreiner (FPÖ), bitte.

Abgeordneter Mag. Schreiner: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

521/M

Welche Maßnahmen werden Sie konkret im nächsten halben Jahr im Rahmen des „Eurofit-Programms“ setzen, um die Folgen eines EU-Beitritts Österreichs für die heimische Wirtschaft abzufedern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ich darf diese Frage etwas erweitern: Es geht nicht nur um das nächste halbe Jahr. Wir haben in der Bundesregierung ein Programm beschlossen, das für die nächsten drei Jahre gilt. Es wäre relativ schwer, nur für das nächste halbe Jahr ein Programm zu erarbeiten, denn dann müßten ja in Wahrheit die Projekte schon baureif mit Genehmigungen auf dem Tisch liegen, damit sie überhaupt umgesetzt werden können.

Dieses Dreijahresprogramm erstreckt sich auf mehrere Branchen. Für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie etwa soll ein zusätzliches Investitionsvolumen von 7 bis 8 Milliarden Schilling voll EU-konform bewegt werden. Beim Großgewerbe der Nahrungs- und Genußmittelwirtschaft handelt es sich ja um einen ganz großen Wirtschaftszweig, der etwa 40 000 Industriebeschäftigte und 30 000 Arbeitnehmer umfaßt. Es wird darüber hinaus für die Spediteure, für die Stärkeindustrie, für die Zuckerindustrie und für einige andere Branchen Übergangshilfen geben, die aus den verschiedenen Budgets mehrerer Ministerien zusammengestellt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. Schreiner: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß die Eigenkapitalstärke der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe keine sehr gute ist. Werden Sie im Rahmen des „Eurofit-Programmes“ auch vorschlagen, eigenkapitalstärkende Maßnahmen in Form von Betei-

ligungsfinanzierungen in der Regierung zu diskutieren und konkrete Vorschläge dazu einbringen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Die Steuerreform, die mit 1. Jänner 1994 in Kraft getreten ist, enthält ja exakt solche Vorschläge und solche Möglichkeiten, etwa in Form von Mittelstandsfinanzierungsfonds. Diese sollten von der Bankenwirtschaft gezielt angeboten werden, um eben den von Ihnen gewünschten Effekt zu erzeugen.

Das „Eurofit-Programm“ selbst zielt auf Investitionen ab und wird daher im klassischen Sinn gegebene und eingereichte Investitionen, die bestimmten Schwerpunkten zu entsprechen haben, mit Zinsenstützungen oder mit einem Äquivalent an Direktförderungen zwischen 15 und 20 Prozent unterstützen. Es kann jedoch Garantien oder Eigenfinanzierungshilfen nicht anbieten. Das wäre über die Steuerreform möglich.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Es überrascht doch sehr, daß jetzt auf einmal die Folgen eines EU-Beitritts für die Wirtschaft abzufedern sind, wo es doch immer geheißen hat, die Wirtschaft profitiere so stark davon.

Meine Frage geht daher dahin: Was werden Sie tun, um die Folgen für die Umwelt abzufedern? Insbesondere: Treten Sie dafür ein, daß der Umweltschutz zum Wettbewerbsfaktor wird und damit zum Erfolgsrezept? Treten Sie für ein Umweltschädenhaftpflichtgesetz für Österreich ein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Frau Abgeordnete! Das kann nur jemand überraschen, der die Wirklichkeit der österreichischen Wirtschaft nicht kennt, denn die Zahl der Betriebe, die vom EU-Beitritt absolut profitieren werden, überwiegt bei weitem. Für jene Betriebe und jene Branchen aber, die bisher vom Zugang zum europäischen Binnenmarkt ausgeschlossen gewesen sind — dazu zählt etwa die Nahrungs- und Genußmittelindustrie in jenen Bereichen, in denen es sich um marktordnungsgeregelte Waren handelt, für die einerseits die EU-Märkte geschlossen gewesen sind, mit Ausnahme bestimmter, sehr kleiner Kontingente, bei denen aber andererseits auch der Zutritt zum österreichischen Markt für die EU-Mitbewerber beschränkt gewesen ist —, wird aufgemacht, und dort können in der Übergangsphase gewisse Probleme entstehen. Aber ich nehme an, daß Sie das sehr wohl wissen, also das kann Sie nicht wirklich überrascht haben.

Bundesminister Dr. Schüssel

Was die Umwelt betrifft, so ist Österreich ganz sicher innerhalb und auch außerhalb der Europäischen Union einer der Vorreiter. Das ist in vielen Bereichen absolut zu unterstreichen und zu begrüßen. Wir haben in diesem Bereich mehr gemacht als die meisten anderen Staaten, sind auch überhaupt nicht gewillt, unsere Standards abzusenken.

Ich werde natürlich für ein modernes Umwelthaftungsgesetz zu haben sein, aber es muß EU-konform sein und sollte zumindest auch den praktischen Gegebenheiten der österreichischen Wirtschaft entsprechen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Danke.

Abgeordneter Schmidtmeier, bitte.

Abgeordneter **Schmidtmeier** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben in der Beantwortung der Hauptfrage gesagt, daß begleitende Maßnahmen geplant sind, besonders die Lebensmittelindustrie betreffend, und daß bei anderen Branchen für die Zeit bis zum Stichtag des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union eine Abfederung vorgesehen ist.

Ich frage Sie, ob es auch andere Branchen gibt, für die Sie sich eine Abfederung vorstellen können. Dabei geht es wirklich nur um das nächste halbe Jahr, also nur um die Zeit bis zum EU-Beitritt, denn dann gibt es ja — da sind wir uns einig — eine überwiegend positive Auswirkung. Ich frage Sie, ob Sie sich vorstellen können, daß auch andere Branchen, um die Wirtschaft bis dahin nicht zu verunsichern und zu stören, bei Lagerabwertungen mit staatlicher Hilfe rechnen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Wenn wir am 1. Jänner 1995 der Europäischen Union beitreten, was ich sehr unterstützen und begrüßen würde, dann kostet uns die Lagerabwertung ungefähr 7 Milliarden Schilling. Davon wird Brüssel zirka 2 Milliarden Schilling zahlen, die Länder werden 2 Milliarden Schilling zahlen und der Bund, die Bundesregierung, wird rund 3 Milliarden Schilling zahlen. Dafür gibt es ein ganz genaues Programm, verantwortlich dafür ist der Landwirtschaftsminister, die Gespräche mit den Industriebetrieben sind bereits im Gang, und damit wird zum Beitrittstichtag eine optimale Abfederung für diese Branchen gegeben sein.

Präsident: Danke.

Kollegin Tichy-Schreder, bitte.

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Herr Bundesminister! Eine Branche, die davon betroffen ist, ist die Speditionswirtschaft.

Können Sie mir, bitte, sagen, welche Einzelmaßnahmen das Sonderprogramm zur Unterstützung der Speditionswirtschaft beinhaltet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Frau Abgeordnete! Zunächst einmal Mitfinanzierung und Einrichtung einer Arbeitsstiftung, gefördert durch das Sozialministerium, Unterstützungsmaßnahmen für die Aufrechterhaltung der Zollabwicklung bis zum Beitrittsdatum — das zahlt das Finanzministerium; das ist eine sehr aufwendige und teure Angelegenheit, sie ist aber notwendig —, Investitionsförderungen im Programm für den kombinierten Güterverkehr — das wird gezahlt aus dem Verkehrsministerium —, der ERP-Fonds wird ein eigenes Programm machen, und wir werden im Rahmen der Kleinbetriebsförderung BÜRGES ebenfalls konkrete Hilfen mit erweiterten Zuschüssen geben, und das Finanzministerium hat überdies Zuschüsse für Sanierungskonzepte und Garantien bei Umstrukturierungen zugesagt.

Präsident: Dritter Fragenkomplex: Kollege Heindl (SPÖ).

Abgeordneter Dr. **Heindl**: Herr Bundesminister! Wir haben gestern in der Aktuellen Stunde die Meinung vertreten, daß die österreichische Wirtschaft sich heuer positiv entwickelt.

Meine Frage an Sie lautet:

516/M

Wie entwickelte sich der österreichische Außenhandel bisher im Jahr 1994?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Wir haben nach dem Durchtauchen der Rezession, wo wir ja wieder besser abgeschnitten haben als die meisten europäischen Mitbewerber, im ersten Quartal oder, besser gesagt, in den ersten vier Monaten — es liegen ja bereits die Ergebnisse für die Zeit von Jänner bis April vor — sehr gut abgeschnitten, was die Exporte betrifft. Wir haben einen Zuwachs von 5,2 Prozent auf 160 Milliarden Schilling zu verzeichnen. Besondere Steigerungen gibt es bei den Exporten nach Amerika, in die USA, plus 17 Prozent, und nach Osteuropa, plus 13 Prozent. Der Rest ist in etwa im Gesamtschnitt gelegen. Interessanterweise haben wir einen leichten Rückgang der Ausfuhr nach Asien zu verzeichnen, und zwar um minus 4 Prozent. Insgesamt ist das aber ein sehr günstiges Ergebnis. Wir rechnen für das Gesamtjahr 1994 mit einem Zuwachs von über 6 Prozent. Da-

Bundesminister Dr. Schüssel

mit würden wir ein Rekordexportergebnis von rund 500 Milliarden Schilling erreichen können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Heindl**: Haben Sie schon genauere Ziffern betreffend unsere Nachbarländer im Osten, betreffend die Reformländer Tschechien, Slowakei, Ungarn, Polen?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Im Moment sind die Länder rund um uns, wie ich gestern in der Aktuellen Stunde ausführen durfte, die raschest wachsenden Wirtschaftszonen. In den neuen Bundesländern wird heuer mit plus 8 Prozent Wirtschaftswachstum real gerechnet. Österreich liefert gerade in diese neuen Länder relativ viel.

Die tschechische Republik ist bereits deutlich über der Talsohle. Das zeigt — Klaus hat das heute in den Zeitungen sehr stolz erklärt —, daß sie schon in der Postreformära leben. Das mag zwar ein bißchen übertrieben sein, aber dort ist sicherlich ein enormer Zuwachs für uns erreichbar.

Etwas weniger rasch ist die wirtschaftliche Entwicklung in der Slowakei.

Sehr gut haben sich unsere Exporte nach Ungarn entwickelt und — interessanterweise — nach Slowenien. Das kleine Slowenien mit 2 Millionen Einwohnern nimmt uns gleich viel Exportgüter ab wie Rußland insgesamt.

Also wir sind da in einer Wachstumszone eingebettet, die hervorragend ist.

Die ganz genauen Drittelergebnisse des Jahres werde ich schriftlich zustellen.

Präsident: Danke.

Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der EU-Beitritt bringt ja auch Vorteile für die österreichische Exportwirtschaft.

Können Sie mir die unmittelbaren Vorteile sagen, welche sich daraus ergeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Wir rechnen, daß allein der Kostenvorteil durch die volle Teilnahme am Binnenmarkt — ohne jede administrative Beschränkung nach dem Vollbeitritt und unter Wegfall der bisherigen Diskriminierungen, etwa Drittlandkumulierung und das alles, was dazu gehört — etwa 15 bis 30 Milliarden Schilling ausmachen wird. Das ist deswegen eine relativ große Bandbreite, weil man sehr vorsichtige und mitlohnende Schätzungen da mitintegrieren

muß. Also zwischen 15 und 30 Milliarden Schilling wird der Kostenvorteil für die Exportwirtschaft insgesamt zu verzeichnen sein.

Präsident: Danke.

Kollege Haigermoser, bitte.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich stelle Ihnen aufgrund der vorherigen Debatte die Frage nicht, wo Ihre betriebliche Praxis liegt. Aber wir sind einer Meinung, daß die Lohnnebenkosten explodieren. Diese Belastungen schränken natürlich die Exportfähigkeit der österreichischen Wirtschaft ein.

Daher ist es nicht uninteressant, zu wissen, warum Sie ständig mit neuen Forderungen die Exportwirtschaft, die Wirtschaft insgesamt, belasten wollen. Jüngstes Beispiel ist Ihre Forderung, bei den Gebühren für die Lehrlingsprüfungen zusätzliche Kosten beziehungsweise eine eklatante Erhöhung dieser Prüfungsgebühren einführen zu wollen.

Präsident: Also einigen wir uns auf einen letzten Satz.

Abgeordneter **Haigermoser** (fortsetzend): Werden Sie diese Forderung zurücknehmen und in die Schublade legen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Was meine betriebliche Erfahrung als Minister betrifft, darf ich Ihnen sagen: Sie müßten eigentlich die Vefassung kennen und daher wissen, daß es unvereinbar wäre, würde der Wirtschaftsminister gleichzeitig ein Geschäft betreiben. Das haben wir schon gehabt. Ich jedenfalls möchte diese Unvereinbarkeit nicht haben, Herr Abgeordneter. (Abg. **Haigermoser**: Vorher!) Im übrigen glaube ich, daß ich mit der Kenntnis der Wirtschaft und der Ökonomie mit Ihnen durchaus mithalten kann. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Nun zu Ihrer konkreten Frage: Es war nicht meine Forderung, die Prüfungsgebühren zu erhöhen, sondern es war die Forderung und der Wunsch des Berufsausbildungsbeirats, und ich bin dieser Forderung und diesem Wunsch nachgekommen. Aber nachdem die erste Kritik aufgekommen war, ist dieses Vorhaben sofort zurückgestellt worden. Thema erledigt.

Präsident: Damit kommen wir zur Zusatzfrage der Frau Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. **Madeleine Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin erwähnt, daß sich sehr erfreuliche Steigerungsraten im Außenhandel mit Osteuropa und mit den USA ergeben haben.

Dr. Madeleine Petrovic

Wie hat sich der österreichische Außenhandel 1993 und 1994 bis jetzt mit den EWU- respektive EWR-Staaten entwickelt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ungefähr im Durchschnitt. Wir haben im vergangenen Jahr einen Rückgang der Exporte zu verzeichnen gehabt, der natürlich voll auch im EU-Markt und im EWR-Raum wirksam geworden ist. Wir haben, was die Exporte betrifft, in den ersten vier Monaten des heurigen Jahres in die EFTA-Staaten überdurchschnittlich hohe Zuwächse, nämlich um 7,5 Prozent, zu verzeichnen gehabt, nach Japan um 6 Prozent — dies geht aus einer mir vorliegenden Statistik hervor — und in die EU um 3,5 Prozent.

Präsident: Danke. — Damit ist der dritte Fragenkomplex erledigt.

Die 4. Anfrage stellt Herr Abgeordneter Eder (SPÖ). — Bitte.

Abgeordneter Eder: Herr Bundesminister! Der Wohnbau ist ohne Zweifel für die heimische Wirtschaft und deren Beschäftigungslage von großer Bedeutung.

Meine Frage lautet nun:

517/M

Welche Auswirkungen haben die Wohnrechtsreformen der XVIII. Gesetzgebungsperiode bislang gezeigt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Zunächst: Es wird wesentlich mehr gebaut als früher, seit nämlich vor zweieinhalb Jahren die Koalitionsparteien — ich danke auch in diesem Zusammenhang den Bautensprechern für ihre wertvollen Bemühungen — eine Wohnbauoffensive eingeleitet und beschlossen haben. Die Ergebnisse sind spektakulär. Wir haben im vorigen Jahr 5,5 Wohnungen je 1 000 Einwohner neu errichtet. Damit liegt Österreich im internationalen Spitzensfeld. Der Geschoßwohnbau hat sich gegenüber der zweiten Hälfte der achtziger Jahre nahezu verdoppelt. Wir haben im Jahr 1994 im Vergleich zu 1993, also gegenüber dem Vorjahr, das auch schon gut gewesen ist, eine Steigerung der Produktionsleistung im Wohnbau um plus 19 Prozent, und wir haben insgesamt 85 000 Menschen auf dem Bau in Beschäftigung, das sind um 6,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Damit war die Bauwirtschaft auch einer der ganz großen Beschäftigungsstabilisatoren in der Rezession.

Es wird also mehr gebaut, es wird mehr saniert, wir rechnen damit, daß die durch das Wohn-

rechtsänderungsgesetz ausgelösten Sanierungsimpulse in den nächsten drei Jahren rund 10 Milliarden Schilling ausmachen werden. Es wird mehr privatisiert. Sowohl die Gemeinnützigen als auch der Bund, dieser rund 3 400 Wohnungen, werden Miethalten Wohnungen verstärkt anbieten. Es werden mehr leerstehende Wohnungen in Folge geänderter gesetzlicher Bestimmungen auf den Markt kommen, was ich absolut begrüße. Es werden stille Bodenreserven — etwa die Dachböden — aufgrund gesetzlicher Bestimmungen besser genutzt. Diese kommen jetzt auch zusätzlich auf den Markt.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Eder: Herr Bundesminister! Welche Vorhaben sollten aus Sicht Ihres Ressorts mittelfristig angegangen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Erster Punkt: Ich glaube, daß wir auf diesem Weg forschreiten sollen: daß wir einerseits mehr Geld zur Verfügung stellen und andererseits auch über vernünftige Rahmenbedingungen den Markt insgesamt und die Marktkräfte stimulieren, damit mehr gebaut und mehr angeboten wird, denn die Wohnungsnot — sie ist bei einzelnen Gruppen, vor allem bei jüngeren Menschen, vorhanden — hängt damit zusammen, daß wir in den letzten 15 Jahren eine eher unterdurchschnittliche Wohnbauleistung gehabt haben. Diese wurde jetzt massiv aufgeholt und gesteigert.

Der zweite Punkt: Ich hoffe, daß vor allem der Kapitalmarkt zusätzliche Impulse bekommen wird, damit wir den Wohnungssuchenden auch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten anbieten können. Auch da sind bereits Maßnahmen eingeleitet, die hoffentlich bald greifen werden.

Präsident: Danke.

Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Keimel, bitte.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Herr Minister! Eine der beliebtesten Sparformen ist immer noch das Bausparen, und das ist auch ein ganz wesentlicher Bestandteil der Wohnbaufinanzierung in Österreich.

Meine Frage: Welche Auswirkung hatte die Erhöhung der Bemessungsgrundlage beim Bausparen? Planen oder vertreten Sie eine weitere Anhebung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Die Anhebung der Bemessungsgrundlage von 8 000 S auf

Bundesminister Dr. Schüssel

10 000 S hatte schon den Effekt, daß der Bau von rund 4 000 bis 5 000 Wohnungen zusätzlich finanziert werden kann. Sie war also sehr, sehr wichtig und war eine jener Maßnahmen — dies hat auch Kurt Eder gefragt —, die insgesamt zu dieser Offensive beigetragen haben. Ich würde sehr anregen, daß wir in der nächsten Gesetzgebungsperiode noch einmal eine Anhebung von 10 000 auf 12 000 S machen. Die Kosten für das Budget sind bescheiden, es handelt sich um etwa 400 Millionen Schilling. Die Wirkung: zusätzliche Wohnbauleistung in Höhe von rund 4 Milliarden Schilling und damit etwa 4 000 bis 5 000 Wohnungen mehr wäre aber groß und spektakulär.

Präsident: Herr Abgeordneter Schöll.

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Bundesminister! Was werden Sie allen Österreicherinnen und Österreichern sagen, die sich derzeit vergeblich auf Wohnungssuche befinden? Werden Sie ihnen sagen: Bitte weiter warten, bis wir doch einmal eine vernünftige und gerechtere Wohnrechtsreform verabschieden!, oder werden Sie ihnen sagen: Wir sind in dieser Frage leider selbst gescheitert und können euch daher nicht helfen!, oder welche sonstige hilfreiche, ehrliche Antwort werden Sie ihnen geben?

Präsident: Herr Bundesminister! Bitte um eine hilfreiche Antwort.

Bundesminister Dr. Schüssel: Also ich werde Ihnen sicher keine Antwort aus Ihrem bescheidenen Antwortensrepertoire geben, sondern ich werde meine eigene Antwort finden, und die heißt: Seht her, wir führen euch, wenn ihr wollt, auf die Tausenden Baustellen in Österreich, wo im Auftrag der Bundesregierung, im Auftrag der Länder, der Städte, der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften gearbeitet wird, um euch sehr bald jene Zahl von Wohnungen zur Verfügung zu stellen, die ihr braucht. Wir haben die Wohnbauleistung von 38 000 pro Jahr heuer wahrscheinlich auf 52 000 Wohnungen gesteigert. Wenn Sie es noch immer nicht begriffen haben, sorry. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zusatzfrage: Frau Dr. Petrovic.

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Bundesminister! Ich halte diese Antwort für gänzlich unzulänglich und unzulässig. Wenn Sie von 50 000 neuen Wohnungen bundesweit sprechen, dann muß ich sagen: Das ist sicher etwas Positives, aber allein in Wien haben Sie 800 000 Wohnungen im Bestand, und die Regelungen im Bestand — die Frage richtete sich nach der Wohnrechtsreform insgesamt — müssen als gescheitert angesehen werden.

Wie rechtfertigen Sie das politische Versagen der Regierung, endlich zu einem gerechten Preisystem bei den schon bestehenden Wohnungen und damit zu einer allgemeinen Verfügbarkeit zu kommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Frau Abgeordnete! Ihrer Belehrungen bedarf es nicht, ich habe die Frage schon richtig verstanden. Aber eines muß ich schon dazusagen: Mit den Wohnrechtsänderungsgesetzen wurden zumindest Schritte in die richtige Richtung gesetzt. Man kann sagen, sie waren nicht weit genug. In Wahrheit waren sie Ihnen ja zu weit. Sie müssen einmal die Linien auch hier im Haus diskutieren, und diese ziehen in verschiedene Richtungen: Die einen wollen mehr Markt, Sie hingegen wollen mehr Regulierungen. Wohin eine zu starke Regulierung der Märkte geführt hat, genau das haben wir im Modellversuch jahrzehntelang erprobt.

Also dieser Weg ist mit Sicherheit nicht der richtige. Das heißt, wenn Sie sagen, diese Reformen seien gescheitert, dann wollen Sie in Wahrheit den Weg wieder zurückgehen, und das ist ganz sicher nicht meine Linie. Wir haben etwas mehr Markt und damit mehr Angebot geschaffen, und das halte ich für richtig.

Präsident: 5. Anfrage: Kollegin Langthaler (Grüne). — Bitte.

Abgeordnete Monika Langthaler: Herr Bundesminister! Im Arbeitsübereinkommen war festgelegt die Einführung und Beschußfassung eines Umwelthaftungsgesetzes.

Meine Frage lautet nun:

525/M

Warum blockieren Sie immer wieder im Ministerrat die Verabschiedung des im Arbeitsübereinkommen der Koalitionsparteien angekündigten Umwelthaftungsgesetzes?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Frau Abgeordnete! Ihre Frage ist unzutreffend. Es wurde ein einziges Mal ein Umwelthaftungsgesetz im Ministerrat vorgelegt, das war ziemlich genau vor einem Jahr, und zwar im Juli 1993, der Fall. Damals haben viele Ressorts Bedenken gehabt. Daraufhin hat der Justizminister die Vorlage zurückgezogen. Er verhandelt sie derzeit auf Beamtenebene weiter.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage — Kollegin Langthaler.

Abgeordnete Monika Langthaler: Herr Bundesminister! Die Frage ist sehr wohl zulässig.

Monika Langthaler

Könnte man hier eine tatsächliche Berichtigung genauer ausführen, dann könnte ich Ihnen das auch sagen.

Sie sind im Detail gegen die Verursachungsvermutung und die volle Gefährdungshaftung in einem solchen Gesetz. Können Sie uns hier erläutern, weshalb? Werden Sie alle Umwelthaftungsgesetze im Ministerrat, die einen solchen Paragraphen enthalten, auch in Zukunft verhindern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Meine Antwort war völlig korrekt. In Ihrer Frage heißt es, daß ich mehrmals blockiert hätte. Das ist absolut falsch. Es gab einmal eine Vorlage im Ministerrat, da brauchen Sie nichts zu entgegnen. Daraufhin wurde aufgrund von mehreren Ressortwünschen die Vorlage zurückgestellt. Sie haben völlig recht: Es gibt inhaltliche Bedenken in der Frage der Vermutung und der Nachweise des Gefährdungspotentials, also quasi der Umkehr der Beweislast. Es ist an sich in einer Demokratie etwas sehr Merkwürdiges, daß derjenige, dem eine Gefährdung vorgeworfen wird, beweisen muß, daß er nicht gefährdet hat. Das muß man schon dazusagen. Doch dieses Problem ist ausgeräumt.

Die zweite große Problemzone sind die Anlagenlisten. Da gab es viele Verhandlungen, auch solche, und zwar zwei oder drei, auf politischer Ebene. Auch da gibt es bereits eine Annäherung. Ich glaube, daß man sich da finden kann.

Es gibt drittens große Bedenken und große Diskussionen um den Kreis der Parteistellungen, darum wird gerungen.

Es gibt einen vierten Bereich, nämlich daß etwa die Infrastruktur der öffentlichen Hand — das betrifft Bahn und Straße — in diese Gefährdungstatbestände überhaupt nicht einbezogen werden sollte, weil das völlig unkontrollierbar wäre. Wie kann, bitte, ein Land oder eine Gemeinde oder der Bund dafür haften, was auf einer Eisenbahnstrecke, auf einer Straße oder wo immer möglicherweise passiert?

Das sind die großen Bereiche. Ich könnte jetzt noch viele andere aufzählen. Die Verhandlungen hierüber laufen, und ich bin sicher, daß es in absehbarer Zeit zur Vorlage eines konsensfähigen Entwurfes kommen wird.

Präsident: Danke.

Jetzt kommt Kollege Bruckmann an die Reihe. — Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn es in absehbarer Zeit — ich greife Ihre letzten Wort auf — zur Vorlage eines konsensfähigen Entwurfes käme, was wäre

die Reaktion auf die Vorlage eines Entwurfes aus Sichtweise des Ressortministers für wirtschaftliche Angelegenheiten?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Schüssel: Wenn es ein konsensfähiger Entwurf ist, dann ist schon im Titel enthalten, daß wir natürlich zustimmen werden. Das ist ja gar keine Frage.

Es ist ja die Kunst und auch die Schwierigkeit bei diesen Verhandlungen, daß man sowohl die Umweltinteressen als auch die Praktikabilität eines solchen Gesetzes prüfen muß. Wenn da das Ergebnis stimmt, werden wir die ersten sein, die ja sagen — wie alle anderen Ressorts auch.

Präsident: Danke.

Herr Abgeordneter Schweitzer, bitte.

Abgeordneter Mag. Schweitzer (FPÖ): Herr Bundesminister! Im Sinne des Verursacherprinzips, zu dem sich alle in ihren Sonntagsreden bekennen, ist die wirkungsvolle Umwelthaftung ein entscheidendes Element zukünftiger Umweltpolitik. Ein sinnvolles Umwelthaftungsgesetz kann auf zwei Dinge, zwei Punkte sicher nicht verzichten: auf eine Anlagenliste ohne Schwellenwerte und besonders auf die Verursachungsvermutung.

Werden Sie in Hinkunft im Ministerrat einem Gesetz, das diese beiden Punkte beinhaltet, zustimmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Also ich rede nicht nur am Sonntag über diese Dinge, sondern auch am Montag, Dienstag, Mittwoch und heute, am Donnerstag. Da gibt es bei mir keinen Unterschied.

Ich habe Ihnen schon gesagt: Wenn der Justizminister in den sehr schwierigen Expertenverhandlungen einen konsensfähigen Entwurf vorlegt, werde ich dem natürlich zustimmen, gar keine Frage. Wir sind auf dem Weg dorthin.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage? — Kollege Barmüller.

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Bundesminister! Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was Sie betreffend die Umkehr der Beweislast gesagt haben, weil Sie das für sehr ungewöhnlich halten. Es ist aber ein Faktum, daß sehr viele Umweltschäden erst langsam entstehen und für die Geschädigten dann ein großes Problem besteht, auch finanzieller Natur, einen Nachweis führen zu können. Sollte es daher zu der Regelung kommen, daß solche Umweltschäden von den Geschädigten nur glaubhaft zu machen sind und schließlich vom vermutlichen

Mag. Barmüller

Schädiger ein Freibeweis gemacht werden muß, würden Sie dann diese Regelung in einem Umwelthaftungsgesetz unterstützen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ich habe große Sympathie für Ihren Denkansatz, nur glaube ich, daß man das so nicht diskutieren kann, weil dabei von jedem Halbsatz Milliarden und auch Tausende Arbeitsplätze abhängen können. Also bitte um Vergebung: So etwas kann man in einer Fragestunde wohl nicht ausdiskutieren. Ich bin aber gerne bereit, das mit Ihnen privat zu machen.

Präsident: Danke.

6. Fragenkomplex: Frau Kollegin Langthaler (*Grüne*).

Abgeordnete Monika Langthaler: Herr Bundesminister!

Meine Frage lautet:

526/M

Welche rechtlichen und politischen Schritte werden Sie im Falle eines negativen wasserrechtlichen Bescheides für die ennsnahe Trasse setzen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ich rechne mit keinem negativen wasserrechtlichen Bescheid.

Präsident: Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordnete Monika Langthaler: Herr Bundesminister! Warum wurden aber parallel die Planung einer Alternativvariante und die Überarbeitung des alten Projektes von Ihnen in Auftrag gegeben, obwohl für beide Varianten keine Chance auf Realisierung — nämlich aufgrund der Tatsache, daß die Zustimmung der Grundstückseigentümer unwahrscheinlich ist — besteht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Das ist nur eine Wertung von Ihnen, die Sie jetzt in Ihre Frage haben einfließen lassen.

Schauen Sie: Die ennsnahe Trasse ist verordnet worden. Das ist vom Verfassungsgerichtshof geprüft worden. Dieser hat diese Trassenverordnung als rechtmäßig anerkannt.

Der steirische Landtag hat nach langen Diskussionen einen Beschuß gefaßt — ich bin jetzt nicht ganz sicher, mit welcher Mehrheit; einstimmig oder nicht, ich bin mir nicht 100prozentig sicher —, daß er zusätzlich eine weitere Alternativtrasse überlegen und prüfen lassen wolle, und die beiden Trassen sollten dann einer Volksbefragung unterzogen werden. Das war der Wunsch der Steiermark. — Bitte, ich als Bundesminister

werde doch nicht eine Straße möglicherweise gegen den Willen des Landes und noch viel weniger gegen den Willen der Bevölkerung in dem betreffenden Bundesland bauen wollen.

Es ist ein politisches Problem, das Sie ansprechen, und das muß in der Steiermark gelöst werden, da darf es nicht irgendwelche juristischen Winkelzüge geben!

Präsident: Zusatzfrage? — Frau Abgeordnete Hannelore Buder, bitte.

Abgeordnete Hannelore Buder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Denken Sie unter Umständen auch daran, die zwei Grundstücksflächen, die für begleitende Baumaßnahmen notwendig wären und die einer wasserrechtlichen Genehmigung entgegenstehen, zu enteignen, da, wie mir bekannt ist, die rechtliche Möglichkeit dazu besteht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ich habe folgendes gemacht: Einerseits sind wir ja aufgrund einer Höchstgerichtsbeschwerde verhalten, Grundstücke, die nicht unbedingt für die Straße notwendig sind, an die Grundeigentümer zurückzugeben. Das haben wir gemacht. Es haben dann einige Bürgergruppen aus dem Grünlager sofort erklärt, das sei eine weitere Enteignung, was natürlich ein Unsinn ist. Wir haben Grundstücke zurückgegeben. Das haben wir gemacht.

Weitere zusätzliche Enteignungen, die für den Straßenbau allenfalls notwendig sind, habe ich abgelehnt, bis eine politische Klärung auf steirischer Ebene erfolgt. Ich nehme an, daß das in absehbarer Zeit auch gemacht wird, denn das, was sich jetzt abspielt, ist wohl das unsinnigste von allem: Es geschieht überhaupt nichts. Es wird weder die dort lebende Bevölkerung entlastet, noch wird eine Umfahrungsstraße gebaut. Also das kann es ja nicht sein.

Präsident: Herr Abgeordneter Straßberger, bitte.

Abgeordneter Straßberger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werden Sie dem Ergebnis der Volksbefragung im Ennstal betreffend ennsnahe Trasse Rechnung tragen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ich werde selbstverständlich einem solchen Ergebnis Rechnung tragen — was formal dann, glaube ich, notwendig wäre, denn eine Volksbefragung wäre ja unverbindlich —, wenn dieses Ergebnis auch von den steirischen Organen Landtag und Landesregierung bestätigt wird.

Präsident

Präsident: Zusatzfrage: Abgeordneter Rosenstingl.

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Herr Bundesminister! Aus Ihren Wortmeldungen entnehme ich, daß Sie ein Verfechter der ennsnahen Trasse sind. Ich glaube aber, daß heute Bauprojekte gegen den Willen der Bürger nicht durchzubringen sind.

Können Sie uns erklären, warum Sie gerade an dieser ennsnahen Trasse festhalten, obwohl es doch wesentliche Widerstände — ich glaube, mehrheitliche Widerstände — gibt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Sie haben offensichtlich meinen Antworten nicht genau zugehört. Ich habe gesagt: auf Wunsch der Steiermark — die Planung und die Entwicklung des Projekts sind ja in der Steiermark erfolgt —, auf Druck der Steiermark haben wir eine Trassenverordnung gemacht. Diese Trassenverordnung ist sogar beim Verfassungsgerichtshof als rechtmäßig bestätigt worden.

Dann kam der Wunsch der Steiermark, eine Alternative zu prüfen. Ich habe sofort gesagt: Gerne! Wenn das der Wunsch des steirischen Landtages und der Bevölkerung ist, werden wir uns selbstverständlich diesem Wunsch nicht verschließen. — Ich nehme da eine sehr flexible Haltung ein: Eine Straße in einem Bundesland kann vom Bund nicht gegen den Willen der dortigen Bevölkerung und der dortigen Organe gebaut werden. (*Beifall des Abg. Wabl.*) Es ist also Sache der Steirer, sich einig zu werden.

Wie die Bevölkerung denkt, kann nicht so ganz sicher beurteilt werden. Ich darf nur darauf hinweisen, daß es bereits drei konkrete Abstimmungen gegeben hat, die natürlich auch zunächst nicht verbindlich gewesen sind, aber sie haben immerhin eine ganz klare Mehrheit gebraucht in den Gemeinden Wörschach: 91 Prozent für die Trasse, Stainach: 94 Prozent, Liezen: 65 Prozent. Seien wir also gemeinsam etwas vorsichtiger, was den Willen des Volkes und die Interpretation desselben betrifft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Danke.

Wir kommen zur Anfrage 510/M, einer Anfrage des Abgeordneten Dr. **Keimel** (ÖVP). — Bitte sehr.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Minister! Meine Frage lautet:

510/M

Welche Einsparungen brachte die Zusammenlegung der Straßenbau-Sondergesellschaften?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Wir haben die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 72 auf 30 verringert, die Zahl der Vorstandposten von zwölf auf drei reduziert. Wir haben den Mitarbeiterstand bereits um nicht ganz 10 Prozent abgesenkt, um fast 40 Beschäftigte. Wir haben das frühere Bürogebäude in Wr. Neustadt um 26 Millionen Schilling veräußert. Wir haben zusätzlich Mieterlöse durch die Vermietung des bisherigen Büros der Arlberg Gesellschaft in Höhe von 1 Million Schilling, sodaß wir insgesamt dem gemeinsamen, im Ausschuß gesteckten Ziel, innerhalb von drei Jahren ein Gesamteinsparungspotential von 50 Millionen Schilling zu erreichen, bereits jetzt sehr nahe sind.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage? — Bitte.

Abgeordneter Dr. **Keimel**: Herr Minister! Nur ein flüssiger Verkehr gewährleistet optimale Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer und auch optimalen Umweltschutz. Derzeit wird das noch durch viele Lücken im hochrangigen Straßennetz behindert.

Meine Frage daher: Welche Maßnahme zum Lückenschluß haben Sie vorgesehen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Schüssel**: Herr Abgeordneter! Die Ost Autobahn wird heuer bis zur ungarischen Grenze fertig, die Süd Autobahn wird fertiggebaut. Wir haben nach langen, mühsamen Verhandlungen eine Einigung mit allen Bürgergruppen, mit allen Gemeinden, mit der Kärntner Landesregierung — was gerade in den letzten Wochen ja nicht ganz einfach gewesen ist — zustande gebracht. Es ist mir — was den Steuerzahler interessieren wird — auch gelungen, die ursprünglichen Wünsche des Straßenreferenten um etwa 500 bis 600 Millionen Schilling zu reduzieren. Trotzdem wurde die volle Zustimmung aller Bürgergruppen und der Bevölkerung erreicht. Das ist ein ganz wichtiger Durchbruch.

Wir brauchen dann noch den Lückenschluß an der Pyhrn Autobahn. Hier haben wir das Teilstück Schön jetzt verordnet. Bis zur Stunde sind keinerlei Beschwerden oder sonstige Einwendungen gekommen, was vielleicht auch verdient, hier erwähnt zu werden. Ich verhandle mit dem Finanzministerium derzeit intensiv, daß wir die Tunnelkette Klaus an die ÖSAG übertragen können; der Leinbergtunnel ist ja bereits in Bau.

Wir wollen überdies in Tirol noch die Umfahrung Landeck, die ich eigentlich da mitrechne, drastisch beschleunigen. Die diesbezüglichen Planungen sind weitest gediehen. Wir können praktisch, sobald die Finanzierung geklärt ist, nach der nächsten Regierungserklärung starten, und

Bundesminister Dr. Schüssel

auch der Lückenschluß Pians—Flirsch wird intensiv vorbereitet und soll gemacht werden. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Abgeordneter Haupt.

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist in Zukunft, wie Sie ausgeführt haben, im Bereich der Straßenbau-Sondergesellschaften langfristig ja hauptsächlich mit Erhaltungstätigkeiten zu rechnen. Maßgebliche Fachleute sagen, daß die Erhöhung von 38 auf 40 Tonnen und die gesteigerte Inanspruchnahme in diesem Bereich zusätzliche Erhaltungskosten von etwa 25 Prozent verursachen wird.

Auf der anderen Seite wissen wir, daß Sie eine Studie mit Kosten in der Höhe von 3 bis 6 Millionen über ein einheitliches Besoldungssystem aller Bediensteten gemacht haben. Der Rechnungshof kritisiert in mehreren Berichten die überhöhten Erhaltungskosten im Bereich der Straßenbau-Sondergesellschaften.

Welche Maßnahmen werden Sie nunmehr tätigen, um diese Preis-Kosten-Schere bei den Straßenbau-Sondergesellschaften in den Griff zu bekommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Erster Punkt: Wenn Sie bei der vorherigen Frage genau zugehört haben, dann wissen Sie, daß wir noch ein gewaltiges Neubaupotential von ungefähr 25 Milliarden Schilling zu leisten haben, und zwar allein im Lückenschluß des höherrangigen Straßennetzes. Daß wir uns in Zukunft nur mehr der Erhaltung zuwenden, ist, glaube ich, zumindest verfrüht.

Richtig ist, daß wir durch die Zusammenlegung der Gesellschaften die Möglichkeit haben, ein einheitliches Erhaltungssystem einzuführen, mit Normkosten, mit einer schlanken, effizienten Verwaltung, damit wir eben all diese Wünsche und Anregungen des Rechnungshofs in den Griff bekommen. Wir sind bei den Gesellschaften, von denen ich jetzt gesprochen habe, bereits bestens dorthin unterwegs.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage: Kollege Anschober.

Abgeordneter Anschober (Grüne): Herr Bundesminister! Die Finanzprokuratur hat vor einiger Zeit ein Gutachten, eine Stellungnahme zur Frage Schadenersatzforderungen, Ansprüche an das Land Oberösterreich im Zusammenhang mit dem Bau der Pyhrn Autobahn und den bekannten

Vorwürfen in diesem Zusammenhang fertiggestellt. Vollzogen werden müßte eine derartige Klage von der zuständigen Sondergesellschaft ÖSAG. Meine Frage: Gibt es diesbezüglich schon einen Zeitplan? Wann wird eine derartige Klage eingereicht?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Die ÖSAG wurde von mir aufgrund dieser Empfehlung der Finanzprokuratur angewiesen, eine solche Klage zu prüfen.

Präsident: Danke.

Kollege Niederwieser, bitte.

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Bundesminister! Soweit ich weiß, werden gegenwärtig zwei verschiedene Kassen- und Buchungssysteme für die ÖSAG und für die Alpenstraßen AG angeschafft, und zwar jeweils mit 50 und mit 70 Millionen Schilling, die nicht einmal sehr kompatibel sind. Unter Synergieeffekten haben wir uns etwas anderes vorgestellt.

Wie sehen Sie diese Sache? Wie beurteilen Sie das?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Schüssel: Natürlich sollen die Systeme kompatibel sein, aber trotzdem soll natürlich jede Gesellschaft das günstigste System aussuchen können. Diesbezüglich kann ich überhaupt kein Problem erkennen.

Das zweite Thema, das Sie offensichtlich auch mit angesprochen haben: Wir haben jetzt zwei Modellversuche laufen, die in Zukunft eine elektronische Abbuchung ermöglichen sollen. Das soll uns in die Lage versetzen, zu überprüfen, welches dieser Systeme für spätere Einführungen optimal wäre. Es ist, glaube ich, in einer Testphase absolut angebracht, mehrere Systeme darauf zu testen, was sie können und als wie gut sie sich in der Praxis erweisen.

Präsident: Danke.

Damit kommen wir zur Frage der Frau Mag. Frieser (ÖVP) betreffend Museumsmilliarde.

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

511/M

Wofür wurden die Museumsmilliarden eingesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Frau Abgeordnete! Es wurden insgesamt zwölf Objekte berücksichtigt. Es sind dies die Generalsanierung des

Bundesminister Dr. Schüssel

Kunsthistorischen Museums, Abschnitt Lapidarium; im Naturhistorischen Museum die Generalsanierung des Abschnitts Tiefspeicher; die Österreichische Galerie im Belvedere wurde generalsaniert, das Museum für Angewandte Kunst wurde fertiggestellt. Die Hofburg-Silberkammer wird erweitert. Sie ist derzeit in Bau und wird wunderschön; der Bau befindet sich gerade in der Endphase und wird im Herbst fertiggestellt, nächstes Jahr eröffnet und mit den Inneneinrichtungen bezogen werden.

Die Generalsanierung des Technischen Museums wurde begonnen, die Albertina wurde zunächst einmal zurückgestellt.

Bei den Abwicklungen ohne Bauträger sind zu nennen die neue Burg, die Rüstkammer und die Sammlung alter Musikinstrumente, das Völkerkundemuseum, die Bundesmobilienverwaltung im 7. Bezirk auf der Mariahilfer Straße — mein Geburtshaus; Achtung: Mariahilfer Straße 88; bitte: von meinem Amtsvorgänger eingeleitet, damit . . . (Zwischenruf bei der ÖVP.) Nein, gar nicht. — Ja, von meiner Mutter. (Abg. Haiger - moser: Das Wolfgang-Schüssel-Museum!)

Weiters ist zu erwähnen das Palais Lobkowitz, sehr sehenswert ist das Theatermuseum im 1. Bezirk, und mit dem Museum des 20. Jahrhunderts wurde schrittweise begonnen.

Präsident: Danke.

Zusatzfrage?

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser: Herr Bundesminister! Könnten Sie uns ergänzend verraten, wie hoch die bisher eingesetzten Mittel sind? Was mich aber auch noch interessiert ist: Welche Bauvorhaben haben Sie für die Zukunft im Bereich der Museumsbauten vorgesehen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. Schüssel: Wir haben bisher rund 3,5 Milliarden Schilling für die erste und zweite Tranche eingesetzt. Wir wissen aber, daß das natürlich nicht reichen wird. Es wurde auf Beamtenebene zwischen Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium eine Liste aufgestellt, und da kämen noch einmal rund 4 Milliarden Schilling hinzu, die in den nächsten Jahren wichtig wären, um bauliche Maßnahmen zu setzen, um wirklich die österreichische Museenlandschaft auf den letzten Stand und auf den letzten Glanz zu bringen, was wir ja wollen. Darüber gibt es noch kein Einvernehmen mit dem Finanzministerium; diesbezüglich werden die Verhandlungen noch zu suchen sein.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! In den letzten Monaten wird sehr intensiv darüber diskutiert, ob es ein Guggenheim-Museum geben soll, wofür Salzburg oder Wien in Frage kommen. Sind Sie schon mit der Frage konfrontiert worden, ob das Guggenheim-Museum von seiten des Bundes betrieben werden wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Zunächst einmal muß ich sagen, daß mir dieses Hollein-Projekt in Salzburg ungeheuer gut gefällt, und ich wäre froh, wenn Salzburg — Stadt und Land — diese Weltidee, die eine, glaube ich, architektonische und museale Sensation wäre, realisieren könnte. Allerdings ist das derzeit so ein bißchen im Dschungel der Gefühle zwischen Stadt und Land und den verschiedensten Bürgergruppen ein wenig schwierig geworden.

Ich war vor zwei, drei Wochen anlässlich einer Börsenpräsentation des Kapitalmarkts Wien in New York und habe dort eine Ausstellung für Gustav Peichl eröffnet. Anlässlich dieser Ausstellung habe ich mit dem Direktor des Guggenheim-Museums, Sir Thomasz Krens, ein langes Gespräch geführt, wir haben uns dann am nächsten Tag bei einem Frühstück noch einmal getroffen. Er möchte unbedingt in Österreich ein solches Projekt verwirklichen. Wenn Salzburg nicht in Frage kommt, wäre er sehr interessiert, über der Donau, auf der Neuen Platte, ein solches ehrgeiziges Projekt, für das allerdings noch keine Planung existiert, zu realisieren. Er hat mir das Projekt gezeigt, das derzeit in Spanien, in Bilbao, gebaut wird. Das ist sensationell. Ich würde wirklich darauf drängen, alles zu tun, um einen solchen Guggenheim-Bau entweder in Salzburg oder in Wien, jedenfalls aber nach Österreich zu bekommen. Die Bank Austria hat beispielsweise schon erklärt, sie würde in Wien ein Drittel der Baukosten als verlorenen Zuschuß mit übernehmen. Ich glaube, die Chancen, daß Österreich eine solche Attraktion bekommt, sind intakt. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zusatzfrage: Frau Dr. Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich bin mit Ihnen einer Meinung; auch ich bin ein Fan des Guggenheim-Projekts in Salzburg. Ich habe es selbst dort gesehen, habe es mir im Büro von Architekt Hollein ebenfalls angesehen. Ich kenne auch die Machbarkeitsstudie. Ich glaube auch, daß vorrangig sein sollte, dieses wunderbare Projekt zu realisieren.

Sie haben in der Beantwortung der Anfrage aber gemeint: wenn Stadt und Land sich einigen und dazu beitragen. Ich schließe also daraus, daß Sie grundsätzlich dazu bereit wären, aber ich

Dr. Hilde Hawlicek

möchte zur Sicherheit noch nachfragen — denn Stadt und Land sagen natürlich wieder umgekehrt, es käme vor allem auf den Bund an, in welcher Höhe er dieses Projekt unterstützen würde —, ob die Bereitschaft des Bundes — sprich: Ihre Bereitschaft — vorhanden wäre, das Guggenheim-Museum in Salzburg finanziell zu unterstützen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Frau Abgeordnete, danke für den Hinweis. Für mich war es selbstverständlich, daß, ganz gleich, ob dieses Projekt in Salzburg oder Wien realisiert werden würde, der Bund seinen Anteil mit zu übernehmen hätte. Das war aber eigentlich immer klar.

Voraussetzung ist natürlich, daß rechtlich geprüft wird, ob das Projekt in Salzburg überhaupt gebaut werden kann. Das ist ja nicht ganz so einfach, das kann von außen nicht entschieden werden. Da müßten ja die Stadtbehörden das Ihre dazu beitragen und sagen: Wir wollen dieses Objekt! Es wäre doch ganz absurd, wenn sich, wenn der Bund ein Projekt will, die zuständige Stadt oder das Land verschweigen würde oder nicht mit Feuer und Flamme bei einer solchen Weltensation dabei wäre. Der Anteil des Bundes steht also sicher außer Frage. Er müßte sonderfinanziert werden, denn mit den normalen Mitteln geht es sicher nicht. Aber das haben wir ja beim Museumsquartier auch vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Klara Motter.

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Bundesminister! Sie stehen in einem wirklichen Widerspruch zum Bundesminister, der für die Museen zuständig ist, Herrn Dr. Busek. Ich habe ihn in einer Fragestunde gefragt, ob er das Guggenheim-Museum für Wien übernehmen wird, ob der Bund dazu Mittel bereitstellen wird. Er hat gesagt, das komme überhaupt nicht in Frage. So ist es auch in den Medien gestanden: Wenn Wien das will, soll Wien das auch finanzieren.

Ich frage Sie: Werden Sie sich dafür einsetzen, auch wenn Sie davon überzeugt sind, daß Herr Bundesminister Busek eine andere Haltung dazu einnimmt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Also, ich glaube, daß der Vizekanzler und Wissenschaftsminister das genauso sieht wie ich. Natürlich wird über die Höhe des Anteils noch zu verhandeln sein, das ist gar keine Frage, denn die Projektkosten im Fall Salzburg liegen schon auf dem Tisch, im Fall Wien noch nicht, weil es noch nicht einmal ein Projekt gibt. Die Frage ist einfach zu früh gestellt,

aber natürlich werden alle Gebietskörperschaften dieses Projekt befürworten.

Präsident: Danke.

9. Fragenkomplex, Liegenschaftsankäufe betreffend. Fragesteller ist Herr Abg. Mag. Barmüller (*Liberales Forum*).

Abgeordneter Mag. Barmüller: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

514/M

Wie rechtfertigen Sie das Fehlen einer umfassenden, ressortübergreifenden Planung von Liegenschaftsankäufen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Die Frage ist falsch gestellt, denn es gibt eine solche Planung von Liegenschaftsankäufen und Management. Das kann natürlich nur gemeinsam mit den anderen Ressorts gemacht werden. Ich verweise darauf, daß wir eine eigene Liegenschaftsdatenbank haben, die auf EDV-Basis besteht und wo alle Ressorts ihre Wünsche eingeben können. Ich verweise darauf, daß wir jetzt durch das Instrument der Bundesimmobiliengesellschaft die Möglichkeit haben, noch zusätzliche Impulse zu setzen, indem für Ressorts, die etwas auf Reserve halten wollen, eine Bereitstellungsgebühr verlangt wird, was natürlich auch übertriebene Anforderungen sehr stark reduzieren wird. Und ich darf auch darauf hinweisen, daß wir in den letzten zwei Jahren von seitens des Wirtschaftsministeriums durch Verkäufe von nicht notwendigen Liegenschaften 1,6 Milliarden Schilling dem Bundesbudget zugeführt haben. Das geht eigentlich genau in die andere Richtung und entspricht nicht dem, was Ihre Frage eigentlich unterstellt.

Präsident: Zusatzfrage?

Abgeordneter Mag. Barmüller: Wenn diese Frage falsch gestellt ist, Herr Bundesminister, dann muß ich Sie zusätzlich fragen: Wie rechtfertigen Sie dann, daß wiederholt erfolgte Liegenschaftsankäufe in beträchtlicher Größenordnung ohne unmittelbaren Bedarf getätigt worden sind, obwohl dies auch den haushaltrechtlichen Zielvorstellungen ausdrücklich widerspricht und auch im Rechnungshofbericht kritisiert wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordneter! Dieser Rechnungshofbericht betrifft aber nicht meine Amtszeit. Wenn Sie ihn wirklich gelesen haben, dann wissen Sie ganz genau, daß das Vorwürfe sind, die weit in die Zeit etwa vor 1985 zurückreichen, obwohl natürlich der Überprüfungszeitraum auch spätere Jahre miteinschließt.

Bundesminister Dr. Schüssel

Nur: Die von Ihnen kritisierten Liegenschaftskäufe fallen nicht unter meine Verantwortung. (Rufe bei der ÖVP: *Oje! — Abg. Mag. B a r m ü l l e r: Aber Sie haben es nicht geändert!*)

Präsident: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Wolfmayr.

Abgeordneter Wolfmayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Können Sie ausschließen, daß es im Zusammenhang mit der Übertragung von Liegenschaftsagenden von der Bundesgebäudeverwaltung an die BIG zu Freisetzung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ich darf noch einen Satz zur vorhergehenden Frage hinzufügen: In meiner Amtszeit haben wir ganz sicher keine Liegenschaft auf Verdacht gekauft oder weil wir sie nicht brauchen. Dazu sind wir ganz einfach zu knapp dotiert. Wir haben einfach nicht genug Geld, daß wir da wie die Hamster auf Vorrat Grundstücke kaufen. Also leider — oder Gott sei Dank sage ich — ist da die Budgetknappheit ein sehr deutliches Hindernis.

Zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter Wolfmayr: nein. Ich glaube nicht, daß es irgendwelche Schwierigkeiten dienstrechtlicher, personalrechtlicher, arbeitsmarktähnlicher Natur geben kann und darf.

Präsident: Danke.

Herr Abgeordneter Dr. Lackner.

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Bundesimmobilien gesellschaft wurde unter anderem zu dem Zweck gegründet, Bauvorhaben rascher durchführen zu können. Meine Frage an Sie in diesem Zusammenhang lautet: Wie steht es mit den Bauvorarbeiten der SOWI Innsbruck auf dem Fenner-Areal?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Danke, Herr Abgeordneter, für diese Anfrage. Die Bundesimmobilien gesellschaft hat vor fünf Monaten dieses Projekt übernommen. Derzeit ist der Vorentwurf in Endarbeit. Er wird voraussichtlich in 14 Tagen, drei Wochen abgeschlossen sein. Die Stadt Innsbruck muß noch einen Aufbauplan beschließen. Wir rechnen damit, daß wir Ende 1994 den Bau einreichen können, daß die Ausschreibung im Herbst 1995 gemacht wird und im Frühjahr 1996 mit dem Bau selbst begonnen wird.

Formell muß allerdings noch — dafür sind nicht wir zuständig, sondern das Wissenschafts- und das Finanzressort gemeinsam — ein Mietver-

trag mit der Bundesimmobilien gesellschaft abgeschlossen werden, damit diese dann den Bau, so wie ich es jetzt gesagt habe, auch durchführen kann.

Präsident: Danke.

Herr Abgeordneter Schöll.

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Welche größeren Liegenschaftskäufe hat Ihr Ressort in nächster Zeit vor, in welchem Ausmaß und zu welchem Zweck?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Sie wollen ja eine umfassende Antwort, daher werde ich Ihnen gerne eine Liste jener Projekte geben, eine Liste, die ich ohne Gefahr, daß ich dann womöglich höhere Preise zahlen muß, der Öffentlichkeit — id est den Parlamentsklubs — übergeben darf. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: 10. Anfrage: Frau Abgeordnete Traxler (*keinem Klub angehörend*).

Abgeordnete Gabriele Traxler: Herr Minister! Sie haben heute wieder eindrucksvoll dargelegt, welche Verbesserungen des Außenhandels durch den EU-Beitritt für Österreich entstehen. Ich frage Sie:

524/M

Erwarten Sie durch den Beitritt Österreichs zur EU Impulse für die wirtschaftliche Zusammenarbeit unseres Landes mit den ehemaligen COMECON-Staaten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Erster Punkt: Ja, und zwar deshalb, weil ja schon in der Vergangenheit rund 800 multinationale Firmen ihre Mittel- und Osteuropa-Aktivitäten von der Ostregion Österreichs, meist von Wien und Niederösterreich aus gesteuert haben, und das wird sich sicher durch den EU-Beitritt verstärken, denn die Tatsache, daß der östlichste Punkt der Europäischen Union dann Österreich ist, wird natürlich einen enormen Vorteil zusätzlich auslösen. So wird etwa die Firma Siemens zusätzliche Aktivitäten in Wien konzentrieren, zentrale Aktivitäten, um von da aus Mittel- und Osteuropa bearbeiten zu können. Viele andere Industriebetriebe haben bereits angefragt. Überraschenderweise hat die Schweiz großes Interesse bekundet. Die Schweiz ist jetzt doppelt ausgegrenzt: Sie ist nicht Mitglied des EWR und hat keinen EU-Standort. Daher ist Österreich als Investitionsziel für die Schweiz plötzlich sehr interessant geworden.

Diese Brückenfunktion wird sich also absolut verstärken, zumal wir ja 15 000 Joint-ventures

Bundesminister Dr. Schüssel

haben, die in Mittel- und Osteuropa arbeiten. Da-
her haben wir dort sehr gute Marktchancen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Gabrielle Traxler: Herr Minister! Es laufen jetzt die Friedensverhandlungen betref-
fend das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien.
Könnten Sie sich vorstellen, daß auch Österreich
in die Wiederaufbaupläne massiv einsteigt und
auch die Wirtschaftsbeziehungen mit den Län-
dern dort wiederaufgenommen werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Ich bin ganz si-
cher, daß sich die Bundesregierung an konkreten
Wiederaufbaumaßnahmen — die ja dann euro-
päisch zu koordinieren sind — in Kroatien, in
Bosnien, aber sicherlich auch in anderen Teilen
des ehemaligen Jugoslawien beteiligen wird. Ich
muß allerdings darauf verweisen, kompetenzmä-
ßig bin nicht ich dafür zuständig.

Präsident: Abgeordneter Dr. Lukesch, bitte.

Abgeordneter Dr. Lukesch (ÖVP): Herr Bun-
desminister! Welche Bedeutung messen Sie den
neuen Kooperationen zwischen der EU und den
ehemaligen COMECON-Staaten, wie zum Bei-
spiel dieser Tage abgeschlossen mit der Ukraine,
im Hinblick auf die europäische Energie- und
Umweltpolitik bei?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Eine sehr große
Bedeutung deshalb, weil die Ukraine für uns ei-
ner der ganz großen Lieferanten etwa für Gaslie-
ferungen ist, die ja von Rußland durch die Ukrai-
ne und Ungarn nach Österreich kommen.

Zweitens ein ganz wichtiger Hinweis: Die Eu-
ropäische Union — nur sie könnte überhaupt ei-
nen solchen Schritt setzen — ist massiv daran in-
teressiert, den Unglücksreaktor in Tschernobyl
stillzulegen. Sie wäre auch bereit, dafür Hunderte
Millionen Ecus einzusetzen. Da zeigt sich eigent-
lich sehr deutlich, daß, wenn überhaupt jemand
in der Lage ist, Atomkraftwerke in Osteuropa, die
gefährlich sind, stillzulegen, das nur die EU sein
kann, und die EU-Mitgliedschaft Österreichs
wird uns in die Lage versetzen, in diesem Konzert
unsere Stimme zu erheben und darauf zu drän-
gen, daß solche Unglücksreaktoren früher abge-
schaltet werden. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Frau Abgeordnete Christine Haager,
bitte.

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Herr
Bundesminister! Sie haben in Ihrer vorigen Be-
antwortung darauf hingewiesen, daß sich die

Bundesregierung an Reformaufbauplänen beteiligen wird. Meine konkrete Frage: Welche Pläne bestehen in Ihrem Ressort, die Reformstaaten bei den wirtschaftlichen Reformprozessen zu fördern und zu unterstützen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Schüssel: Wir haben seit
dreieinhalb Jahren ein sehr umfassendes Pro-
gramm gemeinsam mit der Wirtschaftskammer
Österreichs laufen. Insgesamt investieren wir
jährlich 30 Millionen Schilling, das heißt, wir zah-
len mehr als jeder andere OECD-Staat.

Präsident: Abgeordneter Haigermoser, bitte.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bun-
desminister! Durch den bevorstehenden EU-Bei-
tritt hat der GATT-Vertrag eine neue Dimension
erhalten. Ich meine, daß er eine Klammerfunk-
tion zwischen den angezogenen Problemen erfül-
len könnte, daher ist seine parlamentarische Be-
handlung wichtig. Sie sind zwar dafür nicht zu-
ständig, aber in Ihrer Eigenschaft als Minister fra-
ge ich Sie: Wie gehen Sie Ihrerseits, seitens Ihres
Ministeriums vor, damit dieser GATT-Vertrag
möglichst schnell dem Wirtschaftsausschuß, dem
Handelsausschuß zugeführt werden kann und die
Beratungen möglichst schnell aufgenommen wer-
den können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Schüssel: Herr Abgeordne-
ter! Ich bin über Ihre Frage überrascht. Der
GATT-Vertrag liegt längst im Parlament. Und
wir haben sogar schon einen Ausschußtermin für
1. Juli fixiert. (Abg. Haigermoser: Das ist
eine Unverschämtheit!)

Präsident: Danke.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Wir haben heute eine zweistellige Anzahl von Anfragen erledigt. Wir werden morgen um 9 Uhr wieder eine Fragestunde haben und die restlichen Fragen an den Herrn Wirtschaftsminister abhandeln.

Fortsetzung der Tagesordnung

**14. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Aus-
schusses über die Regierungsvorlage (1504 der
Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik
Österreich und der Slowakischen Republik be-
treffend die Weiteranwendung bestimmter
österreichisch-tschechoslowakischer Staatsver-
träge (1725 der Beilagen)**

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum
14. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel mit
der Slowakischen Republik betreffend die

Präsident

Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge (1725 der Beilagen).

Herr Abgeordneter Kiss ist vom Ausschuß mit der Berichterstattung betraut worden. — Bitte, Kollege Kiss.

Berichterstatter Kiss: Hohes Haus! Als neuentstandener Staat tritt die Slowakei grundsätzlich nicht automatisch in die völkerrechtlichen Verträge ein, die zwischen Österreich und dem Gebietsvorgänger der Slowakei, der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Republik, abgeschlossen worden sind.

Durch den Notenwechsel werden zwölf völkerrechtliche Verträge Österreichs mit der ehemaligen Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik im Verhältnis zur Slowakei in Kraft gesetzt. Bei sieben weiteren Verträgen wird die einvernehmliche Feststellung getroffen, daß sie als radizierte Verträge nunmehr im Verhältnis zwischen Österreich und der Slowakei in Kraft sind.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 10. Juni 1994 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-tschechoslowakischer Staatsverträge, dessen Z 5 des zweiten, die radizierten Verträge betreffenden Abschnitts verfassungsändernd ist (1504 der Beilagen), wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegt der Beschuß vor, daß pro Fraktion ein Redner 10 Minuten Redezeit hat.

Erster Redner, Kontraredner, ist Herr Abgeordneter Gudenus.

10.04

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bin hier als Kontraredner gemeldet und möchte dies folgt begründen: Selbstverständlich haben wir Freiheitlichen größtes Verständnis für die Bedürfnisse der neugeschaffenen Staaten, insbesondere jener im Osten Österreichs, also jener Staaten, die die Segnungen der freien Marktwirtschaft lange genug nicht ausschöpfen konnten.

Der Einwand, den wir erheben, richtet sich gegen Artikel 12. Und da über diesen Punkt 12 nicht getrennt abgestimmt werden kann, müssen wir diese Regierungsvorlage als Ganzes ablehnen.

Daß bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen jetzt übernommen werden sollen aus einem Vertrag, der ehedem mit der Tschechoslowakischen Republik abgeschlossen wurde, finden wir in Anbetracht dessen, daß wir uns am Sonntag für einen EU-Beitritt ausgesprochen haben, nicht mehr vertretbar.

Diese Slowakische Republik liegt mir besonders, nachdem ich sie mehrfach bereist habe, am Herzen. Pressburg, Kässmark, Kaschau, Leutschau, die Gegend um die Zips mit der Gerlsdorfer Spitz, all das sind prachtvolle Gegenden, die uns zum Teil näher liegen als Tirol und Vorarlberg. — Und trotzdem muß ich diesen Vertrag, dieses Abkommen zurückweisen.

Die österreichischen Landwirte kommen mit dem Beitritt zur Europäischen Union und im Zusammenhang mit den Verträgen, die wir mit der Slowakei abschließen wollen, in eine Art Mühlsteinfunktion.

Sie wissen, die österreichische Handelsbilanz auf landwirtschaftlichem Gebiet ist gegenüber der Slowakei negativ. Wir importieren Waren, Genüßmittel und Nahrungsmittel im Werte von 200 Millionen, unsere Exporte betragen 160 Millionen Schilling. Wir importieren Holz im Werte von 600 Millionen und exportieren im Werte von 3,5 Millionen. Die Importe für Zuchtrinder betragen 6 Millionen, die Exporte 1 Million. Fleisch und Fleischwaren importieren wir für 40 Millionen, die Exporte machen 0,7 Millionen aus. Milch und Molkereiprodukte: Importe: 40 Millionen, Exporte: 6 Millionen.

All das ist im Vergleich zu den Importen, die wir aus der EU zu gewärtigen haben, natürlich eine Kleinigkeit. Trotzdem, meine Damen und Herren, können wir es den österreichischen Landwirten nicht zumuten, daß sie von den Gesetzgebern so stiefmütterlich behandelt werden, daß sie sowohl die Importe, die wir aufgrund unserer Verbindung zur EU hinnehmen müssen, als auch weiters die Importe aus der Slowakei ertragen sollen.

Von 27 wichtigen Produkten, die wir gemeinsam mit der EU austauschen, sind nur vier mit Quoten ausgestattet, die es uns ermöglichen, unsere Produkte in die EU positiv abzusetzen. Von 14 ausgewählten Produkten haben wir bei fünf einen Nicht-Selbstversorgungsgrad. Die Europäische Union hat bei 14 ausgewählten Produkten nur bei einem einen Nicht-Selbstversorgungsgrad.

Mag. Gudenus

Sie können daraus erkennen, daß die österreichische Landwirtschaft einer ungeheuerlichen Erpressung oder einem ungeheuerlichen Druck von importierten Waren zu erliegen droht. Und diesen Druck wollen wir einfach nicht hinnehmen.

Diesen Druck wollen wir nicht hinnehmen, weil es nicht angeht, daß wir freiwillig, sehenden Auges, bei voller Vernunft die österreichische Landwirtschaft durch uns zugrunde gerichtet wissen wollen. (Beifall bei der FPÖ.)

Ein Kuriosum am Rande, meine Damen und Herren, es richtet sich an die Weinbauern: Wir exportieren 50 Tonnen Schaumwein und 50 Tonnen Wein und importieren 50 Tonnen Schaumwein und 50 Tonnen Wein. – Ich weiß nicht, wie sich dieses Nullsummenspiel für den Konsumenten günstig auswirken kann.

Aus den genannten Gründen, meine Damen und Herren, nämlich daß der österreichische Bauer gewissermaßen auf den Richtplatz internationaler Verträge geführt und hingerichtet werden soll, können wir nicht zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.) 10.09

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer. Gleiche Redezeit: 10 Minuten.

10.09

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Bemerkungen meines Vorredners sei mir ein einziger Kommentar erlaubt. Er hat pathetisch erklärt, daß mit diesem Notenwechsel die österreichischen Bauern auf den Richtplatz internationaler Vereinbarungen geführt würden.

Ich habe mich bei den Fachleuten erkundigt, was von der Rede Gudenus zu halten ist. 200 Millionen Schilling Landwirtschaftsimporte aus der Slowakei, das bezeichnet Herr Abgeordneter Gudenus als Hinführen der österreichischen Bauern auf den Richtplatz internationaler Verträge – bei 18 Milliarden Schilling Landwirtschaftsimporten Österreichs!

Das, was mit dem Notenwechsel nicht neu eingeführt wird, sondern was eine Fortführung eines österreichisch-tschechoslowakischen Vertrages ist, betrifft 1 Prozent der Landwirtschaftsimporte Österreichs.

Herr Abgeordneter Gudenus! Ich würde Ihnen empfehlen, sich auch einmal mit den Fachleuten auseinanderzusetzen und sich informieren zu lassen. (Zwischenruf des Abg. Mag. Gudenus.) Ich bedaure es, Herr Abgeordneter Gudenus, daß die Freiheitliche Partei, die von Ihnen hier irregeführt wird, diesem Notenwechsel nicht die Zustimmung gibt, der sicherstellt, daß alle jene völ-

kerrechtlichen Abkommen, die Österreich mit der Tschechoslowakei hatte, nunmehr auch mit dem neuen Staat, ich möchte sagen, mit dem neuen guten Nachbarn und guten Freund Slowakei in Geltung sind. (Abg. Mag. Gudenus: Die eigenen Bauern können wir umbringen!)

Ich möchte, Herr Abgeordneter Gudenus, diese Debatte lieber dazu nützen, um zum Ausdruck zu bringen, wie sehr es Österreich begrüßt, daß nach den internen Schwierigkeiten in der alten Tschechischen und Slowakischen Republik doch eine friedliche, eine konsensuale Lösung zwischen den ehemaligen Teilrepubliken zustande gekommen ist und beide neu entstandenen souveränen Staaten einen demokratischen, friedlichen, europäischen Weg gehen. (Abg. Mag. Gudenus: Zu Lasten der österreichischen Bauern!)

Ich hatte das Privileg, Herr Abgeordneter Gudenus, vor allem die Entwicklung der neuen Slowakischen Republik, der neuen, nunmehr eigenständigen Demokratie, als Berichterstatter des Rechtsausschusses des Europarat für die Aufnahme der Slowakei in den Europarat und nunmehr auch als Berichterstatter für die Erfüllung der Verpflichtungen der Slowakei gegenüber dem Europarat zu begleiten. Ich muß sagen, daß die Slowakei trotz aller Schwierigkeiten einen auch für andere Staaten guten Weg eingeschlagen hat. Die Slowakei hat schon vor ihrer Selbständigkeit im slowakischen Nationalrat die Verpflichtung abgegeben, sich an sämtliche internationale Verpflichtungen der Tschechischen und Slowakischen Republik zu halten und hat im vorhinein die Verpflichtung abgegeben, die Europäische Menschenrechtskonvention zu ratifizieren. Im Zuge der Untersuchungen für den Beitritt zum Europarat ist die Slowakei sehr ernste Verpflichtungen eingegangen, was das Verhältnis und die Behandlung der ethnischen Minderheiten in der Slowakei anlangt.

Ich habe selbst einiges dazu beigetragen, daß solche Verpflichtungen seitens der Slowakischen Republik eingegangen worden sind. Es gab damals neben vielen positiven Entwicklungen auch negative Punkte zu beobachten. Es gab damals noch aus der alten tschechoslowakischen Republik das Gesetz, das die Wahl von Vornamen in Minderheitensprachen sehr stark eingeschränkt hatte. Es gab noch unter der Regierung von Meciar eine längere Phase, in der es zu keiner voll befriedigenden Lösung gekommen ist. Ich begrüße es sehr, daß in der Zwischenzeit dieses Gesetz in einer Form geändert worden ist, die im Sinne einer positiven Minderheitenpolitik wirklich nur als vorbildlich betrachtet werden kann.

Noch nicht so weit ist man in der Slowakei mit der anderen Verpflichtung, die man hinsichtlich der mehrsprachigen Ortstafeln in jenen Gemein-

Dr. Schwimmer

den eingegangen ist, in denen die Minderheit einen größeren Anteil hat. Es gab mehrere Versuche, der letzte ist erst vor kurzem wegen einer Stimme im slowakischen Nationalrat gescheitert, aber ich habe die Erklärungen seitens der Regierung sehr positiv aufgenommen, nämlich daß man alles daransetzen wird, auch diese Frage im europäischen Sinne, im Sinne des Standards des Europarates zu lösen, und ich hoffe, daß diese Bemühungen auch von Erfolg gekrönt sein werden.

Ich und meine Fraktion werden diesem Notenwechsel gerne unsere Zustimmung geben, weil auch mit diesem Notenwechsel zum Ausdruck gebracht wird, daß wir zwar den alten Nachbarn Tschechoslowakei, die Tschechische und Slowakische Republik, verloren haben, daß aber Österreich an seiner Grenze zwei neue Nachbarn und zwei neue Freunde mit den neu entstandenen Staaten und Demokratien gewonnen hat. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.16

Präsident: Frau Abgeordnete Karlsson, bitte.

10.16

Abgeordnete Dr. Irmtraut Karlsson (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Die Verträge, die hier zwischen Österreich und der Slowakei nunmehr neu abgeschlossen werden sollen, sind teilweise schon älter. Die Verträge über Staatsgrenzen haben ihre Wurzeln in den Jahren 1919 und 1921, andere stammen aus den siebziger Jahren. Und ich kann mich dem nur anschließen: die FPÖ betreibt hier wirklich eine Irreleitung. Es tut mir leid, daß wir diesen Notenwechsel nicht mit den Stimmen aller Parteien beschließen können, um zu dokumentieren, daß wir mit unseren Nachbarn gut auskommen möchten.

Einige der Verträge stammen auch aus der Zeit nach der sanften Revolution von 1989, wie zum Beispiel ein Abkommen zum Schutz der Investitionen. Dieses ist besonders wichtig, da Österreich auf dem Wirtschaftssektor einer der wichtigsten Partner der Slowakei ist. Bei den ausländischen Investitionen nimmt Österreich den Spitzenplatz mit zirka 25 Prozent vor Deutschland und den USA ein. Sehen wir uns nun die österreichischen Exporte in die Slowakei an. 1993 betrugen sie 4,093 Milliarden Schilling. Und wegen 200 Millionen Schilling verleitet Herr Abgeordneter Gudenus seine Partei, nicht mitzustimmen. Das ist sehr, sehr bedauerlich! – 4,093 Milliarden Schilling österreichische Exporte in die Slowakei!

Zum bilateralen Abkommen über diese landwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukte gab es schon bei der ersten Verabschiedung im Jahre 1992 heftige Debatten. Ich finde, daß es sehr lehrreich ist, die-

se Debatten nachzulesen, vor allem vor dem Hintergrund der Abstimmung am 12. Juni dieses Jahres, denn vieles hat sich bereits dadurch erledigt. Heute hat Herr Abgeordneter Gudenus nur wegen der 200 Millionen Schilling protestiert, damals hat Herr Abgeordneter Murer – laut Protokoll – folgendes zu diesem Abkommen erklärt:

„Solange wir eine ökosoziale Agrarpolitik haben, können wir nicht durch Waren aus dem Osten und aus anderen Staaten all das unterfahren, indem wir von Blutschokolade bis zum bestrahlten Obst, das länger hält, alles dem österreichischen Konsumenten verkaufen.“ – Das war 1992 die Argumentation gegen dieses bilaterale Abkommen. (Abg. Dr. Schwimmer: *Schokoladenbluter Gudenus!* – Abg. Schwanberger: *Damals hat er von Schildläusen noch nichts gewußt!*) Aber man muß fairerweise auch sagen, daß der FPÖ-Abgeordnete Peter – damals war er es noch – sofort erklärte – ich zitiere wieder aus dem Protokoll –:

„Bei diesem Abkommen gelten die österreichischen lebensmittelrechtlichen Standards, die österreichischen phytosanitären Bestimmungen und die österreichischen veterinarpolizeilichen Vorschriften. Das heißt, nach der österreichischen Gesetzgebung kann laut diesem Abkommen nichts nach Österreich importiert werden, was nicht lebensmittelrechtlich, phytosanitär und veterinarpolizeilich den österreichischen Vorschriften entspricht.“ Also dadurch ist ein großer Schutz gegeben, und so war es damals auch: Als im April 1993 wegen des Verdachts der Maul- und Klauenseuche die Grenzen für Fleisch- und Milchimporte aus Osteuropa, aber auch aus Italien geschlossen wurden, kam nicht ein Blättchen Wurst, kein Jausenpackerl und kein Milchflascherl über Österreichs Grenzen. Also dieses Abkommen hat derartige Dinge nicht erlaubt. (Abg. Dr. Schwimmer: *Das weiß der Schokoladenbluter Gudenus nicht!*) – Nein, das weiß er nicht mehr.

Dieser Briefwechsel, den wir heute abhandeln, wurde im Dezember 1993 und im Jänner 1994 übermittelt. Inzwischen hat sich in der Slowakei politisch einiges geändert. Gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick.

Die Slowakei ist ein sehr junger Staat. Nach den ersten Wahlen wurde eine breite Front namens „Öffentlichkeit gegen die Gewalt“ Sieger der Wahlen, die den Sturz des kommunistischen Regimes organisiert hatte. Vladimir Meciar war Mitglied dieser Bewegung, und er wurde in der ersten Regierung Innenminister und nach den Wahlen erster freigewählter Ministerpräsident.

Es kam aber zum Bruch der Bewegung, Meciar blieb in der Minderheit, er wurde abberufen und durch ein Koalitionskabinett ersetzt. Dennoch

Dr. Irmtraut Karlsson

gründete er eine eigene Bewegung und gewann die Wahlen 1992. Ich zitiere Ján Sekaj:

„Mit der Einhaltung der Gesetze und den Regeln der Demokratie nahmen er und seine liebsten Jünger in seiner Partei und in der Regierung es nicht allzu ernst. Um vieles ernster nahm er die Einhaltung der Parteidisziplin und der politischen Linie, die er und nur er bestimmte. So war es nicht zu verwundern, daß die, die andere Vorstellungen über Parteidisziplin und Demokratie hatten, nach und nach gegen den Boß aufbegehrten und aus der Regierung entweder austraten oder ausgeschlossen wurden.“

Das spielte sich natürlich alles in der Slowakei ab. Seit März dieses Jahres gab es daher in der Slowakei eine neue Regierung, eine breite Koalition unter Jozef Moravcik. Das Parlament beschloß, am 30. September und 1. Oktober dieses Jahres Neuwahlen abzuhalten. Diese neue Regierung ist schon durch ihre Zusammensetzung einem demokratischen Konsens verpflichtet.

Ich glaube und schließe mich diesbezüglich meinem Vorredner an: Wir sollten die Verabschiedung der heutigen Regierungsvorlage, zu der meine Partei gerne ihre Zustimmung gibt, zum Anlaß nehmen, der jungen Demokratie Slowakei als unserem Nachbarn eine gedeihliche Zukunft zu wünschen. (Beifall bei der SPÖ.) 10.23

Präsident: Zu Wort gelangt als vorläufig letzte Rednerin Frau Abgeordnete Grandits.

10.23

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mit, anlässlich dieses Notenwechsels zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik einige Bemerkungen zu Staatsverträgen zu machen. Selbstverständlich geben wir diesem Notenwechsel unsere Zustimmung. Österreich hat die Slowakische Republik als eigenständige, souveräne Republik anerkannt. Ich glaube, daß das eine ganz wichtige Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit mit einem Nachbarn ist, mit dem wir sehr viel gemeinsam haben — auch schon in der Geschichte. Auch die geographische Nähe sollte ein weiterer Grund sein, die intensive Zusammenarbeit in allen Bereichen weiterzuführen, ja sie sogar auszubauen.

Allerdings gibt es in diesem Notenwechsel einige Punkte, die ich zur Sprache bringen möchte, so zum Beispiel die Frage des Abkommens bezüglich Strahlenschutz, gemeinsame Maßnahmen in dem Bereich Strahlenschutz.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, darauf hinzuweisen, daß das gefährlichste Atomkraftwerk der Welt in der Slowakei liegt. Es ist Bohunice, wie Sie wissen, und es ist nach wie vor in Betrieb.

Laut Studien und nach der Einschätzung von Experten stellt es eine Zeitbombe dar.

Ein zweiter Punkt: Mochovce ist gerade in Bau. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird Österreich beweisen können, wie ernst wir es mit der Antiatompolitik tatsächlich meinen, und zwar nicht hier bei uns, da wir ja kein eigenes Atomkraftwerk eröffnen, sondern in den bilateralen Beziehungen mit einem Nachbarn.

Wie konsequent wird die österreichische Bundesregierung und werden österreichische Vertreter auch in Zukunft diese Antiatompolitik, vor allem auch in Brüssel, vertreten? — Das ist die Schlüsselfrage. Selbstverständlich soll man den Slowaken jede Hilfestellung für einen möglichen Ausstieg, für mögliche Alternativen bieten.

Aber gleichzeitig, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es auch an Ihnen liegen, unter Beweis zu stellen, daß wir Euratom nicht unter dem Aspekt beigetreten sind, daß wir in Zukunft Atomkraftwerke fördern werden. Wir werden unter Beweis zu stellen haben, daß wir uns dagegenstellen, daß Mochovce mit den Geldern von Euratom fertiggestellt wird. Wir müssen die konsequente Antiatompolitik in Brüssel zur Sprache bringen. Das wird uns die Gelegenheit bieten, das unter Beweis zu stellen.

Ein weiterer Punkt, der mir ein Anliegen ist, den Kollege Schwimmer auch schon angesprochen hat, sind die Minderheiten. Herr Kollege Schwimmer! Es ist richtig, es gibt Anzeichen von leichten Verbesserungen. Nur glaube ich, daß auch bezüglich der bilateralen Beziehungen im Rahmen eines gut nachbarschaftlichen Verhältnisses noch ungeheuer viel zu tun ist. Daß die zweisprachigen Ortstafeln nicht durchzusetzen sind, ist auch ein Zeichen dafür, wie sehr noch immer nationalistische Kräfte das Klima in der Slowakei bestimmen.

Die Ungarn haben enorme Probleme in der praktischen Umsetzung ihrer Rechte, ebenso wie ganz kleine Gruppierungen, ich erwähne da die burgenländischen Kroaten, die es auch in der Slowakei gibt. Nicht zu sprechen von einer ganz großen Gruppe, das sind die Roma und die Sinti, die tagtäglich diskriminiert werden, und zwar nicht nur im Umgang mit ihnen, sondern auch in der Gesetzgebung.

Ich glaube, diesbezüglich gibt es wahnsinnig viel zu tun, und da kommt es auch auf unsere Rolle als Nachbar, aber auch auf unser Einwirken im Rahmen des Europarates an. Ich würde mir wünschen, daß wir dabei jene Kraft sind, die permanent auf diese Probleme hinweist, was aber natürlich auch dazu führen sollte, daß wir auch bei uns im Land offenstehende Probleme versuchen zu lösen, denn es wird schwierig sein, den Nach-

Mag. Marijana Grandits

barn immer wieder Lösungen für Probleme beziehungsweise offenstehende Fragen vor die Nase zu halten und selbst im eigenen Land noch offene Minderheitenprobleme zu haben.

Ein Letztes zu Kollegen Gudenus: Eine Öffnung und Kooperation mit Osteuropa ist nur dann möglich, wenn sie in beide Richtungen geht. Herr Kollege Gudenus! Es ist nicht möglich, zu sagen: Selbstverständlich wollen wir Osteuropa integrieren, aber das darf um Gottes willen unsere Bauern nicht berühren; wir müssen überall dort zumachen, wo es irgend jemandem weh tun könnte. — So geht es sicher nicht.

Abkommen müssen immer in beide Richtungen gelten. Es kann schon sein, daß durch die Öffnung von Märkten manchmal auch eigene Bereiche betroffen sind. Aber wenn wir ein Zweibahnensystem anstreben, dann können wir uns nicht dort, wo es vielleicht für manche Gruppierungen schmerhaft sein könnte, abschotten und nur eine Öffnung in die andere Richtung wollen. Das ist keine Kooperation! Das ist keine Zusammenarbeit, und so wird man auch Osteuropa nicht integrieren können. Das heißt, daß wir sehr oft wahrscheinlich auch Abstriche in unseren eigenen Bereichen machen müssen.

Eine letzte Bemerkung: Es freut mich, daß in diesem Abkommen auch erwähnt ist, daß die Froschschchenkel aus den Zollbestimmungen zurückgenommen wurden. — Ich danke recht herzlich. (Beifall bei den Grünen.) 10.30

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages, dessen Ziffer 5 des zweiten, die radizierten Verträge betreffenden Abschnitts verfassungsändernd ist, in 1504 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Mit Rücksicht auf die erwähnte verfassungsändernde Bestimmung stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit des erforderlichen Quorums fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zuzustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich stelle fest, daß dies mit der erforderlichen **Z w e i d r i t t e l - m e h r h e i t** so beschlossen wurde.

Damit ist der 14. Punkt der Tagesordnung erledigt.

15. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1534 der Beilagen): Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften (1726 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 15. Punkt. Es ist dies das Rahmenabkommen mit der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften in 1726 der Beilagen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mag. Posch. Ich ersuche ihn um seine Einleitung.

Berichterstatter Mag. **Posch:** Herr Präsident! Die Ratifikation des „Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften“ durch Italien ist seinerzeit unter dem Vorbehalt erfolgt, daß Italien die Anwendung dieses Rahmenübereinkommens vom Abschluß zwischenstaatlicher Vereinbarungen abhängig macht. Um die österreichischen Gebietskörperschaften auch gegenüber italienischen Gebietskörperschaften in die Lage zu versetzen, Vereinbarungen auf der Basis des vorgenannten Rahmenübereinkommens zu treffen, ist der Abschluß des vorliegenden Rahmenabkommens erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Rahmenabkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften (1534 der Beilagen) wird genehmigt.

Ich bitte, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Die Regelung für die Redezeit ist dieselbe: von jeder Fraktion ein Redner mit einer maximalen Redezeit von 10 Minuten.

Erster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Khol.

10.32

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute diesen Staatsvertrag genehmigen und auch unser italienischer Partner diesen Staatsvertrag genehmigt, wird ein wichtiges Instrument zur Zusammenarbeit zwischen Nord- und Südtirol geschaffen, das in den sorgfältig errichteten Bau unserer Südtirol-Politik der letzten 20 Jahre eine Art

Dr. Khol

„Schlußstein“ einfügen wird. Wir treten daher für die Ratifizierung dieses wichtigen Abkommens ein.

Ein Blick zurück. Bereits 1980 wurde im Rahmen des Europarates das sogenannte Madrider Abkommen geschlossen, das es ermöglicht, daß Grenzregionen und Grenzgemeinden auf der Basis von völkerrechtlich wirksamen Verträgen und nicht nur auf der Basis von privatrechtlichen Vereinbarungen zusammenarbeiten. Heute ist dieses Abkommen zwischen Österreich und Italien in den Bereichen, in denen es uns am meisten interessiert, deswegen noch nicht anwendbar — also 14 Jahre nachdem dieses Abkommen im Europarat beschlossen wurde! —, weil Italien es unter einem Vorbehalt ratifiziert hat, nämlich daß ein Zusatzabkommen notwendig ist, das bezeichnet, welche Gemeinden und welche Körperschaften dazu berechtigt sind, derartige Verträge abzuschließen.

Genau dieses Zusatzabkommen haben wir heute in Beratung genommen. Wenn es Italien ratifiziert, dann können wir die bisherige privatrechtliche Zusammenarbeit, beispielsweise im Rahmen der Alpenregion, auf eine völkerrechtlich wirksame Grundlage stellen.

Südtirol und das Bundesland Tirol können dann auf dem Gebiet des Verkehrs- und Nachrichtenwesens, auf dem Gebiet der Energieversorgung, des Natur- und Umweltschutzes, der Naturparks, des Handwerks und der Berufsausbildung, des Gesundheitswesens, der Kultur, des Sports, der Freizeit, des Zivilschutzes, des Fremdenverkehrs, im Bereich von wirtschaftlichen Vorhaben und bei der Verbesserung der Agrarstruktur zusammenarbeiten. Meine Damen und Herren! Das wäre ein sehr, sehr wichtiger Schritt für die Landeseinheit unseres historischen Tirols! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Natürlich bedeutet die Genehmigung dieses Abkommens durch uns heute nicht, daß es bereits in Kraft tritt. Es wird ein Prüfstein für die neue Regierung in Italien, in dem mit uns befreundeten und jetzt mit uns in der EU zusammenarbeitenden Italien sein, ob diese neue Regierung nunmehr auch dem römischen Parlament, dem neuen Parlament vorschlagen wird, daß dieses Abkommen, das Außenminister Colombo beim Staatsbesuch von Präsident Scalfaro bei Präsident Klestil unterzeichnet hat, daß dieser Vertrag ratifiziert wird.

Meine Damen und Herren! Für uns wird das eine „Frucht“ sein, anhand der wir diese neue Regierung zu beurteilen haben — eine neue Regierung, der die Südtiroler mit großem Mißtrauen gegenüberstehen, weil erstmals in der Nachkriegsgeschichte einer Regierung eines demokratischen Nachbarlandes Neufaschisten angehören.

Wir wollen nicht von vornherein den offiziellen Stab darüber brechen, aber die Frage, ob sich nun die Neufaschisten in dieser Regierung durchsetzen und dieses Abkommen verhindern oder ob sich positive Kräfte in dieser Regierung durchsetzen, wird für uns und unsere Außenpolitik entscheidend sein.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen Vertrag heute genehmigen, so — das habe ich schon einleitend gesagt — haben wir ein wichtiges Instrument einer sorgfältigen Südtirol-Politik in unserer Hand. Wir haben unsere Südtirol-Politik darauf abgestellt, daß wir die Grenze akzeptieren, wie sie 1918 gezogen wurde, obwohl sie in bezug auf Südtirol als Unrechtsgrenze zu bezeichnen ist.

Wir haben das Südtirol-Paket als einen ersten Schritt in die Richtung der Landeseinheit im Jahre 1992 über die Bühne bringen können. Ich darf darauf hinweisen, meine Damen und Herren: Hätten wir damals diesen Schritt zum Südtirol-Paket, zur Landeseinheit nicht gewagt, würden wir dieses Paket heute nicht mehr durchbringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der zweite Schritt ist nunmehr, meine Damen und Herren, daß wir im Rahmen des Madrider Abkommens derartige Staatsverträge zwischen Nordtirol und Südtirol und auch dem Trentino, also dem alten Welschtirol, schließen können. Wir brauchen diese Verträge, um unsere Zusammenarbeit in der Qualität zu verstärken. Eine Voraussetzung dafür, daß das Bundesland Tirol derartige Verträge abschließen kann, meine Damen und Herren, ist, daß dieses Bundesland auch solche Rechte bekommt, wie sie das Land Südtirol heute schon hat.

Meine Damen und Herren! Nur dann, wenn wir die Bundesstaatsreform als innerösterreichische Voraussetzung für kräftigere Bundesländer beschließen, haben wir das Unsere getan, um aus diesem Instrument Wirklichkeit werden zu lassen und die Landeseinheit von Nord- und Südtirol voranzubringen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Wir stehen heute wieder an einer Markscheide unserer Südtirol-Politik. Gemeinsam mit dem Paket, mit dem Madrider Abkommen, mit der Bundesstaatsreform in Österreich und mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union können Nord- und Südtirol wieder einen einheitlichen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturaum bilden, kann die mancherorts festzustellende Entfremdung zwischen Nord- und Südtiroler Bevölkerungsgruppen überwunden werden. Denn wenn wir wieder gemeinsam wirtschaften können, wenn wir gemeinsam Arbeitsmarktpolitik betreiben können, wenn wir gemeinsam Berufsausbildung und Berufsweiterbildung betreiben können, wenn wir unser Verhältnis unterein-

Dr. Khol

ander vertraglich regeln können, dann haben wir eine neue Qualität unserer Politik erreicht, dann können wir mit Recht von einer Europaregion Tirol sprechen.

Meine Damen und Herren! Wir werden alles tun, um diese Instrumente, dieses Abkommen, die Bundesstaatsreform und die notwendigen Verträge bereitzustellen, um die Landeseinheit von Tirol nach Jahrzehntelanger Trennung ohne Änderung der Staatsgrenzen wiederherzustellen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.40

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Niederwieser.

10.40

Abgeordneter DDr. Niederwieser (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Über den Inhalt dieses Abkommens hinaus, den der Abgeordnete Professor Khol erläutert hat, besteht doch Anlaß, einiges über den aktuellen Stand in Südtirol zu berichten und das Hohe Haus darüber zu informieren, wie sich die politische Lage derzeit unter den neuen Verhältnissen in Italien darstellt und entwickelt.

Man könnte sagen, daß in Südtirol, und zwar bei allen Bevölkerungsgruppen, eine Mischung aus Freude, Hoffnung und Besorgnis vorhanden ist. Freude gibt es auf der einen Seite, weil sich Österreich mit so klaren Worten, weil sich das österreichische Volk mit so klarer Stimme dafür ausgesprochen hat, der Europäischen Union beizutreten, einer Einheit, der Südtirol ja schon seit vielen Jahren angehört. In Südtirol hat große Freude über das Ergebnis geherrscht, und die Südtiroler waren, was den Ausgang anlangte, vorher zufrieden, als wir es gewesen sind.

Es gibt auch — und das gibt Anlaß zur Hoffnung — große Zustimmung für jene Partei, die die deutsch- und ladinischsprachige Bevölkerung in Südtirol in der Hauptsache vertritt, für die Sammelpartei SVP, die bei all den Wahlen in letzter Zeit noch deutliche Anteile in einer Größenordnung von über 60 Prozent erreicht hat; zuletzt auch bei der Wahl zum Europaparlament. — Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite, die Seite, die zur Besorgnis Anlaß gibt, ist die Regierungsbeteiligung der Allianza Nazionale, die sich zu 90 Prozent aus Leuten der neofaschistischen Partei MSI zusammensetzt. Daß diese jetzt in der italienischen Regierung sitzen, in wichtigen Funktionen, in einer Reihe von Staatssekretariaten, in einigen Ministerien, wo man doch bis jetzt den Eindruck haben mußte, daß sie strikte Gegner des Paktes, des Pariser Vertrages gewesen sind, gibt Anlaß zur Sorge. Dazu kommt die Frage, wie die Lega Nord mit ihren Modellen einer Staatsreform weiterkommt,

ob diese Konzepte von Makroregionen auch für die Südtirolautonomie noch einen Platz übriglassen, hinzu kommt die Situation, daß 17 Parteien im italienischen Parlament sitzen, sodaß man nie genau weiß, welche Mehrheiten sich bilden werden — das ist durchaus bei keiner Abstimmung von vornherein eine gelaufene Angelegenheit —, und letztlich weiß man nicht, wie sich die Partei von Regierungschef Berlusconi zu Südtirol stellt. — All das sind offene Fragen, die zu dieser Besorgnis Anlaß geben, und es ist auch für uns an der Zeit, diesem Thema eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir sollten in dieser Zeit aber keinesfalls hergehen und alles, was gesagt wird, von vornherein auf eine Goldwaage legen und in einer Form behandeln, die zu einer gegenseitigen Aufschaukelung führt. Daher finde ich es unpassend, aber andererseits doch wieder nicht untypisch, daß die Freiheitliche Partei genau in dieser Phase im Tiroler Landtag Anträge bringt, die, auch wenn sie inhaltlich durchaus diskutabel wären, wirklich eine Provokation darstellen müssen, weil sie genau dieses Aufschaukeln bewirken.

Wenn man nämlich verlangt, daß wir jetzt in dieser Phase des europäischen Zusammenwachsens in unsere Bundesverfassung einen neuen Passus aufnehmen sollten, den wir in all den Jahren seit 1945 nicht dringehabt haben, daß nämlich die Selbstbestimmung des abgetrennten Landes Südtirol für Österreich ein Teil seiner Verfassungsziele ist — etwas, was es in Wirklichkeit in unseren Herzen natürlich immer gewesen ist, aber was nie in unserer Verfassung gestanden ist —, kann das nur als Provokation verstanden werden und letztlich auch als ein Versuch, österreichische Interessen in diesem europäischen Einheitsprozeß, in diesem europäischen Integrationsprozeß, zu desavouieren.

Ich würde daher wirklich die Kollegen der FPÖ bitten, sich das noch einmal gut zu überlegen, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, mit solchen Anträgen in das Landesparlament und in der Folge dann auch hier ins Parlament zu kommen.

Der andere Weg, der Weg, den wir wählen, ist der europäische Weg, ist der Weg einer Regionspolitik, die sicherlich in wesentlichen Bereichen noch weiterzuentwickeln ist, wo wir bei allem, was Subsidiarität in der Europäischen Union anlangt, ja derzeit noch in einer Startphase sind, wo selbstverständlich derzeit noch die Nationalstaaten die bestimmenden Faktoren sind und der Rat der Regionen als beratendes Organ noch keinerlei überragende Kompetenzen besitzt, wo aber Österreich im Sinne einer Politik, die diese regionale Zusammenarbeit überhaupt zum Grundsatz macht, sicherlich einiges einbringen wird können und wo es ebenfalls wichtig ist, daß wir in diesem

DDr. Niederwieser

Rat der Regionen dafür sorgen, daß alle Bundesländer vertreten sind.

Zum Ziel dieses Abkommens selber möchte ich gar nicht viel sagen. Ich möchte hier Claus Gatterer zitieren, jenen unvergeßlichen Südtiroler Journalisten, der in nahezu allen renommierten österreichischen Zeitungen – angefangen von der „Presse“ über die „Salzburger Nachrichten“, die „Tiroler Nachrichten“, den „Expreß“ bis hin zum „Forum“ – gearbeitet und zuletzt im ORF das „Teleobjektiv“ gestaltet hat. 1984 ist er verstorben. Er hat 1972 unter dem Titel „Die internationale Bedeutung regionaler Kontakte“ über diese regionale Zusammenarbeit folgendes geschrieben – ich darf zitieren –:

„Zufriedene Grenzvölker sind friedliche Grenzvölker – im innen- und außenpolitischen Sinn. In unserer Zeit der sich von Tag zu Tag intensivierenden Kommunikation ist Außenpolitik längst keine ausschließliche Prärogative der Hauptstädte, der Zentralregierungen mehr: Grenzregionen betreiben ihre eigene Nachbarschaftspolitik über die Grenzen hinweg, Innsbruck mit Bozen und Trient, Klagenfurt mit Ljubljana, Graz mit Laibach und Agram. Die Außenministerien tun gut daran, diesen Trend einerseits zu fördern, andererseits der großen Außenpolitik dienstbar zu machen.“

Eines sollte die Geschichte gerade in diesem Nationen- und Staatendreieck uns gelehrt haben: Verträge“ – und ich sage: auch Verträge wie dieser – „nützen nichts, Regierungsabsprachen sind nutzlos, Staatsbesuche bleiben leere Prunkentfaltung, wenn die Völker nicht ‚mitgehen‘.“

Dieser Vertrag und dieses Rahmenabkommen liefern die Möglichkeit, daß die Bevölkerung mitgeht, daß die Menschen mitgehen, und wir werden das Unsere dazu beitragen, daß dieses Mitgehen in der Praxis möglich wird. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

10.48

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Grandits. Ich erteile es ihr.

10.48

Abgeordnete Mag. Marijana Grandits (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in vielen Teilen den Worten meines Kollegen Professor Khol anschließen, weil ich glaube, daß wir gerade jetzt erst bewerten können, wie richtig es war, das Südtirol-Paket zu verabschieden, und wie wichtig es war, zum damaligen Zeitpunkt die Chance dafür zu ergreifen und vielleicht auch ein Modell für andere Staaten zu schaffen. (Beifall bei den Grünen.)

Ich glaube nämlich, daß dieses Südtirol-Paket eigentlich nicht als Vertragswerk dieses Modell

darstellt, sondern in der Tatsache, daß Südtirol als Einheit gesehen wird – von der Bevölkerung dort, von jenen, die diese Gemeinschaft haben wachsen lassen, und zwar ungeachtet der Tatsache, ob die Menschen dort deutsch, italienisch oder ladinisch sprechen, sie sind Südtiroler. Dieses Bewußtsein ist über Jahre hindurch gewachsen und konnte dann in diesem Vertrag des Südtirol-Paketes den Abschluß finden, einen Höhepunkt, der, wie mir scheint, als Vorbild dienen könnte für beispielsweise die Slowakei, die wir vorhin erwähnt haben und andere osteuropäische Staaten, in denen es ja ähnliche Konstellationen gibt und wo wir wahrscheinlich über Jahre hindurch in eine ähnliche Richtung hinwirken sollten.

Gerade dieses positive Beispiel sollte uns Mut geben. Es ist aber auch ein Beispiel dafür, daß es von allen Seiten enorm großer Anstrengungen bedarf, daß der Wille zu diesem gemeinsamen Bewußtsein in einer Region vorhanden sein muß. Ich halte es daher für eine enorme Errungenschaft, daß sich die Menschen dort als Südtiroler, als Südtirolerinnen empfinden und nicht als Italienischsprachige, Deutsch- oder Ladinischsprachige, daß sie diese gemeinsame Verantwortung für diese Region tragen und daß es jetzt zu einer Form der Zusammenarbeit in Nordtirol kommen kann, die nicht zwingend Selbstbestimmung sofort auf den Tisch wirft, die nicht zwingend sofort Grenzen in Frage stellt, denn genau mit diesen Entwicklungen haben wir in den letzten Jahren schlechte Erfahrungen gemacht.

Daher kann man nicht oft genug betonen, wie wichtig dieser Beitrag ist, wie wichtig es ist, an diesem zarten Pflänzchen weiterzuarbeiten, es weiterhin zu pflegen, damit es gedeiht. Ich glaube, daß dieses Abkommen ein zusätzlicher Beitrag dazu ist, daher sollte man es unterstützen und fördern.

Gleichzeitig, glaube ich, ist es auch ein Ansatz für das, was man sehr oft unter dem Begriff „Europa der Regionen“ versteht, wo es darum geht, daß man in konkreten Bereichen die Zusammenarbeit erleichtert. Ich persönlich würde mir wünschen, daß in Zukunft keine Staatsverträge dafür notwendig sind – auch über die Bundesstaatsreform, die Herr Kollege Khol schon angesprochen hat, ist eine Regelung möglich –, denn diese Europäische Union sollte ja zu einer Form der Zusammenarbeit kommen, wo es selbstverständlich ist, daß über nationale Grenzen hinweg Kooperationen eingegangen werden und zu beidseitigem Austausch in Wissenschaft, Kultur, Politik, Umwelt – was auch immer – führen.

Eine andere Frage ist für mich die Entwicklung in Italien. Ich möchte an dieser Stelle schon meine Besorgnis zum Ausdruck bringen, denn ich glaube, es geht nicht nur um die Beteiligung der

Mag. Marijana Grandits

Faschisten, der Neofaschisten an dieser neuen Regierung, sondern mir erscheint die Sorge um die Entwicklung einer populistischen Politik zumindest ebenso wichtig, und das Phänomen Forza Italia sollte uns eigentlich zu denken geben.

Ich glaube, daß vor allem die etablierten österreichischen Großparteien hier ein bißchen in sich gehen und darüber nachdenken sollten, welche Phänomene es ermöglicht haben, daß diese Art von politischem Populismus zum Erfolg führt. Nicht nur die Mißstände im eigenen Land im Sinne der großen Skandale, sondern auch die Frage der Unmöglichkeit für die einzelnen Bürger und Bürgerinnen, an der Politik teilzunehmen, an Politik unmittelbar selbst beteiligt zu sein, führen dazu, daß man zunehmend sogenannten starken Männern Zuspruch gibt und glaubt, die würden jetzt die Probleme lösen, die wir haben.

Ein zweiter Punkt, der mir in diesem Zusammenhang schon auch wichtig erscheint, ist Medienpolitik. Wir sollten uns da überhaupt nichts vormachen, denn auch das Phänomen Berlusconi und die Forza Italia waren nur möglich, weil es eine ganz bestimmte Entwicklung im Bereich der Medien gegeben hat, eine Form der Konzentration, die diesen Mann aus der Privatwirtschaft in die Politik gebracht hat. Wir sehen jetzt die Auswirkungen, wenn Berlusconi davon spricht, die öffentliche Fernsehanstalt RAI eigentlich umbringen zu wollen, indem er sagt, das Werberecht hätten nur die Privaten — ein Monopol also für die privaten Fernsehanstalten, die, wie wir alle wissen, mehrheitlich ja Berlusconi selbst gehören — und außerdem sei eine Kontrolle über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nötig. Das ist eine neue Konstellation, und deswegen, glaube ich, wäre es höchst an der Zeit, daß wir in unserem Land versuchen, zumindest den Strömungen, die es in dieser Hinsicht gibt, entgegenzuwirken und uns intensiver mit Medienkonzentration auseinanderzusetzen.

Zum Schluß meine ich, daß Italien — genauso wie Griechenland — ein ganz großer Prüfstein für die Europäische Union sein wird. Es wird sich herausstellen, ob sie imstande ist, mit derartigen Entwicklungen konstruktiv umzugehen und sehr wohl im demokratischen Sinn auch Einfluß zu nehmen in Richtung Deeskalierung, oder ob es in die umgekehrte Richtung geht. Bis jetzt sehe ich das nämlich eigentlich nicht, denn die griechische Politik vis-à-vis dem Balkan ist für mich noch immer erschreckend und eigentlich auch besorgniserregend. Ob es in Italien gelingen wird, anderen Kräften zum Durchbruch zu verhelfen und innerhalb der Europäischen Union auch Weichen zu stellen, die wieder Demokratiefähigkeit im Volk zulassen, das bleibt noch zu beweisen übrig. — Danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 10.56

Präsident: Im Rahmen des 10-Minuten-Kontingents hat sich Herr Abgeordneter Khol noch einmal zu Wort gemeldet. — Restliche Redezeit: 2 Minuten. — Bitte sehr.

10.56

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur feststellen, daß es bei dieser wichtigen Debatte über ein Instrument unserer Südtirol-Politik der Südtirol-Sprecher der Freiheitlichen Partei Meischberger, der sich sonst immer lauthals als Sprecher Südtiroler Interessen profiliert (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Wir haben eine Klubsitzung wegen eurer 0,8 Promille!*), nicht der Mühe Wert gefunden hat, hier im Haus das Wort zu ergreifen. Wenn Sie, Herr Kollege Bauer, sagen, er hat eine Klubsitzung, dann stellt es sehr klar, wo seine Prioritäten sind: bei der Partei und nicht beim Vaterland! (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 10.57

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter benötigt kein Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 1534 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Nationalrat diesen Antrag auf Genehmigung einstimmig beschlossen hat.

Damit ist der 15. Punkt der Tagesordnung erledigt.

16. Punkt: Erste Lesung des Antrages 700/A der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Schaffung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes (Bundestierschutzgesetz)

Präsident: Nunmehr gelangen wir zum 16. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 700/A der Abgeordneten Dr. Petrovic und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Schaffung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes.

Für diese Debatte wurde eine Redezeitbeschränkung von 10 Minuten festgelegt, wobei einem Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic mit 20 Minuten Redezeit.

Dr. Madeleine Petrovic

10.58

Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Grüne Klub hat den Antrag gestellt, dieses Haus möge ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz beschließen. Es ist uns dabei klar, daß für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz eine Verfassungsänderung erforderlich ist, denn Tierschutz ist zurzeit Landesmaterie. (Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)

Das hat zur Folge, daß es neun verschiedene Landestierschutzgesetze gibt, neun teilweise sehr, sehr unterschiedliche Regelungen, die erstens davon geprägt sind, wie die Landwirtschaft in dem jeweiligen Bundesland aussieht, und zweitens davon, wie stark die Interessen der jeweiligen Jägerlobby sind, denn auch das ist ein nicht zu unterschätzender Faktor. Und das, was dann noch übrigbleibt, darf dann an Tierschutz stattfinden. Das hat zur Folge, daß in jenen Bundesländern, in denen es kaum Landwirtschaft gibt — wie etwa dem Bundesland Wien —, sehr anspruchsvolle Regelungen erlassen wurden.

Man könnte ein wenig zynisch sagen: Kunststück, hier kann man leicht Intensivtierhaltungen verbieten, Hühnerbatterien verbieten, ein hohes Tierschutzniveau verlangen, denn, wie man weiß, es gibt ja gar keine derartigen Anlagen.

Auch im Bundesland Vorarlberg gibt es ein sehr fortschrittliches Tierschutzgesetz und auch im Bereich der Vollziehung echte, sehr ernstzunehmende Bestrebungen, die wenigen Intensivtierhaltungen, die es dort gibt, zurückzudrängen. (Abg. Schwarzenberger: Deshalb hat ja Kaspanaze Sima gesagt, ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz wäre Schwachsinn!)

Meine Damen und Herren! Es gibt einige fortschrittliche Bundesländer, und das führt genau dazu, was der Grüne Klub und auch ich immer befürchtet haben, nämlich: In einem für die Ökologie ganz, ganz wichtigen Bereich gibt es zwar einige Renommierbundesländer, die Aushängeschilder dieser Republik, in den anderen Bundesländern aber, dort, wo heute schon größter Reformbedarf herrscht, kumulieren sich die negativen Umstände; teilweise zwar gar nicht im gesamten Bundesland, sondern in einzelnen Bezirken oder Regionen. Das trifft vor allem auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark zu. Dort gibt es tatsächlich eine starke Tendenz in Richtung agroindustrielle Erzeugungsmethoden, in Richtung Tierfabriken, und der Gesetzgeber und die Vollziehung tun derzeit alles, damit diese Tendenzen eines ökologischen Dumpings innerhalb Österreichs voranschreiten.

Meine Damen und Herren! Ich gebe zu bedenken: Diese Materie des Tierschutzes ist nicht nur für die Tiere als Lebewesen, als empfindsame Geschöpfe von Bedeutung, sondern ohne sinnvolle Regelungen in Sachen Tierschutz liegt ein wichtiger ökologischer Bereich im argen. Ohne die Verhinderung von Intensivtierzuchten gibt es klarerweise Probleme mit dem Grundwasser, denn die Ausbringung der Gülle belastet das Grundwasser in einer völlig unverantwortlichen Art und Weise. Es zeichnet sich ja heute schon ab, daß in dem an sich mit Trinkwasserreserven gesegneten Österreich in manchen Regionen echte Knappheit herrscht, etwa in der Südsteiermark, in vielen Gemeinden in Niederösterreich. — Ist das eine verantwortungsvolle Umweltpolitik?

Sie haben damals gesagt, wir werden das im Wasserrecht regeln. Bis heute haben Sie nicht die notwendigen Verordnungen erlassen, bis heute ist das ein zahnloses Recht, und genauso schaut es aus mit Ihrem ernsthaften Willen in Sachen Tierschutz. Ja, Sie haben ein paar Aushängeschilder, aber ansonsten geht es drunter und darüber: Leibnitzer Becken, viele Gemeinden etwa entlang des Wagram — kaputtes Trinkwasser, Gemeinden, die nur mehr mit Mineralwasser oder durch die Zufuhr von Wasser aus anderen Regionen versorgt werden können. (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Frau Kollegin, Sie wissen aber, daß das weder von der Tierhaltung noch von der Landwirtschaft kommt! Das sind die Senkgruben!)

Sie können jetzt wieder die übliche Diskussion: Wer hat mehr Schuld an einem Mißstand? führen, Herr Abgeordneter Kaiser, aber es ist doch unbestritten, daß genau dort, wo die intensivsten Tierhaltungen zu verzeichnen sind, etwa gerade in der Südsteiermark, die Wasserqualität am schlechtesten ist. Selbstverständlich müßten Sie dort mehrere Sanierungsmaßnahmen setzen, aber daß Sie den einen Bereich gänzlich ausnehmen, daß Sie nicht einmal bereit sind, einerseits den Bauern Hilfestellung zu geben und andererseits auch etwas für das Wasser und den Umweltschutz zu tun, ist ein Verleugnen und Verdrängen von Problemen und eine politische Verantwortungslosigkeit, die wirklich ihresgleichen entbehrt. (Beifall bei den Grünen. — Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Sie machen immer nur die Bauern schlecht!) — Nein, Herr Abgeordneter Kaiser, wir machen nicht die Bauern schlecht, sondern Sie treiben sie in eine Sackgasse. Sie treiben sie in eine Frontstellung gegen den Tierschutz.

Die Bauern sind nicht schuld an diesen Mißständen, sondern Landwirtschaftsvertreter wie Sie sind es. (Beifall bei den Grünen und der FPÖ.) Sie, der „kleine Bauer“, haben immer Sorge getragen, daß in den parlamentarischen Ausschüssen, in denen es um Tierschutz gegangen ist — beim Tiertransportgesetz, in Sachen Tierschutz

Dr. Madeleine Petrovic

allgemein —, nicht die kleinen Bauern zu Wort gekommen sind, sondern die Großhändler, die Interessen des Großhandels bestimmten hier. Wer hat denn etwa Herrn Kommerzialrat Purkhauser als Experten genannt? Sie wissen, daß von der ÖVP immer nur die Interessen des Großhandels vertreten wurden und nicht die Interessen der kleinen Bauern.

Es schadet den Tieren, es schadet dem Umweltschutz, es schadet den Konsumenten, denn die Produkte, die aus derartigen Intensivtierhaltungen kommen, sind die schlechteren Produkte. Sie sind eindeutig die schlechteren, denn mit der Größe des Tierbestandes steigt die Notwendigkeit, notorisch, regelmäßig Medizinalfutter einzusetzen. Sie wissen, daß das passiert. — Schlußfolgerung dieses Hauses: Die Grenzwerte werden jetzt einmal für Importwaren hinaufgesetzt, mehr Penicillin darf jetzt im Fleisch enthalten sein, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis auch bei den inländischen Produkten nachgezogen wird, denn dann wird wieder die Rede vom Wettbewerbsnachteil sein.

Anstatt endlich einmal das, was Sie in Ihren Sonntagsreden immer anpreisen, das, was in Ihren Wahlbrochüren steht — ein flächendeckendes System einer ökologischen Landwirtschaft, ein System höchster Qualität im Interesse der Tiere, der Ökologie, der Konsumenten —, einzuführen, verzetteln Sie sich in der Diskussion: Wer hat denn mehr Schuld an welchem Mißstand? Anstatt einmal irgendwo anzufangen — das wäre ein sehr guter Ansatzpunkt, der auch der Politik sehr viel Glaubwürdigkeit uns sehr viel Sympathie zurückbrächte — und sich an die Behebung der Mißstände zu machen, führen Sie die Diskussion: Wer ist mehr schuld daran?

Es geht noch weiter. Sie haben mit einer sogenannten 15a-Vereinbarung versucht, den Tierschützerinnen und Tierschützern weiszumachen, das werde helfen, es wird aber nur jene Tendenz, daß die fortschrittlichen Bundesländer sich einen noch größeren Vorsprung holen, verstärken. Das mag für eben diese Bundesländer sehr schön, sehr wünschenswert sein, das werden auch wieder die positiven Berichte sein, die Sie in Ihren Wahlprospekt abdrucken und mit denen Sie für Österreich im Ausland Werbung machen, aber die Intensivtierzuchten eines Herrn Latschenberger, eines Herrn Bulgarini oder auch eines Herrn Liechtenstein werden verheimlicht. Das sind Stätten der Tierqual und auch Stätten, an denen Dinge passieren, für die wir uns alle schämen sollten. Das, was dort passiert, ist unwürdig, das kann durch nichts gerechtfertigt werden, das ist ökologisch gefährlich, das ist in Sachen Tierschutz tatsächlich unerträglich und schadet auch den Konsumentinnen und Konsumenten. (*Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Anstatt sich von diesen schädlichen Tendenzen in Richtung mehr Intensivtierhaltung endlich abzuwenden, verstärken Sie das.

Bereits wenige Tage nach dem eindeutig positiven EU-Votum der österreichischen Bevölkerung machen Sie sich daran, eines der Versprechen, das Sie der Bevölkerung gegenüber gegeben haben, zu brechen. Ich kann Ihnen garantieren: Die österreichische Tierschutzbewegung wird das nicht übersehen, nicht ignorieren und wird nicht darüber hinweggehen!

Sie haben immer wieder gesagt, Sie werden trachten, die klein- und mittelbäuerliche Struktur der Landwirtschaft — sofern sie überhaupt noch erhalten ist — zu schützen. (*Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Wir haben ja gar nichts anderes!*) Was machen Sie jetzt, Herr Abgeordneter Kaiser? — Die Bestandsobergrenzen werden jetzt auf das Zweieinhalbache angehoben: statt 400 1 000 Mastschweine, statt 50 Zuchtschweine 125, statt 10 000 Legehennen 25 000. Wer je in einer Legebatterie mit 20 000 Hennen war, der weiß, daß das ein tierverachtender, ein menschenverachtender Betrieb ist, in dem die Arbeitnehmer krank werden, in dem Tierleid in entsetzlichem Ausmaß praktiziert wird.

Sie verdoppeln jetzt dieses Leid, und Sie brechen damit die Versprechen, die Sie noch vor wenigen Tagen und Wochen gegenüber der österreichischen Bevölkerung abgegeben haben.

Ich glaube, daß viele, die mit einem Ja gestimmt haben, sich doch auch auf die Worte des Kanzlers, des Vizekanzlers verlassen haben und daß denen jetzt die Augen aufgehen werden, wenn sie merken, auf welcher Basis diese Zustimmung letztlich erwirkt wurde.

Ich bin zutiefst enttäuscht und auch empört, wie man hier mit dem Vertrauen der Bevölkerung gespielt hat. Sogar in einer ORF-“Freizeichen“-Sendung noch ganz knapp vor dem Referendum hat der Herr Bundeskanzler selbst gesagt, in Sachen Tierschutz werde es keine Verschlechterungen geben, aber jetzt, wenige Tage danach, läßt Minister Fischler erkennen, er werde sich darüber hinwegsetzen, das werde passieren.

Ich kann nur hoffen, daß sich zumindest die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion — es war ja der Bundeskanzler, der dieses Versprechen abgegeben hat — an dieses Versprechen erinnern und der geplanten Aufstockung der Bestandsobergrenzen nicht zustimmen werden. Es widerspricht eindeutig dem Willen der Bevölkerung, was hier passieren soll, es widerspricht dem Konsumentenschutz, und es widerspricht vor allem dem Tierschutz.

Dr. Madeleine Petrovic

Meine Damen und Herren! Dieses Haus hat mit Wirkung 1. Juli 1988 in Österreich ein Gesetz eingeführt, das bahnbrechend war, das richtungweisend war. Man hat dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch eine neue Bestimmung hinzugefügt, den § 285a, mit dem erstmals — ich glaube, erstmals in ganz Europa — die Tiere als „Lebewesen“ anerkannt und aus dem Sachbegriff herausgelöst wurden. Das war ein großartiger Schritt. (Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: *Das waren sie immer, Lebewesen!*) Herr Abgeordneter Kaiser! Man sollte meinen, daß sie immer Lebewesen waren, doch dieses Haus und Abgeordnete wie Sie haben diese Lebewesen den „Sachen“ gleichgehalten. (Beifall bei den Grünen und Beifall der Abg. Klara Mitter.)

Herr Abgeordneter Kaiser! Das, was in diesem Gesetz in Aussicht gestellt wurde, nämlich daß diese programmatiche Bestimmung einer Ausführung bedarf, daß diese Bestimmung mit Leben erfüllt werden muß, ist aber nicht eingetreten. Anstatt jetzt auch die einzelnen Bestimmungen zu schaffen, in denen man das Tier als Lebewesen, als Geschöpf anerkennt, anstatt diese Bestimmungen zu erlassen, degradieren Sie mit Schritten wie eben der Anhebung der Bestandsobergrenzen die Tiere zu reinen Produktionsmaschinen, zu Lieferanten von Eiern, von Fleisch, von immer schlechteren Produkten, denn die Produktqualität leidet darunter.

Mittlerweile stehen wir in ganz Europa vor Phänomenen, deren Gefährlichkeit noch gar nicht richtig abgeschätzt werden kann. (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Kaiser.)

Herr Abgeordneter Kaiser! Lesen Sie die letzte Ausgabe des „Spiegel“! Sie werden dort Aussagen des deutschen Gesundheitsministers lesen können — es ist Ihnen vielleicht egal, was der deutsche Gesundheitsminister sagt —, in denen er von einem „1 : 1“-Experiment am Menschen spricht. Dadurch, daß sich die Qualität tierischer Produkte derart verschlechtert hat, daß mittlerweile eine eminente Seuchengefahr besteht, daß kontaminierte Tier- und Kadavermehle verfüttert werden, daß man mittlerweile Rinder mit Kadavermehlen füttert (Abg. Schuster: *Das ist ja nichts Schlechtes!*) . . . Das ist nichts Schlechtes?! — Es gibt „eh“ nur ein paar Fälle von Rinderwahnsinn, und der greift auch schon über nach Europa. Es gibt ohnehin nur ein paar gestorbene Bauern. Es gibt ein Phänomen, bezüglich dessen die Wissenschaft noch sehr unschlüssig ist, ob es überhaupt in Schranken gehalten werden kann. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Sie von der ÖVP verhalten sich in dieser Frage so, wie Sie es immer tun: Sie leugnen die Existenz eines Problems, Sie verweisen darauf, daß es überhaupt nicht vorhanden ist. Es ist Ihnen egal, wenn etwa der deutsche Gesundheitsminister von

einem „1 : 1“-Experiment am Menschen spricht, und Sie sind absolut willens, diesen verhängnisvollen Kurs fortzusetzen.

Meine Damen und Herren! Sie werden dafür zur Verantwortung gezogen werden! Ich sage Ihnen: Sie können es natürlich mit Ihrer Mehrheit — Ihrer Noch-Mehrheit! — hier in diesem Hause schaffen, diese Regelung durchzuziehen, Sie können alle Versprechen, die Sie gegenüber der Bevölkerung gegeben haben, brechen, das können Sie, aber die Verantwortung dafür tragen auch Sie, die nimmt Ihnen niemand weg!

Meine Damen und Herren! Es ist das heute eine erste Lesung. Ich appelliere an Sie — und zwar auch im Interesse der Achtung vor jenen über 400 000 Unterschriften, die Tierschützerinnen und Tierschützer eingebracht haben —, sich nicht so zu verhalten wie etwa Abgeordneter Kaiser, ich appelliere an Sie, nicht zu sagen: Das stimmt ja alles nicht, ignorieren wir alles, das ist alles egal!, und ich appelliere an Sie, daß Sie diesen Gesetzentwurf ernsthaft in Verhandlung nehmen, und zwar sofort, und daß Sie sich — allenfalls mit Änderungen, wir sind gerne bereit, auch über Kompromisse, über Änderungen, über Adaptierungen zu reden — doch noch von diesem Kurs verabschieden, der Österreich zu einem Gebiet verschiedener Niveaus in Sachen Tierschutz, Umweltschutz und Konsumentenschutz macht! Das widerspricht ja letztlich auch der österreichischen Bundesverfassung. Wenn wir ein einheitliches Wirtschaftsgebiet erhalten müssen und wollen, dann geht das nicht, wenn wir nicht auch in Sachen Tierschutz, Umweltschutz und Konsumentenschutz gleiche Standards für Österreich anstreben, also ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz. — Danke. (Beifall bei den Grünen und der Abgeordneten Klara Mitter und Gabrielle Traxler.) 11.16

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Schwarzenberger zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.16

Abgeordneter Schwarzenberger (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Petrovic! Wir haben in Österreich ein Bundes-Verfassungsgesetz, das die Kompetenzen einzelnen Gebietskörperschaften zuteilt, und unter anderem ist der Tierschutz auch den Ländern zugeteilt worden. Frau Abgeordnete Petrovic hat — ich weiß nicht, ob wider besseres Wissen oder bewußt — die Unwahrheit gesagt, sie hat drei Länder zitiert — Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark —, die angeblich keine Regelungen haben und nur Tierfabriken forcieren würden.

Frau Abgeordnete Petrovic! Es gibt einen 15a-Vertrag, den in der Zwischenzeit, mit Ausnahme

Schwarzenberger

des Bundeslandes Salzburg — auch dort ist die parlamentarische Behandlung bereits vorgesehen, er wird am 23. Juni im Ausschuß und am 6. Juli im Plenum des Landtags behandelt werden —, alle österreichischen Bundesländer unterzeichnet haben. In diesem 15a-Vertrag heißt es bereits einleitend, daß spätestens zwei Monate nach Unterzeichnung aller Bundesländer diese Bestimmungen in Kraft treten.

Ich darf kurz anführen, welche Bestimmungen in diesem 15a-Vertrag enthalten sind: Es wird klar geregelt, wieviel Fläche pro Tier für die Haltung in Zukunft zur Verfügung stehen muß.

Er zeigt auch auf, wie man etwa bei der Legehennenhaltung aus der sogenannten Käfighaltung aussteigen kann. Es heißt diesbezüglich wortwörtlich im Artikel-15a-Vertrag:

„Artikel 3: Die Vertragsparteien kommen überein, nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung für die Dauer von fünf Jahren jedenfalls Betriebe, die sich von Käfighaltung auf Volierenhaltung im Sinne der Anlage 3 umstellen und sich als Probetriebe zur Verfügung stellen, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel so zu fördern, daß ihnen aus dieser Haltung kein Wettbewerbsnachteil erwächst, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die noch offenen betriebswirtschaftlichen und markttechnischen Fragen, insbesondere in bezug auf ein Verbot der Käfighaltung, so bald wie möglich gelöst werden können, und nach Ablauf von drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung aufgrund der dann vorliegenden Ergebnisse der Probetriebe jene Rahmenbedingungen in einer weiteren Vereinbarung nach Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz festzulegen, die geschaffen werden müssen, damit nach Ablauf des Probetriebes und einer Übergangsfrist die Käfighaltung für Hausgeflügel verboten werden kann.“

Es sind schon sehr einschneidende Regelungen für diesen Bereich enthalten. Im internationalen Wettbewerb muß diesen Betrieben der Wettbewerbsnachteil, der daraus entsteht, in irgendeiner Form abgegolten werden, sonst werden sie von der Produktionsfläche verschwinden, und dann haben wir in Österreich keine Eierproduktion mehr und müssen die Eier von Großbetrieben der EU-Länder oder aus osteuropäischen Ländern importieren. Das kann ja auch nicht Sinn und Zweck sein. Wir müssen deshalb Regelungen schaffen, und daher auch der Versuch dieser Probetriebe mit genauen Kostengegenüberstellungen, damit man sieht, welche Förderungsmaßnahmen notwendig sein werden.

Aber nicht nur im Geflügelbereich ist das so. Rechtsvorschriften gemäß Artikel 1 sind jedenfalls vorzusehen, auch für die Haltung von Rindern und Schweinen. In diesem 15a-Vertrag steht

in den Anlagen, was die genauen Erfordernisse für die Bundesländer sind. Es ist nicht so, daß Vorarlberg wesentlich strengere Bestimmungen hat als beispielsweise die Länder Niederösterreich, Oberösterreich oder die Steiermark, die Frau Petrovic vorhin zitiert hat.

Dasselbe gilt für Hausgeflügel, Stallklima, Betreuungsintensität, Bodenbeschaffenheit. Es sind genaue Vorschriften für die Bundesländer vereinbart. Es wird noch in diesem Monat das letzte Bundesland diese Regelung im Ausschuß und spätestens am 6. Juli im Plenum beschließen. Das heißt, ab Anfang September sind alle Bundesländer an diese Haltungsformen und an diese Vorgaben gebunden.

Es heißt zum Beispiel in der Ziffer 1, daß eine angemessene artgemäße Nahrung und Pflege sowie eine verhaltensgerechte Unterbringung gegeben sind und daß das artgemäße Bewegungsbedürfnis nicht dauernd oder unnötig eingeschränkt wird. Weiters heißt es auch: wenn dem Tier damit Schmerzen, Leid oder Schäden zugefügt werden oder es in Angst versetzt wird.

Das sind die Regelungen, die auf Landesebene von allen Bundesländern vereinbart und von allen Landeshauptmännern unterzeichnet wurden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Größe eines Betriebes sagt nichts über die Art der Tierhaltung aus. Es ist die Haltungsform entscheidend und nicht die Anzahl der Tiere in einem Betrieb. Für eine tierfreundliche Haltung sorgen die einzelnen Tierschutzgesetze der Länder — ich habe daraus einzelne Passagen zitiert —, diese enthalten klare Regelungen für eine tierfreundliche Tierhaltung in Österreich.

Ich möchte auch das Umweltprogramm erwähnen, das sozusagen als Einkommensentlastung und als Hilfe für die österreichischen Bauern bei der Europäischen Integration geschaffen worden ist. Es können bereits zu Beginn 5,5 Milliarden Schilling an Förderungsmitteln eingesetzt werden. Und da sind sehr klare Flächenbegrenzungen vorhanden, nämlich 2,5 Großvieheinheiten pro Hektar. Die Marktordnung der EU schreibt ab 1996 für die Prämienentlastung sogar weniger als zwei Großvieheinheiten pro Hektar vor.

Die Aussage von Frau Petrovic, daß wir keine Flächenbegrenzung im Wasserrechtsgesetz hätten, ist falsch. Es steht im Gesetz, daß 3,5 Großvieheinheiten sozusagen der Höchstbesatz pro Hektar für die österreichische Tierhaltung sind.

Österreich soll als föderalistischer Bundesstaat erhalten bleiben. Alles, was die kleinere Einheit regeln kann, muß nicht unbedingt die nächsthöhere schaffen. Wir sind deshalb dafür, daß tierfreundliche Regelungen — so wie dies die Länder

Schwarzenberger

bereits vereinbart haben — in den Ländern verankert werden, daß Österreich kein Zentralstaat wird, sondern auch bei der Europäischen Integration in Regionen aufgeteilt wird und ein föderalistischer Staat bleibt. (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.25

Präsident Dr. Lichal: Nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz. — Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.25

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon auf die Bundesverfassung und den dort nicht enthaltenen Tatbestand Tierschutz verwiesen. Ich möchte zu Beginn dieser ersten Lesung an die Vertreterinnen der Grünen, die jetzt leider den Saal verlassen haben (*Abg. Schwarzenberger: So wenig interessiert sie das Thema!*) — ja! —, die Frage stellen, warum sie bei dieser Gesetzesvorlage, die sie eingebracht haben, nach der ersten Lesung die Zuweisung an den Umweltausschuß verlangen. Mir erschien es wesentlich vernünftiger, die Zuweisung an den Verfassungsausschuß zu verlangen, weil das, was sie in diesem Gesetz verlangen, nur über eine Änderung der Bundesverfassung möglich ist, die sicherlich wesentlich besser im Verfassungsausschuß als im Umweltausschuß verhandelt werden kann.

Eine zweite Sache hätte ich auch noch gerne hier angesprochen: Ich denke mir, daß Fragen des Tierschutzes in der Diskussion weiter gehen müssen, daß sie nicht allein auf Fragen der landwirtschaftlichen Tierhaltung beschränkt werden können. Sosehr es mir ein Anliegen ist, die Dinge in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu verändern — ich werde später noch darauf zu sprechen kommen —, so wichtig erscheint es mir, daß man die Rolle der Tiere im Zusammenleben mit den Menschen insgesamt bewertet und Schutz für den gesamten Bereich schafft, nicht immer wieder an einem Bereich kleben bleibt, in dem man offensichtlich nur sehr schwer weiterkommt.

Wir haben, obwohl Tierschutz kein Tatbestand in der Verfassung ist, in den verschiedenen Teilbereichen eine Reihe von Zuständigkeiten verschiedener Ministerien. Allein die Zusammenfassung dieser verschiedenen Kompetenzen in eine Fachabteilung würde schon einen wesentlichen Beitrag zum Tierschutz leisten.

Ein anderer sehr wesentlicher Beitrag zum Tierschutz könnte dadurch geleistet werden, daß geschaut wird — es wäre Herr Bundesminister Weiss aufgefordert gewesen, dies zu tun —, wie viele Verordnungen noch nicht erlassen worden sind, wie viele Verordnungsermächtigungen im Bereich Tierschutz noch nicht ausgenutzt worden sind von den einzelnen Ministerien. Es könnte eine Menge geschehen, weil wir als Gesetzgeber

mit einer Verordnungsermächtigung die Verwaltung ermächtigen, Schritte zu setzen, und wenn diese Verordnungsermächtigung nicht in Anspruch genommen wird, so ist das Gesetz ja sehr schwierig zu administrieren.

Ich glaube, daß es notwendig sein wird, gerade im Hinblick auf unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Union, auf Bundesebene eine Kompetenz zu schaffen — allenfalls im Zuge der Bundesstaatsreform —, die groß genug ist, um internationale Materien des Tierschutzes zu regeln. Wir haben ja heute noch immer nicht alle unsere internationalen Verträge erfüllt, weil in den Landestierschutzgesetzen die eine oder andere Bestimmung fehlt.

Es wird dies auch notwendig sein im Hinblick darauf, daß bei den Maastrichter Verträgen eine — sicherlich sehr allgemein gehaltene, aber doch in diesem Bereich vorhandene — Erklärung zum Tierschutz abgegeben wurde. Die Konferenz, die diese Maastrichter Verträge beraten hat, erteilt das Europäische Parlament, den Rat, die Kommission und die Mitgliedsstaaten, dem Wohlergehen der Tiere in vollem Umfang Rechnung zu tragen durch gemeinsame Rechtsvorschriften und eine gemeinsame Agrar-, Verkehrs- und Forschungspolitik. Ich glaube, genau da müssen wir ansetzen, da der Tierschutz viel weitergeht als der Tierschutz in der Landwirtschaft allein.

Ich möchte, Herr Kollege Schwarzenberger, mein Bedauern darüber ausdrücken, daß der Unterausschuß des Landwirtschaftsausschusses, der sich mit Fragen der Tierhaltung und des Tierschutzes beschäftigt, seit April 1993 nicht mehr getagt hat. (*Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.*)

Ich bedaure sehr, daß wir da die Chance verschlafen haben, gerade im Hinblick auf unseren Beitritt zur Europäischen Union, für unsere Bauern durch Regelungen, durch Gütezeichen die Möglichkeit zu schaffen, die Qualität ihrer Produkte so genau zu erklären, daß sie in den Ländern der Europäischen Union, die berühmt und bekannt sind für ihre Kochkunst und die berühmt und bekannt sind dafür, daß sie bei den Lebensmitteln höchste Qualität verlangen — und die Menschen dort sind auch bereit, diese zu bezahlen —, Exportmärkte gewinnen können. Das hätten wir in diesem Unterausschuß behandeln können. (*Abg. Schwarzenberger: Dieses Siegel wurde geschaffen und wird bereits im Fernsehen beworben!*) Herr Kollege! Wir haben einen Unterausschuß dafür gehabt, der nicht fortgesetzt wurde (*Abg. Schwarzenberger: Das ist ja schon!*), in dem wir aber einen diesbezüglichen Beschuß hätten fassen können. (*Abg. Hofer: Nein!*) Sicherlich hätten wir das machen können. (*Abg. Hofer: Das ist ja nur für das Protokoll etwas! Da ist es doch gescheiter, es geschieht etwas!*

Dkfm. Ilona Graenitz

— *Abg. Schwarzenberger: Der Unterausschuß hat die Vorarbeiten geleistet für den 15a-Vertrag der Länder!*

Wir haben in diesem Unterausschuß viele Tausende Unterschriften von Tierschützern liegen, und ich bin der Meinung, daß wir als Parlamentarier, selbst wenn es andere Vereinbarungen gegeben hat, es diesen Tierschützern hätten zeigen können, daß wir ihre Arbeit wertschätzen, indem wir den Unterausschuß abgeschlossen hätten und mit einer Entschließung oder einem Bericht ins Plenum gegangen wären. So hätten wir gezeigt, daß wir uns mit dieser Materie beschäftigen und sie ernst nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tiere sind für die Menschen von Nutzen, seit es Menschen gibt. Ich meine, daß wir in der Gesetzgebung, da wir auch den Nutzen haben, den Tierschutz entsprechend verankern müssen, in der Landwirtschaft, in der privaten Tierhaltung, aber auch in der gewerblichen Tierhaltung, vor allem dort, wo sich im Fremdenverkehr durch verstärkte Tierhaltung völlig neue Perspektiven ergeben. — Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.) 11.32

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schöll. — Bitte, Herr Abgeordneter.

11.32

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Frau Kollegin Petrovic betreffend ein Bundes tierschutzgesetz ist sicher eine äußerst interessante Diskussionsgrundlage. Bundessache — Gesetzgebung und Vollziehung — sollten nach diesem Antrag in Hinkunft Tierhaltung, Tiertransport, Tierhandel und das Schlachten von Tieren sein. Und wenn man bei der vorangegangenen Diskussion ein bißchen zugehört hat, weiß man, daß 15a-Vereinbarungen allein nicht ausreichend sein werden. Abgesehen davon sind bis jetzt — da gebe ich Frau Kollegin Graenitz durchaus recht — überwiegend Bestimmungen für die Landwirtschaft in diesen 15a-Vereinbarungen enthalten, und der Gesamtierschutz für Österreich bedarf zweifelsohne einer Regelung.

Positiv ist also der Versuch, eine Verschiebung der Kompetenzen zum Bund zu überlegen.

Der Antrag bringt auch deutlich zum Ausdruck — das hat Frau Kollegin Petrovic schon angeschnitten —, daß nach 285a ABGB das Tier von der Sache zum Lebewesen wird. Aber eines habe ich vermißt, Frau Kollegin Petrovic: eine exakte Definition des Tierschutzes an und für sich. Ich glaube, wenn man ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz vorlegen will, sollte man das einmal definieren.

Ich habe mir überlegt, wie man das vielleicht formulieren könnte, und bin zu folgendem Ergebnis gekommen: Tierschutz ist die Summe aller Maßnahmen und Handlungen, die geeignet sind, das unnötige Leiden und Quälen von Tieren zu verhindern und zu verringern. — So oder so ähnlich sollte das quasi als Präambel zum Tierschutz einmal definiert werden.

Ich bin der Meinung, daß für die Zuständigkeit nicht allein das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ausschlaggebend sein kann. Es sollte unbedingt koordiniert werden mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und auch mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, damit Gleichklang entsteht; Gleichklang bezüglich des Tiertransportgesetzes, der Tierschlachtung und der Viehzucht.

Ich habe mir diesen Antrag ein bißchen im Detail angeschaut und habe zu § 4 Z. 13 eine Frage — vielleicht können diese dann die Tierärzte beantworten. Es ist die Rede von einem „nicht befugten Tierarzt“. Ich glaube, das sollten wir definieren. Was ist ein „nicht befugter Tierarzt“? (Abg. Schwarzenberger: Haupt zum Beispiel!)

Bei § 12 Abs. 6 und den §§ 13 und 14, die sich mit den Tierheimen beschäftigen, sollte man sich eine Definition überlegen, aus der hervorgeht, wo ein Tierheim „beginnt“. Viele private Tierfreunde haben eine Menge an Tieren beherbergt, wenn man aber jetzt — ich sehe schon ein, daß man die Regulierung schaffen muß — durch die Definition solche großen Schwierigkeiten schafft, wird man sie eher behindern als unterstützen, vor allem weil zusätzliche Formalismen eingeführt werden, zum Beispiel die Führung eines Vormerkbuches oder die dreijährige Aufbewahrungspflicht von Unterlagen.

§ 15 andererseits ist eine wichtige Ergänzung zum Tiertransportgesetz.

§ 16 — Versand von Kleintieren: Da ist von Formulierungen die Rede, zum Beispiel „wenn vom Absender nachweislich ein Auftrag erteilt wird“ oder „auf schnellstmöglichen Weg direkt dem Empfänger zuzustellen“. Mir persönlich ist diese Formulierung etwas zu weich. Es kann, wenn man das so läßt, vieles passieren. Ich glaube, das müßte man — das kommt ja dann sowieso in einen Ausschuß — etwas konkreter oder exakter formulieren.

Im § 21 findet man sehr gute und positive Ansätze in bezug auf die Zurschaustellung von Tieren im Veranstaltungswesen oder bei Zirkusvorstellungen. Das hat mir an und für sich sehr gefallen.

Schöll

Sehr gut sind auch die Ausführungen im § 22, die sich mit dem Schlachten von Tieren beschäftigen. Ich glaube, sie sind absolut richtig. Dem Zerstreuen von Tieren vor Eintritt des Todes wird ja keiner von uns die Zustimmung geben wollen.

Positiv ist auch die Schaffung von Tierschutzanwälten, wie hoch auch immer, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kosten sein mögen. Ein Teil wird ja — in diese Richtung geht der Vorschlag — von den Tierquälern hereingebracht werden und zu finanzieren sein. Es ist auf jeden Fall notwendig, daß in wesentlichen Verfahren des Tierschutzes ein Tierschutzanwalt begleitend mitwirkt.

§ 31 bringt eine wichtige Abgrenzung: Verwaltungsrecht — Straftatbestand, gerichtlicher Straftatbestand. Mit den Strafen, die der Vorschlag vorsieht — 10 000 bis 300 000 S —, sollte das Auslangen gefunden werden.

Es fehlen mir jedoch, Frau Kollegin Petrovic, in diesem Zusammenhang Sonderregelungen für den Transport per Flugzeug, Bahn und Schiff. Ich nehme an, diese sollten in diesem Zusammenhang folgen.

Mir fehlen auch verbesserte Bestimmungen über die Tötungsbewilligungen, über das Töten von Tieren in Tiergärten, Tierparks und Zoos. Ich bringe meine seinerzeitige Anfrage an Herrn Bundesminister Schüssel in Erinnerung: Wie verhält sich das im Schönbrunner Tierpark? — In seiner Beantwortung hat es ausgeführt, daß mit großer Sicherheit auszuschließen ist, daß in Schönbrunn so etwas geschehen kann. Er beruhigt uns und sagt, es sei alles in Ordnung. Aber es gibt ja in Österreich noch eine Menge anderer Tiergärten und Tierparks. Es wären daher entsprechende Bestimmungen über Tötungsbewilligungen vorteilhaft.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen auch ein Schreiben des Internationalen Bundes der Tierversuchsgegner zur Kenntnis bringen. Es heißt darin: In der Anlage senden wir Ihnen Berichte über die Zustände in den deutschen Zoos. Und in Österreich soll dies alles nicht möglich sein? Warum baut man in Schönbrunn um Millionen Steuergelder Raubkatzenkäfige? Warum züchtet man Bären, wenn diese dann nach Israel kommen sollen? Das ist ein entwürdigendes Geschäft mit Tierleid, schreiben sie. Wir ersuchen um nachhaltige Überprüfung der österreichischen Situation und bitten Sie, uns hier weiter auf dem laufenden zu halten.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, solche Initiativen sollten wir alle hier im Hohen Haus ernst nehmen. (Beifall bei der FPÖ.)

International gibt es in diesem Bereich sicher eine Menge zu verbessern. So berichtete zum Beispiel im Mai RTL in einer Sendung des „stern-TV“ unter dem Übertitel „Die Tage des Störs sind gezählt“ folgendes:

Die Regierung in Rußland hat den Auftrag gegeben, die in manchen Gegenden vom Ausstehen bedrohten Störe zu züchten, und damit sind Institute befaßt. Aber die Angelegenheit dürfte der russischen Regierung etwas entglitten sein. Zahlreiche Institutsangestellte — so wird berichtet — betäuben die Störe, geben ihnen Injektionen und behaupten, sie seien krank, und verkaufen sie dann direkt illegal der Kaviarindustrie.

Es gibt also, meine sehr geehrten Damen und Herren, weltweite Mißstände in diesem Bereich, die zu beheben sind.

Abschließend und zusammenfassend möchte ich feststellen: Der Antrag der Frau Kollegin Petrovic, den wir heute hier in erster Lesung behandeln, soll ja anschließend dem Umweltausschuß zugewiesen und dort besprochen werden, wo viele — und da bin ich sicher — wichtige und wesentliche Details noch eingebracht und erörtert werden können. Und es wird sicherlich, so hoffe ich, zu zusätzlichen Verbesserungen und Erweiterungen kommen. Es ist ein wichtiger Antrag, den wir hier heute besprechen, eine wichtige Materie mit sehr vielen positiven Anregungen. Nur eines, Frau Kollegin Petrovic, glaube ich nicht — leider —: daß der Termin für das Inkrafttreten, nämlich der 1. 1. 1995, zu halten sein wird. Sosehr ich es mir auch wünschen würde. Man wird sich sicherlich — leider — mit einem späteren Termin abfinden müssen, eines kann ich Ihnen jedoch zusagen:

Wir Freiheitlichen werden gerne mitarbeiten und mithelfen und uns gerne dafür einsetzen, daß Agenden und wichtige Angelegenheiten des Tierschutzes bald in einem umfassenden Gesetz einer Regelung zugeführt werden. (Beifall bei der FPÖ sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.) 11.43

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Klara Motter. — Bitte, Frau Abgeordnete.

11.43

Abgeordnete Klara Motter (Liberales Forum): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Schade, daß Herr Kollege Schwarzenberger nicht im Saal ist, ich hätte ihm nämlich gerne gesagt, . . . (Abg. Dkfm. Mag. Mühlbacher: Er ist hier, Frau Kollegin!) Danke. — Herr Kollege Schwarzenberger! Wenn Ihre ehemalige Kollegin Dr. Hubinek heute Ihre Ausführungen gehört hätte, ich glaube, Sie wäre auf die Barrikaden gegangen. Das ist sicher. (Abg. Schwarzenbacher: Schwärzler hat gerade gesagt: Wenn Sie auch für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz einre-

Klara Motter

ten und die Kompetenzen der Länder von Vorarlberg nach Wien übertragen wollen, dann werden Sie in Vorarlberg sicher nicht mehr gewählt werden!)

Herr Kollege Schwarzenberger! Das ist eine Feststellung, die ich zurückweise. (Abg. Dr. Schwimmer: *Das wird der Wähler entscheiden!*) Für den Fall, daß der Herr Landesrat Schwärzler mich damit unter Druck setzen will, sage ich Ihnen gleich: Ich trete für ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz ein! Und ich weiß auch, daß der Bürger unterscheiden kann, und es gibt auch in Vorarlberg Tierschützer. Und Föderalismus ist gut – zu dem bekenne ich mich (Abg. Schwarzenberger: *Die Vorarlberger waren bisher Föderalisten!*) –, aber Föderalismus allein wegen des Tierschutzgesetzes ist sicher falsch. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)

Herr Kollege Schwarzenberger! Sagen Sie mir doch bitte einmal, wer denn diese Gesetze, die in allen Bundesländern verschieden sind, kontrolliert! Ich weiß, daß Vorarlberg vorbildlich ist. Vorarlberg kann es sich auch leisten, es ist ein kleines Land. (Abg. Schwarzenberger: *Warum wollen Sie es dann Vorarlberg wegnehmen?*) Ich will es Vorarlberg nicht wegnehmen! (Abg. Schwarzenberger: *Wenn es Bundeskompetenz wird, wird es Vorarlberg weggenommen! Verstehen Sie das nicht?*)

Ich will, daß es besser gemacht wird, daß sich alle Bundesländer dem unterziehen, dem sich Vorarlberg freiwillig unterzieht, und das werden die Vorarlberger auch begreifen. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)

Ich finde es ungeheuerlich, mir hier ausrichten zu lassen, daß ich nicht mehr gewählt werde, wenn ich das tue! – Der Herr Kollege Landesrat Schwärzler wird sicher nie eine Klara Motter wählen, das ist klar. (Heiterkeit bei der ÖVP. – Abg. Schwarzenberger: *Er ist auch ein intelligenter Mensch!* – Ruf: *Nach der heutigen Wortmeldung sicher nicht!*) Und er soll gut aufpassen, was ich jetzt sage, wenn er heute hier ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte wirklich zum wichtigen Teil dieser Materie kommen, denn es geht nicht um die Auseinandersetzung, ob Klara Motter gewählt wird oder nicht, sondern es geht mir um den Tierschutz. Es geht mir auch um die Bürger, die sich wirklich für den Tierschutz einsetzen. Und wir alle wissen, daß die Diskussion . . . (Abg. Dr. Graff: *Schützt Klara Motter – nicht nur die Tiere!*)

Ich bin gerne ein Tier, wenn Sie mich schützen, Herr Kollege Graff (Heiterkeit), denn auch Tiere sind Wesen – das wissen Sie ganz genau. Und ich bin ein Wesen im Universum genau wie Sie und

die Tiere. (Abg. Dr. Graff: *Wie war das mit den Raubkatzenkäfigen?*) Herr Dr. Graff! Auch Raubkatzen sind schöne Tiere, und auch die werden angeschaut. – Also ich geselle mich sogar zu diesen. (Abg. Grabner: *Frau Kollegin! Aufpassen, der schützt nicht einmal seine Parteifreunde!*)

Lassen Sie mich bitte jetzt endlich zu dem kommen, was ich sagen möchte!

Die Diskussion um ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz wird schon seit fast über 10 Jahren hier geführt. Ich darf nur daran erinnern – und viele Abgeordnete des Hohen Hauses wissen das auch –: Damals, als die Diskussion um das allgemeine Tierschutzgesetz, um das Pelztierschutzgesetz hier stattfand, haben wir uns dieser Thematik sehr ernsthaft angenommen, und Sie, Frau Kollegin Graenitz, waren damals auch meiner und der Meinung vieler anderer, daß ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz das richtige wäre. Ich wundere mich deshalb, daß Sie das heute nicht deutlich gesagt haben, daß Sie sich da gewunden haben. Warum stehen Sie nicht dazu?

Seit dieser Zeit ist diesbezüglich nichts geschehen. Und selbst bei parlamentarischen Anfragen, ob ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz unterstützt würde, verweigerte Bundesminister Fischler die Antwort, und er verwies immer wieder lapidar auf die Zuständigkeit der Länder.

Meine Damen und Herren! Seitens des Europarates gibt es seit vielen Jahren Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Tierhaltung. Die so föderalistische Schweiz hat schon seit beinahe 15 Jahren ein einheitliches Bundes tierschutzgesetz. Und das soll sich auch Herr Landesrat Schwärzler hinter die Ohren schreiben! – Schwestern ebenso. (Abg. Dkfm. Mag. Mühlbacher: *Der steht draußen!*) – Ja, ich sage es ihm ja!

Ich glaube auch, daß gerade der EU-Beitritt eine Chance für Österreich sein könnte, daß wir vorbildliche Gesetze schaffen. Wir wissen, daß es die Massentierhaltung im europäischen Raum gibt, und Österreich könnte beim Tierschutz eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen. Das Subsidiaritätsprinzip, das wir Liberalen durchaus hochhalten, ist allerdings beim Tierschutz – aus unserer Sicht – nicht sinnvoll.

Tiere kennen keine Grenzen, weder Staats- noch Landesgrenzen, und viele Tiere leben in der freien Natur. Und wenn zum Beispiel Wildtiere in einem Reservat unbekümmert leben können, jedoch bei Überschreitung einer Landesgrenze elend zugrunde gehen müssen, weil sie in Fallen geraten – das Fallenstellen ist nämlich in den Landesgesetzen unterschiedlich geregelt –, so ist dies absurd und sicher nicht gutzuheißen. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)

Klara Motter

Meine Damen und Herren! In der Diskussion um die Bundesstaatsreform fordert das Liberale Forum, daß wirklich sinnvolle Kompetenzen wie das Wohnrecht den Ländern übertragen werden. Die Länder sollten im Gegenzug zum Beispiel den Gesundheitsbereich — und dazu bekenne ich mich auch — und eben auch den Tierschutzbereich an den Bund abtreten.

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schwarzenberger! Die geplante Artikel-15a-Vereinbarung der Länder über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft . . . (*Abg. Schwarzenberger: Die sind schon abgeschlossen, nicht geplant!*) — Für Sie ist das abgeschlossen — hier wurde das noch nicht behandelt! (*Abg. Schwarzenberger: Die Landeshauptleute haben es bereits unterzeichnet am 23. September!*) Natürlich! Die Landeshauptleute sind ja die großen „Könige“ in unserem Land. Ich respektiere das. Aber auch wir haben hier noch etwas zu sagen. Merken Sie sich das für die Zukunft! (*Abg. Schwarzenberger: Was haben Sie gegen die Landeshauptleute?*) Nichts! (*Abg. Schwarzenberger: Wir sind ja in keiner Monarchie mehr! Damals waren Könige!*)

Herr Kollege Schwarzenberger! Sie haben mich richtig verstanden, und ich sage es noch einmal: Die bereits ausverhandelte 15a-Vereinbarung der Länder über den Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft bringt wieder keine Verbesserung, wie etwa bei den Tierfabriken für Hühner oder Pelztiere, und geht zudem nicht über die teilweise veralteten Landestierschutzgesetze hinaus. Und Sie müssen mir recht geben, wenn ich sage, daß die Länder — und ich nehme Vorarlberg hier bewußt aus —, was die Tierschutzgesetze betrifft, nicht die besten Gesetze haben. — Aber wir machen 15a-Vereinbarungen, und damit ist wieder alles geregelt, und der Tierschutz ist „gerettet“.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf der grünen Fraktion, dem die heutige erste Lesung gilt, der unter anderem von führenden Tierärzten wie Dr. Plank vom Verein gegen Tierfabriken mit ausgearbeitet wurde, enthält im wesentlichen auch die Grundsätze, die wir für ein solches Gesetz verlangen. Wir gehen konform in der Zuständigkeit: Das fällt in die Zuständigkeit des Umweltministeriums und nicht in die des Landwirtschaftsministeriums. Und, Frau Kollegin Graenitz, ich halte die Zuweisung an den Verfassungsausschuß für nicht zielführend, denn hier geht es um Fragen des Umweltbereiches. Der Verfassungsgerichtshof kann nur entscheiden, ob das eine einheitliche Kompetenz für den Bund sein soll, und weiter nichts.

Auch wir fordern strenge Haltungs- und Zuchtbestimmungen, um Langlebigkeit, Gesundheit und Vitalität der Tiere zu gewährleisten. Auch für uns ist die konkrete Nennung der Tierquälerei-

Tatbestände ein Gebot der Stunde. Tierkämpfe, gesundheitsgefährdendes Futter, lebenslange Ankettung, absichtliche Vernachlässigung sollten entsprechend den Erkenntnissen der Haltungsforschung geahndet werden.

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die heutige Debatte, denn für uns Liberale gibt es noch weitere Punkte im Sinne eines umfassenden Tierschutzes. Wir könnten uns vorstellen, daß der Tierschutzgedanke und auch die Ethnologie, die Verhaltensforschung in den Unterricht an Schulen einfließen und eingebunden werden sollten und daß das als Pflichtfach an landwirtschaftlichen Fachschulen eingeführt wird.

Wir könnten uns auch vorstellen, daß das Verbot des Haltens von Wildtieren und geschützten Arten, mit Ausnahme von Zoos, nicht mehr gestattet wird. Die gesamte Materie des Artenschutzes im Zusammenhang mit dem Washingtoner Artenschutzabkommen harrt noch einer Lösung. Auch dies sollte ehest geregelt werden.

Im Gegensatz zu den meisten EU-Staaten fehlen in Österreich immer noch einheitliche Durchführungsverordnungen, es fehlt eine zentrale wissenschaftliche Behörde und ein Auffangzentrum für beschlagnahmte Tiere.

Meine Damen und Herren! Besonders wichtig ist die ganze Materie im Zusammenhang mit der Tierhaltung in der Landwirtschaft — und die Debatte hat sich ja heute ausschließlich auf die Landwirtschaft beschränkt. Gerade im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt wurde immer wieder vom großen Bauernsterben gesprochen — abgesehen davon, daß es leider auch ohne EU-Beitritt ein Bauernsterben gibt —, und das Überleben der kleinbäuerlichen landwirtschaftlichen Struktur wird nur durch ein Abkoppeln von der Massenproduktion, hauptsächlich aus der Massentierhaltung, möglich sein. Denn ich glaube nicht, daß wir mit den holländischen und britischen Tierfabriken konkurrieren können, ganz zu schweigen davon, ob wir das überhaupt wollen. Ein strenges Tierschutzgesetz ist daher auch der Garant dafür, daß Österreichs Landwirtschaft tatsächlich zum vielzitierten „Feinkostladen Europas“ werden kann.

Abschließend möchte ich noch festhalten, daß laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes „Integral“ 69 Prozent der Bevölkerung unsere Tierschutzgesetze für zuwenig streng halten. Aufgrund dieser Sachlage kann man nur an die Länder und an die Regierung appellieren, den Intentionen aller Oppositionsparteien, den berechtigten Wünschen der Bevölkerung, die sich zudem mit jenen von SPÖ-Nationalratspräsident Dr. Fischer und der Grande dame der ÖVP, Magga Hubinek, decken, auch zu folgen und mit einer wohlwollenden Behandlung dieses Antrages ein

Klara Motter

entsprechendes Zeichen zu setzen. Wir Liberalen fordern ebenfalls ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz.

Meine Damen und Herren! Der Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, ist ein Gradmesser für unsere Menschlichkeit, und eine zivilierte Gesellschaft schützt die Schwachen vor den Starken. — Danke. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.) 11.55

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. — Bitte, Frau Abgeordnete.

11.55

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Ausführungen der Frau Kollegin Motter ist fast nichts mehr hinzuzufügen, ich will Sie nur an die vor kurzem stattgefundene Debatte über das Tiertransportgesetz erinnern.

Fast alle Redner, auch die der ÖVP, waren sich eigentlich über die Grundsätze einig. Sie traten alle gegen Tierquälerei ein und gegen Unacht samkeit gegenüber dem treuesten Gefährten des Menschen. Als es aber dann um die Praxis ging, darum, daß Tiertransporte einzuschränken wären, damit auch die Fleischkosten steigen würden, damit möglicherweise weniger Fleisch oder teureres Fleisch am Markt wäre, daß den Bauern andere Verdienstmöglichkeiten eröffnet werden sollten oder sie anders zu ihren Verdienstspannen kommen sollten, schieden sich plötzlich die Geister. Da ging es dann in erster Linie nicht mehr um die Tiere, sondern da ging es um Wirtschaftsinteressen, natürlich um Fragen der Massentierhaltung und letztlich auch um Eßgewohnheiten und das Setzen von Prioritäten. Diese Diskussion wiederholt sich heute, meine Damen und Herren.

Ich meine, daß der Mensch des technischen Zeitalters vielleicht weniger Zugang, weniger Beziehung zum Tier hat, als das bei Bewohnern des ländlichen Raumes früher der Fall war. Es werden daher Tierquälereien — vielleicht unbewußt — als Kavaliersdelikte angesehen und finden zuwenig Aufmerksamkeit. Es ist kein Zufall, daß es in manchen Medien „Tierecken“ gibt, die sich allerdings fast ausschließlich auf Haustiere konzentrieren.

Meine Damen und Herren! Wir müssen hier Anwälte der Schwachen und der Tiere sein. Es ist viel zuwenig bewußt, daß Tiere ein wichtiger Bestandteil des Lebenskreislaufes insgesamt sind und daher die Mißachtung dieses Lebenskreislaufes, die Respektlosigkeit gegenüber dem Tier ein falsches Verhalten darstellen. Daher kommt diesem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz, auch

den von Frau Abgeordneter Motter monierten Schulungsmaßnahmen besondere Bedeutung zu, und wir sollten den Antrag der Grünen jetzt ernst nehmen und rasch in die Diskussion darüber ein treten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt auf die Diskussionsbeiträge eingehen. Herr Kollege Schwarzenberger! Sie führen an, daß es bei einem bundeseinheitlichen Tierschutzgesetz Wettbewerbsnachteile geben könnte und daß uns dann Importe aus Osteuropa Konkurrenz machen könnten. (Abg. Schwarzenberger: Ich habe gesagt: *Strenge Bestimmungen in Österreich müssen durch Förderungsmaßnahmen ausgeglichen werden, weil sonst bei uns die Produktion verschwindet!*) Die Produktion, Herr Kollege Schwarzenberger, wird nicht verschwinden, denn wenn es zu ordentlichen Auszeichnungen für gesunde Lebensmittel kommt, für Lebensmittel, die ohne Tierleid hergestellt wurden, dann werden diese vom Konsumenten auch bevorzugt werden, auch wenn das Ei, das nicht in der Massentierhaltung erzeugt wurde, teurer ist. Die Konsumenten wollen gesunde Lebensmittel, die Konsumenten wollen nicht das Fleisch von Tieren, die gequält wurden, essen. Ich sehe diese Wettbewerbsnachteile nicht.

Meine Damen und Herren! Kollegin Graenitz hat von einer Kompetenzzusammenfassung gesprochen. Dem können wir uns, meine ich, vollinhaltlich anschließen. Es muß auch internationale Arbeit auf diesem Gebiet geben. Ich erinnere Sie daran, Kollege Schwarzenberger, wie das schon andere getan haben, daß es Ihre Frau Dr. Hubinek eigentlich erst ermöglicht hat, daß wir in Österreich Schritte in Richtung Tierschutz gegangen sind, und ich meine, daß viele Bauern einem bundeseinheitlichen Tierschutz, vor allem die Kleinbauern, das Wort reden würden.

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Gedanken des Tierschutzes zu verstärken und eine längst fällige einheitliche Gesetzesbasis zu schaffen. Es ist nicht einzusehen, warum die Tierhaltung in dem einen Bundesland strenger als in dem anderen geregelt wird. Ich glaube aber, daß Gesetze nur partielle Grundhaltungen verändern können — der Schritt von der Tierquälerei zur Mißachtung des Menschen ist kein großer.

Ich wiederhole das, was Kollegin Motter schon gesagt hat: Wer das Schwache schützt, bewahrt auch die menschliche Würde. — Daher ist dieser Themenbereich ein politischer, die Grenze zwischen Tierschutz, Tiernutzung und der Würde des Tieres ist nicht immer leicht zu ziehen, aber ich glaube, daß wir sie rasch ziehen sollten und die wenigen Bedenken, die es gegeben hat und die den positiven Debattenbeiträgen gegenüberstehen, ausgeräumt werden müssen.

Gabrielle Traxler

Ich bitte Sie, Herr Kollege Schwarzenberger, dieses Tierschutzgesetz nicht zu blockieren, sondern zu fördern, sodaß Österreich auf diesem Gebiet Vorbildfunktion in Europa nehmen kann. (Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Liberalen Forums.) 12.01

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.01

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herzliche Grüße auch an nichtanwesende Regierungsmitglieder. Es wäre natürlich schon gut, wenn auch bei ersten Lesungen Regierungsmitglieder hier anwesend wären, aber das ist eine Frage der Geschäftsordnung.

Verwundert hat mich etwas anderes: Kollege Schwarzenberger hat in seinen Äußerungen hier davon gesprochen — auch in einem Zwischenruf hat er das getan —, daß die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft eingeschränkt werde, wenn man höhere Qualitätsstandards einführt.

Es wundert mich, wie schnell etwas nicht mehr gilt, was vor beziehungsweise nach dem 12. Juni behauptet wurde, Herr Kollege Schwarzenberger.

Vor dem 12. Juni hat es noch geheißen, und zwar in vielen Diskussionen, bei denen ich auch war, daß Österreich in die EU geht und dort seine höheren Standards, die wir selbstverständlichweise weiter erhöhen werden, einbringen wird, daß wir mit aller Kraft danach trachten werden, daß auch in den anderen EU-Ländern diese höheren Standards, etwa im Bereich der Umwelt und der Tierhaltung, eingeführt werden, Kollege Schwarzenberger, ich glaube, das wäre wichtig. (Zwischenruf des Abg. Schwarzenberger.) Wir müssen fragen: Wo haben wir in Österreich, und zwar nach der derzeitigen Regelung, hohe Standards im Bereich der Tierhaltung? Ich schließe jetzt ausdrücklich nicht die anderen Bereiche der Tierhaltung aus; Kollegin Graenitz meinte, daß das in unserem Antrag der Fall sei. Wo wird denn das verbindlich gemacht für Gesamtösterreich, um dann kräftigst in der EU dafür zu kämpfen, daß höhere Standards auch in anderen Ländern eingeführt werden. (Beifall bei Abgeordneten der Grünen, des Liberalen Forums sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)

Höhere Standards, die eingeführt werden müssen, liegen in der Verantwortung des Nationalrates. Der Nationalrat muß auch diesbezüglich tätig werden.

Frau Kollegin Graenitz, die Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerinitiativen, schiebt jedoch sozusagen 400 000 Unterschriften zur Seite. Es

gab dazu zwei Wortmeldungen von ihr: Man sollte das dem Verfassungsausschuß und nicht dem Umweltausschuß zuweisen. — Wir haben diese Diskussionen im Ausschuß für Bürgerinitiativen geführt, und dort ist völlig anders argumentiert worden. Plötzlich aber soll das reduziert werden auf die „Sturheit“ der Landeshauptleute, die in ihren Vereinbarungen betreffend Bundesstaatsreform keiner Kompetenzverlagerung auf Bundes-ebene, eben was den Tierschutz anlangt, zugesimmt hätten. Das ist ja fast identisch mit der Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen; dort ist das auch schon fast makabер. — Man will jedenfalls keine Verbesserungen und ist auch nicht bereit, Kompetenzen an den Bund zu verlagern.

Es kann sich wohl jeder selbst die Frage beantworten, was hier die derzeitigen Machtträger, die weiterhin auf die Kompetenz der Länder in dieser Frage beharren, eigentlich im Sinne haben.

Was mich zweitens bei der Kollegin Graenitz mehr als verwundert hat, ist, daß sie anscheinend unseren Antrag nicht einmal bis zur Seite sechs gelesen beziehungsweise durchgeblättert hat. Wir haben in unseren Antrag, der in Zusammenarbeit mit namhaften Expertinnen und Experten erstellt wurde, alle Bereiche der Tierhaltung aufgenommen. Wir haben uns nicht nur darauf konzentriert, die landwirtschaftliche Massentierhaltung zu kritisieren und dort Änderungen einzufordern.

Da wir auf alle umfangreichen Bereiche Bedacht genommen haben, wäre es doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit, in dieser ersten Lesung zu sagen: Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden uns vehementest dafür einsetzen, daß eine österreichische Regelung getroffen wird, die tatsächlich hilft, die Situation der Tiere zu verbessern. Wir Grünen haben nicht — und das werden Sie ja unserem Antrag hoffentlich entnommen haben; zumindest diejenigen, die ihn gelesen haben — den Weg beschritten, zu verlangen, daß man die derzeitigen Strafregelungen im StBG erweitern beziehungsweise strenger auslegen sollte, denn unserer Meinung nach ist das nicht der richtige Weg. Wir wollen einheitliche Regelungen hinsichtlich des Qualitätsstandards, hinsichtlich des Umgangs mit Tieren, und das soll auch kontrolliert werden. Deswegen auch die Forderung nach einem Tierschutzanwalt beziehungsweise Strafen bei Nichteinhaltung dieser Normen, aber nicht nach dem Strafgesetzbuch, sondern Verwaltungsstrafen eben.

Eine logische Folge davon ist, daß auch die Gewerbeordnung landwirtschaftliche Betriebe mit einschließen müßte, sodaß eben nicht ein Bereich ausgeklammert wird.

Ich glaube, daß es sinnvoll wäre, wenn alle Abgeordneten — nicht nur die Abgeordneten der Oppositionsparteien — diesem Antrag jene Auf-

Christine Heindl

merksamkeit und intensive parlamentarische Arbeit zukommen ließen, die ihm wirklich zuständen.

Wir haben 400 000 Unterschriften hier im Hause liegen. Sie wurden bis jetzt vom Landwirtschaftsausschuß mehr als „stiefväterlich“ – muß man in diesem Falle sagen – behandelt.

Es gibt einen neuen Vorstoß der grünen Fraktion, und zwar in Zusammenarbeit mit Tierschutzinitiativen, bezüglich dieses Bundestierschutzgesetzes für parlamentarische Mehrheiten zu sorgen. Aber, meine Damen und Herren, parlamentarische Mehrheiten hängen von Ihnen, von SPÖ und ÖVP, ab. Parlamentarische Mehrheiten hiefür sind jedoch unbedingt notwendig, denn es geht nicht an, daß man das alles einfach zur Seite schiebt und glaubt, daß das schon jemand anderer tun wird, daß zum Beispiel die Länder irgend etwas unternehmen werden.

Kollegin Graenitz meinte, es solle sich der Verfassungsausschuß um die Kompetenzen kümmern, und Inhalte schauen wir uns dann halt irgendwann einmal später an.

Ich meine, es ist mehr als an der Zeit, dazu klar und eindeutig Position zu beziehen und die Aufgaben des Parlamentes wirklich ernstzunehmen, denn das Parlament kann doch nicht länger an der Realität vorbeigehen.

Derzeitige Regelungen bieten einzig und allein über das Strafgesetz Möglichkeiten zur Einschränkung auf diesem Gebiete. Wir wissen aber aufgrund der Erfahrungen all jener, die sich für den Tierschutz in Österreich einsetzen, daß es – obwohl man mit Bilddokumenten, mit genauen Protokollen Tierquälereien nachweisen kann – trotzdem zu keinen Verurteilungen kommt, sondern es wird immer wieder argumentiert, daß nach den derzeitigen Regelungen des Strafgesetzbuches lediglich „unnötige“ Tierquälerei verboten sei. Massentierhaltung sei eben notwendig, obwohl wir – das wissen Sie ja alle – riesige Fleischberge, Milchseen und so weiter haben.

Meine Damen und Herren! Trotzdem glaube ich, daß es in den einzelnen Fraktionen – auch von SPÖ und ÖVP – Abgeordnete gibt, die sich Aktivisten von Tierschutzorganisationen gegenüber persönlich verpflichtet haben, diesbezüglich im Parlament tätig zu werden.

Sie, meine Damen und Herren, brauchen jetzt also nur diese Versprechungen Tierschutzvereinigungen gegenüber ernst nehmen und dieses Thema einer wirklich ausführlichen Bearbeitung unterziehen. Am besten, Sie geben dem Antrag der Grünen, der in Zusammenarbeit mit Tierschutzvereinen formuliert wurde, Ihre Zustimmung. – Danke. (Beifall bei den Grünen, beim Liberalen

Forum sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)
12.09

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. – Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

12.10

Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Anliegen des Tierschutzes stehen ganz außer Zweifel. Ich möchte aber an die Ausführungen des Kollegen Schöll anknüpfen, der – ausgehend vom Gesetzentwurf – die Meinung vertreten hat, daß dieser Entwurf zweifellos wohlmeinend, aber in vielen Punkten unausgegoren und vielleicht zu pauschalierend sei. – Dazu möchte ich zwei konträre persönliche Erlebnisse anführen.

Als junger Student hatte ich einmal die Gelegenheit, der Schweineschlachtung in einem der Großschlachthöfe von Chicago – heute gibt es diese dort gar nicht mehr – beizuwohnen, das heißt, in einer Besuchergruppe auf einem sauberen Laufsteg zuzuschauen.

In einem Pferch, der sich immer weiter verengt hat, wurde eine Anzahl Schweine, entsetzlich quiekend, einem schmalen Ausgang zugetrieben; offenbar wußten diese Schweine beziehungsweise empfanden, was ihnen bevorstand. Am Ausgang des Pferches stand ein Neger, der jedem dieser Schweine eine kurze Kette um die beiden Hinterbeine warf, die Kette zusammenhing und das andere Ende der kurzen Kette in ein Fließband einhängte. – Dieses Schwein wurde langsam weggezerrt, ihm wurde der Boden entzogen. Es hing dann kopfabwärts von diesem Fließband herab. Ein anderer Neger schnitt mit einem scharfen Messer dem Schwein die Halsschlagader durch, das Blut spritzte heraus: auf diesen Neger, der auf einem Rost stand, und unter dem Rost wurde das Blut dann gesammelt in einem Auffangbecken.

Ein zweiter Neger schlitzte dem Schwein die Bauchdecke auf; das Schwein bewegte sich noch. Die nächsten beiden Neger rissen die Bauchdecke auseinander, jeder folgende Neger schnitt ein bestimmtes Stück heraus, und am Ende des Fließbandes konnten die Besucher „genüßlich“ verfolgen, wie am Schluß das Schwein total zerlegt war.

Das andere Erlebnis war positiv. Ich konnte in Südafrika eine Krokodilfarm besuchen. Die Krokodile bewegten sich – wenn sie sich überhaupt bewegten, denn Krokodile sind faul – in einer naturartigen Kunstrandschaft mit Wasser, Land, wie eben ein Krokodil zu leben pflegt. Sie bekamen ausreichend zu fressen, und sie sind dann sicherlich eines Tages eines sehr raschen Todes „gestorben worden“, nämlich dann, wenn sie

Dr. Bruckmann

groß genug waren, daß ihre Haut zu Leder verarbeitet werden konnte.

Ich habe mich dort gefragt: Wie wäre das Leben dieser Krokodile in freier Wildbahn verlaufen? – Ein Leben in ständiger Angst, in ständigem Hunger – und am Schluß sicherlich ein qualvoller Tod, ein Verenden.

Ich habe mir die Frage gestellt: Was ist „artgerecht“? Sind ein qualvolles Leben voll Hunger und schließlich ein qualvoller Tod artgerechter als die Haltung in einer naturartigen Kunstlandschaft – ausreichende Nahrung, ohne Angst und einem schnellen Gnadentod?

Ich möchte ausdrücklich keine Antwort darauf geben, sondern die Frage als solche im Raum stehen lassen (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Das sind wir gewohnt von den Wissenschaftern!*), ob der Begriff „Artgerechtigkeit“ einer Definition bedarf. Aus der Definition würde dann hervorgehen, ob er einen Wert an sich darstellt oder nicht.

Wir sollten überhaupt vorsichtig sein. Wir alle – auch jene, denen Tierschutz ein ganz besonders brennendes Anliegen ist – sollten ehrlich genug sein, zuzugeben, daß wir „böse“ und „gute“ Tiere unterscheiden: Der Marienkäfer ist gut, die Gelse ist böse.

Ich komme jetzt zu einer höheren Gattung, nämlich zu den Nagetieren. Unter den Nagetieren haben wir Kaninchen gegenüber einer anderen Einstellung als gegenüber Ratten. Beides sind Nagetiere, aber es wird sich kaum eine Formulierung in einem Tierschutzgesetz finden lassen, die mit den gleichen Worten der Behandlung von Ratten und der Behandlung von Kaninchen gerecht wird.

Hohes Haus! Zweck meiner kurzen Wortmeldung sollte nur sein, zu appellieren, den berechtigten Anliegen des Tierschutzes ohne Scheuklappen, mit Unvoreingenommenheit und ohne unzulässige Vereinfachung und Pauschalierung gegenüberzustehen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei Abgeordneten der Grünen und des Liberalen Forums.) 12.15

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ich w e i s e den Antrag 700/A dem Umweltausschuß z u.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

**Antrag auf Einsetzung eines
Untersuchungsausschusses**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersu-

chung der Vorgänge bei Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart“ durch die DDSG.

Dieser Antrag wurde inzwischen schriftlich an alle Abgeordneten verteilt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag

der Abgeordneten Rosenstingl, Böhacker, Ute Apfelbeck und Kollegen betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG zur Untersuchung der Vorgänge bei Beschaffung, Betrieb und Verkauf des Schiffes „Mozart“ durch die DDSG

Die Beschaffung des mittlerweile um einen Bruchteil des Anschaffungswertes verkauften Kabinenpassagierschiffs „Mozart“ der DDSG, das diesem Unternehmen neben den Anschaffungskosten erhebliche Betriebsverluste einbrachte, wurde mit ausdrücklicher Billigung des damaligen Finanzministers und nunmehrigen Bundeskanzlers Vranitzky durchgeführt.

Wie auch im nun vorliegenden Sonderbericht des Rechnungshofes festgestellt wird, erfolgte diese Entscheidung offensichtlich auf politischer Ebene: „Diese (Einflußmöglichkeiten des Eigentümers) hat der Bundesminister für Finanzen (Vranitzky) allerdings stets in einem außerordentlich hohen Ausmaß genutzt“ Und weiter: „Die Jahrzehntelange Abhängigkeit (. . .) hat zu einer von Aufsichtsrat und Vorstand als selbstverständlich empfundenen Ausrichtung der Organenentscheidungen an den – meist informell eingeflossenen – Vorgaben des Eigentümers geführt. Insofern kommt dem Eigentümer (. . .) ein hohes Ausmaß an Verantwortung (. . .) zu.“

Dementsprechend wurden die Bedingungen, die die Führungsgremien selbst stellten, weil sie die Risiken dieser Investition als sehr hoch einschätzten, plötzlich fallengelassen, als der politische Wille Vranitzkys zur Anschaffung deutlich wurde, was dann letztlich zu den erheblichen und vorhersehbaren Verlusten führte: Wörtlich schrieb damals der Vorstand der DDSG an den Finanzminister: „Dieser Investitionsantrag kann vom Vorstand verantwortungsvoll nur dann vorgelegt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind.“ Es folgten die Bedingungen, wovon insbesondere die geforderte Charterkostengarantie nie erfüllt werden konnte.

Und der letzte Punkt: „Vor Vorlage des Investitionsantrages werden wir einen Finanzplan (. . .) vorlegen und darauf hinweisen, daß dieser erhebliche Finanzierungsdefizite erwarten läßt. Dies dient primär zur verantwortungsvollen Information des Eigentümers hinsichtlich der zu erwartenden finanziellen Risiken.“

Präsident Dr. Lichal

Später erfolgte die Präzisierung der zu erwartenden Verluste: lediglich die optimistische von drei durchgerechneten Entwicklungsvarianten hätte ab 1992 ein ausgeglichenes Finanzierungssaldo ergeben. „Die gedämpft optimistische Variante bringt eine Reduktion des Finanzierungsdefizits von 30,9 Millionen auf 18,08 Millionen, um im Jahr 1992 auf 23,01 Millionen anzusteigen. Die pessimistische Variante zeigt ein Finanzierungsdefizit zwischen 50,52 und 54,75 Millionen Schilling.“

In Kenntnis dieser zu erwartenden Probleme schrieb der verantwortliche Finanzminister Vranitzky am 10. 3. 1986 an den DDSG-Vorstand: „... teile ich Ihnen mit, daß ich mit der dargelegten Vorgangsweise hinsichtlich der Kabinenkreuzfahrtschiffe einverstanden bin und die geplante Investition begrüße. Für die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler wurde im Bundesfinanzgesetz 1986 und wird im Bundesfinanzgesetz 1987 vorgesorgt.“

Der verheerende Schaden in Höhe von rund einer halben Milliarde Schilling, der durch diese auf Wunsch des damaligen Finanzministers Vranitzky getroffenen Fehlentscheidung dem ohnehin krisengeschüttelten Unternehmen DDSG und dem Steuerzahler erwachsen ist, ist bekannt. In der Folge wurde die DDSG in den Personen- und Frachtbereich geteilt und sollten diese getrennt saniert werden, wobei im Arbeitsübereinkommen der Koalition ausdrücklich verankert war, daß dies „insbesondere durch Hereinnahme von vorzugsweise österreichischen Partnern“ zu geschehen hätte – das genaue Gegenteil des nun erfolgten Verkaufs ins Ausland also.

Doch damit nicht genug: Es stellte sich heraus, daß auch bei den Verkaufsverhandlungen – ebenso wie im Fall der DDSG-Cargo – auch für die „Mozart“ einer der Anbieter klar bevorzugt wurde, da dem Aufsichtsrat offensichtlich die Information, daß die Anbietergruppe Dr. Titjen zu einer Nachbesserung ihres Angebotes bereit war, vorenthalten wurde, sodaß dieser seine Verkaufsentcheidung unter falschen Voraussetzungen faßte.

Diese Unkorrektheit wurde später durch eine auf Druck der FPÖ hin vorgenommene Neuaußschreibung unter notarieller Aufsicht, die einen um rund 8 Millionen Schilling höheren Verkaufspreis ergab, bestätigt.

Angesichts dieser nun auch vom Rechnungshof bestätigten Häufung von Ungereimtheiten, die sämlich schwere Fehlentscheidungen zu Lasten des Steuerzahlers zur Folge hatten, stellt sich die Frage, wer hier aufgrund welcher Interessenlage diese Fehler verursachte, wobei hier aufgrund der klaren Willensäußerung des zuständigen Finanzministers Vranitzky neben einer allfälligen strafrechtlichen insbesondere auch die politische Verantwortung für diese Schäden zu hinterfragen ist,

was nur im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses möglich ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Zur Untersuchung der Vorgänge bei der Be- schaffung, dem Betrieb und dem Verkauf des Kabi- nenpassagierschiffs ‚Mozart‘ der DDSG sowie der politischen Verantwortung für diese Fehlentschei- dungen und den dadurch dem Steuerzahler ent- standenen Schaden in der Höhe Hunderter Millio- nen Schilling wird ein Untersuchungsausschuß ein- gesetzt, der aus 12 Abgeordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ, 1 Grüne besteht.“

Die unterzeichneten Abgeordneten verlangen ge- mäß § 33 Abs. 2 GOG die Durchführung einer Debatte über diesen Antrag.

Präsident Dr. Lichal: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich beschränke im Sinne des § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Redezeit in dieser Debatte auf fünf Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Anschober. – Herr Abgeordneter Anschober ist nicht im Saale.

Der nächste auf der Liste ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Er ist hier. – Bitte, Herr Abgeordneter.

12.16

Abgeordneter Rosenstingl (FPÖ): Sehr geehr- ter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, Sie können heute den Beweis dafür antreten, ob Sie Ihren Verpflichtungen als Abgeordnete hier in diesem Haus nachkommen und auch bereit sind, die politische Verantwortung für beispiellose Verschwen- dung, die wieder einmal in Österreich stattgefunden hat, zu übernehmen.

Wir Freiheitlichen haben schon im Septem- ber 1992 und im April 1993 darauf hingewiesen, daß es unglaubliche Abläufe beim Ankauf des Kabinenschiffes „Mozart“ gegeben hat. Wir ha- ben all das dargestellt, was nun im Rechnungshof- bericht enthalten ist. Sie, meine sehr geehrten Da- men und Herren von der Regierungskoalition, haben uns damals entgegengehalten, daß das, was wir dargestellt haben, nicht so gewesen sei, daß unsere Darstellung unrichtig gewesen sei.

Nun liegt der Rechnungshofbericht vor, und er zeigt all jene Fehlleistungen auf, die wir Freiheit-

Rosenstingl

lichen seinerzeit auch schon aufgezeigt haben. Der Rechnungshofbericht bestätigt uns von der Freiheitlichen Partei voll und ganz, bestätigt, daß fast 500 Millionen Schilling in diesem Zusammenhang verschwendet wurden.

Der Rechnungshofbericht zeigt auf, daß es ein zweifelhaftes Gutachten für den Ankauf des Schiffes „Mozart“ gegeben hat. Ich möchte ausdrücklich in Erinnerung rufen, daß das so zustande gekommen ist, weil der damalige Sekretär des Finanzministers, der heutige Bundesminister Scholten, Freunderwirtschaft betrieben hat, indem er einen Unternehmer beauftragt hat, daß dessen einzige „Qualifikation“ es war, ein Freund des nunmehrigen Ministers Scholten zu sein.

Dieses Unternehmen hatte vorher nie in diesem Bereich gewirkt und ist bis zum heutigen Tage als Gutachterunternehmen im Bereich der Schifffahrt völlig unbekannt. Der Rechnungshofbericht hält fest, daß die Finanzabteilung der DDSG Zweifel wegen Annahmen in dieser Studie hatte. Der Rechnungshofbericht bestätigt, daß viele Bedingungen des Vorstandes nicht erfüllt wurden, daß berechtigte Bedenken des Vorstandes nicht vom Eigentümervertreter, vom damaligen Finanzminister Vranitzky, beachtet wurden. Der Rechnungshofbericht bestätigt auch, daß der Kauf dieses Schiffes wegen einer klaren Willensäußerung des damaligen Finanzministers Vranitzky als Eigentümervertreter zustande gekommen ist.

Der Rechnungshofbericht hält weiters fest, daß die Eigentümer eine Gesamtverantwortung für das DDSG-Debakel und insbesondere für den Ankauf des Schiffes „Mozart“ haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die politische Verantwortung ist für eine Verschwendug von 450 Millionen Schilling zu klären. Es ist die politische Verantwortung dafür zu klären, warum dieses Schiff überhaupt angekauft wurde, wenn klar war, wenn selbst die hierfür verantwortlichen Vorstände ausgedrückt haben, daß das ein unwirtschaftlicher, ein nicht notwendiger Ankauf ist.

Es ist auch zu klären, welche Rolle Bundeskanzler Vranitzky damals gespielt hat.

Es ist zu untersuchen, warum ein Finanzminister in dieser Art und Weise in den Ankauf eines Schiffes eingegriffen und in einem Brief diesen Ankauf angeschafft hat, obwohl es Bedenken seitens des DDSG-Vorstandes gab und obwohl Forderungen des Vorstandes im Zusammenhang mit diesem Ankauf nicht erfüllt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere jene von der Seite der Sozialdemokraten! Wenn Sie der Meinung sind, daß Ihr Bundes-

kanzler Vranitzky hierbei keine Fehlleistungen gemacht hat, dann haben Sie den Mut und stimmen Sie diesem Untersuchungsausschuß zu!

Wenn Sie unserem Untersuchungsausschuß nicht zustimmen, dann ist das für mich ein klarer Beweis dafür, daß die politische Verantwortung für dieses 450-Millionen-Schilling-Debakel Bundeskanzler Vranitzky zu tragen hat. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.21

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Schöll. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.21

Abgeordneter Schöll (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon anlässlich der dringlichen Anfrage der freiheitlichen Parlamentsfraktion am 24. März 1993 wurde auf den unglaublichen Zustand rund um das Kabinenschiff „Mozart“ und den Verkauf der DDSG-Cargo hingewiesen.

Der nunmehr vorliegende Sonderbericht des Rechnungshofes bestätigt die gesamte, damals von der freiheitlichen Fraktion geäußerte Kritik. (*Beifall bei der FPÖ.*) Er bestätigt, zurückgehend auf das Jahr 1986, die mangelnde wirtschaftliche Kompetenz des damaligen Finanzministers und heutigen Bundeskanzlers Vranitzky. Er bestätigt den DDSG-Flop des heutigen Finanzministers Lacina. Er bestätigt, daß trotz Gebarungsprüfungen von 1965, 1978 und 1984 nicht auf die Empfehlungen des Rechnungshofes gehört wurde.

Ausführlich wird in diesem Sonderbericht des Rechnungshofes auf die verfehlte Unternehmenspolitik und auf unverständliche und unverantwortliche wirtschaftliche Entscheidungen hingewiesen. Es war schon ein gewaltiges Abenteuer, als am 13. März 1986 der Auftrag zum Bau der „Mozart“ an eine deutsche Werft vergeben wurde. Die Vermarktung, die Auslastung und die mangelnde Absicherung der wirtschaftlichen Risiken sind leider schon damals bagatellisiert worden und führten zu ungeheuren Verlusten von Hunderten Millionen Schilling. Im Sommer 1992 wurde unter angeblichem Zeitdruck dann die Konsequenz durch den Verkauf der „Mozart“ gezogen. Der Rechnungshof spricht in diesem Zusammenhang von Unzulänglichkeiten im Zuge des Verkaufes.

Ein ähnliches Debakel wurde beim Verkauf der DDSG-Cargo an die Stinnes-AG mit Wirkung vom 15. November 1993 vollzogen. Viel zu spät wurde reagiert. Die Verluste eskalierten.

In seiner zusammenfassenden Beurteilung stellt der Sonderbericht des Rechnungshofes trocken fest: „Österreichische Lösungen konnten in keinem Fall verwirklicht werden, und der finanzielle Erfolg war in vielen Fällen“ — in vielen Fällen,

Schöll

meine sehr geehrten Damen und Herren! — „ungünstiger, als seinerzeit erwartet.“

Die Verantwortung wurde nun in diesem Sonderbericht des Rechnungshofes dreigeteilt. Dort heißt es wörtlich:

„Der jeweilige Vorstand der DDSG hat die Erstverantwortung für die verfehlten unternehmenspolitischen Entscheidungen. Der jeweilige Aufsichtsrat hat seine Kontrollaufgaben nicht mit jenem Ernst wahrgenommen, der dringend notwendig gewesen wäre. Und der jeweilige Bundesminister für Finanzen als Eigentümer hat lange Zeit gegen die verfehlte Unternehmenspolitik des Vorstandes nicht entsprechend gegengesteuert, sondern sich stets seiner Verantwortung dadurch entledigt, daß weitere Hunderte Millionenbeträge an Steuergeldern zur Verfügung gestellt wurden.“

Schwere Anschuldigungen also, die die freiheitliche Parlamentsfraktion dazu veranlaßt haben, nun im Wege der parlamentarischen Möglichkeiten in einem Antrag die Forderungen zu erheben, einen Untersuchungsausschuß zu installieren, um Klarheit über die Verantwortung zu schaffen.

Die österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben ein Recht darauf, Aufklärung zu erhalten, wer leichtfertig mit ihren Steuern umgegangen ist und wer für diesen Handel zur Verantwortung gezogen werden muß. (Beifall bei der FPÖ.) 12.25

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Marizzi. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.25

Abgeordneter Marizzi (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß sich natürlich die Frage stellen, warum eigentlich die FPÖ wieder die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangt. Einer der Gründe dafür ist sicher, daß sie ein Regierungsmittel anschwärzen will. Das ist ihre übliche Masche.

Es könnte aber auch einen anderen Grund dafür geben. In den „Salzburger Nachrichten“ von gestern steht geschrieben: „Hirnschall wörtlich: Haiders Umgebung ist gleich Gefahr.“ — Wer ist die Umgebung: der Rosenstingl, die Apfelbeck und der Böhacker? Sind Sie Ferne oder Umgebung? Wollen Sie Umgebung sein oder Ferne? Wenn Sie Umgebung sind, sind Sie eine Gefahr. (Heftige Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Haben Sie damals bei der dringlichen Anfrage nicht zugehört? Vier Stunden lang wurde diese Thematik ausführlichst behandelt, vier Stunden lang hat der Finanzminister auf Ihre Fragen keine Antwort gegeben — ausführlichst! Im Rechnungshofbericht steht nichts Neues. (Abg. Ro-

s en s t i n g l: Jetzt wurde es bestätigt!) Das sind alte Hüte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich versteh'e Sie ja, seit Sonntag schlagen Sie wild um sich. Sie sind unruhig (Abg. Rosenstingl: Überhaupt nicht!) und wollen Sie bei neuen Themen wieder Fuß fassen, bei der Wirtschaft zum Beispiel.

Da wir bei der Wirtschaft sind: Ihr wolltet den österreichischen Schilling in Slowenien einführen. Furchtbar! Ihr wolltet die Nationalbank privatisieren. Ihr wolltet die Goldreserven angreifen. Bitte meldet euch nicht zu wirtschaftspolitischen Themen zu Wort! Der Sonntag sollte euch eine Lehre gewesen sein, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ. (Beifall bei der SPÖ.)

Führen Sie hier kein wirtschaftspolitisches Kasinoplay auf mit alten Hüten! (Abg. Rosenstingl: Vranitzky hat 500 Millionen in den Sand gesteckt! — Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.) Was sagen Sie? Skandalpartei? Soll ich Ihnen die Liste Ihrer Skandale vorlesen? Soll ich sie Ihnen wirklich vorlesen? (Abg. Dr. Ofner: Nein, dämonisiere sie nicht!) Ich dämonisiere sie nicht. — Kauf und Verkauf von öffentlichen Mandaten, Zuschanzen von Milchkontingenten, verurteilt wegen Anstiftung . . . (Abg. Dr. Ofner: Du dämonisierst sie, das ist unfair!) Ihr seid ja auch unfair, ihr macht das immer mit alten Hüten. (Abg. Dr. Ofner: Peter, das ist unfair!) Kollege Ofner! Du kannst noch so schreien, das ändert nichts daran. Schreibt euch das hinter die Ohren! (Abg. Rosenstingl: Hast du ein schlechtes Gewissen?)

Nun zum Konkreten: Der Vorschlag für den Ankauf ist vom Vorstand gekommen und — das ist wichtig — nach einer öffentlichen Ausschreibung. Es lag eine Entscheidung der zuständigen Gesellschaftsorgane vor. Der Aufsichtsrat ist dem Minister nicht weisungsgebunden. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ! Schreibt euch das bitte hinter die Ohren! Das ist Aufsichtsrats- und Vorstandsrecht in einer Aktiengesellschaft. (Abg. Rosenstingl: Das ist unrichtig, was du sagst!)

Noch etwas: Sie wissen ganz genau, meine sehr geehrten Damen und Herren von der FPÖ, daß sich im Umfeld der ganzen Tourismusbranche einiges in den vergangenen Jahren getan hat. Es gab einen Irak-Krieg. Es ist in Bosnien und in Kroatien der Krieg ausgebrochen. Es gab Niederswasser auf der Donau. (Ruf bei der FPÖ: Das hat überhaupt nichts damit zu tun!)

Es hat aber auch vom Vorstand kein Marketingkonzept gegeben. Aber die Amerikaner sind damals nicht nach Österreich gekommen. Das ist

Marizzi

Faktum, und das wollen Sie jetzt widerlegen mit Skandalisierung. Das ist Ihre Handschrift.

Noch eines sage ich Ihnen: Es arbeiten 500 000 Menschen in der Tourismusbranche in Österreich. Sie wollen auch diese Branche madig machen. Daher lehnen wir die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ab. (Beifall bei der SPÖ.) 12.29

Ankündigung eines Antrages auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Lichal: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß die Abgeordneten Apfelbeck und Haupt gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt haben, einen Untersuchungsausschuß zur Aufklärung der politischen Verantwortung für die extremen und ungerechtfertigten Verteuerungen im Zug der Errichtung der Pyhrn Autobahn einzusetzen.

Die Antragsteller haben die Durchführung einer Debatte nicht verlangt. Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgt daher nach der Abstimmung über jenen Antrag, über den jetzt die Debatte abgeführt wird.

Wir gehen in der Rednerliste weiter. Als nächster kommt Herr Abgeordneter Böhacker zu Wort. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.30

Abgeordneter Böhacker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Kollege Marizzi! Ich verstehe deine Aufregung wirklich nicht, ich kann sie nur so deuten: Jemand, der ein schlechtes Gewissen hat, muß sich natürlich fürchterlich aufregen, um dieses sein schlechtes Gewissen zu beruhigen. (Abg. Grabner: Er hat wenigstens ein Gewissen! Du hast ja überhaupt keines!)

Weiters möchte ich festhalten: Der Rechnungshofbericht stammt vom Juni 1994. Juni 1994! (Abg. Marizzi: Die Unterlagen wurden schon diskutiert hier herinnen!) Diesen Rechnungshofbericht als „alten Hut“ zu bezeichnen, ist eine Beleidigung des Rechnungshofes, eines Organs dieses Parlaments. (Beifall bei der FPÖ.)

In diesem Rechnungshofbericht wird penibel das aufgelistet, was wir Freiheitlichen schon vor geraumer Zeit festgehalten haben. (Abg. Marizzi: Was auch in der dringlichen Anfrage gestanden ist!)

Auch ich, Kollege Marizzi, möchte die „Salzburger Nachrichten“ zitieren. (Abg. Marizzi: Das vom Hirnenschall!) Aber nicht nur die „Salzburger Nachrichten“ haben dieses Thema zum Aufmacher auf Ihren Wirtschaftsseiten gemacht. „Rechnungshof: DDSG kostet 4,5 Milliarden Schilling. Unternehmenspolitik war völlig ver-

fehlt. Verantwortung tragen Vorstand, Aufsichtsrat und Finanzminister als Eigentümervertreter.“

500 Millionen Schilling für „Mozart“-Flop! (Abg. Marizzi: Jetzt hab ich es Ihnen gerade erklärt: Aufsichtsrat, Vorstand, öffentliche Ausschreibung! Haben Sie nicht zugehört?) Herr Kollege Marizzi, ich sage Ihnen eines: Wer immer in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der DDSG im allgemeinen und mit dem Motorschiff „Mozart“ im besonderen das Vorliegen eines Milliardendebakels abgelehnt hat, ist nun — Kollege Marizzi, das geht an Sie — wahrlich in Beweisnotstand geraten.

Der Rechnungshofbericht hat all das bestätigt, was wir längst gesagt haben. Ärger hätte es, Herr Kollege Marizzi, sowohl für die Organe der Gesellschaft als auch für die politisch Verantwortlichen nicht mehr kommen können. Schon im April 1993 haben wir versucht, hier im Sinne der Aufklärung einen Untersuchungsausschuß einzusetzen. Aber in trauter Zweisamkeit hat die Vertuschergemeinschaft, auch große Koalition genannt, schon damals diesen Untersuchungsausschuß abgelehnt. Heute, nach Vorliegen dieses Rechnungshofberichtes, gibt es aus der Sicht der Freiheitlichen Partei keine wie immer gearteten Gründe mehr, diesen Untersuchungsausschuß abzulehnen, es sei denn, daß Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, Vertuschen, Zudecken, Freunderlwirtschaft, Zustimmung zur Verschleuderung von Steuermitteln als ausreichende Begründung für die Ablehnung der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ansehen. Wenn dem so ist, wie ich befürchte, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, dann müssen Sie sich den Vorwurf aber schon gefallen lassen: daß Sie für alle Zeit den Weg der politischen Sauberkeit und Moral verlassen haben. (Abg. Marizzi: Soll ich Ihnen die Sündenliste der Freiheitlichen Partei vorlesen?)

Herr Kollege Marizzi! Ich darf zum Abschluß einige Zitate aus dem Rechnungshofbericht bringen: Unter der Zahl 35, unter Verantwortlichkeiten, schreibt der Rechnungshof, ein Organ dieses Hohen Hauses: „Die Verantwortung für die jahrzehntelangen beträchtlichen, letztlich erfolglosen, nunmehr auch nicht mit Zukunftshoffnungen begründbaren Belastungen der Bundeshaushalte ist nach Ansicht des Rechnungshofes allen Organen des Unternehmens, nämlich Vorstand, Aufsichtsrat und Eigentümer, gemeinsam zuzumessen.“

Der Rechnungshof schreibt weiter: „Die Verantwortung des Eigentümers beschränkt sich formal auf seine Einflußmöglichkeit im Rahmen der Hauptversammlung. Diese hat der Bundesminister für Finanzen allerdings stets in einem außerordentlich hohen Maß genutzt.“

Böhacker

Wenn man die vorsichtige Schreibweise des Rechnungshofes kennt, dann, meine ich, kann man da einiges herauslesen.

Weiters schreibt der Rechnungshof: „Der wirtschaftliche Mißerfolg ist im wesentlichen in dem Sinn als systemimmanent zu bezeichnen, als sich in Jahrzehnten Verhaltensweisen entwickelt haben, die das betriebswirtschaftliche Ergebnis stets in den Hintergrund haben treten lassen.“

Das ist der klare Hinweis darauf, daß bei der DDSG nicht wirtschaftliche Momente im Vordergrund gestanden sind, sondern rein die politischen Weisungen des damaligen Finanzministers Dr. Franz Vranitzky. (Beifall bei der FPÖ.) 12.35

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Steinbauer. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.35

Abgeordneter Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach so viel Leidenschaft — Leidenschaft von der FPÖ, Leidenschaft vom Kollegen Marizzi — möchte ich eine neue Linie suchen, zur Vernunft rufen und vielleicht auch zu einer parlamentarischen Auflösung dieser Frage einladen.

Kollege Marizzi hat recht, aber auch unrecht. Einerseits ist die DDSG-Debatte ein alter Hut in dem Sinn, daß wir sie immer wieder aufblitzen gesehen haben, daß wir mit Vorwürfen, mit Problemen konfrontiert wurden. Insofern ist sie ein alter Hut.

Auf der anderen Seite kann ich ihm nicht ganz folgen, weil uns Abgeordneten die Beurteilung der DDSG erst seit gestern in der, wenn man so will, objektivierten Festschreibung des Rechnungshofes zur Verfügung steht. (Abg. Marizzi: Da steht nichts Neues drinnen, Herr Steinbauer!)

Ich glaube, daß auch die Leidenschaft der freiheitlichen Fraktion einen wahren und einen nicht wahren Kern hat. Ich kann mir vorstellen, daß man, wenn man diesen Bericht liest — ich habe ihn gestern gelesen — sagt: Da müssen wir vieles vertieft fragen, untersuchen, aufklären! Ich kann mir auch vorstellen, daß man das sehr intensiv tun möchte. Aber, bitte, der Bericht ist erst gestern gekommen, aber schon heute will man einen Untersuchungsausschuß, und das von einer Fraktion, die ja selbst im Rechnungshofausschuß durch so starke, von mir geschätzte und zum Teil sogar verehrte Abgeordnete wie die Ute Apfelbeck und den Kollegen Haupt vertreten ist. Stärkere Untersucher im Rechnungshofausschuß wird man sich schwer vorstellen können, geschweige denn schönere Untersuchungsausschußmitglieder als den Kollegen Haupt zum Beispiel.

(Ruf bei der FPÖ: Ich habe den Haupt nicht gemeint!)

Daß aber, bitte, die gute alte DDSG — nur die Jungen werden das nicht mehr so romantisch sehen, wie ich es noch immer sehe —, der Zungenbrecher schlechthin: Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, natürlich auch in diesem Rechnungshofbericht ein Geldbrecher — nachgewiesenermaßen — war, ist unbestreitbar.

Jetzt lade ich ein, sich die Zahlen zu Gemüte zu führen: andauernde Defizite. Subventionsbeträge: 238 Millionen, 125 Millionen, 97 Millionen, 206 Millionen, 295 Millionen und im Jahre 1992 419 Millionen; also 1,2 Milliarden Subventionen sind ins Wasser gesetzt worden. Das ist sicherlich ein Fall, dem wir Abgeordnete uns alle unterschend nähern sollten.

Es hat der Steuerzahler — er tat dies nicht aus Sentimentalität zur guten alten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft — aus seinem Säckel zahlen müssen. Ich bin dafür, daß das Parlament nachfragt, wo und wieso das Jahr um Jahr geschehen ist und warum wir nicht früher einen Ausweg gefunden haben.

Ich bin auch der Meinung, daß wir Parlamentarier uns sehr ernsthaft fragen sollten: Warum hat es schon 1973 ein Sanierungskonzept, 1978 eine Rechnungshofuntersuchung, 1984 einen Rechnungshofbericht gegeben, der jeweils Vorschläge gemacht hat, darunter auch den Vorschlag: Kauft keine Prestigedampfer!, der also gewissermaßen rechtzeitig sagt: Macht das mit einem Großschiff nicht! Trotzdem ist dieses Großschiff gekauft worden.

Mein Vorschlag ist, daß wir Parlamentarier im nächsten Rechnungshofausschuß — ich wäre der erste, der sagt: Nehmen wir das auf die Tagesordnung! — vorrangig der Frage nachgehen, warum trotz Warnung des Rechnungshofs, trotz Kritik des Rechnungshofs nichts geschehen ist, und wir die Frage klären, wer schuld daran ist.

Ich lade die Fraktionen ein: Befassen wir uns damit ausführlich, intensiv im nächsten Rechnungshofausschuß. Und wer dann noch glaubt, Haupt, Apfelbeck und die anderen Abgeordneten haben nicht genügend Antworten bekommen, der soll dann — womöglich im Plenum — wieder die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses verlangen.

Mein Vorschlag: Laßt uns vernünftig parlamentarisch den nächsten Rechnungshofausschuß damit befassen. (Beifall bei der ÖVP.) 12.41

Präsident Dr. Lichal: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Barmüller. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Mag. Barmüller

12.41

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der kalmierenden Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Steinbauer muß schon darauf hingewiesen werden, daß das entscheidende Problem in dieser Frage nicht sein kann, ob man das im Rechnungshofausschuß oder in einem anderen Ausschuß des Parlaments behandelt. Das Problem ist nämlich die Auskunftspflicht. Herr Abgeordneter Steinbauer! Sie wissen doch ganz genau, daß im Rechnungshofausschuß eine ganz andere Intensität der Auskunftspflicht besteht, als das bei einem Untersuchungsausschuß der Fall ist. Das ist hier die entscheidende Frage. (Abg. Steinbauer: *Wir sind besser geworden!*)

Wenn Sie sagen, die DDSG-Debatte ist doch ein alter Hut, dann, muß ich sagen, gebe ich Ihnen schon recht. Aber, Herr Abgeordneter Steinbauer, wenn das ein so alter Hut ist, warum ist man dann im Rechnungshofausschuß nicht bisher schon tätig geworden? Und wenn das nicht der Fall gewesen ist, dann, sage ich Ihnen, wird bei Ihrem Vorschlag, der nur scheinbar ein solcher zur sachlichen Auseinandersetzung ist, die Vertuschung — nein, Vertuschung will ich Ihnen nicht vorwerfen —, aber jedenfalls das Zudecken im Vordergrund stehen und nicht eine sachliche Aufarbeitung in diesem Bereich. (Abg. Steinbauer: *Gestern ist der Bericht gekommen!*)

Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen geht es nicht nur um die Anschaffung der „Mozart“ als Luxusschiff, was Sie jetzt angesprochen haben, Herr Abgeordneter Steinbauer, sondern es geht auch darum, daß das Debakel bei der DDSG insgesamt — Sie haben seit 1974 einige Stationen aufgezählt — eine Fortsetzung jener Debakel staatlicher Unternehmungen ist, die wir in Österreich schon lange und oft erlebt haben. Das ist das eigentliche Problem. (Abg. Marizzi: *Der Irak-Krieg und der Krieg in Kroatien haben einen Einfluß! Sie drehen das wieder um!*)

Herr Abgeordneter Marizzi! Offensichtlich ist es immer noch so, daß Verschwendungen in Milliardenhöhe im Bereich von Staatsunternehmen in Österreich auch von Ihrer Seite als Kavaliersdelikte angesehen werden. Da sagen wir vom Liberalen Forum: Nein, danke, das sind keine Kavaliersdelikte! Daher ist es auch gerechtfertigt, in diesem Zusammenhang die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu fordern, insbesondere — darauf sei noch einmal hingewiesen — weil die Auskunftspflicht dort eine ganz andere ist.

Meine Damen und Herren! Es ist aber auch aufklärungsbedürftig, wie es denn etwa zur Vergabe jener Gutachten gekommen ist, die den Herrn Finanzminister — damals Vranitzky — veranlaßt haben, dem Kauf der „Mozart“ zuzu-

stimmen. (Abg. Marizzi: *Das ist ausgeschrieben worden! Haben Sie sich das nicht angesehen?*)

Da hat auch Herr Minister Scholten — jetzt Minister Scholten, vorher Sekretär in diesem Bereich — eine wesentliche Rolle gespielt, Herr Abgeordneter Marizzi. Und wenn das der Fall ist, dann ist es gerechtfertigt, bei dieser Tragweite, die heute einen Bundeskanzler und einen Bundesminister betrifft, Aufklärung zu verlangen. Wie Sie selbst gesagt haben, besteht das Problem staatlicher Unternehmungen schon jahrzehntelang, wo es Rechnungshofkritik gegeben hat, wo man einfach nicht bereit war, den Empfehlungen des Rechnungshofes zu entsprechen. Das ist aufklärungsbedürftig! Das ist politische Verantwortung, und da geht es nicht nur darum, jemanden anzuschwärzen, sondern es geht darum, etwas aufzuklären. (Abg. Marizzi: *Ist der Rechnungshof sakrosankt?*)

Herr Abgeordneter Marizzi! Abschließend noch etwas: Der Rechnungshof hat eindeutig festgestellt, daß die Verantwortung für dieses Debakel im Bereich der DDSG nicht nur im Bereich der Politik zu suchen ist, sondern auch beim Vorstand, auch beim Aufsichtsrat und dann eben auch bei den Eigentümervertretern, in diesem Falle auch beim Finanzminister. Und das betrifft nicht nur Vranitzky. Aber wenn das der Fall ist, Herr Abgeordneter Marizzi, dann ist es doch gerechtfertigt, ob dieser Tragweite zu sagen: Schauen wir uns das genauer in diesem Hause an! Und es wäre sinnvoll, das auch zu tun. Diese Debatte zu verweigern, kann nicht Sinn und Zweck sein, weil es nämlich nicht zu einer Änderung des Verhaltens führen wird.

Wir vom Liberalen Forum treten daher auch dafür ein, daß wir einen Untersuchungsausschuß einsetzen, damit die Verantwortung, die beim Vorstand genauso liegt wie beim Aufsichtsrat und bei den Politikern, restlos aufgeklärt wird. (Beifall beim Liberalen Forum.) 12.45

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Haupt.

12.45

Abgeordneter Mag. Haupt (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß unser Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durchaus mehr Berechtigung hat.

Erstens — Kollege Barmüller hat das richtig ausgeführt — ist in einem Untersuchungsausschuß eine weitaus höhere Verpflichtung zur Wahrheit gegeben als in jedem anderen Ausschuß hier im Parlament.

Die Zeugen stehen so, wie es in der Strafprozeßordnung steht, unter Wahrheitspflicht. (Abg. Marizzi: *Da seid ihr euch wieder einig! Das ist typisch!*)

Mag. Haupt

Zum zweiten, Kollege Marizzi: Es geht hier auch darum, die Selbständigkeit dieses Parlaments und die Desavouierung des Parlaments durch Regierungsvertreter auch einmal zu untersuchen.

Kollege Steinbauer hat dankenswerterweise hier zugegeben, daß im Rechnungshofbericht 1984 in Empfehlungen an die DDSG eindeutig davor gewarnt worden ist, diese Maßnahmen, so wie sie dann schlußendlich erfolgt sind . . . (Abg. Marizzi: *Kollege Haupt! Eine dringliche Anfrage war das!*) Kollege Marizzi! Sie oder Leute Ihrer Fraktion können sich jederzeit nochmals zu Wort melden und das, was Sie glauben in die Diskussion einbringen zu müssen, einbringen. 1984 hat es die Empfehlungen gegeben, und man hat sich darüber hinweggesetzt. (Abg. Marizzi, das Stenographische Protokoll in die Höhe haltend: *Wer sagt das?*) Jene, die auf der Regierungsbank saßen, die verantwortlich waren, haben sich darüber hinweggesetzt. Und die Seilschaften der Parteiaristokratie der Sozialdemokraten haben wieder prächtig funktioniert, als es darum ging, österreichisches Steuergeld zum Nachteil des Steuerbürgers beim Fenster hinauszuschmeißen. (Beifall bei der FPÖ.)

Kollege Marizzi! Noch etwas, weil Sie sich Sorgen um die Fremdenverkehrsindustrie in diesem Lande machen: Ich bin der ehrlichen Überzeugung, daß die 4,5 Milliarden Schilling Verlust bei allen privaten Betrieben Österreichs, die im Tourismusgeschäft tätig sind, als Subventionen weit aus besser angelegt gewesen wären als für Gutachten, die durch Freunde des Herrn Bundesministers Scholten erstellt worden sind, oder für sonstige Freunderdienste im Dunstkreis des damaligen Finanzministers Vranitzky. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie brauchen sich nicht den Kopf zu zerbrechen über die restlichen Bereiche der Fremdenverkehrs- und Tourismuswirtschaft. Sie sollten sich als Parlamentarier darüber den Kopf zerbrechen, was Sie unternehmen werden, damit sich die Vertreter Ihrer Fraktion auf der Regierungsbank nicht über die Empfehlungen unseres Kontrollorganes Rechnungshof, wie sie erfolgt sind, hinwegsetzen (Abg. Marizzi: *Nein zur EU!*) und glauben, dann auch noch der politischen Verantwortung dieses Parlaments entgehen zu können, indem ihre Fraktion hier im Hohen Haus ihnen die Mauer macht, ganz egal, was passiert!

Herr Abgeordneter Marizzi! Sie als Ausschußvorsitzender des Rechnungshof-Reformkomitees, sollten sich auch darüber den Kopf zerbrechen, ob nicht in Ihrer Haltung heute die Unterhöhlung und Desavouierung des Rechnungshofes insgesamt zum Ausdruck kommt, indem man nämlich Berichte, die der Rechnungshof abgibt, Kontrollen, die der Rechnungshof durchführt, Empfehlungen, die der Rechnungshof macht, hier einfach mit der Mehrheit des Parlaments wider besseres Wissen zum Nachteil der österreichischen Staatsbürger, zum Nachteil der österreichischen Steuerzahler, zum Nachteil der Glaubwürdigkeit dieses Parlaments durch Abstimmung blockiert und verhindert. (Abg. Marizzi: *Steht nichts Neues drin!*)

Ich sage Ihnen noch eines: Irgendwann einmal wird man sich bei dieser Haltung dann auch die Frage stellen müssen, ob nicht der Parlamentarismus schon derart verkommen ist, daß er einem Parlamentarismus eines östlichen Landes ähnelt. (Abg. Marizzi: *Wenn wir schon über Parlamentarismus reden: Stimmzettelmarkierer! Stimmzettelmarkierer!*)

In England ist es selbstverständlich, daß, wenn Rechnungshofberichte ins Parlament kommen, in entsprechender Form auch die Abgeordneten der Regierungsfraktionen kritische Stellungnahmen abgeben und von ihren Regierungsmitgliedern einfordern, die Empfehlungen des Parlaments einzuhalten.

Wie anders ist es hier in Österreich: Da können die oben auf der Regierungsbank machen, was sie wollen, weil eine Mehrheit hier im Parlament jeweils zu finden ist, die Malversationen einfach zu deckt und die Untersuchungen behindert. Ich bin heute schon überzeugt davon, daß Sie dem Vorschlag des Kollegen Steinbauer nicht nähertreten werden und daß dieser Rechnungshofausschuß vermutlich erst dann tagen wird, wenn in dieser Legislaturperiode kein Bericht mehr möglich sein wird, und somit die ganze Geschichte dann verjähren wird.

Ich sage Ihnen aber eines: In der nächsten Legislaturperiode wird es wieder freiheitliche Abgeordnete geben, und diese werden diesen Bericht wieder einbringen. Dieser Diskussion werden Sie nicht entkommen, auch wenn Sie heute gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stimmen! (Beifall bei der FPÖ.) 12.49

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wabl. Ich erteile es ihm.

12.49

Abgeordneter Wabl (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben es nicht zum erstenmal, daß die Mehrheit der Sozialdemokraten und der Österreichischen Volkspartei hier Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ablehnt.

Meine Damen und Herren! Ihre Scheu davor, die politische Verantwortung in den vorliegenden Fällen auch tatsächlich zu überprüfen, ist unübersehbar und wirkt manchmal nicht nur auf die Opposition, sondern auch auf Unbeteiligte so, als ob

Wabl

Sie überhaupt kein Interesse an der parlamentarischen Kontrolle hätten.

Meine Damen und Herren! Das Angebot des Abgeordneten Steinbauer, diesen Bericht über die DDSG sofort bei der nächsten Sitzung des Rechnungshofausschusses auf die Tagesordnung zu nehmen, ist ein sehr gutes Angebot. Ich sage aber dazu, daß der Termin, den wir vorgesehen haben, bereits vollinhaltlich zugeplastert ist und daß wir für die jetzige Tagung noch drei ausstehende Berichte haben, die behandelt werden müssen, und die Gefahr besteht, daß diese Berichte nicht mehr behandelt werden und unter den Tisch fallen.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Steinbauer! Sie sollten sich überlegen, ob dieser Bericht mit dieser Tragweite und Schwere noch ausführlich vor Tagungsende behandelt werden kann. In Ihrem Postfach liegt heute der Pyhrn-Bericht, in dem alle Fakten, alle Vorwürfe der grünen Opposition bestätigt worden sind. Wir waren ja ständig konfrontiert mit Vorhaltungen des Abgeordneten Marizzi, das seien nur Hirngeispinte, Unterstellungen, Diffamierungen, das seien üble Gerüchte. Alles ist in diesen Berichten Fakt für Fakt festgehalten und muß hier in diesem Haus behandelt werden.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Wenn Ihr Angebot ernsthaft war, dann können Sie nur meinen, daß der Rechnungshofausschuß in Permanenz auch während des Sommers tagen muß. Deshalb wird die grüne Fraktion — einschätzend, daß die gnädige Regierungspartei SPÖ und die gnädige Regierungspartei ÖVP der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses voraussichtlich nicht zustimmen werden — den Antrag stellen, daß der Rechnungshofausschuß in Permanenz tagen soll.

Herr Abgeordneter Steinbauer! Hier können Sie Ihr seriöses Angebot, diese Rechnungshofberichte auf die Tagesordnung zu nehmen, unter Beweis stellen, denn es ist nicht möglich, innerhalb von zwei Wochen hier im Parlament, wo die gesamten EU-Vorlagen, die gesamten ausstehenden Gesetzesvorlagen noch diskutiert und behandelt werden müssen, auch noch die Rechnungshofberichte ausführlich und korrekt zu behandeln.

Wenn Sie dem Antrag der Grünen nicht zustimmen, dann haben Sie zu verantworten, daß diese wichtigen Materien, die zu Recht aufs schärfste kritisiert werden, und diese Gegestände, die von der Opposition hier massiv eingeklagt werden, daß diese Materien, die in mühevoller Kleinarbeit vom . . .

Präsident Dr. Lichal: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, eine Sekunde. — Bitte, meine Damen und Herren, wenn Sie so lieb sind und den Lärmpegel etwas senken. — Danke vielmals.

Abgeordneter Wabl (fortsetzend): Danke, Herr Präsident! — Herr Abgeordneter Steinbauer! Dann haben Sie es zu verantworten, daß diese wichtigen Materien, diese wichtigen Prüfberichte des Rechnungshofes in der politischen Maschinerie des Parlaments verschwinden und dann nach der Wahl nicht mehr vorhanden sind.

Ich erwarte deshalb, daß Sie, Herr Abgeordneter Steinbauer, und Sie, Herr Abgeordneter Marizzi, diesem Antrag der Grünen dann in der Folge zustimmen werden. — Ich danke schön. (Beifall bei den Grünen.) 12.54

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Darf ich jetzt bitten, die Plätze einzunehmen.

Ich bitte jetzt jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, dies durch ein Zeichen zu bekunden. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

**Antrag auf Einsetzung eines
Untersuchungsausschusses**

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Abgeordneten Apfelbeck, Haupt auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Verteuerungen im Zuge der Errichtung der Pyhrn Autobahn.

Zunächst bitte ich Abgeordneten Keimel um die Verlesung des Antrages. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Schriftführer Dr. Keimel: Ich verlese den

Antrag

der Abgeordneten Ute Apfelbeck, Mag. Haupt betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der politischen Verantwortung für die extremen und ungerechtfertigten Verteuerungen im Zuge der Errichtung der Pyhrn Autobahn gemäß § 33 des Geschäftsordnungsge setzes des Nationalrates

Die unterfertigen Abgeordneten stellen folgenden

Antrag:

der Nationalrat wolle gemäß § 33 Abs. 1 des GOG des Nationalrates beschließen:

„Zur Untersuchung der Pyhrn Autobahn AG wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der

Schriftführer Dr. Keimel

die politische Verantwortung für die extremen und ungerechtferigten Verteuerungen im Zuge der Errichtung der Pyhrn Autobahn zu untersuchen hat, der aus 12 Abgeordneten im Verhältnis 5 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ und 1 Grüne besteht.“

Präsident Dr. Lichal: Danke schön für die Verlesung.

Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung.
(Präsident Dr. Lichal gibt das Glockenzeichen.)

Darf ich jetzt wirklich bitten, ein bißchen aufmerksam zu sein, wenn wir abstimmen sollen. Es ist doch ohnehin alles gesagt. Die paar Minuten wird man doch möglicherweise noch auf dem Platz verbringen können.

Wir kommen also nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Apfelbeck und Haupt auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Kurze Debatte über die Anfragebeantwortung 6309/AB

Präsident Dr. Lichal: Wir gelangen zur kurzen Debatte über die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Inneres mit der Ordnungsnummer 6309/AB betreffend zwangsweise Vorführung von Flüchtlingen zur Einvernahme in ausländischen Botschaften.

Die erwähnte Anfragebeantwortung ist bereits verteilt worden, sodaß sich eine Verlesung durch den Schriftführer erübrigt.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57a Abs. 2 der Geschäftsordnung kein Redner länger als fünf Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Graff. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.58

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister Löschnak! Ich habe wegen der zwangsweisen Vorführung von zwei Irakern in die irakische Botschaft durch Organe der österreichischen Sicherheitsbehörden eine parlamentarische Anfrage an den Herrn Innenminister gestellt. Die Grünen haben beantragt, diese Anfragebeantwortung heute zu besprechen. Ich lege Wert auf die Feststellung, daß ich mir das nicht bestellt habe. Ich bin aber durchaus damit einverstanden, ein paar ernste

Worte zu der rechtswidrigen und menschenverachtenden Praxis zu sagen, die das Innenministerium hier einschlägt und für die Herr Minister Löschnak die politische Verantwortung trägt.

In der Anfragebeantwortung heißt es, daß die Vorführung von Schubhaftlingen vor die Botschaft ihres Heimatstaates — und was diese dabei riskieren, das wissen wir sowieso — „üblich“ sei. Üblich sei! Der Innenminister meint aber, es kommt nur selten vor, daß eine Botschaft — wörtlich — „auf den direkten Kontakt mit dem Bürger ihres Staates besteht“.

Meine Damen und Herren! Das muß man sich zweimal anhören! Das heißt, es entscheidet die Botschaft, ob sie sich den Schubhaftling von den österreichischen Sicherheitsorganen bringen läßt oder nicht. Das ist Souveränitätsverzicht, wie ihn nicht einmal die EU von uns verlangt.

Eine Rechtsgrundlage für derartige Vorführungen kann der Herr Innenminister nicht anführen. Er meint nur, man müsse nach den Fremdenge setzen die Identität und die Staatsangehörigkeit feststellen.

Und nun kommt etwas, wie ich meine, wirklich Empörendes: Der Innenminister oder die Verfasser dieser Anfragebeantwortung, die das Zeichen „III“ trägt, — Sie kennen die Ecke, das ist die Ecke Matzka —, berufen sich auf den Artikel 36 des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen. Das heißt, wenn irgendwo jemand eingesperrt wird, zum Beispiel ein Österreicher in Panama, dann hat er ein Recht darauf, daß der österreichische Konsul zu ihm kommt. Und diese Vorschrift, die im Interesse des Inhaftierten, zu seiner Hilfe und Unterstützung vorgesehen ist, wird hier in zynischer Weise vorgeschenkt als Rechtsgrundlage für eine zwangsweise Vorführung eines Schubhaftlings in die Botschaft des Heimatstaates, eines Staates, in dem ihn womöglich Tod, Unfreiheit oder Verfolgung erwarten.

Meine Damen und Herren! Noch einmal gesagt: Das ist beispielloser Zynismus. Da wird eine Einrichtung der Menschlichkeit mißbraucht, um Willkür und Unmenschlichkeit zu bemänteln. (Beifall bei den Grünen und beim Liberalen Forum.)

Nächster Punkt: Der Innenminister sagt: Wenn dieser Schubhaftling aus seinem Schubhaftlokal — und es ist nicht lustig, sich dort aufzuhalten — in eine Botschaft ausgeführt wird, auch wenn er das nicht will, auch wenn er in Handschellen vorgeführt wird, um von Botschaftsangehörigen einvernommen zu werden, dann sei das keine Freiheitsberaubung, denn er „sitzt“ ja ohnehin, er ist ja ohnehin ein Häftling. Mit Häftlingen kann man anscheinend, so die Meinung des Anfragebeantworters, machen, was man will.

Dr. Graff

Wenn das wahr wäre — und es ist nicht wahr, juristisch gesehen —, dann könnte die Sicherheitsbehörde Häftlinge wem immer, wann immer und wo immer zwangsweise vorführen. Meine Damen und Herren! In Wirklichkeit ist das meiner rechtlichen Beurteilung nach Freiheitsentzug nach § 99 des Strafgesetzbuches. (*Beifall bei den Grünen.*)

Wenn dem Betreffenden — und das ist hier der Fall — an dem Ort, wo er zwangsweise und unfreiwillig hingeführt wird, schwere Nachteile drohen, dann ist das ein Verbrechen, das mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bedroht ist.

Meine Damen und Herren! Diese Anfragebeantwortung — ich hoffe, Herr Minister Löschnak, daß Sie sie nicht selber verfaßt haben — ist eine einzige Verhöhnung des Rechtsstaates und des Parlaments und ein Freibrief für Willkür und Gesetzlosigkeit. Für mich ist diese Sache, Herr Minister Löschnak, nicht erledigt. Bei Philippi sehen wir uns wieder! (*Beifall bei den Grünen.*) 13.02

Präsident Dr. Lichal: Als nächste zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic. (*Abg. Mag. Terezija Stojsits: Ich habe umgemeldet!*)

Dr. Petrovic, bitte, Stojsits ist durchgestrichen, ihr müßt euch einigen. Es war Stojsits, und dann ist umgemeldet worden auf Petrovic. — Bitte, Frau Abgeordnete Stojsits.

13.02

Abgeordnete Mag. Terezija Stojsits (Grüne): Herr Präsident! Wir haben in dieser Debatte nur die Möglichkeit, eine Rednerin — in diesem Fall — zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Dr. Graff! Sie haben gesagt, wir sehen uns bei Philippi wieder. (*Abg. Dr. Graff: Ich nehme Sie mit, wenn Sie wollen!*) Mir ist das, gelinde gesagt, ein bißchen zu unbestimmt, um bei rechtlichen Terminen zu bleiben. (*Abg. Schwarzenberger: Sie weiß nicht, wo Philippi ist!*) Ich würde es doch bevorzugen, daß eine Klärung und Lösung dieses Problems an einem konkreten und bestimmteren Ort mit dem verehrten Herrn Bundesminister durchgeführt wird. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Graff ist schon auf einige Details der Anfragebeantwortung eingegangen, aber er hat hier nicht gesagt, daß der Herr Bundesminister in der Anfragebeantwortung dem Herrn Dr. Graff geantwortet hat, daß er die geschilderte Vorgangsweise, nämlich die zwangsweise Vorführung von Schubhäftlingen in der Botschaft des Fluchtlandes, aus dem sie kommen, generell bejaht.

Das ist es, was mich so empört. Er bejaht diese Vorgangsweise generell! Der Herr Bundesminister ist nicht nur im Fall dieser beiden Schubhäftlinge, die Gegenstand der Anfrage waren, mit dieser Vorgangsweise einverstanden, die ja üblich ist, sondern er bejaht diese Vorgangsweise generell.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In welchem Land befinden wir uns? In welchem Land befinden wir uns, wenn hier Menschen, die aus rassischen oder politischen Gründen aus ihrem Land, aus ihrer Heimat flüchten müssen, dann zwangsweise der Botschaft dieses Landes vorgeführt werden können, damit nur ja die Repressalien die daheimgebliebenen Verwandten bis ins letzte Detail treffen können?

Ja wo sind wir denn, was ist denn das noch für eine Rechtsstaatlichkeit? Oder als was würden Sie es bezeichnen, sehr geehrter Herr Bundesminister, wenn Sie diese Vorgangsweise generell bejahen? Die Anfragebeantwortung trägt ja nicht die Unterschrift von Herrn Sektionschef Dr. Matzka sondern Ihre Unterschrift! Sie schreiben: Ich bin mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese nach meinem Dafürhalten gesetzlose Praxis ist auch völkerrechtswidrig und strafrechtswidrig, das möchte ich ganz entschieden betonen. Herr Dr. Graff hat es vorhin schon gesagt: Es hat unmittelbar nach diesen Vorfällen eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft gegeben. Ich habe diese Sachverhaltsdarstellung der Staatsanwaltschaft übermittelt. Zwei Monate später habe ich einen Brief bekommen, der aus einer Zelle besteht: Diese Ihre Anzeige — jetzt habe ich es nicht da — wurde gemäß § 99 StPO zurückgelegt. Das ist alles: Diese Anzeige wurde zurückgelegt. Kein Wort der Begründung, kein Wort über die Motive.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit werden wir uns nicht zufriedengeben. Ich habe auch schon eine Anfrage an den Bundesminister für Justiz gerichtet, um darüber Auskunft zu bekommen, warum, wenn jemand einem anderen die Freiheit nimmt, ihm die Freiheit raubt — und das ist ein strafwürdiger Tatbestand nach der österreichischen Rechtsordnung —, die Staatsanwaltschaft eine diesbezügliche Anzeige zurücklegt und nicht einmal Erhebungen durchführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sitzen hier nicht nur im Trockenen, man könnte sagen, wir sind vollkommen geschützt. Versuchen wir doch uns in die Situation eines Geflüchteten zu versetzen, dessen Flucht in einem Gefängnis endet, und zwar nicht im Gefängnis irgendeines Staates, sondern im Gefängnis eines Landes, das sich mit Vorgangsweisen dieser Art wirklich endgültig aus der Reihe jener Staaten verabschiedet hat, die den Anspruch erheben, humanitär zu

Mag. Terezija Stoisits

handeln, den Menschenrechten verpflichtet zu sein und Grundrechte zu achten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das so weitergeht, wenn dieser Zynismus und diese Praxis weiter fortgesetzt werden und es weiterhin üblich bleibt, daß der Innenminister, der für die Sicherheit der Bewohner dieses Staates — ganz egal, welchen Reisepaß sie haben — zuständig ist, Vorgangsweisen wie diese bejaht, als „generell üblich“ bezeichnet, dann, so meine ich, ist es um die Sicherheit dieses Landes wirklich schlecht bestellt. (*Beifall bei den Grünen.*)

Denn dann sind die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes, die Gäste dieses Landes, die Menschen, die hier Zuflucht suchen, wirklich nur mehr verunsichert oder gar im Gefängnis und damit Willkür und Repressalien ausgesetzt. Damit reiht sich dieses Land in die Praxis jener Staaten ein, von denen wir üblicherweise versuchen, uns massiv abzugrenzen. Und das halte ich für eines Landes wie Österreich nicht würdig. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.09

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Herr Bundesminister Löschnak hat sich zu Wort gemeldet. — Bitte, Herr Minister.

13.09

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak: Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einmal in gebotener Kürze auf den Anlaßfall eingehen, der zu dieser Anfrage und der zur Debatte über diese Anfragebeantwortung führte.

Es kam ein Fremder illegal nach Österreich, von dem sich vorerst einmal herausstellte, daß er vor seiner Einreise nach Österreich sechs Jahre — sechs Jahre! — in Griechenland gewesen ist, der zwar angab, irakischer Staatsbürger zu sein, aber kein Dokument vorlegte, aus dem das auch hervorging. — Soviel zur Vorgangsweise. (Abg. Elmeccker: *Das sind die „Flüchtlinge“!*)

Eine Rückfrage bei der Botschaft ergab, daß diese seine Staatsangehörigkeit nur nach einem persönlichen Gespräch mit ihm bestätigen könne.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, darauf hinzuweisen, daß auch eine Zurückschiebung nach Griechenland nur unter der Voraussetzung möglich gewesen wäre, daß den griechischen Behörden mitgeteilt wird, um wen es sich bei dieser Person handelt.

Man muß sich das einmal vorstellen: Wie sonst sollen wir Leute, die ohne jegliches Dokument zu uns kommen bei denen weder Identität noch Staatsbürgerschaft feststellbar ist, wenn sie dann behaupten — und das hat er getan —, sechs Jahre in Griechenland gewesen zu sein, zumindest in diesen Drittstaat zurückstellen, ohne Heimreise-

zertifikat? Das ist einmal die Ausgangslage, und das sollte man auch in diesem Anlaßfall sagen, denn hier entsteht ja der Eindruck, daß jemand auf der Flucht zu uns gekommen ist, und wir haben nichts anderes zu tun gehabt, als ihn der irakischen Botschaft vorzuführen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine glatte Verdrehung der Tatsachen! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Ropert: Ein Fall für die Rechtsanwaltskammer!*)

Herr Abgeordneter Graff! Für Sie ist alles, was nicht Ihrer Vorstellung entspricht, menschenverachtend, rechtswidrig und zynisch. Das ist Ihre Feststellung. Für Frau Abgeordnete Stoisits ist es dann völkerrechtswidrig und strafrechtswidrig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das muß ich Ihnen einmal sagen. Sie haben sogar der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt. Die Staatsanwaltschaft, die zuständige, nehme ich an, hat mit einer Rücklegung dieser Sachverhaltsdarstellung geantwortet.

Jetzt frage ich Sie: Ist das nicht eigentlich normal in dem Rechtsstaat, in dem wir leben? Geschieht das nicht jeden Tag hunderttausendmal in derselben Form? Aber weil es Ihnen ins Konzept paßt, ist das jetzt auf einmal rechtswidrig, und Sie gehen noch weiter und sagen, es sei menschenverachtend und völkerrechtswidrig. Das entspricht den Grundregeln unseres Rechtsstaates, auch in diesem Fall. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren. (*Beifall bei SPÖ, FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Graff! Sie haben auch gesagt, das sei Freiheitsentzug nach § 99 des Strafgesetzbuches. In Ordnung, das ist Ihre Meinung. (Abg. Dr. Graff: *Es ist gar nichts erhoben worden!*) Es ist nur nicht die Meinung der Justizbehörden, und wir haben aufgrund des Anlaßfalles mit den Justizbehörden auch gesprochen. Sie müssen halt einmal zur Kenntnis nehmen, und das gilt insbesondere auch für die Fraktion der Grünen, daß nicht jede Meinung, die Ihnen entspricht, die richtige sein muß. Das ist halt . . . (Abg. Voggenhuber: *Wie oft muß denn der Verfassungsgerichtshof noch gegen Sie einschreiten?*)

Mein Gott! Herr Abgeordneter! Wie oft muß er denn einschreiten? Herr Abgeordneter! Denken Sie ein bißchen nach, dann werden Sie feststellen, wie oft der Verfassungsgerichtshof auf Ihre Initiative, nicht zuletzt auf Ihre Initiative, Ihnen nicht recht gegeben hat. Sagen Sie mir einen Fall in den letzten zwei Jahren, wo der Verfassungsgerichtshof eine Verfassungswidrigkeit bei jenen Gesetzen festgestellt hätte, wo Sie so oft . . . (Abg. Dr. Graff: *Es läuft doch das Verfahren! Erzählen*

Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak

Sie keine Märchen!) Ein Verfahren läuft, aber jene Verfahren, die schon zurückgewiesen wurden, die erwähnen Sie nicht.

Ich erzähle hier keine Märchen, sondern ich gebe den derzeitigen Stand bekannt. Und der derzeitige Stand ist, daß trotz mehrmaliger Anrufung kein einziger Bestandteil dieser Fremdengesetze als verfassungswidrig und schon gar nicht als konventionswidrig aufgehoben wurde. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Mindestens acht Bescheide!*)

Ich lasse mich gern auf diese Diskussion mit Ihnen ein, Herr Abgeordneter Graff! Wenn Sie sagen, mindestens acht Bescheide wurden aufgehoben, muß ich sagen: Dazu ist das Höchstgericht da, und so wie bei uns Bescheide aufgehoben werden, werden sie in allen anderen Verwaltungsberichen auch aufgehoben. Nur, Sie erzählen natürlich nicht, wieviel Fälle nicht aufgehoben wurden, daß muß man natürlich auch dazusagen. Sie erwecken ja den Eindruck, als ob jeder Bescheid, der zum Verfassunggerichtshof gelangt, aufgehoben würde.

Dem ist nicht so. Das ist ein verschwindend kleiner Teil, zu dem ich natürlich stehe und wo ich dann versuche, das entsprechend zu ändern. Das sollten Sie halt auch einmal laut und deutlich sagen. (*Abg. Roppert: Das paßt ja nicht ins Konzept!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit schon zum Schluß dieser ganzen Sache. Ich habe das zum Anlaß genommen, um einmal mehr die Behörden, die mir unterstehen, darauf hinzuweisen, daß die Vorführung in eine Botschaft das letzte Mittel sein kann und sein muß, daß man vorher alles andere ausschöpfen muß. Aber ich kann — das muß ich hier ganz deutlich sagen — auch für die Zukunft nicht ausschließen, daß es in dem einen oder anderen Fall notwendig sein wird, von der Botschaft jemanden zu uns zu bitten oder, wenn sie das nicht machen, jemanden in die Botschaft zu bringen, damit man endlich über die Identität und über die Staatsbürgerschaft dieses Menschen entsprechend Bescheid weiß. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 13.15

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gaal. — Bitte.

13.15

Abgeordneter Gaal (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Graff! Wenn Sie die Anfragebeantwortung wirklich gelesen haben — nicht so, wie Sie manche Fremdengesetze gelesen haben —, wenn Sie sie wortwörtlich und buchstabengenau gelesen haben, dann müssen Sie zugeben, daß es sehr, sehr unanständig ist, hier von einem beispiellosen

Zynismus, von einer einzigen Verhöhnung des Rechtsstaates zu reden. Und Sie haben wirklich mit dieser Ihrer Wortmeldung wieder einmal Ihr wahres Gesicht gezeigt. Es war ein beschämender Auftritt, der einem körperlich weh tun muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Die von Ihnen — von den Grünen — verlangte Anfragebesprechung halte ich für überflüssig, weil von Seiten des Bundesministeriums für Inneres eine sehr ausführliche Anfragebeantwortung vorliegt. Es wurde darin genau dargestellt, warum es im Interesse der Sicherheit der Österreicher und für den ordnungsgemäßen Vollzug des Fremdengesetzes notwendig ist, dafür zu sorgen, daß sich keine Fremden in diesem Land illegal aufhalten. Und das heißt, daß grundsätzlich bei Personen, die sich nicht im Besitz von Reisedokumenten befinden, zur Ausstellung eines Heimreisezertifikates die jeweilige Vertretungsbehörde kontaktiert werden muß. Vorführungen in der Botschaft sind dabei ein absoluter Ausnahmefall und nicht — wie Sie hier darzustellen versuchen — die Regel. (*Abg. Mag. Terezija Stoisits: Das ist üblich!*)

Denn in der Regel, liebe Frau Abgeordnete, werden Zertifikate ohne Kontaktnahme ausgestellt. Ihre Wortmeldung, Herr Kollege, war übel. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Graff: Wie wäre es mit einer gesetzlichen Grundlage?*)

Das heißt, in der überwiegenden Anzahl der Fälle reicht ein schriftliches Ansuchen der Fremdenpolizei um Ausstellung eines Heimreisezertifikates aus. Und ich darf noch einmal deutlich darauf hinweisen: Nur ganz, ganz wenige Botschaften verlangen in diesem Fall einen persönlichen Kontakt. Diese Vorgangsweise dient dazu, die Identität und die Staatsangehörigkeit der betreffenden Person festzustellen.

Es stellt sich nun die Frage, meine Damen und Herren, ob es in den Fällen, in denen weder Identität noch Staatsangehörigkeit anders eruierbar ist, eine Alternative zur Kontaktaufnahme mit der Heimatbotschaft gibt. Wenn uns der Fremde selbst keine Auskünfte gibt und auch kein Unterlagen vorliegen, ist doch die einzige Alternative die Vorführung. Daß man ihn freiläßt, wäre auch eine Alternative, daß man ihm ohne Nachweis seiner Identität weiteren Aufenthalt hier in Österreich gewährt. Einer solchen Vorgangsweise, Herr Dr. Graff, können wir insbesondere aus Sicherheitsgründen nicht zustimmen.

Im übrigen möchte ich feststellen: Es ist ja nicht so, daß die ausländischen Vertretungsbehörden davon informiert werden, daß ein Asylantrag gestellt wurde. Informationen, die für die Betroffenen von Nachteil sind — das wissen Sie ganz genau, Herr Dr. Graff —, werden der Botschaft nicht gegeben, sondern es wird lediglich die Frage

Gaal

gestellt, ob es sich in diesem Falle um einen Staatsangehörigen (*Abg. V o g g e n h u b e r: Ja wie erkennt der das?*) des jeweiligen Landes handelt. Und von der Fremdenpolizei werden keinerlei Angaben gemacht, die dem Fremden in seinem Heimatstaat zum Nachteil gereichen könnten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. G r a f f:*) Nein, nein, nein. Das ist Ihre persönliche Meinung, und Sie irren hier, wie so oft. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Auch ein Wort zur Konsulatskonvention. Ein internationales Abkommen, das Sie angesprochen haben, verankert ein Recht der Botschaft auf Kontakt zu ihrem Staatsangehörigen. Das können wir ihr nicht absprechen, denn das steht drinnen. (*Abg. Dr. G r a f f: Das ist Zynismus!*) Nein, das ist eine internationale Vereinbarung. Es kann also im konkreten Zusammenhang niemand einem Konsul verwehren, daß er die Angehörigen seines Staates in der Schubhaft aufsucht und mit ihnen redet. Selbstverständlich hat er keine Möglichkeit zu Zwangsmaßnahmen. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Abg. Dr. M a d e l e i n e P e t r o v i c: Das ist eine Schande!*)

Meine Damen und Herren! Ich bleibe bei dem, was ich eingangs gesagt habe: Der Bundesminister für Inneres ist angehalten, die fremdenrechtlichen Regelungen zu vollziehen. (*Zwischenrufe bei den Grünen.*) Es wird nichts wahrer und richtiger, wenn Sie sich auch noch so künstlich aufregen da oben, Herr Voggenhuber. Wenn Sie schon auf uns keine Rücksicht nehmen, dann denken Sie doch wenigstens an sich und Ihre Gesundheit.

Jedenfalls muß sich der Herr Bundesminister bemühen, die illegale Zuwanderung nach Österreich zu verhindern und den illegalen Aufenthalt in Österreich hintanzuhalten. Jede andere Vorgangsweise, Herr Dr. Graff, entspricht nicht der österreichischen Gesetzeslage. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen! (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.20

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Der Herr Bundesminister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. — Bitte.

13.20

Bundesminister für Inneres Dr. L ö s c h n a k: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die Qualität der Auseinandersetzung zeigt sich schon daran, daß Sie ununterbrochen, wenn wir Ihnen sagen, das sind wirklich Ausnahmefälle, dazwischenschreien: Das ist üblich. Zeigen Sie mir in meiner Anfragebeantwortung, wo ich „üblich“ geschrieben habe, Herr Abgeordneter Graff. (*Abg. Dr. G r a f f: In die Anfrage!*)

In die Anfrage! Sie haben doch gefragt! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Zeigen Sie mir, wo ich in der Anfragebeantwortung dieses „üblich“ hineinge-

schrieben habe, mit dem Sie und die Grünen da ununterbrochen argumentieren. Und daher ist das für mich . . . (*Abg. Mag. T e r e z i j a S t o i s i t s: Sektionschef Matzka hat gesagt, daß es üblich ist!*)

Sie schreien ununterbrochen üblich, üblich, üblich. Es steht in der gesamten Anfragebeantwortung nicht einmal das Wort „üblich“. Und das ist für mich Ausdruck der „Qualität“ dieser Auseinandersetzung. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.22

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Partik-Pablé zu Wort. — Bitte. (*Abg. Dr. G r a f f: Matzka sagt, es ist üblich, und der Innenminister bekennt sich dazu! Ich darf leider nicht mehr reden!*)

13.22

Abgeordnete Dr. H e l e n e P a t i k - P a b l é (F P Ö): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es hat sich wieder einmal herausgestellt, daß . . . (*Weitere Zwischenrufe des Abgeordneten Dr. G r a f f.*)

Herr Dr. Graff! Darf ich vielleicht das mir zur Verfügung stehende Mikrofon dazu benutzen, um Ihnen zu sagen, daß Sie in Ihrer Anfrage geschrieben haben: der übliche Weg. Jedenfalls hat sich herausgestellt, daß bei all diesen Anfragen die eine Gruppierung auf die Tränendrüsen drückt und ein maßgeblicher Vertreter Ihres Koalitionspartners, nämlich Herr Dr. Graff, ununterbrochen den Rechtsstaat strapaziert und behauptet, daß der Innenminister den Rechtsstaat ins Wanken bringt.

Aber vielleicht führt uns die Diskussion über diese schriftliche Anfrage doch dazu, wie wir dieses Problem besser lösen können. Herr Minister! Tatsächlich ist es nämlich so, daß eine nicht kleine Zahl von Ausländern beim Überschreiten der Grenze oder schon vorher den Paß und alle Ausweispapiere wegwarf, damit man nicht mehr feststellen kann, wie sie heißen, woher sie kommen, und damit es schwierig ist, sie zurückzuschieben. Und das sind meistens oder sehr häufig nicht Flüchtlinge, nicht rassistisch Verfolgte, sondern Leute, die sehr genau wissen, wo es langgeht, weil sie sich entsprechend informiert haben.

Natürlich ist diese Situation sehr unbefriedigend. Herr Dr. Graff! Ich habe das selbst schon erlebt, bei Polizeigefangenenhäusern. Diese Leute werden nach Beendigung der Schubhaft ohne Ausweisdokumente vor das Türl des Gefangenenhauses gestellt, mit ihrer Tasche, ihren Habseligkeiten, und es wird ihnen gesagt, sie müssen jetzt aus Österreich ausreisen. Sie können aber nicht aus Österreich ausreisen, weil sie keinen Paß haben. Sie dürfen auch nicht in Österreich bleiben, weil sie eben keinen Paß und keine Aufenthaltsbewilligung haben. Sie dürfen nicht arbeiten, sie dürfen nirgendwo einreisen. Also diese Menschen

19780

Nationalrat XVIII. GP — 168. Sitzung — 16. Juni 1994

Dr. Helene Partik-Pablé

sind ja wirklich dazu verurteilt, kriminell zu werden oder unterzutauchen. Wie gesagt, das ist auf alle Fälle unbefriedigend.

Wenn man dann mühsamst herausgefunden hat, welcher Nationalität sie angehören — das gelingt häufig —, dann, muß ich sagen, sind es insbesondere afrikanische Staaten, die auch dann, wenn sie wissen, daß es ihre Staatsbürger sind, sich weigern, diese Staatsbürger wieder heimzunehmen. Da muß man den Heimatstaat dazu bringen, seinem Bürger die Heimreise zu erlauben. Ich habe das dem Herrn Minister schon einmal gesagt. Da genügt es bei einer Weigerung nicht, mit innerstaatlichen Methoden vorzugehen, weil wir keine Handhabe haben, außer wir geben all diesen Leuten, die ihren Paß wegwerfen, das Recht auf Aufenthalt in Österreich, sondern da muß man internationale Wege beschreiten.

Wir müßten auf internationalem Weg darauf drängen, daß die Staaten ihre Bürger wieder zurücknehmen, denn das Heimatrecht ist ein Menschenrecht. Und diese Sache muß man eben einmal vor den internationalen Behörden zur Sprache bringen. Dazu habe ich den Herrn Minister schon einmal aufgefordert. Ich kann mir nämlich auch nicht vorstellen, daß das Gespräch bei der Botschaft sehr viel zur Identitätsfeststellung beiträgt. Wie sollen die denn feststellen, ob das ihr Staatsbürger ist, oder wie er heißt. Das kann ich mir nicht vorstellen, Herr Minister. Die Leute kennen ja nicht alle ihre Staatsbürger.

Deshalb, glaube ich, ist es vielleicht ein einfacherer Weg, weil er innerstaatlich durchzuführen ist, aber sicher kein zielführender Weg. Ich glaube daher, wir müßten wirklich versuchen, alles zu unternehmen, um auf internationalem Weg zu erreichen, daß die Staaten ihre Heimatbürger zurücknehmen.

Wenn wir nichts machen, Herr Dr. Graff und auch die Herrschaften von den Grünen, dann ist das eine Kapitulation vor jenen Leuten, die illegal herkommen, sich weigern, ihre Identität anzugeben, und uns ja mehr oder weniger für dumm verkaufen. Also dagegen bin ich wirklich. (Beifall bei der FPÖ.)

Herr Minister! Sie fragen mich, was machen Sie mit denen? (Bundesminister Dr. L ö s c h n a k: *Nicht Sie habe ich gefragt, den Abgeordneten Graff habe ich gefragt!*) Ich habe schon gesagt — nicht nur heute —, es gibt ja entsprechende internationale Foren, wo diese Themen besprochen werden. Da sitzen ja alle Leute drinnen, die Afrikaner, die Türken und so weiter, die sich weigern, ihre Leute wieder heimzunehmen. Denen muß man einmal Sanktionen androhen, wenn sie das nicht machen. Das sind Menschenrechtsverletzungen, die sie nicht begehen dürfen.

Wenn wir allerdings allen, die sich hier ohne Paß aufhalten, Aufenthalt gewähren, wenn wir nichts ändern, dann wird sich weiterhin die geringe Akzeptanz, Ausländern hier Aufenthalt zu gewähren, noch verstärken. Und davor möchte ich auch warnen.

Wir müssen daher versuchen, einen anderen Weg als bisher einzuschlagen. (Beifall bei der FPÖ.) 13.27

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als letzter gelangt Herr Abgeordneter Frischenschlager zu Wort. — Bitte. (Abg. S t e i n b a u e r: *Der Michel Graff verteidigt einen papierlosen Gangster!*)

13.27

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (Liberales Forum): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Ich habe volles Verständnis für die Schwierigkeiten des Vollzuges dieser Gesetze, wobei ich schon sagen muß, es liegt vielfach an den Gesetzen selbst. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Das stimmt nicht! Wenn jemand seinen Paß wegwirft, liegt das nicht am Gesetz!*)

Und das ist ja die Kritik, die wir in diesem Bereich üben. Kollegin Pablé! Das ist ein bißchen, möchte ich sagen, Doppelbödigkeit, wenn man sagt: Wenn diese Staaten die Menschenrechte verletzen, müßte man sie halt mit Sanktionen bedrohen, damit sie die Menschenrechte einhalten. Das halte ich wirklich für naiv.

Aber gehen wir zurück zur Anfrage und ihren Umständen. Der Herr Bundesminister antwortet bei derartigen Fragestellungen immer mit dem Einzelfall. Und es ist sehr anschaulich, wenn er — wie in diesem Fall — sagt, da ist vermutlich ein Iraki, der schon sechs Jahre in Griechenland war, und so weiter. Aber, Herr Bundesminister, es ist nicht der Kern der Frage — da hat die Kollegin Pablé recht gehabt —, wie dies eigentlich geschieht.

Der Kern der Frage ist, und darauf möchte ich Sie schon hinweisen, Herr Bundesminister: In der Anfragebeantwortung haben Sie auf die Frage 1, ob denn das die übliche Vorgangsweise, der übliche Weg sei, geantwortet, daß das generell so ist. Also es gibt schon eine Identifizierung damit.

Jetzt stellt sich für mich die Frage, Herr Bundesminister, ob es nicht auch Ihnen den Magen umdreht, wenn wir folgende Situation haben: daß ein Schuhäftling gegen seinen Willen vor die diplomatische Vertretung seines vermutlichen Heimatlandes gezerrt wird, wissend, daß dieser Staat und seine Vertretung — seine Sicherheitsbehörden, im Klartext — ein Staat ist wie der Irak, von dem wir wissen, daß er Völkermord begeht. Ich erinnere nur an die Situation im Süden des Irak, im Mündungsgebiet von Euphrat und Tigris, wo mit ökologischen Veränderungen eine Volks-

Dr. Frischenschlager

gruppenminderheit vernichtet werden soll. Und einem solchen Land führen wir einen Bürger vor. (Zwischenrufe und Gegenrufe.) Einen Augenblick!

Heute hat er vielleicht noch Glück, und er wird noch nicht abgeschoben in ein Land, von dem wir wissen, daß das Mißtrauen bezüglich möglichen Menschenrechtsverletzungen nicht groß genug sein kann. Aber den führen wir vor! Da dreht es mir den Magen um, und noch mehr, weil dies der Identitätsfeststellung dient. Ich weiß, der hat vielleicht eine Familie, und der Familie passiert dann etwas.

Deswegen halte ich diesen Zustand für unhaltbar, und daher kann ich das nicht generell bejahen, Herr Bundesminister. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.)

Diese Debatte hat meines Erachtens doch zu etwas geführt, wenn Sie sagen, es seien Ausnahmefälle. Aber zu den Anlaßfällen, die Kollege Graff aufgezeigt hat, sage ich: Dort hätte das nicht passieren dürfen, weil ich dem Irak nicht zutraue, daß er auch nur in einem Mindestmaß die Menschenwürde in solchen Fällen achtet. (Abg. Ropprecht: Vielleicht ist er gar kein Iraker? Vielleicht ist er „eh“ Syrier?)

Das ist der zentrale Punkt. Deswegen bin ich froh, daß wir das heute debattiert haben. Im übrigen meine ich, daß wir uns — bei allem Verständnis für die Vollzugsschwierigkeiten, die Sie anhand von Beispielen auch jedesmal plastisch aufzeigen — im Zweifelsfalle doch eher für die Menschenwürde einsetzen sollten und vor allem für ein Mindestmaß an rechtsstaatlichen Verfahren,

für ein Mindestmaß . . . (Abg. Elmecke: Und Sie lassen alle da?) — Das habe ich nicht gesagt. (Abg. Dr. Graff: Sagen Sie eine Alternative!) Jedenfalls hätte ich ihn nicht der irakischen Botschaft zugeführt. Das hätte ich nicht gemacht! (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wenn er schon sechs Jahre in Griechenland war, kann er ja kein Flüchtling sein!)

Ich möchte nochmals zu überlegen gegen: In einem solchen Fall, wo man geradezu damit rechnen muß, daß auch durch eine Identitätsfeststellung womöglich Angehörige in ihrer Existenz bedroht sind, tue ich es nicht, und wem es da nicht den Magen umdreht, der tut mir leid. (Beifall beim Liberalen Forum und bei den Grünen.) 13.31

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 734/A bis 741/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 6791/J bis 6819/J eingelangt.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates berufe ich für 13.32 Uhr, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 31 Minuten

Anhang

(zu Seite 19631)

Der von den Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen eingebrachte Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Ofner, Dkfm. Holger Bauer, Scheibner und Genossen zum Bericht des Verfassungsausschusses (1642 der Beilagen) über den Antrag 617/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen über die Wahl des Bürgermeisters im Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert werden, über den Antrag 618/A der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung 1929 in der geltenden Fassung geändert wird, über den Antrag 620/A der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, sowie über den Antrag 719/A der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Khol und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der im Titel genannte Ausschußbericht wird wie folgt geändert:

1. Die Z. 3 lautet:

3. Artikel 41 Abs. 2 lautet:

„(2) Jeder von 100 000 Stimmberchtigten oder von je einem Sechstel der Stimmberchtigten dreier Länder gestellte Antrag (Volksbegehren) ist von der Bundeswahlbehörde dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen. Stimmberchtigt bei Volksbegehren ist, wer am Stichtag das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt. Die örtliche Zuordnung von Wahlberchtigten, die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, und die Stimmabgabe im Ausland haben nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen wie bei der Wahl zum Nationalrat. Das Volksbegehren muß eine durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit betreffen und kann in Form eines Gesetzesantrages gestellt werden.“

2. Die Z. 4 lautet:

2. Artikel 49b Abs. 3 lautet:

„(3) Volksbefragungen sind unter sinngemäßer Anwendung von Artikel 45 und 46 durchzuführen. Stimmberchtigt bei Volksbefragungen ist, wer am Stichtag das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt. Die örtliche Zuordnung von Wahlberchtigten, die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, und die Stimmabgabe im Ausland haben nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen wie bei der Wahl zum Nationalrat. Die Bundeswahlbehörde hat das Ergebnis einer Volksbefragung dem Nationalrat sowie der Bundesregierung vorzulegen.“

3. Die Z. 5 lautet:

5. Artikel 95 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Wähler üben ihr Wahlrecht in Wahlkreisen aus, von denen jeder ein geschlossenes Gebiet umfassen muß und die in räumlich geschlossene Regionalwahlkreise unterteilt werden können. Die Zahl der Abgeordneten ist auf die Wahlkreise im Verhältnis der Bürgerzahl zu verteilen. Die Landtagswahlordnung kann ein abschließendes Ermittlungsverfahren im gesamten Landesgebiet vorsehen, durch das sowohl ein Ausgleich der den wahlwerbenden Parteien in den Wahlkreisen zugeteilten als auch eine Aufteilung der noch nicht zugeteilten Mandate nach den Grundsätzen der Verhältniswahl erfolgt. Eine Gliederung der Wählerschaft in andere Wahlkörper ist nicht zulässig. Weiters kann durch Landesgesetz im Ausland lebenden Frauen und Männern, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und das 18. Lebensjahr vollendet haben, das Wahlrecht zum Landtag und das Stimmrecht bei Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren eingeräumt sowie die Stimmabgabe im Ausland für zulässig erklärt werden. Die örtliche Zuordnung von Wahlberchtigten, die in Österreich keinen Hauptwohnsitz haben, und die Stimmabgabe im Ausland haben in diesem Fall nach den gleichen Grundsätzen zu erfolgen wie bei der Wahl zum Nationalrat.“

4. Die Z. 7 lautet:

7. Artikel 112 wird folgender Satz angefügt:

„Durch Landesgesetz kann in der Bundeshauptstadt Wien die Wahl von Bezirksvorstehern durch die Bürger des jeweiligen Bezirkes vorgesehen werden.“

5. Die Z. 7 erhält die Bezeichnung 8 und lautet:

8. Artikel 117 Abs. 2 lautet:

„(2) Die Wahlen in den Gemeinderat finden mittels amtlichem Stimmzettel aufgrund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Verhältniswahlrechts aller Staatsbürger statt, die in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben, die Landesgesetze können jedoch vorsehen, daß auch Staatsbürger, die in der Gemeinde einen Wohnsitz, nicht aber den Hauptwohnsitz haben, wahlberechtigt sind. In der Wahlordnung dürfen die Bedingungen des aktiven und passiven Wahlrechtes nicht enger gezogen sein als in der Wahlordnung zum Landtag. Es kann jedoch bestimmt werden, daß das aktive und passive Wahlrecht in den Gemeinderat Personen, die sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhalten, dann nicht zukommt, wenn ihr Aufenthalt in der Gemeinde offensichtlich nur vorübergehend ist. Die Bestimmungen über die Wahlpflicht bei den Wahlen zum Landtag (Artikel 95 Abs. 1 letzter Satz) finden für die Wahlen in den Gemeinderat sinngemäß Anwendung. Die Wahlordnung kann bestimmen, daß die Wähler ihr Wahlrecht in Wahlkreisen ausüben, von denen jeder ein geschlossenes Gebiet umfassen muß. Eine Gliederung der Wählerschaft in andere Wahlkörper ist nicht zulässig.“

6. Die bisherigen Ziffern 8 bis 10 des Ausschußberichtes erhalten die Bezeichnung 9 bis 11.

Begründung:

Zu 1 und 2:

Das Stimmrecht bei bundesweiten Volksbefragungen und Volksbegehren soll, ebenso wie bei Nationalratswahlen und Volksabstimmungen, auch für sogenannte Auslandsösterreicher gelten. Die Erfordernisse eines Hauptwohnsitzes scheinen dazu nicht notwendig. Die Zuordnung kann aufgrund der Bestimmungen des § 2a des Wählerevidenzgesetzes erfolgen.

Zu 3:

Ebenso wie unter 1 und 2 soll den Auslandsösterreichern auch auf Landesebene das Wahlbeziehungsweise Stimmrecht ermöglicht werden.

Zu 4:

Durch diese Bestimmung soll in Wien die Direktwahl der Bezirksvorsteher ermöglicht werden.

Zu 5:

Es erscheint angebracht, durch die Wortfolge „mittels amtlichem Stimmzettel“ durch eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung festzulegen, daß die Praxis — etwa des Bundeslandes Niederösterreich —, auf Gemeindeebene keinen amtlichen Stimmzettel zu verwenden, nicht den Prinzipien eines demokratischen Rechtstaates entspricht und verfassungswidrig wäre. Die Stimmabgabe

ohne amtlichen Stimmzettel wird von österreichischen Mandataren als Wahlbeobachter in sogenannten „Entwicklungsländern“ immer wieder kritisch angemerkt. Eine Regelung durch den Bund ist aufgrund der Säumigkeit des Landesgesetzgebers notwendig.

Zu 6:

Notwendige Änderungen der Numerierung; der neue Satz in Artikel 112 würde, ebenso wie für den ersten Satz des Artikels 112 im Ausschußbericht vorgesehen, sofort nach Abschluß des Gesetzgebungsverfahrens in Kraft treten.

Allgemeines:

Die notwendigen Änderungen in den Bundes- und Landesgesetzen aufgrund dieses Abänderungsantrages können im Zeitraum bis zum 1. Jänner 1996, wie in der neuen Inkrafttretensbestimmung für den Begriff „Hauptwohnsitz“ vorgesehen, erfolgen.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Brünner, Klara Motter, Mag. Haupt, Dr. Madeleine Petrovic und Genossen hat folgenden Wortlaut:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Brünner, Klara Motter, Mag. Barmüller, Mag. Haupt, Dr. Petrovic und Genossen zum Antrag 732/A der Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen, das Freisetzen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen und die Anwendung von Genanalyse und Gentherapie am Menschen geregelt werden (Gentechnikgesetz — GTG) und das Produkthaftungsgesetz geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (1730 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Dem § 22 wird in folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Organe, die vom Bund oder von dem Land, in dem die Arbeiten mit GVO durchgeführt werden sollen, besonders dafür eingerichtet wurden, um den Schutz der Umwelt in Verwaltungsverfahren wahrzunehmen, haben in den Verfahren, in denen gemäß Abs. 3 Z 2 eine Anhörung durchzuführen ist, Parteistellung und können als subjektives Recht die Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nach diesem Bundesgesetz bestehenden Vorschriften geltend machen. Sie sind berechtigt, Beschwerde an den

Verwaltungsgerichtshof oder an den Verfassungsgerichtshof zu erheben.“

2. Dem § 39 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Organe, die vom Bund oder von dem Land, in dem die Freisetzung durchgeführt werden soll, besonders dafür eingerichtet wurden, um den Schutz der Umwelt in Verwaltungsverfahren wahrzunehmen, haben im Genehmigungverfahren für Freisetzungen Parteistellung und können als subjektives Recht die Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nach diesem Bundesgesetz bestehenden Vorschriften geltend machen. Sie sind berechtigt, Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder an den Verfassungsgerichtshof zu erheben.“

3. In § 81 Abs. 1 wird folgende Z 1 eingefügt:

„1. je ein Vertreter der im Parlament vertretenen politischen Parteien;“

Die bisherigen Ziffern 1 bis 6 erhalten die Bezeichnung 2 bis 7.

4. Vor § 99 wird folgender § 98a eingefügt:

„Gentechnikregister

§ 98a. (1) Die zuständigen Behörden übermitteln Zusammenfassungen der Anmeldungen und Genehmigungsanträge innerhalb eines Monats an das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Weiters unterrichten sie das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz über die im Vollzug des Gesetzes getroffenen Entscheidungen, über gemäß § 30 Abs. 3, § 31, § 45 Abs. 3, § 46, § 57 eingetroffenen Informationen, über nachträgliche Auflagen (§§ 33, 48), über im Rahmen von Kontrollen (§ 101) bekannigewordene sicherheitsrelevante Vorkommnisse sowie über eingetroffene Unfallmeldungen gemäß §§ 11 Abs. 2, 49 Abs. 2.

(2) Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz hat Daten gemäß Abs. 1 sowie beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz selbst im Rahmen seiner Behördenfunktion eingetroffene oder erhobene Daten entsprechend Abs. 1 und Zusammenfassungen der Gutachten der Gentechnikkommission und ihrer wissenschaftlichen Ausschüsse automationsgestützt zu verarbeiten (Gentechnikregister).

(3) Personenbezogene Daten des Gentechnikregisters dürfen nur übermittelt werden an

1. die Dienststellen des Bundes und der Länder, soweit die Daten für den Empfänger zur Vollziehung gesetzlicher Vorschriften zum Schutz von

Gesundheit und Umwelt eine Voraussetzung bilden,

2. die Gentechnikkommission,

3. Ärzte, soweit sie diese Daten in Ausübung der Heilkunde benötigen,

4. die zuständigen Stellen ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, soweit ein gegenseitiger Datenaustausch zum Schutz von Gesundheit und Umwelt vereinbart ist.

(4) Nähere Vorschriften über die Einrichtung, Führung und Nutzung des Gentechnikregisters sind vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz mit Verordnung zu erlassen.“

5. Nach dem V. Abschnitt wird folgender neuer VI. Abschnitt eingefügt. Die bisherigen Abschnitte VI bis XII erhalten die Bezeichnung VII bis XIII, und die Paragraphenbezeichnungen und bezugshabenden Verweise sind entsprechend anzupassen.

„VI. Abschnitt

Haftung

Haftung

§ 80. (1) Wer eine gentechnische Anlage betreibt, wer für Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen oder für die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen verantwortlich ist, oder wer als Hersteller oder Importeur ein Produkt, das aus gentechnisch veränderten Organismen besteht oder solche enthält, in Verkehr bringt, haftet für den Schaden an Personen und Sachen, soweit dieser auf die gentechnische Veränderung eines Organismus zurückzuführen ist.

(2) Kommt es infolge der gentechnischen Veränderung eines Organismus zu einer nachhaltigen und schweren Beeinträchtigung der Umwelt, so hat die nach Abs. 1 haftpflichtige Person demjenigen, der angemessene Maßnahmen zur Feststellung, Minderung oder Beseitigung dieser Beeinträchtigung getroffen hat, die dafür aufgewendeten Kosten zu ersetzen.

(3) Für Schäden an Leben und Gesundheit von Personen infolge einer somatischen Gentherapie am Menschen haftet der Träger des Krankenhauses, in dem diese durchgeführt wird.

(4) Wird eine Gefahr für Leib und Leben von Personen oder die Gefahr einer nachhaltigen und schweren Umweltbeeinträchtigung durch ein unerlaubtes Verhalten einer nach diesem Bundesgesetz haftpflichtigen Person herbeigeführt, so können die gefährdete Person und die nach § 81 Abs. 5 und 6 zur Verbandsklage Berechtigten die Unterlassung dieses Verhaltens und angemessene Maß-

nahmen zur Minderung und Beseitigung der Gefahr begehen.

Verursachungsnachweis

§ 81. (1) Kann der Geschädigte als wahrscheinlich dartun, daß sein Schaden auf einen gentechnisch veränderten Organismus oder eine somatische Gentherapie zurückzuführen ist, so wird vermutet, daß der Schaden durch die gentechnische Veränderung des Organismus oder die somatische Gentherapie verursacht wurde. Diese Vermutung wird durch den Nachweis der Unwahrscheinlichkeit der Verursachung entkräftet.

(2) Wer nachweist, daß er einen Schaden oder einen Aufwand im Sinne des § 80 erlitten hat, kann die nach diesem Bundesgesetz haftpflichtige Person, die nach den Umständen des Einzelfalls als Verursacher in Frage kommt, auf Auskunft über jene Daten belangen, deren Kenntnis zur Durchsetzung von Ansprüchen nach diesem Bundesgesetz erforderlich ist. (Auskunfts pflicht)

(3) Insofern jemandem die Erteilung der Auskunft durch eine Rechtsvorschrift oder eine behördliche Anordnung verboten ist, ist er zur Auskunft nicht verpflichtet.

(4) Erteilt die zur Auskunft verpflichtete haftpflichtige Person die Auskunft nicht, so wird vermutet, daß sie den Schaden verursacht hat. Sie kann diese Vermutung durch den Nachweis der Unwahrscheinlichkeit der Verursachung entkräften. Hat die zur Auskunft verpflichtete haftpflichtige Person die Auskunft schuldhaft überhaupt nicht oder grob fahrlässig unrichtig oder unvollständig gegeben, so ist ihr trotz Obsiegens im Haftpflichtprozeß der Ersatz der Verfahrenskosten aufzuerlegen. § 43 ZPO gilt sinngemäß. Ist in einem Verfahren über einen Anspruch nach diesem Bundesgesetz strittig, ob und in welchem Ausmaß ein Auskunftsanspruch besteht, so hat das Gericht vor Schluß der Verhandlung erster Instanz darüber durch Beschluß zu entscheiden.

(5) Ansprüche nach § 80 Absätze 2 und 4 können als Verbandsklage auch geltend gemacht werden von

1. der Wirtschaftskammer Österreich, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, dem Österreichischen Landarbeiterkammertag, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, von

2. Umweltanwälten, Umweltfonds und ähnlichen Stellen, denen durch gesetzliche Vorschrift die Wahrnehmung des Umweltschutzes aufgetragen ist, sowie von

3. Vereinen, die sich dem Umweltschutz widmen, soweit die von ihnen wahrgenommenen Interessen räumlich und sachlich berührt werden

(6) Ansprüche nach § 80 Abs. 4 können auch geltend gemacht werden von Patientenanwälten und von Stellen, denen durch gesetzliche Vorschrift die Wahrnehmung des Konsumentenschutzes aufgetragen ist, sowie von Vereinen, die sich dem Konsumentenschutz widmen, soweit die von ihnen wahrgenommenen Interessen sachlich berührt werden.

(7) Vereine haben dem Beklagten auf dessen Verlangen für die Prozeßkosten Sicherheit zu leisten.

Deckungsvorsorge

§ 82. Die nach § 80 Abs. 1 haftpflichtige Person ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß nach diesem Bundesgesetz entstehende Schadeneratzpflichten erfüllt werden können. Hat die betriebsintern dafür verantwortliche Person es schuldhaft unterlassen, dieser Verpflichtung ausreichend nachzukommen, so haftet sie dem Geschädigten persönlich. Die Höhe der Ersatzpflicht kann in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes, BGBl. Nr. 80/1965, über das richterliche Mäßigungsrecht gemindert werden.

§ 83. (1) Soweit in diesem Bundesgesetz nichts anderes bestimmt wird, ist auf die darin vorgesehene Ansprüche das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch anzuwenden. Die Haftung nach diesem Bundesgesetz ist unabhängig von Rechtswidrigkeit und Verschulden. Sie erfaßt auch Schäden an Personen infolge der Beeinträchtigung ihres Erbgutes. Bei Sachschäden wird auch für den entgangenen Gewinn gehaftet. Mehrere Personen haften zur ungeteilten Hand.

(2) Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs und andere Rechtsvorschriften, nach denen Schäden in weiterem Umfang oder von anderen Personen als nach diesem Bundesgesetz zu ersetzen sind, bleiben unberührt. Auf Schäden durch Produkte, deren Fehlerhaftigkeit auf gentechnischen Arbeiten beruht, sind die §§ 8 Z 2 und 13 PHG nicht anzuwenden.“

6. Im bisherigen § 111 ist folgende neue Z 15 einzufügen:

„15. Mit der Vollziehung der Bestimmungen des VI. Abschnittes ist der Bundesminister für Justiz betraut.“

Die bisherigen Ziffern 15 bis 17 erhalten die Bezeichnung 16 bis 18.